

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

101. JAHRGANG



1983

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

101. JAHRGANG



1983

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

---

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 38 25, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des §54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15.7.1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

---

Gesamtherstellung: Satz + Grafik Helmut Labs, Köln

ISSN 0073-0327

# INHALT

## Aufsätze

Niels Skyum Nielsen 1921–1982. Von Erich Hoffmann	1
Schleswig – ein städtearchäologisches Forschungsprojekt. Von Volker Vogel .....	5
Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit. Von Christian Radtke .....	15
Die Reise des Ghillebert de Lannoy in den Ostseeraum 1413/14. Motive und Begleitumstände. Von Hain Rebas.	29
„The Libelle of Englyshe Polycye“. Politik und Wirt- schaft in England in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts. Von Volker Henn .....	43
Das Schreiberbuch des John Thorpe und der hansische Handel in London 1457/59. Von Stuart Jenks .....	67

## Miszelle

„Vor allem ein Realist ...“: Geschäftsführung und Auf- stieg eines Kaufgesellen in Lübeck um 1570. Von Elisa- beth Harder-Gersdorff .....	115
---	-----

## Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoff- mann, P.H.J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler.	
Allgemeines .....	125
Schiffahrt und Schiffbau .....	153
Vorhansische Zeit .....	173
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der nie- derdeutschen Landschaften .....	182
Westeuropa .....	223
Skandinavien .....	233
Osteuropa .....	248
Autorenregister für die Umschau .....	264
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau .....	266
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften .....	267
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 1982. ....	271
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichts- vereins .....	276







Niels Skyum Nielsen



# NIELS SKYUM NIELSEN 1921–1982

von  
ERICH HOFFMANN

Am 5. Oktober 1982 verstarb unerwartet Professor Dr. phil. Niels Skyum Nielsen. Der weit über Skandinavien hinaus im europäischen Raum bekannte und hochgeachtete dänische Mediävist wurde am 17. Oktober 1921 in Kopenhagen geboren. Drei bedeutende akademische Lehrer haben vor allem den Werdegang des jungen Gelehrten geprägt: der dänische Rechts- und Verfassungshistoriker Poul Johs. Jørgensen an der Universität Kopenhagen, für die Quellenkritik wegweisend der schwedische Mediävist Lauritz Weibull und für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Kopenhagener Historiker Erik Arup.

In seiner Lehrtätigkeit wechselte er in verschiedenen Amtsfunktionen zwischen den Universitäten Lund und Kopenhagen, bis er an der letzteren 1965 zum "Professor für Geschichte" berufen wurde, nachdem er dort 1963 den philosophischen Doktorgrad erworben hatte. Wie in der Forschung stand auch in der Lehre die Mediävistik für ihn im Vordergrund. In seiner lebenswürdigen, menschlichen, humorvollen, fördernden aber durchaus auch "fordernden" Art verstand er es, einen großen Schülerkreis um sich zu sammeln und für das Studium der mittelalterlichen Geschichte zu begeistern. Eine ganze Reihe begabter junger Wissenschaftler sind aus dieser "Schule" hervorgegangen. Er war durchaus kein "Stubengelehrter". Er wollte die Welt der Menschen früherer und gegenwärtiger Zeiten kennenlernen, über deren Werden er objektiv, sachlich und engagiert als Historiker zu berichten pflegte. So führten ihn ausgedehnte Reisen nicht nur durch die meisten europäischen Länder, sondern auch nach den USA, mehreren südamerikanischen Ländern, in die Sowjetunion und Polen, aber auch nach Australien, Indonesien und Japan.

Wir verdanken ihm, um hier nur das Wichtigste zu nennen, die klassische Darstellung der Auseinandersetzung zwischen "regnum und sacerdotium" in Dänemark (Kirkekampen i Danmark 1241–1290, 1963), bei dem nicht mehr das Problem der Investitur von Bedeutung war, sondern die Durchsetzung des kanonischen Rechtes und die Versuche der Erzbischöfe von Lund, in ihren Grundherrschaften eine fürstengleiche Stellung zu erreichen (etwa

dem schleswigschen Fürstenlehen entsprechend). In der Abhandlung „Aerkekonge og Aerkebiskop“ (Skandia 1956) ging es dann um das Verhältnis zwischen Staatsgewalt und Kirche im dänischen Spätmittelalter, nicht zuletzt um die geistigen Einflüsse der großen Reformkonzilien im Norden. In mehreren Darstellungen behandelte er die Fragen der nordischen Union, wie um die der Kalmarer Ereignisse und die politischen und rechtlichen Hintergründe und Motive des „Stockholmer Blutbades“ von 1521. Für das Frühmittelalter liegt von Skyum Nielsen eine wichtige Quellensammlung (in dänischer Übersetzung) über die Wikingereinfälle ins Frankenreich vor („Vikingerne i Paris, 1967). Eine besonders anregende und einrucksvolle Arbeit stellt dann auch das Buch „Kvinde og Slave. Danmarkshistorie uden retouche, 1085-1250“ (1971) dar. Der hier geschilderte Zeitraum umfaßt die entscheidenden eineinhalb Jahrhunderte, in denen Dänemark, nicht zuletzt durch die Reformen des Königtums während der „Waldemars-Zeit“, endgültig nach Europa hineinwuchs. Wenn es auch das Hauptanliegen des Verfassers war, der Sozialgeschichte mehr als dies bisher in vergleichbaren Darstellungen geschehen war – und dabei nicht zuletzt den im sozialen Rang beiseite stehenden, den Frauen und Unfreien – in seiner Schilderung Raum zu geben, so ist dieser Band doch in wohl noch höherem Maße eine klassische Darstellung jenes großen inneren Umbruchs in Staat und Gesellschaft. Denn in dieses Werk brachte er seine erstaunlichen Kenntnisse der Quellen ein, die er als Bearbeiter und Herausgeber der Urkundenbände 2 und 4–6 der 1. Reihe des Diplomatarium Danicum erworben hatte. Von 1950–62 und wieder ab 1975 war er als Redakteur dieser vorbildlichen Urkundenpublikation für das zügige Voranstreben der Gesamtedition in besonderer Weise verantwortlich. Manche seiner einführenden Erklärungen zu den Urkundentexten stellten für den Hansehistoriker wesentliche „Aufsätze“ dar, etwa zur Erhellung der Geschichte des Imperiums Waldemars II. Ebenfalls wurden die Erkenntnisse für die historischen Entwicklungen des Ostseeraums besonders durch Skyum Niensens Forschungen zur Geschichte Estlands während der dänischen Herrschaft gefördert (etwa in: Danish Medieval History New Currents, 1981).

So erweist sein Gesamtwerk, daß es ihm darauf ankam, die Geschichte in ihrer Vielfalt zu erfassen und sich nicht den Gesichtskreis durch Hyperspezialisierung einengen zu lassen. Daher entschloß er sich auch dazu, mit Film und Fernsehen zusammenzuarbeiten, um dem historisch interessierten Laien den Weg zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ebnet. Schon seit

manchen Jahren wurde er von schwerer Krankheit heimgesucht. Doch in bewundernswürdiger Weise beherrschte sein energischer Geist den in seiner Leistungsfähigkeit nachlassenden Körper. Erst der Tod nahm dem an einem Werk über die Geschichte des dänischen Spätmittelalters arbeitenden Gelehrten die nie ruhende Feder aus der Hand.

Viele dänische und europäische wissenschaftliche Gesellschaften rechneten es sich für eine Ehre an, den Verstorbenen unter ihre Mitglieder und leitenden Funktionäre zu zählen, denn er war Zeit seines Lebens darum bemüht, nicht nur die Arbeit an der historischen Wissenschaft voranzutreiben, sondern auch die Zusammenarbeit der Gelehrten der verschiedenen Völker zu fördern und Vorurteile abzubauen. So suchte und fand er bewußt den Weg zur deutschen Forschung für den Bereich der Geschichte der Hanse und des Ostseeraums. Daher wurde er auch Mitglied des Hansischen Geschichtsvereins, dessen Mitgliederversammlung ihn auf der Pfingsttagung des Jahres 1982 in seinen Vorstand wählte, nachdem er in seiner lebendigen und plastischen Darstellungsweise in einem Vortrag seinen Zuhörern das Bild des bedeutenden dänischen Königs Waldemar IV. vor Augen gestellt hatte. Neue Wege für eine fruchtbare gemeinsame Zusammenarbeit dänischer und deutscher Ostseeraumforschung schienen sich so anzubahnen. Aber auch der tragische Tod Prof. Skyum Niensens so kurz nach dem Beginn einer engen Zusammenarbeit der dänischen und deutschen Ostseeforschung sollte uns nicht davon abhalten – hier gerade dem Wunsche des Verstorbenen folgend – auf dieser Straße unverzagt weiter voranzuschreiten.



# SCHLESWIG – EIN STADTARCHÄOLOGISCHES FORSCHUNGSPROJEKT\*

von  
VOLKER VOGEL

Im Süden der Jütischen Halbinsel greift von der Ostsee her die Schlei etwa 40 km tief fördeähnlich ins Landesinnere ein. An ihrem Ende haben sich mit Haithabu und Schleswig räumlich getrennte, aber eng benachbarte Schwerpunkte mittelalterlicher Besiedlung herausgebildet, die jeder für sich zwei aufeinanderfolgende Entwicklungsphasen in der Frühgeschichte der nordeuropäischen Stadt repräsentieren. Beide Plätze sind ferner schriftlichen Quellen zufolge Handels- und Hafentorte von überregionaler Bedeutung gewesen.

Jahrzehntelange Kontroversen um den siedlungsgenetischen Hintergrund der Gleichnamigkeit, weil Doppelnamigkeit beider Siedlungen in den überlieferten Schriftquellen wurden vor allem durch die intensiven archäologischen Untersuchungen des wikingerzeitlichen Fernhandelsvicus Haithabu am Südufer der Schlei zugunsten einer schon vor dem Beginn archäologischer Aktivitäten in Schleswig geltenden Interpretation der Entwicklung entschieden, die von einem Nacheinander, höchstens einem kurzen zeitlichen Überlappen beider Plätze ausgeht. Ein Nebeneinanderbestehen zweier in gleichem Maße vom Fernhandel lebender Zentren, wie es zeitweilig angenommen wurde, muß heute ausgeschlossen werden. Nach dem jüngeren Stande der Erkenntnis stellten sich dem Archäologen in diesem Zusammenhang vorrangig folgende Fragen:

1. In welchem zeitlichen Verhältnis stehen Haithabus Niedergang und der Siedlungsbeginn auf dem Nordufer (Schleswig)?
2. Welche topographischen Strukturen kennzeichnen die frühe Stadt Schleswig im Vergleich mit dem vicus Haithabu?
3. Wie weit spiegelt der archäologische Niederschlag sozial- und

---

\* Die nachfolgenden Ausführungen sind eine auf Wunsch der Herausgeber entstandene Kurzfassung eines auf der 98. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 2. Juni 1982 in Schleswig gehaltenen Referates. Eine ausführliche Berichterstattung zum gleichen Thema ist im Druck (V. Vogel, Archäologische Stadtkernforschung in Schleswig 1969–1982. In: Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien Bd. 1, 1982).

wirtschaftstopographischer Verhältnisse die Entwicklung vom Kaufmannswik und saisonalen Stapelplatz zur mittelalterlichen Stadt?

Im Anschluß an eine über 80jährige Forschungsgeschichte in Haithabu konnte 1969 das archäologische Projekt „Ausgrabung Schleswig–Altstadt“ begründet werden, das es sich zum Ziel setzte, Schleswigs Anteil an dem im 9. Jahrhundert im vicus Haithabu beginnenden und im 12./13. Jahrhundert in Schleswig endenden Prozeß der Urbanisierung bloßzulegen.

Leitung und Durchführung des Projektes liegen bei der Abteilung für Wikingerforschung und mittelalterliche Siedlungsarchäologie des Schleswig–Holsteinischen Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, Schloß Gottorf. Die Finanzierung erfolgt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft über den Sonderforschungsbereich 17 „Skandinavien- und Ostseeraumforschung“ der Christian–Albrechts–Universität zu Kiel. Auslösende Funktion für das nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten von langer Hand vorbereitete Vorhaben hatte die Ende der sechziger Jahre beginnende Sanierung der Schleswiger Altstadt. Das Projekt ist mittlerweile mit zwei Wissenschaftlern (Archäologen), drei technischen Mitarbeitern und einem zwölf Mann starken Strafgefangenen–Arbeitskommando ausgestattet. Für die historischen Belange und für die wissenschaftliche Auswertung des umfangreichen Fundmaterials haben wir uns der Mitarbeit zahlreicher Kollegen der historischen und der betroffenen naturwissenschaftlichen Disziplinen versichert.

Die äußeren Umstände waren den Untersuchungen in Schleswig günstig. Die mächtigen, im Stadtzentrum bis zu sieben Meter Stärke aufgewachsenen Siedlungsschichten in der Altstadt sind weder durch Kellerbauten noch durch tiefgreifende Fundamente in nennenswertem Maße gestört. Die Geländearbeit der letzten vierzehn Jahre vermochte so eine Fülle archäologischer Quellen zu erschließen, die eine breite Grundlage für erste Schlußfolgerungen bilden. Bei der nachfolgenden, sehr verkürzten Vorstellung der Grabungsergebnisse werden ausschließlich Beobachtungen zur Topographie und zur Chronologie berücksichtigt, die sozial- und wirtschaftshistorischen Aspekten der übergeordneten Fragestellung jedoch nicht berührt, weil der eingehenden Bearbeitung der unterschiedlichen Fundkategorien nicht vorgegriffen werden soll.

Die wesentlichen Erkenntnisse, die den gegenwärtigen Forschungsstand kennzeichnen, sind vor allem an sechs verschiedenen Lokalitäten in Schleswigs Altstadt gewonnen worden. Die

Untersuchungen auf dem Flurstück Plessenstraße 83/3 im Südwesten des Stadtgebietes legten auf annähernd 3.000 m<sup>2</sup> Fläche die mittelalterliche *Uferzone* der Schlei frei, deren Verlauf deutlich von dem heutigen abweicht; sie erfaßten Ausschnitte einer geordneten *Siedlung* mit Wegen und Uferschutz und mit wasserseitig vorgelagerten, ausgedehnten *Hafenanlagen*. Vereinzelt Fundmünzen, spezifische Keramik und die Dendrochronologie datieren die Entstehung der Ufersiedlung und der Hafeneinrichtungen in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Der beträchtliche Umfang, der festgestellte kurzfristige Ausbau in den Jahren zwischen 1081 und 1095 und die Funktion des Hafens an sich bezeugen, daß hier der wirtschaftliche Mittelpunkt einer Siedlung angetroffen wurde. Umso mehr überraschen muß die Feststellung, daß Siedlung und Hafen bereits im frühen 13. Jahrhundert aufgegeben wurden, was durch archäologische Quellen direkt, durch schriftliche Überlieferung indirekt nachzuweisen ist: Seit 1239 bestand an ihrer Stelle das Schleswiger Kloster des Dominikanerordens.

Nur 50 Meter nordwestlich der Schleiufersiedlung wurden die Überreste einer dem hl. Nicolaus geweihten Kirche des späten 13. Jahrhunderts freigelegt. Ihre Fundamente überlagerten einen älteren Bestattungsplatz, dessen Münzstratigraphie eine Belegung spätestens um 1075 erschließen ließ. Ein zugehöriger *Kirchenbau*, wahrscheinlich aus Holz errichtet, muß für die gleiche Zeit, also das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts vorausgesetzt werden. Der erschlossenen Bau dürfte das kirchliche Zentrum der Hafensiedlung gewesen sein.

Langjährige Ausgrabungen nördlich des Rathausmarktes führten zur Freilegung vielfältiger guterhaltener Baureste in Gestalt von grundstücktrennenden *Zaunfluchten*, *Häusern* und *Bohlenwegen*. Diese Befunde sind in zwei schichtmäßig und chronologisch unterscheidbaren topographischen Ordnungen erhalten. Die stratigraphisch ältere von ihnen hebt sich in Anordnung und Ausrichtung der Parzellen und Bauten deutlich gegen die jüngere Phase ab, und es fällt auf, daß die Besiedlung sich bis in den heutigen Rathausmarkt hinein erstreckt. Die stratigraphisch jüngere Ordnung kennzeichnen im Vergleich zur vorhergehenden um mehrere Meter verschobene und in der Ausrichtung veränderte Grundstücksgrenzen, die parallel zum Nordrand des heutigen Marktes verlaufen, der nun auch die Grenze der Bebauung markiert. Die Ablösung der älteren durch die jüngere topographische Phase ist archäologisch in das späte 12. oder frühe 13. Jahrhundert zu datieren. Die jüngeren Verhältnisse dauern mit geringen Abweichungen bis in die Gegenwart an. Vergleichbare Befunde wurden am Südrande des Rathausmarktes angetroffen. Wege und

Bauten des 11./12. Jahrhunderts wurden sowohl von der jüngeren, bis in unser Jahrhundert tradierten Parzellierung als auch von der südlichen Begrenzung des Marktes überschritten.

Was sich als Folge der bei den beiden zuletzt genannten Ausgrabungen (Schild und Rathausmarkt 13) gemachten Beobachtungen für die Frage nach dem Alter des Marktes selber abzeichnete, konnte durch jüngste Untersuchungen bestätigt werden: Der heute das Stadtbild wesentlich mitprägende *Marktplatz* war nicht Bestandteil der älteren mittelalterlichen Siedlung Schleswig. Vielmehr befand sich zunächst und spätestens seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert an dieser bevorzugten, weil am höchsten gelegenen Stelle der Altstadtinsel eine *Feldsteinkirche* mit einem den gesamten späteren Platzbereich einnehmenden *Friedhof*, der bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts hinein mit offenbar mehr als 1200 Bestattungen belegt war. Ein anscheinend schlagartiger Nutzungswandel in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts brachte das Ende der Kirche und die Anlage des Marktplatzes. Dabei gerieten die jüngsten Bestattungen kurzfristig unter konservierende Dunglagen, ein Umstand, der heute dendrochronologische Datierungen ermöglicht.

Die sechste und letzte der hier zu nennenden Ausgrabungen galt in den vergangenen drei Jahren dem weitgehend erhaltenen *Franziskanerkloster* St. Paul am Ostrande der Stadt. Sie ist noch nicht gänzlich abgeschlossen, vermochte aber bisher schon zahlreiche Details zur Besiedlungsgeschichte dieses Geländes beizutragen, das ursprünglich an das offene Wasser des (heute weitgehend verlandeten) Holmer Noores grenzte. Hervorzuheben ist die Identifizierung von Vorgängerbauten des Klosters, deren jüngster in einem zusammenhängenden Grundriß erhalten ist. Archäologische Daten und historische Quellenforschungen definieren ihn als den dänischen Königshof in Schleswig. Der ergrabene Grundriß ist nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuordnen. Die geringen Reste älterer Steinbauten waren bisher ebensowenig datierbar wie hölzerne Baureste. Im Jahre 1234 entsteht dann am Platze des vormaligen Königshofes das Kloster der Franziskaner.

Die hier nur in stichwortartiger Verkürzung vorgestellten Befunde liefern zunächst drei Antworten auf die eingangs gestellten Fragen:

1. Die ältesten gegenwärtig bekannten Siedlungszeugen nördlich der Schlei gehören dem 11. Jahrhundert an und überlappen sich mit der jüngsten Phase Haithabus.
2. Diese älteste Siedlung war topographisch deutlich anders struk-



turiert als es der überlieferte Stadtgrundriß vermuten läßt.

3. Der Wandel in der Stadtgestaltung vollzog sich offenbar einheitlich an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert oder in dessen erstem Drittel.

Will man den archäologischen Nachweis tiefgreifender topographischer Veränderungen des Stadtgefüges mit der historisch belegten Ablösung der Fernhandelsstadt Schleswig durch Lübek in einen gedanklichen Zusammenhang bringen, dann scheint unser Zeitansatz eher die jüngst begründete Ansicht<sup>1</sup> zu stützen, es habe sich hierbei um eine Jahrzehnte währende, langsame Entwicklung gehandelt, die erst mit dem Tode Waldemars II. 1241 ihr Ende gefunden habe, als die bisher überwiegend vertretene Meinung<sup>2</sup>, ein kurzfristiger Prozeß der Verlagerung des Handelsweges sei bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts zum Abschluß gelangt.

Sicherlich ist in die Überlegungen, die aus der Aufdeckung einer älteren Topographie folgen müssen, auch jene Urkunde Knuts IV. von 1196 miteinzubeziehen, die den Grundbesitz des Benediktinerklosters St. Michael nördlich von Schleswig in sieben namentlich genannten städtischen Parochien aufzählt. Leider sind wir über die Lage der Kirchen unterschiedlich gut informiert. *St. Peter*, die Bischofskirche, steht noch heute im Westen der Stadt; *St. Trinitatis* (Heiliggeistkirche, Salvatorkirche, Sunte Drochten) ist erst in der Folge der Reformation abgebrochen worden, ihr Standort kann östlich des Rathausmarktes erschlossen werden, doch steht der archäologische Nachweis noch aus; *St. Nicolaus* ist durch schriftliche und archäologische Quellen südlich des Domes nachgewiesen; *St. Maria*, ebenfalls erst im 16. Jahrhundert niedergelegt, lag an nicht sicher bekannter Stelle in der Siedlung auf dem Holm; die Lage der *Clemenskirche* kann durch historische und archäologische Quellen nur annähernd beschrieben werden: im Winkel von Langer Straße und Noorstraße nördlich des Mühlenbaches; *St. Olav* wird im Norden der Stadt östlich des Gallberg-Marktes gesucht, wo im 18. Jahrhundert angeblich trapezförmige Backsteingräber beobachtet worden sind, doch konnten archäologische Sondagen bisher keine Belege für die Zuverlässigkeit der Nachricht beibringen; *St. Jacob* schließlich wird in der Kirche des Benediktinerinnenklosters St. Johannis auf dem Holm vor Schleswig

<sup>1</sup> E. Hoffmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraumes im 12. und 13. Jahrhundert. ZGesSHG 105, 1980, 47.

<sup>2</sup> H. Stoob, Zur Topographie von Alt-Schleswig. In: Häuser und Höfe im Ostseegebiet und im Norden vor 1500. Acta Visbyensia 5, 1976, 124.



Abb. 1

vermutet, wobei nicht das Patrozinium, wohl aber die vorklösterliche Entstehung der Kirche als sicher gelten kann.

Die drei letztgenannten Patrozinien sind als Indizien für die ursprüngliche Funktion dieser Kirchen als Kaufmannskirchen gedeutet worden, desgleichen ihre vermutliche, erschlossene oder sichere Lokalisierung. In der Tat fällt auf, daß die fraglichen Standorte außerhalb der späteren Begrenzung der Stadt des 13./14. Jahrhunderts liegen. Man sollte meinen, daß sie als Parochialkirchen innerhalb besiedelter Gebiete gelegen hätten. Deshalb wird es notwendig sein, durch gezielte Ausgrabungen nach weiteren, die bisherige Ausdehnung der älteren Topographie ergänzenden Siedlungsniederschlägen zu suchen, die – vielleicht in Gestalt einzelner Siedlungszellen – im Bereich zwischen den drei Kirchen und der jeweils benachbarten Wasserstraße – also dem Holmer Noor in seiner ältesten Ausdehnung und der Schlei – zu vermuten sind. Vorher aber bleiben alle Überlegungen zur Bedeutung dieser Kirchen für die Siedlungsgenese Schleswigs zwangsläufig hypothetisch.

Insgesamt wurden durch die archäologische Feldarbeit der Jahre 1969–1982 die folgenden Merkmale einer *älteren Topographie* Schleswigs nachgewiesen (Abb. 1):



Abb. 2

1. Der *Königshof* des 12. Jahrhunderts im Osten der Altstadtinsel.
2. Eine durch *Hafen* und wohl Fernhandel bestimmte *Ufersiedlung* mit *Kirche* im Südwesten an der Schlei.
3. Weitere Ausschnitte der *bürgerlichen Siedlung* nördlich und südlich des späteren Marktes (11./12. Jahrhundert) und auf dem Holm (12. Jahrhundert).
4. Eine *Kirche* mit Friedhof in der östlichen Hälfte der Stadt unter dem späteren Markt (11.–13. Jahrhundert).

Älteren Untersuchungen der kunsthistorischen Bauforschung verdanken wir den Nachweis einer *Bischofskirche* des 12. Jahrhunderts an der Stelle des jetzigen Domes. Über die Lage der ältesten Domkirche des in der Mitte des 10. Jahrhunderts gegründeten Bistums ist allerdings nichts bekannt. Sie kann auf dem Südufer ebenso gestanden haben wie auf Schleswiger Boden. In diesem Zusammenhang sei daraufhingewiesen, daß die von historischer Seite vorgebrachten Argumente für eine ins 11. Jahrhundert zurückreichende Ortskonstanz der Pfalz<sup>3</sup> durch den archäologi-

<sup>3</sup> Chr. Radtke, *Aula und castellum. Überlegungen zur Topographie und Struktur des Königshofes in Schleswig*. Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 22, 1977, 30 f.; E. Hoffmann, wie Anm. 2, 28.

schen Nachweis älterer Bauteile gestützt werden, wenn diese auch nur in wenigen und nicht exakt zu datierenden Resten erhalten sind. Wir halten es nun für durchaus denkbar, daß das Nordufer der Schlei als Sitz des Königs und des Bischofs eine in das 10. Jahrhundert zurückreichende Tradition hat, daß also königliche wie kirchliche Macht sich schon vor dem Übergehen der Handelsfunktion von Haithabu auf Schleswig räumlich getrennt von der Fernhändlersiedlung im sicheren Schutze des Danewerkes auf der Schleswiger Altstadtinsel niedergelassen hatten. Diese Überlegung wird unsere künftige Arbeit mitbestimmen.

Die *jüngere Topographie* (Abb. 2) kennt anstelle der Ufersiedlung und des großen Hafens das Dominikanerkloster, anstelle des ehemaligen Königshofes das Kloster der Franziskaner-Bettelmönche; die drei Kirchen außerhalb des spätestens jetzt befestigten Stadtkerns existieren allem Anschein nach nicht mehr; der Stadtgrund ist auch im Bereich der angeschnittenen bürgerlichen Siedlung im östlichen Stadtgebiet neu parzelliert, und es gibt nunmehr den zentral gelegenen, rechteckigen Marktplatz. Die Ablösung der älteren, uns in ihren ganzen Ausmaßen noch nicht bekannten Siedlungsstruktur durch diese neue, im wesentlichen bis heute erhaltene Topographie ist ein Vorgang, der fast einer Neugründung der Stadt gleichkommt.

Die zukünftigen Aufgaben des Projektes „Ausgrabung Schleswig-Altstadt“ liegen zum einen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des ergrabenen Fundgutes, das vom Umfang her zu den größten ergrabenen Komplexen des Mittelalters zählt, und in der Auswertung der Befunde sowie in der nachfolgenden Publizierung der Materialien und Ergebnisse. Zum anderen bleibt die Geländearbeit wesentlicher Bestandteil des Forschungsvorhabens. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse über Entstehung und Strukturen der frühen Stadt sollen durch Schwerpunktgrabungen gefestigt und gezielt ergänzt werden. Die hauptsächlichen Anliegen seien hier in Stichworten genannt:

1. gilt es, weitere Einzelheiten über Ausdehnung, Organisation und Alter der dänischen Pfalz in Schleswig und ihr Verhältnis zur bürgerlichen Siedlung zu ermitteln;
2. wird in der Umgebung der Kirchen St. Olav, St. Clemens und der im Johanniskloster vermuteten Pfarrkirche St. Jacob nach mittelalterlichen Siedlungsspuren gesucht werden;
3. sollen im Süden der Stadt die weitere (östliche) Ausdehnung des Hafens und der Siedlung des 11. Jahrhunderts ermittelt und dort vermutete ältere Siedlungsreste aufgedeckt werden;

4. werden Alter und Funktion des Holm, der vor der Altstadt gelegenen Siedlung, eingehender zu untersuchen sein, als dies bisher möglich war;
5. werden archäologische Untersuchungen im Bereich des Domes möglichen Spuren der ältesten Bischofskirche gelten;
6. wird an verschiedenen Stellen der Altstadt durch Grabungsschnitte Klarheit über Ausmaß, Aufbau und Alter der ehemaligen Stadtbefestigung angestrebt;
7. sollen durch Ausgrabungen auf der vor Schleswig gelegenen Möweninsel Alter und Form der dort in Resten erhaltenen herzoglichen Burg geklärt und ihre Funktion im Gefüge herrschaftlicher Repräsentanz in Schleswig untersucht werden.

Weiterhin ist geplant, in der Zukunft die übrigen, für die Schleswiger Stadtgeschichte wichtigen Befestigungsanlagen in die Untersuchungen einzubeziehen. Zu ihnen gehören die sogenannte Hattesburg und die sagenhafte Luseburg ebenso wie die Wälle im Gehege Tiergarten westlich der Stadt, die Burgen und festen Plätze der Schleswiger Herzöge in Gottorf und an der Schlei ebenso wie die bischöflichen Burgen und Vogteien innerhalb und außerhalb der Stadtgrenzen. Ein weiterer integraler Bestandteil der Projektarbeit ist die archäologische Erschließung des umliegenden und für die Stadt bedeutenden ländlichen Siedlungsbereichs durch die Ausgrabung von Dorfwüstungen, Kirchen und Turmhügelburgen.

Die planerischen Voraussetzungen zur Fortführung des bisher erfolgreichen Projektes Schleswig sind geschaffen. Wieviel des in reichem Maße vorhandenen archäologischen Quellengutes tatsächlich durch weitere Feldarbeit erschlossen werden kann, hängt vom Gelingen der künftigen Finanzierung ab.



# ZUR GESCHICHTE DER STADT SCHLESWIG IN VORHANSISCHER ZEIT\*

von  
CHRISTIAN RADTKE

Bevor in der Gedächtnisschrift für den um die Geschichtsschreibung der vorhansischen Stadt verdienten Fritz Rörig im Jahre 1953 Wilhelm Koppes Arbeit „Schleswig und die Schleswiger (1066–1134)“ erschienen war, stand die wissenschaftliche Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Schleswigs weithin im Schatten und unter dem Eindruck der seit der Jahrhundertwende erfolgreich betriebenen Ausgrabungen in Haithabu und am Dannewerk. Wenn sich auch Koppe auf die Ergebnisse der Vorkriegsausgrabungen Herbert Jankuhns in Haithabu und auf Friedrich Frahms bahnbrechende Untersuchungen über das Schleswiger Stadtrecht von 1936 stützen konnte, hat er doch erstmals umfassend die historischen Quellen für die innerstädtischen Strukturen ebenso wie für die Bedeutung des Platzes in seinen überregionalen Bezügen erschlossen. Die Beiträge von Walter Schlesinger 1972, das Blatt „Schleswig“ im Deutschen Städteatlas von Heinz Stoob 1973 und verschiedene Arbeiten der jüngsten Zeit insbesondere von Erich Hoffmann und Hans-Friedrich Schütt haben das Bild seitdem vervollständigt und teilweise neu akzentuiert<sup>1</sup>.

Wesentliche neue Erkenntnisse sind indes auch den archäologischen Untersuchungen in der Schleswiger Altstadt zu verdanken,

---

\* Leicht überarbeitete Fassung eines bei der 98. Jahresversammlung des Han-sischen Geschichtsvereins am 2. Juni 1982 in Schleswig gehaltenen Referats. Auf Quellen- und Literaturverweise mußte verzichtet werden; sie finden sich zumeist in den bei Anm. 1–2 genannten Texten.

<sup>1</sup> Zum Forschungsstand für Haithabu vgl. H. Jankuhn, Haithabu. Ein Siedlungsplatz der Wikingerzeit, 6. Aufl., Neumünster 1976; K. Schietzel, Zum Stand der siedlungsarchäologischen Forschung in Haithabu. Ergebnisse und Probleme, Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 16, 1981. – Für Schleswig vgl. Fr. Frahm, Das Stadtrecht der Schleswiger und ihre Heimat, ZGesSHG 64, 1936, 1 ff.; W. Koppe, Schleswig und die Schleswiger (1066–1134), in: Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, 9 ff.; W. Schlesinger, Unkonventionelle Gedanken zur Geschichte von Schleswig/Haithabu, in: Kieler Historische Studien 16, 1972, 70 ff.; H. Stoob, Schleswig. Deutscher Städteatlas I.9, 1973; E. Hoffmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums im 12. und 13. Jahrhundert, ZGesSHG 105, 1980, 27 ff.; H.-Fr. Schütt, Gilde und Stadt, ZGesSHG 105, 1980, 77 ff.

die seit 1969 durchgeführt werden. Mittelalterarchäologie, Bau- und Kunstgeschichte, naturwissenschaftliche Disziplinen und Mediävistik sind in diesem langfristig angelegten Forschungsprogramm eng aufeinander bezogen. Bevor nach dem Abschluß des archäologischen Projektes in einer umfassenden Berichterstattung<sup>2</sup> auch eine historische Neubewertung der Stellung Schlesiens im hohen Mittelalter erfolgen wird, soll – in notwendig groben Strichen – der gegenwärtige Forschungsstand zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit gezeichnet werden. Dabei gilt es, den inneren und äußeren Aufbau der Stadt in seinen Wechselwirkungen insbesondere mit den Antriebskräften der Stadtherrschaft und des Fernhandels in den Mittelpunkt zu stellen.

Nimmt man die Frage nach der handelspolitischen Bedeutung der Stadt im 11. und 12. Jahrhundert auf, so erlaubt das Stadtrecht einige Aussagen. Das Schleswiger Stadtrecht, dessen älteste Passagen um 1150 kodifiziert und das in der überlieferten Form wohl bald nach 1200 aufgezeichnet wurde – es ist damit das älteste Stadtrecht des Ostseeraums überhaupt – kennt in der Stadt *hospes de ducatu Saxonia, de Frysia, de Hyslandia* und *de Burgundeholm* sowie *mercatores ituri in Gutiam vel alias extra regnum Datie* (§§ 29–30) – Handelsgäste aus dem Herzogtum Sachsen, aus Friesland, aus Island und Bornholm, das wohl stellvertretend für die über die Ostsee ankommenden Handelspartner genannt wird, sowie Kaufleute, die nach Gotland segeln und sich damit auf die Ostroute in Richtung auf die baltische und russische Küste begeben.

Adam von Bremen, der Historiograph der Hamburg–Bremer Erzbischöfe, berichtet sicher Zustände seiner Zeit, um 1070, wenn er mitteilt, daß es einen ständigen Schiffsverkehr zwischen dem Hafen von Sliaswig und Schweden, der südlichen Ostseeküste, Samland und bis in die östliche Ostsee gab, von wo über die russischen Flußsysteme die byzantinisch beeinflussten Regionen erreicht wurden.

Hiermit ist ein Gitternetz umschrieben, das sich über die damals bekannte Handelswelt breitete und dessen Koordinaten

<sup>2</sup> Die Arbeitsergebnisse aus dem archäologischen Projekt werden publiziert in V. Vogel (Hg.), *Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien* (1 ff., 1983 ff.) – Eine Reihe kleinerer historische Untersuchungen mit neueren Forschungsergebnissen wurde bereits vorgelegt in Chr. Radtke, *Untersuchungen zur Lokalisierung und zur Gründungsgeschichte des Schleswiger Dominikanerklosters*, *Beitr. Schlesw. Stadtgesch.* 19, 1974, 49 ff.; ders. *Historische Untersuchungen zur Schleswiger Nikolaikirche*, ebd. 20, 1975, 42 ff.; ders., *Aula und castellum. Überlegungen zur Topographie und Struktur des Königshofes in Schleswig*, ebd. 22, 1977, 29 ff.; ders., *Schleswig und Soest*, *Soester Zeitschrift* 92/93, 1980/81, 433 ff.; ders., *Die Oldenburg an der Schleimündung*, *Offa* 38, 1981, 333 ff.



sich von Island im Nordmeer nach Friesland am Westmeer, über das von Herzog Lothar und Heinrich dem Löwen gegliederte Sachsen und die baltisch-russischen Rohstoffmärkte erstreckten. Der so gekennzeichnete Bereich läßt sich, zum Teil mit Hilfe weiterer, ergänzender Quellen, topographisch auch noch genauer fixieren: Gotland mit Wisby, Rußland mit Novgorod, die samländische Küste, der sächsisch-westfälische Raum mit Soest, Horhusen, Dortmund und Arnsberg etwa. Zu ihnen treten das mit seinem Dänemarkverkehr ausgewiesene Köln sowie Medebach, das aus dem Soester Stadtrechtskreis den Passus über Handel *in Dania vel Ruczia* übernommen hat, vor allem aber die entwickelte friesische Städtelandschaft mit Tiel, Utrecht, Stavoren. Aber auch Furnes, St. Omer, Valenciennes und Mariakerke dürften Bestandteile dieses Fernhandelsnetzes gewesen sein. Eine bisher vernachlässigte Quellenstelle belegt Schleswiger Fernhandelsbeziehungen nach Südeuropa, in das mittelmeerische Zentrum St. Gilles bei Nîmes im Rhônedelta, das von den *socii* einer Schleswiger Fahrergenossenschaft zwischen 1118 und 1120 zweimal aufgesucht wurde; sie befanden sich dabei, wie vermutet worden ist, wohl auf dem Wege nach Santiago de Compostela.

Im Schnittpunkt der hier erkennbaren Fernhandelsrouten über See und Land zwischen Nordost- und Südwesteuropa lag der Platz, den die zeitgenössischen Quellen als *locum celeberrimum* und *splendidam mercimoniis urbem* vorstellen - eine Stadt, die sich durch ihren Warenverkehr auszeichnet und in aller Munde ist. Von den Berichterstattern markiert einer - Aelnoth, bald nach 1100 - den Höhepunkt, der andere - Saxo, um 1200 - das nahe Ende von Schleswigs Blütezeit.

Die Tradition einer seit dem mittleren 8. Jahrhundert erkennbaren Siedlungsverdichtung an der inneren Schlei ist heute eindeutig definierbar. Nach Ausweis der historischen Quellen wurde Schleswig um die Mitte des 11. Jahrhunderts zweimal gründlich zerstört. Doch tritt das Moment der Kontinuität zwischen den beiden räumlich getrennten Siedlungskomplexen - Haithabu an einer südlichen Randbucht und Schleswig auf einer Moränenzunge nördlich der Schlei - nach neuesten Erkenntnissen stärker hervor, als bisher gelegentlich angenommen wurde. Erhalten blieb über den vermeintlichen Bruch in der Jahrhundertmitte die generelle Funktion des Platzes als Vermittler des Fernhandels zwischen Nordsee und Ostsee. Überdies nimmt die rechtshistorische Forschung mit W. Ebel auch eine rechtliche Kontinuität an, die es zulasse, daß man sich die im Stadtrecht des 12. Jahrhunderts erhaltenen Kernsätze des internationalen Fremdenrechts als schon im Haithabu des 9./10. Jahrhunderts geltend vorstelle.

Während die sedes des im Jahre 948 in Schleswig/Haithabu eingerichteten Bistums jedenfalls am Ende des 10. Jahrhunderts am Orte unbesetzt waren und seine Bischöfe vorwiegend in Hildesheim residierten, konnte nach dem von Erzbischof Unwan vermittelten politischen Ausgleich zwischen König Knud dem Großen und Kaiser Lothar II. im Jahre 1026 der Kölner Kleriker Rudolf als Bischof in Schleswig eingesetzt werden. Wenn auch über die Wirksamkeit der Bischöfe im 11. Jahrhundert Nachrichten nur lückenhaft überliefert sind, blieb die sakrale Kontinuität allem Anschein nach erhalten. Ob die zwingend zu erschließende Bischofskirche des 11. Jahrhunderts in Ortskonstanz mit dem bekannten mittelalterlichen Bauwerk steht, bleibt letztlich noch ungeklärt; der heutige Steinbau stammt jedoch aus dem beginnenden 12. Jahrhundert und war zum Zeitpunkt seiner ersten schriftlichen Erwähnung zu 1134 vermutlich noch nicht vollendet. Sein Patrozinium St. Peter dürfte auf seine geistliche Herkunft aus dem bis Anfang des 12. Jahrhunderts für ganz Skandinavien zuständigen Erzbistum Bremen hindeuten.

Ein weiteres wichtiges Moment einer Kontinuität, die frühes und hohes Mittelalter miteinander verbindet, liegt in dem ungebrochenen Interesse der politischen Herrschaft am Raum an der inneren Schlei. Schleswig trat insbesondere immer dann stärker in den Blick des dänischen Königs und veranlaßte ihn zu politischer oder militärischer Präsenz, wenn es Angelegenheiten mit den südlichen Nachbarn zu regeln galt. Hierhin gehören die von einem glanzvollen Rahmen umgebenen Verhandlungen der Jahre 1042 und 1052 mit den Erzbischöfen Bezelin Alebrand und Adalbert, die gescheiterte Diözesansynode von 1063, die Beratungen König Knuds mit seinen Großen 1085 und ebenso die folgenreiche Begegnung König Niels' mit seinem Herzog, Knud Laward, beim Hoftag von 1130 in Schleswig; sie alle markieren diplomatische Treffen, deren etliche mit dynastischen Verbindungen abschlossen: – im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert wichtige Stadien im dänisch-deutschen Verhältnis. Zugleich dokumentieren sie die Bedeutung des Platzes an der inneren Schlei für die Königsherrschaft: Schleswig war bevorzugter Aufenthaltsort der dänischen Könige in Jütland und ein Hauptstützpunkt ihrer Macht. Es mehren sich mithin die Anzeichen, daß die angenommene letzte Zerstörung des Siedlungsplatzes Haithabu im Halbkreiswall im Jahre 1066 als Datum im Sinne einer historischen Zäsur nicht länger tauglich ist. Zumindest einige Jahrzehnte lang dürften südlich und nördlich der Schlei gleichzeitig zwei Siedlungskomplexe bestanden haben, wobei der nördliche Teil dieser Doppelsiedlung mit Bischofskirche und Königshof und wohl schon

Kernen einer Kaufmannssiedlung die zukunftssträchtigeren Elemente aufwies, die der vorhansischen Stadt letztlich ihr Gepräge geben sollten. Wenn dieser Vorstellung vom Ablauf der Siedlungsgeschichte auch noch weitgehend hypothetische Züge anhaften, so sind mit Ripen und Aarhus an der jütischen West- und Ostküste – beide mit Schleswig eng verwandt –, mit Roskilde auf Seeland, aber auch mit dem gleichzeitigen Hamburg sowie mit Alt-Lübeck im Verhältnis zu dem von Trave und Wakenitz umflossenen Stadthügel etwa vergleichbare topographische Strukturen in das Blickfeld gerückt. Sie machen wahrscheinlich, daß es sich um streckenweise synchron verlaufende Siedlungsbewegungen räumlich und funktional getrennter Komplexe handelt.

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts setzten die Könige an der besonders gefährdeten Südgrenze des Reiches Statthalter ein – vermutlich war der *comes vici Hovi* zu Haithabu im mittleren 9. Jahrhundert auch schon ein solcher. Nach Saxo Grammaticus folgte auf Olav und seinen Bruder Björn, beides Söhne König Sven Estridsens, zunächst ein als korrupt und unfähig geschilderter Eilif, bis dann 1115 mit Knud, dem Sohn des 1103 gestorbenen Königs Erich, eine der kraftvollsten Gestalten des dänischen Mittelalters als *dux Dacie* mit der südjütischen Präfektur betraut wurde. Ihm gelang es in kurzer Zeit mit rigoroser Härte, den insbesondere durch ostholsteinische Slawen bedrohten äußeren und den durch Eigenmächtigkeiten und Selbstjustiz einheimischer Großer bedrohten inneren Frieden des Landes wiederherzustellen. In der Nachfolge des 1127 gestorbenen Obodritenkönigs Heinrich von Alt-Lübeck erhielt Herzog Knud von Heinrichs Lehnsherrn Kaiser Lothar die Obodritenkrone zu Lehen, so daß er schließlich eine für den regierenden König Niels und dessen ehrgeizigen Sohn Magnus gefährliche Machtfülle auf sich vereinigte, die in einem Eifersuchtsakt seines Vetters Magnus schließlich (1131) zu seiner Ermordung führte.

Wenn auch die Amtsbefugnisse Knuds in Südjütland nicht genau definiert werden können, weist sein Titel als *dux de Slaeswich* doch auf den Kern seines Machtbereiches hin, die Stadt Schleswig. In diesem wohl bedeutendsten Fernhandelsplatz Nordeuropas traf er auf eine Bevölkerung, in der die Fernkaufleute das bestimmte Element bildeten. Sie waren in einem *summum convivium* oder *Hezlagh*, einer Obergilde, zusammengeschlossen, die, wie das bald nach Knuds Zeit erstmals kodifizierte Stadtrecht besagt, hoheitliche Aufgaben in der Stadt wahrnahm. Durch ihr Eideshilfesystem besaß sie Einfluß auf die Friedenswahrung und die städtische Gerichtbarkeit und hatte sicher auch gewisse Rechte im Zusammenhang mit der Kontrolle von Markt und

Münze. Aus dem flandrisch-niederrheinischen Raum stammend, konnte der Gildegedanke in Nordeuropa um so leichter Fuß fassen, als wesentliche Merkmale der Gilde – Blutsbrüderschaft, Blutrache für Blutsbrüder und gemeinsame Gelage bei kultischen Festen – im Norden seit langem bekannt waren. Der Stadtherr stellte sich an die Spitze dieser Bewegung, wurde ihr *senior* und *defensor*, und legte mit dieser Konstruktion, der Verbindung von politischer Macht und wirtschaftlicher Kraft, die Grundlage für die weitreichende handelspolitische Bedeutung Schleswigs im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, die die Stadt für einen gewissen Zeitabschnitt zum Entwicklungsmodell urbanisierter Siedlungs- und Gesellschaftsformen im Ostseeraum werden ließ.

Anhand der Reihe der im Stadtrecht genannten Handelsgäste lassen sich einige Strukturelemente des städtischen Lebens erschließen. Verrät die Einrichtung und beherrschende Stellung einer Gilde bereits, daß die Rechtspraxis in der Stadt von Bevölkerungsteilen flandrisch-niederfränkischer Herkunft mitbestimmt worden sein muß, so ist den Friesen darin eine besondere Rolle beizumessen. Nur unter ihrem Schutz, so wird berichtet, konnte König Niels sich in den unsicheren Jahren vor dem Dienstantritt Knud Lawards in der Stadt behaupten, und zwei der ersten namentlich genannten Bürger tragen vermutlich friesische Namen: der *vir nobilis Alloicus*, der 1118/1120 mit Zobelpelz Handel im mediterranen St. Gilles trieb, und *Boye*, der Anführer der Bürgerschaft, welche die geschworene Blutrache für das Gildemitglied Knud Laward 1134 am König selbst vollzog.

Flandrisch-dänische Beziehungen sind im ausgehenden 11. Jahrhundert recht gut zu erkennen. Sie erwachsen aus der gemeinsamen Gegnerschaft zu den normannischen Herzögen in England. Wenn auch die eheliche Verbindung König Knuds IV. mit der Tochter Roberts des Friesen von Flandern nur kurz währte, dürften sich in dieser Zeit Beziehungen angebahnt haben, die in das 12. Jahrhundert hineinreichten. Der Schleswiger Grenzkommandant und spätere König Olav Hunger war vor seiner Verbannung an den flandrischen Grafenhof in Schleswig seßhaft gewesen. Das Hauptreservoir der an die Ostsee drängenden Fernhändler bildete zweifellos der unter Herzog Lothar gegliederte sächsisch-westfälische Raum zwischen Harz und Rhein. Davon zeugen in starkem Maße die jedenfalls vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene *sleyswiker broderschap*, die Einung der Schleswigfahrer in Soest, ebenso wie die Bestimmungen des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts im Schleswiger Stadtrecht, deren Herleitung aus dem altwestfälisch-niederrheinischen Rechtskreis um Köln und Dortmund nach jüngeren rechtshistorischen Untersuchungen als sicher

gelten kann. Der Hinweis auf Handelsfahrten *in Datia vel Ruczia* – nach Dänemark über Schleswig und in den russischen Raum bereits auch über Lübeck, der sich in dem von Soest abhängigen Medebacher Stadtrecht von 1165 findet, ist oft angeführt worden; er läßt trefflich erkennen, wie anstelle der alten, vom westfälischen Interesse bestimmten Haupthandelsrichtung eine neue, durch Lübecks Gründung bestimmte eingeschlagen wurde. Daß sächsische Gebräuche und Kleidersitten auf den Schleswiger Stadtherrn Knud Laward eine starke Attraktion ausübten, ist ohne den Einfluß von Sachsen am Orte kaum vorstellbar; dies sei hier indessen nur als Parallelerscheinung zu bau- und kunstgeschichtlich wirksamen Stilmerkmalen genannt, die im 12. und 13. Jahrhundert den Ostseeraum erreichten.

Die Verbindung der Handels- und Wirtschaftsmetropole Köln zu Dänemark und dessen festländischem Zentrum: Schleswig, ist verhältnismäßig schwierig zu fassen. Haupthandelsziel der Mitglieder der Kölner *fraternitas Danica*, die, obgleich spät genannt (1241), für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu erschließen ist, dürfte neben Ripen an der dänischen Westküste in erster Linie Schleswig gewesen sein, die Schleuse vom Kontinent in den Ostseeraum. Es besteht Anlaß, den Beginn einer während nahezu eines Jahrhunderts immer wieder bestätigten dänischen Privilegierung der Kölner Dänemarkfahrt in die mittleren dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts zu legen.

Handels Gäste aus dem fernen Norden, dem überseeischen Island, haben Eingang in das Stadtrecht nicht etwa als exotische Zutat gefunden. Nach noch unveröffentlichten Untersuchungen aus dem Kieler Historischen Seminar bestehen ausgesprägte Gemeinsamkeiten zwischen zentralen Seerechtsparagrafen des Schleswiger Stadtrechts und norwegischer Seerechte, konkret, dem nach 1164 für Nidaros/Trondheim erlassenen Bjärköaret und König Magnus Hakonarssons Bylov für Bergen und danach andere Städte von 1276. Das betrifft insbesondere eine eigenständige, aus dem Rechtseinfluß des Königs herausgelöste Schiffsgerichtsbarkeit. Ob diese offenkundige Übereinstimmung in einigen Grundprinzipien der auf genossenschaftlicher Basis im Überseehandel tätigen Kaufleute auf rechtlicher und soziologischer Beeinflussung zwischen verwandten Rechtsbezirken beruht, oder ob sie einem gemeinsamen Ursprung gemeinnordischer Rechtsvorstellungen entwuchs, wie es für Gemeinsamkeiten zwischen Schleswiger und Wisbyer Stadtrechtsartikeln vermutet wurde, kann noch nicht entschieden werden. Wisby auf Gotland muß in jedem Fall als einer der am stärksten besuchten Außenhandelspartner Schleswigs angesehen werden. Dafür sprechen sowohl die *mercatores ituri*

in *Gutiam* und die *hospites de Burgundeholm* des Stadtrechts als auch patroziniengeschichtliche Analysen, nach denen eine ältere Schicht Wisbyer Patrozinien – St. Drotten, St. Lars, St. Olav, St. Clemens und St. Michael – am engsten mit der Schleswiger Kirchenorganisation verbunden ist, bevor über Lübeck sich auch hier westfälisch-niedersächsischer Einfluß bestimmend geltend zu machen begann.

Dieses hier nur grob skizzierte Bezugssystem wird durch eine Reihe handelsrechtlicher Privilegierungen gestützt, an deren Beginn die von König Knud Ende des 11. Jahrhunderts verfügte Gleichsetzung von Fremden und Einheimischen in seinem Reiche steht. In erster Linie auf den Hauptumschlagplatz der westlichen Ostsee, Schleswig, dürfte das Privileg Kaiser Lothars III. von höchstwahrscheinlich 1134, das den gotländischen Kaufleuten Schutz und Friede in seinem gesamten Reiche bot, gemünzt gewesen sein – es bezog, infolge der gleichzeitigen Lehnsnahme Magnus' von Dänemark auf dem Halberstädter Reichstag, auch die dänischen Küsten ein. Gleiches gilt für das undatierte, wie das vorerwähnte Stück aus einer späteren Bestätigung überlieferte Privileg König Erichs von Dänemark für die Stadt Köln, in dem den Bürgern der rheinischen Metropole Schutz, Unversehrtheit für Leib und Gut und rechtliche Gleichstellung mit Erichs Untertanen garantiert wurde; dieses Stück wurde von der Forschung bislang in die Zeit König Waldemars I. um 1177 gelegt, paßt sich aber der konkreten historischen Situation um 1134 mit größter Folgerichtigkeit ein. Seine Wiederaufnahme in ein für Soest 1232 ausgestelltes Privileg sollte wohl als Hinweis für den allgemeingültigen Charakter der Kölner Vergünstigungen gewertet werden können.

König Waldemar I., der im Jahre 1157 die Gesamtherrschaft im Reich errang, nahm nach einer Zeit der Thronkämpfe und Rückschläge – dazu gehört auch die Plünderung einer im Schleswiger Hafen überwinterten Flotte von Rußlandfahrern (1156), ein Vorgang, dem man in der Forschung, ähnlich wie der Zerstörung Haithabus 1066, eine übertriebene Bedeutung zumaß – in allem die erfolgreiche Handelspolitik seines Vaters Herzog Knud La-ward wieder auf. Aus der Zeit vor seiner Krönung, als er noch Herzog in Schleswig war, dürfte ihm die aussichtsreiche Wirksamkeit der Gildebrüder in Erinnerung geblieben sein und ihm vor Augen gestanden haben, als er die nach Schleswiger Modell zu einer Gilde verbundenen dänischen Gotlandfahrer um 1177 unter seinen Schutz nahm und der Gilde persönlich beitrug. Nach Schleswiger Muster entstanden in den aufblühenden dänischen Hafenstädten rings um die Ostsee St. Knudsgilden; das Zentrum ihrer Vereini-

gung war die Grabkirche des 1169 heiliggesprochenen Knud Laward in Ringstedt auf Seeland. Die königliche Unterstützung der dänischen Gotlandfahrer, unter denen die Schleswiger nach allem Dafürhalten zu den Wortführern gehört haben werden, richtete sich bereits gegen die über Lübeck in die tiefere Ostsee drängenden deutschen Fernhandelskaufleute.

Die königliche Anteilnahme am Handelsverkehr konnte im Einzelfall über die Schutzgarantie hinaus sehr konkret sein, wie aus einer bisher unbeachteten, nahezu gleichzeitig überlieferten Nachricht in der Mirakelsammlung des 1173 kanonisierten Thomas von Canterbury hervorgeht. Danach ging der König mit einem *vir dives in Dacia, Sleswicensis urbis civis*, eine *societas* ein, beteiligte sich zur Hälfte am Bau eines großen Schiffes – doch wohl in Schleswig – sowie als Anteilseigner an Gewinn und Verlust der geplanten Handelsfahrten des reedernden Kaufmanns, der vermutlich im Wachshandel tätig war. An speziellen schiffbautechnischen Details, sogenannten Gleitkissen, erweist sich dieses Schiff als eine Kogge; – wegen seiner bis dahin unerprobten Größe konnte es die Helling der Werft erst nach der Unterstützung durch den Heiligen Thomas verlassen. Mit der Nachricht von dieser in Schleswig um 1175 gebauten *navis magna* liegt einer der frühesten schriftlichen Belege für Koggenbau im Ostseeraum vor – ein Dokument nicht nur für die expansive Kraft des von Schleswig ausgehenden Ostseehandels, sondern auch für die innere Struktur der Stadt selbst.

Bei aller Zufälligkeit und Lückenhaftigkeit der Überlieferung rückt damit ein charakteristisches Merkmal der Stadtopographie in den Blick, ihr Hafen. Er dürfte bereits dem angelsächsischen Mönch und Biographen König Knuds, Aelnoth, vor Augen gestanden haben, als er Schleswig vor 1085 ausdrücklich als *portus* vorstellte. Ein auf einer Insel vor diesem *portus Slesvicensis* gelegenes *castellum* dürfte den fortifikatorischen Teil der königlichen Pfalzanlage in der Stadt gebildet und zugleich als Zolleinnahmestelle und Staatsgefängnis gedient haben. Ausmaß und Leistungsfähigkeit von Hafenanlagen des ausgehenden 11. Jahrhunderts sind durch die Archäologie eindrucksvoll nachgewiesen worden. Es ist angesichts der Bedeutung des Seeverkehrs für die Stadt anzunehmen, daß die bisher noch verborgenen Hafenpartien gerade des 12. Jahrhunderts noch wesentlich umfangreicher sind.

In enger historisch-archäologischer Kooperation haben sich abgesicherte Erkenntnisse auch für die Pfalz des Königs in der Stadt ergeben. War eine Pfalzfunktion des Ortes bereits aus einer Reihe von Königsaufenthalten des 11. Jahrhunderts zu erschließen, so ließ sich durch detaillierte chronikalische Nachrichten nament-

lich für 1130 und 1134 ein Pfalzkomplex in der Stadt zweifelsfrei erweisen. Bei einem *colloquium curiale* 1130 begegneten sich König und Herzog im Herrscherornat im Thronsaal zu politischen Verhandlungen, und wenn die *aula regia* zu 1134 als *lar paternus* gekennzeichnet wird, so gibt sie damit ihre funktionale und topographische Kontinuität bis in das mittlere 11. Jahrhundert zu erkennen, die Jahre König Sven Estridsens (1047–1074). In der *aula* hält der König nach Auskunft des Stadtrechts Hof und übt das Stadtrecht aus. In diesem Gebäude – oder vielleicht eher einem backsteinernen Nachfolgebau – wird auch der Reichstag von 1218 stattgefunden haben, bei dem König Waldemar II. die Großen seines Reiches, einschließlich 15 Bischöfe und je drei Grafen und Herzöge, um sich versammelt hatte, um seinen Sohn zum Mitkönig krönen zu lassen: – ein König auf dem Höhepunkt seiner Macht, Herr eines Imperiums, das die Ostsee zum dänischen Binnenmeer machte. Dieser Tag, das Mittsommerfest 1218, wird als die glanzvollste Manifestation königlicher Prachtentfaltung des dänischen Mittelalters angesehen. Er wirft auch ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Stellung der Stadt selbst. Aufgrund ihrer militärstrategischen Lage, ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung kann ihr im Vierteljahrhundert bis etwa 1227 eine Residenzfunktion zuerkannt werden. Reichssaal, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie eine Kapelle lassen sich innerhalb des Pfalzkomplexes erkennen beziehungsweise erschließen. Im Umbau des herrschaftlichen Thronsaals, einem Stück Reichsarchitektur auf höchster Ebene, zum Speiseraum der Bettelmönche, der mit der Vergabe des Hauses an die Franziskaner 1234 eingesetzt hat, spiegelt sich eindrucksvoll das Schicksal nicht nur der Stadt Schleswig, sondern des dänischen Reiches insgesamt nach dem Sturz des waldemarischen Imperiums 1223/1227.

Mit Bischofskirche, Königshof und Hafenufer stehen drei zentrale Strukturelemente der Verfassungstopographie des vorhansischen Schleswig fest, denen sich mit einer Kaufmannsniederlassung ein viertes an die Seite stellte. Der Beginn dieser Siedlung, die sich in der bewährten Form der uferparallelen Einstraßenanlage organisiert haben wird, dürfte mit den erschlossenen Daten für Bischofskirche und Königshof in die Jahrzehnte bald nach der Jahrtausendwende fallen. Im Verlauf des späteren 11. Jahrhunderts wird der uferparallelen Siedlungsachse an ihrem westlichen Endpunkt eine Pfarrkirche zugeordnet, deren Patrozinium, St. Nikolaus, ihr indes erst um 1100 zugelegt worden sein kann. Die Umweihung auf den Heiligen der Fernhandelskaufleute sollte unter sozialspezifischen Gesichtspunkten der Patrozinieninterpretation als ein weiteres Indiz der wirtschaftlichen Stärke der



Schleswiger Fernhändlerschaft gewertet werden können.

In die gleiche Zeit, die Wende zum 12. Jahrhundert, fallen nach architekturgeschichtlichen Kriterien der Neu- oder Umbau der Bischofskirche in Stein, 1134 jedenfalls noch nicht beendet, und die Gründung des Domkapitels, dessen Klostersgemeinschaft um 1170 zugunsten der Einrichtung von Kurienhäusern und Präbenden wieder aufgelöst wurde. Die Stärkung der bischöflichen Stellung während des 12. Jahrhunderts manifestiert sich eindringlich in der Expansion des kurialen Bereichs über die gesamte westliche Altstadt. Am Ende dieses Jahrhunderts ist die Stadt außer dem Dom durch ein System von sieben Pfarrkirchen gegliedert, deren Patrozinien – Petrus und Laurentius, Michael, Olav, Clemens, Trinitatis/Drotten, Nikolaus, Maria, Jakobus – auf ihre Weise noch einmal deutlich Schleswigs Mittlerstellung zwischen Zentral- und Nordeuropa dokumentieren. Unter ihnen gehört die Neustadtpfarre St. Michael in die Nachfolge eines Benediktinerdoppelklosters bisher unbekannter Gründungszeit, und St. Jakobus ging wohl später in ein Benediktinerinnenkloster St. Johannis auf. Patroziengeschichtliche Einzelanalysen ergäben weitere Aufschlüsse über die Kräfte, die bei der Ausgestaltung der städtischen Sakraltopographie wirksam waren. Inwieweit manche dieser Kirchen auch die Funktion von Kaufmannskirchen ausübten, ist nicht recht deutlich; ihre bereits für 1196 bezeugte Teilhabe am Parochialsystem dürfte gegen diese die Forschung lange Zeit beherrschende Annahme sprechen.

Insgesamt gesehen ist dieses den Stadtgrund überspannende Netz von Sakralbauten als Indiz für einen intensiven und großzügigen Siedlungsausbau zu werten, der nur auf der Grundlage einer soziologisch differenzierten Bevölkerungsstruktur mit einer erheblichen Wirtschaftskraft vorstellbar ist.

Weder historischen Angaben noch der Stadtplananalyse sind, wie wir heute wissen, verlässliche Daten zur Lösung des Marktproblems zu entnehmen. Über die historisch gesicherte Tatsache des Marktbetriebes hinaus – das Stadtrecht läßt keinen Zweifel, daß sowohl gewerblicher Kleinhandel (Bäcker, Weinschenke, Schlachter, Kürschner und Schuster etwa) wie auch Markthandel mit Fernhandelsgut stattfand (Pelze, Wachs und Wein, Silber- und Goldschmiedearbeiten, Textilien und Waffen verschiedener Fertigungsstadien sowie Großvieh) – bleibt die topographische Fixierung des Marktplatzes im 12. Jahrhundert bislang unsicher. Da der dafür bisher in Anspruch genommene Rathausmarkt bis in das beginnende 13. Jahrhundert mit einem Kirchenbau und einem Friedhof besetzt war, kommen für den Fernhandel Straßenzüge vor allem des Hafenbereichs und für den Nahhandel solche im

Stadtzentrum in Frage. Topographische Vergleiche sowie Angaben im Stadtrecht über marktpolizeiliche Aufsicht und Reglementierung lassen einen zentral gelegenen Straßenplatz erwarten.

Eine wirksame Stadtbefestigung aus Wall und Graben mit zwei festen Toren und die wohl ebenfalls noch für das 12. Jahrhundert erschließbare Stadtmühle vervollständigen das Bild einer siedlungstopographisch differenzierten Anlage.

Faßt man den historischen Befund zusammen, so kann man erkennen, daß sich im Schleswig des späteren 11., des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, in dem sich die Fernkaufleute der damals bekannten Handelswelt zwischen Friesland, den Ostseeküsten und dem Nordmeer trafen, dessen *cives* aber auch selbst aktiven Fernhandel trieben, zwei Hauptströmungen der vorhansischen abendländischen Stadtentwicklung zusammenflossen: herrschaftliche Förderung und die kaufmännische Initiative, wobei die Fernhändlerschaft in einem Schutzverband verschworen war. Ausgestattet mit den Kennzeichen einer durchgebildeten mittelalterlichen Stadt – Stadtrecht, Stadtbefestigung, siedlungstopographische Differenzierung, Wirtschaftszentrum überregionaler wie auch zentralörtlicher Bedeutung, Schwurgilde der Fernhandelskaufleute mit hoheitlichen Rechten, politisches und sakrales Herrschaftszentrum – tritt Schleswig im 12. Jahrhundert in die Geschichte. Es ist – die erste Stadt des Ostseeraums – Erbe, Katalysator und Erblasser in zeitlicher Reihenfolge. Als Erbe Haithabus übernimmt die Stadt die Funktion eines Händlertreffpunkts; sie verfestigt frühstädtische Strukturen namentlich in rechtlicher und topographischer Hinsicht, und sie tritt ihre „Güter“ schließlich an andere ab, vor allem an Lübeck. Mag es sein, daß sich dort Schleswigs Spuren in Weinkauf, Willkür, Seerechtsartikeln und Petruspatrozinium wiederfinden, mag es sein, daß Herzog Heinrich der Löwe bei seinem Schleswiger Aufenthalt im Winter 1156 bereits Schleswiger für das von ihm an Trave und Wakenitz projektierte neue Ausfalltor in die Ostsee abgeworben hat, wie man gemeint hat – vor 1250 jedenfalls findet die „Schleswiger Phase der Erschließung des Ostseeraums“ (Koppe) ihr Ende, dies nach einer mit dem Aufstieg Lübecks synchron verlaufenden Vorlaufphase, in der die sicher vorhandene Handelskonkurrenz eher belebend als dämpfend wirkte, wie man dies dem historischen Befund entnehmen kann.

Der allmähliche Rückfall in die Provinzialität – und nur die fortwährende Anwesenheit von Herzog und Bischof dürften die Stadt vor dem Schicksal etwa Bardowicks bewahrt haben – setzte endgültig mit den Thronkämpfen des mittleren 13. Jahrhunderts in Dänemark ein. In der Stadt, die bald nach 1250 mit der Ratsver-

fassung nun bereits Lübecker Errungenschaften übernommen hatte, spiegelt sich diese Tendenz auch verfassungstopographisch: in der Nachfolge des Königshofes entsteht 1234 das Franziskanerkloster St. Paul, ein in dieser zentralen Lage ganz ungewöhnlicher Bau, der den Marktplatz beeinträchtigt, und ein bedeutender Teil des Hafenufers wird 1239 als Baugrund an das Dominikanerkloster vergeben; der Stadtherr zieht sich gleichzeitig aus der Stadt auf die entferntere Burg Gottorf zurück und begründet später von dort aus zwei mit der stagnierenden Altstadt konkurrierende Flankensiedlungen, die erst im 18. Jahrhundert zum heutigen Siedlungsbild einer ‚Combinirten Stadt Schleswig‘ zusammenwachsen sollten.



# DIE REISE DES GHILLEBERT DE LANNOY IN DEN OSTSEERAUM 1413/14. MOTIVE UND BEGLEITUMSTÄNDE

von  
HAIN REBAS

## I. Einleitung

Einer der interessantesten Reisenden durch das spätmittelalterliche Preußen, Livland, Rußland und Litauen war der junge burgundische Edelmann Ghillebert de Lannoy. Er verließ den Hafen von Brügge in Flandern zu Beginn des Jahres 1413 und kehrte erst ungefähr eineinhalb Jahre später, Mitte 1414 dorthin zurück.

Als mittelalterlicher Reiseschriftsteller ist Ghillebert unter den Mediävisten durchaus kein Unbekannter. Seit den 1840er Jahren wurde sein detaillierter und gut edierter Bericht ausgiebig für topographische und kartographische Zwecke benutzt. Aber die Frage, warum er gerade die südliche und östliche Ostsee und nicht andere Gegenden zu erkunden wählte, ist bis heute weder hinreichend beantwortet noch überhaupt ernsthaft gestellt worden. Daher ist Ghilleberts Reise von geographischen Gesichtspunkten her zwar gut beschrieben und analysiert, aber von der rein historischen Forschung mit weniger Interesse verfolgt worden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> M. G. de Lannoy, voyages et ambassades 1399-1450. Mons, typ d'Em. Hoyois, 1840. Par les soins de Mr. C.-P. Serrure et d'après un manuscrit de sa bibliothèque, pp 140 avec glossaire, explication de quelque noms géographiques et carte itinéraire par Lelewel; M.G. de Lannoy, Collection of manuscripts in the National Library of Paris, Fonds francais Nr. 1278; E. Gachet, Voyages et ambassades de Guillebert de Lannoy. In: Trésor National, T. 1 (2e série). Bruxelles 1843, 179-225; J. Lelewel, Guillebert de Lannoy et ses voyages en 1413, 1414 et 1421. Bruxelles 1844; J. Lelewel in Rozbiory dzieł obejmujących albo dzieje...Poznan 1844; F.g. v. Bunge, Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, V. Dorpat 1847, 167 ff; E. Strehlke in Scriptorum rerum Prussicarum, III. Leipzig 1866, 443 ff; Oeuvres de Ghillebert de Lannoy, voyageur, diplomate et moraliste. Rec. et publ. par Ch. Potvin... Louvain 1878 (cit. Oeuvres...); E. v. Elewyck, Ghillebert de Lannoy, voyageur, diplomate et moraliste de XI<sup>e</sup> siècle. In: Revue de Belgique, I. XXXIII. Bruxelles 1879; F. Loise, Ghillebert de Lannoy. In: Biographie Nationale, publ. par l'Académie Royale de Belgique, I. XI. Bruxelles 1890, 307-322; P. Klimas, Vieno prancūzo įspūdžiai Lieturoje Vytauto laikais. Guillebert de Lannoy kelionė 1413-14 metais. In: Zidiny, Nr. 13, März 1930. Kaunas, 232-245; P. Klimas, Ghillebert

Mit Bezug auf diese Reise sollen in diesem Artikel die Grundzüge der nord- und osteuropäischen politischen und wirtschaftlichen Geschichte zur Zeit Ghilleberts dargelegt werden. Also mußte die Geschichte der baltischen Region im Ganzen, von Burgund und den Niederlanden im Westen bis nach Rußland im Osten, untersucht und auch neu überdacht werden. Zunächst, wer war dieser Ghillebert de Lannoy? Messire Ghillebert wurde im Jahre 1386 als zweiter Sohn einer ruhmvollen burgundischen Aristokratenfamilie geboren<sup>2</sup>. Seit seinem 13. Lebensjahr nahm er regelmäßig an den verschiedensten militärischen Unternehmungen teil im Sinne der standesgemäßen Ansicht, daß dies für einen jungen, ambitionierten Edelmann der einzig gangbare Weg sei, eine geeignete Erziehung und Ausbildung zu erlangen. So kämpfte er zum Beispiel in England gegen die Lancaster, reiste ins Heilige Land, kämpfte zudem in Spanien zweimal gegen die Mauren. Mit andren Worten: er gewöhnte sich schon als Jüngling an das Reisen.

Im Jahre 1412, im Alter von 26 Jahren, trat Ghillebert in den Dienst des Herzogs von Burgund, genannt Jean sans Peur oder Johann ohne Furcht, und blieb dann auch für den Rest seines Lebens in burgundischem Dienst.

Zu jener Reise nach Osteuropa, 1413-14, schrieb er einen detaillierten Bericht: wohin er fuhr, was er sah und was er hörte. Dieser Bericht ist bis in unsere Tage erhalten geblieben, und er wurde im 19. Jahrhundert verschiedene Male publiziert. Die Edition von Charles Potvin und J. C. Hozeau aus dem Jahre 1878 liegt diesem Artikel zugrunde.

---

de Lannoy. Dvi jo kelionés Lietuvun Vytauto Didžiojo laikais (1413-14 ir 1421 metais). In: Praetis, II tomas, Kaunas 1933, 94-157; O. Halecke, Gilbert de Lannoy and his discovery of East Central Europe. In: Bulletin of the Polish Institute of Arts and Science in Amerika, vol II, No 2, New York, January 1944, 314-331; P. Klimas, Ghillebert de Lannoy In Medieval Lithuania. Publ. by the Lithuanian American Information Center, New York 1945; E. Maschke, Burgund und der preußische Ordensstaat. In: Syntagma Friburgense (Festschrift H. Aubin). Lindau und Konstanz 1956, 147- 172, bes. 165 f.; Hansische Handelsstraßen, Textband. Ed. F. Bruns & H. Weczerka. Köln, Graz 1967; G. v. Rauch, Stadt und Bistum Dorpat zum Ende der Ordenszeit. In: Zeitschrift für Ostforschung, 24. Jahrg. 1975, Heft 4.

<sup>2</sup> Oeuvres . . . 11 ff. Siehe auch J. Huizinga, Herbst des Mittelalters . . . (3. Aufl.) München 1931 und P. Klimas, 1945, über die Familie de Lannoy und über Ghillebert selbst.

## II. Die Reise Ghilleberts 1413–1414

### 1. Ghillebert in Preußen und Dänemark 1413

Im März des Jahres 1413 ging Ghillebert in Sluys an Bord eines Schiffes, einer *holk*, um seine Reise in den Ostseeraum zu beginnen<sup>3</sup>. Die Reise ging um Jütland herum durchs Kattegat in den Öresund.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Helsingör passierte man einen Ort, der, wie Ghillebert schreibt, *Eleboughe* genannt wurde und den die Editoren Ch. Potvin und J. C. Hozeau (1878) nicht identifizieren konnten. Dieses *Eleboughe* ist natürlich „Ellenbogen“ gewesen, welches der mittelalterliche deutsche Name für Malmö in Schonen, direkt gegenüber von Kopenhagen, war.

Die Reisegesellschaft setzte die Fahrt in südöstlicher Richtung fort. Man passierte Lübeck, Stralsund und die Küste Pommerns, bevor man schließlich den Bestimmungsort Danzig erreichte. Von hier aus setzte Ghillebert seinen Weg fort nach Marienburg, dem Hauptort des Deutschen Ordens. Er legte Empfehlungsschreiben des Herzogs und des französischen Königs Karl VI. vor und traf mit dem Hochmeister des Ordens, Heinrich von Plauen, zusammen. Über die Inhalte ihrer Unterredung ist aber nichts überliefert. Jedoch sind beide Empfehlungsschreiben im Archiv des Ordens erhalten geblieben.<sup>5</sup>

Überraschend kehrte Ghillebert Ende Mai nach Danzig zurück, schiffte sich wieder auf einer *holk* ein und segelte nach Dänemark. Diesmal ging er in Helsingör von Bord und fuhr mit der Kutsche über Roskilde zur befestigten Stadt und Schloß Vordingborg. Solchermaßen durchquerte er die ganze Insel Seeland von Norden nach Süden.

In Vordingborg wurde Ghillebert vom jungen nordischen Unionskönig Erich von Pommern und seinem Hof empfangen. Ghillebert hielt fest, daß sich in der Umgebung des Königs vier Herzöge deutscher Herkunft, zwei Erzbischöfe und drei Bischöfe befanden. Die ehrwürdige Gesellschaft feierte gemeinsam Pfingsten. Leider hat Ghillebert auch über die Inhalte der Konversation in Vordingborg nichts überliefert. Zurück in Preußen be-

<sup>3</sup> Oeuvres. . . 20–28.

<sup>4</sup> Ibidem, 21.

<sup>5</sup> Herzog Philip von Burgund an den Hochmeister, Gent 14/3 1413. Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525 (cit. ROSMT) I:1 no 1890. Göttingen 1948; König Karl VI. von Frankreich an den Hochmeister, Paris 4/2 (1413). ROSMT II, no 1765.

suchte er wiederum Marienburg, dann Elbing und Königsberg. Schließlich erhielt er von den Rittern des Ordens die Einladung zu einem Kreuzzug. Er kaufte auf Kredit vom Hochmeister einige Pferde und nahm an einigen Plünderungen und Verwüstungen in pommeranischen und polnischen Gebieten teil. Im August wurde er in Masovien ernsthaft verwundet<sup>6</sup>. Diese Kämpfe im Sommer 1413 werden auch in in anderen, mehr oder weniger zeitgenössischen Quellen erwähnt. Ghillebert verdiente sich mit dieser *rese* seine Sporen und wurde nicht nur zum Ritter geschlagen, sondern auch zum Mitglied des illustren Ordens, „Ordo Sanctae Mariae Theutonicorum Jerusalemitei“, gemacht. Das war wohl eine große Auszeichnung für ihn.

## 2. Ghillebert in Livland, Rußland und Litauen, 1413–14

Ghillebert blieb aber nicht lange in Preußen. Im November machte er sich schon wieder auf die Reise<sup>7</sup>. Von Königsberg aus fuhr er die gewöhnliche Küstenstraße entlang in Richtung Riga. Er passierte die starke Ordensfestung von Memel, ebenso Libau, Grobin, Goldingen, Kandau in Kurland, überquerte die Düna/Daugava und erreichte Riga, die wichtigste Stadt Livlands.

Diese Straße – mit einigen Variationen im Detail – war seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bekannt aus dem „Itinerarium Brugis“, dem Brügger Reiseführer, einem Sammelband europäischer Straßen, Orte und Entfernungen für internationale Kaufleute<sup>8</sup>.

In Riga traf Ghillebert mit dem Meister des Livländischen Ordens, der in enger Verbindung zum Deutschen Orden stand, zusammen. Da er aber nach Novgorod weiterfahren wollte, hat er bald Riga verlassen und ist in Richtung Narwa und russische Grenze aufgebrochen. Er wählte dazu eine etwas andere Route als die, welche im Brügger Itinerar empfohlen war.

Er kam zunächst nach Segewald, wo der Landmarschall des Livländischen Ordens residierte. Dann zog er weiter nach Wenden, wo sich das Schloß des Ordensmeisters befand. Die nächsten Stationen waren Wolmar, Fellin, Wittenstein und schließlich die

<sup>6</sup> Pflieger zu Barthen an den Hochmeister und dessen Quittung, Königsberg 2/3 1428. ROSMT I:1, no 4907. Die Editoren Potvin und Hozeau haben „Massovie“ falsch lokalisiert.

<sup>7</sup> Oeuvres. . . . 28-44.

<sup>8</sup> Itinerarium de Brugis, ed. E.-Th. Hamy. In: Recueil de voyage et de documents servir a l'histoire de géographie . . . Bd. XII. Paris 1908; Hansische Handelsstraßen . . . 706-792.



Grenzfestung und Stadt Narwa. Dieser Weg wird in anderen Quellen „via magna“ genannt.

Obwohl der Winter anbrach, überquerte Ghillebert den Narowa-Fluß und die Grenze zu Rußland und erreichte Nyenslot/Jamburg/Jamgorod (heute Kingissepp) am Fluß Luga<sup>9</sup>.

Von Jamgorod mußte Ghillebert noch 24 lieus oder Meilen durch tiefe Wälder und über gefrorene Sümpfe reisen, bevor er Groß-Novgorod am Wolchow, nördlich des Ilmensees, erreichte. Novgorod war in jenen Tagen nicht nur eine unabhängige und heilige Stadt, sondern auch als großer Handelsplatz mit zwei hansischen Stapeln für den Handel mit dem Westen gut bekannt. Ghillebert nennt diese Stadt eine *merveilleusement grant ville* mit 350 Kirchen. Er wurde dort mit großen Ehren von den Honoratioren der Stadt empfangen und blieb neun Tage.

Als Kaufmann verkleidet verließ Ghillebert das für ihn kalte Novgorod mit einem Schlitten und begab sich auf den Weg zurück nach Mitteleuropa. Er sagte, er wolle *veoir monde*. Er wandte sich zuerst der reichen russischen Stadt Pskov/Pleskau an der Welikaja zu, wo die baltisch-deutschen Kaufleute von Dorpat/Tartu ein Handelsmonopol mit dem Westen unterhielten. Von hier aus reiste er – immer noch per Schlitten – vier Tage und Nächte über die zugefrorene Welikaja, über das Eis des Peipussees und des Flusses Embach/Emajögi, bis er *une moult belle petite nommée Drapt* erreichte, das ist: das Handelszentrum Dorpat. Aber er hielt sich dort nicht lange auf.

Von Dorpat fuhr er in Richtung Süden weiter, noch per Schlitten, über Wolmar, Wenden und Segewald. Er wollte in das Großfürstentum Litauen fahren und mit Herzog Vytautas zusammentreffen, dem Sieger von Tannenberg/Grunwald drei Jahre zuvor. Zu dieser Zeit hatte Vytautas – gemäß der Novgorod-Chronik – Ärger mit Novgorod. Ghillebert wandte sich nach Südosten und kam nach Kokenhausen/Koknese, einer Festung des Erzbischofs von Riga am Fluß Düna. Von dort setzte er seine Reise flußabwärts nach Dünaburg fort, dann nach Süden durch litauisches Gebiet.

Nach einem Besuch bei Court-le-Roy, womit er wahrscheinlich Sventėnai/Swieciany meinte, traf er in der litauischen Hauptstadt Wilna/Wilnius ein. Von dort reiste er nach Troki/Trakai und schließlich zu einem Platz namens *Posur*, möglicherweise Pūnia, mit einem großen Schloß an der Memel<sup>10</sup>. Dort traf Ghillebert wahrscheinlich auch (er bestätigt es aber nicht) den Großfürsten

<sup>9</sup> Die Editoren Potvin und Hozeau verwechseln dieses Nyenslot mit dem anderen Nyenslot/Vasknarva. Siehe H. Rebas, *Medeltida handelsvägar till och genom Balticum*. Historisk Tidskrift 2/1978 (Stockholm).

<sup>10</sup> P. Klimas, 1945, 50.

selbst, seine Frau und seine Tochter, die mit dem moskowitischen Thronfolger verheiratet war. Vytautas hielt sich dort zu seiner alljährlichen Winterjagd auf.

Von diesem *Posur* fuhr Ghillebert dann mit dem Schlitten nach Kowno/Kaunas und anschließend nach Ragnit, von wo er direkt über das zugefrorene Haff nach Königsberg zurückkehrte, wo er seinerzeit die baltisch-russische Reise begann. Aber bevor er wieder durch Polen und Böhmen nach Burgund aufbrach, besuchte er noch den neuen Hochmeister des Ordens in Marienburg. Der frühere war inzwischen abgesetzt worden. In Polen feierte Ghillebert Ostern bei dem König Wladislaw II. Jagiello und seinem Hof. Er wurde vom König feierlich empfangen und bekam danach sogar königliche Eskorte zur Grenze. U. a. half er dem König, einige Briefe an den französischen König zu schreiben.

Die Frage ist nun: Was war der Zweck der Reise Ghilleberts?

### III. Der Hintergrund

In diesem Zusammenhang scheint eine Erörterung des Hintergrundes dieser Reise lohnend zu sein, und damit meine ich die ökonomischen und politischen Verhältnisse und Beziehungen im damaligen West-, Nord- und Osteuropa.

#### 1. Der Westen und der Osten

Wir wollen zunächst betrachten, welche Ereignisse im Westen vor sich gingen.

1363 wurde ein jüngerer Sohn des französischen Königs mit dem Herzogtum Burgund belehnt. 1384 erhielt er durch eine geschickte Heirat auch die Herrschaft über die Provinzen Artois, Franche-Comté und Flandern. Damit begann Burgunds imponierender Aufstieg zum politischen, ökonomischen, militärischen und kulturellen Machtzentrum des spätmittelalterlichen Westeuropa.

Zu jener Zeit besaß Brügge wie auch London Monopole für den Handel mit Westeuropa. Alle Waren, die aus der Ostsee in Richtung Westen gingen, mußten über die Häfen von Brügge oder London geleitet werden. Der Reichtum und Wohlstand von Brügge ist heute noch in der imposanten Architektur ersichtlich.

Zu derselben Zeit, das ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wurden die verheerenden Auswirkungen der großen europäi-

schen Plagen, Epidemien und Verwüstungen der Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich überwunden. Die Bevölkerung Westeuropas, auch die Flanderns, wuchs rasch an, besonders aber in den Städten. Historiker sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einer Landflucht, die schwierige Ernährungsprobleme mit sich gebracht hat. Wie sollten immer weniger Landleute die sich vermehrende Stadtbevölkerung ernähren? Die flandrischen Städte waren für ihre ökonomische Expansion bekannt. Sie war in jenen Tagen eine Folge hauptsächlich der Produktion exzellenter Tuche, die nach allen Gegenden Europas, auch in die weit entfernten baltischen Provinzen exportiert wurden.

Nach Ansicht des französischen Historikers Georg Duby und anderer konnte die schnell wachsende Bevölkerung in den Städten nicht länger durch das Getreide von den Feldern Nordfrankreichs versorgt werden<sup>11</sup>. Die Gründe hierfür waren teils politischer Natur, da während des Hundertjährigen Krieges Frankreich und Burgund zu Gegnern wurden, teils gehörten sie – nach Meinung des schwedischen Historikers Gustaf Utterström – in den Zusammenhang von klimatischen Veränderungen<sup>12</sup>. Das Getreidedefizit wurde jedenfalls durch Importe aus Osteuropa, d.h. aus Preußen und den Häfen Livlands, ausgeglichen. Das müssen wir festhalten.

Auch müssen wir hier in Erinnerung rufen, daß unsere Quellen über diese Importe in der Tat rar und sporadisch sind. Immerhin ist einiges bekannt, und zwar schon seit etwa 100 Jahren. Die ältesten Zeugnisse der weitreichenden ökonomischen Verbindungen zwischen Estland/Livland und Flandern wurden bereits 1887 von Wilhelm Stieda publiziert<sup>13</sup>. Ausgehend von der Annahme, daß mit „Oestland“ Estland gemeint ist, konnte Stieda auf Quellen über estnisch/livländischen Getreideexport nach Flandern hinweisen, die bereits für das Jahr 1287 vorlagen. Auch die Revaler Zollbücher, ebenfalls von Stieda veröffentlicht, zeigen, daß der Getreideexport Rigas und Revals gegen Ende des 14. Jahrhunderts schon (wie Stieda es nennt) „schwungvoll“ gewesen ist. Im Jahre 1369 wurden sowohl Hafer als auch Roggen verschifft. Für das Jahr 1383 sind 19 Fälle verzeichnet. Und dieser Handel wurde von Schiffen durchgeführt, die aus flandrischen Häfen kamen<sup>14</sup>.

<sup>11</sup> G. Duby, *Le grand Domaine de la fin du Moyen Age en France*. Paris 1960, 336–38.

<sup>12</sup> G. Utterström, *Climatic fluctuations and population problems in early modern history*. In: *Scandinavian Economic History Review* II. 1955.

<sup>13</sup> W. Stieda, *Revaler Zollbücher und -quittungen ... Hansische Geschichtsquellen* V. Halle 1887.

<sup>14</sup> *Ibidem*.

Auf dem Hansetag des Jahres 1389 in Lübeck erschienen auch Abgesandte des Herzogs von Burgund, des Grafen von Flandern sowie von Brügge und den Zentren der Tuchindustrie Gent und Ypern<sup>15</sup>. Allesamt hatten sie wichtige Interessen zu vertreten. 1402 beschwerten sich die deutschen Hansekaufleute von Brügge, die, gemäß den allgemein akzeptierten Hansebestimmungen, das exklusive Recht hatten, mit Livland und Preußen Handel zu treiben, über die nichthansischen Handelsbeziehungen zwischen Flandern und den livländischen Häfen<sup>16</sup>. Für das Jahr 1403 heißt es, daß Kaufleute von nichthansischen Schiffen im Hafen von Reval schon seit zwei Jahren tätig seien<sup>17</sup>. Im selben Jahr wurde eines der beiden hansischen Stapelhäuser in Novgorod, genannt der Gotenhof, der den handeltreibenden Küstenbauern Gotlands gehörte, formell von Kaufleuten aus Reval übernommen<sup>18</sup>. Diese Tatsache gibt deutlich Aufschluß über die erfolgreiche merkantile Expansion der Bürger Revals. Auch die Errichtung einer Reihe öffentlicher Gebäude verschiedenster Art – von denen heutzutage noch viele existieren – zeigt auf, in welchem Maße der Geldumlauf in Reval damals gestiegen war<sup>19</sup>.

Aber zurück in den Westen. Im selben Jahr, in dem Ghillebert Sluys verließ, 1413, beschwerte sich Brügge heftig über fremde Kaufleute. Es wurde berichtet, daß diese den Brüggeschen Außenhafen Sluys mieden, weil der Kanal Zwyn, der Sluys mit Brügge verband, wegen Versandung zu seicht wurde<sup>20</sup>. Dies zeigt, daß die tieferen Häfen in der Region, besonders die von Holland und Zeeland, unter ihnen vor allem Amsterdam, auch aus natürlichen, geographischen Gründen Brügge allmählich aus seiner herausgehobenen Position zu verdrängen begannen

Es ist daher verständlich, daß der dynamische und expansionistische Herzog von Burgund sein begehrlisches Auge auf die nördlichen Niederlande warf, wo Streit zwischen verschiedenen Parteien von Bürgern und Adligen nicht ungewöhnlich war.

Nach seiner Rückkehr aus dem Ostseeraum, im Herbst 1414, wurde Ghillebert einer der burgundischen Hauptverhandlungsführer mit den Niederlanden. Indem der Herzog den holländi-

<sup>15</sup> Hanserecesse I:3, no 443 f.

<sup>16</sup> Hansisches Urkundenbuch V, no 545.

<sup>17</sup> Ibidem, 562.

<sup>18</sup> Siehe H. Rebas, Infiltration och handel. Studier i nordisk Balticumpolitik, I. Tiden omkring 1440-1479. Meddelanden från Historiska Institutionen i Göteborg Nr. 11. Göteborg 1976, 22.

<sup>19</sup> Siehe Tallinna ajalugu 1860-ndata aastateni. Ed. R. Pullat. Tallinn 1976.

<sup>20</sup> E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse I, Berlin 1905, 17.

schen Kaufleuten Konzessionen machte, versuchte er, sie auf seine Seite zu ziehen und sie solchermaßen seinem Herrschaftsbereich einzugliedern. Es ist ja eine bekannte historische Tatsache, daß nachdem die Probleme mit dem Kanal zwischen Sluys und Brügge auftauchten und nachdem Ghillebert von seiner Reise aus dem Baltikum zurückgekehrt war, die Burgunder Herzöge forciert versuchten, holländische Häfen und damit Schiffspotential zu bekommen. In den folgenden Jahrzehnten setzte Herzog Phillip der Gute diese Politik ernsthaft und mit Erfolg fort<sup>21</sup>.

Im Jahre 1423 – also 10 Jahre nach Gilleberts' Reise – wurden erneut heftige Vorwürfe von den Brügger Kaufleuten erhoben. Diesmal berichteten sie, daß flämische Kaufleute hansische Schiffe und Besatzungen übernommen oder gekauft hätten, um en gros mit Preußen, Riga und Reval Handel zu treiben. Brügge drängte den Hansetag, diesen Verkehr unverzüglich zu unterbinden, vor allem auch deshalb, weil die Flamen gute Profite machten, indem sie ihr billiges spanisches Salz im Ostseeraum verkauften<sup>22</sup>.

Zusammenfassend stellen wir also in diesem Überblick fest, daß die burgundische Macht in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nach Norden expandierte, in Richtung auf die holländischen Häfen. Dort schalteten sich mehr und mehr tüchtige Kaufleute in den Handel und die Schifffahrt mit Preußen und mit dem Baltikum ein. Sie importierten Getreide und Holz aus dem Osten und exportierten dorthin Salz und Tuche.

## 2. Der Norden

Wie war die Lage im Norden um 1432? – Königin Margareta hatte 1397 die drei nordischen Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden/Finnland in der sogenannten Kalmarer Union unter eine Krone vereinigt. 1408 erhielt sie vom Deutschen Orden auch Gotland zurück. 1412 starb sie, und ihr Nachfolger wurde ihr junger Neffe Erich von Pommern.

Diese Nordische Union sollte man als ein Gegenstück zu der 1386 erreichten Polnisch-Litauischen Personalunion betrachten. Beide waren direkt gegen aggressive deutsche politische, ökonomische und kulturelle Einflüsse auf die Länder und Städte des Ostseeraums gerichtet<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Ibidem 6; siehe auch K. Spading, *Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert* ... Weimar 1973, 5-14.

<sup>22</sup> *Hanserecesse* I:7, no 574.

<sup>23</sup> Siehe E. Lönnroth, *Sverige och Kalmarunionen 1397-1457*, Göteborg 1934.

Die Anfänge der Herrschaft Erichs sind dank der ausführlichen Arbeiten der dänischen Historiker Kristian Erslev (1901) und Aksel E. Christensen (1952) gut dokumentiert<sup>24</sup>. Die Arbeiten zeigen deutlich, daß Erich mit allen Mitteln die dänische Wirtschaft fördern wollte und den überwältigenden deutschen Einfluß auf alle Bereiche der nordeuropäischen Gesellschaft zu vermindern suchte. So gründete er neue Häfen, Städte und auch Schlösser zu beiden Seiten des Öresund und machte Kopenhagen zur dänischen Hauptstadt. Konsequenterweise versuchte er dann auch, seine Häfen für holländische und englische Kaufleute attraktiv zu machen und so die Machtstellung der wendischen Hanse zu brechen. Der Sundzoll sollte zum finanziellen Rückgrat seiner ökonomischen Ambitionen werden. Übrigens, Erich war der erste nordeuropäische Herrscher, der explizit nach dem „dominum maris baltici“ strebte. Und wie der estnische Historiker Juhan Vasar (1929) hervorhebt, gehörte zu seiner Politik auch die Rückgewinnung des ehemaligen dänischen Herzogtums Estland<sup>25</sup>.

Seine Hauptstrategie auf wirtschaftlichem Gebiet war, den Sund zu kontrollieren und die englischen und holländischen Kaufleute gegenüber der Hanse zu favorisieren. Nebenbei bemerkt, König Erich war mit Filippa, der Tochter des englischen Königs Heinrich IV., verheiratet. Ihr Bruder war Heinrich V., seit 1412 König von England und ein enger Verbündeter Burgunds. Erichs damalige proenglische Politik war offenbar.

Nun, Ghillebert liefert uns keine hinreichende Erklärung dafür, warum er im Frühjahr 1413 kurz von Preußen wieder nach Dänemark zurückkehrte. Er sagt dazu lediglich, daß er Zeit überbrücken wollte, denn *la rese*, d.h. die Expedition des Ordens gegen Litauen und Polen, an der er teilnehmen wollte, stand noch nicht direkt vor der Tür. Nichts wird darüber gesagt, warum er dann nicht in Preußen blieb, anstatt nach Dänemark zurückzufahren. Dagegen steht aber fest, daß König Erich an ihm interessiert war, da er ja Ghillebert einlud, mit ihm und seinem Hof Pfingsten zu feiern. Der König schenkte ihm sogar ein kostbares silk-Tuch und wollte ihm einen Orden geben. Ghillebert wurde behandelt, als hätte er diplomatischen Status.

Wir wissen nicht, ob Ghillebert offizielle Noten oder Empfehlungen seines Herzogs und des französischen Königs auch für den

<sup>24</sup> Kr. Erslev, *Erik af Pommern, hans kamp . . .* København 1901; A. E. Christensen, *Erik af Pommerns danske kongemagt*. In: *Scandia* 1951–52 (Lund).

<sup>25</sup> J. Vasar, *Dänemarks Bemühungen Estland zurückzugewinnen*. *Acta et commentationes universitatis Tartuensis (Dorpatensis)*. B. Humaniora XVIII. Tartu 1930.

dänischen Monarchen bei sich trug. Aber die Vermutung, daß er solche bei sich hatte, ist nicht von der Hand zu weisen, denn, wie wir uns erinnern, hatte er ja solche für den Hochmeister. Und warum wurde er sonst in Vordingborg so höflich empfangen? Ritter war er ja noch nicht.

### 3. Der Osten

Wie war die Lage im Osten? – Preußen und Polen übten zu Beginn des 15. Jahrhunderts natürlich eine starke Anziehungskraft auf Burgund und die flämischen Städte aus. Die preußischen Städte, einschließlich des hansischen Danzig, hatten Schwierigkeiten mit dem Deutschen Orden, der als Partner Venedigs selbst in der Lage war, weltweiten Handel zu treiben. Dazu kommt, daß diese Region reich an den Gütern war, die in Westeuropa dringend gebraucht wurden, vor allem Getreide und Holz.

1410 war der Orden bei Tannenberg/Grundwald entscheidend geschlagen worden. Nun traten die neuen Mächte verstärkt in den Blick, vor allem Polen und Litauen mit ihren Städten und ihren Waren. Durch die militärische Niederlage des Ordens 1410 war auch die Stabilität Livlands erschüttert worden. Über die Häfen von Reval und Riga, zum Teil auch Pernau/Pärnu, wurden nicht nur die Agrarprodukte des Landes selbst ausgeschifft, sondern auch die Waren aus dem Innern Rußlands. Diese wurden auf dem Land- und Seeweg von Novgorod und Pskov über Narwa und Dorpat in die Hafenstädte transportiert, um dann nach Westen durch die Ostsee verschifft zu werden. Es ist also hier zu bemerken, daß Riga, Narwa, Novgorod, Pskov und Dorpat Stationen auf Ghilleberts Reise waren.

## IV. Motive und Begleitumstände

Welches waren nun die wirklichen und wichtigen Motive, die hinter Ghilleberts Reise in die Ostsee und ihre südlichen und östlichen Landstriche standen?

Was wurde darüber gesagt, und was sagt Ghillebert selbst dazu? – Nicht viel. Er selbst erklärt lediglich kurz, daß er nach Preußen fahren wollte, um gegen die Ungläubigen, *les Sarrazins* oder *les mescréan*, zu kämpfen. Und Rußland und Livland wurden besucht, weil Ghillebert wollte *etre dans la reise d'yver*. Mehr wird nicht ausgesagt.

Ghillebert hält es nicht für nötig zu erklären, warum er sich als Kaufmann verkleidete, als er nach Novgorod und Pskov fuhr, und warum er so sorgfältig die Entfernungen zwischen den einzelnen Städten und Festungen notierte. Auch geben Ghilleberts Editoren oder auch preußische Quellen keine Hinweise darauf, was hinter dem, was er selbst aussagt, an Motivationen stecken könnte. Und skandinavische, holländische, hansische und russische Quellen erwähnen ihn zu diesem Zeitpunkt nicht<sup>26</sup>. Es bleibt zu fragen, ob es relevante Dokumente über diese Reise in burgundischen Archiven gibt.

Wie dem auch sei, es ist leicht herauszufinden und festzustellen, daß Ghillebert auf seiner Reise nicht nur mit skandinavischen, preußischen, livländischen, litauischen, polnischen und russischen Straßen, Handelsstädten, Festungen, mit den Landschaften an den Mündungen von Weichsel und Düna vertraut wurde. Allein, er reiste direkt auf den Straßen für den internationalen Handel, den „viae rectae“ oder „rechtmäßigen Straßen“.

Unternahm er diese Reisen nur wegen seines ritterlichen Verlangens, gegen die Ungläubigen zu kämpfen? – Aber warum dann diese verkleidete Winter-reise? Und warum dann dieser ausführliche Bericht? Es ist unglaublich, daß hinter einem solch ungewöhnlichen und riskanten Unternehmen und seiner literarischen Darstellung nur typisch spätmittelalterliche ritterliche Ansprüche standen.

Allein schon die Tatsache, daß Ghillebert die Entfernungen gewissenhaft festhielt, läßt mehr vermuten. Und dazu natürlich auch das ständige Zusammentreffen mit den wichtigsten Personen dieser Region, dem Hochmeister, Unionskönig Erich, Herzog Vyautas von Litauen (?), König Wladislaw von Polen und all den

<sup>26</sup> Außer den schon referierten Dokumentenpublikationen sind die folgenden durchgesehen worden (nach Register, ohne Erfolg): Bronnen tot de geschiedenis van den Oostzeehandel I:1-2. s'Gravenhage 1917; Regesta diplomatica historiae Danicae 2. R. II:1 (-1660). København 1889; Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis, III (1401-1450). København 1906; The Chronicle of Novgorod 1016-1471. Camden Third Series vol XXV. London 1914; Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd I (1233-1435). Leipzig 1878; Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch I:4-6 (1393-1423). Dorpat 1859, Riga 1873; Akten und Rezesse der livländischen Ständetage I:2 (1404-1417). Riga 1923. – Über die ideologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergründe dieser aristokratischen „Reisen“ (bis 1410) siehe W. Paravicini, Die Preußenreisen des europäischen Adels. In: Historische Zeitschrift, Band 232, München 1981, 25–38.



Honoratioren der Städte, Landmarschälle und so weiter. Geschah dies alles nur zufällig? Oder hatte er nicht doch genaue Weisungen und eine klare Mission?

In diesem Zusammenhang wird es vielleicht interessant sein zu wissen, wie das weitere Schicksal Ghilleberts aussah. Was für eine Person war er eigentlich? Und was berichtet uns sein späteres Schicksal, z. B. über seine allgemeinen Fähigkeiten?

Wie gesagt, kehrte Ghillebert erst 1414 nach Burgund zurück. Im Spätsommer desselben Jahres wurde er während einer Pilgerfahrt in England gefangen genommen. Sein Herzog zahlte für seine Freilassung 3000 frs. Im Jahre 1415 kämpfte Ghillebert unter französischer Fahne gegen die Engländer bei Azincourt, wo er verwundet und wieder gefangen genommen wurde.

Es waren die Zeiten des 100jährigen Krieges zwischen Frankreich und England. Und der Herzog von Burgund, obwohl ein enger Verwandter des schwachsinnigen Königs Karl VI. von Frankreich, war eigentlich Verbündeter des mächtigen englischen Königs Heinrich V. (den wir alle durch Shakespeare und vielleicht auch durch den Film mit Sir Laurence Olivier kennen). Bei Azincourt hat der Herzog aber nicht mitgekämpft. Für diese Zeit können wir eine enge Beziehung zwischen Ghillebert und Philipp, dem Sohn des Herzogs, feststellen. Konsequenterweise wurde die neue Lösegeldforderung, 1200 goldene écus, unverzüglich gezahlt, obwohl Ghillebert ja auf der sozusagen „falschen“ Seite gekämpft hatte! Der Herzog machte ihn sogar zum Kommandanten des kommerziell wichtigen Schlosses von l'Ecluse/Sluys, des Hafens von Brügge, eine Position, die Ghillebert die folgenden 30 Jahre innehatte.

In den Jahren 1416–19 war Ghillebert einer der Hauptverhandlungsführer auf Seiten der Burgunder unter anderem gegenüber den Holländern. Philipp nannte ihn *conseiller et chambellar*.

1419 wurde Herzog Johann ermordet. Seine Nachfolge trat Philipp an, der dann als Philipp le Bon oder Philipp der Gute in die Geschichte einging. Im Dienste der Diplomatie Herzog Philipps unternahm Ghillebert viele bemerkenswerte Reisen. So fuhr er unter anderem wieder nach Rußland und England, ins Heilige Land, Ägypten, in den Balkan, der damals schon unter türkischer Herrschaft stand, Italien und Ungarn. Von allen diesen Reisen hat er genau so ausführliche Berichte überliefert wie von jener Reise in den Ostseeraum.

Aber Ghillebert schrieb auch Abhandlungen über die noble Kunst des Regierens und die Kunst des Lebens. Er starb im Jahre 1462 und wurde in der Kirche von Saint-Maurice in Lille beigesetzt. Er war, mit anderen Worten, ein begabter, gebildeter und

viel beachteter Mann. Wahrscheinlich hat er viele seiner Fähigkeiten schon als 26jähriger Ritter besessen.

## V. Zusammenfassung

Ist es also möglich, daß Ghillebert eine Mission für die Baltikum- und Rußlandreise gehabt hat?

Wir können diese Frage letztlich nicht mit Sicherheit beantworten, denn es gibt keine positiven Informationen, die irgendeine Hypothese verifizieren könnten. Aber wenn wir alle bekannten Fakten über die Reise zusammentragen und den dazugehörigen historischen Hintergrund betrachten, dazu Ghilleberts intellektuelle und physische Fähigkeiten und des burgundischen Herzogs hohe Meinung von ihm (obwohl etwas später dokumentiert), dann erscheinen alle seine Treffen mit den VIPs in dieser wirtschaftlich wichtigen Region keineswegs mehr als Zufallsereignisse. Im Gegenteil, alle sind offenbar daran interessiert gewesen, ihn zu treffen.

Aufgrund unserer knappen Quellen wird es wahrscheinlich kaum möglich sein, den endgültigen Beweis dafür zu erbringen, daß hinter Ghilleberts Unternehmung eine ausgesprochen politische und kommerzielle Mission Burgunds stand. Aber jedenfalls besitzen wir noch heutzutage die beiden Empfehlungsschreiben vom Herzog von Burgund und dem französischen König an den Hochmeister. Das Fehlen eines Auftrages würde Ghillebert andererseits zu einem Abenteurer unter anderen reduzieren. Und das allein war er gewiß nicht. Schon die Tatsache, daß Ghillebert die Herrscher Nord- und Osteuropas traf, die alle ein gemeinsames Interesse daran hatten, die Macht der wendischen Hanse im Ostseeraum zu brechen, spricht dagegen. Und Ghillebert repräsentierte – offiziell oder nicht – das nordwärts expandierende burgundische Reich, das, zusammen mit den englischen und holländischen Kaufleuten und mit dem gesamtnordischen Regenten, König Erich, eine bedeutende Macht bei den Auseinandersetzungen mit der wendischen Hanse darstellte. Ghilleberts' Reise ins Baltikum und nach Rußland ist ein Ereignis, das wie ein Plan aussieht.

„THE LIBELLE OF ENGLYSHE POLYCYE“.  
POLITIK UND WIRTSCHAFT IN ENGLAND IN DEN  
30ER JAHREN DES 15. JAHRHUNDERTS\*

von  
VOLKER HENN

Die Ermordung des Burgunderherzogs Johann ohne Furcht auf der Brücke bei Montereau im Spätsommer des Jahres 1419 hatte Philipp den Guten, der es für seine vornehmste Pflicht hielt, den gewaltsamen Tod seines Vaters zu rächen, auf die Seite Englands getrieben. Am 21. September 1435 zerbrach die englisch-burgundische Allianz im Frieden von Arras, der die Aussöhnung zwischen Philipp und Karl VII. von Frankreich besiegelte<sup>1</sup>. Diese politische Kehrtwendung des Burgunders hatte man in England nicht erwartet. Zwar waren die Beziehungen zu Burgund nie besonders vertrauensvoll gewesen – von Philipp dem Guten berichtet der Chronist Jean le Fèvre von Saint-Remy, er habe es zeit seines Lebens bedauert, bei Azincourt 1415 nicht dabei gewesen zu sein und nicht gegen die Engländer mitgekämpft zu haben<sup>2</sup>; auch waren die Beziehungen im Laufe der Jahre durch politische ebenso wie durch wirtschaftliche Entscheidungen immer stärker belastet worden<sup>3</sup> und hatte spätestens die Konferenz von Nevers im Februar 1435 deutlich gemacht, daß der Burgunder einen Ausgleich mit

---

\* Geringfügig überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich am 2.6.1982 auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Schleswig gehalten habe.

<sup>1</sup> Dazu im einzelnen J. G. Dickinson, *The Congress of Arras*, Oxford 1955; M.-R. Thielemans, *Bourgogne et Angleterre. Relations politiques et économiques entre les Pays-Bas Bourguignons et l'Angleterre 1435-1467*, Brüssel 1966; J. H. Munro, *An economic aspect of the collapse of the Anglo-Burgundian alliance, 1428-1442*, in: *EHR* 85, 1970, 225 ff.; ders., *Wool, Cloth, and Gold. The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade, 1340-1478*, Toronto 1972, 65 ff.; R. Berger, *Nicolas Rolin. Kanzler der Zeitenwende im burgundisch-französischen Konflikt 1422-1461*, Freiburg/Schweiz 1971, 115 ff.; dort jeweils Hinweise auf die ält. Lit.

<sup>2</sup> *Chronique de Jean le Fèvre, seigneur de Saint-Remy*, hg. von F. Morand, Bd. 1, Paris 1876, 239 ff.; vgl. J. Calmette, *Die großen Herzöge von Burgund*, München 1963, 166.

<sup>3</sup> Dazu P. Bonenfant, *Philippe le Bon*, Brüssel 1955, 39 ff.; C. A. J. Armstrong, *La double monarchie France-Angleterre et la maison de Bourgogne (1420-1435): le déclin d'une alliance*, in: *Annales de Bourgogne* 37, 1965, 81 ff. – Positiver: R. Vaughan, *Philip the Good*, London 1970, 73 f.

Frankreich suchte; aber in England hatte man letztlich doch darauf vertraut, daß sich Philipp an seinen Eid von 1420 gebunden fühlen würde.

Mit dem Frieden von Arras hatte England seinen wichtigsten Verbündeten auf dem Kontinent im Krieg gegen Frankreich verloren und war nun gezwungen, die Lasten dieses Krieges, auch die finanziellen, allein zu tragen, und das in einer Zeit, in der das Auftreten der Jeanne d'Arc in Frankreich neue nationale Kräfte des Widerstandes freigesetzt hatte. In England war man sich dieser Konsequenzen sehr wohl bewußt und reagierte entsprechend empört auf den vermeintlichen Verrat Philipps des Guten, den

„... fonder of new falshede,  
Distourber of pees, Capiteine of cowardise  
Sower of discorde, Repref of al knyghthode“,

wie er in einem zeitgenössischen Spottgedicht genannt wurde<sup>4</sup>. In London kam es zu spontanen Ausschreitungen gegen flandrische Kaufleute, während Herzog Humphrey von Gloucester sofort Vorbereitungen für einen militärischen Vergeltungsschlag traf. Den Versuch des Regentschaftsrates, die holländischen und seeländischen Städte für ein anti-burgundisches Bündnis zu gewinnen, beantwortete Philipp der Gute, unterstützt von den flandrischen Städten, mit einem Angriff auf Calais<sup>5</sup>. Aber die Aktion war so mangelhaft vorbereitet und so wenig koordiniert, daß sie kläglich scheiterte. Noch bevor Gloucester mit einem Entsatzheer Calais erreichte, hatten sich die Belagerer bereits zurückgezogen. Calais, das als Stapelplatz der englischen Wolle für das Land von größter Bedeutung war, hatte gehalten werden können, aber man kämpfte jetzt an zwei Fronten, und die Aufstände in der Normandie, in Dieppe, Fécamp und Harfleur, sowie die Rückeroberung von Paris durch französische Truppen im April 1436 hatten gezeigt, wie schwierig die militärische Situation geworden war.

Zur selben Zeit befand sich England auch in einer wirtschaftlich prekären Lage, insofern nämlich, als es gleichzeitig mit Flandern und mit der Hanse in Konflikt geraten war. Beide gehörten bekanntlich zu den wichtigsten Handelspartnern Englands, sowohl im Hinblick auf den Absatz englischer Wolle und englischer Tuche

<sup>4</sup> Historical Poems of the XIVth and XVth Centuries, hg. von R. H. Robbins, New York 1959, 86.

<sup>5</sup> Vgl. Thielemans, 90 ff.; Munro, Wool, Cloth, and Gold, 112 ff.; R. A. Griffiths, The Reign of King Henry VI, London 1981, 203 f.; Vaughan, 101 ff.; K. H. Vickers, Humphrey, Duke of Gloucester, London 1907, 248 ff.

als auch in bezug auf die Versorgung der Insel mit lebenswichtigen Rohstoffen, insbesondere mit Holz und Holzprodukten aus dem Baltikum. Die englische Handelspolitik mußte deshalb, wie schon W. Stein bemerkte<sup>6</sup>, darauf bedacht sein, wenigstens mit einem der beiden auf leidlich freundschaftlichem Fuß zu leben. Jetzt war es so, daß Philipp der Gute als Antwort auf die 1429 vom englischen Parlament beschlossenen und 1433 erneuerten Bullion-Gesetze, die sich wegen des strikten Verbots jeglicher Kreditgewährung im Wollhandel und der Forderung, ein Drittel der Erlöse in ungemünztem Edelmetall an die englische Münze in Calais abzuführen, nicht nur auf das flandrische Tuchgewerbe äußerst nachteilig ausgewirkt, sondern auch die herzogliche Münzpolitik beeinträchtigt hatten, im Juni 1434 die Einfuhr und Durchfuhr englischer Tuche in bzw. durch die burgundischen Niederlande verboten hatte<sup>7</sup>. Kurz zuvor hatte auch der Hansetag in Lübeck den Beschluß gefaßt, den Handel mit englischen Laken zu untersagen und die englischen Merchants Adventurers aus den Hansestädten auszuweisen, für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, die Rücknahme der neuen englischen Zollbestimmungen von 1431 und 1433 durchzusetzen<sup>8</sup>, die zum Schaden der hansischen Kaufleute die Verzollung nach dem Verkaufswert der Waren vorsahen. Für die Engländer war dies in doppelter Hinsicht ein zunächst verhängnisvoller Beschluß. Zum einen nämlich war er das Ergebnis des Zusammengehens der wendischen und preußischen Hansestädte in deren Auseinandersetzung mit den englischen Kaufleuten, die seit mehr als einem halben Jahrhundert darum kämpften, im Baltikum dieselben Handelsprivilegien zugestanden zu

<sup>6</sup> W. Stein, *Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert*, Leipzig 1905, 11; vgl. auch H. Buszello, *Die auswärtige Handelspolitik der englischen Krone im 15. Jahrhundert*, in: *Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft*, bearb. v. K. Friedland, Köln 1976, 66; M. M. Postan, *The economic and political relations of England and the Hanse (1400 to 1475)*, zuletzt in: ders., *Medieval Trade and Finance*, Cambridge 1973, 232 ff.

<sup>7</sup> Bullion-Gesetze: *Rotuli Parliamentorum*, Bd. IV, 359, 454 Nr. 63; Handelsperre: HUB 7,1, Nr. 44. – Zum Problem ausführlich: Munro, *An economic aspect*, 227 ff.; ders., *Wool, Cloth, and Gold*, 84 ff.; J.-M. Cauchies, *La législation princière pour le comté de Hainaut. Ducs de Bourgogne et premiers Habsbourg (1427–1506)*, Brüssel 1982, 411 ff. – Zur Organisation des Wollhandels E. E. Power, *The Wool Trade in the Fifteenth Century*, in: *Studies in English Trade in the Fifteenth Century*, hg. von E. Power und M. M. Postan, London<sup>2</sup> 1951 (Ndr. 1966), bes. 62 ff.; T. H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977, 288 ff. (mit krit. Anm. zu Munro).

<sup>8</sup> HR II, 1, Nr. 321 § 3,4; vgl. E. Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse*, Berlin 1906 (Ndr. 1973), Bd. 2, 9 ff.; F. Schulze, *Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit*, Berlin 1911 (Ndr. 1978), 79 ff.; Postan, 260 f.

bekommen, wie sie die hansischen Kaufleute in England besaßen<sup>9</sup>, und zum anderen fiel der Beschluß in eine Zeit, in der sich die Engländer im Ostseeraum auch der Konkurrenz der Holländer erwehren mußten.

Die Vorgänge im einzelnen sind bekannt und sollen hier nicht wiederholt werden. Hier mag die Feststellung genügen, daß sich die politische ebenso wie die handelspolitische Situation Englands um 1435/36 in bedrohlicher Weise zugespitzt hatte, obwohl die Handelsverbote nicht mit letzter Konsequenz durchgesetzt werden konnten, weil dem die Eigeninteressen niederländischer Städte, aber auch der kölnischen und selbst der preußischen Kaufleute entgegenstanden<sup>10</sup>. Die Zahlen belegen die beängstigende Entwicklung<sup>11</sup>: Im Vergleich zum Rechnungsjahr 1433/34 war die Ausfuhr englischer Tuche 1435/36 um rund 41 % zurückgegangen; dabei waren die Einbußen der englischen Kaufleute mit fast 60 % besonders gravierend, während die Italiener ihren Exportanteil sogar hatten steigern können<sup>12</sup>; darauf wird noch zurückzukommen sein. Die Wollexporte über Calais, die schon seit 1429/30 tendenziell rückläufig waren, waren 1436/37 fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die Zahlen dokumentieren einen Rückgang der Exporte um beinahe 98 %! Zweifellos finden in diesen Zahlen die Ereignisse vor Calais ihren Niederschlag, aber auch schon im Vorjahr war ein Exportrückgang von über 80 % zu verzeichnen gewesen, so daß es durchaus gerechtfertigt erscheint, für die Zeit um 1436/37 von einer temporär krisenhaften Zuspitzung der Situation des englischen Außenhandels zu sprechen.

In dieser Situation entstand in England die „Kleine Schrift von der englischen Politik“ oder „Das Büchlein von englischer Staatsklugheit“, wie W. Hertzberg übersetzte, „The Libelle of Englyshe Polycye“<sup>13</sup>, ein knapp 1200 Zeilen langes Gedicht, das keine ho-

<sup>9</sup> Dazu bes. Postan, passim.

<sup>10</sup> Vgl. Munro, *An economic aspect*, 237; G. A. Holmes, *The ‚Libel of English Policy‘*, in: *EHR* 76, 1961, 197 f.; N. J. M. Kerling, *Commercial relations of Holland and Zealand with England from the late 13th century to the close of the middle ages*, Leiden 1954, 83 f., 209; Schulz, 84.

<sup>11</sup> Vgl. E. M. Carus-Wilson u. O. Coleman, *England's Export Trade 1275-1547*, Oxford 1963, 38 ff., 94, und Munro, *Wool, Cloth, and Gold*, 95, 109 (mit von Carus-Wilson/Coleman leicht abweichenden Zahlen).

<sup>12</sup> Vgl. Holmes, 199 ff.; E. Fryde, *The English Cloth Industry and the Trade with the Mediterranean, c. 1370 – c. 1480*, in: *Produzione, commercio e consumo dei panni di lana (nei secoli XII-XVIII)*, hg. von M. Spallanzani, Florenz 1976, 348.

<sup>13</sup> Maßgebliche Edition: *The Libelle of Englyshe Polycye. A Poem on the Use of Sea-Power 1436*, hg. von G. Warner, Oxford 1926. Dazu: *The Libell of Englyshe Polycye 1436. Text und metrische Übersetzung von W. Hertzberg*, Leipzig 1878. – Zu den Überlieferungsproblemen F. Taylor, *Some Manuscripts of the ‚Libelle of Englyshe Polycye‘*, in: *Bulletin John Rylands Library* 24, 1940, 376 ff.

hen literarischen Ansprüche stellt, sondern, einer zeitgenössischen Gepflogenheit folgend, ein politisches Programm in gebundener Sprache vorstellt, in der Absicht, so ein höheres Maß an Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Dieses oft als chauvinistisch empfundene Programm geht von der Beobachtung aus, daß die politische Schwäche Englands so offenkundig geworden ist, daß sich das Land täglich dem Gespött seiner Feinde ausgesetzt sieht; beschämend ist dabei vor allem, daß selbst das Münzbild des englischen Nobels, das den König mit erhobenem Schwert in einem Boot sitzend darstellt, welches sich auf den Wellen bewegt, und damit, wie auch mit der Umschrift auf der Revers-Seite „Ipse autem transiens per medium illorum ibat“ (nach Luc. 4,30), an den Seesieg Eduards III. vor Sluys im Juni 1340 erinnert<sup>14</sup>, für abschätzigte Bemerkungen herhalten muß, indem sich die Feinde Englands nicht scheuen vorzuschlagen, das Schiff durch ein Schaf als Symbol der Wehr- und Machtlosigkeit zu ersetzen<sup>15</sup>. Die Zeiten Eduards III. und Heinrichs V., in denen England nach außen hin kraftvoll auftreten konnte, sind, wie der Autor wehmütig feststellt, vorbei. Sein Anliegen ist es nun zu zeigen, auf welche Weise das Reich Ruhe und Sicherheit vor auswärtigen Feinden erlangen, die verlorene Machtstellung zurückgewinnen und damit zugleich die nationale Selbstachtung wiederfinden kann. Die Überlegungen, die er dazu anstellt, sind nicht mehr dem ritterlich-feudalen Denken verhaftet, sondern vom Geist kaufmännischer Rationalität getragen. Sie gipfeln in der Forderung nach einer Neuorientierung der englischen Politik. Sein Rat geht nicht dahin, den aussichtslos gewordenen Krieg auf dem Kontinent energisch fortzusetzen und zu einem raschen Ende zu führen. Er analysiert vielmehr – und das geschieht zum erstenmal in England – umfassend die geographische Lage der Insel unter handelspolitischen Aspekten und kommt zu dem Ergebnis, daß es das Ziel der englischen Politik sein muß, die Herrschaft auf dem Meer zu erringen, insbesondere die Durchfahrt durch die Straße von Dover zu kontrollieren, zu diesem Zweck auf jeden Fall Calais zu halten, um so die hier handeltreibenden Nationen dem englischen Willen gefügig zu machen:

„For if this see be kepte in tyme of werre,  
Who cane here passe withought daunger and woo?

<sup>14</sup> Vgl. J. Jantzen, Der englische Schiffsnoble. In: Bll. für Münzfreunde und Münzforschung 78, 1954, 101 f.

<sup>15</sup> Z. 36-38.

Who may eschape, who may myschef dyfferre?  
 What marchaundy may forby be agoo?  
 For nedes hem muste take truse every foo, . . . <sup>16</sup>.

Oder, wie es an anderer Stelle heißt<sup>17</sup>:

„Yff well the see were kepte in governaunce,  
 They shulde by see have no delyveraunce.  
 Wee shulde hem stoppe and wee shulde hem destroy,  
 As prysoners wee shulde hem brynge to noy.  
 And so wee shulde of oure cruell enmysse  
 Maken oure frendes for fere of marchaundyssse,  
 Yff they were not suffred for to passe  
 Into Flaundes; . . .“

Flandern spielt in dieser Konzeption die entscheidende Rolle. In England beschuldigte man die flandrischen Städte, den Angriff auf Calais in der Absicht, den lästigen englischen Stapel zu beseitigen, initiiert zu haben<sup>18</sup>, und auch der Autor des vorliegenden Gedichts bezeichnet Flandern als den schlimmsten Feind Englands<sup>19</sup>. Den „Flemmynges“ gelten seine wütendsten Angriffe; sie sind habgierig, wankelmütig und feige, und ausgerechnet den Abschnitt über die hansisch-flandrischen Handelsbeziehungen nimmt er zum Anlaß, sich in ganz ungewöhnlich ausfallender und anzüglicher Weise über flandrische Trinkgewohnheiten zu äußern<sup>20</sup>. Flandern gilt es zu besiegen, Flandern muß gezwungen werden, mit England Frieden zu schließen. Aber dazu bedarf es nach Ansicht des Verfassers nicht militärischer Mittel. Denn aus der klaren Erkenntnis, daß Flandern einerseits der Marktplatz „To alle nacyons of Crystiante“ (Z. 149) ist, andererseits eine hochent-

<sup>16</sup> Z. 22-26: „Denn wenn dies Meer Ihr schließt bei Kriegsgefahren/Wer kann hindurch dann ohne Harm und Leid?/ Wer kann entfliehn und sich vor Unheil wahren?/ Wo bleibt dem Handel sonst ein Weg bereit?/ Entsagen muß dann jeder Feind dem Streit, . . .“ (Übs. nach Hertzberg). Vgl. ferner Z. 270-275; 538-541.

<sup>17</sup> Z. 572-579: „Wenn wir nur recht beherrschten unser Meer,/So fänden sie zur See nicht Absatz mehr./ Wir hemmten sie und brächen ihre Kraft/ Und hielten als Gefangne sie in Haft;/ So würden schließlich unsre schlimmsten Feinde/ Aus Furcht für ihren Handel unsre Freunde,/ Versperreten gründlich ihnen wir den Pass/ Nach Flandern. . .“ (Übs. nach Hertzberg). Ferner Z. 810-817; 1050 ff. Als Gegenbeispiel verweist er auf die Situation Dänemarks, Z. 474-485.

<sup>18</sup> Vgl. *The Brut or The Chronicles of England*, hg. von F. W. D. Brie, T. 2, London 1908 (Ndr. 1971), 572.

<sup>19</sup> Z. 137-139.

<sup>20</sup> Z. 284-289.



wickelte Gewerbelandschaft, die aber auf die Versorgung mit Rohstoffen von außen her angewiesen ist, nicht zuletzt auf die Versorgung mit englischer Wolle<sup>21</sup>, ergibt sich, daß der Lebensnerv des Landes empfindlich getroffen werden kann, wenn es gelingt, den Handel von und nach Flandern zu behindern oder gar zu unterbinden:

„For the lytell londe of Flaundres is  
 But a staple to other londes iwys,  
 And all that groweth in Flaundres, greyn and sede,  
 May not a moneth fynde hem mete of brede.  
 What hath thenne Flaundres, be Flemmynges leffe or lothe,  
 But a lytell madere and Flemmyshe cloothe?  
 By draperinge of oure wolle in substaunce  
 Lyvene here comons, this is here governaunce,  
 Whythouten whyche they may not leve at ease;  
 Thus moste hem sterve or wyth us most have peasse“<sup>22</sup>.

Fast zwangsläufig folgt daraus, daß wenn England diesen Weg geht und zur seebeherrschenden Macht aufsteigt, nicht nur Flandern in die Knie gezwungen wird, sondern auch alle anderen, am Handel mit Flandern interessierten Nationen darauf angewiesen sein werden, mit England in Frieden zu leben.

„Cheryshe marchandyse, kepe thamyralte,  
 That we bee maysteres of the narowe see“ (Z. 6 f.),

ist deshalb die kurze, aber einprägsame Formel, auf die der Autor seine politische Überzeugung bringt. Sich ihr anzuschließen, ist nicht nur ein Gebot der politischen Klugheit, sondern geradezu eine nationale Verpflichtung, die im Münzbild des goldenen Nobels sinnfälligen Ausdruck findet. An diese Verpflichtung appelliert der Autor, wenn er schreibt<sup>23</sup>:

<sup>21</sup> Vgl. Z. 90-101, 254-259; vgl. auch La chronique d'Enguerran de Monstrelet, hg. von L. Douet-d'Arcq, Bd. 5, Paris 1861, 323.

<sup>22</sup> Z. 116-125.

<sup>23</sup>Z. 852-863: „Nun sehn wir alle, daß dies Meeresrund,/ Wie unser Nobel gibt im Bilde kund,/ Unter dem Schiff wogt, das die Segel schwellt;/ Drauf ist der König fürstlich dargestellt/ Mit bloßem blankem Schwert, zum Hieb erhoben/ Zu züchtigen der Feinde wildes Toben./ Der sollt' als Herr rings auf dem Meere walten,/ Im Zaum die Feinde drin und draußen halten/ Und heißen durch die ganze Christenheit/ Des Meeres Herr und Meister weit und breit;/ Gefürchtet und geehrt ob seiner Würde,/ Auf daß sein Reich dann auch gefürchtet würde.“ (Übs. nach Hertzberg); ferner Z. 35 ff., 596 f., 1000 ff., 1070 ff.

„Now see well thane that in this rounde see  
 To our noble be paryformytee.  
 Within the shypp is shewyd there the sayle  
 And our kyng of royall apparaylle,  
 Wyth swerde drawen, bryght, sharp and extente,  
 For to chastisen enmyes vyolente;  
 So shulde he be lorde of the see aboute,  
 To kepe enmyes fro wythin and wythoute,  
 And to be holde thorowgh Christianyte  
 Master and lorde environ of the see,  
 For all lyvinge men suche a prince to drede,  
 Of suche a regne to be aferde indede.“

Obwohl es an einschlägigen Hinweisen nicht fehlt, und der Autor es ganz offensichtlich auch gar nicht darauf angelegt hat, seine Identität zu verbergen, ist es bislang nicht gelungen herauszufinden, wer das Gedicht verfaßt hat. Mit der Frage nach der Verfasser-schaft ist zugleich die Frage nach den näheren Umständen aufgeworfen, unter denen es entstanden ist. Die älteste, allerdings nur abschriftlich überlieferte Redaktion des Textes fällt wahrscheinlich in die Zeit zwischen der Belagerung Calais' mit dem anschließenden Rachefeldzug Gloucesters durch Westflandern im August 1436 und dem Tod Kaiser Sigismunds am 9. Dezember 1437, der in dieser ersten Fassung noch als lebend bezeichnet wird (Z. 9); die späteren Bearbeitungen sprechen nur noch von dem verstorbenen Kaiser<sup>24</sup>. G. Warner hat das Gedicht 1926 Adam Moleyns, dem Ratssekretär und späteren Bischof von Chichester, zugeschrieben<sup>25</sup>, einem Mann, welcher der „Friedenspartei“ um Kardinal Beaufort zugerechnet wird und der mit seinem Programm, so Warner, in einer vom Waffelärm erfüllten Zeit eine Möglichkeit aufzeigen will, wie sich die nationalen Ziele Englands ohne den Einsatz militärischer Mittel erreichen lassen. Von einer ganz anderen Beurteilung der Situation ausgehend, hat G. A. Holmes vor einigen Jahren dieser Ansicht widersprochen<sup>26</sup> und das vehemente Eintreten des anonymen Autors für die Verteidigung von Calais als ein Indiz dafür gewertet, daß dieser im Umkreis des Herzogs von Gloucester, des schärfsten innenpolitischen Rivalen Beauforts<sup>27</sup>, und der Stapelkaufleute gesucht werden muß; von ihm ist bekannt, daß er die wirtschaftliche Bedeutung Calais' hoch einge-

<sup>24</sup> Zu den Datierungsproblemen G. Warner (wie Anm. 13), Xf.; F. Taylor, *Some manuscripts*, bes. 393 ff.

<sup>25</sup> Warner, XXXVIII ff.

<sup>26</sup> Holmes (wie Anm. 10), 205 ff., 211 f.

<sup>27</sup> Vgl. Vickers, 170 ff.

schätzt und an seiner Entschlossenheit, den Platz zu behaupten, nie einen Zweifel gelassen hat<sup>28</sup>. Auch die Möglichkeit zumindest einer Mitwirkung des englischen Dichters John Lydgate (ca. 1370-1449) hat Holmes nicht ausschließen wollen, nicht zuletzt wegen der nachweislich engen Beziehungen Lydgates zu Gloucester<sup>29</sup>. Den Hinweis auf Lydgate enthält eine Abschrift des Gedichts aus dem 16. Jahrhundert, in der sich der von einer unbekanntenen Hand des 17. Jahrhunderts nachgetragene Vermerk findet: „Presented to y<sup>e</sup> L. Archb. Chicheley by John Lidgate, anno domini 1436, 16 [!] Henrici 6<sup>i</sup>“<sup>30</sup>.

Für Holmes stellt sich die Situation in England seit dem Oktober 1435 so dar, daß weder der Regentschaftsrat noch das Parlament ernsthaft bereit waren, Calais zu verteidigen, den Ausbau der Flotte voranzutreiben und den Interessen der Kaufleute entgegenzukommen, sondern statt dessen der politischen Linie des inzwischen verstorbenen Herzogs von Bedford folgten und die Wiederaufnahme der Kämpfe in der Normandie unterstützten. So gesehen, reflektiert das Gedicht die Verärgerung über die Richtung der englischen Außenpolitik. Vor allem sollte gezeigt werden, wo die „wahren“ Interessen Englands lägen, um den Rat auf diese Weise für die Politik Gloucesters zu gewinnen. Inwieweit diese Lagebeurteilung zutrifft, muß freilich dahingestellt bleiben. Die Ernennung Gloucesters zum Befehlshaber von Calais im November 1435 kann durchaus als Zeichen dafür gewertet werden, daß man gewillt war, Calais zu behaupten. Daß die finanziellen Zuwendungen weit hinter den Erfordernissen und den Erwartungen Gloucesters zurückblieben, mag seinen Grund weniger in der mangelnden Verteidigungsbereitschaft als vielmehr in der geringen Finanzkraft des Landes gehabt haben. Auch die Aufwendungen für die Feldzüge in Frankreich fielen bescheidener aus, als sie angesichts der Kosten notwendig gewesen wären<sup>31</sup>. Gleichwohl ist es denkbar, daß der Autor aus der Umgebung Gloucesters stammt, aber er ist kein kritikloser Parteigänger des Herzogs gewesen. Denn seine unverhohlene Ablehnung nutzloser militärischer Aktionen auf dem Kontinent<sup>32</sup> richtet sich auch gegen den Rache-

<sup>28</sup> Griffiths, 194 ff.

<sup>29</sup> Holmes, 214 f.; zu den Beziehungen Lydgates zu Gloucester: Vickers, 389 ff.; W. F. Schirmer, John Lydgate. Ein Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert, Tübingen 1952, 96 ff.

<sup>30</sup> Taylor, 387, 414 ff.

<sup>31</sup> Vgl. Griffiths, 200 ff.; J. S. Roskell, The Commons and their Speakers in English Parliaments, 1376-1523, Manchester 1965, 212 ff.; C. F. Richmond, The Keeping of the Seas during the Hundred Years War, in: History N.S. 49, 1964, 294.

<sup>32</sup> Z. 764-766, 779-781. Vgl. Taylor, 417.

feldzug Gloucesters vom August 1436. Überdies scheint er durchaus freundschaftliche Beziehungen zur Partei Beauforts unterhalten zu haben; es fällt auf, daß sowohl Lord Hungerford, der die erste Fassung des „Libelle“ von 1436/37 beifällig aufgenommen hatte<sup>33</sup>, als auch die „lordes thre famous“ (Z. 1161), denen die zweite Fassung zur Begutachtung überreicht worden war, nämlich John Stafford, Bischof von Bath und Wells, William de la Pole, Graf von Suffolk, und Lord Cromwell, zu den Anhängern Beauforts gehörten. Wer aber nun tatsächlich als Autor des „Libelle of Englyshe Polycye“ anzusprechen ist, darüber lassen sich bestenfalls Spekulationen anstellen<sup>34</sup>. Merkwürdig viele Fäden laufen in Ewelme (sö. Oxford), dem Landsitz Thomas Chaucers, zusammen, wo sich in diesen Jahren zahlreiche englische Humanisten trafen<sup>35</sup>, unter ihnen auch viele von denjenigen, die bisher im Zusammenhang des „Libelle of Englyshe Polycye“ namhaft gemacht werden konnten, aber es ist vorläufig unmöglich, diese Fäden zu entwirren.

Um die Richtigkeit seiner Überlegungen unter Beweis zu stellen und die Wirksamkeit seines Konzepts zu demonstrieren, das, wie dargelegt, darauf abzielt, die geographische Lage Englands auszunutzen und zur Durchsetzung politischer Absichten wirtschaftlichen Druck auszuüben, beschreibt der Autor den Warenverkehr zwischen Flandern und seinen europäischen Handelspartnern. Der Reihe nach werden Spanien, Portugal, die Bretagne, Schottland, Preußen und die Hanse, Italien, Brabant, Zeeland, der Hennegau und Island angesprochen<sup>36</sup>. Mitgedacht sind aber immer auch die unmittelbaren Beziehungen zur britischen Insel, die verschiedentlich – so in den Abschnitten über die Bretonen, die Italiener, die Hansen, die Isländer und die Iren – selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Die hierbei mitgeteilten Beobachtungen weisen den Autor als einen intimen und urteilssicheren, wenngleich nicht unvoreingenommenen Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit aus, zugleich als einen gebildeten Mann, der über historisches Wissen verfügt; sie

<sup>33</sup> Z. 1150-1155; vgl. Vickers, 227, 230 u. ö.

<sup>34</sup> Die Zweifel an der Autorschaft Lydgates stützten sich einerseits auf die stilistische Anspruchslosigkeit des Gedichts, andererseits hält man Lydgate so origineller Gedanken, die zudem intime Kenntnisse der internationalen Handelsbeziehungen voraussetzen, nicht für fähig; vgl. Taylor, 415 ff.

<sup>35</sup> Schirmer, John Lydgate, 51 ff., 96 ff., 198 ff.

<sup>36</sup> Ein Abschnitt über Irland (Z. 656-783) fällt insofern aus dem Rahmen, als sich mit den Ausführungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Insel die Mahnung verbindet, die politische Souveränität notfalls mit militärischen Mitteln durchzusetzen und auf keinen Fall mehr aufzugeben. Vgl. auch Holmes, 211 Anm. 3.

haben das Gedicht zu einer vielbeachteten Quelle für die Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts gemacht. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Autor den gehandelten Waren; sie spielen im Kontext seiner Argumentation eine besondere Rolle, weil sie das Maß der wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit eines Landes vom ungestörten Funktionieren des Handels bestimmen; bezeichnenderweise schließt denn auch jeder Abschnitt fast gleichlautend mit der Mahnung<sup>37</sup>:

„Thus, if they wolde not oure frendyse bee,  
Wee myght lyghtlye stope hem in the see.  
They shulde not passe oure stemes wythoutene leve;  
It wolde not be but if we shulde hem greve.“

Es sind jedoch weniger die einzelnen Kataloge der Fernhandels-güter, die das Gedicht so außerordentlich interessant machen; es ist vielmehr die Tatsache, daß erstmals in England das Geflecht der Handelsbeziehungen im nordwesteuropäischen Raum zusammenfassend dargestellt wird<sup>38</sup>. Ein besonderer Reiz des Gedichts liegt ferner darin, daß nicht im nüchternen Ton eines Buchhalters berichtet wird, sondern mit oft leidenschaftlichem Engagement, in kräftiger Sprache, die auch den Stimmungen im Lande lebendigen Ausdruck verleiht.

Es wäre müßig, an dieser Stelle die Warenkataloge im einzelnen durchzugehen. Das meiste ist aus anderen Quellen bekannt; gelegentliche Ungenauigkeiten mögen bedingt sein durch Zugeständnisse an das Metrum oder sich aus Überlieferungsfehlern ergeben<sup>39</sup>. Wenn im Abschnitt über den hansischen Handel Bier und Speck als die bei weitem wichtigsten Handelsartikel angesprochen werden, dann geschieht dies zweifellos deshalb, weil sie den „Aufhänger“ abgeben für die schon erwähnten geschmacklosen Angriffe gegen die Flamen. Daß in der Liste der hansischen Handelsgüter

<sup>37</sup> Z. 326-329: „Drum träten sie unfreundlich uns entgegen,/ Könnten wir ihnen leicht den Pass verlegen./ Sie dürften nicht vorbei an unsern Flüssen:/ Sie würden's bitter uns entgelten müssen.“ (Übers. nach Hertzberg).

<sup>38</sup> Die in der Abschrift von John Fortescue überlieferten Warenkataloge (*The Commodityes of England*, hg. von T. O. Payne, 1863) sind nicht vergleichbar. Das in den 60er Jahren des 15. Jhs. entstandene Gedicht „On England's Commercial Policy“ (hg. von Th. Wright, in: *Rolls Ser.*, Bd. 14,2, 282 ff.), das gern mit dem „Libelle“ in Verbindung gebracht wird, z. T. auch wörtlich daraus entlehnt, beschäftigt sich weniger mit dem Tuchhandel als mit der wirtschaftlichen Lage der englischen Weber.

<sup>39</sup> Dazu Warner, XIX; 63 Anm. zu Z. 55 (obwohl Wachs möglich ist); vgl. W. R. Childs, *Anglo-Castilian trade in the later Middle Ages*, Manchester 1978, 104 ff.; vgl. ferner J. Fortescue (wie oben).

das Getreide völlig fehlt, für Köln ausdrücklich nur die Garnexporte genannt werden und hansische, genauer: preußische Kaufleute nach England nur böhmisches und ungarisches Silber einführen<sup>40</sup>, mag überraschen; letzteres dürfte seine Erklärung darin finden, daß die Bemerkung über den hansisch-englischen Handel lediglich als Ergänzung zu den unmittelbar vorausgehenden Ausführungen über die hansisch-flandrischen Beziehungen gedacht sind. Bemerkenswert aber ist, daß der Autor unter den Hansekaufleuten wohl zu unterscheiden weiß; neben den Preußen nennt er die Osterlinge und die Kölner. Diese Dreiteilung entspricht der Organisation des Londoner Kontors, wie sie aus den Statuten von 1437 bekannt ist<sup>41</sup>. Zugleich fällt aber auf, daß es sich bei den genannten Gruppen genau um diejenigen handelt, die in den Streitigkeiten zwischen England und der Hanse um die wechselseitige Anerkennung bzw. Durchsetzung von Handelsprivilegien, die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts wieder einsetzten, entsprechend dem jeweiligen Eigeninteresse unterschiedliche Positionen vertraten<sup>42</sup>. Während die preußischen Städte, die sich durch die Konkurrenz der Merchants Adventurers unmittelbar bedroht fühlten, dazu neigten, sich den englischen Forderungen nach Anerkennung des Grundsatzes der Gleichbehandlung entschieden zu widersetzen, ohne freilich die Handelsbeziehungen ganz zum Stillstand bringen zu wollen, waren Lübeck und die wendischen Städte eher zu Zugeständnissen bereit, solange nicht ihre eigenen Interessen unmittelbar betroffen waren. Demgegenüber hatte die Stadt Köln nie einen Hehl daraus gemacht, daß sie ihre guten Beziehungen zu England wegen der Spannungen im Ostseeraum nicht aufs Spiel setzen würde. Die Dreiteilung der Hanse, die der Autor des „Libelle“ vornimmt, spiegelt somit auch die von ihm möglicherweise genau beobachteten Meinungsdivergenzen innerhalb der Hanse im Vorfeld des sog. Vorrath-Vertrages vom 22. März 1437 wider<sup>43</sup>.

Daß der Autor den Wert der englischen Wolle weit über den

<sup>40</sup> Z. 276 ff., bes. Z. 306 ff. Zum Kölner Garn: M. Wensky, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Köln 1980, 70 f.; F. Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Wiesbaden 1979, 33 ff.

<sup>41</sup> J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London, Hamburg 1851 (Ndr. 1967), 104, Art. I,2.

<sup>42</sup> Im einzelnen dazu Postan (wie Anm. 6) bes. 241 ff.; F. Schulz (wie Anm.8), 17 ff.

<sup>43</sup> HR II, 2, 84.

der spanischen und schottischen stellt, von der er sagt, daß sie ohne englische Wolle gar nicht zu verarbeiten sei – hinsichtlich der schottischen Wolle hätten Bailleul und Poperinge diese Erfahrung unlängst erst gemacht<sup>44</sup> –, ist nicht weiter verwunderlich, im Zusammenhang seiner Argumentation kaum anders denkbar. Für ihn steht fest, daß ohne die englische Wolle Flandern wirtschaftlich ruiniert wäre:

„ . . . for the wolle of Englonde  
 Susteyneth the comons Flemmynges I understonde.  
 Thane, yf Englonde wolde hys wolle restreyne  
 Frome Flaundes, thys foloweth in certayne,  
 Flaundes of nede muste wyth us have pease  
 Or ellis he is distroyde wythowghten less“<sup>45</sup>.

Er widerspricht damit der Auffassung Philipps von Burgund, der 1435 bei seinen Bemühungen, die Unterstützung der flandrischen Städte für seine anti-englische Politik zu gewinnen, deren Bedenken mit dem Hinweis zu zerstreuen suchte, daß wirtschaftliche Nachteile nicht zu befürchten seien, weil die Qualität der spanischen und schottischen Wollsorten so gut sei, daß sie die englische durchaus ersetzen könnten<sup>46</sup>. Die Entwicklung hat freilich nicht dem Herzog, sondern dem Verfasser des „Libelle“ recht gegeben. Mit Beginn des Jahres 1437 wurde der Druck der holländischen und flandrischen Tuchstädte auf den Herzog so groß, daß die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den Engländern unumgänglich wurde, Verhandlungen, die im September 1439 mit der förmlichen Aufhebung der Handelssperre gegen England endeten<sup>47</sup>. Auch mengenmäßig scheinen die Wollimporte aus Spanien nicht ausgereicht zu haben, um den Bedarf der flandrischen Städte zu decken<sup>48</sup> – noch in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts machten sie nur 1/9 der Einfuhren aus England aus –, obwohl die Produktion exportfähiger Qualitäten in Spanien seit der Grün-

<sup>44</sup> Z. 98 ff., 254 ff. Inwieweit hier möglicherweise ältere Streitigkeiten mit Ypern nachwirken (dazu D. Nicholas, *Town and Countryside: Social, Economic, and Political Tensions in Fourteenth-Century Flanders*, Brügge 1971, 215 ff.), läßt sich schwer entscheiden.

<sup>45</sup> Z. 90-95: „ . . . Denn unsrer Woll' allein/ Verdanken Flanderns Städte ihr Gedeihn./ Wenn England seine Wolle drum von dort/ Zurückhält, muß der Flemming, auf mein Wort,/ Dies folgt von selbst, um Frieden bei uns werben./ Wo nicht, so müßt' er zweifellos verderben;“ (Übs. nach Hertzberg).

<sup>46</sup> Le Fèvre II, 378 f.

<sup>47</sup> Vgl. Munro, *An economic aspect*, 240; ders., *Wool, Cloth, and Gold*, 115 ff.; Holmes (wie Anm. 10), 196 ff.; Vaughan, 107 ff.

<sup>48</sup> Vgl. Childs, 74; Munro, *Wool, Cloth, and Gold*, 4 f.

derung der „mesta“ beträchtlich hatte gesteigert werden können<sup>49</sup> und spanische Wolle seit dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Poperinge bei der Herstellung einer mittleren Tuchsorte, die von den hansischen Kaufleuten nach Rußland vertrieben wurde<sup>50</sup>, verarbeitet worden zu sein scheint.

Es ließen sich noch verschiedene Nachrichten ansprechen, die zeigen, wie sorgfältig der Autor die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse seiner Zeit beobachtet hat – hierher gehört etwa die Warnung vor einem Zusammengehen zwischen Spanien und Schottland<sup>51</sup>; das Gedicht enthält auch den frühesten Beleg für die Beteiligung von Kaufleuten aus Bristol am Islandhandel<sup>52</sup> –, doch soll im folgenden auf zwei Abschnitte ausführlicher eingegangen werden, die nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine Gesamtwürdigung des Gedichts unter dem Stichwort „jingoism“<sup>53</sup> von besonderem Interesse sind.

Es handelt sich um die Abschnitte über die Italiener und die Bretonen. Von den zuletzt Genannten wird gerade noch gesagt, daß sie mit Salz, Leinwand, Segeltuch und Wein (aus La Rochelle) handeln<sup>54</sup>, doch dann sind sie nur noch

„... the gretteste rovers and the gretteste thevys  
That have bene in the see many a yere“<sup>55</sup>.

Sie werden beschuldigt, fortgesetzt englische Kaufleute zu überfallen und auszuplündern und, um das Maß des Unrechts voll zu machen, sogar die englische Küste anzugreifen und das Land mit Brand, Raub und Mord heimzusuchen. Konkret genannt wird ein bretonischer Angriff auf Norfolk, von dem allerdings unklar bleibt, wann er stattgefunden hat<sup>56</sup>.

Gleichwohl, die wortreich geführten Klagen und die Entrüstung über das schändliche Verhalten der Bretonen, wobei sich

<sup>49</sup> J. Vicens Vives, *An Economic History of Spain*, Princeton 1969, 250 ff.; J. Klein, *The Mesta. A study in Spanish economic history 1273-1836*, Port Washington N. Y. 1920 (Ndr. 1964), 35 u. ö.

<sup>50</sup> H. v. Werveke, *Die Stellung des hansischen Kaufmanns dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber*, zuletzt in: ders., *Miscellanea Mediaevalia*, Gent 1968, 125 ff.

<sup>51</sup> Z. 731 f.

<sup>52</sup> Z. 798-803; dazu E. M. Carus-Wilson, *The Iceland Trade*, in: *Studies in English Trade in the Fifteenth Century* (wie Anm. 7), 163.

<sup>53</sup> Unter „jingoism“ versteht man eine Haltung, die zwischen wohlverstandenen Patriotismus auf der einen und Chauvinismus auf der anderen Seite angesiedelt ist.

<sup>54</sup> Z. 153.

<sup>55</sup> Z. 159 f.

<sup>56</sup> Warner, XXII, Anm. 2.



die Leute aus St. Malo besonders hervortun, überraschen. Denn zum einen war die Seeräuberei, ob sie nun im Schutz obrigkeitlicher Kaperbriefe, als Antwort auf zugefügtes Unrecht oder aus bloßer krimineller Energie heraus betrieben wurde, in jenen Tagen etwas so Alltägliches und so Verbreitetes, daß die Fassungslosigkeit, mit der der Autor über diese Dinge berichtet, schon von daher wenig Glaubwürdigkeit besitzt; zum anderen ist aus hantischen, flandrischen, spanischen und auch aus englischen Quellen selbst<sup>57</sup> hinlänglich bekannt, daß sich auch die Engländer wie alle anderen an Akten der Piraterie beteiligt haben. Warum also dieser merkwürdige, weil einzig gegen die Bretonen gerichtete Angriff?

Die Antwort muß zeitlich etwas weiter ausholen. Im bretonischen Erbfolgekrieg 1341-1381, der zeitweise zu einem Nebenschauplatz des Hundertjährigen Krieges wurde, hatte England auf der Seite Johanns von Montfort gestanden, dem schließlich in zwei Verträgen von Guérande (1365 und 1381) die Herzogswürde zuerkannt worden war. In der Bevölkerung aber hatten das militärische Vorgehen der Engländer, die rücksichtslosen Beutezüge und Kontributionsforderungen sowie die vielen seeräuberischen Übergriffe Unmut und am Ende offenen Haß hervorgerufen<sup>58</sup>. Dieser Haß entlud sich in den folgenden Jahren in immer neuen Überfällen auf englische Kaufleute, die ihrerseits freilich diesem Treiben nicht untätig zusahen. Die offiziellen politischen Beziehungen zwischen den Herzögen und der englischen Krone wurden durch diese Ereignisse zunächst nicht belastet. Zu Spannungen führte jedoch die Annäherung Johanns V. an den Dauphin Mitte der 20er Jahre des 15. Jahrhunderts<sup>59</sup>. Bedford ließ sofort die bretonischen Schiffe und Waren in den englischen Häfen beschlagnahmen und erklärte Anfang 1426 den Krieg. Zwar wurde schon im September des folgenden Jahres der Friede wiederhergestellt, doch das Mißtrauen blieb. Spätestens seit dem Frühjahr 1432 mehrten sich die Anzeichen dafür, daß Herzog Johann einen Ausgleich mit Frankreich suchte. Wohl hatte er noch im Januar das

<sup>57</sup> Belege bei Postan (wie Anm. 6); J. Finot, *Etude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et l'Espagne au moyen âge*, Paris 1899, 137 ff.; N. Coll Julia, *Aspectos del corso catalán y del comercio internacional en el siglo XV*, in: *Estudios de historia moderna* 4, 1954, 166 ff.; H. Touchard, *Le commerce maritime breton à la fin du Moyen Age*, Paris 1967, 122 ff.; zur Problematik allg.: M. Mollat, *Guerre de course et piraterie à la fin du moyen âge: aspects économiques et sociaux*, in: *HGbl.* 90, 1972, 1-14.

<sup>58</sup> Vgl. *Histoire de la Bretagne*, hg. von J. Delumeau, Toulouse 1969, 174 ff.; Touchard, 115 ff.

<sup>59</sup> Vgl. G. A. Knowlson, *Jean V, duc de Bretagne et l'Angleterre (1399-1442)*, Rennes 1964, 126 ff.; *Histoire de la Bretagne*, 189.

Bündnis mit England, das als Ausgleich für die Rückschläge in Nordfrankreich an einer Verbesserung der Beziehungen zur Bretagne sehr interessiert war, erneuert, hatte die Ansprüche Heinrichs VI. auf die französische Krone anerkannt und sich dafür die Grafschaft Poitou übertragen lassen, doch schon im März schloß er auch mit Karl VII. einen Freundschaftsvertrag<sup>60</sup> und erwies sich in der Folge als ein zunehmend unzuverlässiger Bündnispartner, der z. B. auch gegen die Interessen Englands die Aussöhnung zwischen Karl VII. und Philipp von Burgund betrieb. In dieser Zeit verschärften sich zudem die Auseinandersetzungen zwischen Bretonen und Engländern zur See. Der Versuch, die gegenseitig erhobenen Vorwürfe von einer gemeinsamen Untersuchungskommission klären zu lassen, scheiterte, weil Johann V. sich wenig interessiert zeigte. Selbst die Tatsache, daß man in England als Zeichen des guten Willens einseitig Untersuchungen gegen Piraten aus Devon und Cornwall eröffnete, die Kaufleute aus der Bretagne überfallen und geschädigt hatten, änderte nichts. Seit April 1435 wuchs in England die Furcht vor einem Angriff der Bretonen auf die Insel. Die Isle of Wight und alle Grafschaften an der Südküste von Sussex bis Cornwall wurden in Alarmzustand versetzt. Das Parlament, das im Oktober des Jahres in Westminster zusammentrat, mußte sich mit diesem Thema mehrfach beschäftigen. Schmerzlich wurde dabei deutlich, wie wenig England darauf vorbereitet war, einen Angriff von See her abzuwehren, wie wenig man in der Lage war, die bretonischen Schiffe daran zu hindern, in den Kanal einzudringen und die englische Küste zu bedrohen<sup>61</sup>.

Die Ausführungen des Autors des „Libelle“ haben daher einen sehr realen Hintergrund. Wenn er die Bretonen so einseitig als Seeräuber und Diebe brandmarkt, dann deshalb, weil von ihnen eine so aktuelle Gefahr ausging, die jeden Zeitgenossen davon überzeugen mußte, daß die Forderung des Dichters: „Kepe than the see, that is the wall of Englund“<sup>62</sup> nur allzu berechtigt war.

Auch mit den Italienern geht der Autor hart ins Gericht. Hält er sich in bezug auf die Kaufleute aus Genua, die erst 1421 ihre Handelsbeziehungen zu England wieder aufgenommen hatten, nachdem es wegen der Privilegierungen des Florentiner Handels durch König Heinrich IV. und des Eindringens englischer Kaufleute in das Mittelmeer einige Jahre zuvor zu Spannungen und schließlich

<sup>60</sup> Knowlson, 149 f., 154

<sup>61</sup> Griffiths, 207 f.

<sup>62</sup> Z. 1096.

zum Bruch gekommen war<sup>63</sup>, noch weitgehend zurück, weil sie neben einigen Luxusgütern wie golddurchwirkten Stoffen (Brokat) und Seide vor allem wichtige Rohstoffe für die englische Tuchproduktion in größeren Mengen herbeischaffen, nämlich Waid, Öl aus Sevilla, Aschen und Alaun aus den kleinasiatischen Minen vor allem bei Focea<sup>64</sup>, so trifft die Florentiner und Venezianer die unverhüllte Abneigung des Dichters. Denn sie bringen in ihren Galeeren nichts als

„Apes and japes and marmusettes taylede,  
Nifles, trifles, that litell have availed,  
And thynges wyth whiche they fetely blere oure eye,  
Wyth thynges not endurynge that we bye.  
For moche of thys chaffare that is wastable  
Mighte be forborne for dere and dyssevable“<sup>65</sup>.

An nützlichen Waren führen sie nur einige Heilkräuter ein – Scammonium, Euphorbium, Turbit, Rhabarber und Senna werden genannt, Pflanzen, deren Extrakte als Abführmittel verwendet werden, von denen der Verfasser aber meint, daß sie letztlich entbehrlich seien, weil es auch heimische Pflanzen gäbe, die denselben medizinischen Zweck erfüllten.

Aus dem Text wird nicht ersichtlich, welche Waren im einzelnen zu den „nifles“ und „trifles“ gezählt werden. Aber man wird gewiß nicht fehlgehen, wenn man vermutet, daß der Autor z. B. an bestimmte Gewürze, an die Duftstoffe aus Arabien (Lavendel- und Rosenöl), an chinesische und orientalische Seide, Teppiche aus Persien, an Perlen, Edelsteine und Elfenbein, buntes Glas aus Venedig, an Löwen- und Leopardenfelle, Straußenfedern, an Affen und Papageien denkt, die in jener Zeit von adeligen Herren als Haustiere sehr geschätzt waren; sicherlich denkt er auch an die Bälle und Spielkarten, die gehandelt wurden, möglicherweise auch an die kostbaren Tuche aus Florenz und Lucca oder die luxuriösen Goldschmiedearbeiten, die als Exportartikel in den Quellen bezeugt sind.

<sup>63</sup> Vgl. A. A. Ruddock, *Italian Merchants and Shipping in Southampton, 1270–1600*, Southampton 1951, 58 ff.

<sup>64</sup> Ruddock, 71 ff.; M.-L. Heers, *Les Génois et le commerce de l'alun à la fin du moyen-âge*, in: *RHES* 32, 1954, 31 ff.; J. Heers, *Gênes au XVe siècle*, Paris 1961, 314 ff.; ders., *L'occident aux XIVe et XVe siècles*, Paris 1970, 184; Fryde (wie Anm. 12), 358 f.

<sup>65</sup> Z. 348–353: „... Tand für Laffen/ Und Kinkerlitzchen, die nicht Nutzen schaffen,/ Dinge, womit die Augen sie verblenden/ Und die nicht wert sind, Geld daran zu wenden./ Das meiste von dem Zeug geht bald dahin,/ Ist sehr entbehrlich und bringt nie Gewinn.“ (Übs. nach Hertzberg).

Es sind hauptsächlich die Venezianer, welche die solchermaßen nutzlosen Waren auf den Londoner Markt bringen. Sie sind es, die im 15. Jahrhundert den südlichen Teil des östlichen Mittelmeerraumes beherrschen und in erster Linie Zugang zu den ägyptischen und syrischen Märkten und damit zu den genannten Luxusgütern haben<sup>66</sup>. Der Vorwurf, „apes and japes“ nach England zu exportieren, trifft die Florentiner nur sehr bedingt, was sich aus der besonderen Struktur des Florentiner Handels mit Nordwesteuropa ergibt. Die Florentiner Staatsgaleeren, die seit 1425 Porto Pisano in Richtung Norden verließen, hatten nur verschwindend wenig Luxuswaren aus der einheimischen Produktion an Bord (kostbare Wolltuche und Seidenstoffe sowie Gold- und Silbergerät) – in der Regel machten diese Waren nicht mehr als 4 % der Ladung eines Schiffes aus. Auf ihrem Weg nach Norden liefen die Galeeren dann die französischen und spanischen Mittelmeerhäfen an und luden Südfrüchte (Mandeln, Reis), Safran aus der Gegend um Barcelona, Kermes, Öl, weiße Seife aus Valencia u. a. m. zu. Ziel ihrer Reise war zunächst Sluys. Hier wurden die Schiffe entladen, und von hier aus erst ging es nach England, nach Sandwich, vor allem aber nach Southampton. Hierher kamen die Florentiner, weniger um zu verkaufen – was sie mitbrachten, war nicht mehr viel –, sondern sie kamen, um in großen Mengen die in der Toscana benötigte Wolle aus den Cotswolds und englisches Tuch aufzukaufen, das sich im Mittelmeerraum, in Spanien, in Nordafrika, auch in Kleinasien, gewinnbringend absetzen ließ<sup>67</sup>. Wie groß das Interesse der italienischen Kaufleute an englischem Tuch gewesen ist, zeigt im übrigen auch das Beispiel des kleinen Ortes Romsey (nw. Southampton), wo Kaufleute aus Genua ungefärbte Rohtuche von den örtlichen Walkern, Färbern und Appretierern auf der Basis des Verlagssystems für den Export bearbeiten ließen<sup>68</sup>. In geringeren Mengen, vor allem als Ballast für die Rückfahrt, kauften die Florentiner in England auch Zinn und Blei<sup>69</sup>.

<sup>66</sup> Heers, *L'occident*, 183; F. C. Lane, *Venice. A Maritime Republic*, Baltimore 1973, 188 ff.; R. S. Lopez, *Market Expansion: the Case of Genoa*, in: *JEcoH* 24, 1964, 456 ff.

<sup>67</sup> Vgl. W. B. Watson, *The structure of the Florentine galley trade with Flanders and England in the fifteenth century*, in: *RB* 39, 1961, 1073 ff.; 40, 1962, 317 ff.; M. E. Mallett, *The Florentine Galleys in the Fifteenth Century*, Oxford 1967, 82 ff., 132 ff.; E. B. Fryde, *Anglo-Italian commerce in the fifteenth century: some evidence about profits and the balance of trade*, in: *RB* 50, 1972, 350 ff.; ders. (wie Anm.12).

<sup>68</sup> Fryde, *Anglo-Italian commerce*, 353; ders. (wie Anm. 12), 353.

<sup>69</sup> *Ebd.*, 348.

Gravierender aber als der Vorwurf, nur unnützen und überflüssigen Tand nach England zu bringen und im Gegenzug – zum Nachteil der englischen Kaufleute – Wolle und Tuche auszuführen, ist die gegen die Venezianer und Florentiner erhobene Anschuldigung, betrügerische Geld- und Kreditgeschäfte zu betreiben und den Engländern so großen Schaden zuzufügen. Die Praxis dieser unlauteren Manipulationen beschreibt der Autor des „Libelle of Englyshe Polycye“ an zwei Beispielen<sup>70</sup>. Das Argument ist in beiden Fällen dasselbe: Italienische Händler kaufen in den Cotswolds auf Kredit englische Wolle; diese Wolle verkaufen sie umgehend in Venedig, das beispielhaft genannt wird, oder in Brügge gegen Barzahlung, wobei sie angeblich sogar bis zu 5 % Verluste in Kauf nehmen, und benutzen den Erlös, um ihn in Brügge, dem zentralen Geldmarkt Nordwesteuropas in der damaligen Zeit<sup>71</sup>, durch wucherische Geldgeschäfte beträchtlich zu vermehren. Das heißt, sie ziehen ihren Gewinn daraus, daß sie Geld arbeiten lassen, das sie eigentlich englischen Kaufleuten schulden. Für den anonymen Verfasser Anlaß zu der sarkastischen Bemerkung:

„And thus they wolde, if ye will so beleve,  
Wypen our nose with our owne sleve“<sup>72</sup>.

Aber damit nicht genug, denn wenn die Engländer einmal in die Verlegenheit geraten, ihr Geld vor dem vereinbarten Zahlungstermin zurückfordern zu müssen, dann verlangen die Italiener bis zu 65 % Zinsen.

Es mag füglich bezweifelt werden, ob der Autor über die Einzelheiten des Geldtransfers hinreichend informiert gewesen ist<sup>73</sup>. Deutlich aber hat er gesehen, daß die Bezahlung der italienischen Schulden über Wechselgeschäfte erfolgte, die mit dem geringwertigen flandrisch-burgundischen Geld finanziert wurden<sup>74</sup>, so daß die Geschäfte der Italiener zwangsläufig zu einem Abfluß von Edelmetall und somit, im Verständnis der Zeit, zu einer Schädigung der gesamten Volkswirtschaft führten<sup>75</sup>. Daß sie damit auch gegen den Geist der Bullion-Gesetze von 1429 verstießen und die Bemühungen des Parlaments von 1431, allen Fremden die Aus-

<sup>70</sup> Z. 396–459; dazu Warner, XXVII f. und 79 Anm. zu Z. 411–25; Holmes (wie Anm. 10), 200 f.; dagegen Watson (1962), 321 ff.

<sup>71</sup> Dazu noch immer grundlegend: R. de Roover, *Money, Banking, and Credit in Medieval Bruges*, Cambridge (Mass.) 1948.

<sup>72</sup> Z. 452 f.: „So wischten sie, verzeiht mir diese Phrase,/ Mit unserm eignen Ärmel uns die Nase.“ (Übs. nach Hertzberg).

<sup>73</sup> Watson (wie Anm. 70).

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> Z. 396. Zum Problem: Munro, *Wool, Cloth, and Gold*, 11 ff.

fuhr von Gold zu verbieten<sup>76</sup>, unterliefen, machte die Sache nur noch schlimmer.

Im übrigen ist der gegen die Italiener gerichtete Vorwurf des Wuchers und der hemmungslosen Gewinnsucht nicht neu, sondern hat seit dem 14. Jahrhundert, seit den Tagen der Frescobaldi, der Bardi und Peruzzi Tradition. Wenn der Verfasser des Gedichts diesen Vorwurf jetzt aufgreift und ausgestaltet, dann gibt er einer verbreiteten anti-italienischen Stimmung Ausdruck, die aus der Verärgerung und dem Neid darüber erwächst, daß die eingangs skizzierte Krise des englischen Außenhandels um 1436 die italienischen Kaufleute nicht nur nicht trifft, sondern ihnen sogar die Gelegenheit bietet, daran zu profitieren, indem sie ihren Anteil an den Woll- und Tuchausfuhren noch steigern können<sup>77</sup>. Zugleich darf er mit einer breiten Zustimmung zu seinem Programm rechnen, dessen Verwirklichung ja die Möglichkeit böte, solche den englischen Interessen abträgliche Aktivitäten fremder Kaufleute zu unterbinden.

Man sieht in dem Gedicht gern das literarisch eindrucksvollste Zeugnis für den in der Zeit Heinrichs VI. in weiten Teilen Englands – vor allem in London – verbreiteten Fremdenhaß<sup>78</sup> und wertet es als Ausdruck eines gesteigerten Nationalgefühls. Daß der Autor die englischen Interessen allen anderen voranstellt, ist unbestreitbar. Daß er sich gängiger Argumente gegen die fremden Kaufleute bedient und sich fremdenfeindliche Stimmungen zunutze macht, um die Richtigkeit seines politischen Programms in ein helleres Licht zu rücken, kann nicht geleugnet werden. Man geht aber fehl, wenn man ihm undifferenziert eine fremdenfeindliche Haltung unterstellt. Wie seine Einstellung den Fremden gegenüber zu beurteilen ist, wird am deutlichsten in dem Abschnitt über die Portugiesen. Das Verhältnis zu ihnen wird ausdrücklich als freundschaftlich und vertrauensvoll beschrieben; portugiesische Kaufleute sind auf den englischen Märkten gern gesehen, aber auch ihnen muß die Durchfahrt durch den Kanal verwehrt werden, sollte es ihnen in den Sinn kommen, Flandern, den ärgsten Feind Englands, in irgendeiner Weise zu unterstützen<sup>79</sup>.

<sup>76</sup> Rot. Parl. IV., 453; vgl. R. Flenley, London and Foreign Merchants in the Reign of Henry VI, in: EHR 25, 1910, 647.

<sup>77</sup> Holmes (wie Anm. 10), 199 ff.; ders., Florentine Merchants in England, 1346–1436, in: *EcHistRev.*, 2nd ser., 13, 1960/61, 198.

<sup>78</sup> Griffiths, 551 ff.; vgl. auch A. A. Ruddock, Alien Merchants in Southampton in the Later Middle Ages, in: EHR 61, 1946, 1 ff. Die Arbeit von J. L. Bolton, Alien Merchants in England in the Reign of Henry VI, 1422–1461, Oxford B. litt. thesis 1971, war mir nicht zugänglich.

<sup>79</sup> Z. 135–137.

Ebenso steht die wiederum mit dem Blick auf die Italiener vehement vorgetragene Forderung, die Herbergspflicht streng durchzusetzen<sup>80</sup>, d. h. der Verpflichtung des fremden Kaufmanns, im Hause eines einheimischen Bürgers Herberge zu nehmen, der seinerseits für den Fremden verantwortlich ist und dessen Aktivitäten überwachen kann, Geltung zu verschaffen und nicht länger zuzulassen, daß die Fremden, hier die Italiener, in eigenen Häusern zusammenleben, wie es in Southampton etwa der Fall war<sup>81</sup>, eine Forderung, die zunächst durchaus als Ausdruck einer fremdenfeindlichen Haltung gesehen werden mag, eindeutig unter dem verständlichen und m. E. berechtigten Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit:

„What reason is it that wee schulde go to oste  
In there cuntrees and in this Englyshe coste  
They schulde not so, but have more liberte  
Than wee oure selfe?“<sup>82</sup>

Ins Positive gewendet, war diese Forderung von den englischen Kaufleuten schon seit dem 14. Jahrhundert erhoben worden und hatte bekanntlich erst in jüngster Zeit bei den Auseinandersetzungen namentlich mit Danzig eine ganz wesentliche Rolle gespielt<sup>83</sup>. Es sind sicherlich nicht eine Fremdenfeindlichkeit schlechthin oder ein übersteigerter Nationalismus, die dem Text ihr Gepräge geben, sondern eher die Besorgnis, daß angesichts einer schwachen, unentschlossenen Regierung die Interessen Englands und der englischen Kaufleute nicht hinreichend gewahrt werden.

Es bleibt zu fragen, welche Wirkungen von dem Gedicht, von dem hier nur in groben Strichen ein bescheidener Ausschnitt vorgestellt werden konnte, ausgegangen sind. Es fällt schwer, auf diese Frage eine Antwort zu geben. Unmittelbare Konsequenzen scheint es nicht gehabt zu haben. Die Forderung des Autors, die See wirksam zu schützen, d. h. zum Schutze Englands die Herrschaft über das Meer zu erringen, verhallte ungehört. Ihre Verwirklichung hätte – vor allem, nachdem die königlichen Schiffe Hein-

<sup>80</sup> Z. 464 f., 496–511.

<sup>81</sup> Ruddock, Alien Hosting in Southampton in the Fifteenth Century, in: *EcHistRev.*, 1st ser., 16, 1946, 2 ff. – Zum Problem allg. jetzt T. H. Lloyd, *Alien merchants in England in the high Middle Ages*, Brighton 1982, 23 f.

<sup>82</sup> Z. 496–499: „Warum wohl müssen wir ins Wirtshaus gehn/ In ihrem Land, wenn sie sich nicht verstehn/ Bei uns zu gleichem, sondern mehr sich frei/ Bewegen als wir selbst? . . .“ (Übs. nach Hertzberg). Ferner Z. 512 ff.

<sup>83</sup> Vgl. Anm. 42. Ferner H. Buszello, *Wirtschaft und Handel in der englischen Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts* („The Libelle of Englyshe Polycye“), in: *Reform, Reformation, Revolution*, hg. von S. Hoyer, Leipzig 1980, 23.

richs V. nach 1423 verkauft worden waren<sup>84</sup> – den Bau neuer Schiffe erforderlich gemacht, doch dazu ist es in der Zeit Heinrichs VI. nicht gekommen; mit Sicherheit wäre auch die Finanzkraft des Landes heillos überfordert gewesen<sup>85</sup>. Allerdings ist seit der Jahrhundertmitte der hohe Stellenwert einer königlichen Flotte nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch zur Abwehr von Seeräubern und zum Schutze der Kaufleute und Fischer nicht mehr in Zweifel gezogen worden, und seit der Regierungszeit Eduards IV. ist deshalb auch der Aufbau einer Flotte in materieller und organisatorischer Hinsicht zielstrebig vorangetrieben worden<sup>86</sup>.

Verfehlt wäre es, annehmen zu wollen, das – in der Praxis freilich wenig beachtete – Herbergsgesetz von 1439, das alle fremden Kaufleute verpflichtete, sich innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft in einem englischen Hafen beim Bürgermeister der Stadt zu melden, damit ihnen ein Quartier zugewiesen werden konnte<sup>87</sup>, sei der Initiative des Autors des „Libelle“ zuzuschreiben. Denn die Forderung nach einer derartigen gesetzlichen Regelung war von Londoner Kaufleuten schon seit langem erhoben worden; sie war auch schon im Parlament beraten worden, so daß es unmöglich ist, eine eindeutige Aussage bezüglich der Urheberschaft zugunsten des Autors des „Libelle“ zu machen.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Verwirklichung des vorgeschlagenen Programms auch nachteilige Folgen für die englische Wirtschaft gehabt haben könnte. Denn der „Libelle of Englyshe Polycye“ ist ja keine Expertise zur wirtschaftlichen Situation Englands um 1436/37, sondern eine politische Propagandaschrift, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse bewußt nur von der Seite dargestellt werden, die geeignet ist, die Argumentation des Autors zu stützen. In der Tat ist nicht zu übersehen, daß die Realisierung einiger seiner Forderungen, etwa der Forderung, die Märkte von Antwerpen und Bergen-op-Zoom zu boykottieren, oder der, den Handel der Italiener in England zu erschweren, den Export von englischem Tuch spürbar belastet und die Versorgung des Landes mit wichtigen Rohstoffen gefährdet hätte<sup>88</sup>. Bemerkenswert bleibt indes die Tatsache, daß das Ge-

<sup>84</sup> Vgl. C. F. Richmond, *The Keeping of the Seas during the Hundred Years War: 1422–1440*, in: *History N. F.* 49, 1964, 285 ff.; ders., *English Naval Power in the Fifteenth Century*, in: *History N. F.* 52, 1967, 6 ff.

<sup>85</sup> So schon E. F. Jacob, *The Fifteenth Century, 1399–1485*, Oxford <sup>2</sup>1969, 348. Kritisch auch Childs, 105.

<sup>86</sup> Richmond, *English Naval Power*, 9 ff.

<sup>87</sup> Rot. Parl. V, 24 f.

<sup>88</sup> Dazu zuletzt H. Buszello (wie Anm. 83), 28, der diesen Aspekt m. E. jedoch überbewertet.



dict bis ins 17. Jahrhundert hinein abgeschrieben worden ist<sup>89</sup> und bereits 1598 im Druck vorgelegen hat<sup>90</sup>. Diese Tatsache spricht für das lebendige und fortdauernde Interesse, das die Zeitgenossen dem Gedicht entgegengebracht haben. Der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schreibende englische Chronist John Capgrave übernimmt in seiner Lebensbeschreibung Heinrichs VI. die Gedanken des Autors des „Libelle“ und tadelt den König dafür, daß er es so weit hat kommen lassen, daß das Meer nicht mehr die sichere „Mauer Englands“ ist<sup>91</sup>. Im 17. Jahrhundert hat das Gedicht John Selden als Vorlage gedient bei der Arbeit an seinem „Mare Clausum“ (1619/1635), das G. Davies einmal „a monument of misplaced ingenuity and learning“ genannt hat<sup>92</sup>. Selden ging es darum, die von Hugo Grotius in seinem 1609 veröffentlichten Traktat „De mare libero“ vertretene Auffassung von der freien Schifffahrt auf dem Meer zu widerlegen und die Ansprüche Karls I. im Streit um die Fischereirechte auf Anerkennung der englischen Seehoheit zu bekräftigen<sup>93</sup>; „The Libelle of Englyshe Polycye“ schien ihm dabei geeignet zu sein, die historische Berechtigung dieser Ansprüche zu beweisen.

<sup>89</sup> Vgl. Taylor (wie Anm. 13), 376.

<sup>90</sup> The Principal Navigations, Voiages, Traffiques and Discoveries of the English Nation, made by Sea or over-land, to the remote and farthest distant quarters of the Earth, at any time within the compasse of these 1500. yeeres, hg. von R. Hakluyt (1598); hg. von der Hakluyt Society, 12 Bde., Glasgow 1903–1905 (Text des „Libelle“, Bd. 2, 114 ff.) Zur Sammlung vgl. E. Schulin, Handelsstaat England. Das politische Interesse der Nation am Außenhandel vom 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1969, 33 ff.

<sup>91</sup> Rolls Ser., Bd. 7, 135.

<sup>92</sup> G. Davies, The Early Stuarts, 1603–1660, Oxford 1959 (Ndr. 1967), 217.

<sup>93</sup> Vgl. P. Gregg, King Charles I, London 1981, 230 ff.



# DAS SCHREIBERBUCH DES JOHN THORPE\* UND DER HANSISCHE HANDEL IN LONDON 1457/59

von  
STUART JENKS

## I

Am 30.5.1459 leitete der King's Attorney, William Notyngnam<sup>1</sup>, vor dem königlich-englischen Exchequer den ersten von 84 Prozessen gegen englische Kaufleute ein, die zu unzulässigen Kreditbedingungen Güter an ausländische Kaufleute verkauft hatten. Die juristische Basis für diese Anklagen bildete ein Statut aus dem 9. Regierungsjahr König Heinrichs VI. (1430/31), worin bestimmt wurde, daß Kreditverkäufe an Ausländer nur dann erlaubt waren, wenn die Laufzeit des gewährten Kredits 6 Monate nicht überstieg<sup>2</sup>. In jedem dieser dem Exchequer unterbreiteten Fälle zitiert Notyngnam<sup>3</sup> das 1. Statut, 9. Heinrich VI., Kap. 2, und gibt dem Schatzmeister und den Baronen des Exchequers zu verstehen, daß trotz des Statuts ein genannter englischer Kaufmann

---

\* London, Public Record Office E 101/128/37. – Die Archivarbeit, die diesem Aufsatz zugrunde liegt, wurde durch ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt. Dafür möchte ich hier meinen Dank aussprechen. Ich habe mich auch bei der Worshipful Company of Mercers in London zu bedanken für die Erlaubnis, ihre Bibliothek sowie die mittelalterlichen Akten ihrer Zunft zu benutzen. Den Beamten des Public Record Office in Chancery Lane, London, gilt mein aufrichtigster Dank für ihre Zuvorkommenheit und Hilfsbereitschaft. In dieser Beziehung sind insbesondere Herr David Lea und Herr Dr. John Post zu erwähnen. Abschriften und Auszüge aus den Beständen des Public Record Office, London, die dem Copyright der britischen Krone unterliegen, werden mit Genehmigung des Kontrolleurs von Her Majesty's Stationery Office gedruckt.

<sup>1</sup> Notyngnam wurde am 30.6.1453 als King's Attorney angestellt: das Anstellungspatent ist im Public Record Office, London (hernach: PRO) unter der Signatur KB 145/6/30 überliefert. Über die Aufgaben des King's Attorney vgl. J.H. Baker, *An Introduction to English Legal History*, London <sup>2</sup>1979, S. 103, 125, 142. Grundlegend zur Arbeit von King's Bench sind Marjorie Blatcher, *The Court of King's Bench*, London 1978 sowie George O. Sayles, *Select Cases in the Court of King's Bench* = *Selden Society*, Bd. 55, 57, 58, 74, 76, 82, 88, London 1936–71.

<sup>2</sup> Für den Text von 9. Heinrich VI. St. 1 c. 2 s. A. Luders, T.E. Tomlins, J. Raithby et al. (Hg.), *Statutes of the Realm*, 11 Bde., London 1810–28, Bd. 2, S. 263–64. Vgl. auch *Rotuli Parliamentorum ut et petitiones et placita in Parlamento*, 6 Bde., o.O. o.J., Bd. 4, S. 377 u. 509.

<sup>3</sup> Mit einer Ausnahme: am 12.6.1459 erhob John Sewer, mayor des königlichen Stapels zu Westminster, Anklage: PRO, E 159/235 Rec. Trin., m 9.

bestimmte Waren auf der Basis eines langfristigen Kredits an einem genannten Tag und Ort an einen genannten ausländischen Kaufmann veräußert habe. Daraufhin schickt die Exchequer-Behörde dem Sheriff der Grafschaft, in der der Kauf stattgefunden hatte, das Writ *venire facias*<sup>4</sup>, wodurch der Sheriff aufgefordert wird, die Habe des englischen Kaufmanns zu beschlagnahmen, damit er zum Termin vor dem Exchequer erscheine. Besaß der Genannte nichts in der Grafschaft oder erschien er trotz Beschlagnahme nicht zum Termin, so schickte die Exchequer-Behörde dem Sheriff das Writ *capias*, wodurch dem Sheriff befohlen wird, den Genannten festzunehmen und an einem genannten Tag dem Exchequer vorzuführen. Die meisten der von Notyngnam unter König Heinrich VI. eingeleiteten Verfahren endeten nach mehrfachen Vertagungen von Quartal zu Quartal<sup>5</sup> mit einer finanziellen Abmachung (*finis*; engl. *fine*) zwischen dem Kaufmann und Heinrichs VI. Nachfolger, Edward IV., wodurch das Vergehen als erledigt bezeichnet und der Kaufmann wieder in die königliche Gnade aufgenommen wurde.

Vom 30.5.1459 bis zum 12.7.1460 hat Notyngnam 84 solcher Verfahren eingeleitet. Betrachtet man die damalige politische Lage in England, so werden die Beweggründe der Regierung klar. In den Jahren 1459 und 1460 stand England unmittelbar vor dem Ende der ersten Phase der Rosenkriege<sup>6</sup>. Im Sommer 1459 hatten die Königin und ihre Berater beschlossen, gegen die Anhänger des Herzogs von York militärisch vorzugehen. Im September 1459 suchte der König Heinrich VI. eine Sölderarmee zusammen, und Lord Audley warb Truppen in den Grafschaften Cheshire und Shropshire an. Am 23.9.1459 erlitten die königlichen Streitkräfte bei Blore Heath eine Niederlage, waren aber in der Lage, die Gegner bei Ludford Bridge am 12.10.1459 in die Flucht zu schlagen. Nachdem Ende des Jahres der Beschluß gefaßt worden war, die

<sup>4</sup> Allgemein zur Funktion von Writs im englischen Recht s. Baker, *An Introduction to English Legal History*, S. 49–61.

<sup>5</sup> Die bei allen englischen Gerichten gebräuchliche Quartalseinteilung ist, wie folgt: Michaelmas term (29.9.–13.1.), Hillary term (14.1.–Ostern), Easter term (Ostern bis Dreieinigkeitssonntag), Trinity term (Dreieinigkeitssonntag bis zum 29.9.).

<sup>6</sup> Zu dieser Phase der Rosenkriege s. E.F. Jacob, *The Fifteenth Century, 1399–1485* = *Oxford History of England*, Bd. 6, Oxford 1961, S. 515 ff., sowie Robin L. Storey, *The End of the House of Lancaster*, London 1966, S. 185 ff. Vgl. auch kürzlich A. Goodman, *The Wars of the Roses: Military Activity and English Society, 1452–1497*, London 1981; John Gillingham, *The Wars of the Roses: Peace and Conflict in Fifteenth-Century England*, London 1981; Ralph A. Griffiths, *The Reign of King Henry VI: The Exercise of Royal Authority, 1422–1461*, London 1981; und Bertram Wolffe, *Henry VI*, London 1981.

Anhänger des Herzogs von York aus Calais zu vertreiben, sammelte die Regierung Schiffe und Truppen in Sandwich (Grafschaft Kent). Diese Pläne fruchteten jedoch nichts, da es den Gegnern gelungen war, am 15.1.1460 die wichtigsten Truppenführer der Regierung während eines Blitzangriffs auf Sandwich gefangenzunehmen. Dieser Erfolg des Gegners ließ es der Regierung als sicher erscheinen, daß ein allgemeiner Aufstand der York-Anhänger unmittelbar bevorstand. Während des Frühjahrs wurden Truppen wieder in großer Zahl angeheuert. Schließlich nahmen die Aufständischen König Heinrich VI. in der Schlacht von Northampton am 10.7.1460 gefangen.

Es dürfte ohne weiteres klar sein, daß die Besoldung der Truppen gewaltige finanzielle Anstrengungen seitens der Regierung forderte. Es kann auch kein Zweifel bestehen, daß die von Notyngnam eingeleiteten Untersuchungen mit der königlichen Geldnot zusammenhingen. Allein die zeitlichen Zusammenhänge weisen in diese Richtung. Der Anfang dieser Prozeßreihe fällt zusammen mit dem Einsetzen des militärisch bedingten, erhöhten Geldbedarfs, und Notyngnam hörte auf, Verfahren anzustrengen, sobald die Nachricht der Gefangennahme des Königs nach London durchdrang. Auch der begrenzte Personenkreis der Angeklagten zeugt von den Intentionen der königlichen Regierung. In zahlreichen Fällen wurde keine Anklage erhoben, obwohl Notyngnam mit Sicherheit davon Kenntnis hatte, daß gesetzeswidrige, langfristige Kreditgeschäfte zustande gekommen waren<sup>7</sup>. Auffallend ist auch, daß einer der Betroffenen, der Kaufmann John Parys<sup>8</sup>, vor das Ex-

## TABELLE 1

### Warenarten

(Anzahl der durch William Notyngnam eingeklagten  
– insgesamt 84 – Fälle)

Wolle	15	Alaun	1
Tuch	53	Blei	1
broadcloth	17	Baumwolle	2
woollen cloth	23	Öl	2
narrow cloth	9	Eisen	1
kerseys	4	Zinngefäße	4
Zinn	2		
Pfeffer	1		

<sup>7</sup> Siehe S. 92 ff. Nr. 1 f., 13, 15, 21 f., 34, 36, 38 f., 41, 57, 63 f., 66, 70, 74, 77, 80, 83 f., 87–91, 93 f., 98 f., 102.

<sup>8</sup> Siehe S. 102, Nr. 75.

chequer zitiert wurde, obwohl die Laufzeit des betreffenden Kreditverkaufs nur 5 Monate und 23 Tage betrug. Notyngham hat sich offensichtlich nicht von einem sonderlich strengen Sinn für Gerechtigkeit leiten lassen.

Aus dem sozialen und wirtschaftlichen Status der angeklagten einheimischen Kaufleute läßt sich das Auswahlkriterium William Notynghams erschließen. Er hat ganz überwiegend Verfahren gegen diejenigen Kaufleute angestrengt, die am Woll- und Tuchhandel beteiligt waren (vgl. Tabelle 1).

Es liegt nahe, daß Notyngham diejenigen Kaufleute belangen wollte, die am gewinnträchtigsten Sektor des englischen Außenhandels beteiligt waren. Analysiert man nun die soziale und wirtschaftliche Lage dieser Angeklagten, so verfestigt sich der Eindruck, daß die Regierung durch Notynghams Verfahren die reichsten Kaufleute im Lande schröpfen wollte. Von den insgesamt 70 einheimischen Angeklagten stammen 78% (57) aus der Hauptstadt, dem Zentrum des englischen Außenhandels in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von den Londoner Angeklagten sind 21% *aldermen* (Stadtratsmitglieder), und die überwiegende Mehrheit gehört einer der reichen „Großen Zünfte“ an<sup>9</sup>. Die nicht in

## TABELLE 2

### Zunftzugehörigkeit der Londoner Angeklagten (57 Personen; 70 Klagen)

<i>Great Companies</i>		<i>Lesser Companies</i>	
<i>drapers</i>	27	<i>pewterers</i>	4
<i>merciers</i>	8	<i>fullers</i>	2
<i>skinners</i>	2	Kaufleute	6
<i>tailors</i>	6		
<i>grocers</i>	8		
<i>fishmongers</i>	5		
<i>haberdashers</i>	1		
<i>goldsmiths</i>	1		

<sup>9</sup> Darüber s. George Unwin, *The Guilds and Companies of London*, mit einem neuen Vorwort von William F. Kahl, London 1938 und 1963, S. 72–93, sowie Sylvia L. Thrupp, *The Merchant Class of Medieval London (1300–1500)*, Ann Arbor, Michigan 1948, ND Ann Arbor 1977, S. 6. Ich habe es vorgezogen, die Bezeichnungen für die Londoner Zünfte in der englischen Sprache beizubehalten, weil Übersetzungen in diesem Falle nur Verwirrung stiften würden. Für etwaige Übersetzungen dieser Bezeichnungen vgl. das Stichwort „London – Zünfte“ im Register.

London ansässigen Angeklagten sind in der Mehrheit entweder Wollhändler aus den Cotswolds<sup>10</sup> oder Tuchhersteller bzw. -händler aus südensüdwelischen Tuchzentren.

Die Schlußfolgerung drängt sich auf, daß die Regierung primär pekuniäre Zwecke im Auge hatte. Das Ziel dieser von Notyngham erhobenen Anklagen war es jedoch nicht, die Angeklagten zu überführen<sup>11</sup>, sondern sie juristisch dermaßen zu bedrängen, daß sie bereit waren, mit dem König eine finanzielle Abmachung (*fine*) zu treffen, damit die Anklage fallengelassen würde. Genau diese Finanzierungsstrategie hatte ja die Regierung im Jahr zuvor<sup>12</sup> angewandt, um die reichen Landbewohner zu *finer* zu drängen. Anklage war damals vor dem Exchequer gegen schätzungsweise 3000 bis 5000 Leute erhoben worden, die trotz eines jährlichen Einkommens von mindestens £40 *sterling* nicht in den Ritterstand eingetreten waren<sup>13</sup>.

## II

Der King's Attorney benötigte Unterlagen, um seine präzisen Anklagen vorzubereiten, in denen er Ort und Datum des Kreditgeschäfts, die Namen der Vertragsparteien, die Art und Menge der Waren, den Preis und die Kreditbedingungen exakt angeben konnte. Von diesen Unterlagen ist das Schuldenregister des Lon-

<sup>10</sup> Aus dieser Gegend kam Wolle höchster Qualität: s. The Nombre of Weights, British Library, Cotton, Vespasian E. IX, fol. 106v–107r (meine Edition in Vorbereitung) für eine Tabelle der Wollpreise in den 1460er Jahren. Allgemein zum Wollhandel vgl. Eileen Power, *The Wool Trade in English Medieval History*, Oxford 1941, sowie T.H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge/England 1977.

<sup>11</sup> Eine Überführung hätte nur die Beschlagnahme des betreffenden Handelsguts zur Folge gehabt; vgl. *Statutes of the Realm*, Bd. 2, S. 257 und 263–4. Für einige der *finer* vgl. *Calendar of Patent Rolls* (hernach: CPR) 1452–61, S. 568 (John Kendale), und S. 515 (Henry Brice). Über *finer* s. S.F.C. Milsom, *Historical Foundations of the Common Law*, London 1969, S. 150–52.

<sup>12</sup> D.h. i.J. 1457/58: PRO E 159/234. Diese Akte umfaßt etwa 2000 Pergamentmembranen (ca. 125×30 cm: beidseitig geschrieben) und ist die dickste Akte im Bestand E159 bis 1461.

<sup>13</sup> Über *distrainment of knighthood* s. Carl Stephenson u. Frederick G. Marcham, Hg., *Sources of English Constitutional History*, Bd. 1, New York 1972, S. 161 u. 163, sowie *The English Government at Work*, hg. James F. Willard u. William A. Morris, Bd. 1: *Central and Prerogative Administration = Medieval Academy of America Publication 37*, Cambridge/Massachusetts 1940, S. 352. Die Kriegsdienstersatzsteuer (*scutage*) gab es nach Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr: vgl. Baker, *An Introduction to English Legal History*, S. 198.

doner Mayor's Court<sup>13a</sup> für den Stadtbezirk Dowgate im Public Record Office, London, unter der Signatur E 101/128/37 überliefert. Notyngham hat dieses Schuldenregister beschlagnahmt und zur Vorbereitung seiner Klagen benutzt. Am Blattrand bei jeder Eintragung im Schreiberbuch, die Notyngham vor dem Exchequer zur Sprache brachte, hat der King's Attorney ein *fiat* eingetragen.

Da ich an anderer Stelle die Datierung und die Provenienz des Schreiberbuchs ausführlich erörtert habe<sup>14</sup>, beschränke ich mich an dieser Stelle auf die Mitteilung der Ergebnisse jener Erörterung. Das Schreiberbuch stellt das Verzeichnis aller zur vermehrten Sicherheit aufgezeichneten Darlehen dar, die vom Mai 1457 bis zum Mai 1459 in der unmittelbaren Nähe des Londoner Stalhofs gewährt wurden. Aus den Anklagen des King's Attorney geht hervor, daß Hansekaufleute in London ihren Handel sowie ihre Kreditgeschäfte weitgehend im Stadtbezirk Dowgate abgewickelt haben. Daher ermöglicht uns die Analyse des Schreiber-

<sup>13a</sup> Ich habe in einer früheren Arbeit (vgl. Anm. 14) das Schreiberbuch von John Thorpe als ein offizielles Schuldenregister der Londoner Mayor's Court identifiziert aufgrund des negativen Arguments, daß es in London keine andere Möglichkeit zur Verzeichnung einer Schuld gab. Diese Identifikation läßt sich aus einer Eintragung in der ‚Ordonnantie voor de Vleeshouwers‘ aus dem Gemeentearchief von Middelburg bestätigen. Am 21.12.1456 erschienen der Kölner Johan van der A und der Londoner John Middleton vor Bürgermeister und Schöffen von Middelburg, weil Middleton die Handelsgüter Johans van der A beschlagnahmt hat lassen. Diese Beschlagnahme erfolgte, weil van der A £23 13s 4d sterling von Thomas Dodge in London geliehen hatte. In diesem Zusammenhang ist der Vermerk in der Middelburger Quelle über das Zustandekommen dieser Schuld wichtig: Johan van der A „hemselves . . . verbonden heeft te betalen in den registry van Ritschaert Hegge, cleric des hoofs der stede van Lonnen.“ (Smit, wie Anm. 17, Nr. 1461, S. 932–33). In diesem Kontext kann der ‚Hof der Stadt von London‘ nur die Mayor's Court sein, von der zahlreiche Schuldscheine überliefert sind. Wäre Richard Hegge Schreiber an einer der zwei Londoner Sheriff's Courts gewesen, so hätte Middleton gewiß dafür gesorgt, daß das Gericht präziser genannt wurde.

<sup>14</sup> Vgl. Stuart Jenks, War die Hanse kreditfeindlich?, in: VSWG 69, 1982, S. 328–32. Zu meinen Ausführungen an jener Stelle ist hinzuzufügen, daß das Schuldenregister aus dem Stadtbezirk Langbourne doch überliefert ist: PRO E 101/128/36. Ich bereite z.Z. eine Edition dieses Schuldenregisters vor. Man soll auch unterstreichen, daß das Schreiberbuch nicht unbekannt ist: u.a. haben Postan, Childs, Bolton und das Hansische Urkundenbuch auf das Dokument hingewiesen bzw. Auszüge veröffentlicht. Siehe M.M. Postan, Credit in Medieval Trade, in: ECHR 1, 1928, ND in: M.M. Postan, Medieval Trade and Finance, Cambridge 1973, S. 4; Wendy R. Childs, Anglo-Castilian Trade in the Later Middle Ages, Manchester 1978, S. 51 u. 192; J.L. Bolton, The Medieval English Economy, 1150–1500, London 1980, S. 303. Entgegen den Feststellungen dieser drei Autoren halte ich das Schreiberbuch nicht für ein „scrivener's book“. Über den Auszug im HUB vgl. Jenks, War die Hanse kreditfeindlich? (wie oben).



buchs den Entwurf eines Bildes vom hansischen Handel sowie von der Kreditpraxis der Hansekaufleute in London über zwei Jahre hinweg.

Zunächst fällt bei der Lektüre des Schreiberbuchs auf, daß hansische Kaufleute etwa 80% der Schuldner darstellen, jedoch nur 10% der Gläubiger. Diese Relationen werden erklärt, wenn man den Blick auf Notynghams Untersuchungen lenkt. Hier handelt es sich stets um den Verkauf einheimischer Waren an Ausländer. Auch in den vier Fällen, in denen englische Gläubiger wegen Kreditgeschäften mit deutschen Kaufleuten angeklagt werden, steht der Erwerb von Exportgütern im Hintergrund: einmal von Zinngefäßen, sonst von Tuch. Man geht wohl nicht zu weit in der Annahme, daß auch die anderen Hansekaufleute, die im Schreiberbuch ihre Kreditaufnahmen verzeichnen ließen, damit Exportgüter erwarben, und daß die Hanse den Export aus England durch Kredite finanziert hat. Dies ist an sich kein überraschendes Ergebnis, denn schon Postan hat 1928 gezeigt, daß sich beim spätmittelalterlichen Handel oft eine Kreditkette vom Hersteller über die Mittelsmänner bis zum Konsumenten bildete<sup>15</sup>, aber es zeigt doch auch, wie geläufig den deutschen Kaufleuten der Kreditgebrauch war. Von den Hansekaufleuten, deren Anwesenheit in London zwischen 1456 und 1460 nachgewiesen werden kann, erscheinen 31% im Schreiberbuch als Schuldner. Die durchschnittliche Verschuldung der *mercatores Alemannie* im Schreiberbuch beträgt £28 10s 2d *sterling*; Die Mittelschuld beläuft sich auf £20. Beide Werte liegen etwas über dem Gesamtdurchschnitt bzw. der Mitte der im Schreiberbuch verzeichneten Schulden.

Das Schreiberbuch enthält auch weitere Hinweise auf die Finanzierungsmodalitäten des hansischen Exports aus der englischen Hauptstadt. In vier Eintragungen (Nr. 16, 25, 29 und 50) wird darauf hingewiesen, daß die Schuld in Brügge (Nr. 16) oder auf der Antwerpener Pfingst- bzw. Bamismesse (Messe des Hl. Bavo, Nr. 25, 29 und 50) zahlbar ist, und zwar mittels eines Wechselbriefes<sup>16</sup>. Es ist zu unterstreichen, daß Hansekaufleute an allen vier Kreditgeschäften beteiligt waren. Man geht wohl recht in der Annahme, daß diese vier Kreditgeschäfte nur die Spitze des Eisbergs darstellen, und daß sehr oft hansische Exporte aus Eng-

<sup>15</sup> Postan, *Credit in Medieval Trade* (wie Anm. 14) S. 9–10.

<sup>16</sup> Die angegebenen Wechselkurse sind wie folgt. Nr. 16: 6s 8d *sterling* = 8s 4gr (Kurs: £1 *sterling* = £1,25 gr); Nr. 16: 13s 4d *sterling* = 5 rheinische Gulden (£1 st = 7,5 Rfl); Nr. 25: £40 *sterling* = £50 gr (£1 st = £1,25 gr); Nr. 29: £25 *sterling* = £31 17s 6gr (£1 st = £1,275 gr); Nr. 50: £25 *sterling* = Gegenwert in flämischer Währung.

land in diesen Jahren durch einen Wechsel auf einen Partner oder Faktor am vorgesehenen Absatzmarkt finanziert wurden.

Stimmt diese Annahme, dann wäre auch zu erwarten, daß sich eine entsprechende Wechselbrief- und Kreditkette von Antwerpen und Brügge zurück nach London gebildet hätte. Diese Vermutung läßt sich durch verschiedene Hinweise bestätigen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß in den Antwerpener Schepenregistern zahlreiche Schulden in englischen Nobeln – diese seit 1347 geprägte Goldmünze war 6s 8d *sterling* wert – vermerkt sind. Die Antwerpener Schulden waren aber m.W. ausnahmslos auf den großen Messen in den Niederlanden zahlbar. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Belege dafür, daß der Vertrieb von englischem Tuch in Antwerpen Hand in Hand ging mit der Gewährung von Krediten seitens der englischen Importeure an die Antwerpener Abnehmer<sup>17</sup>. Schließlich läßt sich auch der Wechselverkehr zwischen Antwerpen und London nachweisen, wobei hervorzuheben ist, daß die finanzkundigen Italiener nicht beteiligt waren<sup>18</sup>. Ähnliche Zustände lassen sich in Brügge belegen. Man kann daher auch in diesem Fall mit gutem Gewissen der Auffassung von Franz Irsigler beipflichten, daß Handelsraum immer gleich Kreditraum ist<sup>19</sup>. Der Export aus England und insbesondere der hansische Anteil daran wurde durch Kreditgewährung finanziert.

<sup>17</sup> Es kann im Rahmen dieser Arbeit nicht meine Absicht sein, einen Abriß der Handelsbeziehungen zwischen England und den Niederlanden anzubieten, und ich beschränke mich deswegen auf ausgewählte Beispiele. Zu dieser Frage vgl. Nellie Kerling, *Commercial Relations of Holland and Zealand with England from the Late Thirteenth Century to the Close of the Middle Ages*, Leiden 1954; Jean V. de Sturler, *Les relations politiques et les échanges commerciaux entre le duché de Brabant et l'Angleterre au Moyen Age*, Paris 1936; Marie-Rose Thielemans, *Bourgogne et l'Angleterre: relations politiques et économiques entre les Pays-Bas bourguignons et l'Angleterre, 1435–67*, Brüssel 1966; und Homme J. Smit, Hg., *Bronnen tot de geschiedenis van den Handel met Engeland, Schotland en Ierland*, 2 Bde. = *Rijks Geschiedkundige Publicatiën 65–66*, den Haag 1928. Als Beispiel für die Finanzierung des Vertriebs vom englischen Tuch in Antwerpen s. *Stadsarchief Antwerp, Schepenregister 68, f. 177v*, wo Adraen van Leyen, Buntwerker, dem Roger Dommelow, einem Londoner Kaufmann, sowie Cornelius Brereschilt a u t l a t o r i £55 6s gr flämischer Währung schuldet für die Lieferung von Wolltuch, zahlbar auf dem nächsten Bavomarkt (Datum der Eintragung: 22.6.1464). Diesen Hinweis verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivdirektors in Antwerpen, Dr. J. van Roey.

<sup>18</sup> S. *Het Oudt Register*, in: *Antwertsch Archievenblad*, 27, 1926, S. 39–40. Das Datum des Dokuments ist der 25.1.1415/16.

<sup>19</sup> Franz Irsigler, *Die Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter*, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, hg. Hermann Kellenbenz, 2 Bde., Köln 1975, Bd. 1, S. 299.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Überlegungen über den Außenhandel Englands zu einer näheren Betrachtung der Kaufleute, die im Schreiberbuch verzeichnet sind. Kann auch in diesen Fällen nachgewiesen werden, daß die Kredit- und Wechselbriefkette zwischen London und den Niederlanden vorhanden war? Dafür gibt es einige Hinweise. Viele der englischen Gläubiger im Schreiberbuch hatten erhebliche Handelsinteressen in den Niederlanden und somit Grund, sich Zahlungen auf den großen niederländischen Messen zu wünschen<sup>20</sup>. Thomas Dounton, sowohl *mercier* als auch der größte *pewterer* Londons, war Gouverneur der englischen Kaufleute in Middelburg in Seeland i.J. 1445<sup>21</sup>. Robert Pound, ein Londoner *grocer*, erhielt am 30.11.1440 eine königliche Genehmigung, 800 *quarters* Getreide (= ca. 2500 hl) nach Seeland auszuführen<sup>22</sup>. John Seman aus Colchester (Grafschaft Essex) taucht möglicherweise im Jahre 1471 in Bergen op Zoom auf<sup>23</sup>. Der Londoner *mercier* Thomas Porter ist 1446 und 1464 in Antwerpen bezeugt<sup>24</sup>. Präsenz in den Niederlanden ist auch vielen der hansischen Schuldner im Schreiberbuch nachzuweisen. Nikolaus van der Ketten aus Köln war 1455 Faktor von Robert Blitterswyk aus Köln in Flandern und exportierte im Jahre 1460 englisches Tuch dorthin. Im Herbst 1464 bevollmächtigte er den Clerk des Deutschen Kaufmanns in Antwerpen, alle seine Schul-

<sup>20</sup> Für die Messedaten vgl. Franz Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert: Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt = VSWG Beiheft 65, Wiesbaden 1979, S. 52 Anm. 239.

<sup>21</sup> Willem S. Unger, Hg., Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken Tijd = Rijks Geschiedkundige Publicatiën 54, 61, 75, den Haag 1923–31, Bd. 2, S. 328. Eine prosopographische Abhandlung über die betreffenden englischen und hansischen Kaufleute ist hier nicht beabsichtigt. Eine solche wird vorgelegt werden in meiner Habilitationsschrift (England, Die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377–1461).

<sup>22</sup> PRO, C 76/123 m 15.

<sup>23</sup> S. Smit (wie Anm. 17) Nr. 1635. Der Janne Zeemanne coopmanne van London in Enghelant, der am 29.11.1471 vor dem Gericht von Bergen op Zoom auftritt, könnte jedoch der *mercier* John Seman aus London sein (vgl. dazu Calendar of Plea and Memoranda Rolls preserved among the Archives of the Corporation of the City of London, 1323–1482, hg. A.H. Thomas (Bd. 1–4) u. Philip E. Jones (Bd. 5–6) 6 Bde., Cambridge/England 1926–61, Bd. 6, S. 177) oder der Londoner *tallowchandler* (Tierfettkerzenmacher) John Seman (s. PRO, PROB 11/7).

<sup>24</sup> 1446: Algemene Rijksarchief Brüssel, Rekenkamer 22361, Rechnung vom 1.2.1445/46 bis zum 31.12.1446 vom Antwerpener Watertoll, f. 3r. 1464: Stadsarchief Antwerp, Schepenregister 68, f. 129v, wo Thomas Porter den Cornelius Brereschilt und den Arnout van Grevenbrock bevollmächtigt, Schulden von Gert de Vos aus Köln einzutreiben.

den in Burgund einzutreiben<sup>25</sup>. Tilman Crome aus Köln handelte mit Rheinwein zwischen Antwerpen und England im Jahre 1443<sup>26</sup>. Heinrich Bekker aus Köln verhandelte im Auftrag des Londoner Kontors im Jahre 1459 mit dem Deutschen Kaufmann in Brügge vor den Brügger Schöffen über die Schoßzahlungen, die das Brügger Kontor von den Hansen verlangte, die Güter aus England nach Antwerpen verschifften<sup>27</sup>. Johann Dasse d.J. aus Köln wurde am 23.10.1441 vom Stadtrat Köln ernannt, um über die Ansprüche eines bei Yarmouth (Grafschaft Norfolk) ausgeraubten Vlissinger Schiffskapitäns Verhandlungen in Antwerpen und Bergen op Zoom zu führen<sup>28</sup>. Reykyn Hoyman, Peter Johannsson over de Weight, Heinrich Nase, Paul Rode und Wilhelm Ketweigh, alle aus Köln, waren in verschiedenem Maße durch den Angriff des Piraten John Piltsoen bei Bergen op Zoom geschädigt und somit an einem Prozeß beteiligt, der in Bergen op Zoom, Brügge, London und Köln zur Verhandlung kam<sup>29</sup>. Johan Smyth, Danziger Bürger und Schiffskapitän, war Sprecher der preußischen Schiffer in Seeland während des schweren Winters von 1453/54 und handelte entgegen dem hansischen Verbot in Brügge im Frühjahr 1455<sup>30</sup>. Die Anzahl der Kaufleute im Schreiberbuch mit Handelsinteressen in den Niederlanden lag wohl etwas höher, als diese Belege vermuten lassen. Im Schreiberbuch sind Kölner Kaufleute stark vertreten<sup>31</sup>, und der Kölner Handel war im 15. Jahrhundert bekanntlich in er-

<sup>25</sup> Als Faktor von Robert Blitterswyk am 27.9.1455: HUB 8, Nr. 423, S. 282; als Tuchhändler in Flandern: HUB 8, Nr. 955, S. 574–75; Bevollmächtigung des Clerks in Antwerpen: Stadsarchief Antwerp, Schepenregister 68, f 309v.

<sup>26</sup> Algemene Rijksarchief Brüssel, Rekenkamer 22361, Watertollrechnung aus Antwerpen vom 1.2.1442/43 bis zum 31.1.1443/44, f. 4v.

<sup>27</sup> Louis Gilliodts-van Severen, Hg., *Cartulaire de l'ancien Estaple de Bruges (862–1492)*, in: *Société d'émulation de Bruges, Recueil des Chroniques, Chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre*, 4 Bde., Brügge 1904–6, Nr. 1007 vom 4.1.1459. Dazu vgl. Bruno Kuske, Hg., *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, 4 Bde., Köln 1917, Bd. 2, Nr. 220, S. 105, wo Bekker in dieser Beziehung auf seine Kölner Bürgerschaft verzichtet. Dazu s.a. HR 2, 3 Nr. 299, S. 201–3, wo Bekker am 10.7.1447 mit dem Rat von Holland über hansische Durchfahrtsrechte für Ladungen vom englischen Tuch über Middelburg nach Köln trotz des burgundischen Einfuhrverbots für englische Handelswaren verhandelt.

<sup>28</sup> HUB 7, 1, Nr. 753, S. 394–5.

<sup>29</sup> Kuske (wie Anm. 27) Bd. 1, Nr. 1152, S. 399–403, sowie HR 2, 3, Nr. 345, S. 260, HUB 8, Nr. 2, S. 2–3 und Nr. 108, S. 77–78.

<sup>30</sup> Als Sprecher am 20.1.1454: HUB 8, Nr. 316, S. 218; Handel mit Brügge während der Fastenzeit i.J. 1455: HUB 8, Nr. 395, S. 218.

<sup>31</sup> 22 von 57 waren Kölner (39%). Drei weitere Hansekaufleute im Schreiberbuch stammen aus dem Niederrheingebiet: Wilhelm de White aus Emmerich und Peter und Antonius Leo, wohl aus Aachen.

heblichem Maße nach Antwerpen orientiert<sup>32</sup>. Man kann davon ausgehen, daß recht viele der im Schreiberbuch verzeichneten englischen und hansischen Kaufleute Handelsinteressen in Brügge und Antwerpen hatten.

Aus der Orientierung des Handels ist auf eine Interessenlage der im Schreiberbuch verzeichneten Kaufleute zu schließen, die für die Existenz einer Kreditkette zwischen den Niederlanden und London spricht. Wenn diese Kreditkette eindeutig im Schreiberbuch widergespiegelt wäre, so würde man erwarten, daß der Kreditmarkt im Stadtbezirk Dowgate kurz vor dem Anfang der grossen Messen in Bergen op Zoom, Brügge und Antwerpen<sup>33</sup> eine gesteigerte Aktivität aufzeigen würde, als die Kaufleute Güter auf Kredit erwarben, um sie auf den Messen abzustossen. In der Tat scheint es so zu sein.

### TABELLE 3

#### Anzahl der Kreditgeschäfte nach Monaten

	1457		1458		1459	
	hansische	sonstige	hansische	sonstige	hansische	sonstige
Januar			1		4	
Februar			1	2	6	
März			12		12	
April			6		1	
Mai	1		1	3	4	
Juni			1			
Juli			3	1		
August	1	1	5			
September	1		14	6		
Oktober	10		3	1		
November	1					
Dezember	1					

Die erhebliche Zunahme der Kreditgeschäfte, an denen Hansekaufleute beteiligt waren, im Schreiberbuch im Frühjahr und Herbst läßt sich unschwer mit den Messeterminen in Brügge,

<sup>32</sup> Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln (wie Anm. 19) S. 7 et passim.

<sup>33</sup> Für die Termine vgl. Irsigler (wie Anm. 19).

## TABELLE 4

Zahltermine  
und kontinentale Messen

Jahr	Monat	Tag	ggf. Fest	Betrag (in £ st.)	Messen
1458	Jan	8		68	
1458	Feb	./.		8	
1458	Feb	2	Lichtmeß	108	Köln 5.–19.2. Frankfurt 8.–22.2.
1458	März	12		36	
1458	April	2	Ostern	42,5	Bergen-op-Zoom 26.3.–9.4.
1458	April	12		23	Brügge 10.4.–9.5.
1458	April	23		9	Brügge 10.4.–9.5.
1458	Mai	1		26	Brügge 10.4.–9.5.
1458	Mai	2		13	Brügge 10.4.–9.5.
1458	Mai	8		9	Brügge 10.4.–9.5.
1458	Mai	21	Pfingsten	75	Antwerpen 14.–28.5.
1458	Juni	6		12	
1458	Juni	24	Johann Bapt.	78	Köln 17.6.–1.7.
1458	Juli	./.		4	
1458	Juli	8		4	
1458	Juli	15		1,5	Köln 18.7.–1.8.
1458	August	23	vig. Bartholomei	175	Frankfurt 15.8.–8.9.
1458	August	24	Bartholomei	44	Frankfurt 15.8.–8.9.
1458	Sept	29	Michaelis	115,5	Antwerpen 24.9.–8.10.
1458	Okt	14		105	
1458	Okt	20		3	
1458	Nov	1	Allerheiligen	57,66	
1458	Nov	11	Martini	11	Bergen-op-Zoom u. Köln 4.11.–18.11.
1458	Nov	27		19	
1458	Nov	30		3	
1458	Dez	24	Hl. Abend	35	
1458	Dez	25	Weihnachten	68,66	

£ 1153 16s 8d, davon zu Messezeiten  
£ 621 (53,8%)

## TABELLE 4

Zahltermine  
und kontinentale Messen

Jahr	Monat	Tag	ggf. Fest	Betrag (in £ st.)	Messen
1459	Jan	31		105	Frankfurt 31.1.–14.2. Köln 28.1.–11.2.
1459	Feb	2	Lichtmeß	67	Frankfurt 31.1.–14.2. Köln 28.1.–11.2.
1459	Feb	8		51	Frankfurt 31.1.–14.2. Köln 28.1.–11.2.
1459	Feb	16		126	
1459	Feb	25		10	
1459	März	1		34	
1459	März	5		5	
1459	März	8		17	
1459	März	22		51	Bergen-op-Zoom 18.3.–1.4.
1459	März	25	Ostern	139	Bergen-op-Zoom 18.3.–1.4.
1459	April	2		8	Brügge 2.4.–1.5.
1459	April	8		25	Brügge 2.4.–1.5.
1459	April	23		15	Brügge 2.4.–1.5.
1459	Mai	13	Pfingsten	83	Antwerpen 6.5.–20.5.
1459	Juni	24	Johann Bapt.	30	Köln 17.6.–1.7. Köln 18.7.–1.8.
1459	August	1		62	
1459	August	23	vig. Bartholomei	101	Frankfurt 15.8.–8.9.
1459	August	24	Bartholomei	47	Frankfurt 15.8.–8.9.
1459	Sept	13		201	
1459	Sept	22		42	
1459	Sept	24		17	Antwerpen 24.9.–8.10.
1459	Sept	29	Michaelis	117	Antwerpen 24.9.–8.10.
1459	Okt	31	Allerhl. Abend	84	
1459	Nov	1	Allerheiligen	23	
1459	Nov	11	Martini	24	Bergen-op-Zoom u. Köln 4.11.–18.11.
1459	Dez	10		11	
1459	Dez	24	Hl. Abend	20	
1459	Dez	25	Weihnachten	7,5	

£ 1522 10s, davon zu Messezeiten  
£ 880 (57,8%)

Bergen op Zoom und Antwerpen in Verbindung bringen<sup>34</sup>. Der Eindruck, daß sich der hansische Handel in London in diesen Jahren maßgeblich am Messesgeschehen in den Niederlanden orientierte, läßt sich durch einen Blick auf die englischen Zollakten bestätigen. Die massiven hansischen Ausfuhren aus London vom 4. bis zum 7.9.1458 scheinen mit der bevorstehenden Antwerpener Bamismesse zusammenzuhängen. Die Schiffer haben alle niederländische Namen<sup>35</sup>, und einer davon, Clays Bollard, stammt aus Antwerpen und ist im Schreiberbuch verzeichnet (Nr. 11). Es ist anzunehmen, daß diese Ausfuhren mit den im Schreiberbuch verzeichneten Schulden finanziert wurden. Radulph van Afferdene, Wilhelm Ketweigh, Johan Warendorp, Heinrich Nase, Johan van Rode d.Ä., Johan van Rode d.J., Henry Williamson, Herman Wammelle und John Payne haben vom 4. bis zum 7.9.1458 erhebliche Tuch- und Zinngefäßausfuhren aus London getätigt. Alle sind im Schreiberbuch verzeichnet<sup>36</sup>.

Wenn man jedoch die Zahlungstermine betrachtet, ist die Verbindung zwischen den niederländischen Messen und dem Londoner Kreditmarkt, wie er im Schreiberbuch widergespiegelt wird, etwas weniger augenfällig. Man würde zunächst erwarten, daß die Fälligkeitsdaten der im Schreiberbuch verzeichneten Darlehen mit den Messedaten sich decken<sup>37</sup>. Stellt man nun die Zahlungstermine aus den Jahren 1458 und 1459 dar (s. Tabelle 4), so zeigt sich ein gewisser Zusammenhang mit den großen niederländischen Messen. Dies gilt insbesondere für die Fälligkeitsdaten um Ostern, Pfingsten und Michaelis. Ebenso klar ist jedoch die Position der traditionelleren Zahlungstermine (Lady Day (2.2.), Hallowe'en (31.10.), Allerheiligen (1.11.), Heiligabend und Weihnachten), die sich schwer mit Messeterminen in Verbindung bringen lassen. Schließlich gibt es auch Termine, bei denen die Entscheidung schwer fällt, ob es sich um einen traditionellen Zahlungstag oder um ein Messedatum handelt: Martini könnte auf den Couden Marct in Bergen op Zoom und der Johannistag (24.6.) auf die Kölner Messe bezogen sein, oder beide Daten können traditionell sein.

<sup>34</sup> 1457: Brügge: 25.4.–24.5.; Bergen op Zoom: 10.–23.4.; Antwerpen: um den 5.6.; Antwerpen: um den 1.10.

1458: Brügge: 10.4.–9.5.; Bergen op Zoom: um den 2.4.; Antwerpen: um den 21.5.; Antwerpen: um den 1.10.

1459: Brügge: 3.4.–1.5.; Bergen op Zoom: um den 25.3.; Antwerpen: um den 13.5.; Antwerpen: um den 1.10.

<sup>35</sup> Jacop Claisson, Clays Bollard (aus Antwerpen: vgl. Edition, Nr. 11), Copin Lambe, Hugo Henrikesson, Martin Gerrardsson: PRO, E 122/76/42 m 3–3d.

<sup>36</sup> E 122/76/42 m 3–3d.

<sup>37</sup> Man denke etwa an Antwerpen, wo Schulden normalerweise zum nächsten Messetermin fällig sind.



Nimmt man den größten Gläubiger, den Londoner *mercier* und *pewterer* Thomas Downton, unter die Lupe, so zeigt sich folgendes Bild.

## TABELLE 5

Termine der Zahlungen  
an Thomas Downton

2.2.1458	1	31.1.1459	1
12.3.	1	2.2.	1
25.3.	1	8.2.	1
1.4.	1	16.2.	2
24.6.	1	1.3.	1
23.8.	3	23.3.	1
24.8.	1	23.8.	1
14.10.	1	13.9.	1
24.12.	1	22.9.	2
		24.9.	1
		31.10.	2
		1.11.	1

Es hat somit den Anschein, daß Downton nicht so sehr am Handel mit Antwerpen und den sonstigen niederländischen Städten und somit nicht übermäßig an Zahlungen auf den großen Messen interessiert war, sondern daß er sein Geld so anlegte, daß ihm ein geregelter und mehr oder weniger über das Jahr verteiltes Einkommen gesichert war.

Fassen wir hier kurz zusammen. Der Kreditmarkt im Londoner Stadtbezirk Dowgate, dem Sitz der Hansekaufleute in London, wird einerseits bestimmt von einer erheblichen Kreditnachfrage vor den großen niederländischen Messeterminen, aber andererseits auch von gewünschten Zahlungen seitens der Kreditgeber, die sich teilweise auf die Messeterminen und teilweise auf die traditionellen Zahltage in England beziehen. Wenn man sich auf die Schlüsse verlassen kann, die dem Schreiberbuch zu entnehmen sind, dann scheinen die Kreditgeber z.T. Investitionszwecke und z.T. Handelsüberlegungen berücksichtigt zu haben.

Diese Überlegungen erheben das dornige Problem der Laufzeiten von Darlehen in England. Ich habe oben auf die juristische Lage nach dem Statut 9. Heinrich VI. Statut 1, Kap. 2 hingewiesen. Trotz des Verbots von langfristigen Kreditgeschäften werden Darlehen im Schreiberbuch verzeichnet, die bis zu über 5 Jahren

laufen (Nr. 86). Die kürzeste dort festgelegte Frist beträgt knapp einen Monat (Nr. 9). Zwischen der Größenordnung der Schuld in Pfund *sterling* und der Laufzeit des Kredits besteht kein erkennbarer Zusammenhang. Man kann auch nicht sagen, daß die gesetzlich zulässige Höchstfrist von 6 Monaten einen spürbaren Einfluß auf die Laufzeiten der im Schreiberbuch verzeichneten Kredite hatte. Die mittlere Laufzeit aller dort aufgezeichneten Darlehen beträgt 5 Monate und 27 Tage, aber knapp 40% der Fristen lagen jenseits der statutenmäßigen 6-Monate-Grenze. Betrachtet man allein die Schuldgeschäfte, an denen Hansekaufleute beteiligt waren, so verstärkt sich der Eindruck der Gesetzesmißachtung. Die Mittelfrist beträgt hier genau 6 Monate; 50% dieser Schuldverträge sind also gesetzeswidrig gewesen. Es hat, kurzum, den Anschein, daß der Außenhandel in diesen Jahren seine eigene Gesetzmäßigkeit hatte, auf die das Juristische wenig Einfluß ausübte<sup>38</sup>.

### III

Kehren wir nun zur Nahtstelle von Kreditgewährung und Handel zurück. Wenn der hansische Export aus England durch Kredite von den Lieferanten finanziert war, dann müßte die Analyse des Schreiberbuchs im Hinblick auf die Schuldner und Gläubiger der Hansekaufleute Aufschluß geben über die Hauptrichtungen des deutschen Handels in London während dieser zwei Jahre. Die statistische Basis für die sozialgeschichtliche Analyse der englischen Lieferanten der Hansen ist jedoch ungleich besser als die für die englischen Kaufleute, die Handelsgüter von den Hansekaufleuten auf Kredit erworben haben. Im Schreiberbuch haben Hansen zwölfmal Kredit gewährt für insgesamt £66 11s 9d. Dagegen haben sich die Hansekaufleute £2594 10s 1½d geborgt.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß die Hansekaufleute Geld hauptsächlich von den Londoner *merciers*, *tailors* und *pewterers* sowie von den *clothmen* vom flachen Lande geliehen haben. Diese Ausrichtung der Kreditaufnahmen hebt sich von dem ab, was oben bei der Analyse der von Notyngham erhobenen Klagen festgestellt wurde. Der King's Attorney hatte Verfahren in erster Linie gegen *drapers* eingeleitet, während die *grocers*, *tailors*, *merciers* und *pewterers* aus London sowie die *clothmen* aus der Provinz eine zweite und weit weniger prominente Gruppe bildeten. Obwohl

<sup>38</sup> Childs (wie Anm. 14) S. 192, hat sich für die entgegengesetzte Auslegung entschieden und meint, die Frist hänge von der Größenordnung der Schuld ab.

## TABELLE 6

Darlehen an Hansekaufleute  
Anzahl und Umfang, nach Berufssparten

## Tuchhandels- und Tuchverarbeitungsberufe

Londoner <i>merciers</i> (32)	£1565 4s 11d
Londoner <i>tailors</i> (12)	£193 1s 4½d
Londoner <i>fullers</i> (3)	£38 14s 10d
Londoner <i>drapers</i> (1)	£43 21d
Londoner <i>haberdashers</i> (1)	£6 13s 4d
<i>clothmen</i> (nicht aus London) (10)	£282 6s 2d

## Zinngefäßhändler

Londoner <i>pewterers</i> (13)	£229 1s 6d
--------------------------------	------------

## Kürschner

Londoner <i>skinners</i> (1)	£10
------------------------------	-----

## Sonstige Berufe

Londoner <i>grocers</i> (4)	£115 1s 8d
Hansekaufleute (5)	£41 9s 8d
Sonstige Londoner (3)	£30 18s 6d
Nicht-Londoner (3)	£48 16s 8d

die Präzisierung der Tätigkeitsfelder der Londoner Zünfte sehr schwer ist<sup>39</sup>, steht zumindest fest, daß die *merciers* in dieser Zeit eine Monopolstellung bezüglich des Handels mit wertvollen Textilien genossen haben. *Tailors* sowie *drapers* handelten en gros wie im Detail mit weniger wertvollen Tüchern. Das Übergewicht der *merciers* unter den Gläubigern der Hansekaufleute im Schreiberbuch läßt schließen, daß die deutschen Ausfuhren aus London in erheblichem Maße aus Qualitätstüchern bestanden.

Aus den Kreditaufnahmen der einzelnen Hansekaufleute läßt sich eine gewisse Spezialisierung auf bestimmte Ausfuhrartikeln in den meisten Fällen ablesen. Radulph von Afferdene, Paul Rode,

<sup>39</sup> Obwohl einige Londoner Zünfte im Genuß von Privilegien standen, von denen nur ihre Mitglieder profitieren durften, war es im allgemeinen so in London, daß jeder Bürger jeden Beruf ausüben durfte, allerdings mit der Einschränkung, daß er immer der Kontrolle der *wardens* der betreffenden Zunft unterlag. Vgl. Anm. 77 unten, z.B. für einen Zinngefäßhersteller, der eine Brauerei vererbte. Allgemein zu dieser Frage der Gewerbefreiheit vgl. Thrupp (wie Anm. 9) S. 4–7.

Dietrich von Hoyvelle, Peter Johanssone over de Weighte, Heinrich Isernhoved, Herman Wamelle, Peter Kesselle, Leonard Engelbright, Reynkyn Hoyman, Heinrich Bekker, Tilman Crome und Matthias Nuntzighemark haben Kredite ausschließlich bei *merciers* und *clothmen* aufgenommen, was darauf schließen läßt, daß der Qualitätstuchhandel hier im Vordergrund ihrer Ausfuhren stand. In einem Falle läßt sich dieser Schluß unumstößlich belegen. Am 19.2.1459 liehen sich Matthias Nuntzighemark und Gerhard van Wert £100 von William Athelam, *clothmaker* aus Westbury (Grafschaft Wiltshire) (s. Nr. 86). Am Rande dieser Schuld aufzeichnung im Schreiberbuch steht der Vermerk *26 panni*. In anderen Fällen läßt sich eine Auffächerung der Spezialisierung erkennen. Folgende Hansekaufleute haben ihre Anleihen zwischen *merciers* und *pewterers* aufgeteilt, was auf den Export sowohl von Qualitätstuch als auch Zinngefäßen schließen läßt: Heinrich Kispennyng, Gerhard und Heinrich Nase, Severin van Ellighe, Heinrich Frost, Heinrich Butsche, Dietrich Hunter, Reginald Quadebek, Dietrich van Riswyk, Gerhard van Wert und Wilhelm de White. Schließlich ermöglicht uns eine Eintragung (Nr. 54) einen Einblick in die konkrete Abwicklung des hansischen Außenhandels in London. Am 28.8.1458 lieh Wilhelm Ketweigh aus Köln £43 21d vom Londoner *draper* Richard Payne. Die Schuld war zu Weihnachten zahlbar, und zwar entweder durch Wertübertragung (ob bar oder per Wechselbrief, wird nicht bestimmt) oder durch die Übertragung von 7 Schuldscheinen über Darlehen von Wilhelm Ketweigh an 7 *skinners* und einen *tailor*. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Schuldscheine nicht diskontiert wurden. Die Gesamtverbindlichkeiten von Ketweighs Schuldnern belaufen sich genau auf die £43 21d, die er Richard Payne schuldet. In der Eintragung Nr. 54 bevollmächtigt Ketweigh Payne und einen anderen *draper* durch eine *littera attornatoris*, die von einem Londoner *alderman* (Stadtratsmitglied) mitgesiegelt wurde,<sup>40</sup> gegen seine Schuldner rechtlich vorzugehen, wenn er die Schuld an Payne nicht rechtzeitig begleichen sollte. Der kommerzielle Hintergrund dieser Schuldscheinübertragung liegt auf der Hand. Ketweigh hatte Pelzwaren nach London eingeführt, verkaufte dann diese auf Kredit an verschiedene Kürschner und finanzierte seine

<sup>40</sup> In dem Calendar of Plea and Memoranda Rolls (wie Anm. 23) sind zahlreiche Schuldscheinübertragungen verzeichnet. Es fällt auf, daß eine von einem *alderman* besiegelte Urkunde in solchen Fällen ausgestellt wurde: Die besiegelte Urkunde war der einzige Vertrag, der nach Common Law von jedem englischen Gericht anerkannt wurde. Dazu vgl. Postan, Private Financial Instruments in Medieval England, in: VSWG 23, 1930, ND in: M.M. Postan, Medieval Trade and Finance, Cambridge/England 1973, S. 33–35.

Tucheinkäufe bei Richard Payne durch Übertragung der Schuldscheine aus dem einen Geschäft an seinen Gläubiger im nächsten.

Das Schreiberbuch gibt auch Aufschluß über den Stellenwert des hansischen Handels in London in diesen Jahren. Man möchte wissen, ob Hansekaufleute in London geschäftliche Verbindungen zu den großen Kaufleuten in England unterhielten, oder ob sie eher abseits vom großen Geschäft standen, indem sie nur mit zweit- und drittrangigen Händlern zu tun hatten. Es läßt sich feststellen, daß einige der Gläubiger der Hansen im Schreiberbuch zu den prominentesten und wohlhabendsten Kaufleuten des Gastlandes gehörten. An erster Stelle ist Thomas Downton zu nennen,<sup>41</sup> der im Jahre 1456 11 Lehrlinge und 7 Gesellen in seinem Betrieb beschäftigte, der mit Abstand der größte in London war. Im Jahre 1436 besaß Downton Liegenschaften in der Grafschaft Dorset im Wert von £10 jährlichen Einkommens.<sup>42</sup> 1422 wurde er nach siebenjähriger Lehre (wohl bei Richard Henry) als *mercier* Bürger von London und kam somit in den Genuß der städtischen Privilegien sowie der zünftigen Vorrechte und durfte eigenständig einen Laden aufmachen. Seit 1425/26 gehörte er zu den livrierten *merciers*<sup>43</sup> und war 1439/40, 1450/51 und 1456/57 einer der vier *wardens* jener Zunft.<sup>44</sup> 1456 wird er als *mercier to the king* (etwa Hoflieferant) bezeugt.<sup>45</sup> Als Downton 1486 starb, hinterließ er seine Ehefrau, einen Sohn und zwei Töchter, wovon die eine mit einem *gentleman* aus Kent verheiratet war.<sup>46</sup> Man kann ohne Übertreibung sagen, daß Downton sowohl innerhalb der reichsten Zunft Londons als auch allgemein in der Hauptstadt eine sehr wichtige Figur war.

Von den prominenten Gläubigern, die nicht in London ansässig waren, ist der *gentleman* John Tame aus Fairford (Grafschaft Gloucestershire) hervorzuheben. In seinem Testament hinterließ er £40 an seinen Clerk John Brown, je 20s an seine fünf Schafhirten und 40s an seinen Schneider. Fünf Schuldner entband er von ihren Verbindlichkeiten. Schließlich stiftete er £3 für die Ausbesserung der Straße zwischen Fairford und der Themse. Alles in allem

<sup>41</sup> Über ihn vgl. Thrupp (wie Anm. 9) S. 8–9 et passim.

<sup>42</sup> Thrupp, S. 380.

<sup>43</sup> Darüber s. Thrupp, S. 12–13, 29 und 110: Ein Besitzstand von mindestens 20 Mark (= £13 6s 8d sterling) war die Voraussetzung der Zulassung zur Livrée in den kleineren Zünften. Es ist anzunehmen, daß der Betrag für die Zulassung bei den großen und reichen Zünften wie z.B. den *merciers* erheblich höher lag.

<sup>44</sup> Thrupp, S. 19.

<sup>45</sup> Calendar of Close Rolls (hernach: CCR) 1454–61, S. 177, 201–2.

<sup>46</sup> London, Guildhall Library, MS 9171/7, f 58v–59r. Das Vermächtnis war am 31.10.1486 geschrieben: Die Einsetzung der Erben erfolgte am 17.11.1486.

entsteht bei der Betrachtung dieses Vermächtnisses der Eindruck von einem großen Tuchherstellungsunternehmer, der von der Schafzucht bis zum Vertrieb des fertigen Tuches aus feinsten Cotswolds-Wolle alles in der Hand hatte. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Größenordnung der Erbschaften. Abgesehen von seinem Grundbesitz in den Grafschaften Oxford, Wiltshire und Gloucestershire werden in seinem Testament Erbschaften im Gesamtwert von £944 aufgelistet.<sup>47</sup>

Andere Gläubiger der Hansen waren wichtige und prominente Bürger Londons. Roger Bonyfaunt, *mercier*, wurde nach seiner Lehre (wohl bei Geoffrey Boleyn, Urgroßvater einer der Ehefrauen von Heinrich VIII.) im Jahre 1448 Bürger von London und ein Jahr später schon livrierter *mercier*. Er erscheint 1474 in einer Steuerliste für den Londoner Stadtbezirk Cordwainer Street als Inhaber von Gütern, die über £100 wert waren.<sup>48</sup> Im gleichen Jahr wurde er einer der vier *wardens* der *merciers*. 1475 war er im Auftrag seiner Zunft an Verhandlungen über die königlichen Zölle beteiligt,<sup>49</sup> und 1477 wurde er als Treuhänder für das für die Instandsetzung der Londoner Stadtmauer vorgesehene Geld ernannt.<sup>50</sup> Im gleichen Jahr verhandelte er im Auftrag der *merciers* mit den Londoner *grocers* über die dornige Frage der Rangstellung der beiden Zünfte.<sup>51</sup> Von 1453/54 bis 1497 sind 13 seiner Lehrlinge in den Akten der *Mercers' Company* verzeichnet, wovon neun Londoner Bürger geworden sind, was darauf schließen läßt, daß er im Schnitt mindestens zwei Lehrlinge im Betrieb hatte. Die tatsächliche Zahl seiner Lehrlinge lag wahrscheinlich viel höher.<sup>52</sup> Als er im Jahre 1494 starb, war er noch im Geschäft, denn er bestimmte über Güter und Schulden im Lande und auf dem Kontinent. An Erbschaften in bar werden £81 15s 4d in seinem Testament aufgezählt.<sup>53</sup>

Thomas Fyler, ebenfalls Londoner *mercier*, wurde 1434 nach der Lehre Bürger der Stadt und im Jahre 1439/40 zur Livrée der

<sup>47</sup> PRO PROB 11/12 f 21v–22r. Allgemein zur Familie Tame vgl. F. Holt, *The Tames of Fairford*, in: *Journal of the British Archaeological Association*, 27, 1871, S. 110–48.

<sup>48</sup> L. Lyell, Hg., *Acts of Court of the Mercers' Company, 1453–1527*, Cambridge 1936, S. 78.

<sup>49</sup> *Acts of Court*, S. 92, am 17.10.1475.

<sup>50</sup> *Acts of Court*, S. 101, am 22.12.1477.

<sup>51</sup> *Acts of Court*, S. 101.

<sup>52</sup> In seinem Vermächtnis bedachte er einen Lehrling mit 40s, wohl weil dieser nicht ausgelernt hatte. An der gleichen Stelle sind insgesamt 6 Erbschaften in gleicher Höhe verzeichnet, und ich tendiere dahin, diese 6 Personen für die noch im Betrieb befindlichen Lehrlinge zu halten. PRO PROB 11/10 f. 122v–123r.

<sup>53</sup> Ebenda.

*merciers* zugelassen. Insgesamt sind von 1443/44 bis 1456/57 6 seiner Lehrlinge in den Unterlagen der *merciers* verzeichnet, davon zwei im Jahre 1451/52.<sup>54</sup> Fyler erscheint 1474 in der gleichen Steuerliste des Londoner Stadtbezirks Cordwainer Street wie Roger Bonyfaunt und ebenfalls als Inhaber von Gütern im Mindestwert von £100.<sup>55</sup> Er hinterließ in seinem Vermächtnis mehrere Liegenschaften in der Grafschaft Essex, jedoch keine Bargelderbschaften.<sup>56</sup>

Ein weiterer Londoner *mercier*, William Fynchehem, wurde nach der Lehre im Jahre 1457 Bürger der Stadt London, und im gleichen Jahr machte er eigenständig einen Laden auf. Livrierter *mercier* wurde er im Jahre 1463/64.<sup>57</sup> Am 4.2.1467 erhielt er zusammen mit Thomas Colt, esq., von König Edward IV. die Berechtigung zur zollfreien Tuch-, Blei- und Zinnausfuhr aus den Grafschaften Cornwall und Devon als Gegenleistung für die £192 4s 8d, die die beiden dem König geliehen hatten.<sup>58</sup> Im Jahre 1474 wurde Fynchehem in der Steuerliste für den Londoner Stadtbezirk Bread Street als Inhaber von Gütern im Mindestwert von £100 verzeichnet.<sup>59</sup> Am 17.12.1475 wurde er von seiner Zunft beauftragt, die Privilegien der Hanse in England unter die Lupe zu nehmen.<sup>60</sup> Eine treuhänderische Funktion in der Verwaltung der Instandsetzungsmittel für die Londoner Stadtmauer hat er seit dem 4.3.1478 ausgeübt.<sup>61</sup> Von ihm ist m.W. kein Vermächtnis überliefert.

Der Londoner *mercier* William Gladman wurde nach der Lehre im Jahre 1426 Bürger der Stadt. Die Livrée der *merciers* bekam er 1443/44. In den Jahren 1435/36, 1442/43 und 1452/53 hat er

<sup>54</sup> In der Bibliothek der Worshipful Company of Mercers, Mercers' Hall, London, befindet sich eine Kartei, in der die Wardens' Accounts sowie das Register of Freeman nach den Familiennamen der dort verzeichneten Mitglieder und Lehrlinge der Zunft verkartet sind. Auf der Karte für Thomas Fyler befinden sich die Belege, die diesen Angaben zugrundeliegen.

<sup>55</sup> Acts of Court, S. 78.

<sup>56</sup> Das Vermächtnis datiert vom 10.5.1481; Die Erben wurden am 17.10.1482 eingesetzt. Guildhall Library, London, MS 9171/6, f. 335r–335v.

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 54: hier die Karte für William Fynchehem.

<sup>58</sup> CPR 1461–67, S. 546. Diese war eine im 15. Jahrhundert nicht selten angewendete Methode zur Begleichung königlicher Schulden. Aus den Zollabgaben, die sonst an den Monarchen entrichtet werden mußten, wird die Schuld nach und nach bezahlt. Dieser königlichen Verbindlichkeit von £192 4s 8d hätte Ausfuhren von £3844 13s 4d entsprochen, aber man kann annehmen, daß die Berechtigung der zollfreien Ausfuhr an andere Kaufleute verkauft wurde.

<sup>59</sup> Acts of Court, S. 78–80.

<sup>60</sup> Acts of Court, S. 92.

<sup>61</sup> Acts of Court, S. 105.

Lehrlinge zur Ausbildung als *merciers* in seinen Betrieb aufgenommen.<sup>62</sup> Seine erste Frau Alice wird als Seidenhändlerin bezeugt.<sup>63</sup> In seinem Vermächtnis vererbt er seinem Sohn Thomas einen Teil von seinem Hausrat, der für die damaligen Verhältnisse reichhaltig genug war, um uns den Schluß zu erlauben, daß er zumindest im soliden Wohlstand lebte.<sup>64</sup>

Bei den Gläubigern, die nicht der Zunft der Londoner *merciers* zugehörten, ist die Überlieferung etwas ungünstiger, jedoch lassen die Vermächtnisse und einige andere Quellen Schlüsse über Reichtum und Betriebsgröße zu.

Der Londoner *pewterer* John Kendale ließ den *wardens* seiner Zunft im Jahre 1467 Geld.<sup>65</sup> Er hatte Ansprüche auf Liegenschaften in den Grafschaften Essex und Somerset, die er nicht durchsetzen konnte, sowie Landbesitz in Hampstead (Grafschaft Middelsex).<sup>66</sup> Da er verwitwet und kinderlos starb, vermachte er seine Gußformen und sonstigen Geräte seines Berufs seinen drei Gesellen im Betrieb.<sup>67</sup>

Der Londoner *draper* Richard Payne ließ sich als Gläubiger in mehreren Schuldgeschäften in London mit Kaufleuten in den tuchverarbeitenden Berufen von 1445 bis 1460 durch Pfandschaften absichern.<sup>68</sup> In seinem Testament vererbte er £791 11s

<sup>62</sup> Vgl. Anm. 54: hier die Karte für William Gladman.

<sup>63</sup> CPR 1461–7, S. 510. Die hier angeführte Schuld datiert von der Zeit Heinrichs VI. (also bis 1461); als die Schuld i.J. 1467 wieder zur Sprache kam, war Alice schon tot.

<sup>64</sup> „To Thomas my son a great brass pot, another hanging pot, a possenet, a chafir, a potille pot of pewter, a quart pot and a pint pot of pewter, a feather bed, a mattress, a pair of blankets, a pair of sheets, a covering, an old green covering, a bolster with two pillows, a pair of ivory beds rownde of 10 stones, a coarse girdel of crymsyn harneysid with silver, and a hanging bed with 3 curtains of painted werke, a man's gown of crymsyn furred with fycheux, a woman's gown furred with grey which was his mothers. Also to Thomas my standing cup covered with silver parcelle gilte weighing 20 oz. troy, with my maser garnished with silver weighing 10 oz. troy, 4 silver spoons and my ryng of gold weighing ½ oz. troy. This to be kept by my executors for 4 years after my decease, on to this entente that yef the saide Thomas my sone by alle the meane tyme be of good rwle and good governance and make no waste of the other goods that I have bequethe unto him before that thane at the end of the same 4 yeres I wolle that the saide myne executors delyvare unto him.“ London, Guildhall Library, MS 9171/5 f 376Ar–376Av.

<sup>65</sup> Calendar of Plea and Memoranda Rolls (wie Anm. 23) S. 42, 50.

<sup>66</sup> CCR 1441–7, S. 404; CPR 1441–6, S. 251–2.

<sup>67</sup> Das Vermächtnis datiert vom 1.6.1468; Die Erben wurden am 23.7.1468 eingesetzt. PRO, PROB 11/5 f 185v–186r.

<sup>68</sup> Calendar of Plea and Memoranda Rolls (wie Anm. 23) Bd. 5, S. 170; CCR 1441–7, S. 299, 474; CCR 1447–54, S. 52, 64, 324, 331; CCR 1454–61, S. 116, 363, 371, 380; CPR 1452–61, S. 524.



an Bargeld. Darunter bedachte er die vier Lehrlinge und drei Gesellen in seinem Betrieb.<sup>69</sup>

Der Londoner *grocer* Robert Pound war auch von 1441 bis 1454 im Londoner Kreditmarkt aktiv in Schuldgeschäften mit *grocers* und *drapers*. Am Anfang erscheint er als Schuldner und mußte möglicherweise wegen Zahlungsunfähigkeit im Jahre 1443 aus London fliehen. In jenem Jahr wurde sein Lehrling von der Lehrpflicht am 15.9. entbunden, weil Pound London verlassen hatte und keinen Betrieb mehr in der Stadt aufrechterhielt.<sup>70</sup> Im Jahre 1448 zahlte er aber eine Schuld in Höhe von £103 5s 2d und trat sogar später als Gläubiger auf.<sup>71</sup> Am 19.1.1459 bürgte er für das Erscheinen von vier Kaufleuten aus Genua vor dem Kronrat, wofür er seine Londoner Besitztümer bis zu einem Betrag von £400 verpfänden mußte.<sup>72</sup> Seine Fähigkeit, diese stattliche Summe zur Verfügung zu stellen, erweckt den Eindruck, daß Pound mittlerweile sehr reich geworden war. In seinem Vermächtnis vererbte er £131 8d an Bargeld und entband fünf Färber aus Beverley, York und Ripon (alle Grafschaft Yorkshire) von der letzten Rate der ihm zustehenden Schulden. Schaut man seinen Umgang mit der eigenen Familie im Vermächtnis etwas näher an, so gewinnt die Figur von Robert Pound etwas schärfere Konturen. Er starb am gleichen Tag, als er sein Testament machte, notierte aber im Testament mit erstaunlicher Präzision, daß sein Neffe ihm noch £10 13s 4d schuldete. Davon erließ Pound ihm lediglich £3 6s 8d. Seinem ältesten Sohn Robert vermachte er zwar £66 13s 4d, forderte ihn aber anstatt einer Liegenschaftenerbschaft zur fleißigen Eintreibung der dem Testator noch ausstehenden Schulden auf. Man gewinnt den Eindruck eines scharf und unsentimental rechnenden Kaufmanns, der im Geben genau so hart war wie im Nehmen, aber man kann ihm gleichwohl eine fast rührende Pietät nicht absprechen. Als einziger der hier erörterten Kaufleute vermachte er Bücher, und zwar die Evangelien und die *Legenda Sanctorum* an seine Frau Elisabeth.

Der Londoner *pewterer* Peter Bishop trat als Gläubiger auf dem Londoner Kreditmarkt in den 1450er Jahren auf.<sup>73</sup> In seinem

<sup>69</sup> Das Vermächtnis datiert vom 13.6.1463; Die Einsetzung der Erben erfolgte am 2.7.1463. Guildhall Library MS 9171/5 f 341v–342r; PRO, PROB 11/5 f 3r–3v.

<sup>70</sup> Schulden: Calendar of Plea and Memoranda Rolls (wie Anm. 23) Bd. 5, S. 166; CCR 1441–7, S. 40. Lehrling: Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 5, S. 53.

<sup>71</sup> Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 5, S. 108, 174.

<sup>72</sup> CCR 1454–61, S. 332.

<sup>73</sup> An einen Brauer: Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 5, S. 185; an einen Obsthändler (*fruiterer*): CCR 1441–7, S. 442; zweimal an den gleichen Weinhändler (*vintner*): CCR 1447–54, S. 474 u. CCR 1454–61, S. 28.

Testament vermachte er £41 8s 4d an Bargeld.<sup>74</sup>

Der Londoner *pewterer* John Parys lieh Geld an die *wardens* seiner Zunft,<sup>75</sup> bürgte für zwei Schuldner in den frühen 1470er Jahren und gewährte Mitgliedern seiner Zunft sowie denjenigen der tuchverarbeitenden und -handelnden Zünfte Kredit.<sup>76</sup> In seinem Testament vermachte er mehrere hundert Pfund an Bargeld, unter anderem £10 für den Bau einer Halle für die *pewterers* und einen Betrag für die Instandsetzung der Fernstraße Whitechapel im Osten Londons. Seiner Frau vererbte er Liegenschaften in den Grafschaften Surrey und Kent sowie in der Stadt London, darunter ein Brauhaus.<sup>77</sup> Seinem Gesellen William Marchall galt folgende Erbschaft:

*„To William Marchall, £20 so that he pay for 4 blokkes of tyne whiche he hadde of me and for C weichte of saltsalers and for certeyne tole whiche he hade of me as it appeareth in my book and beside that make and gyfe unto my seid wif a true accompt and rekenyng of all suche money and goodes as I have putt in his handes of trust. And if uppene true rekenyng I be founde dettoure unto hyme in any thyng, I wolle that he be rewarded at the largesse and if I give hyme any thing it is for his wages for 3 yere or there aboute at 40s by yere and for noone other thing and if it be it is but small.“*<sup>78</sup>

Aus der Erwähnung des ‚Buches‘ läßt sich schließen, daß die Buchführung der Firma von John Parys im Jahre 1485 nicht sehr weit fortgeschritten war und lediglich dem Zweck der Abrechnung zwischen dem Meister und dem Gesellen gewidmet war.<sup>79</sup>

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß die Hansekaufleute im Schreiberbuch in geschäftlicher Verbindung mit wohlhabenden, mitunter sehr reichen und prominenten Kaufleuten der Hauptstadt standen. Bevor man jedoch den vorschnellen Schluß zieht, daß es den Hansen gelungen war, in England ins große Ge-

<sup>74</sup> Guildhall Library, MS 9171/6 f 326r.

<sup>75</sup> Calendar of Plea and Memoranda Rolls (wie Anm. 23) Bd. 6, S. 42, 50.

<sup>76</sup> Bürgschaft für einen Eisenhändler (*ironmonger*) Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 6, S. 64 (5.9.1470); für einen *gentleman*, ebenda, S. 80 (9.9.1473). Darlehen an *pewterers*: CCR 1454–61, S. 437 (19.2.1460); Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 6, S. 167 (24.11.1472); an einen *mercier*: und einen *sherman*: Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 6, S. 164 (16.11.1469 und 22.3.1477 resp.).

<sup>77</sup> Die Brauerei befand sich im Anwesen „The Swan on the Hoop“, Holborn, Pfarrei St. Andrews, Stadtbezirk Farrington Without und wurde am 6.4.1474 durch John Parys und Nicholas Boyelle, einen Londoner *draper*, gepachtet: Calendar of Plea and Memoranda Rolls, Bd. 6, S. 82–85.

<sup>78</sup> PRO, PROB 11/7, f 151r–152v.

<sup>79</sup> Vgl. Raymond de Roover, The Development of Accounting prior to Luca Pacioli According to the Account Books of Medieval Merchants, in: Studies in the History of Accounting, hg. A.C. Littleton und B.S. Yamey, London 1956.

schäft einzusteigen, sollte man einige Vergleiche anstellen. Betrachten wir zunächst die englischen Gläubiger etwas genauer. Trotz der Schwierigkeit der Einschätzung von Erbschaften, bei denen Liegenschaften gar nicht wertmäßig angegeben und andere Summen in unberechenbarer Höhe als ‚Rest‘ vererbt werden, nachdem die Schulden des Testators beglichen und die einzeln aufgeführten Bargelderbschaften ausgezahlt werden, hat sich bei der Erörterung dieser Vermächtnisse gezeigt, daß einige dieser Testatoren recht viel Geld hinterlassen haben. Die £944 von John Tame und die £791 11s von Richard Payne erscheinen viel größer, wenn man bedenkt, daß das wertmäßig Erfasbare bei diesen Testamenten bei weitem vom Unerfasbaren übertroffen wird. Im allgemeinen kann man mit gutem Gewissen behaupten, daß die Erbschaften der Gläubiger der Londoner Hansekaufleute erheblich über dem Mittelwert von £300 lagen, den Sylvia Thrupp für Londoner Kaufleute in dieser Zeit errechnet hat.<sup>80</sup> Nimmt man an, daß die Gläubiger der Hansen das gesamte Drittel ihres Vermögens vererbt haben, über das sie frei verfügen konnten, so stellt sich heraus, daß die Hansekaufleute in geschäftlicher Verbindung mit den oberen 20% bis 30% der englischen Kaufleute standen.

Man kann auch einen anderen Maßstab anlegen. Im Jahre 1474 bat König Edward IV. um die Mitteilung der Namen derjenigen Untertanen, die Güter in Wert von £100 hatten. Ein ganzes Drittel der livrierten, also der wohlhabenderen Mitglieder der reichsten Londoner Zunft, der *merciers*, verfügten über weniger Kapital. Der Prozentsatz der Mitglieder anderer Londoner Zünfte, die die £100-Grenze nicht erreichten, lag wohl erheblich höher.<sup>81</sup> Jedoch jeder *mercier*, der den Hansekaufleuten im Schreiberbuch Kredit gewährt hatte und der im Jahre 1474 noch lebte, gehörte zu denjenigen, die oberhalb der £100-Grenze lagen. Es wird wohl so gewesen sein, daß die Hansekaufleute in London zwischen 1456 und 1459 mit dem reichsten Drittel der Kaufleute in England Handel getrieben haben.

#### IV

Zur Edition. Das Schreiberbuch, London, Public Record Office E 101/128/37, ist ein Papierheft mit fünf Blättern. Das Blattformat mißt 220×310 cm. Wegen des schlechten Erhaltungszustandes wurde jedes Blatt herausgenommen und mit einer Schutz-

<sup>80</sup> Thrupp (wie Anm. 9) S. 110.

<sup>81</sup> Thrupp, S. 108.

hülle aus Plastik überzogen. Daher sind Wasserzeichen nicht zu erkennen. Das Schreiberbuch ist durchweg von einer englischen Hand geschrieben, wohl der von John Thorpe. Von ihm ist nichts bekannt. Er war mit Sicherheit nie Mitglied der Schreiberzunft (*scriveners*) in London und wurde nie als Mitglied einer anderen Zunft Bürger der Stadt. Aus der Verwendung der Datierung *secundum cursum ecclesie Anglie* (d.h. mit Jahreszählung anno Domini und Jahresanfang am 25.3. im Annunziationsstil) ist vielleicht zu schließen, daß er Kleriker war.

Meine Ergänzungen zum überlieferten Text stehen in eckigen Klammern. Die Vornamen der englischen und deutschen Kaufleute werden im Text des Schreiberbuchs in den im 15. Jahrhundert gebräuchlichen lateinischen Formen wiedergegeben, jedoch im Namensverzeichnis gemäß ihrer heutigen deutschen bzw. englischen Formen. Die Familiennamen erscheinen unverändert, wobei alternative Schreibweisen im Namensverzeichnis in Klammern angegeben werden. Die Namen in Namen-, Orts- und Stichwortverzeichnis werden nach Lautregeln geordnet, also C und K zusammen, F und V desgleichen u.s.w.

London, Public Record Office, E 101/128/37

f 1r Johannes Thorpe Scriptor Maij Anno Regis Henrici VI<sup>ti</sup> 35.  
1. Nos Henricum Butsche et Gerardum de Wert mercatores Alemannie teneri Petro Bisshope civi et peautrero Londonie in £18 12s sterlingorum solvendis 27. die Novembris proxime [27.11.1458], datum 5. die Maij anno predicto [1457].

Augusti eodem anno

2. Nos Reginaldum Hoyman et Theodericum van Hoywelle mercatores Alemannie teneri Jacobo Welworth de Wotton under Egge in comitatu Gloucestrie clotheman in £40 sterlingorum solvendis in festo sancti Michaelis archangeli quod erit in anno Domini etc. 58 [29.9.1458], datum 26. die Augusti [1457].

3. Nos Willelmum Skenard de Berghem up dem Some in Braband shipper et Jacobum Deriksone de Suthwerk in comitatu Surrey goldwever teneri Thome Baxster civi et cessori Londonie in 22s sterlingorum solvendis in die sancte Katerine virginis proxime [25.11.1457], datum 28. die Augusti [1457].

Septembris anno predicti Regis 36.

4. Nos Reginaldum Hoyman, Johannem Molenbek, Theodericum van Hoyvelle et Petrum Caselle mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £54 solvendis in die purificationis beate Marie proxime [2.2.1458], datum 16. die Septembris [1457].

Octobris eodem anno

5. Nos Reginaldum Hoyman, Paulum Rode, Theodericum van Hoyvelle et Henricum Jsernhoved mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £54 sterlingorum solvendis in die annunciacionis beate Marie proxime [25.3.1458], datum 7. die Octobris [1457].

6. Nos Tilmannum Crome, Petrum Lubelbaghe et Leonardum Engelbright mercatores Alemannie teneri Thome Dounton civi et mercero Londonie in £36 sterlingorum solvendis 12. die Marcij proxime [12.3.1458], datum 8. die Octobris [1457].

7. Nos Henricum Butshe et Gerardum de Wert mercatores de Colonia in Alemannia teneri Petro Bisshope civi et peautrero Londonie in £16 [sterlingorum] solvendis 2. Aprilis proxime [2.4.1458].

Idem tenentur eidem Petro in £24 solvendis 2. die [Aprilis] proxime [2.4.1458], datum 10. die Octobris [1457].

8. Me Severinum van Ellighe mercatorem Alemannie [ten]eri Johanne Kendale [civi et] peautrero Londonie in £22 10s 6d sterlingorum [solvendis] 12. die Aprilis proxime [12.4.1458], datum 12. die Octobris [1457]. soluta ut inform'

9. Nos Petrum Leo et Antonium Leo mercatores Alem[annie teneri . . .] . . . saleke Woldekene mercatori Alemannie in £11 13s 4d sterlingorum [solvendis in festo] sancti Martini episcopi in yeme proxime [11.11.1457], datum dicto 12. die Octobris [1457].

10. Nos Henricum Ffrost et Reginal[dum Quadebe]k mercatores [Al]emannie teneri Willelmo Boylet civi et cessori Londonie [in] £4 10s sterlingorum solvendis in festo Michaelis proxime [29.9.1458], datum 13. die Octobris [1457]. soluta fiat

11. Me Nicholaum Bollard de [Antwerp in Hollan]d mariner teneri Willelmo Boylet civi et cessori Londonie in £8 . . . [sterlingorum solvendis] . . . die Februarii proxime [Februar 1458], datum 14. die Octobris [1457].

Item Octobris anno 36.

f 1v

12. Nos Reginaldum Quadebek et Henricum Ffrost mercatores Alemannie teneri Johanni Kendale civi et peautrero Londonie in £4 7s sterlingorum solvendis in festo Pasche proxime [2.4.1458], datum 14. die Octobris [1457].

13. Nos Reginaldum Hoyman, Paulum Rode, Theodericum van Hoyvelle et Henricum Jsernhoved mercatores Alemannie teneri Thome Dounton civi et mercero Londonie in £27 sterlingorum solvendis in vigilia Pasche proxime [1.4.1458], datum 17. die Octobris [1457].

14. Me Jasper Skulte magistrum navis vocate Brigida de Lubik in Prucia teneri Tilmanno Colyner mercatori Alemannie in £8 10d sterlingorum solvendis in die sancti Georgij martiris proxime [23.4.1458], datum 24. die Octobris [1457].

Novembris anno 36.

15. Me Arnaldum Arnsonne de Londonia merchaunt teneri Johanni Glover de civitate Wintoniensis in £10 sterlingorum solvendis in festo Pasche proxime [2.4.1458] £5, et in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste tunc proxime [24.6.1458] £5, datum 5. die Novembris [1457].

Decembris anno 36.

16. Nos Petrum Leo, Antonium Leo et Hermannum Grutebek mercatores Alemannie teneri Gerardo van Welle mercatori Alemannie et Theoderico van Ryswyk de Londonia in £68 sterlingorum solvendis 8. die Januarii proxime [8.1.1458], datum primo die Decembris [1.12.1457], condicione etc. quod si dicti Petrus, Antonius et Hermannus solvant etc. dicto Gerardo sive assignatis suis apud Brugge in Fflandria dicto 8. die Januarij £65 sterlingorum vel pro quolibet nobile 8s 4d monete Fflandrie, vel quinque Renysshe guldens pro 2 nobilibus auri quod tunc pro nullo, alioquin stet.

Januarij anno 36.

17. Nos Johannem Dasse Winaldsonne, Johannem Molenbek, Henricum Nase et Gerardum Nase mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £5 3 2s sterlingorum solvendis in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste proxime [24.6.1458], datum 2. die Januarij [1458].

Ffebruarij anno 36.

18. Me Simo(nem) Nory mercatorem Fflorence<sup>82</sup> teneri Johanni Plummer civi et grocero Londonie in £12 sterlingorum solvendis 6. die Julij proxime [6.7.1458], datum 7. die Ffebruarij [1458].

19. Me Willelmum Tonscheme mercatorem Alemannie teneri Goswino Ryke clerico in £5 sterlingorum [solvendis in] festo Pasche

<sup>82</sup> Simone d'Antonio Nori war der Geschäftsführer der Medici-Bank in London. Über ihn vgl. Raymond de Roover, *The Rise and Decline of the Medici Bank, 1397–1494*, New York 1966, S. 66–8, 73, 84, 91, 128, 151, 294 u. 323–9, sowie A. Grunzweig, Hg., *Correspondance de la filiale de Bruges des Medici*, 1. Partie, Brüssel 1931, passim.

[proxime] [2.4.1458], datum 7. die Ffebruarij [1458], condicione quod si solvat in dicto festo 46s [et] in festo sancti Johannis Baptiste tunc proxime [24.6.1458] 46s 8d quod tunc pro nullo [et si defecta] solucio in parte vel in toto tunc stet.

20. Nos Willelmum [Skenard de] Berghen up dem Some in Braband shipper et Jacobum Derikson de [Suthwerk gold]wever teneri Thome Baxster civi et cessori Londonie in £4 . . . sterlingorum solvendis in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste proxime [24.6.1458], datum 21. die Ffebruarij [1458].

21. Nos Hermannum Ve. . . de Londonia [beerbre]wer et Petrum Bidendlop mercatorem Alemannie teneri Henrico Gysekyn [mercatori Alemanni]e in £9 14s sterlingorum solvendis in festo Pentecostes proxime [21.5.1458] £3 4s, [et . . . die] Julij tunc proxime £4 5s et in festo Michaelis tunc proxime sequenti [29.9.1458] [£2 4s], datum 21. die Ffebruarij [1458].

Marcij anno 36.

f 2r

22. Nos Wilhelmmum de White mercatorem Alemannie et Arnaldum Arnoldson de Londonia mercatorem teneri Ricardo Roke civi et cessori Londonie in £23 7s 1d sterlingorum solvendis in die nativitatis beate Marie proxime [8.9.1458], datum 6. die Marcij [1458].

23. Me Henricum Butsche mercatorem Alemannie teneri Willelmo Dodde civi et haberdassher Londonie et Johanni Seman de Colcestria mercatori in £6 13s 4d sterlingorum solvendis in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste proxime [24.6.1458], datum 13. die Marcij [1458], condicione etc. quod si solvat in dicto festo £3 6s 8d et in festo sancti Michaelis tunc proxime [29.9.1458] £3 6s 8d, quod tunc pro nullo, et si defectus etc. tunc stet.

24. Nos Paulum Rode, Reginaldum Hoyman, Theodericum van Hoyvelle et Henricum Jsernhoved mercatores Alemannie teneri Thome Dounton civi et mercero Londonie in £104 8s sterlingorum solvendis in vigilia sancti Bartholomei proxime [23.8.1458], datum 15. die Marcij [1458].

25. Nos Henricum Jsernhoved et Reginaldum Hoyman mercatores Alemannie teneri Willelmo Ffynchehem civi et mercero Londonie in £40 sterlingorum solvendis in festo Pentecostes proxime [21.5.1458], datum 15. die Marcij [1458], condicione quod si solvant dicto Willelmo aut suo certo attornato apud Andwerp in Holand ad proximas Nundinas ibidem tenendas £50 monete Fflandrie secundum formam quarundam litterarum Escambij super inde confectarum tunc pro nullo, alioquin stet.

26. Me Willelmum Ketweighe mercatorem Alemannie teneri Simoni Hardyng et Johanni Hardyng de Tedbury in comitatu Gloucestrie mercatoribus in £10 sterlingorum solvendis in festo nativitatis sancti

Johannis Baptiste proxime [24.6.1458].

Idem tenetur eidem in £29 12s sterlingorum solvendis in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste quod erit in anno Domini etc. 59 [24.6.1459], datum 20. die Marcij anno predicto [1458].

27. Me Hermannum Waumelle mercatorem Alemannie teneri Rogero Bonyfaunt civi et mercero Londonie in £8 13s 9d sterlingorum solvendis 8. die Maij proxime [8.5.1458], datum 22. die Marcij [1458].

28. Me Henricum Butsche mercatorem Alemannie teneri Willemo Boylet civi et cessori Londonie in £9 3s 4d sterlingorum solvendis in vigilia sancti Bartholomei proxime [23.8.1458], datum supra [22.3.1458].

29. Nos Radulphum de Afferdene et Petrum Cassele mercatores Alemannie teneri Thome Porter civi et mercero Londonie in £25 sterlingorum solvendis in festo Pentecostes proxime [21.5.1458], datum 23. die Marcij [1458], condicione quod si solvant aut alter eorum solvat dicto Thome aut suo attornato ad Nundinas de Andwerpo proxime tenendas [21.5.1458] £31 17s 6d monete Fflandrie secundum formam quarundam litterarum Escambij super inde confectarum quod tunc pro nullo, alioquin stet.

30. Nos Tilmannum Crome et Leonardum Engelbrihte mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £34 16s sterlingorum solvendis in vigilia sancti Bartholomei proxime [23.8.1458], datum supra [23.3.1458].

31. Nos Theodericum van Hoyvelle et Radulphum van Afferdene mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £34 16s sterlingorum solvendis in die sancti Bartholomei proxime [24.8.1458], datum 28. die Marcij [1458].

32. Nos Johannem van Britzen, Henricum Butsche, Gerardum de [Wert et] Rogerum van dem Veoffe mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £35 8s sterlingorum solvendis in vigilia sancti Bartholomei proxime [23.8.1458], datum supra [28.3.1458].

33. Nos Johannem van Britzen et Rogerum van dem Veoffe mercatores Alemannie teneri Willemo Boylet civi et cessori Londonie in £13 sterlingorum solvendis in festo sancti Michaelis proxime [29.9.1458], datum 30. die Marcij [1458].

Aprilis anno 36.

34. Me Johannem van Britzen [mercatorem de Colonia] in Alemania teneri Roberto Pound civi et grocero Londonie in £20 . . . [sterlingorum solvendis in festo] Pasche in anno Domini etc. 59 [25.3.1459].

Idem tenetur eidem in £10 . . . [sterlingorum solvendis in festo sancti Mi]chaelis in eodem anno Domini [29.9.1459], datum primo die Aprilis [1458].



Item Aprilis anno 36.

35. Nos Johannem van Britzen et Henricum Butsche mercatores Alemannie teneri Johanni Gylle civi et cessori Londonie in £13 12s 4d sterlingorum solvendis in festo sancti Michaelis proxime [29.9.1458], datum primo die Aprilis [1458].

36. Me Henricum Butsche mercatorem Alemannie teneri Roberto Pound civi et grocero Londonie in £21 sterlingorum solvendis in festo Pasche quod erit in anno Domini etc. 59. [25.3.1459], datum supra [1.4.1458].

37. Me Nicholaum de Otreount mercatorem Venisie teneri Johanni Monyk mercatori Alemannie in £7 sterlingorum solvendis in festo Pentecostes proxime [21.5.1458], datum 6. die Aprilis [1458].

38. Me Johannem Monyk mercatorem Alemannie teneri Thome Cole et Johanni Snype civibus et pelliparijs Londonie in £10 sterlingorum solvendis 25. die Ffebruarij proxime [25.2.1459], datum 7. die Aprilis [1458].

39. Nos Paulum Rode, Reginaldum Hoymann, Henricum Jsernhoved et Theodericum van Hoyvel mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £104 8s solvendis 14. die Octobris [1458], datum 10. die Aprilis anno 36. [1458].

Maij anno 36.

40. Nos Willelmum de la Ffount de Londonia merchaunt et Julianam uxorem eius teneri Bertramo Graves civi et cessori Londonie in £4 22d sterlingorum solvendis 8. die Julij proxime [8.7.1458], datum 7. Maij [1458].

41. Nos Severinum van Ellighe, Theodericum van Hoyvelle mercatores Alemannie et Gerardum Johansone de Londonia hatmaker teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £18 12s sterlingorum solvendis in festo purificationis beate Marie proxime [2.2.1459], datum 20. die Maij [1458].

42. Nos Ffranciscum de Montferant militem et Ramundum de Sawe mercatorem de Bristolle teneri Johanni Goldman civi et cessori Londonie in 10 marcas sterlingorum solvendis in festo omnium sanctorum proxime [1.11.1458], datum supra [20.5.1458].

43. Nos Petrum Wyse de Cortekeyne in Seland hardwareman et Matheum Duncen de Londonia brocor teneri Petro Bisshope civi et peautrero Londonie in £12 sterlingorum solvendis in festo sancti Michaelis proxime [29.9.1458], datum 29. die Maij anno 36. [1458].

Junij anno 36.

44. Me Ffredericum Ffawconer de Suthwerk in comitatu Surrey glasier teneri Severino van Ellighe mercatori Alemannie et Thome Batter civi et pannario Londonie in 30s solvendis in die assumptionis beate Marie proxime [15.8.1458], datum 15. die Junij [1458].

Julij anno 36.

- fiat  
soluta
45. Me Arnaldum Arnsonne de Londonia merchaunt teneri Thome Arnold de villa Cirencestris in comitatu Gloucestrie gentilman in £26 sterlingorum solvendis in festo sancti Bartholomei [anno] Domini etc. 59. [24.8.1459] £13 et in festo sancti Martini episcopi in yeme in dicto anno Domini [59.] [11.11.1459] £13 per 2as obligacionibus, datum 4. die Julij [1458].
46. Me Johannem van . . . de Suthwerk in comitatu Surrey goldsmythe teneri Henrico Nase mercatori Alemannie [in] £6 sterlingorum solvendis in festo sancti Michaelis proxime [29.9.1458], datum 17. die Julij [1458], condicione quod si solvat etc. in dicto festo 20s et in festo Natalis Domini tunc proxime [25.12.1458] 20s et in festo Pasche tunc proxime [25.3.1459] 20s tunc pro nullo, et si defectus fiat in aliqua solucione etc. tunc stet.
47. Nos Bandinotum Makanam [de Londonia clericum,] Johannem di Varola mercatorem de Navarre et Petrum de Ffavao . . . teneri Wilhelmo Boylet civi et cessori in £40 sterlingorum solvendis in . . . proxime, datum 19. die Julij [1458].

f 3r Item Julij anno 36.

48. Nos Tilmannum Crome et Leonardum Engelbrihte mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £34 16s sterlingorum solvendis in vigilia Natalis Domini proxime [24.12.1458], datum 20. die Julij anno 36. [1458].
49. Nos Henricum Bakker et Mathiam Nuntzighemark mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £104 8s sterlingorum solvendis ultimo die Januarij proxime [31.1.1459], datum ultimo die Julij [1458].

Augusti anno 36.

50. Nos Radulphum van Afferdene et Theodericum van Riswyk mercatores Alemannie teneri Thome Portere civi et mercero Londonie in £25 solvendis in festo sancti Michaelis proxime [29.9.1458], datum 4. die Augusti [1458], condicione etc. quod si solvant dicto Thome aut suo certo attornato in Nundinis vocatis Bowmesmart [1.10.1458] proxime apud Andwerpe in Braband tenendis £25 monete Fflandrie secundum formam quarundam litterarum Escambij super inde confectarum quod tunc pro nullo, alioquin stet.
51. Nos Johannem van Rode vor den Wald juniorem et Johannem van Rode vor den Wald seniore mercatores Alemannie teneri Roberto Pounce civi et grocero Londonie in £56 11s 8d solvendis in festo purificationis beate Marie in anno Domini etc. 59. [2.2.1460], datum 5. die Augusti [1458].
52. Nos Henricum Bekker et Mathiam Nuntzighemark mercatores

Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £51 6s sterlingorum solvendis 8. die Ffebruarij proxime [8.2.1459], datum 8. die Augusti [1458].

53. Nos Johannem van Rode vor den Wald juniorem et Simonem Clemot mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £25 sterlingorum solvendis 16. die Ffebruarij proxime [16.2.1459], datum 19. die Augusti [1458], condicione quod si Thomas Ffyler civis et mercerus Londonie solvat seu solvi faciat dicte Thome Dountone aut suo attornato dicto 16. die Ffebruarij £25 tunc pro nullo, alioquin stet.

54. Me Willelmum Ketweighe mercatorem Alemannie teneri Ricardo Payne civi et pannario Londonie in £43 21d sterlingorum solvendis in festo Natalis Domini proxime [25.12.1458], datum 28. die Augusti [1458], condicione quod ubi infraobligatus Willelmus Ketweighe in contentacionem summe infrascripte deliberavit infrascripto Ricardo 7 scripta obligatoria de diversis personis et diversis summis quorum due sunt de summa £19 16s in quibus Johannes Draper civis et pelliparius Londonie dicto Willelmo Ketweighe tenetur. Aliud est de summa £7 in quibus Willelmus Gregory junior civis et pelliparius Londonie dicto Willelmo Ketweighe tenetur. [Aliud est de summa] £7 6s 8d in quibus Thomas Male et Johannes Golland cives et pelliparij Londonie dicto Willelmo Ketweighe tenetur [sic!]. Aliud est de 40s sterlingorum in quibus Willelmus Geffrey civis et pelliparius Londonie dicto Willelmo Ketweighe tenetur. Aliud est de £3 5s 9d in quibus Walterus Pyndene civis et cissor Londonie dicto Willelmo Ketweighe tenetur, et aliud est de £3 13s 4d sterlingorum in quibus Thomas Masone civis et pelliparius Londonie dicto Willelmo Ketweighe eciam tenetur. Super quibus septem scriptis obligatoriis [dictus] Willelmus Ketweighe fecit et deliberavit dicto Ricardo Payne et Petro Sande . . . [civibus] et pannarijs Londonie unam litteram attornatoris sub sigillo suo ac sigillo R . . . unius Aldermannorum Londonie sigillatam ad recuperandum et recipiendum dicta debita de perso[nis supra]dictis. Si predictus Ricardus et Petrus fecerint sive executores sui fecerint suam totalem d[ebitam] per vigorem legis ad recuperandum et recipiendum de personis predictis debita predicta [et] contentacio dicte summe £43 21d et eadem debita sic per [po]ssum legis nec aliquo modo recuperare non valeant nec alter eorum valeat. Et [si dictus] Willelmus Ketweighe cum debite requisitus fuerit per dictum Ricardum sive assignatis su[is non solv]at dicto Ricardo sive assignatis suis illas summas quesitas non recuper[at] . . . predictis 7 scriptis obligatorijs expressatis quod tunc presens obligatio cesse[t] . . . sin autem stet in suo valore.

f 3v Septembris anno dicti Regis 37.

55. Nos Henricum Nase, Petrum Johnsone over de Weighte et Gerardum Nase mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £34 4s sterlingorum solvendis primo die Marcij proxime [1.3.1459], datum primo die Septembris [1458].

56. Nos Paulum Rode, Henricum Jsernhoved et Radulphum van Afperdene mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £100 16s sterlingorum solvendis 16. die Ffebruarij proxime [16.2.1459], datum 2. die Septembris [1458].

57. Nos Bawdinotum Makanam de Londonia clericum et Johannem de Varolla mercatorem de Navarre teneri Johanni Gylle civi et cessori Londonie in £42 4s 4d solvendis in festo Pasche [25.3.1459].

Iidem tenentur eidem in £42 3s 4d solvendis primo die Augusti proxime [1.8.1459].

Iidem tenentur eidem in £42 4s 4d solvendis in festo Michaelis in anno Domini etc. 59. [29.9.1459], datum supra [2.9.1458].

58. Nos Johannem de Varolla mercatorem de Navarre et Petrum de Viccori mercatorem Regni Jsspanie teneri Bandinoto Makanam de Londonia clerico in £15 sterlingorum solvendis in festo Natalis Domini proxime [25.12.1458], datum 4. die Septembris [1458].

59. Nos Willelmum de White de Emerik in Cleve in Alemannia mercatorem et Arnald[um] Arnoldsonne de Londonia mercatorem teneri Ricardo Roke civi et cessori Londonie in £5 8s solvendi 5. die Marcij proxime [5.3.1459], datum 5. die Septembris [1458].

60. Nos Petrus de Victori mercatorem Regni Jsspanie, Thomam de Canties mercatorem de Bayonne in Aquitania et Johannem de Varolla mercatorem de Navarre teneri Johanni Ganzem de Londonia mercatori in £24 sterlingorum solvendis in festo omnium sanctorum proxime [1.11.1458], datum supra [5.9.1458], condicione quod si solvant aut alter eorum solvat dicto Johanni Ganzem aut assignatis suis in partibus transmarinis infra octo dies postquam navis vocata le Mary de Navarre unde prefatus Johannes de Varolla est possessor salvo applicuerit in aliquo portu infra partes transmarinas £12 auri de cunio domini Regis Anglie quod tunc pro nullo, alioquin stet.<sup>83</sup>

61. Nos Thomam de Cunties mercatorem de Bayonne, Petrum de Victori mercatorem Regni Jsspanie et Johannem de Varolla mercatorem de Navarre teneri Johanni Ganzem de Londonia mercatori in £10 sterlingorum solvendis in festo omnium sanctorum proxime [1.11.1458], datum supra [5.9.1458], condicione quod si solvant aut

<sup>83</sup> Über die Modalitäten der Seeverversicherung im Mittelalter vgl. Robert S. Lopez u. Irving W. Raymond, *Medieval Trade in the Mediterranean World = Columbia Records of Civilisation*, New York o.J., S. 255–65 mit der dort zitierten Literatur.

aliquis eorum solvat dicto Johanni aut assignatis suis in partibus transmarinis cum . . . [navis vocata] le Mary de Navarra unde dictus Johannes de Varolla est possessor salvo applicuerit in aliquo portu infra partes transmarinas et hoc infra octo dies postea £5 sterlingorum tunc pro nullo, alioquin stet.<sup>83</sup>

62. Me Petrum de Berne Gascoyne merchaunt teneri Philippo de la Place civi et vinetario Londonie in £4 13s 4d solvendis in die omnium sanctorum proxime [1.11.1458], datum 7. die Septembris [1458].

63. Nos Johannem [van] Rode vor den Wald senioremercatorem Alemannie et Johannem Wellens de villa . . . skynner teneri Hermanno Waumelle et Johanni Monyk mercatoribus Alemannie in [4] marcis sterlingorum solvendis in festo Natalis Domini proxime [25.12.1458] 26s 8d et in festo Pentecostes proxime [13.5.1459] 26s 8d, datum 11. die Septembris [1458].

64. Nos Willelmum de White de Emerik in ducatu de Cleve in Alemannia et Arnaldum Arnoldsonem de Londonia merchaunt teneri Ricardo Roke civi et cessori Londonie et Bartholomeo de Romerey [merchaunt de Dinan]to in Alemannia in £7 6s 8d solvendis in festo Natalis D[omini proxime] [25.12.1458].

Idem tenentur eisdem . . . sterlingorum solvendis in festo Pentecostes proxime [13.5.1459], datum 12. Septembris [1458].

Item Septembris anno 37.

f 4r

65. Nos Henricum Nase et Gerardum Nase mercatores Alemannie teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £17 2s sterlingorum solvendis 8. die Marcij proxime [8.3.1459], datum 15. die Septembris [1458].

66. Nos Johannem de Varolla mercatorem de Navarre et Philippum de la Place civem et vinitarium Londonie teneri Lodewico de Brietailhs armigero in £36 et uno dolio vini boni et mercandizabilis solvendis in festo annunciacionis beate Marie proxime [25.3.1459] £18 et unum dolium vini et in festo Pentecostes tunc proxime [13.5.1459] £18, datum 16. die Septembris [1458].

67. Nos Johannem van Meighelyne de Londonia hatmaker teneri Severino van Ellighe mercatori Alemannie et Thome Batter civi et pannario Londonie in £3 sterlingorum solvendis 20. die Octobris proxime [20.10.1458], datum 18. die Septembris [1458].

68. Me Johannem de Meighelyne de Londonia hatmaker teneri Severino van Ellighe et Johanni Kendale civi et peautrero Londonie in £3 sterlingorum solvendis in die sancti Andree proxime [30.11.1458], datum supra [18.9.1458].

69. Nos Petrum Kesselle, Johannem Dasse juniorem, Gerardum van Alwyke et Gerardum van Rynegem mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £51 6s sterlingorum

solvendis 22. die Marcij proxime [22.3.1459], datum 22. die Septembris [1458].

soluta 70. Me Willelmum Ketweighe mercatorem Alemannie teneri Henrico Brice civi et ffullero Londonie in £15 sterlingorum solvendis in festo sancti Michaelis in anno Domini etc. 59. [29.9.1459].

Idem tenetur eidem in £15 solvendis in festo Michaelis in anno Domini etc. 60. [29.9.1460], datum 25. die Septembris [1458].

soluta 71. Nos Willelmum de White de ducatu de Cleve in Alemannia mercatorem et Gerardum Nase mercatorem Alemannie teneri Henrico Brice civi et ffullero Londonie in £8 14s sterlingorum solvendis in festo Pasche proxime [25.3.1459], datum 26. die Septembris [1458].

72. Nos Henricum Ffrost et Reginaldum Quadebek mercatores Alemannie teneri Willelmo Boylet civi et cessori Londonie in £21 17s sterlingorum solvendis in festo Michaelis in anno Domini etc. 59. [29.9.1459], datum 27. die Septembris [1458].

Octobris anno 37.

73. Me Bandinotum Makenam de Londonia clericum teneri Bernardo de Plantayne de Londonia Gascoyne in £10 9s sterlingorum solvendis in festo sancti [Martini] episcopi in yeme proxime [11.11.1458], datum 3. die Octobris [1458].

74. Me Willelmum Ketweighe mercatorem Alemannie teneri Willelmo Gladman civi et mercero Londonie et Alicie uxori eius in £16 [solvendis in] die sancti Michaelis in anno Domini etc. 59. [29.9.1459], datum 7. die Octobris [1458].

fiat 75. Me Henricum Ffrost mercatorem Alemannie teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £25 solvendis 8. die Aprilis proxime [8.4.1459] [datum] 16. die Octobris [1458].

76. Me Johannem van Brielle aliter dictum Edelkyne mercatorem Alemannie teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £8 sterlingorum solvendis 2. die Aprilis proxime [2.4.1459], datum supra [16.10.1458].

f 4v Januarij anno 37.

77. Nos Jacobum Erdemane de Danske in Prucia mercatorem et Johannem Smythe de Danske predicta shipper teneri Johanni Vale de Dursley in comitatu Gloucestrie clotheman et Johanni Baker civi et sherman Londonie in £11 14s sterlingorum solvendis in festo Michaelis proxime [29.9.1459], datum 20. die Januarii [1459].

soluta 78. Me Nicholaum van der Kettene mercatorem de Colonia in Alemannia teneri Simoni Hardyng de Tedbury in comitatu Gloucestrie clotheman et Johanni Hardyng filio eius in £19 13s 4d solvendis in festo purificationis beate Marie quod erit in anno Domini etc. 59. [2.2.1460], datum supra [20.1.1459].

79. Nos Theodericum Hunter de Danske in Prucia mercatorem et Henricum Kespennyng de Danske predicta mercatorem teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £20 sterlingorum solvendis primo die Augusti proxime [1.8.1459], datum 23. die Januarij [1459].

80. Nos Petrum Leo et Antonium Leo mercatores Alemannie teneri Symoni Hardyng de Tedbury in comitatu Gloucestrie clothemaker et Johanni Hardyng filio eius in £10 sterlingorum solvendis in festo sancti Bartholomei proxime [24.8.1459]. soluta

Iidem tenentur eidem in £18 sterlingorum solvendis in festo purificationis beate Marie quod erit in anno Domini etc. 59. [2.2.1460], datum 27. die Januarij [1459].

Februarij anno 37.

81. Nos Radulphum van Afferdene mercatorem Alemannie et Theodericum van Riswyk de Londonia goldsmythe teneri Thome Porter civi et mercero Londonie in £43 solvendis in festo Pasche proxime [25.3.1459], condicione quod si solvant in dicto festo £25 et in festo Pentecostes tunc proxime [13.5.1459] £15 tunc pro nullo, et si defectus etc. tunc stet, datum 8. die Ffebruarij [1459].

82. Nos Theodericum Hunter et Henricum Kispennyng mercatores de Danske in Prucia teneri Edwardo Balche de Ffarnham in comitatu Surrey kerseyman in £9 solvendis in festo Pentecostes proxime [13.5.1459], datum supra [8.2.1459].

83. Me Henricum Stefart mercatorem Alemannie teneri Elene Sterre de villa Cirencestrie in comitatu Gloucestrie vidue in £10 16s 8d sterlingorum solvendis in festo Pasche proxime [25.3.1459] £4 et in festo Pasche in anno Domini etc. 60. [13.4.1460] £6 16s 8d, datum 10. die Ffebruarij [1459].

84. Nos Henricum Bekker et Mathiam Nuntzighemark mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £100 16s sterlingorum solvendis in vigilia sancti Bartholomei proxime [23.8.1459], datum 12. die Ffebruarij [1459].

85. [Nos Theodericum] Hunter et Henricum Kispennyng mercatores de Danske in Prucia teneri Ma . . . ate de Londonia vidue in £15 solvendis in die sancti Georgij martiris proxime [23.4.1459], datum 13. die Ffebruarij [1459].

86. Nos Gerardum [van] Wert et Mathiam Nuntzighemark mercatores Alemannie teneri Willelmo Athelam de [W]estbury in comitatu Wilteshire clothemaker in £20 sterlingorum solvendis in festo Pasche in anno Domini etc. 60. [13.4.1460]. memorandum  
soluta  
26 panni

Iidem tenentur eidem in £20 sterlingorum solvendis in festo Pasche in anno Domini etc. 61. [5.4.1461].

Iidem tenentur eidem [in £20 sterlingorum solvendis in] festo Pasche in anno Domini etc. 62. [18.4.1462].

Iidem tenentur eidem [in £20 sterlingorum solvendis in] festo Pasche in anno Domini etc. 63. [10.4.1463].

Iidem tenentur eidem [in £20 sterlingorum solvendis in] festo Pasche in anno Domini etc. 64. [1.4.1464], datum 19. die Ffebruarij [1459].

- f 5r  
soluta
87. Nos Thomas Tak et Henricum Nase mercatores Alemannie teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £8 8s sterlingorum solvendis in vigilia Natalis Domini proxime [24.12.1459], datum 5. die Marcij [1459].
88. Nos Reginaldum Hoyman, Petrum Kesselle, Johannem Molenbek, Theodericum van Hoyvelle et Arnaldum Wynkenson mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £201 12s sterlingorum solvendis 13. die Septembris proxime [13.9.1459], datum 9. die Marcij [1459].
89. Me Henricum Nase mercatorem Alemannie teneri Johanni Tame juniore de Ffaireforde in comitatu Gloucestrie gentilman in £28 sterlingorum solvendis in festo purificationis beate Marie proxime [2.2.1460], datum supra [9.3.1459].
- soluta
90. Nos Petrum Leo et Anthoneum Leo mercatores Alemannie teneri Johanni Hardyng de Tedbury in comitatu Gloucestrie clotheman in £12 sterlingorum solvendis in festo Pentecostes proxime [13.5.1459].
- Iidem tenentur eidem in £11 sterlingorum solvendis in festo sancti Martini episcopi in yeme proxime [11.11.1459].
- Iidem tenentur eidem in £11 6s 10d solvendis in festo purificationis beate Marie proxime [2.2.1460], datum 10. die Marcij [1459].
- soluta
91. Nos Thomam Tak et Henricum Nase mercatores Alemannie teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £12 sterlingorum solvendis in vigilia Natalis Domini proxime [24.12.1459], datum 12. die Marcij [1459].
92. Nos Johannem Warendorp et Johannem Bispyng mercatores Alemannie teneri Johanne Ward de Londonia vidue in £10 18s 6d solvendis in die sancti Bartholomei proxime [24.8.1459], datum 15. die Marcij [1459].
93. Me Willelmum de White mercatorem Alemannie teneri Petro Bisshope civi et peautrero Londonie in 54s sterlingorum solvendis in festo omnium sanctorum proxime [1.11.1459], datum 17. die Marcij [1459].
- soluta
94. Nos Marcellum Marcelsonne, Gerardum van Welle, Theodericum van Ryswyk, Henricum Nase et Petrum van der Heydene mercatores Alemannie teneri Roberto Chambeleyne civi et peautrero Londonie in £33 12s sterlingorum solvendis 8. die Januarij proxime [8.1.1460], datum supra [17.3.1459].



95. Nos Arnaldum Wynkensone, Reginaldum Hoyman, Petrum Kessele, Johannem Molenbek et Theodericum van Hoyvelle mercatores teneri Thome Dountone civi et mer[cero] Londonie in £16 16s sterlingorum solvendis 22. die Septembris proxime [22.9.1459], datum 22. die Marcij [1459].

96. Nos Radulphum van Afferdene mercatorem Alemannie et Theodericum van Riswyk de Londonia goldsmythe teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £25 4s sterlingorum solvendis 22. die Septembris proxime [22.9.1459], datum supra [22.3.1459].

97. Nos Henricum Nase, Petrum Johanson over de Veighte et Gerardum Nase mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £16 16s solvendis 24. die Septembris [24.9.1459], datum 24. die Marcij [1459].

98. Nos Henricum Nase, Petrum Johansone over de Veighte et Gerardum Nase mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £20 . . . 12s sterlingorum solvendis in festo omnium sanctorum proxime [1.11.1459], datum supra [24.3.1459].

Aprilis anno 37.

99. Me Johannem Warendorpe mercatorem Alemannie teneri Johanni Gry . . . civi et grocero Londonie in £7 10s sterlingorum solvendis in festo Natalis Domini proxime [25.12.1459], datum . . . die Aprilis [1459].

Maij anno 37.

f 5v

100. Nos Willelmum de White mercatorem Alemannie et Henricum Williamsone de Suthwerk in comitatu Surrey bierbrewer teneri Johanni Parys civi et peautrero Londonie in £16 16s sterlingorum solvendis in vigilia omnium sanctorum proxime [31.10.1459], datum 4. die Maij [1459].

101. Nos Tilmannum Crome et Leonardum Engelbright mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £33 17s 2d sterlingorum solvendis in vigilia omnium sanctorum proxime [31.10.1459], datum supra [4.5.1459].

102. Nos Arnaldum Arnoldsone de Londonia mercatorem et Willelmum de White de Emerik in Cleve in Alemannia mercatorem teneri Willelmo Boylet civi et cessori Londonie in £10 16s 1½d solvendis 10. die Decembris proxime [10.12.1459], datum 5. die Maij [1459].

103. Nos Paulum Rode et Henricum Jsernhoved mercatores Alemannie teneri Thome Dountone civi et mercero Londonie in £33 12s sterlingorum solvendis in vigilia omnium sanctorum proxime [31.10.1459], datum 7. die Maij [1459].

## Namens-, Sach- und Ortsverzeichnis

Vorvermerk: Verwiesen wird auf die Numerierung der Einträge S. 92 ff.

- Radulph von AFFERDENE Hansekaufmann 29 31 50 56 81 96  
 Gerard van ALWYKE Hansekaufmann 69  
 ANTWERPEN Messe 25 29 50  
 Thomas ARNOLD aus Cirencester/Gloucestershire gentleman 45  
 Arnold ARNOLDSON (Arnson) Kaufmann aus London 15 22 45 59 64 102  
 William ATHELAM aus Westbury/Wiltshire clothmaker 86  
 BAYONNE 60 61  
 John BAKER Londoner Bürger sherman 77  
 Heinrich BAKER (Bekker) Hansekaufmann aus Köln 49 52 84  
 Edward BALCHE aus Farnham/Surrey kerseyman 82  
 Thomas BATTER Londoner Bürger draper 44 67  
 Thomas BAXSTER Londoner Bürger tailor 3 20  
 Bergen op Zoom (Niederlande, Prov. Seeland) 3 20  
 Peter de BERNE Kaufmann aus der Gascogne 62  
 BERUFE (außer Londoner Zünfte: vgl. London – Zünfte sowie Kaufmann)  
 beerbrewer (Bierbrauer) 100  
 clerk (Kleriker oder Schreiber) 19 47 57 58 73  
 clothmaker (Tuchhersteller) 86  
 clothman (Tuchkaufmann) 2 77  
 glazier (Glaser) 44  
 goldsmith (Goldschmied) 46  
 goldweaver (Goldtuchweber) 3 20  
 hardwareman (Eisenwarenhändler) 43  
 kerseyman (Kaufmann von kersey, einem schmalen Wolltuch aus Essex) 82  
 mariner (Matrose) 11  
 shipper (magister navis oder Schiffskapitän) 1 14 20  
 skinner (Kürschner) 63  
 Peter BIDENCLOP (Bodenclop) Hansekaufmann aus Köln 21  
 Peter BISHOP Londoner Bürger pewterer 1 7 43 93  
 Johann BISPYNG Hansekaufmann aus Münster/W. 92  
 William BOYLET Londoner Bürger tailor 10 11 28 33 47 72 102  
 Nicholas BOLLARD mariner aus Antwerpen 11  
 Roger BONYFAUNT Londoner Bürger mercer 27  
 Henry BRICE Londoner Bürger fuller 70 71  
 Johann de BRIELLE auch Edelkyne genannt Hansekaufmann aus Köln 76  
 Lodowicus de BRIETAILHS armiger 66  
 BRISTOL 42  
 Johann van BRITZEN Hansekaufmann aus Köln 32 33 34 35  
 BRÜGGE 16  
 Heinrich BUTSCHE Hansekaufmann aus Köln 1 7 23 28 32 35 36  
 Thomas de CANTIES (Cunties) Kaufmann aus Bayonne 60 61  
 CIRENCESTER/Gloucestershire 45 83  
 COLCHESTER/Essex 23  
 Johann DASSE d.J. Hansekaufmann aus Köln 69  
 Johann DASSE WINALDSON Hansekaufmann wohl aus Köln 17  
 Jacob DERIKSON aus Southwerk/Surrey goldweaver 3 20  
 William DODDE Londoner Bürger haberdasher 23  
 Thomas DOUNTON Londoner Bürger mercer 4 5 6 13 17 24 30 31 32 39 41  
 48 49 52 53 55 56 69 84 88 95 96 97 98 101 103

- John DRAPER Londoner Bürger skinner 54  
 Mathew DUCENT aus London broker 43  
 DURSLEY/Gloucestershire 77
- EHESTAND  
 Ehefrau 40 74  
 Witwe 83 85 92
- Severin van ELLIGHE Hansekaufmann 8 41 44 67 68  
 Leonard ENGELBRIGHT Hansekaufmann 6 30 48 101  
 Jakob ERDEMAN Hansekaufmann aus Danzig 77
- FAIRFORD/Gloucestershire 89  
 John VALE aus Dursley/Gloucestershire clothman 77  
 FARNHAM/Surrey 82  
 John de VAROLA<sup>84</sup> Kaufmann aus Navarra 47 57 58 60 61 66  
 Peter de FAVAO . . . 47  
 Frederick FAWCONER aus Southwerk/Surrey glasier 44  
 Hermann VE . . . aus London beerbrewer 21  
 Rüdiger (Roger) van dem VEOFFE (Viehofe) Hansekaufmann wohl aus Köln  
 32 33  
 Peter de VICTORI<sup>85</sup> Kaufmann aus Spanien 58 60 61  
 Thomas FYLER Londoner Bürger mercer 53  
 William FYNCEHEM Londoner Bürger mercer 25
- FLORENZ 18  
 William de la FOUNT Kaufmann aus London und seine Ehefrau Julia 40  
 Heinrich FROST Hansekaufmann aus Köln 10 12 72 75
- John GANSZEM Kaufmann aus London 60 61  
 GASCOGNE 62 73  
 William GEFFREY Londoner Bürger skinner 54  
 John GYLLE Londoner Bürger tailor 35 57  
 Heinrich GYSEKEN Hansekaufmann 21  
 William GLADMAN Londoner Bürger mercer und seine Ehefrau Alice 74  
 John GLOVER aus Winchester 15  
 John GOLDMAN Londoner Bürger tailor 42  
 John GOLLAND Londoner Bürger skinner 54  
 Bertram GRAVES Londoner Bürger tailor 40  
 William GREGORY d.J. Londoner Bürger skinner 54  
 John GRY . . . Londoner Bürger grocer 99  
 Hermann GRUTEBEK Hansekaufmann 16
- John HARDYNG aus Tetbury/Gloucestershire clothman 26 78 80 90  
 Simon HARDYNG aus Tetbury/Gloucestershire clothman 26 78 80  
 Peter van der HEYDENE Hansekaufmann 94  
 Reginald HOYMAN Hansekaufmann 2 4 5 13 24 25 39 88 95  
 Dietrich van HOYVELLE Hansekaufmann und Londoner Goldschmied 2 4  
 5 13 24 31 39 41 88 95  
 Dietrich HUNTER Hansekaufmann aus Danzig 79 82 85
- John van . . . aus Southwerk/Surrey goldsmith 46  
 Gerard JOHNSON aus London hatmaker 41  
 Peter JOHNSON OVER DE WEIGHTE Hansekaufmann 55 97 98  
 Heinrich JSERNHOVED Hansekaufmann 5 13 24 25 39 56 103

<sup>84</sup> Über ihn vgl. Childs (wie Anm. 14) S. 163–4, 192–3, 215.

<sup>85</sup> Über ihn vgl. Childs, S. 192.

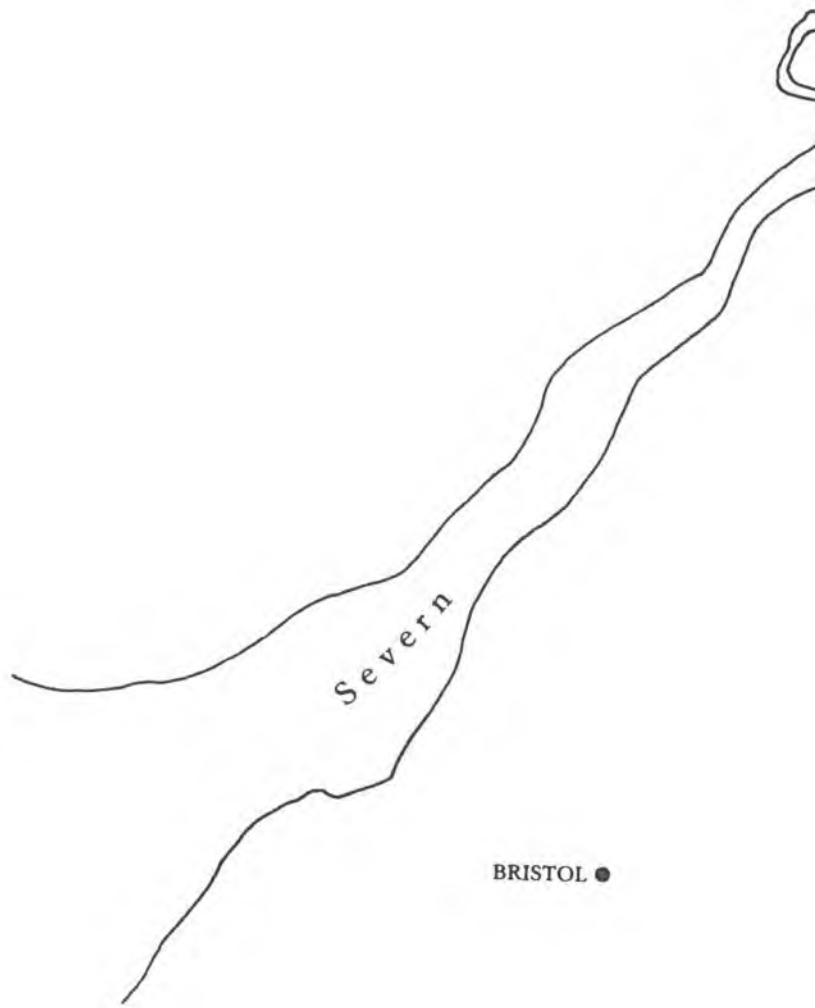
## KAUFMANN

- mercator Alemannie (Hansekaufmann) 1-2 4-10 12-14 16-17 19 21-39  
 41 44 46 48-56 59 63-65 67-72 74-103  
 aus Bayonne (Dép. Basses Pyrénées, Frankreich) 60 61  
 aus Bristol (Avonshire) 42  
 aus Colchester (Essex) 23  
 aus Dinant (Prov. Namur, Belgien) 64  
 aus Danzig 77 79 82 85  
 aus Emmerich (Nordrhein-Westfalen) 22 59 64 71 93 100 102  
 aus Florenz 18  
 aus der Gascogne 62  
 aus Köln 7 34 78  
 aus London 15 22 40 45 59 60 61 64 102  
 aus Navarra 47 57 58 60 61 66  
 aus Spanien 58 60 61  
 aus Venedig 37  
 John KENDALE Londoner Bürger pewterer 8 12 68  
 Peter KESSELLE (Caselle) Hansekaufmann 4 29 69 88 95  
 Nikolaus van der KETTENE Hansekaufmann aus Köln 78  
 Wilhelm KETWEIGHE Hansekaufmann aus Köln 26 54 70 74  
 Robert CHAMBELEYNE Londoner Bürger pewterer 94  
 Heinrich KISPENNYNG (Kespennyng) Hansekaufmann aus Danzig 79 82 85  
 Simon CLEMOT (Clement) Hansekaufmann aus Köln 53  
 Thomas COLE Londoner Bürger skinner 38  
 Tilmann COLYNER Hansekaufmann 14  
 KORTGENE (Prov. Seeland, Niederlande) 43  
 Tilmann CROME Hansekaufmann aus Köln 6 30 48 101  
 Anthonius LEO Hansekaufmann (aus Aachen?) 9 16 80 90  
 Peter LEO Hansekaufmann (aus Aachen?) 9 16 80 90  
 LONDON – ZÜNFTEN (Guilds)  
 beerbrewer (Bierbrauer) 23  
 broker (Makler) 43  
 draper (Tuchkaufmann) 44 54 67  
 fuller (Walker) 70 71  
 goldsmith (Goldschmied) 2 4 5 13 16 24 31 39 41 50 81 88 94 95 96  
 grocer (Gewürz-, Medikamenten- und Lebensmittelhändler) 18 34 36 51 99  
 haberdasher (Kleidungs- und Kleidungsschmuckhändler) 23  
 hatmaker (Hutmacher) 41 67 68  
 mercer (Qualitätstuchhändler) 4 5 6 13 17 24 25 27 29 30 31 32 39 41 48  
 49 50 52 53 55 56 69 74 81 84 88 95 96 97 98 101 103  
 pewterer (Zingefäßhändler) 1 7 8 12 43 65 68 75 76 79 87 91 93 94 100  
 sherman (Appreteur) 77  
 skinner (Kürschner) 38 54  
 tailor (Tuchhändler) 3 10 11 20 22 28 33 35 40 42 47 54 57 59 64 72 102  
 vintner (Weinhändler) 62 66  
 Peter LUBELBAGHE Hansekaufmann 6  
 MA . . . ATE aus London Witwe 85  
 Bandinot MAKANAM<sup>86</sup> aus London clerk 47 57 58 73  
 Thomas MALE Londoner Bürger skinner 54  
 Marcellus MARCELSON Hansekaufmann 94

<sup>86</sup> Über ihn vgl. Childs, S. 192.

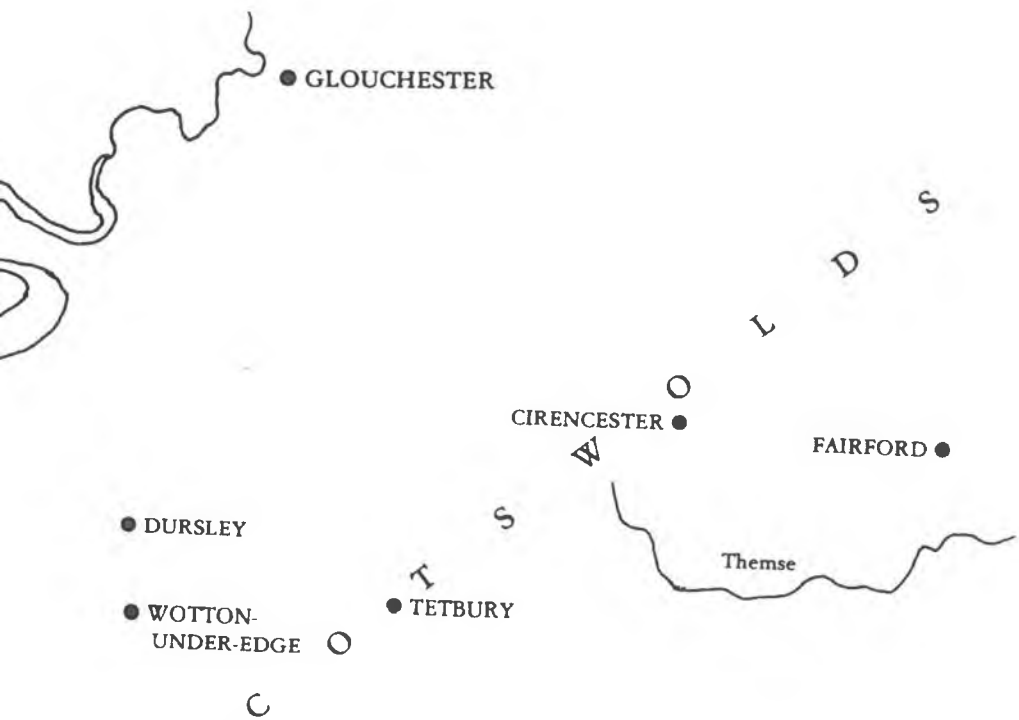
- Thomas MASON Londoner Bürger skinner 54  
 John van MEIGHELYNE aus London hatmaker 67 68  
 Johann MOLENBEK Hansekaufmann 4 17 88 95  
 Johann MONYK Hansekaufmann aus Danzig 37 38 63  
 Franciscus de MONTFERANT miles 42  
  
 Gerard NASE Hansekaufmann aus Köln 17 55 65 71 97 98  
 Heinrich NASE Hansekaufmann aus Köln 17 46 55 65 87 89 91 94 97 98  
 NAVARRA 47 57 58 60 61 66  
 Simone NORY (Simone d'Antorio Nori, Geschäftsführer der Londoner Niederlassung der Medici-Bank) 18  
 Matthias NUNTZIGHEMARK Hansekaufmann 49 52 84 86  
 Nicholaus de OTREMOUNT Kaufmann aus Venedig 37  
 Richard PAYNE Londoner Bürger draper 54  
 John PARYS Londoner Bürger pewterer 65 75 76 79 87 91 100  
 Walter PYNDENE Londoner Bürger tailor 54  
 Philip de la PLACE Londoner Bürger vintner 62 66  
 Bernard de PLANTAYNE Kaufmann aus der Gascogne, wohnhaft in London 73  
 John PLUMMER Londoner Bürger grocer 18  
 Thomas PORTER Londoner Bürger mercer 29 50 81  
 Robert POUND Londoner Bürger grocer 34 36 51  
 Reginald QUADEBEK Hansekaufmann 10 12 72  
 R... Londoner Alderman 54  
 Goswyn RYKE clerk 19  
 Gerard van RYNEGEM Hansekaufmann 69  
 Dietrich van RYSWYK Hansekaufmann und Londoner Goldschmied 16 50 81 94 96  
 Johann van RODE VOR DEN WALD d.J. Hansekaufmann wohl aus Köln 51 53  
 Johann van RODE VOR DEN WALD d.Ä. Hansekaufmann wohl aus Köln 51 63  
 Paul RODE Hansekaufmann aus Köln 5 13 24 39 56 103  
 Richard ROKE Londoner Bürger tailor 22 59 64  
 Bartholomäus de ROMEREY Hansekaufmann aus Dinant 64  
 Peter SANDE... Londoner Bürger draper 54  
 Raymond de SAWE Kaufmann aus Bristol 42  
 SCHIFFE  
   la Brigida de Lübeck 14  
   la Mary de Navarra 60 61  
 SEEVERSICHERUNGSVERTRÄGE 60 61  
 John SEMAN Kaufmann aus Colchester 23  
 William SKENNARD shipper aus Bergen op Zoom 3 20  
 Jasper SKULT Hansekaufmann und magister navis aus Lübeck 14  
 Johann SMYTHE shipper aus Danzig 7  
 John SNYPE Londoner Bürger skinner 38  
 SOUTHWERK/Surrey 3 20 44 46 100  
 SOZIALSTATUS  
   Alderman (Stadtratsmitglied) 54  
   armiger 66  
   gentleman 45  
   miles 42





Severn

BRISTOL ●





SPANIEN 58 60 61

Heinrich STEFART Hansekaufmann 83

Elene STERRE aus Cirencester/Gloucestershire Witwe 83

Thomas TAK Hansekaufmann 87 91

John TAME aus Fairford/Gloucestershire gentleman 89

TETBURY/Gloucestershire 26 78 80 90

Wilhelm TONSCHHEME Hansekaufmann 19

VENEDIG 37

Hermann WAMMELLE Hansekaufmann aus Köln und Ältermann des Deutschen Kaufmanns in London 27 63

Joan WARD aus London Witwe 92

Johann WARENDORP Hansekaufmann 92 99

Gerard van WELLE Hansekaufmann 16 94

John WELLENS skinner 63

Jacob WELWORTH aus Wotton under Edge/Gloucestershire clothman 2

Gerard de WERT Hansekaufmann aus Köln 1 7 32 86

WESTBURY/Wiltshire 86

Wilhelm de WHITE Hansekaufmann aus Emmerich/Nordrhein-Westfalen  
22 59 64 71 93 100 102

Henry WILLIAMSON aus Southwerk/Surrey beerbrewer 100

WINCHESTER/Hampshire 15

Arnold WYNKENSON Hansekaufmann 88 95

Peter WYSSE aus Kortgene/Prov. Seeland, Niederlande hardwareman 43

... saleke WOLDEKENE Hansekaufmann 9

WOTTON UNDER EDGE/Gloucestershire 2

## ENGLISH SUMMARY

On 30.5.1459 the King's Attorney presented the first of 84 prosecutions based on Stat. 9 Henry VI c. 2 (on the duration of loans to foreign merchants) to the Exchequer. These prosecutions were designed to raise money to support the mercenary armies then being hired by the crown in the Wars of the Roses. The King's Attorney prosecuted English merchants engaged in selling chiefly cloth and secondly wool to foreigners. Of these Englishmen 78% were Londoners, mostly belonging to the Great Companies; 21% were aldermen. The basis of these prosecutions was a debt register, here edited, for Dowgate Ward, the site of the Hanseatic Steelyard (see my article in *VSWG* 69, 1982, p 328–32 on the debt register).

Of the debtors 80% were Hanseatic, but only 10% of the creditors were. These Hansards, whose numbers correspond to 31% of all Hanseatic merchants demonstrably in London from 1456 to 1460, took up loans to pay for purchases of goods (chiefly cloth) destined for export. Demand for loans increased prior to the great fairs of the Low Countries, where both the English creditors and the Hanseatic debtors had trading interests. The terminal dates of the loans show a certain correlation with these fairs, and four loans were specifically payable at the Antwerp fairs. Despite Stat. 9 Henry VI, c. 2, over 40% of all loans in the Dowgate register ran for more than the statutory six months. Investigation of the social and economic status of the English creditors of Hanseatic merchants shows that Hansards were dealing with the richest and most prominent of English merchants.



„VOR ALLEM EIN REALIST ...“: GESCHÄFTSFÜHRUNG  
UND AUFSTIEG EINES KAUFGESELLEN IN LÜBECK  
UM 1570

Bemerkungen zu Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten, Marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes. Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles N<sup>o</sup> 15 und Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Hrsg. Hansischer Geschichtsverein, N.F. Bd. XXV, Paris und Köln-Wien 1981, 610 S.

von

ELISABETH HARDER-GERSDORFF

Eine Französin bietet in der vorliegenden Arbeit, deren Titelfigur im lübecker Geschäftsleben nur eine Randerscheinung darstellte, bewegende und zugleich umfassende Informationen zum nord-osteuropäischen Handel im „langen 16. Jahrhundert“. Obwohl der lübeckische Kaufgeselle Wolter von Holsten, der 1575 etwa 35jährig starb, als Angelpunkt der Untersuchung fungiert, handelt es sich nicht um eine Biographie im traditionellen Sinne.

Als Grundlage dient der Verfasserin ein im Archiv der Hansestadt Lübeck erhaltener Nachlaß. Er besteht in einem Testament sowie in Geschäftspapieren und Handlungsbüchern, welche für die Nachlaßverwalter Gewicht gehabt haben mögen. Die Belege beziehen sich im Kern auf die Jahre 1572 bis 1575, in erster Linie auf einen Gesellschaftsvertrag und die Rechnungsbelege einer kleinen Handelskompanie, in deren Rahmen Wolter von Holsten und die Brüder Albert und Jost Reimers mit Riga verkehrten. Der Fonds enthält außerdem Unterlagen für Einzelgeschäfte, die von Holsten selbst oder über andere in Narva abgewickelt hat. Das Außergewöhnliche dieses Bestandes, so hebt die Verfasserin hervor, beruht auf dem Umstand, daß er die historische Marktsituation sowohl in Lübeck wie in Livland erfaßt. – Wir wollen die Untersuchung hier vorstellen, indem wir folgende Fragen an sie richten: 1. Was vermittelt sie inhaltlich und was kennzeichnet das Vorgehen der Verfasserin? 2. Welche für den Zeitabschnitt und den geographischen Horizont besonders relevanten Zusammenhänge werden angesprochen? 3. Zeichnet sich darüber hinaus

ein „theoretischer“ Bezug der Arbeitsweise und der Ergebnisse ab?

1. Drei große, in 17 Kapitel untergliederte Teile liefern die Grundstruktur der Darstellung: I. Die Menschen (11–81); II. Das Unternehmen (83–186); III. Der Handel (187–408). – Der Anhang der Arbeit bestreitet fast ein Drittel des Gesamtumfangs. Er bietet zentrale Dokumente, Tabellen, Graphiken und Karten, die als Bestandteil der Argumentation durchgehend zum Zuge kommen. Außer dem Quellen- und Literaturverzeichnis (505–44) enthält er einen detaillierten Sach-, Orts- und Personen-Index (545–97).

Der erste, dem sozialen Milieu gewidmete Teil beginnt mit dem Tod des Livlandhändlers, auf den bis 1942 ein Epitaph in der Marienkirche hinwies. Von Holsten, der als „kopgeselle“ das Bürgerrecht der Stadt Lübeck noch nicht besaß, also lediglich zu den „inwonern“ zählte, hinterließ ein für diesen Status beachtliches Vermögen von rund 20 000 Mark lübisch. Er war ledig, besaß kein Haus oder Grundstück und lebte mit einem „Jungen“ (Lehrling), seinem Neffen Bernd von Holsten, zur Untermiete bei Detmar Middeldorp, einem seiner Geschäftspartner. Wolter von Holsten war aus Westfalen zugewandert. Geboren als vierter Sohn eines Bürgers des nahe der niederländischen Grenze gelegenen Stadtlohn, kam er Mitte der 50er Jahre nach Lübeck, vermutlich als Lehrling in das Geschäft des Ratsherrn Johann Kampferebeke, als dessen in Narva aktiver Diener (Faktor) er 1566 quellenmäßig erstmals erwähnt ist. Kampferebeke gehörte zum Kreis jener Zuwanderer, die nach Pelus die im 16. Jahrhundert anhaltende Anziehungskraft der Travestadt gegenüber dem westfälisch-niederländischen Einzugsbereich belegen.

Wolter von Holsten handelte in Narva gemeinsam mit seinem späteren Kompagnon, dem jungen, in Lübeck ansässigen Albert Reimers auch auf eigene Rechnung. Er kehrte im Herbst 1572 nach Lübeck zurück und ließ sich in Narva zunächst durch einen Diener und einen Kommissionär, dann auch durch den Partner Albert Reimers vertreten. Für beide wirkte bereits seit Anfang 1570 Jost Reimers, zunächst als Kommissionär, seit 1572 als Teilhaber in Riga, wohin sich nunmehr das Hauptgewicht ihres Handels verlagerte. Gleichzeitig blieb von Holsten in Verbindung mit Albert Reimers, außerdem mit Detmar Middeldorp und einem Hermann Oldendorf, der zeitweise dort residierte, im Narvahan- del engagiert. Auch seinen ehemaligen Dienstherrn Kampferebeke und Wilhelm Ambsing war er weiterhin geschäftlich verbunden.

Dem hier angedeuteten Kreis seiner Mitarbeiter und Partner entsprach von Holstens soziale Zugehörigkeit. Pelus identifiziert seine Freunde und Bekannten aufgrund der Anordnungen des Te-

staments und durch Hinweise auf Geschenke in seinen Rechnungen. Junge Leute, in einer ökonomisch vergleichbaren Situation, aber auch Vertreter der Oberschicht wie Kampferbeke oder der zum Testamentsvollstrecker berufene Ratsherr und spätere Bürgermeister Herman von Dorne bildeten seinen Umgang. Gleichzeitig hob sich der Kaufgeselle gezielt, Trinkgelder an Dienstboten und Almosen an Arme belegen es, von den unteren Schichten der Stadt ab. Engere menschliche Kontakte verbanden ihn indes mit den beiden Lübecker Pastorenfamilien von Norden (St. Aegidien) und Rhauw (St. Petri). – Dieses persönliche Milieu beruhte einerseits auf gemeinsamen Interessen am Handel mit Livland, andererseits auf der Verbundenheit lübeckischer Zuwanderer, die vorwiegend aus Westfalen, aber auch vom Niederrhein und aus den Niederlanden stammten. Von Holstens enge Bindung an die eigene Familie bezeugen unter anderem seine nach sechsjährigem Aufenthalt in Narva unternommene Reise in die Heimat, die Aufnahme seines Neffen aus Coesfeld und schließlich die erstrangigen testamentarischen Zuwendungen, rund 75 Prozent seines Vermögens, an seine heimische Verwandtschaft.

Der hier nur angedeutete Umfang an Einsichten, welche sich aus der Milieustudie ergeben, wirkt angesichts der lediglich punktuellen Aussagen des Nachlasses zunächst verblüffend. Er läßt sich in erster Linie mit einem Vorgehen erklären, das als methodisches Prinzip für die gesamte Untersuchung maßgebend wird und deshalb im Ansatz charakterisiert werden soll. Pelus verknüpft durchgehend Fragestellung, Quellenanalyse und Darstellung in einer Form, die induktiv gewonnene Erkenntnisse grundsätzlich, ja zwingend dem allgemeinen Kontext zuordnet. So diskutiert sie zum Beispiel die für Wolter von Holsten gesicherte Angabe „kopgeselle alhier tho lubeck handtierende“ im Vergleich zu anderen Positionen wie „borgere“ (Bürger), „inwoner“, „diener“ oder auch „knecht“ in ihren inhaltlichen Varianten und Relationen und immer mit konkreten Beispielen. Da diese Form einer Begriffsdiskussion eine Mehrzahl unterschiedlich situierter Personen erfaßt, ergeben sich aus ihr sowohl reale Maßstäbe für die soziale Einordnung von Holstens wie ein farbiges, quellentreues Bild des Bezugfeldes, in dem sich der Kaufgeselle bewegte. Dessen Reichweite erstreckte sich einerseits auf Figuren wie den ebenfalls zugewanderten Johann Kampferbeke, dem eine günstige Heirat Zugang zur Oberschicht und zum Rat verschafft hatte und dessen Handelsverbindungen von Livland über Amsterdam, wo sein Bruder saß, nach Antwerpen, aber auch nach Emden und Norwegen reichten. In denselben Rahmen gehörte auch ein Mann

wie Albert Reimers, von Holstens wichtigster Partner, der wahrscheinlich aus Reval kam, in Lübeck heiratete und das Bürgerrecht erwarb, es offensichtlich aber nicht zu hinreichendem Wohlstand brachte: 1602 wird er als Schreiber des Lübecker Ziegelhofes erwähnt.

Die Simultaneität von Argumentation und mehrschichtiger Darstellung, welche die Arbeitsweise hier und insgesamt bestimmt, wird nur durch äußerst intensive Recherchen im archivalischen Bereich und durch die minutiöse Nutzung gedruckt vorliegender Quellen möglich. Pelus hat Erkenntnisse aus mindestens zwölf Lübecker Beständen und sechs weiteren Archiven (Bremen, Coesfeld, Reval/Göttingen, Lübben, Münster, Stadtlohn) ebenso geduldig wie scharfsinnig auf die jeweiligen thematischen Aspekte bezogen und damit erstaunliche Resultate erzielt. Denn das gründliche Studium der Geschäfte eines Kaufmanns, dessen Aufstieg ein früher Tod beendet hat, lohnt sich nur insofern, als ihn die Autorin sozial wie ökonomisch „orten“ kann. Ähnlich wie für Kampferbeke stand für von Holsten, da er erfolgreich Fernhandel trieb und selbständig war, der Eintritt in die ratsfähige Oberschicht Lübecks im Bereich des Denkbaren.

Das Unternehmen des Kaufgesellen bestand in erster Linie im Warenhandel, in den von Holsten 1575 gut 80 Prozent seines Vermögens investiert hatte. Rund 75 Prozent seiner Gewinne wiederum stammten aus seinen Geschäften mit Livland. Die kommerzielle Aktivität richtete sich im übrigen auf die Niederlande, auf Innerdeutschland, Dänemark. Sie galt in ersten Schritten auch dem iberischen Salzhandel. Für dieses Engagement war eine organisatorische Vielförmigkeit, die zugleich der Risikostreuung diente, kennzeichnend. Von Holstens persönliche, im eigenen Namen durchgeführte Geschäfte hatten nur geringe Bedeutung. Das Hauptgewicht verteilte sich außer auf Umsätze, die Kommissionäre oder Faktoren für ihn tätigten, auf Expeditionen, die er gemeinsam mit verschiedenen Partnern finanzierte. Schließlich organisierte er mit den Brüdern Albert und Jost Reimers einen erheblichen Teil des Livlandgeschäfts innerhalb einer Narva- und einer Riga-Kompagnie. Letztere, am 14. Dezember 1574 in einem Gesellschaftsvertrag als „geselschop offte masschopia“ bezeichnet und inhaltlich genauer umrissen (Text und Transkription im Anhang), bestand de facto seit Herbst 1572. Die Verfasserin identifiziert sie als Kombination einer „Fergesellschaft auf Gegenseitigkeit“ mit einer „Wedderlegginge“ (139), in der von Holsten das Kapital stellte, während die Brüder Reimers in Lübeck und Riga für den Arbeitseinsatz aufkamen. Der Gewinn kam den drei Teilhabern gleichmäßig zugute.

Bei der Erörterung der Organisations- und Gesellschaftsformen kommt die zeitlich, regional und überregional vergleichende Arbeitsweise der Autorin wieder in vollem Maße zum Zuge. Sie erkennt im Aufbau des Unternehmens ein „säkulares Modell“ (119) mit bestimmbareren Merkmalen. Dazu gehört einmal dessen „polynukleare Struktur“ (152), da auch in der Narva- und der Riga-Kompanie von Holsten als Partner auftritt, nicht aber als „Haupt“ des Zusammenschlusses. Ein anderes Charakteristikum bilden die fließenden Übergänge und Kombinationsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Rechtsformen der Kooperation. Sie finden sich auch in der funktionsbezogenen Ähnlichkeit eines Faktors, der im Namen des Patrons, mit dem Kommissionär, der zwar in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung handelte. Die Flexibilität des jeweiligen Organisations- und Rechtstyps förderte ebenso wie die dezentralisierte Geschäftsführung die Anpassungsfähigkeit an die Marktverhältnisse und an die Vermögenslage und Einsatzbereitschaft der Partner. Dabei kam nach Pelus der Kommission eine Schlüsselrolle zu (148), da sie sowohl in eine Partnerschaft wie in ein Faktorenverhältnis münden, aber auch schnell suspendiert werden konnte. – Insgesamt unterstreicht Pelus den handwerklichen, vorkapitalistischen Charakter des Unternehmens, das von Holsten aufgebaut hatte. Dieser dokumentiert sich sowohl in der Organisationsform wie im Fehlen von Lohnarbeit als relevantem Kostenfaktor und vor allem im Verzicht auf Kapitalkontrolle im Sinne regelmäßiger Rentabilitätsrechnungen. Diesem, wie sie sagt, „archaischen“ Typ entsprachen die in Lübeck und im hansischen Bereich vorherrschenden Gesellschaftsformen auch am Ende des 16. Jahrhunderts. Darin unterschieden sie sich hauptsächlich von vergleichbaren Zusammenschlüssen in Süddeutschland und den Niederlanden, deren Abstand zu den nordeuropäischen Verhältnissen die Verfasserin insgesamt betrachtet nicht übertrieben sehen möchte (184). Das Prinzip der durchgehenden Verzinsung aller Kapitalbestandteile hatte sich im 16. Jahrhundert wohl im Süden, nicht aber in Nord-europa durchgesetzt.

Das Sortiment der Waren, die von Holsten und seine Partner in Livland umsetzten, wies eine Struktur auf, die für kleinere Unternehmen typischer war als für große. Bei den Exporten nach Riga (1572–75) standen Wolltuche (laken) wertmäßig mit 58,5 Prozent an erster, Hering mit 34,3 Prozent an zweiter Stelle. Nur Salz (5,8%) fiel außerdem ins Gewicht. Nach Narva wiederum versandte man gleichzeitig (1574/75) vorwiegend Textilien (60,2% Tuche, 24,4% andere Gewebe) und außerdem Metallerzeugnisse (15,4%). Pelus kann nachweisen, daß sich diese Spezialisierung



vom allgemeinen Muster des Lübecker Handels deutlich abhob. – Die Warenstruktur der Einfuhren des Unternehmens wies demgegenüber eine weitaus breitere Streuung auf. Aus Riga erreichten die Handlung in erster Linie Leder und Häute (48,2%), Flachs (28,1%), sowie Talg und Wachs (19,1%). Die Zufuhr aus Narva indes bestand nur aus Flachs (69,6%), Talg und Wachs (28,9%). Eine Tendenz zu fortschreitender Vereinfachung des Warensortiments im Rigahandel erkennt die Verfasserin insofern, als Häute, Leder, Talg und Wachs 1575 bereits mehr als 90 Prozent der Bezüge ausmachten. Zwar unterscheidet sich die Grundstruktur der Lübecker Nachfrage hier von dem mittelalterlichen Muster insofern, als nicht Luxusgüter, sondern gewerblich relevante Rohstoffe den Ausschlag gaben, im übrigen aber zeigt sich, daß das traditionelle Überwiegen der Einfuhren aus dem Osten über die dorthin gerichteten Exporte für den vorliegenden Einzelfall wie für den lübeckischen Gesamthandel weiterhin charakteristisch war. Die im Rahmen der Riga-Kompagnie eingeführten Warenwerte übertrafen deren Export-Äquivalent um rund ein Drittel. Die Einfuhren aus Narva beliefen sich sogar auf das Doppelte der dorthin gelieferten Gütermengen. Das entsprechende Defizit deckten Silbertaler (Riga, Narva) und Wechselbriefe (Riga). Hiervon abgesehen kann Pelus jedoch belegen, daß sich der Überschuß in den Zollbüchern markanter abzeichnet als in den Rechnungen der Kaufleute. Denn hier, das heißt in größerer Nähe zur kommerziellen Realität, ist eine Gegenüberstellung der jeweiligen Verkaufspreise in Ost und West möglich, während der Zoll, zum Beispiel im Sund, verschiedene Wertstadien der Handelsgüter registrierte, nämlich Einkaufs- und Verkaufspreise im Westen.

Pelus verfolgt den Warenumsatz bis in die Modalitäten der einzelnen Kaufakte in Lübeck, Riga und Narva. Die Fragen des Zahlungsverkehrs und der Kreditgepflogenheiten in Livland und Lübeck, die Technik und Saisonalität der Geschäfte, die Größenordnungen der Einzelumsätze, soziale und geographische Herkunft der Lieferanten und Abnehmer unterzieht sie jeweils einer ergebnisreichen Analyse. – Ein hervorragendes Beispiel für den heuristischen Wert ihrer akribischen Strategie bietet der Abschnitt über die Wolltuche, die Wolter von Holsten und seine Partner nach Livland ausführten (233–78). Es zeigt sich nämlich, daß der gesamte Tuchexport, mit Ausnahme von lediglich fünf Stücken englischer Provenienz (1575 nach Narva), aus deutschen Gewerbelandschaften kam. Pelus kann die Produktionszentren der 1 686 nach Riga versandten Stücke dank der Rechnungsbelege lokalisieren und damit zwei große und fünf mittlere Einzugsbereiche ermitteln. Mehr als die Hälfte der Tuche stammte aus der Nieder-

lausitz (*Sarawsche laken*: 28,3%) und Osnabrück (*Ossenbrugs laken*, 24,5%). Mit mehr als jeweils 100 Stück waren außerdem *Soltwedels laken*, *Reppinsche*, *Stendelsche* und *Garlowsche laken* (Gardelegen) vertreten (235). Pelus erklärt die Abwesenheit englischer und insbesondere niederländischer Tuche im Lübecker Handel einerseits mit der Krise des holländischen und flämischen Tuchgewerbes zu Beginn des Achtzigjährigen Krieges und andererseits mit einer verstärkten Nachfrage nach billigeren Tuchen in Skandinavien und Livland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diesen Ansätzen eines Massenbedarfs hat nicht nur Wolter von Holsten, sondern die Lübecker Ausfuhr insgesamt entsprochen. Pelus entdeckt und belegt zielstrebig einen neuen, im weltwirtschaftlichen Maßstab relevanten Trend einer Produktionsentwicklung, die dieser Nachfrageverschiebung begegnete. Dadurch fällt auch ein neues Licht auf die Märkte protoindustrieller Kapazitäten in Mittel- und Ostdeutschland. Die Rolle, die Frankfurt/Oder bei der Vermittlung märkischer und lausitzer Wolltuche nach Lübeck gespielt hat, tritt in Pelus' Eröffnungen in frappierender Deutlichkeit ins Blickfeld. – Mit dem Export der preisgünstigen deutschen Wolltuche nach Riga erzielte das Unternehmen 1575 Gewinne, die sich auf 17,6 Prozent der Einstandspreise, also der Selbstkosten, und auf 15 Prozent der Endverkaufspreise in Riga belaufen haben. Diese Gewinnspannen übertrafen beachtlich diejenigen, die von Holsten beim Absatz der höherwertigen englischen Tuche in Narva registrierte.

Insgesamt betrachtet gelangt die Diskussion der Handelsprofite zu folgendem Bild. Bei den Exporten des Jahres 1575 führte lediglich der Salzverkauf zu größeren Gewinnraten als die deutschen Tuche. Hering brachte mit 2,4 Prozent vom Einstandspreis nur marginale Erträge. Der Durchschnittsgewinn aller 1574/75 nach Riga verschifften Güter (13 665 Mk.lüb.) erreichte 14,4, der nach Narva (3 041 Mk.lüb.) 22,6 Prozent. In der entgegengesetzten Richtung ergab die durchschnittliche Gewinnrate für die Einfuhr aus Riga (zusammen 15 164 Mk.lüb.) 14,7 Prozent und für Narva (3 742 Mk.lüb.) 16,9 Prozent. Dabei entfiel der Hauptanteil auf Leder und Häute (18,2%), auch der Talg-Umsatz (9%) war lukrativ, während Flachs nur 5,4 Prozent abwarf. Insgesamt lag das Gewinnniveau über den Erträgen, die Lesnikov für den hansischen Livlandverkehr im 15. Jahrhundert errechnet hat (391). Die Frage nach der Umschlagsgeschwindigkeit und damit der Rentabilität des investierten Kapitals wird von den Unterlagen nicht so direkt beantwortet wie die nach den Preisen und Gewinnen. Pelus eruiert schließlich eine jährliche Rendite von 15–16 Prozent für den Handel mit Narva und bis zu 30 Prozent für die

Umsätze der Riga-Kompagnie. Der Unterschied erklärt sich hauptsächlich mit dem höheren Risiko und dem größeren Zeitaufwand im Narvaverkehr. Im übrigen erklärt sich die Höhe der Rendite nicht nur aus den Preisunterschieden in Ost und West. In der Tatsache, daß sich mit dem Hin und Her der Warensendungen doppelte Profite ergaben, wie in dem Umstand, daß den Handelsbetrieb so gut wie gar keine Lohnkosten drückten, sieht die Verfasserin die wesentlichen Ursachen für das günstige Ergebnis (395).

2. Die vorstehenden Bemerkungen zu Inhalt und Methode der Pelus'schen Arbeit konnten sich nur auf ausgewählte Schwerpunkte beziehen. Sie beantworten aber bereits teilweise die Frage, welche für das 16. Jahrhundert „besonders relevanten Zusammenhänge“ in der Untersuchung zur Sprache gebracht werden. Die allgemeine, darum nur begrenzt aussagekräftige Formel für die auf diesen Zeitabschnitt bezogenen Fragestellungen bezieht sich ja auf den Wandel, auf die „Formierung der europäischen Gesellschaft“ in der Frühen Neuzeit.

Wir haben bereits erfahren, daß die Verfasserin das Potential eines handlungsgeschichtlichen Themas auch in sofern ausschöpft, als sie die Analyse auch auf Aspekte des sozialen Bereichs und der Entfaltung von Produktivkräften im Einzugsraum des Handels ausdehnt. Die Aussagen, die sie zur Reichweite des Lübecker Hinterlandes wie zur räumlichen und sozialen Mobilität seiner Bewohner machen kann, liefern hervorragende Erkenntnisse. Kritisch sei höchstens notiert, daß der von Pelus für Wolter von Holsten gewählte Ausdruck „self-made-man“ seinen sozialen Aufstieg vielleicht zu kraß zeichnet. Von Holsten war im gesellschaftlichen Kontext der Zeit kein Parvenu reinsten Wassers. Als Sohn eines Bürgers einer, wenn auch kleinen Stadt, hob er sich von der in der gleichen Zeit, wie Pelus darlegt (416), verarmenden Unterschicht ab. Gewiß nicht ohne Vermittlung gelangte er als Lehrling in das Kontor einer angesehenen Lübecker Firma. Seine Karriere belegt eher den Einfluß jener immateriellen, sozial fundierten Basis, wie sie Pelus herausgearbeitet hat. Ob und wo die „Permeabilität“ der Lübecker Gesellschaft einen Aufstieg à la von Holsten aus den Unterschichten zuließ, muß indes offenbleiben. – Hervorzuheben sind gleichzeitig die Aufschlüsse, die Pelus, durch vergleichendes Vorgehen wiederum im erweiterten Rahmen, aufgrund des Nachlasses und des Testaments zur zeitgenössischen Mentalität bieten kann. Die sich in Grenzen haltende „Bibliothek“ des Kaufgesellen, sein zu Lebzeiten gezügeltes, im Testament jedoch ausgeprägtes karitatives Pflichtbewußtsein, seine Verbrauchsgewohnheiten (Garderobe!) rechtfertigen ihr eindeutiges Urteil: „réaliste avant toutes choses“ (61). Daß wiederum der Lutheraner

Wolter von Holsten das Münsterland nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus religiösen Gründen verlassen hat, wie es die Verfasserin für wahrscheinlich hält (412), müßte sie noch ausführlicher begründen.

Das Thema „Stagnation und Rückständigkeit“ des Handels im Hanseraum, etwa im Vergleich zu Süddeutschland oder zu den Niederlanden, wird von der gesamten Arbeit mit uneingeschränkter Kompetenz direkt oder indirekt reflektiert. Pelus' Expertise macht vor allem deutlich, daß der Begriff „Rückständigkeit“, in dem eine ungenaue Vorstellung von „Fortschritt“ meistens mitschwingt, ein zweifelhaftes Instrument zur Einordnung der nordosteuropäischen Wirtschaft darstellt. Wenn die Linearität des hansischen Handels, die reservierte Haltung gegenüber der Kapitalrechnung mittels doppelter Buchhaltung, die begrenzte Rolle des Wechsel- und Kontokorrentverkehrs, das Phänomen des Direkt- oder Naturaltausches in Livland und die „archaischen“ Gesellschaften jene Rückständigkeit belegen sollten, so kann Pelus diese Optik in zweierlei Hinsicht relativieren. Sogenannte technische Defizite erklärt sie einleuchtend damit, daß die bilaterale Struktur des Güterverkehrs verschiedene moderne Einrichtungen durchaus überflüssig machte. Diese Struktur wiederum war, wie wir sahen, eine grundlegende Bedingung der auffälligen Rentabilität des Kapitaleinsatzes im Livlandhandel. Auf die relative Bedeutung des Begriffes „Rückständigkeit“ macht die Autorin andererseits mit der Blickrichtung auf Osteuropa aufmerksam. Der Traditionalismus der lübeckischen Handelsorganisation traf im Osten auf Verhältnisse, die seine wirtschaftliche Überlegenheit nicht in Frage stellten, es vielmehr zuließen, eine „gewisse Form der ökonomischen Herrschaft“ (424) in Livland auszuüben.

3. Ein für die vorliegende Untersuchung typischer Charakterzug besteht in ihrer fast grundsätzlich anmutenden Abstinenz im Hinblick auf theoretisch weiterreichende Erörterungen. Auf ein allgemeineres Erklärungsmuster bezieht sich Pelus lediglich im Zusammenhang mit der Diskussion der Gewinnsituation, die es Wolter von Holsten erlaubte, „mit denselben Methoden . . . wie seine Vorgänger im 14. Jahrhundert“ (425) ein Vermögen zu machen. Pelus weist nicht von der Hand, daß die günstige Konjunktur des Narvahandels in den 1560er Jahren, also während der russischen Besetzung der Stadt im Schwedisch-russischen Krieg (1558–82), seine Anfangserfolge wesentlich beeinflußt hat. Ihr Vergleich der riskanteren Narva-Geschäfte mit der Einträglichkeit und Zuverlässigkeit des rigaischen Marktes verdeutlicht jedoch, daß die Ausnahmesituation in Narva nicht den Ausschlag gab.

Die konstitutiven Preisunterschiede, Ausdruck des Entwicklungsgefälles zwischen West- und Osteuropa am Ende des 16. Jahrhunderts wie im Mittelalter, kann Pelus anhand der Rechnungsbelege des Wolter von Holsten absolut und indexmäßig demonstrieren. Da bereits eine Unze Gold in Riga um 11 Prozent teurer war als in Lübeck (405), enthüllen Preisindices, die sich an der entsprechenden Goldbasis orientieren (406), divergente, teilweise sogar spektakuläre Niveauunterschiede zwischen den Märkten. Während die so berechnete Differenz für Osnabrückisches Wolltuch mit 3 Prozent nicht sehr, die für farbige Tuche aus Salzwedel mit 11 Prozent schon eher ins Gewicht fiel, differierte die Kaufkraft einer Unze Gold zwischen Riga und Lübeck bei den östlichen Erzeugnissen zwischen 24 (Flachs), 30 (Talg) und 69 (Wachs) Prozent. Die Werte für Rindshäute lagen in Lübeck um 17, die für das kostbare Elendsleder sogar um 122 Prozent über dem Rigaer Niveau. Die Verfasserin erklärt die überhöhte Kaufkraft des westlichen Goldes auf den östlichen Märkten mit der Abhängigkeit der livländischen und noch mehr der russischen Kaufmannschaft von der westlichen Verfügungsgewalt über Geld, Kredit und gewerbliche Erzeugnisse. Der Preisdruck auf die östlichen Erzeugnisse war eine Folge dieser westlichen Überlegenheit. Pelus sieht insofern auch im Verkehr zwischen Lübeck und dem russisch-livländischen Markt das „Schema eines ‚Kolonial‘-Handels“ (408) realisiert, ein System internationaler Arbeitsteilung mit ungleichen Chancen sowohl für die kommerzielle Rentabilität wie für die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Hinterlandes.

Wie wir sehen, reicht das Spektrum der Einsichten, zu denen die umfassende Untersuchung führt, selbstverständlich auch in andere Problemkreise, die sich als Gegenstand theoretischer Betrachtung anbieten. Entsprechend interessierte Leser werden insofern auch ohne deren explizite Diskussion im Text der Arbeit auf ihre Kosten kommen. Das sachlich in hohem Maße anspruchsvolle Werk, das Marie-Louise Pelus vorgelegt hat, trägt in jedem Fall gravierend dazu bei, die frühneuzeitliche Wirtschaftsgeschichte des nord-osteuropäischen Raumes genauer zu erfassen. Es vermittelt damit auch der Hanseforschung im engeren Sinn neue, bewegende Impulse.

# HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Petrus H.J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

## ALLGEMEINES

*Quellen zur Hanse-Geschichte.* Mit Beiträgen von Jürgen Bohmbach und Jochen Goetze. Zusammengestellt und hg. von Rolf Sprandel (Ausgewählte Quellen zur dt. Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 36, Darmstadt 1982, Wiss. Buchgesellschaft, XXIV, 554 S., 6 Abb.). – In einem Band Quellen zur Hansegeschichte zusammenzustellen, ist ein begrüßenswertes Unternehmen, zumal die großen Quellenpublikationen der Hanserezeße und des Hansischen Urkundenbuches lediglich im norddeutschen Raum leicht greifbar sein dürften. Aber gerade vor dem Vergleich mit den großen Editionen sowie anderen, dem Hansehistoriker bekannten Quellenwerken muß man die vorliegende Sammlung in Schutz nehmen, will sie doch eine Handreichung für den akademischen Unterricht und kein Extrakt der oben genannten Werke sein. Sie hat es sich, wie Hg. im Vorwort betont, zur Aufgabe gemacht, „die Vielfalt hansischer Quellen zur Anschauung zu bringen und dabei auch unschriftliche Quellen (Realien), die für die Hanse-Geschichte besonders wichtig sind, nicht auszuschließen“ (4). Die Quellensammlung ist daher nicht chronologisch, sondern nach Quellengattungen geordnet. Das soll dazu beitragen, die Quellen „aus ihren Entstehungsumständen heraus zu verstehen und in ihrer Entstehungsgeschichte die Geschichte selbst aufzubauen“ (4). Diese Ordnung der Quellen nach Gattungen kommt in manchen Fällen der historischen Fragestellung entgegen (z.B. Sozialgeschichte), führt in vielen Fällen aber auch zu isolierter Betrachtungsweise der Quelle, die dann in einem weiteren Schritt wieder in ihren historischen Kontext gestellt werden muß. – Die Quellen sind drei großen Gruppen zugeordnet: A „Städte“, B „Die Hanse“, C „Der Handel“ und D „Anhang“ mit ungedruckten Quellen in

Staats- und Stadtarchiven und Realien als Quellen zur hansischen Geschichte. Innerhalb dieser Obergruppen werden die einzelnen Quellengattungen kurz beschrieben, ihre Entstehungsgeschichte erläutert, die Auswahl der wiedergegebenen Stücke begründet und einige Hinweise auf weitere gedruckte Quellen dieser Gattung gegeben. Der Konzeption der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe entsprechend, sind fremdsprachige (lateinische) Texte in Originalfassung und Übersetzung wiedergegeben. – Da sich Hansegeschichte auch als Stadtgeschichte versteht, sind im ersten Abschnitt jeweils einige Beispiele zur Gattung der Stadtrechte, Burspraken, Ratsurteile, Kaufmannsordnungen (Artushof zu Danzig), Zunftordnungen, Kämmereibücher, Schoßlisten, Testamente und Chroniken wiedergegeben. Da es, wie auch im Folgenden, auf Beispiele aus Quellengattungen ankommt, tritt der Inhalt des mitgeteilten Quellenstückes zurück, das Beispielhafte macht die Quelle an sich beliebig. Lediglich bei den Chroniken sind wichtige und interessante Auszüge hervorragender Ereignisse, von der Auseinandersetzung mit König Waldemar nach 1360 bis zum Lüneburger Prälatenkrieg herausgegriffen. Umfangreicher sind die im zweiten Abschnitt zusammengestellten Quellen, Privilegien, Städtekorrespondenzen, Rezesse, Statuten hansischer Kontore, Schiffs- und seerechtliche Bestimmungen sowie Seebücher. Von den 19 wichtigen, von auswärtigen Herrschern den Hansekaufleuten verliehenen Privilegien bezieht sich der größte Teil auf die frühe Zeit der Hanse im 12. und 13. Jh., während die Städtekorrespondenz meist das 13. und 14. Jh. umfaßt und die Beispiele aus den Hanserezessen weitgehend aus dem 14. und beginnenden 15. Jh. genommen sind. So ergibt sich durch die Art der Quellen eine gewisse Chronologie, wenn sich auch sonst, besonders unter Städtekorrespondenzen die verschiedensten Themenbereiche vereinigt finden. Hervorzuheben sind die wenig bekannten Quellenstücke zu schiffs- und seerechtlichen Bestimmungen und das Beispiel einer Segelanweisung aus dem 15. Jh. Unter der Obergruppe „Handel“ sind Beispiele der Quellengattungen Zollbuch, Schuldbuch, Handlungsbuch und Kaufleutekorrespondenz vereinigt. Die Zollbücher sind von ihrer Provenienz her obrigkeitlich-hansische Quellen, die hier wohl nur dem Handel zugeordnet wurden, da sie als Quelle zur Umfangsberechnung desselben unerlässlich sind. Unter den Kaufleutekorrespondenzen treten, von der Quellenlage her verständlich, die Veckinchusenbriefe in den Vordergrund. – Auf die im Anhang gegebenen Hinweise legt Hg., wie er in der kurzen Einleitung zur Quellensammlung betont, besonderen Wert. Der Band soll auch zu ungedruckten Quellen zur Hansegeschichte in Staats- und Stadtarchiven hinführen. So werden, wiederum nach Quellengattungen geordnet, Nachweise für Korrespondenzen, Handlungsbücher, Schuldbücher, Schoßlisten, Zollbücher und Testamente aus einzelnen Hansestädten gegeben. Allerdings muß das Frageraster als unglücklich bezeichnet werden, denn es scheint dem Bearbeiter entgangen zu sein, daß in zahlreichen Archiven, wie z.B. in Köln, Soest und Münster, im 19. Jh. Pertinenzbestände „Hanse“ gebildet wurden, die hier nicht erfaßt sind. Daß der größte Teil der hansischen Korrespondenz im Hansischen Urkundenbuch gedruckt ist, bedarf keiner Erwähnung. Hingewiesen sein

soll noch darauf, daß auch kleinere Städte, wie z.B. Wesel, über umfangreiches Material zur Hansegeschichte verfügen und daß das Stadtarchiv Reval schon seit einigen Jahren nicht mehr im (aufgelösten) Archivlager in Göttingen, sondern als Depositum im Bundesarchiv in Koblenz liegt. – Realien aus dem Bereich der hansischen Geschichte sind immer wieder zur Veranschaulichung herangezogen worden, man braucht nur an die große Hanseausstellung in Köln 1973 zu denken. Der hier gegebene Überblick über Münzen, Siegel, Karten, Bilder, Schiffs- und Hausreste, Gebrauchsgegenstände aus Haus, Werkstatt und Handelsbetrieb soll dem Historiker eine Anleitung sein, wie er das vom Fachmann zubereitete Material verwenden kann. Daß ein nur 18seitiger Überblick unvollständig sein muß und leicht zu einer subjektiven Sicht führt, liegt in der Begrenztheit des verwendeten Raumes. Mit Vorsicht sollte man allerdings folgende generelle Einteilung der mittelalterlichen Münzen aufnehmen: „Die Münzen untergliedern sich in die älteren Hohlpfennige oder Brakteaten, die nur einseitig geprägt wurden, und die zweiseitig geprägten Münzen, die auf beiden Seiten Münzbilder mit Umschrift zeigen.“ (526). Von dem Liliensiegel der Gotland besuchenden Kaufleute hätte man sich einen schärferen Abdruck gewünscht, auch ist das Kölner Stadtsiegel des 12. Jhs. kein besonders gutes Beispiel für das Siegel einer Hansestadt. Ähnliche Einwände ließen sich auch bei den anderen Realiengattungen machen. Es zeigt sich, wie notwendig eine von Fachleuten zusammengestellte Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist. – Der vorliegenden Auswahl von Quellen zur Hansegeschichte kommt beim Umfang des vorhandenen Quellenmaterials eine besondere Bedeutung zu. Vor allem sei nochmals auf die instruktiven Einleitungen zu den einzelnen Quellengattungen hingewiesen. Die Auswahl nach Gattungen bedingt zwar, daß nicht alle Ereignisse der Hansegeschichte in gleicher Weise dokumentiert sind, auch bringt die Konzeption der Reihe es mit sich, daß die Geschichte der Hanse mit dem ausgehenden 15. Jh. abzubrechen scheint und niederländische Hansestädte ausgeschlossen blieben; dieses wird aber sicherlich durch die Handlichkeit des Bandes und die für den Lehrbetrieb zugeschnittene Anordnung der Quellen aufgewogen.

*C. von Looz-Corswarem*

*Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter*, ausgewählt und übs. von Gisela Möncke (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des dt. Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 37, Darmstadt 1982, Wiss. Buchgesellschaft, 433 S.). – Zum Abdruck gebracht sind 133 Texte aus der Zeit zwischen 1256 und 1507, die im Raum zwischen Aachen und Breslau, Basel und Wien entstanden sind. Ziel der Sammlung ist es, anhand der ausgewählten Quellen die Eigentümlichkeiten des umschriebenen Wirtschaftsraumes und seine Einbindung in das Netz internationaler Handelsbeziehungen sichtbar zu machen, ohne dabei jedoch eine allzu scharfe Abgrenzung gegen das hansisch-niederdt. Gebiet vorzunehmen. Verbindungen zwischen den beiden Räumen ergaben sich im späten Mittelalter vor allem über die Messen



in Frankfurt und Breslau. Neben normativen Quellen wie Markt-, Kaufhaus- und Zunftordnungen, Münzvereinbarungen, Lohntarifen, Gesellschaftsverträgen u.a. enthält der Band Geschäftsbriefe, Auszüge aus Kaufmannsbüchern, Nachrichten über Judenverfolgungen, Gesellenunruhen u.v.m., die insgesamt einen sehr lebendigen Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den mittel- und oberdt. Städten gestatten. Freilich hätten die für Augsburg und Ulm so wichtige Barchentweberei oder auch technische Innovationen z.B. in der Metallverarbeitung durchaus deutlicher als nur anmerkungswise berücksichtigt werden können. – Die Texte sind vorhandenen Editionen entnommen; ein Vergleich mit den Originalen ist unterblieben. Das mag angehen, solange kritische Editionen vorliegen. Bei Stücken aber, die nach älteren, unkritischen und nicht immer zuverlässigen Vorlagen wiederabgedruckt sind, wäre ein solcher Vergleich nicht nur zweckmäßig, sondern wohl auch zumutbar gewesen. Auch ein Sachregister hätte dem Band gutgetan.

V. H.

In der Reihe *Typologie des sources du moyen âge occidental*, hg. von L. Genicot, sind zwei weitere Faszikel erschienen. Claude Bremond, Jacques Le Goff und Jean-Claude Schmitt bearbeiteten den Quellentyp *L'exemplum* (Fasc. 40, A-VI, C. 9, Turnhout 1982, Brepols, 164 S.), der bisher vornehmlich von der literaturgeschichtlichen und volkskundlichen Forschung ausgewertet wurde. Es handelt sich um kurze, erzählende Texte, meist in Form eines Diskurses, mit Anspruch auf Authentizität und mit didaktischer bzw. moralisierender Tendenz. Neben der Geistes- und Kulturgeschichte des 12./13. Jahrhunderts kann auch die Wirtschaftsgeschichte aufgrund der oft sehr präzisen Beschreibung der äußeren Umstände wesentlich von dieser Quellengattung profitieren; man denke nur an die Erzählungen des Caesarius von Heisterbach. Noch wichtiger für die wirtschafts-, sozial-, verfassungs- und rechtsgeschichtliche Forschung ist das von John Gilissen bearbeitete Heft über die Weistümer: *La coutume* (Fasc. 41, A-III, 1, Turnhout 1982, Brepols, 120 S.).

F. I.

*Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen AHF, *Berichtsjahr 1981* (Stuttgart 1982, Klett-Cotta, 864 S.). – Die Meldequote ist mit 569 Meldungen (81,1 %) gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (553 Meldungen, 79,8 %). Das nützliche Verzeichnis der Forschungseinrichtungen ist übersichtlicher geworden, da es nun alphabetisch nach Orten und nicht mehr nach den Abkürzungen der Forschungseinrichtungen geordnet ist. – Hans Patze, *Landesgeschichte 2. Teil* (11–33), bespricht in seinem Forschungsüberblick zunächst landesgeschichtliche Zeitschriften und Reihen, wobei er, im Vergleich mit den Periodica der DDR, zur Feststellung gelangt, daß wir in der Bundesrepublik „mit Zeitschriften übersättigt sind“ (13), was auch für Schrif-

tenreihen gelte; es gebe „weder einen wissenschaftlich vernünftigen Grund für eine weitere Geschichtszeitschrift noch für eine neue Schriftenreihe“ (15). In dem Abschnitt über Tendenzen der gegenwärtigen deutschen Landesgeschichte geht er ausführlich auf Siedlungsgeschichte, Verfassungsgeschichte und – ziemlich kritisch – auf Anstöße durch die neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ein. Nach einem informativen Überblick über Gesamtdarstellungen in Form von „Landesgeschichten“ zieht Vf. insgesamt eine positive Bilanz, warnt aber vor einer übermäßigen Spezialisierung, die den traditionell engen Kontakt zu Lesern und Hörern gefährdet. Bemerkenswert ist die Kritik an der Praxis der forschungsfördernden Einrichtungen, die eine Tendenz zur Bevorzugung von Großunternehmungen zeige zu Ungunsten der Förderung „spontaner Forschung“ auf dem Gebiet der Landesgeschichte. F. I.

Roderick Floud, *Einführung in quantitative Methoden für Historiker*. Deutsche Bearbeitung aufgrund der Übersetzung von Volker Henn und Ursula Irsigler hg. von Franz Irsigler (Stuttgart 1980, Klett-Cotta, 244 S.). – Nobert Ohler, *Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung*. Mit einer Einführung in die EDV von Hermann Schäfer (München 1980, C.H. Beck, 291 S.). – Daß erst 1980, nahezu gleichzeitig, zwei derartige Einführungen in quantitative Methoden erschienen sind, die eine aus der Feder eines dt. Historikers, die andere als Übersetzung eines überarbeiteten englischen Lehrbuchs von 1973 (2. Aufl. 1979), ist in gewisser Weise kennzeichnend für die zögernde Aufnahme komplexer statistischer Verfahren in die dt. Geschichtswissenschaft. Beide Einführungen sind vor allem zum Selbststudium und für die Lehre konzipiert. Sie führen in grundlegende Methoden der quantifizierenden historischen Forschung ein: Häufigkeitsverteilung, Kreuzklassifikation, zusammenfassende Meßzahlen, Zeitreihen und Wachstum, Beziehungen zwischen Variablen mit Korrelations- und Regressionsrechnung; ferner geben sie eine Einführung in die EDV, die aber dem zukünftigen Anwender quantifizierender Methoden nicht den Gang zum heimischen Rechenzentrum und deren Beratern ersparen kann. In Anordnung und Aufbau unterscheiden sich beide Arbeiten: Die Einführung von F. beginnt mit der Klassifizierung und Aufbereitung historischer Daten, Themen, die in dieser Kompaktheit bei O. nicht zu finden sind. F. verfährt dann nach der o.g. Reihenfolge und bringt als Kap. 8 eine Darstellung des Problems unvollständiger(!) Daten, das u.a. das Stichprobenverfahren vorstellt (fehlt bei O.). Die Einführung von O. handelt zuerst über Häufigkeiten, Mittel- und Streuungswerte, leitet dann in Kap. 2 und 3 in die Arbeit mit statistischen Tabellen und einer mittelalterlichen Quelle über. Die anschließende Behandlung der Lorenzkurve fehlt bei F., die weiteren Kapitel behandeln die o.g. Methoden in abweichender Reihenfolge. Ein umfangreicher Anhang gibt viele nützliche Hinweise für das praktische Arbeiten und eine territorial gegliederte Auswahlbibliographie zur historischen Statistik; der Anmerkungsteil weist u.a. die einschlägigen Arbeiten und Reader über die Quantifizierung aus (eine diesbezügliche Anpassung der F.-Übersetzung würde einer möglichen Neuauflage sicherlich zugute kommen). O. baut seine

Darstellung quantifizierender Methoden auf einer Vielzahl von Beispielen auf, deren didaktische Anlage jedoch von unterschiedlicher Qualität ist. Dementsprechend vielfältig sind auch die Tabellen und Graphiken (bei F. fehlt Kreisdiagramm, Lorenzkurve und Kartierung). F. gelingt die Einführung in die einzelnen Kapitel ebenso anschaulich wie die problembewußte Darstellung quantifizierender Methoden anhand einer stärker begrenzten, aber doch gut abgerundeten Auswahl von Beispielen – vor allem das Kapitel über Zeitreihen und Wachstum ist hervorzuheben, wie insgesamt die Prägnanz und der konsequente systematische Aufbau des Buches. – Beide Bände ergänzen sich sinnvoll; sie sind zudem über ihre Sachregister leicht erschließbar und somit wichtige Arbeitsmittel sowohl für das Selbststudium wie für die Lehre.

R. Häfele

Stephan Skalweit, *Der Begriff der Neuzeit. Epochengrenze und Epochenbegriff* (Erträge der Forschung, Bd. 178, Darmstadt 1982, Wiss. Buchgesellschaft, IX, 169 S.). – Das Ziel S.s ist es, „in einer Art von Bestandsaufnahme den periodologischen Gehalt der vier wichtigsten Leitbegriffe zu erfassen, an denen der Beginn der Neuzeit von jeher verdeutlicht wurde“: Renaissance, Entdeckungen, Reformation und moderner Staat. Er läßt bewußt zunächst die Versuche der Geschichtswissenschaft außer acht, die zur Abspaltung der „frühen Neuzeit“ oder zu einer neuen, die traditionelle Epochengliederung übergreifenden Periodisierung geführt haben. In Untersuchungen des Wandels von Definition und Inhaltsbestimmung der vier Phänomene kommt S. zu dem Schluß, daß man in zunehmendem Maße von einer Interpretation abgegangen ist, die diesen Erscheinungen eine revolutionäre, die mittelalterliche Welt in begrenzter und umgrenzbarer Zeit verdrängende Wirkung und einen für die ganze Neuzeit kontinuierstiftenden Gehalt zuspricht. Ihre Wirkungszusammenhänge mit den mittelalterlichen Verhältnissen und ihre zeitlich begrenzte Wirkung in der Neuzeit und daher mangelnder Gegenwartsbezug treten in den Vordergrund. So legt die Darstellung S.s nahe, die klassische Epochengliederung durch eine vorerst mit noch unscharfen Grenzen ins Mittelalter zurückreichende und in die Neuzeit ausgreifende Epoche zu ergänzen, die zumindest als eine ausgeprägte, langandauernde Übergangszeit mit recht stabilen, eigenständigen Strukturmerkmalen definiert werden kann.

K. Gerteis

*Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag*, hg. von Heinz Dollinger, Horst Gründer, Alwin Hanschmidt (Münster 1982, Aschendorff, XV, 626 S., 1 Porträt). – Daß der Band von der Themenwahl der Beiträge her ein „bunter Feldblumenstrauß“ geworden ist, wie Hgg. ihn selbst charakterisieren, kann einer Festschrift, im Unterschied zu manch anderen Sammelbänden, wohl kaum zum Nachteil angerechnet werden, erschwert aber dem Rez. das Geschäft. Hier wird vor allem der Aufsatz von Heinz Stob über *Die Hanse und Europa bis zum Aufgang der Neuzeit* (1–17) von Interesse sein. In seinem Überblicksartikel begründet St. die Leistungskraft und Dauerhaftigkeit der Hanse unter anderem mit deren „quasi unverfaßter Ordnung“ (7).

Anschaulich charakterisiert er die Ratssendboten, in denen sich der weitgespannte Horizont des Fernhändlers mit dem Selbstbewußtsein und der Beharrlichkeit des unabhängigen Unternehmers verband, der seine eigenen Interessen in Übereinstimmung mit denen des Gemeinwesens sah. Der Niedergang der Hanse setzte nach St. erst ab etwa 1570 ein. Vf. bemüht sich, die Erklärung der Ursachen für diesen Vorgang „von der zu einseitigen Orientierung auf die Ostseeprobleme“ (13) zu lösen und in den Rahmen der gesamteuropäischen Städtegeschichte der beginnenden Neuzeit zu stellen. Dieser Hinweis erscheint wichtig, ein gründlicher, weitgefächerter Vergleich auf europäischer Ebene bis hin zum Aspekt der Mentalitätsgeschichte könnte zur Erklärung des Zurückbleibens der Hansestädte ab 1570 beitragen. Entsprechend der Biographie Gollwitzers hat die Festschrift einen Schwerpunkt in der Geschichte Westfalens. In doppelter Beziehung auf den Adressaten bezogen ist der Aufsatz von Wilhelm Kohl über die münsterländischen Mediatisierten im Jahre 1813 (175–192), in dem die Bemühungen dieser Gruppe um die Wiedererlangung der Souveränität und die Politik des Freiherrn vom Stein zur Bildung der für die deutsche Geschichte so bedeutungsvollen Schicht der Standesherrn geschildert werden. Von erstaunlicher Materialfülle und Informationsdichte ist der Aufsatz von Gerhard Kratzsch über das Vereinswesen der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert (193–217). Wolfgang Krabbe geht der Vorgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1946 nach (547–560). Einen weiteren Aufsatz aus der großen Zahl interessanter Beiträge zur allgemeinen Geschichte zu nennen, muß sich Rez. versagen, um nicht zu einer Aufzählung der vielen Beiträge renommierter Autoren dieses Bandes verpflichtet zu werden.

K. Gerteis

*Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag*, hg. von Helmut Maurer und Hans Patze (Sigmaringen 1982, Thorbecke, XII, 619 S., zahlreiche Abb.). – Der Band enthält insgesamt 32 Aufsätze, die nahezu alle Bereiche geschichtlichen Lebens betreffen. Zeitlich spannt sich der Bogen vom frühen 7. bis ins 19. Jh. Immerhin ein Viertel der Beiträge betrifft den hansischen Raum resp. hansische Interessen. – Karl Kroeschell nimmt das in der Freiburger Gründungsurkunde von 1120 erwähnte und vieldiskutierte *ius omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium* (283–290) zum Anlaß, der Frage nachzugehen, ob unter dem „*ius mercatorum*“ eine objektiv gültige kaufmännische Rechtsordnung zu verstehen ist, oder ob nicht vielmehr, entsprechend der Bedeutung von „*ius*“ im frühen Mittelalter, konkrete subjektive Berechtigungen von Kaufleuten gemeint sind. K. kommt zu dem Ergebnis, daß die Formulierung des Freiburger Stadtrechts ein früher Beleg für die Verwendung von „*ius*“ im Sinne einer „auf Gewohnheit gegründete(n) objektive(n) Rechtsordnung“ (290) ist. Zur Begründung im einzelnen verweist er auf einen demnächst erscheinenden Aufsatz über Kaufmannsrecht in otton.-salischen Markturkunden. – Wilfried Ehbrecht, *Magdeburg im Sächsischen Städtebund. Zur Erforschung städtischer Politik in Teilräumen der Hanse* (391–414), geht von der Beobachtung aus, daß sich Magdeburg bis ins 15. Jh.

nur gelegentlich an Bündnissen sächsischer Städte beteiligt hat, und erörtert die besonderen Voraussetzungen und Organisationsformen sächsischer Städtebündnisse im Vergleich zu denen der wendischen und der westfälischen Städte. Deutlich zeigt sich, daß Magdeburg den Weg zum Sächsischen Städtebund, der „unterschiedlich organisierte, zu verschiedenen Zeiten und aus wechselnden Anlässen entstandene kleinräumige Städtebünde“ (403) umfaßte, erst über innerterritoriale, gegen den bischöflichen Landesherrn gerichtete Städtebündnisse gefunden hat. E. verfolgt die Bedeutung des Sächsischen Städtebundes im gesamthansischen Rahmen bis in die Mitte des 15. Jhs. – Heinz Stooß, *Haldensleben, Burg und Stadt bis zum späten Mittelalter* (219–236), nimmt an, daß Heinrich d. L. zwischen 1170 und 1181 2 km nw. der otton. Burg eine neue Stadt gegründet hat, und versucht, anhand des Grundrißbildes die topographische Gestalt dieser Siedlung zu rekonstruieren. – Wolfgang Hübener, *Archäologische Beiträge zur Geschichte von Bardowick* (211–218), berichtet über die jüngsten siedlungshistorischen Grabungen in Bardowick. Ohne ausführlicheren Publikationen vorgreifen zu wollen, hebt er zwei Ergebnisse hervor: 1. Die auf das Patrozinium gestützte Annahme, daß auf dem Kirchengügel St. Wilhadi bereits im 9./10. Jh. eine Kirche gestanden hat, läßt sich nicht aufrechterhalten. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Kirche erst im späten 12. oder frühen 13. Jh. erbaut worden ist. 2. Es gibt Hinweise darauf, daß auf der hochwasserfreien Kuppe im 11./12. Jh. Eisen verhüttet worden ist (vgl. auch u. S. 174 f.). – Helmut Beumann, *Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031* (187–209), legt dar, daß das rückwärts eingehängte Siegel dieser Urkunde nicht vor 1200 entstanden sein kann; er hält es für wahrscheinlich, daß es im ersten Jahrzehnt des 13. Jhs. angefertigt wurde als Ersatz für das inzwischen abgefallene Originalsiegel. Die Vermutung liegt nahe, daß in einer Zeit, in der zahlreiche Besitzveränderungen zwischen dem Benediktinerkloster St. Ägidien, in das die St. Magni-Kirche inkorporiert worden war, und dem Zisterzienserkloster Riddagshausen vorgenommen wurden, großes Interesse an einer glaubwürdigen, durch fehlendes Siegel nicht beeinträchtigten Beurkundung des ursprünglichen Besitzes von St. Magni bestand. – Unter der Überschrift *Gilden, Zünfte und Ämter in den livländischen Städten unter besonderer Berücksichtigung der „Undeutschen“* stellt Manfred Hellmann (327–335) fest, daß die „Undeutschen“, d.h. die einheimischen Esten, Liven, Kuren und Letten in den livländischen Städten zumindest bis 1343 in wirtschaftlicher Hinsicht weithin die gleichen Rechte besaßen wie die Deutschen; sie konnten Haus- und Grundbesitz erwerben und Mitglieder der Kaufmannsgilden (mit Einschränkungen für Reval) und Handwerkerzünfte werden; der Aufstieg zur Ratsfähigkeit scheint ihnen jedoch verwehrt geblieben zu sein. Nach der Mitte des 14. Jhs., nach dem Estenaufstand von 1343 und als Folge der Pest ändert sich jedoch das Bild, kommt es zu einer Minderung der Rechte der „Undeutschen“. – Edith Ennen skizziert die *Stadterhebungs- und Stadtgründungspolitik der Kölner Erzbischöfe* (337–353); dabei geht es ihr vor allem darum zu zeigen, wie sich die erzbischöfliche Städtepolitik seit dem 13. Jh. wandelt. War sie bis dahin Marktpolitik, so wurde sie nach 1200, namentlich in der Zeit Engelberts von Berg und Konrads von Hochstaden zum „Werkzeug einer lan-

desherrlichen Politik, die letztendlich eine Gebietsherrschaft mit Ämterverfassung erstrebt(e)“ (340). – Manfred Hamann beschreibt *Die Gründung des Historischen Vereins für Niedersachsen 1835* (569–582). Ausführlich berücksichtigt H. auch die der Vereinsgründung vorausgehenden, bis in die 80er Jahre des 18. Jhs. zurückreichenden, vom Geist der Aufklärung getragenen Bemühungen um die Förderung einer im wesentlichen gegenwartsorientierten braunschweigisch-lüneburgischen Landeskunde. – Von den übrigen Beiträgen seien wenigstens noch genannt, weil sie für die allgemeine Reichsgeschichte interessante Aspekte behandeln: Gerd Althoff, *Das Bett des Königs in Magdeburg* (141–153), der den Bericht Thietmars (II,28) zum Jahre 972 über eine scheinbare Anmaßung des königlichen Empfangszeremoniells durch Hermann Billung neu interpretiert; Hans Kurt Schulze, *Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters* (177–186); Kurt-Ulrich Jäschke, *Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII.* (415–435), sowie Wolf-Dieter Mohrmann, *Bemerkungen zur Staatsauffassung Lazarus' von Schwendi* (502–521), der auf der Grundlage des im Niedersächs. Staatsarchiv in Wolfenbüttel befindlichen Briefwechsels von Schwendis mit Hzg. Heinrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg aus den Jahren 1548–1567 die Genese der Staatsvorstellungen von Schwendis analysiert. V. H.

In dem von Norbert Kamp und Joachim Wollasch herausgegebenen Sammelband *Tradition als historische Kraft* (Berlin 1982) vergleicht Herbert Jankuhn, *Archäologische Anmerkungen zur Vita Anskarii* (197–203), die Angaben Rimberts zur Topographie Hamburgs und Birkas und bestätigt die große Zuverlässigkeit der Darstellung Rimberts. Unter Hinweis auf entsprechende Nachrichten in der Vita betont Vf., daß ortsfremde Gegenstände, die in Gräbern und Siedlungen gefunden werden, nicht notwendigerweise als Handels- oder Beutegut, sondern u.U. auch als Geschenke den Weg in den Norden gefunden haben können, und daß im Reisegepäck von Missionaren befindliche Prachthandschriften als Vermittler künstlerischer Einflüsse in Betracht zu ziehen sind. – Wilhelm Kohl, *Honestum monasterium in loco Mimigernaefor. Zur Frühgeschichte des Domes in Münster* (ebd., 156–180), diskutiert die These, daß in dem „honestum monasterium“ der Vita sti. Liudgeri eine Doppelkathedrale nach dem Vorbild Utrechts und anderer Bischofssitze zu sehen ist, so daß auf dem Domhügel in Münster im 9. Jh. mit einem Nebeneinander von Salvator-/Marienkirche (= Bischofskirche) und St. Paulus-Kloster zu rechnen wäre. Nach Ansicht des Vfs. verlagerte sich der Kathedralcharakter im Laufe des 9. Jhs. auf die Pauluskirche, bis sie Ende des 10. Jhs. von Bischof Dodo zur alleinigen Bischofskirche bestimmt wurde. V. H.

Für den Hansehistoriker sind aus dem Band *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, Teil I: *Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde*, hg. von Herbert Jankuhn, Walter Janssen, Ruth Schmidt-Wiegand, Heinrich Tiefen-

bach (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 122, Göttingen 1981, Vandenhoeck & Ruprecht, 415 S., 1 Kte., 2 Tab.), bes. folgende Beiträge zu nennen: Otto Gerhard Oexle, *Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit (284–354)* betont, da berufsspezifische Gilden in der Karolingerzeit nicht nachzuweisen seien, das Entstehen der Kaufleutegilden im Zusammenhang der europäischen Handelsexpansion im 11. Jh. (Alpert von Metz, Tieler Kaufleutegilde) als Antwort auf wirtschaftliche und soziale Wandlungen. Ruth Schmidt-Wiegand grenzt in ihrem Beitrag *Gilde und Zunft. Die Bezeichnungen für Handwerksgenossenschaften im Mittelalter (355–369)* beide Begriffe von den verwandten Zeche, Innung, Amt, Einung, Bruderschaft und Gaffel ab. In allen Bezeichnungen kommt ein Aspekt der Grundstruktur der Sache „Handwerksgenossenschaft“ zu besonderer Geltung. Wenn auch der Schluß vom Wort auf die Sache an gewisse Grenzen stößt, so ist gerade der Begriff „Gilde“ ein Beispiel für sprachliche Kontinuität über den Sachwandel hinaus. – Im weiteren werden in diesem Band philologische und rechtliche Aspekte des römischen und keltischen Handwerks, sowie sozialgeschichtliche der Zeit der Merowinger wie auch der vornormannischen Zeit in England behandelt. Ergänzt werden diese durch grundsätzliche Erwägungen der Begriffe „Handwerk“ unter ethnologischen und „Gilde“ unter philologischen Gesichtspunkten. C. Reinicke

*Technologischer Wandel im 18. Jahrhundert*, hg. von Ulrich Troitzsch (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 14, Wolfenbüttel 1981, Herzog August Bibliothek, 246 S.). – Die Einleitung des Herausgebers und die Zusammenfassung der Diskussion auf dem Wolfenbütteler Symposium von Gabriele Wohlauf, dessen Referate dieser Band wiedergibt, informieren über Forschungsstand, Forschungsdefizite und bestimmende Fragestellungen der Technikgeschichte des 18. Jhs. Die einzelnen Beiträge, die bis auf wenige Ausnahmen den mitteleuropäischen Raum behandeln, konzentrieren sich unter anderem auf die für dieses Jh. so bestimmende Fragestellung des Innovationstransfers von dem fortgeschritteneren England auf den Kontinent. Bei diesem Vorgang hat das „Literaturwissen“ eine geringere Rolle gespielt, von Bedeutung waren die unmittelbare Anschauung des Objektes und somit auch die Reisen der Techniker insbesondere nach England. Für die wirkungsvolle und wirtschaftliche Anwendung der Invention, die ja dadurch erst zur Innovation wurde, spielten die Facharbeiter, handwerklich ausgebildete „Künstler“ und technische Intelligenz eine wichtige Rolle, was insbesondere der Aufsatz von S. D. Chapman über die Indiadruckerei in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz belegt. Die Einflußnahme des Staates auf die großgewerbliche Produktion in spätkommerzialistischer Zeit und die ganz unterschiedlichen Motive zur Anwendung von technischen Innovationen, die häufig nicht in dem ausschließlichen Bemühen um Profitmaximierung oder Konkurrenzfähigkeit gesucht werden können, gaben der Anwendung der technischen Neuerungen im 18. Jh. einen anderen Stellenwert als sie ihn unter den Bedingungen der Industrialisierung dann

annahm. – Ein Aufsatz von Arnout van Schelven behandelt das um Almelo und Enschede im Ostniederländischen im 18. Jh. sich verdichtende Barchentgewerbe, das noch ohne technische Innovationen als Verlagsproduktion in der agrarischen Gesellschaft seinen Aufschwung nahm.

K. Gerteis

*Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen*, hg. von Bernhard Diestelkamp (Städteforschung A/11, Köln–Wien 1982, Böhlau, XXVI, 235 S., 18 Abb.). – Der Sammelband behandelt zwei Schwerpunkte: Erstens sachproblematisch orientierte Analysen zu Fragen der Sozial-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte, sowie zur Handels- und Münzgeschichte (6 Beiträge). Zweitens regionalgeschichtliche Fallstudien (5 Beiträge). – Zu erstens: Gerhard Köbler untersucht trotz seiner vorangestellten Bedenken, ob der Rechtshistoriker für den Zeitraum vor der eigentlich rechtlichen Stadt überhaupt zuständig sei, die Ausgliederung exemter Rechtsbezirke in mittel- und niederrheinischen Städten. Mit dem Ende der Salier wird die Stadt als rechtliche Besonderheit erkannt und ist aus der sog. älteren Stadt (Dilcher) die wirkliche, die eigentliche rechtliche Stadt geworden (1–13). – Hermann Jakobs, *Stadtgemeinde und Bürgertum um 1100* (14–54), behandelt unter der Max Weberschen Kategorie des „Bürgertums in der Genese“ die Gemeindebildung in Süd-, West- und Mitteleuropa. In einem Anhang gibt J. „Ausgewählte Daten [mit Literaturnachweisen] zur Kommunalgeschichte [...] (bis 1200)“ (34–54). – Knut Schulz, *Zensualität und Stadtentwicklung im 11./12. Jh.* (73–93), stellt die Privilegien Heinrichs V. und Friedrichs I. für Speyer und Worms mit ihren Bestimmungen zum Todfall in den Mittelpunkt der Betrachtung des Übergangs vom zensualen Status zum persönlich freien Bürger. Er interpretiert die Inschrift über dem Privileg Barbarossas am Nordportal des Wormser Doms als Erlaß des Kopfzinses. – Norbert Kamp, *Probleme des Münzrechts und der Münzprägung in salischer Zeit* (94–110), zeigt die Konzentrierung des Münzwesens auf wenige Prägestätten und nennt als Hauptgründe die bischöfliche Münzaufsicht und das Bistum als räumliche Einheit des Geltungsbereichs der Münzprägung. – Wolfgang Heß, *Münzstätten, Geldverkehr und Handel am Rhein in ottonischer und salischer Zeit* (111–133), beginnt mit einem Vergleich der unterschiedlichen Zusammensetzungen inländischer und ausländischer Münzfunde hinsichtlich im Reich geprägter Münzen. Die Vorherrschaft einer oder weniger Münzsorten bei ersteren hat ihren Grund in der zentralen Funktion der Münzstätten für ihr jeweiliges Umland, wobei auch anhand der Funde die Diözese als die räumliche Einheit der Münzprägung nachgewiesen wird. – Zu zweitens: Co van der Kieft, *Das Reich und die Städte im niederländischen Raum zur Zeit des Investiturstreites* (149–169), behandelt die Städte des utrecht-friesischen Raumes hinsichtlich ihrer topographischen und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung bis zur Privilegierung der Bürger durch Heinrich IV. und Heinrich V. Dabei setzt er sich nochmals mit den „homines imperatoris“ auseinander. – Klaus Flink, *Stand und Ansätze städtischer Entwicklung zwischen Rhein und Maas in salischer Zeit* (170–195), verfolgt im Zu-



sammenhang seiner Arbeiten am Rheinischen Städteatlas die Entwicklung von Dynastensitzen, Marktorten, Handelsplätzen und Vollstädten (Unterscheidungskriterien 170 f., 185 f.). Orte römischen Ursprungs hatten dabei einen längeren Entwicklungsgang zur Vollstadt, was seinen Grund in der Mehrzahl der vorstädtischen, auch rechtlich unterschiedlich verfaßten Siedlungskerne hatte. – Tadeusz Rosławowski, *Markt und Stadt im früh- und hochmittelalterlichen Polen* (196–207), weist u.a. nach, daß der Markt nicht als Frühform der polnischen Stadt gelten kann. – Carsten Goehrke, *Bemerkungen zur altrussischen Stadt der frühen Teilfürstenzeit (Mitte des 11. bis Mitte des 12. Jahrhunderts)* (208–227), stellt u.a. fest, daß vorhandene Ansätze einer Emanzipationsbewegung (Volksversammlungen) gegenüber der Fürstenherrschaft sich nicht entfalten konnten, da sich aus den kulturellen und kirchlichen Traditionen Rußlands keine Handlungsnormen und Zielvorstellungen ergaben, wie sie z.B. in Westeuropa die kirchliche Reformbewegung der Gottesfrieden bereitstellte. – Erwähnenswert in dieser sehr anregenden Aufsatzsammlung ist noch die Einführung durch Bernhard Diestelkamp (VII–XVII). Einführungen ähnlicher Qualität wären anderen Sammelbänden oft zu wünschen.

R. Hammel

*Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen*, hg. von Bernhard Diestelkamp (Städteforschung A/12, Köln–Wien 1982, Böhlau, XX, 169 S., 6 Abb.). – Die Aufsätze dieses Sammelbandes behandeln drei Problem-bereiche: Erstens das Verhältnis der Städte zu ihrem Stadtherrn, zweitens die Entwicklung von Verfassung und Verwaltung und drittens die Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte. Hier können nur diejenigen Beiträge hervorgehoben werden, die entweder durch die behandelte Thematik, die vorgestellte Methode oder durch den behandelten Raum einen Bezug zur hansischen Geschichte aufweisen. – Horst Rabe, *Frühe Stadien der Ratsverfassung in den Reichslandstädten bzw. Reichsstädten Oberdeutschlands* (1–17), zeigt die Entwicklung von der staufischen Städtepolitik der ersten Hälfte des 13. Jhs. über die – im Vergleich zu den Städten Norddeutschlands verzögerte – Übernahme der Konsulatsverfassung und ihren Zusammenhang mit der Städtepolitik Rudolfs v. Habsburg bis zum Aufkommen des Bürgermeisteramtes im späten 13. und 14. Jh. Den Abschluß bilden Thesen zur sozialen Zusammensetzung des Rates. – Inge-Maren Wülfing, *Städtische Finanzpolitik im späteren 13. Jahrhundert* (34–71), legt am Beispiel Lübecks die Bedeutung dar, die einer konsequenten städtischen Finanzpolitik zur Erreichung und Wahrung städtischer Autonomie zukam. Die Untersuchung der lübeckischen Zahlungspolitik in bezug auf die pauschalierten Reichsgefälle bringt einige neue Aspekte zu den Fragen von Vogtei, Rektorat und „Schirmvogtei“. W. schließt mit der Feststellung, daß ab dem Ende des 13. Jhs. die Kämmerei der Hansestadt Lübeck nicht mehr für das Eintreiben von Einkünften zuständig war, sondern für den außerordentlichen Haushalt und dabei bankenähnliche Funktionen wahrnahm („internationale“ Zahlungsstelle). – Karl Czok, *Zur Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis zur*

Gründung ihres Städtebundes 1346 (103–118), beschreibt die ökonomischen Grundlagen (Tuchherstellung und -handel, Durchgangshandel an der Ost-West-Fernstraße) und die spezifisch lausitzische Weichbildverfassung als rechtliche Grundlage für die Entwicklung der lausitzischen Städte bis zur Herausbildung der Ratsverfassung am Ende des 13. Jhs. und begreift den Sechsstädtebund als Bündnis der bürgerlichen Oberschicht, das sich nach außen gegen den niederen Lehnsadel, nach innen gegen die aufkommende bürgerlich-plebejische Opposition richtete. – Antoni Czacharowski, *Forschungen über die sozialen Schichten in den Städten des deutschen Ordenslandes im 13. und 14. Jahrhundert* (119–129), gibt einen ersten, relativ grobrastrigen Überblick über die jeweilige Stärke und Zusammensetzung der Ober-, Mittel- und Unterschichten und verweist allgemein auf noch zu erfolgende Forschungen. – Heinrich Rüthing, *Bemerkungen zur Sozialstruktur und Sozialtopographie Höxters am Ausgang des Mittelalters* (130–143). Grundlegend für die Schichtungsdimension sind im Gefolge der Max Weberschen Definition der Stadt erstens die Teilhabe an der Ausübung von Macht und Herrschaft und zweitens die Verfügung über Produktionsmittel. Die Ausführungen gelten dann den „Nicht-Partizipierenden“ (60 % der Einwohner), wobei R. die Kumulierung von Statusmerkmalen zu sog. „Kollektiven Biographien“ einzelner Gruppen (Familien, Berufsgruppen, Stadtteilbewohner) verdichtet, ein m.E. geglückter Ansatz. – Olaf Mörke, *Der „Konflikt“ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte der Reformationszeit. Ein Diskussionsbeitrag am Beispiel der Stadt Braunschweig* (144–161), analysiert den aus der Soziologie übernommenen Begriff des „Konfliktes“, macht ihn für die historische Arbeit nutzbar und grenzt ihn gegen die Begriffe Unruhe, Aufstand und Auflauf ab. Im Folgenden untersucht M. die „Schicht des Rates“ (1374–1386) und die städtische Reformation, wobei er erstere als „Unruhe“, letztere als „Wertkonflikt“ definiert. – Der Band ist, unbeschadet der Qualität der meisten Beiträge, recht heterogen (besonders im Vergleich zu A/11; s.o.). Die einzige inhaltliche Klammer bildet die Institution Stadt, und das ist, trotz der o.g. drei Problembereiche bei einem zeitlichen Rahmen vom 11. bis zum 16. Jh. zu wenig. Auch weichen sechs von neun Titeln der Aufsätze im Band und im Inhaltsverzeichnis stark voneinander ab. Für den bibliographierenden „Zunftgenossen“ macht es schon einen Unterschied, ob I.-M. Wülfing unter dem Titel „Finanzpolitik der Hansestädte im 13. Jahrhundert“ (Inhaltsverzeichnis) oder unter „Städtische Finanzpolitik im späteren 13. Jahrhundert“ schreibt. Leider erfolgt in beiden Fällen kein Hinweis, daß es sich dabei einzig um Lübeck handelt.

R. Hammel

Hubert Drüppel, *Iudex civitatis. Zur Stellung des Richters in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt deutschen Rechts* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 12, Köln–Wien 1981, Böhlau, XLIII, 463 S., 1 Tafel). – Gegenstand der (auf gedruckten Quellen aufgebauten) Untersuchung ist der Richter in der deutschen und deutschrechtlich verfaßten Stadt des 12. bis 15. Jahrhunderts, also auch der Hansestädte. – Mit der generell verwendeten Bezeichnung Stadtrichter folgt D. „der Notwendigkeit, das Ob-

jekt einer raumgreifenden Analyse in einem einheitlichen Begriff präsentieren zu müssen“ (3), obgleich die Bezeichnung auch im Mittelalter bisweilen als umfassender Oberbegriff für die mit der Handhabung der Rechtspflege betrauten Personen diente. – Die äußerst klar aufgebaute Untersuchung ist in fünf Teile gegliedert: 1. Begriff und Funktion des „iudex civitatis“. 2. Voraussetzungen zur Bekleidung des Stadtrichteramtes. 3. Amtsbesetzung. 4. Pflichten und Rechte. 5. Amtsstrafrecht. – Der knappgehaltene Text zeigt die – besonders Juristen zukommende – Fähigkeit zur Strukturierung eines Problems. Im Wechsel von Conclusion und Beispielen werden letztere nie zu umfänglich. Insgesamt gesehen liegt mit dieser Arbeit ein ausgezeichnete Überblick über das Stadtrichteramt vor, das sich bald als unverzichtbares Nachschlagewerk oder Handbuch erweisen wird.

R. Hammel

Carsten Goehrke legt einen höchst anregenden Beitrag über *Die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in eurasischer Perspektive* vor (Saeculum 31, 1980, 194–239). Darin stellt er fest, daß die Urbanisierungsvorgänge zwischen England und China weitgehend im gleichen zeitlichen Takt abliefen. Die Frühphase setzte zwar noch relativ differenziert zwischen dem 6. und dem 10. Jh. ein (am spätesten im Sonderfall der Ruß), aber die weitere Entwicklung führte zu einem immer stärkeren Ausgleich. Beachtenswert ist die gebotene Analyse der Bedingungsfaktoren für die Entstehung und frühe Entwicklung der eurasischen Stadt. Der Bildung von Staaten, die Schutz gewährten und das Wirtschaftsleben stimulierten, wird dabei eine wesentliche Rolle zuerkannt, während die Bedeutung des Fernhandels relativiert wird. Am Schluß der Arbeit, die die europäische Untersuchungsperspektive erstmals in anspruchsvoller Weise auf das Städtewesen Asiens ausdehnt, äußert G. die Vermutung, daß sich die weitgehende zeitliche Übereinstimmung beim Urbanisierungsprozeß zu einem erheblichen Teil mit den eurasischen Wanderungsbewegungen der Spätantike und des frühen Mittelalters erklären läßt. Diese führten dazu, daß sich neue Gesellschaften und Staaten bildeten, die annähernd zur gleichen Zeit ein Reifestadium erreichten, das die Urbanisierung ermöglichte.

N. A.

Robert Sandberg, *Nyare forskning om den europeiska staden under 15- och 1600-talen* (SHT 102, 1982, 217–242), vermittelt durch diesen Forschungsbericht einen Überblick über die frühneuzeitliche (16. und 17. Jh.) Stadtgeschichtsforschung vornehmlich Englands, aber auch Frankreichs, Deutschlands, der Niederlande (einschließlich des heutigen Belgien), Italiens und Spaniens der letzten 20 Jahre; die Intensität des Überblicks nimmt der Reihenfolge der Aufzählung entsprechend ab.

H.-B. Sp.

Hans Friedrich Felmberg, *Die Hanse aus heutiger Sicht* (Marineforum 57, 1982, 444–448). Vf. betrachtet die Hanse unter der Fragestellung, ob

sie ein historisches Beispiel für maritime Politik geben könne und findet in dem Grundsatz der Friedenssicherung eine wieder sehr aktuelle Leitlinie: „Alle Maßnahmen der Hanse sind dadurch bestimmt, daß Krieg verhindert und Rechtssicherheit gewahrt werden soll“. Die Grundlagen und taktischen Möglichkeiten werden genauso angerissen, wie einige Gründe für das Versagen der Hanse. D. E.

*War die Hanse kreditfeindlich?* fragt Stuart Jenks (VSWG 69, 1982, 305–338) und beantwortet die selbstgestellte Frage im Gegensatz zu gängigen Vorstellungen eindeutig negativ. J. kann zeigen, daß zeitweilige Kreditverbote im ausgehenden 14. und im 15. Jh. begrenzte Reaktionen der Hanse auf die Geldpolitik des Brügger Magistrats und der burgundischen Herzöge in Flandern waren, die dem Ziel dienen sollten, die hansischen Kaufleute vor finanziellem Schaden zu bewahren. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Hanse im 15. Jh. sieht J. deshalb nicht in der angeblichen Kreditfeindlichkeit begründet, sondern führt sie auf den nachweislichen Informationsrückstand, die Schwerfälligkeit der Entscheidungsprozesse und die Rückständigkeit der Buchführung zurück. V. H.

Hugo Weczerka, *Les routes terrestres de la Hanse* (Flaran 2, 1980: L'homme et la route en Europe occidentale au Moyen Age et aux Temps modernes, Auch 1982, 87–105), bietet einen kompetenten, umfassenden Überblick über die mit der Erforschung der Landstraßen im hansischen Raum verbundenen Probleme. Besonders wichtig sind die kenntnisreichen Ausführungen über die zur Verfügung stehenden Quellen sowie die Darlegungen über die Veränderungen von Straßenverläufen, die sich als Folge der Siedlungsentwicklung oder aus politischen resp. wirtschaftlichen Gründen ergeben konnten. V. H.

Der von Dietmar Willoweit und Winfried Schich herausgegebene Sammelband *Studien zur Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Deutschland und Polen* (Rechtshistorische Reihe, Bd. 10, Frankfurt a.M.-Bern-Cirencester/U.K. 1980, Verlag Peter D. Lang, VIII, 192 S.) geht auf ein 1977 in Krakau abgehaltenes rechtshistorisches Symposium zurück und enthält zehn Beiträge deutscher Rechtshistoriker und Historiker von der Freien Universität Berlin und polnischer Rechtshistoriker. Johannes F. Fechner, *Deutsches Recht in Polen. Ein Überblick über die Forschungslage in Deutschland* (1–21), skizziert die von deutscher Seite durchgeführten Forschungen zum deutschen Recht in Polen sowohl vor als auch nach 1945 und stellt fest, daß vor allem die Allgemein- und Siedlungshistoriker sich diesen Fragen gewidmet haben, während die speziell an die Rechtshistoriker gerichteten Fragen vielfach noch der Untersuchung bedürfen. – Winfried Schich, *Die slawische Burgstadt und die frühe Ausbreitung des Magdeburger Rechts ostwärts der mittleren Elbe* (22–61), bietet zunächst einen Überblick über den Gang der Forschung in Deutschland und Polen zur Ent-

stehung der Stadt im westslawischen Bereich und berührt damit auch Probleme des Raumes zwischen Elbe und Oder, um den es ihm eigentlich geht. In gründlicher Auswertung der deutschen und polnischen Literatur behandelt er für dieses Gebiet die („vorkoloniale“ oder „vorkommunale“) Burgstadt, vor allem am Beispiel des slawischen Fürstensitzes Brandenburg, wo um die Fürstenburg sich ein Suburbium, Dienstsiedlungen und ein Markt, in der Spätzeit wohl auch eine deutsche Kaufmannssiedlung gruppierten. Im letzten Abschnitt beschäftigt sich Sch. mit der frühen Entwicklung von Magdeburg und seines Stadtrechts und der ersten Ausbreitung dieses Rechts östlich der Elbe, u.a. nach Jüterbog, Brandenburg, Stendal und Prenzlau. Sch. macht einerseits deutlich, daß das auf die Gemeindeselbstverwaltung hinführende Marktrecht als wichtigstes Element des frühen Magdeburger Rechts etwas anderes war als das von den slawischen Fürsten praktizierte Recht zur Regelung des Marktgeschehens, andererseits wird klar, daß diese frühen Gründungen zu Magdeburger Recht noch nicht gleich vollausgebildete Städte waren, weder im rechtlichen noch im topographischen Sinne. Die Fixierung einer Übergangsphase von der slawischen Burgstadt zur Rechtsstadt westlichen Typs macht den Beitrag besonders interessant. Städtische Kontinuität von der slawischen zur deutschen Zeit stellt Sch. bezüglich der wirtschaftlichen und überörtlichen Funktionen sowie des Siedlungsraumes bei Brandenburg fest; dabei spielt für ihn die Verlagerung der Siedlung von der Burginsel auf das andere Havelufer keine Rolle, denn Siedlungskontinuität muß nach Sch. nicht im engsten topographischen, d.h. punktuellen Sinne vorliegen (40). – Die Historiker verwenden häufig den Begriff „Magdeburger Recht“, ohne näher zu untersuchen, was dieser beinhaltet. Um so wichtiger ist eine Klärung der Verhältnisse, wie es in den Ausführungen von Jürgen Weitzel *Zum Rechtsbegriff der Magdeburger Schöffen* geschieht (62–93). W. untersucht zwei Fragenkomplexe: das Verhältnis zwischen Stadtrecht und Landrecht und die Bestandteile der städtischen Ordnung Magdeburgs, nämlich das „Recht“ als Bestandteil des herrschaftlichen, die „Willkür“ als solchen des genossenschaftlichen Bereichs. Die Verflechtung zwischen Landrecht und Stadtrecht war groß, aber das letztere hat sich nicht aus dem ersteren entwickelt, es „ruht vielmehr auf dem Landrecht auf“, wie W. sagt, es „stellt in seinen spezifischen, am weitesten fortgeschrittenen Teilen eine Emanzipation vom ohnehin geltenden Landrecht dar, eine Sonderrechtsordnung, die mit dem ehemals allgemein geltenden Recht wesentliche Gemeinsamkeiten hat“ (68). Daß Teile des Stadtrechts wiederum auch in Landgemeinden verwendet wurden, zeigt etwa die Praxis in der schlesischen Weichbildverfassung, die Stadt und Dorf umfaßte. Zum zweiten Gesichtspunkt stellt W. fest: „Das Magdeburger Recht ist gleichzusetzen mit der Spruchpraxis der Magdeburger Schöffen. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Sprüche der Stadtschöffen bilden kein Stadtrecht im modernen Sinn. Ihr Gegenstand ist allein das auf herrschaftlicher Grundlage bestehende und angewandte ‚Recht‘, nicht aber die für das Wesen der europäischen hoch- und spätmittelalterlichen Rechtsstadt gleichermaßen konstitutive genossenschaftliche Willkür“ (77). – *Zur Frage des Personalitätsprinzips im Sachsenspiegel und*

in schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts äußert Dietmar Willoweit (94–115) die Meinung, daß das Personalitätsprinzip bei der Ausbreitung des deutschen Rechts in Osteuropa nicht die Rolle gespielt hat, die ihm oft zugewiesen worden ist. Die besondere Rechtsstellung der Siedler ergab sich oft aus der Privilegierung durch den Landesherrn, nicht aus heimatlichen Rechtsgewohnheiten der Siedler. Er nimmt an, „daß zunächst keine anderen als die üblichen grundherrlichen Ordnungsmechanismen die Gerichtsbarkeit bestimmt haben und ursprünglich daher jedes Gericht nach seinem Recht, sei es deutsches oder polnisches, judizierte“ (106). Erst seit dem vierten Jahrzehnt des 13. Jhs. gewann das Personalitätsprinzip in Schlesien Bedeutung. – Witold Maisel stellt *Die Quellen des deutschen Rechts im mittelalterlichen Posen* vor (116–121); sie liegen gedruckt vor. Die Zuerkennung des Magdeburger Rechts im Lokationsprivileg von 1253 führt M. auf das Personalitätsprinzip zurück (für diese Zeit hat Willoweit auch in Schlesien Elemente dieses Rechtsprinzips gefunden). Posen war auch Oberhof für manche großpolnische Städte. – Ludwik Łysiak handelt *Über den sogenannten Gerichtshof der sechs Städte in Krakau* (122–129), der von König Kasimir dem Großen 1356 eingesetzt wurde, aus je zwei Ratmännern von Krakau, Neu-Sandez, Bochnia, Wieliczka, Kazimierz und Olkusz bestehen und das königliche Gericht in Streitfällen aus dem Bereich des deutschen Rechts unterstützen sollte; um die Mitte des 16. Jhs. verselbständigte sich dieses Gericht, aber weder vorher noch nachher findet sich in den Quellen ein nennenswerter Niederschlag seiner Tätigkeit. – Die restlichen vier Beiträge beschäftigen sich mit Fragen des Magdeburger Rechts in der frühen Neuzeit und können hier nur erwähnt werden: Krystyna Bukowska-Gorgoni, *Das sächsisch-magdeburgische Recht und die vermögensrechtlichen Verhältnisse in den polnischen Städten der Renaissance* (130–144); Irena Kwiatkowska, *Die Stellung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in der Normenhierarchie nach den Anschauungen polnischer Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts* (145–149); Lesław Pauli, *Die polnische Literatur des Magdeburger Rechts im 16. Jahrhundert* (150–162); Harry Schlip, *Das sächsische und magdeburgische Recht und seine Literatur in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (163–190). H. W.

Der Sammelband *Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O.T. am 21. Oktober 1977*, hg. von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 20, Marburg 1978, N. G. Elwert, X, 390 S., 58 Abb.), umfaßt 25 Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens im Römischen Reich (einschl. Böhmen), in Italien (Venedig), Preußen und Livland sowie zu den Veränderungen im Deutschen Orden nach dem Ersten Weltkrieg. Hier können nur die den Hanseraum berührenden Aufsätze berücksichtigt werden. Von den übrigen sei nur auf den Beitrag von Friedrich Merzbacher über *Die Stadt Mergentheim und der Deutsche Orden* hingewiesen (43–61), der interessante Aspekte zum Verhältnis Stadtherr-Stadtgemeinde enthält. – Walther Hubatsch stellt *Zur Echtheitsfrage der Goldbulle von Rimini Kaiser Friedrichs II.*

für den Deutschen Orden 1226 (1–5) fest, daß es weder inhaltliche noch formale Gründe gebe, die Echtheit der Urkunde oder die Richtigkeit ihrer Datierung (hier nimmt H. gegen Paul Zinsmaier Stellung) anzuzweifeln. – Manfred Hellmann beschreibt in knapper, eindringlicher Form *Die Stellung des livländischen Ordenszweiges zur Gesamtpolitik des Deutschen Ordens vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (6–13). In der ersten Phase (13. Jh.) versucht der Orden, die Interessen des livländischen Ordenszweiges seinen preußischen Anliegen unterzuordnen; aber in Livland gibt es noch Kräfte, welche die Politik des in den Deutschen Orden aufgenommenen Schwertbrüderordens fortsetzen wollen – gegen Dänemark, Novgorod und Pleskau, was den Handelsinteressen Rigas entgegensteht. Im 14. Jh. strebt der ziemlich selbständig handelnde livländische Ordenszweig nach der Vorrherrschaft im Lande, er kommt mit der Erwerbung Estlands von Dänemark 1346 dem Ziel näher, ist aber durch die Auseinandersetzungen mit der Stadt und dem Erzbischof von Riga belastet. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. wendet er sich an das Römische Reich (Erhebung des livländischen Landmeisters in den Reichsfürstenstand 1526), weil von Moskau her Gefahr droht und das preußische Ordensland keinen Rückhalt mehr bieten kann; für Livland scheint Litauen der geeignete Bündnispartner gegen Moskau, während Preußen Beziehungen zu Moskau gegen Polen-Litauen sucht. – Hans Limburg klärt wichtige Fragen um *Schwestern, Halbschwestern und Halbbrüder des Deutschen Ordens im Mittelalter, dargestellt am Kommendenverband Koblenz* (14–28), zu dem auch Köln gehörte; die hier ausgewerteten Quellen zeigen, daß es im Deutschen Orden neben den Ordensrittern und -priestern Vollmitgliedschaften von Frauen sowie verschiedenartige Teilmithliedschaften von Männern, Frauen und sogar Ehepaaren gab, wobei letztere eine nur lose Bindung zum Orden beinhalteten; die losesten Beziehungen zum Orden besaßen die „Familiaren“. – Kurt Forstreuter untersucht die Einrichtung der *Conservatoren des Deutschen Ordens* (29–42); Conservatoren – beim Deutschen Orden seit 1279 belegt – waren vom Papst delegierte Richter, die Übergriffe gegen den Orden bekämpfen und päpstliche Privilegien durchsetzen sollten; mit der Entsendung eigener Vertreter des Ordens an die Kurie (Generalprokuratoren) fielen die Conservatoren weg. – Klaus Militzer untersucht *Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrardepression auf die Deutschordensballeien* (62–75); er stellt fest, daß die Balleien den wirtschaftlichen Niedergang der 2. Hälfte des 14. Jhs. gut aufgefangen haben (Verringerung der Brüderzahl, Änderung der Wirtschaftsweise), ihre Lage um 1450 aber trotzdem ungünstig war. – Anneliese Triller behandelt *Die Hl. Dorothea von Montau in ihrem Verhältnis zum Deutschen Orden und die Deutschordensmitglieder im Kanonisationsprozeß Dorotheas 1404–1406* (76–83); im wesentlichen stellt sie die Aussagen von Angehörigen des Deutschen Ordens im Kanonisationsprozeß zusammen. – Bernhart Jähmig, *Die Rigische Sache zur Zeit des Erzbischofs Johannes Ambundii (1418–1424)* (84–105), schildert ausführlich die Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Deutschen Orden kurz vor und während der Amtszeit des aus Schwaan in Mecklenburg gebürtigen Erzbischofs Johannes Ambundii. Dieser entfaltete – nachdem seine Vorgänger lange Zeit außerhalb des Landes gewilt hatten –

eine sehr positive Wirkung und versuchte, den Einfluß des Deutschen Ordens in der Erzdiözese auszuschalten, wobei er auch vom Domkapitel unterstützt wurde; Ergebnisse seines Strebens wurden wegen seines baldigen Todes erst unter seinen Nachfolgern sichtbar. – Carl August Lückerrath, *Rusdorffiana. Briefe und Urkunden aus der Kanzlei des Hochmeisters Paul von Rusdorf (1422–1441) im Stadtarchiv Thorn* (106–111), bietet 30 Kurzregesten von Dokumenten aus den Jahren 1426–1440, in denen es in erster Linie um Belange der Stadt Thorn geht. – Ferdinand Pieper stellt *Die Sankt Georgs-Bruderschaft zu Münster i. W.* vor (128–139) und druckt im Anhang ihren Gründungsbrief von 1541 (mit Transsumpt des ursprünglichen Gründungsbriefes von 1511) sowie die Statuten von 1541 und deren Nachträge von 1642, 1773 und 1787 ab. Die Georgs-Bruderschaft hatte sich (wie auch anderswo) bei der Kommende des Deutschen Ordens in Münster gebildet, sie besteht noch heute (18 Mitglieder). – In der Studie *Georg von Eltz. Glanz und Elend des letzten Obersten Marschalls in Preußen* (140–157) schneidet Axel Herrmann nicht nur Probleme der Endphase des Ordenslandes Preußen, sondern auch solche der Deutschordensbesitzungen im Reich an; Georg von Eltz starb 1532 als Landkomtur der Ballei Koblenz, er hatte aber auch noch immer – nach der Säkularisation Preußens von 1525 – den Titel eines Obersten Marschalls. – Helmut Freiwald zeigt *Ansätze einer Deutschordensopposition im Herzogtum Preußen* auf (158–176), die sich nach 1525 aus Unzufriedenheit über die Säkularisation des Ordenslandes und den Übergang der Landesherrschaft zur evangelischen Konfession in Preußen bildete und Verbindung zur neuen Ordensleitung im Reich aufnahm. – *Die deutschmeisterlichen Visitationen der Ballei Westfalen im 16. Jahrhundert* dienen Hans J. Dorn als Beispiel, um die – letztlich unwirksame – Praxis der Ordensvisitationen im 16. Jh. vorzuführen (208–219). – Hingewiesen sei noch auf die Darstellung der Behandlung der Deutschordensgeschichte in den deutsch-polnischen Schulgesprächen seit 1972 durch Udo Arnold: *Deutschordensgeschichte und deutsch-polnische Schulbuchgespräche* (344–361); im Anhang ist der Bericht von Udo Arnold und Zenon Nowak über die diesem Thema gewidmete Konferenz deutscher und polnischer Historiker (Thorn, September 1974) abgedruckt. – Insgesamt ist festzustellen, daß dieser Sammelband sehr wertvolle Beiträge zur Deutschordensgeschichte vereinigt hat, die vielfach neue Aspekte dieses Themenkomplexes angesprochen haben. H. W.

Auf den Beitrag von Norbert Ohler, *Nord- und Ostdeutsche im Südwesten des Reiches. Ein Beitrag zu den Mirakeln des hl. Theobald* (Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“, 101. Jahreshft, 1982, 151–167), der sich unter verschiedenen Aspekten mit den mittelalterlichen Wallfahrten zur Reliquie des hl. Theobald in Thann/Oberelsaß beschäftigt, sei hier kurz hingewiesen, weil er auffällig viele Pilger aus dem Hanseraum erwähnt: aus Lübeck, Kiel, Schleswig, Hamburg, Bremen, Münster, Salzwedel, Halle/Saale, Stettin, Treptow in Pommern (Treptow a. d. Rega oder Altentreptow?), Rußhagen im Krs. Schlawe i. Pomm., Polnow (im selben Kreis, nicht in „Preußen“), Danzig. Mit „Nienkercken“ im Bistum



Bremen muß einer von mehreren „Neuenkirchen“-Orten im Umkreis von Bremen gemeint sein, mit „Heiligenwald bei Danzig“ wohl Heiligenwalde im Krs. Preuß. Holland in Ostpreußen (die Herkunftsorte sind laut O. bei F. J. Himly, *Atlas des villes médiévales d'Alsace*, 1970, 43 kartiert). Die Nachrichten stammen vornehmlich aus den 215 „Mirakelberichten“ von 1407 bis 1522 (Nr. 216 Nachtrag von 1636), aber auch in Lübecker Testamenten sind schon im 14. Jh. Wallfahrten nach Thann nachweisbar, und sicherlich wären auch in den Archiven anderer Hansestädte entsprechende Nachrichten zu finden. Als einen Grund für diese häufigen Wallfahrten nennt O. die Tatsache, daß Thann für die dort stark vertretenen Nord- und Ostdeutschen zwar recht weit war, so daß die Reise dorthin als Opfer angesehen werden konnte, aber doch noch innerhalb des Reiches und des deutschen Sprachraums lag. Vielleicht könnte man noch weitere Gründe für diese Verbindungen plausibel machen. H. W.

In seinem Aufsatz *Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des deutschen Spätmittelalters: Nürnberg 1350–1499*. (BDLG 117, 1981, 283–310) behandelt Michael Toch ein wichtiges Kapitel städtischer Wirtschaftsgeschichte, das freilich nur eingeschränkt mit den Verhältnissen in den Hansestädten vergleichbar ist. In Nürnberg gab es 1385 immerhin 30 jüdische Geldverleiher, bei denen nicht nur die Stadt Nürnberg und der Burggraf, sondern auch zahlreiche angesehene Personen in der Stadt und außerhalb verschuldet waren. Besonders bemerkenswert ist, daß mehrere Fürsten – auch geistliche – die bei den Juden entliehenen Gelder zur Ausweitung und Festigung ihres Territoriums nutzten. Im städtischen Bereich spielte das jüdische Geld oftmals die Rolle von Überbrückungskrediten, wobei das Risiko sehr groß war. Das Volumen des jüdischen Geldverleihs war beträchtlich, doch wurde das Geschäft immer wieder durch „Judenschulden-Tilgungen“ (Übergabe der Außenstände an die Stadt) erschüttert. Im 15. Jh. nahmen die jüdischen Geldgeschäfte erheblich ab. H. Schw.

Aus methodischen Gründen wichtig ist ein Aufsatz von Stuart Jenks, *Frauensiegel in den Würzburger Urkunden des 14. Jahrhunderts* (Zs. für bayerische Landesgeschichte 45, 1982, 541–553), in dem Vf. den Nachweis führt, daß sich die Siegelführung nicht auf adelige Frauen beschränkt, sondern einen Wandel in der sozialen Stellung der Frau als Spätwirkung der Pest signalisiert. V. H.

Da ein für das 16. Jh. zuständiger Wirtschaftshistoriker bei uns nicht ohne weiteres nach Natal'ja V. Savina, *Süddeutsches Kapital in den Ländern Europas und der spanischen Kolonien im 16. Jh.* (Južnonemeckij kapital v stranach Evropy i ispanskich kolonijach v XVI.v., Nauka, Moskau 1982, 341 S., 28 Tab.) greifen wird, sei hier auf die übersichtlich angelegte, auf gründlichem Studium gedruckter Quellen und souveräner Kenntnis der deutschen Literatur basierende Arbeit hingewiesen. Vf.in richtet an die

Organisation und die Aktivitäten der oberdeutschen Handelshäuser die gängigen Fragen nach ihrem Beitrag zur „Genesis des Kapitalismus“. Deshalb behandelt sie in erster Linie die eher zukunftssträchtigen Formen der großen Handelsgesellschaften, ihre Investitionen im Berg- und Hüttenwesen und die Teilnahme an den kolonialen Expeditionen Portugals. Den Anteil der Fugger, Welser, Paumgartner u.a. am Ausbau des Weltmarktes und des internationalen Kapitalverkehrs im 16. Jh. hebt sie zwar positiv hervor, betont aber ihr gleichzeitiges Streben nach feudalen Privilegien und Positionen. – Als eine „Symbiose von frühkapitalistischen und feudalen Beziehungen“ bezeichnet sie diese Zwitterstellung in dem Aufsatz über *Die Handelsgesellschaften und die gesellschaftlichen Bewegungen in Deutschland während des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts* (Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 5, 1981, 149–178), in dem sie auf eine in gleicher Weise widersprüchliche Tendenz in den Schriften Konrad Peutingers hinweist. Dieser verteidigte die großen Handelsgesellschaften seiner Vaterstadt Augsburg gegen eine antimonopolistische Majorität auf den Reichstagen zwischen 1512 und 1530. Dabei stritt Peutinger sowohl für die Freiheit kaufmännischer Großunternehmen neuen Stils wie für das Fortbestehen mittelalterlicher Vorrechte, auf die sich die Führungsschicht der Reichsstädte berief.

E. H.-G.

Wolfgang Hartung, *Die Spielleute. Eine Randgruppe in der Gesellschaft des Mittelalters* (VSWG Beiheft 72, Wiesbaden 1982, Franz Steiner, 108 S., 5 Abb.). Vf. untersucht auf breiter Quellengrundlage mit ausführlicher Zitation die rechtliche, soziale und mentale Situation einer gesellschaftlichen Randgruppe, deren entscheidendes Merkmal er in der horizontalen Mobilität sieht. Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung wesentlich auf die Zeit des 11. bis 14. Jhs. Vorwiegend Quellen französischer und italienischer Provenienz werden berücksichtigt, weniger dagegen, z.T. überlieferungsbedingt, aus dem nordwest- und mitteleuropäischen Raum. Fraglich erscheint, ob die horizontale Mobilität dieser Randgruppe den von ihnen dauernd erlebten Normenkonflikt ausreichend erklärt und nicht nur beschreibt. Zu berücksichtigen wäre auch die Bedeutung der Randgruppen für die Integrationskraft der mittelalterlichen Gesellschaft. Etwas zu kurz kommt die wichtige Differenzierung hinsichtlich der sich verändernden Rechtsstellung der Spielleute im Laufe des Mittelalters sowie hinsichtlich der Instrumente, die auf eine deutliche Hierarchisierung hinweisen. Im ganzen erweist sich jedoch die Arbeit als ein wichtiger Schritt zu einer Aufarbeitung der Geschichte der Randgruppen, um so die meist älteren, im wesentlichen kulturgeschichtlich orientierten Untersuchungen abzulösen.

C. Reinicke

Heinz-Dieter Heimann, *Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 2, Köln 1982, Böhlau, 488 S.), versteht seine bei F. Seibt angefertigte Bochumer Dis-

sertation als einen Beitrag zur Überwindung der verbreiteten Vorstellung von der Auflösung der Reichsgeschichte in eine Vielzahl einzelner Regionalgeschichten im späten Mittelalter. Ausgehend von der These vom Aufstieg der elbischen Kurfürstentümer im 15. Jh. zu Lasten der bis dahin dominierenden rheinischen Kurfürsten untersucht H. die inter-territorialen Ost-Westbeziehungen, genauer: die wettinisch-kurkölnischen Beziehungen am Beispiel der Auseinandersetzungen um das Hgt. Luxemburg nach 1439 und der bündnispolitischen Konstellationen im Zusammenhang der Soester Fehde (1444–49), wobei es ihm vor allem darum geht, die Voraussetzungen und Ziele der westorientierten Politik der Wettiner darzulegen. Abgesehen von Ergebnissen im Detail, wie der Neubewertung der Politik Dietrichs v. Moers, zeigt sich, daß die inter-territoriale Bündnispolitik, in der sich „die Verdichtung des territorial- und bündnispolitischen Gefüges des Reiches“ (346) manifestiert, wechselseitig auf die Durchsetzung eigener territorialer Interessen (im konkreten Fall: gegen Burgund) gerichtet war. V. H.

Roderich Schmidt, *Kulturgeschichte in landeshistorischer Sicht* (ZfO 30, 1981, 321–348), bietet einen fachlich sehr weit gespannten Überblick über die Möglichkeiten, von landesgeschichtlichen Grundlagen aus zu einer Kulturgeschichte größerer Räume zu gelangen; die Nachweise der neuesten einschlägigen Literatur sind sehr nützlich. H. W.

Beim aufwendigen Werk von Wolfgang Braunfels über *Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, Band III: *Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster* (München 1981, C.H. Beck, 478 S., 371 Abb.) stellt sich die Frage nach dem Sinn einer solchen Kombination, da Reichsstädte, Grafschaften und Reichsklöster zwar einige verfassungsrechtliche, sonst aber kaum Gemeinsamkeiten hatten. Nimmt man noch die große Zeitspanne vom frühen Mittelalter bis zum Ende des Reiches 1806 hinzu, so wird die Gefahr der Überfrachtung oder der Oberflächlichkeit geradezu unvermeidlich. Selbst die Reichsstädte lassen sich auf keinem Gebiet, auch nicht auf dem der Kunst, auf einen Nenner bringen. Wenn etwa behauptet wird, daß sie sich kein Territorium schufen und die Macht der Bürger an den Stadtmauern endete, so gilt das nicht allgemein. Es kommt hinzu, daß vieles, was als Merkmal der „Reichsstadt“ hervorgehoben wird, auch auf andere Städte bezogen werden kann: der Zuzug vom Lande, die sozialen Spannungen, die Ausbildung einer Oberschicht usw. Die Hanse wird nicht gerade mit Kennerblick gesehen: Wenn sie etwa als „eine rein wirtschaftliche Vereinigung der Kaufleute von zeitweise mehr als 160 Städten“ bezeichnet wird (16), so sind offenbar Kaufmanns- und Städtehanse synonym behandelt. Es ist auch falsch, wenn Bremen, Hamburg und Lübeck (in dieser Reihenfolge!) „die Anführer des Hansebundes“ genannt werden (240). Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit den „Seestädten“, womit hier Bremen, Hamburg und Lübeck gemeint sind. Die Darstellung ist völlig abhängig von der Sekundärliteratur; eigene For-

schungen werden nicht sichtbar. Das muß nicht unbedingt zu mangelhafter Qualität führen, doch ist vieles mißverstanden bzw. unglücklich formuliert: Wenn behauptet wird, daß die „Verfassung“ der drei Städte 1815 gegenüber dem Zustand von 1806 unverändert blieb, so ist das zu pauschal; wenn es heißt, Hamburg sei über 1871 hinaus „außerhalb des Deutschen Reiches selbständig“ geblieben, klingt das irreführend. Es finden sich Formulierungen wie: „Proportionen und Schmuckformen wirken über dem amorphen Element präzise“, womit die Zweckbauten am Wasser charakterisiert werden sollen. Als „Tugenden“ im „Ordnungssystem“ der Hanse werden genannt: „Stetigkeit, Redlichkeit, Vertrauen in bewährte Geschlechter“. Da kann man nur staunen! Ganz neu ist es auch, daß Eb. Adalbert im 11. Jh. „Kaufmannskolonisation“ betrieben haben soll. Es lohnt sich nicht, weitere kritische Anmerkungen hinzuzufügen; denn der Text verrät mit jedem Satz, daß es keine qualifizierten Fachleute waren, die mit der Abfassung beauftragt wurden. Es entstand allenfalls eine „gefällige“ Darstellung. Die „Stiftung Volkswagenwerk“ war offenbar anderer Meinung, denn sie förderte die „wissenschaftlichen Arbeiten“ für dieses Werk; es zeigt sich wieder einmal, daß „Wissenschaft“ ein sehr dehnbarer Begriff ist und wohl auch bleibt. Bei der Illustration fragt man sich, warum eigentlich historische Tatbestände immer wieder mit neuesten Fotos dokumentiert werden müssen und warum bei Auswahl und Anordnung der Bilder so wenig Rücksicht auf den Text genommen wird (so steht etwa ein neues Luftbild vom Kloster Weingarten im Kapitel über die Reichsstädte (17).

H. Schw.

Tue Hejlskov Larsen, *Tegn op krop. En skitse til højmiddelalderligt lensestegniskodex* (Scandia 48, 1982, 231–247), sieht im Ritual die einzige sichere Kommunikationssprache rechtlicher Art des größten Teils lese- und schreibunkundigen Hochmittelalters. Seine Hypothese, daß sämtliche Zeichen für bestimmte Rechte standen, überprüft Vf. an den Beispielen Schwert und Fahne, die er als Sinnbilder der Gerichtsgewalt bzw. der Regalien sieht. In letzterem Punkt weicht Vf. bewußt von der Deutung der Fahne als militärisches Symbol (P.E. Schramm u.a.) ab. Abschließend weist er noch auf die Siegel mit Personenabbildungen hin, die häufig auch Schwerter, Fahnen usw. aufweisen, womit er von den Schriftquellen (Sachsenspiegel und Investiturbericht des Placidus von Nonantula) zu den gegenständlichen Quellen geht.

H.-B. Sp.

Max Hasse berichtet über *Kleinbildwerke in deutschen und skandinavischen Testamenten des 13., 14. und frühen 15. Jahrhunderts* (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 20, 1981, 60–72); besonders eingehend analysiert er die entsprechenden Angaben des umfangreichen Testaments der zweimal kinderlos verwitweten Margareta Todinghusen von 1373. Den kundigen kunst- und kulturgeschichtlichen Ausführungen folgt leider eine aufgrund ihrer Fehlerfülle völlig unzulängliche Edition (am Anfang und am Schluß gekürzt) dieses Testaments; entsprechendes gilt für weitere Testa-

mentszitate in den Anmerkungen. Außerdem waren nicht die Zeugen (62), sondern zwei der Provisoren des testierenden Johan van Cymesce Arzt bzw. Schreiber; das schwedische Urkundenbuch heißt nicht Svensk Diplomentarium, sondern Svenskt Diplomatarium (Anm. 5 und 7); das S. 66 und Anm. 27 genannte Behältnis heißt in der Vorlage capsä, nicht capsula. Das sind bei weitem mehr Mängel, als man entschuldigen könnte.

H.-B. Sp.

Anzuzeigen ist die umfangreiche Studie von Wolfram Fischer, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter* (Göttingen 1982, Vandenhoeck & Ruprecht, 143 S., 2 Tab.), in deren Mittelpunkt die Frage steht, wer die Bedürftigen in der Gesellschaft sind und warum sie es sind. Vf. betont, daß die heute hervortretenden sozialen Probleme, die man zu einer „Neuen Sozialen Frage“ bündeln könnte, zum Teil sehr alte, nie ganz gelöste und manchmal auch nie ganz lösbare Probleme enthalten, die sich nicht parallel zur Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards verschieben, wie z.B. die Frage der alten Menschen oder die Frage der Behinderten. C. Reinicke

Gerhard Menk, *Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584–1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Nassau XIX, Wiesbaden 1981, Selbstverlag der Kommission, IX, 363 S., 8 Taf.) – In dieser auf sehr breiter Quellenbasis – die Anzahl von 41 benutzten Archiven und Bibliotheken in verschiedenen Ländern Europas und in den USA spricht für sich – beruhenden Arbeit, eine bei Friedrich Hermann Schubert und Notker Hammerstein angefertigten Frankfurter Dissertation, stellt M. die innere Geschichte und die äußere Wirkung der Hohen Schule im nassauischen Herborn als einen Zentralpunkt kalvinistischer Gelehrsamkeit dar. Besonders der letzte Teil, der den personellen und wissenschaftlichen Wirkungen gewidmet ist, ist für den hansischen Raum wichtig, denn hier wird die Ausstrahlung der Hohen Schule Herborn u.a. in den niederdeutschen Raum und in die Niederlande, nach Nordeuropa, Schottland und England dargestellt. Ebenfalls hervorzuheben ist die klare und gut lesbare Darstellungsart dieser Arbeit, da M. die Quellen zwar als Grundlage für seine Erkenntnisse, nicht aber als sprachliches Vorbild genommen hat. Zu bedauern ist lediglich, daß aus finanziellen Gründen ein Index entfallen mußte. H.-B. Sp.

Es ist in den letzten Jahren mehrfach versucht worden, die Ursachen des Hexenwesens aufzudecken; daran hat sich auch Gerhard Schormann 1977 unter weitgehender Beschränkung auf Nordwestdeutschland beteiligt; jetzt hat er sein Blickfeld in seinem Werk *Hexenprozesse in Deutschland* erheblich erweitert (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Nr. 1470, Göttingen 1981, 140 S.). Es ist trotz seiner komprimierten Form grundlegend. Vf. ist

ein guter Kenner von Prozeßakten und der fast unüberschaubaren Sekundärliteratur; er gibt auch eine Übersicht über die zeitgenössische Primärliteratur von Juristen, Medizinern und Theologen, für die aber z.T. eine Detailauswertung noch aussteht. Sie wäre wichtig, da sich aus ihr deutlich ergäbe, daß alle Verfasser zwar an Hexen glaubten, daß sich die Geister aber bei der Beweis- und Schuldfrage schieden. Hier liegt auch der Schlüssel für das Erlöschen der Prozesse im Verlauf des 17. Jhs. Die ausführliche Beschreibung des Hexen-Sonderkommandos des SD, die Vf. seinem Werk voranstellt, verdient diese bevorzugte Stellung nicht. Wichtig ist und bleibt die Unterscheidung zwischen Zauberei und Hexenwesen, doch war sie den Zeitgenossen keineswegs bewußt: Sie kannten durchweg nur den Begriff „Zauberei“; die Straftatsbestände waren „Schadenzauber“ und „Abfall von Gott“, was zugleich ein Bund mit dem Teufel war. Dieser hatte zunächst selten, in der 2. Hälfte des 16. Jhs. häufiger den Hexensabbat und eine nur auf die Frau zu beziehende fleischliche Vermischung mit dem Teufel zur Folge. Manche Verfahren begannen mit dem Vorwurf des Schadenzaubers, während der Hexensabbat dann erst später hinzu kam. Der „Hexenglaube“ hat seine gegenüber dem Schadenzauber mit Hilfe des Teufels hervorgehobene Bedeutung nicht durch eine besondere Qualität des Straftatbestandes, der sich ja durchaus im Rahmen des „Abfalls von Gott“ hielt, sondern in den fatalen quantitativen Folgen; denn erst der Vorwurf einer Teilnahme am Hexensabbat führte zu Massenbeschuldigungen. Gewarnt werden muß auch vor einer aufgrund der Quellen naheliegenden Überschätzung der Justiz als Motor der Hexenverfolgung. Oft genug waren es die „kleinen Leute“, die eine scharfe Verfolgung, auch die Anwendung der Folter, die ja kein Spezifikum des Hexenprozesses war, nachdrücklich forderten. Vf. plädiert mit Recht mehrfach für eine regionale Quantifizierung der Prozesse, die dann weitere Schlüsse ermöglichen könnte; doch wird das angesichts der lückenhaften Quellen nicht überall möglich sein, so daß manche Unsicherheit bleibt. Den vom Vf. erarbeiteten Trends wird man im großen und ganzen zustimmen können. Sehr viel schwieriger ist die Aufdeckung des sozialen Hintergrundes. Vf. möchte die Umschichtungen im ländlichen Bereich als Nährboden für Hexenprozesse ansehen; doch läßt sich das nicht mit Sicherheit nachweisen und würde ja auch nicht die Prozesse in den Städten erklären. Deutlicher wird aber, daß die Prozesse durchweg nicht mit einer Bereicherungsabsicht – etwa der Landesherrschaft oder der Gerichtsinstanzen – geführt wurden. Über die eigentlichen Ursachen des Hexenglaubens bestehen nach wie vor mehrere Theorien, über die Vf. ausführlich referiert, ohne sich jedoch für eine zu entscheiden. Die Auffassung, daß es sich um einen „Feldzug (von Männern) gegen das weibliche Geschlecht“ gehandelt habe, lehnt er ab. Der Hexenglaube läßt sich gewiß nicht monokausal erklären.

H. Schw.

Pierre Jeannin geht in seinem Beitrag *The Sea-borne and the Overland Trade Routes of Northern Europe in the XVIth and XVIIth Centuries* (JEEH 11, 1982, 5–60) der Frage nach, inwiefern sich die Bedeutung der Verkehrs-

wege zu Wasser und zu Lande parallel entwickelte, inwieweit sie miteinander konkurrierten und ob sie sich komplementär verhielten. Vf. spricht von einer Verlagerung nach 1700, die zu einer Dominanz der Wasserstraßen führte und gleichzeitig mit einer Steigerung der Importe von West- nach Nordosteuropa verbunden war. Dadurch bildeten sich zwei unterschiedlich starke Wirtschaftsgebiete, deren Differenz sich auch im Landhandelsverkehr etwas abgeschwächt spiegelte. Um das West-Ost-Gefälle im internationalen Handelssystem zu verdeutlichen, ist es notwendig, stärker als bisher die Entwicklung der Geldhandelsplätze und des Geldwechselerverkehrs zu beachten, die durch die vorherrschende Analyse der Zollquellen allein nicht im erforderlichen Ausmaß geleistet werden kann. – Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die im selben Band erschienene Studie von Kathryn Reyerson, *Medieval Silks in Montpellier: The Silk Market ca. 1250–ca. 1350* (117–140), die erstmals auf statistischer Grundlage die bisher weithin unbeachtet gebliebene Seidenverarbeitung MontPELLIER untersucht. – Auf bisher unveröffentlichten Quellen basiert Egmont Lee, *Woad from Città di Castello 1476–1484* (141–156), der wesentlich neues Material hinsichtlich des in den Einzelheiten nicht sehr bekannten toskanischen Waidanbaus und seine Bedeutung für die Textilfärbereien in Florenz und Siena liefert. C. Reinicke

Maureen Fennell Mazzaoui, *The Italian cotton industry in the later Middle Ages, 1100–1600* (Cambridge 1981, Cambridge University Press, XV, 250 S., 3 Abb.). – Neben dem Seiden- und Wolltuchgewerbe gehört die Baumwollweberei seit dem 12. Jh. zu den führenden oberitalienischen Exportgewerben. Dies ist um so bemerkenswerter, als das Land kaum über eigene Baumwolle verfügte (die sizilianische Baumwolle war zudem von geringer Qualität) und deshalb auf die Importe vor allem aus dem Orient angewiesen war. Anders als bei den Seidenstoffen und Wolltuchen, handelte es sich bei den Baumwollfabrikaten (einschl. der Mischgewebe) nicht um Luxusgüter, sondern um Massenware, die zu relativ niedrigen Preisen angeboten werden konnte und daher einen breiten Käuferkreis erreichte. Obwohl seit langem bekannt ist, daß die Technik der Baumwollverarbeitung aus der islamischen Welt über Italien, wo sie einen ersten Höhepunkt auf europäischem Boden erlebte (mit den Zentren in der Po-Ebene, in der Lombardei und im Veneto), weiter nach Europa vermittelt worden ist, hat bislang eine zusammenfassende Darstellung der italienischen Baumwoll„industrie“ gefehlt. Diese Lücke will M., soweit die Quellen dies zulassen, jetzt schließen. Behandelt werden die Baumwollanbaugebiete, der Handel mit Baumwolle im Mittelmeerraum, die Entstehung und Ausbreitung der Baumwollverarbeitung in Italien, die technischen Innovationen, die Absatzsituation für Baumwollprodukte, ausführlich auch die Produktionsformen, d.h. die besondere Struktur der Baumwollzünfte, in der Unternehmer/Verleger und abhängige Handwerker zusammengefaßt sind, sowie die Rolle der „mercanzia“, eines übergeordneten Zusammenschlusses einflußreicher Kaufleute und Finanziers. Schließlich beschreibt M. auch den Niedergang der italienischen

Baumwollweberei. Dieser beginnt in der 2. Hälfte des 14. Jhs. mit dem Aufkommen der oberdeutschen Barchentreviere (dazu die grundlegende Arbeit von W. v. Stromer; vgl. HGBl. 97, 1979, 119 f.) und setzt sich nach 1550 beschleunigt fort, nachdem Baumwolle aus der Neuen Welt importiert wird und neue Zentren der Baumwollverarbeitung in Flandern, Holland und England entstehen. V. H.

György Székely erfaßt *Die Umwandlung des europäischen Siedlungsnetzes im 16.–19. Jahrhundert und Ungarn* (in: Különlenyomat a Debreceni déri Múzeum 1979, Debrecen 1981, 79–102) in einer Gesamtschau, die den Ursachen nationaler und regionaler Besonderheiten in den demographischen Strukturen nachgeht. Für Ungarns Urbanisierungsprozeß wurden die Wirkungen der osmanischen Eroberung nach der Schlacht von Mohács (1526) maßgebend, die hier auf die allgemein verbreitete Erscheinung des spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses folgte. Den Verfall der ungarischen Städtkultur unter der Osmanenherrschaft beleuchtet zum Beispiel die Tatsache, daß Buda zu Beginn des 18. Jhs. kleiner war als das siebenbürgische Kronstadt (Brassó). Dann aber zeichnete sich eine für die Städteentwicklung in Transdanubien äußerst positive Konjunktur ab. In der Mitte des 19. Jhs. hatte Pest rund 100 000, Debrecen 55 100 und Buda 40 500 Einwohner. E. H.-G.

*Die deutsche und skandinavische Amerikaauswanderung im 19. und 20. Jahrhundert: Forschungsstand, Methoden, Quellen mit Fallstudien aus Schleswig-Holstein und Hamburg*, hg. von Kai Detlev Sievers (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 3, Neumünster 1981, Wachholtz Verlag, 204 S.). – Über die Auswanderungsforschung als Teilbereich der Sozialgeschichte in der Bundesrepublik und in den skandinavischen Ländern informiert dieser Band mit sieben knappen, aber inhaltsreichen Beiträgen, wobei das Schwergewicht auf Forschungsberichten liegt, aber auch die Auswanderung aus einzelnen Regionen (Hamburg, Schleswig-Holstein) und methodische Fragen (oral history, Materiallage) dargestellt werden. Günter Moltmanns Beschreibung des Hamburger Forschungsprojekts und anderer laufender Untersuchungen dokumentiert, daß jetzt auch in der Bundesrepublik ernsthafte Arbeit geleistet wird, doch ändert dies wenig an dem enormen Vorsprung der – allerdings von der Quellenlage her privilegierten – Skandinavier. Mit 91 Seiten fast ebenso umfangreich wie die erwähnten Beiträge zusammen ist Gerhard Kortums Untersuchung der nordfriesischen Amerikarückwanderung. Diese im besten Sinne des Wortes interdisziplinäre Regionalstudie zu einem sehr lange vernachlässigten Aspekt der Migrationsforschung enthält nicht nur einen umfassenden Literatur-Überblick und penibel abgewogene definitorische und theoretische Erörterungen, sondern auch ganz vorzüglich analysierte und eingeordnete Detail-Ergebnisse. Diese Studie ist nicht nur eine der ersten zur Rückwanderung in Mitteleuropa überhaupt; sie ist in Ansatz und Ausführung beispielhaft. – Ärgerlich ist, daß offenbar einige



Autoren mitsamt Herausgeber und Lektor auf das Korrekturlesen verzichtet haben. Jedenfalls finden sich sprachliche Fehlleistungen, wie man sie sonst eher aus Proseminar-Referaten kennt: da wird etwas „lapidarisch“ festgestellt (104); ein Beitrag gliedert sich „in einen allgemeinen theoretischen und regional-empirischen Teil“, und von einer „Materialbasis“ heißt es, sie sei „bisher zu beschränkt, um weitergehende Schlüsse zu ziehen“ (beides S. 112). Kein Wunder, wenn sogar der Buchtitel durch sprachliche Sorglosigkeit inhaltlich irreführend ist. Es werden keineswegs, wie die Weglassung des zweiten Artikels verspricht, die beiden Auswanderungsbewegungen in einen engen Zusammenhang gebracht oder aber kontrastiert; von einigen vergleichenden Bemerkungen zum Forschungsstand abgesehen, werden sie völlig unabhängig voneinander behandelt.

W. Helbich

Hartmut Bickelmann, *Deutsche Überseeauswanderung in der Weimarer Zeit* (Von Deutschland nach Amerika: Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1, Wiesbaden 1980, Steiner, 180 S.). – In dieser Hamburger Dissertation, die im Rahmen des dortigen Forschungsprojektes zu deutsch-amerikanischen Wanderungsbewegungen erschien, wird ein Zeitraum der deutschen Auswanderung behandelt, der im letzten Jahrzehnt im Vergleich zum 19. Jh. stark zurücktrat. Dies kommt der Qualität der vorliegenden Arbeit in einer Hinsicht sehr zugute: Vf. bearbeitet die Weimarer Zeit auf der Grundlage seiner soliden Kenntnisse der deutschen Amerikaauswanderung im 19. Jh. und der von ihr aufgeworfenen Probleme und nahegelegten Fragestellungen. Dies ermöglicht Rückbezüge und Vergleiche, die der Interpretation der Auswanderungsphänomene nach 1918 (und auch derjenigen hundert Jahre zuvor) sehr förderlich sind. Einer sehr gründlichen und vielseitigen Analyse des reichhaltig vorhandenen statistischen Materials folgt eine Untersuchung der Auswanderungsursachen sowohl in Deutschland als auch in den Zielländern sowie von deren Einwanderungspolitik. Überzeugend ist die Darstellung einerseits der Auswanderungsdiskussionen in der Öffentlichkeit, andererseits der Auswanderungspolitik des Reiches, bei der dem Vf. ebenso wie in Teilen der beiden ersten Kapitel die Integration des engeren Themas in die gesamtpolitische Entwicklung der Weimarer Republik mehr als nur ansatzweise gelingt. Abgerundet wird die Arbeit durch ein Schlußkapitel über die Auswanderungsbedingungen (Information, Fürsorge) und einen 27seitigen Tabellen-Anhang, der nicht nur entsprechende Aussagen im Text absichert, sondern auch darüber hinausgehende nützliche Informationen liefert. – Von einer so konzipierten Arbeit sind aufregende Forschungsergebnisse in der Regel nicht zu erwarten. Was Vf. dagegen neben einer ganzen Reihe von Akzentverschiebungen und der Ausfüllung weißer Flächen gegenüber dem bisherigen Wissensstand bietet, ist eine solide, umfassende, multifaktorielle und differenzierte Auswertung des verfügbaren Materials über alle wesentlichen Aspekte seines Themas. Auch wenn man mit dem Etikett „definitive work“ vorsichtig sein sollte: Zumindest für geraume Zeit dürfte zum Thema

Weimarer Überseeauswanderung der Arbeit B.s wenig hinzuzufügen sein.  
W. Helbich

## SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

### Fellboote, Einbäume, Flöße

Werner Dammann, *Rekonstruktion eines Steinzeitfellbootes. Modellbau und Experimentalarchäologie* (Das Logbuch 18, 1982, 117–120). Fortsetzung der Bemühungen des Vfs. um die Fellboote der frühen Jägerkulturen in Skandinavien auf der Grundlage von Felszeichnungen (HGbl. 96, 1978, 168). Das neu identifizierte Spantfragment eines Fellbootes der Ahrensburger Kultur (ca. 9 000–8 000 v. Chr.) wurde noch nicht berücksichtigt (HGbl. 100, 1982, 157).

Béat Arnold, *Bevaix NE 1917: un monoxyle celte et ses courbes hydrostatiques* (Jb. der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 63, 1980, 185–199). Vf. macht der Forschung den ersten durch Dendrochronologie exakt datierten keltischen Einbaum bekannt, der 39 v. Chr., also kurz nach der Eroberung Galliens durch Caesar, am Neuenburger See aus einer Eiche angefertigt wurde. Bei 7,1 m Länge und 460 kg Eigengewicht betrug seine Tragfähigkeit einschl. des Bootsführers nur 300 kg. Er ging mit einer Kiesladung unter.

Carl-Josef von Sazenhofen, *Handwerksfibel Flößerei und Trift* (München 1980, L. Stackmann Verlag, 144 S., zahlreiche Abb.). Knapper Überblick über die Flößerei in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen bis zur Touristenflößerei der Gegenwart auf den mitteleuropäischen Flüssen.

### Skandinavisch-angelsächsische Schiffbautraditionen

P. N. Cameron, *Saxons, sea and sail* (IJNA 11, 1982, 319–332). Versuch, die in England ausgegrabenen Kielschiffe der Angelsachsen nach ihren wesentlichen Konstruktionsmerkmalen zu beschreiben und gegen die zur gleichen Schiffbautradition gehörigen Wikingerschiffe abzugrenzen. Leider wurde Schiff III von Blackfriars, London (vgl. HGbl. 98, 1980,

112; 97, 1979, 135), nicht berücksichtigt, das mit seiner spätmittelalterlichen Zeitstellung zeigt, wie die Entwicklung der Konstruktion in England weiterging und damit auch größere Sicherheit in der Beurteilung der älteren Phasen gibt.

Werner Zimmermann, *Nef der Cinque Ports. Das Normannenschiff des 13. Jahrhunderts* (München 1982, Mosaik Verlag, 136 S., sehr instruktive Bebilderung und Modellbauvorlagen). Bietet zu Konstruktion und Ausrüstung der Kriegsschiffe Südwestenglands im 13. Jh. die bisher anschaulichste und umfassendste Darstellung des derzeitigen Kenntnisstandes. Grundlage sind die zeitgenössischen Siegelbilder, die anhand der in Skandinavien ausgegrabenen Wikingerschiffe interpretiert werden. Das ist wegen der Zugehörigkeit zur gleichen Schiffbautradition grundsätzlich möglich. Allerdings sind die z.T. an versteckter Stelle publizierte englischen Schiffsausgrabungen nicht ausreichend berücksichtigt. Auch die kurzen Ausführungen zur Navigation geben einen veralteten, der Kritik nicht standhaltenden Forschungsstand wieder. Die Problematik der Typenzeichnungen wird erwähnt. Im übrigen verlässliche Information mit einer Fülle guter und neuer Detailbeobachtungen zu Schiffskonstruktion und Ausrüstung.

Svein Molaug, *Båten fra Portør* (Norsk Sjøfartsmuseum Oslo, Årsberetning 1981, 89–94). In dem alten Hafen von Portør in Südost-Norwegen wurde ein 6,14 m langes Boot der skandinavischen Schiffbautradition ausgebaggert und ins 15. Jh. datiert. Seine Masthalterung liegt so weit vorn, daß Vf. eher an ein Spritsegel als eine Rahtakelage denkt. Durch derartige Funde wird langsam in der Dokumentation der Kleinfahrzeuge die Lücke zwischen Wikingerzeit und 20. Jh. aufgefüllt (vgl. HGBll. 100, 1982, 164 f.).

### West- und mitteleuropäische Schiffbautradition

*Die Mainzer Römerschiffe. Berichte über Entdeckung, Ausgrabung und Bergung*, hg. von Gerd Rupprecht (Mainz 1982, Hanns Krach, 176 S., 120 Abb.). Dieser Sammelband ist eine großartige Leistung: Im November 1981 kam der erste der hier behandelten Schiffsfunde ans Licht. Zu Pfingsten 1982 lag die sehr informative Publikation bereits gedruckt vor! Sie berichtet nicht nur über die im Untertitel genannten Vorgänge Entdeckung, Ausgrabung und Bergung mit ihren z.T. neuartigen Verfahren, sondern legt bereits eine breit gefächerte Auswertung der Funde und Befunde vor von der geologischen Situation über die Bestimmung der Tier- und Pflanzenreste bis hin zur Darstellung von Konstruktion, Funktion und Typologie der Fahrzeuge. Diese gehören größtenteils einer bisher unbekanntem Gruppe in einheimisch-keltischer Technik gebauter leichter

Militärfahrzeuge an. Aber auch ein Floßrest ist erhalten, und kurz vor Abschluß der Publikation kamen an anderer Stelle auch noch zwei weitere Lastkähne des schon bekannten Zwammerdam-Typs (vgl. HGbl. 98, 1980, 122) zum Vorschein, auf die noch verwiesen werden konnte. Abgerundet wird das Bild durch die Interpretation der wichtigsten Bilddenkmäler zur römischen Binnenschiffahrt, Dokumentation der Kleinfunde und die dendrochronologische Datierung in die späte römische Kaiserzeit. – Olaf Höckmann, *Spätromische Schiffsfunde in Mainz* (Archäol. Korr.bl. 12, 1982, 231–250). Stark überarbeitete und mit Anm. versehene Fassung eines in obigem Sammelband erschienenen Beitrags.

André W. Sleeswyk, *The rudder of the Blussus ship* (IJNA 11, 1982, 153 f.). – Richard Barker, *River craft queries. Comments on the Blussus ship* . . . (ebd. 352). Diskussion der Funktionsfähigkeit des auf dem Mainzer Grabstein des Schiffers Blussus (Mitte 1. Jh. n. Chr.) dargestellten Steuerruders. S. plädiert für eine Befestigung an einer Seite des Hecks. B. verweist auf vergleichbare Heckruder bei Loire-Schiffen des 15. Jhs.

Stefan Neu, *Ein Schiffssrelief vom Kölner Rheinufer* (Boreas 5, 1982, 133–138 und Taf. 9). Vf. stellt das neu aufgefundene, leider nur in seinem achteren Teil erhaltene Fragment eines Schiffssreliefs aus dem 3. Viertel des 1. Jhs. n. Chr. vor. Die Darstellung läßt bisher unbekannt Einzelheiten der in Schlaufen geführten Riemen und der Aufhängung des Steuerruders (vom Typ des Blussusschiffes) erkennen. Ruderapparat und Bootstyp werden zu Recht der einheimisch-keltischen Schiffbautradition zugeordnet.

Reinhard Maier, *Ein schiffsförmiges Tongefäß aus einem eisenzeitlichen Urnengrab von Leese, Kr. Nienburg (Weser)*. (NNU 50, 1981, 93–124). In einer Graburne des 3.–2. Jhs. v. Chr. bei Leese an der Mittelweser ist ein schiffsförmiges Tongefäß gefunden worden. Alle Formkriterien (flacher Boden, deutlich als relativ steile Steven ausgearbeitete Enden, die in einem ausgeprägten Winkel an den Boden ansetzen, relativ hohe Seitenwände und breite Form mit der größten Schulterbreite am Ende des vorderen Drittels [Abb. 5 f.]) sprechen für die Nachbildung eines aus Planken gebauten Bootes von der Schiffbautradition der Kogge. Es ist dies der bisher älteste Beleg für diese Schiffbautradition. Vf. bespricht noch weitere schiffsförmige Tongefäße, deren Form wegen fragmentarischer Überlieferung aber nicht in jedem Fall sicher beurteilt werden kann. Von zwei weiteren, sicher koggeförmigen Gefäßen stammt eines ebenfalls aus dem Mittelwesergebiet (Beckeln), das andere aus der niederländischen Provinz Drenthe. Beide sind als Einzelfunde nicht datierbar. Nicht ganz unwesentlich für die Beurteilung der Herkunft dieser Schiffbautradition mag es sein, daß in beiden Gebieten bis ins 20. Jh. hinein koggeförmige Boote heimisch sind.

*Die Hansekogge von 1380*, hg von Klaus-Peter Kiedel und Uwe Schnall (Bremerhaven 1982, Förderverein des Deutschen Schiffahrts-museums, 80 S., 72 Abb.). Zum 20. Jahrestag der Bergung der Bremer Hansekogge wird über die bisher geleistete Arbeit an dem bedeutenden Schiffsfund (Bergung, Wiederaufbau, Vermessung, Beginn der Konservierung) ebenso berichtet wie über die daran sich anschließenden Forschungen über mittelalterlichen Schiffbau, Typengeschichte der Kogge, Navigation mit Koggen und das Leben an Bord. Dazu Bibliographie der wichtigsten Literatur zur Bremer Kogge. D. E.

Der Frage, welche Wasserfahrzeuge zur Hansezeit auf der Weser benutzt wurden, geht Detlev Ellmers, *Schiffe auf der Weser zur Hansezeit. Neue Ergebnisse der Schiffsarchäologie unter besonderer Berücksichtigung Südniedersachsens* (Klaus Friedland/Detlev Ellmers, *Städtebund und Schifffahrt zur Hansezeit in Südniedersachsen*, Herzberg (Harz)–Pöhlde 1981, Verlag Otto Zander, 21–49) nach. Auf der Basis eines umfangreichen archäologischen Fundmaterials – zu einem großen Teil auch in Zeichnungen präsentiert – zeigt er die Entwicklung kleinerer und größerer Schiffstypen bis hin zur Hansekogge. Dabei zieht er zur Interpretation auch landschaftsübliche Bootstypen des 19. und 20. Jahrhunderts heran. H.-W. Keweloh

Ir. J. Roelfzema, *Friese haringboot* (Jaarverslag, Amsterdam 1981, 47–50). Dokumentation eines kleinen Typs von Fischerboot mit flachem Boden, geraden Balkenstegen und drei geklinkerten Seitenplanken. Der Bootstyp gehört zur Schiffbautradition der Kogge.

#### Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Beát Arnold, *Fouille d'une épave du XVI<sup>e</sup> siècle dans le lac du Neuchâtel au large d'Hauterive* (Musée Nauchâtelois 2, 1982, 53–72). Durch Tauchar-chäologie wurde ein untergegangenes Lastschiff mit einer Ladung grün-glasierter Keramik und gebündelter Stangenbarren (3 m lang) von Eisen entdeckt und ausgegraben.

Kurt Schaefer, *Bericht über die Restaurierung eines Donau-Prahm-Modells von 1768/69* (Logbuch 18, 1982, 9–17). 2. Teil des in HGbl. 100, 1982, 165, angezeigten Artikels über das zeitgenössische Modell eines Schiffes der österreichischen Donauflotte.

Gerhard Schober, *Prunkschiffe auf dem Starnberger See. Eine Geschichte der Lustflotten bayerischer Herrscher* (München 1982, Süddt. Verlag, 156 S.,

65 Abb.). Die für Repräsentationszwecke gebauten Binnenfahrzeuge von Städten und Fürsten kommen langsam ins Blickfeld der Forschung (HGbl. 97, 1979, 142 und 100, 1982, 164), wobei man meist auf bildliche Darstellungen angewiesen ist und nur selten auf Konstruktionspläne zurückgreifen kann. Von letzteren ist für die Prunkschiffe vom Starnberger See zwar nur einer um 1814 erhalten, dafür ist aber die Sachüberlieferung besser als zu allen anderen Gruppen deutscher Wasserfahrzeuge des 17.–19. Jhs.: Der plastische Schmuck und Teile der Ausmalung, Möblierung, Hecklaterne und Flagge, ja selbst eine ganz erhaltene Prunkbark (11,5 m lang) von ca. 1820/25, sind aufbewahrt worden und auch das Schiffsmeisterhaus von 1724 und die Schiffshütte (= Bootsschuppen) von 1803 stehen noch. Es ist das Verdienst des Vfs., diese Sachüberlieferung zusammen mit der schriftlichen und bildlichen Überlieferung dem Publikum in vorbildlicher Weise erschlossen zu haben. Es fehlt lediglich eine Konstruktionszeichnung des erhaltenen Bootes.

Horst Parchatka, *Die kurtrierischen, später nassauischen Rheinjachten* (Das Logbuch 18, 1982, 43–48 u. 79–86). Nach glücklichen Aktenfunden im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden kann Vf. ältere Arbeiten von C. v. Looz-Corswarem (HGbl. 96, 1978, 175 und 97, 1979, 142) durch eine vollständige Zeittafel (1771–1832) über das gesamte Schicksal der Schiffe und vor allem ausgezeichnete Konstruktionspläne und Ansichten in Farbe wesentlich ergänzen. Zugleich wird der Entwurf (mit Konstruktionszeichnung) zu einem 20 Fuß langen Segelboot mit Seitenschwertern auf der Basis eines sehr gedrungenen Rheinnachens von 1818 mit abgebildet. Die kontinuierliche Forschungstätigkeit auf diesem Sektor fördert nun schon seit Jahren verlässliche Unterlagen zur Beurteilung des Baus vorindustrieller Binnenschiffe zu Tage.

Hans-Walter Keweloh, *Ein Bootsbaupertrag aus dem Jahre 1856* (DSA 5, 1982, 7–30). Eine der sehr seltenen Konstruktionszeichnungen hölzerner Wasserfahrzeuge (vgl. HGbl. 97, 1979, 142 und 100, 1982, 155) wurde vom Vf. zusammen mit einer Stückliste von Bootsbauteilen als Anhang zu einem Bootsbaupertrag von 1856 entdeckt und kommentiert der Forschung zugänglich gemacht. Es handelt sich um einen sog. Trognachen, der für die Strombau-Direktion zu Koblenz an der Agger, einem kleinen Nebenfluß der in den Rhein mündenden Sieg, gebaut wurde. Ergänzende Fotos dokumentieren den Bau auch größerer Nachen um 1900 auf dem kleinen, heute nicht mehr befahrenen Fluß.

Frits R. Loozeijer, *Met zeil en treil. De tjalk in binnen- en buitenvaart* (Alkmaar 1980, De Alk b. v., 160 S., ca. 300 Abb.). Schwerpunkt der Publikation ist eine ausgezeichnete Dokumentation der Schifffahrt mit Tjalken in der ersten Hälfte des 20. Jhs. in Wort und Fotos. Ein Vorspann behandelt die Geschichte des Schiffstyps seit dem ersten Auftreten in den

Quellen um die Mitte des 17. Jhs. und setzt dagegen die verwandten Typen Smack und Kuff ab.

Ir. J. Roelfzema, *Groninger of „Hamburger“ schippersboot* (Jaarverslag Amsterdam 1981, 51–53). Das Nederlandsch Historisch Scheepvaart Museum in Amsterdam hat 1981 ein kraweel gebautes Schiffsbeiboot des frühen 20. Jhs. erworben, das von niederländischen Schiffern koaneboot (deutsch: Kahn) genannt wurde. Vf. geht der Entstehung des Typs nach, die über Groningen nach Hamburg weist, und erläutert die Konstruktion.

Träbiten, die seit 1972 vierteljährlich erscheinende, je Heft ca. 20 S. starke, Zeitschrift des Föreningen Allmoge Båtar (erhältlich über Peter Skanse, Storgatan 72, 44060 Skärhamn, Schweden) berichtet laufend über traditionell gebaute Holzboote, ihre Fertigung, Pflege und Verwendung. Nr. 23, 1979, und 35, 1982, enthalten die jeweils neuesten Bibliographien zum Thema.

Sigvard Fjellsson, *Kungsviken. Båtbyggerort på Orust* (Träbiten 38, 1982, 106 S., über 100 Abb. und Konstruktionspläne). Äußerst instruktive Darstellung des Bootsbaus in Kungsviken auf der Insel Orust nahe Göteborg, unter technik- und sozialgeschichtlichen Aspekten für das 19. und 20. Jh. Ein kurzer historischer Vorspann geht bis zu den vorgeschichtlichen Felsbildern zurück und zeigt die seitdem ungebrochene Bootsbautradition skandinavischer Kielboote in Klinkertechnik auf.

Peter Skanse, *Bruksbåtar i Skåne* (Maritim Kontakt 4, 1981, 124–134). Kurze Übersicht über den Bestand an hölzernen Bootstypen an den Küsten von Schonen im 20. Jh. mit einer Liste der in Museen für die Nachwelt erhaltenen Boote. (Zur Bedeutung dieser rezenten Kleinfahrzeuge für den Schiffahrtshistoriker vgl. HGbll. 95, 1977, 124.)

Auch im Süden und Südwesten Europas sind wichtige Publikationen zur Dokumentation der kleineren vorindustriellen Wasserfahrzeuge erschienen, die es ermöglichen, die mitteleuropäischen Boote durch Vergleiche besser beurteilen zu können: Marco Bonino, *Le imbarcazioni tradizionali della acque interne nell'Italia centrale* (Florenz 1982, Stampa Litospac, 107 S., 50 Abb.). Gute Zusammenfassung der traditionellen Wasserfahrzeuge auf italienischen Binnengewässern. – José da Fonseca, *Caderno de todos os Barcos do Tejo* (Lissabon 1982, Câmara Municipal de Lisboa). Faksimile-Ausgabe von 20 Kupferstichen zu Booten auf dem Tejo aus dem Jahre 1785.

## Die kraweelgebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Siegfried Fornaçon, *Schiffstypenkunde* (Fortsetzungsserie beginnend in: Schiff und Zeit 13, 1981, 41–43). Sehr nützliche Fortsetzungsserie, in der Vf. die Unterscheidungskriterien verschiedener Typen hölzerner Segelschiffe sowie Zeitstellung und Region ihres Vorkommens übersichtlich zusammenzustellen versucht. Bisher erschienen: Die Pink, ca. 1780–1870, bes. Schleswig-Holstein u. Ost- u. Westpreußen (ebd. 13, 1981, 41–43). Die Rahslup, ca. 1800–1815, Ostsee (ebd. 14, 1981, 35–38). Die Schnau, ca. 1840–Anf. 19. Jh., Brit. Inseln, Niederlande, dt. Ostseehäfen (ebd. 15, 1982, 29–31). Der Mufferdeischooner, 1. Hälfte 19. Jh., England, Dänemark (ebd. 16, 1982, 31–32).

Heinrich Stettner, *Baardsen (Barsen). Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Schifffahrtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung Ostfrieslands* (1. Fassung: Jb. Emden 1980, 20–32; überarbeitete und mehrfach ergänzte Fassung: Logbuch 18, 1982, 121–127). Für das 15. und frühe 16. Jh. sind die Entwicklungen der einzelnen Schiffstypen und die Kriterien, nach denen man sie gegeneinander abgrenzen kann, noch keineswegs befriedigend erforscht. Anhand eines Kupferstiches von ca. 1470 mit einem ausdrücklich als Bardse bezeichneten Schiff, versucht Vf. die charakteristischen Merkmale dieses Typs herauszuarbeiten und gegen andere gleichzeitige Typen (Karacke, Nef, Holk) abzugrenzen. Die Beiträge sind erste Schritte zu einer Klärung der noch weitgehend ungelösten Probleme.

Mieczysław Prosnak, *Kilka słów o galerach Polskich* (Nautologia 16, Heft 3, 1981, 42–53; engl. Zusammenfassung). Geruderte Galeeren hat es nach dem Vorbild der Niederlande von König Sigismund August (1530–72) bis zu August II. (1697–1733) in Polen gegeben. Schrift- und Bildquellen werden angesprochen und das Galeerenmodell, das sich in beschädigtem Zustand im Danziger Artushof erhalten hat (vgl. HGbll. 100, 1982, 167).

Birger Thomsen, *Historiske vrage i danske farvande* (Kopenhagen 1982, G.E.C. Gad., 87 S., 59 Abb.). Nach der Zusammenstellung der mittelalterlichen Schiffsfunde in dänischen Gewässern (HGbll. 100, 1982, 155) werden im anzuzeigenden Werk die dänischen Schiffsfunde der Neuzeit dargestellt, die mit der Bearbeitung betrauten Institutionen und Personengruppen vorgestellt und ihre Arbeitsweisen erläutert. Die untersuchten Wracks stammen von gesunkenen Handelsschiffen seit der ersten Hälfte des 17. Jhs., vor allem aber von Kriegsschiffen von den dänisch-schwedischen Seekriegen bis zur Napoleon-Zeit.



„Mary Rose“, englisches Kriegsschiff, † 1545 vor Portsmouth. – Margaret Rule, *The Mary Rose* (Portsmouth 1981, Mary Rose Trust, 24 S., 35 Abb.). Informationsheft über Untergang, erste Tauchgänge, taucharchäologische Untersuchung und Vorbereitung zu der inzwischen erfolgreich durchgeführten Hebung des Schiffes aus der ersten Aufbauphase der kgl. englischen Marine. – Dies., *The Mary-Rose. The Excavation and Raising of Henry VIII's Flagship* (London 1982, Conway Maritime Press, 208 S., 270 Abb.). Wissenschaftliche Publikation der Entdeckung, Funde und Befunde. Unentbehrlich als Grundlage für die Beurteilung der Schiffe des 16. Jhs. (vgl. HGbl. 100, 1982, 167). – Alexander McKee, *How we found the Mary Rose* (London 1982, Souvenir Press, 144 S., zahlr. Abb.). Populäre Darstellung.

„Sea Venture“, englisches Kriegsschiff, † 1609 bei den Bermudas. – Allan J. Wingood, *Sea Venture. An interim report on an early 17th century shipwreck lost in 1609* (IJNA 11, 1982, 333 – 347). Die „Sea Venture“ war das Flaggschiff einer frühen Auswanderer-Expedition nach Jamestown, Virginia. Wrackteile, Kanonen, Keramik und andere Kleinfunde werden vorgestellt.

„Batavia“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1629 vor West-Australien, und „Sacramento“, portugiesische Galleone, † 1668 vor Salvador, Brasilien. – John F. Guilmartin jr., *The cannon founding reconsidered* (IJNA 11, 1982, 133–144). Untersuchung der gehobenen Schiffsgeschütze und Rekonstruktion des Gußverfahrens.

„Kronan“, schwedisches Kriegsschiff, † 1676 ca. 6 km östlich von Öland. – *Kronan. Kalmar läns museums utställning sommaren 1982*, hg. von Kurt Lundgren (Kalmar 1982, 32 S., 33 Abb.). Ausstellungskatalog mit einer Einführung in die historische Situation, die zu dem Untergang im Verlaufe einer Seeschlacht gegen Dänemark führte. Zu den ausgegrabenen Gegenständen gehören Teile der Schiffsausstattung und Ausrüstung (u.a. Navigationsinstrumente, die Schiffsglocke, Waffen) und persönlicher Besitz der Besatzung (vgl. HGbl. 100, 1982, 167).

Lutz Ritter, *Die Kurbrandenburgische Flotte. Eine Betrachtung des Gemäldes von L. Verschuir von 1684* (Das Logbuch 18, 1982, 57 f.). Alle 13 Schiffe der kurbrandenburgischen Flotte, wie sie im Spätsommer 1684 in Emden lagen, werden auf dem Gemälde (im Schloß Charlottenburg, Berlin) identifiziert.

„The Elisabeth“, englisches Handelsschiff, † 1709 vor Farestad bei Mandal in Südnorwegen. – Svein Molaug, *Farestadvraket* (Arsberetning

Oslo 1981, 143–164). Ausgegraben wurde das Vorschiff des kraweel gebauten Fahrzeuges mit 5 Ankern, Resten der Takelage, Ausstattung des Mannschaftslogis und niederländischen Fliesen.

„Hollandia“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1743 Scilly-Insel. – Rex Cowan, *Finds from the Hollandia. The Pleinschaal from the Hollandia* (IJNA 11, 1982, 287–296). Die im Wrack gefundene „Pleinschaal“ ist ein nautisches Gerät, das für die Umrechnung der auf der ebenen Seekarte gemessenen Entfernung in die tatsächlichen Entfernungen auf der Kugeloberfläche der Erde gebraucht wird (vgl. HGbl. 95, 1977, 134 f.).

HMS „Claron“, englisches Kriegsschiff, † 1781 bei Yorktown, Virginia, USA. – Thomas J. Oertling, *The chain pump: an 18th century example* (IJNA 11, 1982, 113–124). Bei der Ausgrabung des Schiffes sind Reste der zum Lenzen verwendeten Kettenpumpe gefunden worden. Das Gesamtsystem wird rekonstruiert und mit der übrigen Überlieferung zu Kettenpumpen auf Schiffen verglichen.

„Nikita“, russische Brigg, † 1784 vor der Insel Jussarö im Finnischen Meerbusen, während einer Fahrt von Lübeck nach St. Petersburg. – Christian Ahlström, *Documentary research on the wreck at Jussaro* (The Maritime Museum of Finland, Annual Report 1981, 2–7). – Identifizierung des 1968 entdeckten Schiffsfundes (vgl. HGbl. 100, 1982, 168 f.).

„Sofia Maria“, niederländische Kuff, † 1859 vor Oulu im Bottnischen Meerbusen. – Aimo Kehusmaa, *The „Sofia Maria“ – a Dutch koff foundered in the year 1859 outside Oulu* (The Maritime Museum of Finland, Annual Report 1981, 8–14). – Das Wrack ist verhältnismäßig gut erhalten, einschl. Masten, Gaffeln usw. Die über 200 gefundenen Gegenstände gehörten vor allem zur Ausrüstung des Schiffes und Bevorratung für die 6köpfige Besatzung.

H. Hazelhoff-Roelfzema, *De opkomst van de kotter in de Nederlandse visserij* (Jaarverslag Amsterdam 1981, 54–60). Kurze Darstellung der Übernahme des englischen Fischereifahrzeugs vom Typ Kutter in den Niederlanden im 19. Jh.

Maritim Kontakt 4 (Kopenhagen 1981, Auslieferung: Maritim Kontakt DK 2900 Hellerup, 231 S., 135 Abb.) ist unter dem Titel: „Under sejl påny. Traeskibsejernes sammenslutning 1971–1981“ den heute noch erhaltenen und gesegelten hölzernen Wasserfahrzeugen in dänischen Gewässern gewidmet. Die hier schriftlich festgehaltene Erfahrung im Um-

gang mit (meist kleineren) hölzernen Segelfahrzeugen kann dem Schiffahrtshistoriker das Verständnis seiner Quellen aus älterer Zeit erleichtern.

### Einzelthemen

Kenneth Hudson und Ann Nicholls, *The book of shipwrecks* (London 1979, Macmillan, 170 S., 110 Abb.). Liste von untergegangenen Schiffen mit jeweils kurzen Kommentaren zum Schiff und zum Anlaß des Untergangs. Der erste Teil (antike Schiffe des Mittelmeeres, Schiffe des Mittelalters, Schiffe des Entdeckungs-Zeitalters usw.) referiert die archäologisch erschlossenen Wracks. Das Buch wird dann immer stärker eine Liste schriftlich überlieferter Schiffsuntergänge. Da nur eine Auswahlbibliographie der wichtigsten Bücher zum Thema beigegeben ist, eignet sich das Werk nicht als Einstieg in die Literatur zu den einzelnen Schiffswracks.

*Geschichte der französischen Marine*, hg. von Wilhelm Treue (Herford 1982, Mittler, 209 S., 23 Abb.). Sammelband, der erstmals in deutscher Sprache einen Überblick über die Entwicklung der französischen Marine gibt mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert. Karl-Josef Baum, *Geschichte der französischen Marine von den Anfängen bis 1700* (15–29) gibt einen Abriß über die ad hoc zumeist in Auseinandersetzungen mit England aufgestellten Kriegsflotten des Mittelalters und gibt einen Überblick über Frankreichs Aufstieg zur Seemacht seit Richelieu. Wilhelm Treue, *Seetaktische Vorstellungen und Kriegsschiffbau in Frankreich 1700 bis 1963* (31–84), zeigt Schwäche und Rückgang der französischen Position zur See in der Auseinandersetzung mit England im 18. Jh. auf sowie die Impulse, mit denen Frankreich im 19. und 20. Jh. durch seestrategische Überlegungen und daraus resultierendem Kriegsschiffbau die Entwicklung der modernen Kriegsflotten vorantrieb. Es folgen Darstellungen von Einzelthemen.

*National Maritime Museum. Das Britische Schiffahrtsmuseum in Greenwich bei London*, hg. von Basil Greenhill. Dt. Ausgabe (München 1982, Verlag C. H. Beck, 144 S., 253 Abb. meist in Farbe). Der qualitativ gedruckte Führer durch das außerordentlich reichhaltige National Maritime Museum in Greenwich. Von den originalen Wasserfahrzeugen der frühen Bronzezeit in England spannt sich der Bogen bis zu Modellen der modernen, mit Exocet-Raketen ausgerüsteten Kriegsschiffe. Schwerpunkt der Sammlung und damit auch des Führers sind die große Zeit der englischen Seemacht von der 2. Hälfte des 16. Jhs. an und die Entwicklung von Navigation, Hydrographie und Astronomie. Das eigentliche Mittelalter ist nur mit wenigen Objekten vertreten, so daß man sich über dessen Schiffahrtsgeschichte hier nicht belesen kann.

Susan Rose, *The Navy of the Lancastrian Kings. Accounts and Inventories of William Soper, Keeper of the King's Ships, 1422–1427* (Publications of the Navy Record Society, Bd. 123, London 1982, G. Allen & Unwin, 288 S.). Wichtige Quellenedition von Rechnungen und Inventaren zur Flotte der englischen Könige 1422–1427, allerdings nicht in der lateinischen Originalsprache, sondern in englischer Übersetzung mit einem gut kommentierten Verzeichnis der technischen Ausdrücke. Die Einleitung gibt einen ausführlichen Überblick über die Karriere des Verfassers und über die Schiffe des Königs in der ersten Hälfte des 15. Jhs. Eine von der Herausgeberin zusammengestellte Schiffsliste sowie eine Auswahlbiographie der in den Quellen genannten Personen und ein Index erleichtern das Arbeiten mit dieser Ausgabe, die eine Fundgrube für den Schifffahrtshistoriker erschlossen hat.

Ole Ventegodt, *Skibe og søfart i danske farvande i det 12.–14. århundrede* (Maritim Kontakt 3, 1982, 46–92). Der sehr anregende Aufsatz ist eine Aufforderung an die Forschung, sich mit einer bisher „wenig beachteten Epoche der dänischen Seefahrtsgeschichte“ (89) näher zu befassen, da das vorhandene Quellenmaterial noch viele neue Ergebnisse erwarten lasse. Man müsse freilich alle vorhandenen Quellen, nämlich außer den Schriftquellen auch das gerade in jüngster Zeit stark vermehrte archäologische Material, wie auch die freilich nicht sehr zahlreichen bildlichen Darstellungen auswerten. (Den Hinweis auf die Quellenpublikation für Schiffsdarstellungen auf Stadtsiegeln findet man auf S. 2: Herbert Ewe, *Schiffe auf Siegeln*, 1972.) An seinen Überblick über den Bestand an Quellen und ihre Aussagemöglichkeiten schließt Vf. aufschlußreiche Beispiele zu den Schiffen sowie den Schifffahrtswegen und dem Handel an.

John T. Lauridsen, *Skibsbyggeri for den danske krone i Neustadt i 1640'erne* (Arbog Kronborg 1982, 70–83). Zwischen 1640 und 1650 wurden die meisten dänischen Kriegsschiffe auf einer privaten Werft in Neustadt/Holstein gebaut, die von den beiden Hamburger Kaufleuten Albert Balzers Berns und Gabriel Marselis betrieben wurde, darunter die große „Frederik“ mit 94 Kanonen und die „Trefoldigheden“, von der aus Christian IV. die Schlacht auf der Kolberger Heide 1644 leitete.

F. S. Grove-Stephensen, *Hertygdømmernes skibsfart omkring 1750* (Nordslesvigske museer 8, Tondern 1981, 50–64). Nach dem großen nordischen Krieg hat die dänische Regierung die wirtschaftliche Lage des Landes neu überdacht und dafür aus allen Bereichen der dänischen Herrschaft u.a. auch Verzeichnisse über die vorhandenen Schiffe mit Angaben zu Typ, Tragfähigkeit, Baujahr und -ort anfertigen lassen. Für Schleswig-Holstein liegen solche Verzeichnisse von 1746 an für 10 Jahre ziemlich komplett vor. Vf. erarbeitet daraus einen Überblick über die Wandlungen im Schiffsbestand der betr. Hafenorte.

Ulrich Pietsch, *Die Lübecker Seeschifffahrt vom Mittelalter bis zur Neuzeit* (Lübeck 1982, Museum f. Kunst und Kulturgeschichte, 253 S., 205 Abb.). Ausstellungskatalog mit einem knappen Überblick über Schifffahrt und Schiffbau der Hansestadt. Die 192 Objekte des Katalogteils umfassen die allein die Seeschifffahrt (nicht: Binnenschifffahrt, Hafenwesen usw.) Lübecks betreffende Sachüberlieferung im Besitz des oben genannten Museums, wobei jedes Objekt nicht nur beschrieben und – soweit vorhanden – mit Literaturhinweisen versehen, sondern auch noch abgebildet ist. Derartige Kataloge sind für den Historiker als Sach- und Bildquellen-Editioren von Bedeutung. Deshalb muß er auch wissen, was ihn darin erwartet, d.h. wie oder durch wen die unterschiedlichen Gruppen von Sach- und Bildquellen überliefert sind. Durch Ausgrabungen: Bauteile von Koggen um 1200 und ein Spielzeugschiff des 16. Jhs. Von den „Berufsverbänden“ (Schiffszimmerwerkleute, Reepschläger, Schiffergesellschaft): Gegenstände ihrer Verbandsaktivitäten vor allem des 17. und 18. Jhs. mit wenigen älteren Stücken. Aus kirchlichen und öffentl. Gebäuden: 4 zeitgenössische Schiffsmodelle, Ausrüstungsteile usw. vor allem des 19. Jhs.

*Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte*, hg. von Helge bei der Wieden (Schriften zur Mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde 5, Köln 1981, Böhlau, 136 S., 18 Abb.). Sammelband mit acht Beiträgen zu Einzelfragen der mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte und einem weiteren zur Geschichte einer Brücke, die auch zum Laden und Löschen von kleinen Schiffen verwendet wurde. Der Bogen spannt sich von der Erörterung des Verhältnisses von Landmacht und Seemacht am Beispiel der mecklenburgischen Hansestädte über eine Rostocker Koggedarstellung bis zu den Verbindungen Rostocks zu Schweden. Zweimal spielten mecklenb. Häfen bei Reichsflottenplänen eine Rolle, im Dreißigjährigen Krieg und 1848/49. Zwei Schiffe der Kaiserlichen Marine trugen mecklenb. Namen: Das Linienschiff „Mecklenburg“ und der kleine Kreuzer „Rostock“. Den Ausklang bilden Erinnerungen an den Hafen von Wismar von 1945 bis 1947. D. E.

Über Jahrhunderte hinweg haben sog. Pünten, flachgehende Schiffe aus Holz, den Transport von Gütern auf der Ems durchgeführt. Anlässlich der Aufstellung eines Nachbaus einer solchen Pünste in Haren/Ems hat der dortige Heimat- und Verkehrsverein die Festschrift *Die Harener Pünste, Ein Schiff macht Geschichte* (Haren/Ems 1982, 165 S.) herausgegeben, die sich mit der Geschichte dieses Schiffstyps und der Schifffahrt auf der Ems beschäftigt. Großen Raum in der Darstellung nehmen die vielfältigen Bemühungen um Schiffbarmachung der Ems bis hin zum Bau des Dortmund-Ems Kanals ein. Darüber hinaus wird über das Fahrzeug und seinen Bau sowie die Schiffer und ihr Leben berichtet. Umfangreiches älteres Fotomaterial vervollständigt das Werk. Bei dem informativen Buch ist zu bedauern, daß die Herkunft von Zitaten und abgedruckten Quellen nur schwer festzustellen ist. H.-W. Keweloh

Wingolf Lehnemann, *Weserkeramik – Keramik auf der Weser* (*Keramik an der Weser, Werra und Fulda*, hg. von Heinz-Peter Mielke, Lübbecke 1981, Uhle und Kleimann, 8–12). Kurzer Überblick über Keramiktransport auf Werra, Fulda und Weser per Schiff und Floß vom 16. bis 18. Jh. Zeitweilig gab es sogar vier spezielle Topfschiffe. Es wird aufgezeigt, wie die Töpfereien am Oberlauf dank des günstigen Wassertransports in solchen Mengen produzierten, daß sie die weiter flußabwärts gelegene Konkurrenz ausschalten konnten. Die schifffahrtsbezogenen Standorte der Werkstätten werden dargestellt von Hans-Georg Stephan, *Weserkeramik und Weserware* (ebd., 69–90).

Ulrich Buchholz, *Schifffahrt im Havelgebiet um Brandenburg* (Brandenburger Blätter 3, 1981, 47–70). Vf. behandelt die Entwicklung der Schifffahrt im Gebiet zwischen Brandenburg und Lehnin. Sein Schwerpunkt ist das 19. und frühe 20. Jh., wobei er eindrucksvoll darlegt, wie seit ca. 1750 die Schiffer aus den größeren Städten in ländliche Uferorte abzuwandern beginnen. Er zeigt auf, wie der Stevenkahn den älteren Kaffenkahn ablöste, für den er aufschlußreiche Bilddokumente beibringt. Die beigezogenen Quellen über die mittelalterliche Schifffahrt lassen allerdings nicht deutlich werden, ob der Kaffenkahn bereits dieser Zeit angehörte. In zwei weiteren Artikeln stellt B. mehrere Modelle hölzerner Havelkähne des Museums Brandenburg vor, die angesichts der ungünstigen Überlieferung trotz ihrer Datierung ins 19. Jh. die einzigen Primärquellen zum älteren Kahnbau dieser Region bilden: Ders., Modell eines hölzernen Deckkahnes (Finowmaß). Exponat der Schifffahrtsausstellung „Stromauf – Stromab“ im Museum Brandenburg (Brandenburger Kulturspiegel 1982, Nr. 8, S. 23 f.). Ders., *Kahnmodelle im Wandel der Zeit* (ebd., 1982, Nr. 12, S. 7–10).

Peter Baumann und Carl Hatebur, *Berlin – Landschaften am Wasser* (Berlin 1982, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 123 S., 88 Abb. in Farbe). Der Bildband mit eindrucksvollen Fotos von der heutigen Nutzung der Berliner Flüsse und Kanäle gibt einen kurzen, gut lesbaren Abriß über die Entwicklung der Schifffahrt auf Havel und Spree von den ersten erkennbaren Anfängen in der Vorgeschichte bis heute, der auch die neuesten Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum vermitteln will.

Otto Schmidt, *Die Amberger Schifffahrt* (Amberg 1980, Carl Mayr, 212 S., 112 Abb.). Die Vils, die über die Naab bei Regensburg der Donau zufließt, gehört zu den wenigen Ausnahmen unter den kleinen Flüssen Mitteleuropas, auf denen im hohen Mittelalter gewöhnlich die Energiegewinnung (für Mühlen, Hammerwerke usw.) die Schifffahrt verdrängte (vgl. HGbl 100, 1982, 175). Das bei Amberg geförderte Eisenerz sowie die Versorgung der Oberpfalz mit Salz als Rückfracht ließen die Schifffahrt auf der Vils erst 1826 zum Erliegen kommen. Hier kann man also im hellen

Licht der historischen Überlieferung die Bedingungen der Schifffahrt auf kleinen Flüssen studieren, die im frühen Mittelalter und vorher sehr viel weiter verbreitet war, als wir heute annehmen. Allein diese Tatsache gibt dem anzuzeigenden Buch überregionale Bedeutung. Zudem ist es für ein breites Publikum flüssig geschrieben und bringt für den spezieller Interessierten eine Fülle höchst aufschlußreicher Details zur Rentabilität, zu den Verladeplätzen, den Unterhaltungsarbeiten am Wasserlauf usw. und nicht zuletzt sehr präzise Angaben zum Bau der Schiffe aus Rechnungsbüchern von 1754/55. Bei der Bedeutung dieser Quelle hätte man sich freilich wörtliche Wiedergabe des Textes gewünscht. Das bloße Referieren läßt einige Fragen offen. D. E.

Sämtliche Aspekte der Innschifffahrt von ihrer praktischen Durchführung bis zum Schiffbau, von den beförderten Waren bis zum Leben der Schiffer versucht Uwe Ring, *Die Innschifffahrt* (Bayerland, Jg. 84, 1982, H. 3, 16–43) zu beleuchten. Diesem Anspruch kann Vf. nicht immer zufriedenstellend gerecht werden. Auf dem knappen Raum wird manches angesprochen, was in der Kürze unverständlich bleibt. Auch ist einiges in sich widersprüchlich, z.B. wenn es bei der Beschreibung des Schiffszeuges heißt „jedes Schiff war für sich alleine vorne am Hauptschiff befestigt“ und die dazugehörige Skizze den Eindruck vermittelt, daß jedes Schiff an das jeweils nachfolgende angebunden ist. Manches Detail möchte der Leser auch gerne weiterverfolgen, doch macht die Zitierweise ohne genaue Quellenangabe dies recht beschwerlich.

Karl-Heinz Burmeister, *Geschichte der Bodenseeschifffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (*Der Bodensee. Landschaft – Geschichte – Kultur*, hg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1982, Thorbecke, 165–188) skizziert die Entwicklung der Bodenseeschifffahrt von der Antike bis zum Beginn der Industrialisierung, d.h. bis zur Einführung der Dampfschifffahrt. Schiffstypen, Handelsorganisationen und Handelsgüter sowie der Alltag der Schiffsleute werden angesprochen. Der materialreiche Überblick legt Zeugnis ab für eine profunde Quellen- und Literaturkenntnis. Ein gut zusammengestellter Abbildungsteil rundet das Bild ab. H.-W. Keweloh

Hans Becker, *Die Entwicklung des Schifferberufes und die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein. Schifferzunft – Schiffergilde – Schifferverein Mainz-Weisenau* (Beiträge zur Rheinkunde 34, 1982, 6–10). Kurzer Überblick über die Schiffsvereinigung von Mainz-Weisenau von der ersten Erwähnung 1332 bis zur Gegenwart auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung der Rheinschifffahrt.

G. V. Scammell, *European Seamanhip in the Great Age of Discovery* (MM 68, 1982, 357–376). Während es über die Schiffsentwicklung und die neuen

Navigationstechniken in den zwei Jahrhunderten nach ca. 1400 viel Literatur gibt, ist über die Seemannschaft, d.h. über die praktische Handhabung dieser Schiffe und die Arbeit der Seeleute an Bord sehr wenig bekannt. Auf der Grundlage vor allem englischen Quellenmaterials versucht Vf. ein Bild dieser Arbeiten zu zeichnen, die sehr viel gefährvoller und entbehrungsreicher waren als wir uns gewöhnlich vorstellen. – Kenneth R. Andrews, *The Elizabethan Seaman* (ebd., 245–262) bietet eine willkommene Ergänzung zu obigem Beitrag durch stärkeres Hervorheben der sozialgeschichtlichen Aspekte (Mannschaftsgliederung, Heuer, Ausbildungsstand usw.).

A. W. Sleeswyk und L. Th. Lehmann, *Pintle and Gudgeon and the Development of the Rudder: The Two Traditions* (MM 68, 1982, 279–303). Während das Heckruder in China schon seit der Han-Zeit (1. + 2. Jh. n. Chr.) nachweisbar ist (allerdings ohne eiserne Beschläge), lassen die frühesten bildlichen Darstellungen das Aufkommen des Heckruders im Abendland im Rheinmündungsgebiet gegen Ende des 12. Jhs. erkennen, ohne daß eine Entlehnung aus China aufzeigbar ist. Für die Aufhängung des abendländischen Heckruders sind am Achtersteven eiserne Ruderösen angebracht, in welche die eisernen Fingerlinge des Ruders eingehängt werden. Vf. unterscheiden eine vom Rhein aus sich nach Südwesten ausbreitende Tradition, bei der die eisernen Beschläge nur über der Wasserlinie angebracht waren, von einer nördlichen, die die Beschläge auch unter der Wasserlinie aufwies. Die südliche Tradition drang im frühen 14. Jh. ins Mittelmeer ein. Erst um 1500 hatte sich die nördliche Tradition überall durchgesetzt.

Christian Nielsen, *Sprydstageriggen* (Maritim Kontakt 4, 1981, 97–110). Auf der Basis der von ihm selbst inventarisierten Boote des 20. Jhs. gibt Vf. einen Überblick über die unterschiedlichen Typen von Sprittakelagen in dänischen Gewässern während der Schlußphase dieser Besegelung. Die ältesten Nachweise für Spritsegel findet man im 3. Jh. im Mittelmeer. Erst vom 17. Jh. an gibt es dann auch reichliche Belege dafür in Westeuropa, Holland, England und an den Ostseeküsten. Auf welchem Wege und wann diese Besegelung vom Mittelmeer dorthin übertragen wurde, ist noch völlig unbekannt, da sie nur auf Kleinfahrzeugen üblich war, für die es in der fraglichen Zeit nur wenig Quellenmaterial gibt.

Jon Godal, *Barkning av segl* (Årsberetning Oslo 1981, 135–142). Darstellung der traditionellen Methode der Konservierung von Segeln der Küstenfahrzeuge im Trøndelag mit Hilfe von Baumrinde (meist Birke). Dieser Artikel trägt dazu bei, daß auch der Historiker klare Vorstellungen über die Möglichkeiten der Pflege von Schiffsmaterial und damit von den Tätigkeiten in Hafenstädten der verschiedenen Zeitabschnitte gewinnen kann.



Aleksander Drygas, *Opieka medyczna nad marynarzami w Gdańsku u schyłku średniowiecza i w okresie odrodzenia* (Nautologia 16, Heft 3, 1981, 30–41; engl. Zusammenfassung). Zur medizinischen Versorgung der Seeleute in Danzig gegen Ende des Mittelalters und während der Renaissance stellt Vf. fest, daß im Gegensatz zur Stadtbevölkerung für die Seeleute auf den Handelsschiffen keine medizinische Versorgung getroffen wurde. Nur in der Stadt selbst unterhielt die Bruderschaft der Seeleute das St. Jakob-Hospital. Seine Statuten werden behandelt und es wird aufgezeigt, wie höchste Profite aus der wachsenden Zahl von Schiffen gezogen wurden, während die Heuer gesenkt, an der Ernährung der Seeleute gespart und deren Gesundheit gefährdet wurde.

Johann Schmidt, *Die Seequarantäne an der Unterweser* (Bremer Ärzteblatt 1, 1982, 50–53). Am Mittelmeer wurden bereits im 14. Jh. Quarantänemaßnahmen praktiziert. In Deutschland wurden nach gelegentlichen Einzelmaßnahmen seit 1626 die ersten systematischen Quarantänemaßnahmen von Bremen seit 1728 durchgeführt. Vf. gibt einen kurzen Abriss über die weitere Geschichte dieser Maßnahmen bis zur Einrichtung hafenärztlicher Dienststellen in allen deutschen Häfen.

Hartmut Goethe, *Die Ernährung der Seeleute bei der deutschen Handels-schiffahrt* (Schiff und Zeit 15, 1982, 37–46). Vf. behandelt die Zeit nach 1880 und gibt damit eine bemerkenswerte Ergänzung zu entsprechenden Arbeiten über die ältere Zeit von Henning Henningsen (vgl. HGbl. 96, 1978, 166).

John H. Pryor, *Transportation of Horses by Sea during the Era of the Crusades: Eight Century to 1285 A. D.* (MM 68, 1982, 9–27 und 103–126). Während von ca. 800 ab nur die Tatsache des Pferdetransports über See, nicht aber die genaue Art und Weise der Durchführung nachweisbar ist, gab es noch vor 1169 geruderte Spezialschiffe mit Heckpforten für den Pferdetransport.

R. E. J. Weber, *De seinboeken voor Nederlandse oorlogsvloten en konvoien tot 1690* (Amsterdam 1982, B. V. Noord-Hollandsche Uitgeversmaatschappij, 177 S.) Quellenedition der Signalbücher für die Niederländischen Kriegsflotten und Konvoi-Schiffe von 1474 bis 1690 mit einem Vorspann über Herkunft und Inhalt der Signalbücher und einer vergleichbaren Übersicht über die darin behandelten Punkte. D. E.

Arbeit und Leben der Fischer im Rheingebiet zwischen Emmerich und Honnef versucht Werner Böcking, *Nachen und Netze. Die Rheinfischerei zwischen Emmerich und Honnef* (Köln 1982, Rheinland-Verlag, 338 S., zahlreiche Abb.) zu beschreiben. Bei der Beantwortung der Fragen, was, wo,

womit und wie gefischt wurde, liegt der Schwerpunkt auf dem 20. Jh., da Vf. seine Kenntnisse vor allem aus der Befragung älterer Fischer und eigenen Beobachtungen gewonnen hat. Dieser Darstellung ist ein knapper historischer Überblick von H. P. Roschinski vorangestellt. Literaturverzeichnis, Liste und Beschreibung der Gewährsleute sowie ein Glossar der Fachausdrücke schließen den Band ab. Es ist bedauerlich, daß die Qualität des Textes nicht dem interessanten und informativen Fotomaterial entspricht. Läßt das Inhaltsverzeichnis noch eine straffe Durchgliederung des Stoffes erwarten, so wird der Leser in dieser Hinsicht stark enttäuscht. So werden z.B. unter der Überschrift „Salmfangplätze“ die Fangmethoden mit Zegen und Treibnetz geschildert, denen dann später noch ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Vieles ist auch schlichtweg falsch oder in sich widersprüchlich. Als Beleg hierfür sei nur S. 95 angeführt, wo der Autor schreibt: „Für die Herstellung eines solchen Kahns . . . bedurfte es keiner Bootwerft“, um im Bild daneben den Bau eines solchen Kahns mit der Unterschrift „Bootwerft des Mühlenbauers Johannes Vosdellen“ zu zeigen.

Überzeugend ist der Aufsatz von Hans-Ulrich Wepfer, *Aus der Geschichte der Bodenseefischerei (Der Bodensee. Landschaft – Geschichte – Kultur*, hg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1982, Thorbecke, 145–164), der rechtliche Verhältnisse und Fangmethoden der Bodenseefischerei schildert. Vor allem die knappe, aber anschauliche Darstellung der alten Fangmethoden, illustriert durch zahlreiche Abbildungen, ist erfreulich.

H.-W. Kewelob

Jules van Beylen, *Bunnen, neunen en karen. Het bewaren van levende vis vanaf de middeleeuwen tot vandaag* (Spiegel der Zeilvaart 6, Nr. 10, 1982, 6–14). Anhand von Bildquellen zeigt Vf., wie man seit dem ausgehenden Mittelalter versuchte, Fisch lebend aufzubewahren, und zwar in Körben oder durchbohrten Kisten unter Wasser oder in einem wasserdurchströmten Raum (= Bünn) des Fischereifahrzeugs.

Peter Dorleijn, *Van gaand en staand want. De zeilvisserij voor en na de afsluiting van de Zuiderzee* (Amsterdam 1982, Van Kampen + Zn., 2 Bde, 276 u. 342 S. mit zahlreichen Abb., geplant sind 4 Bde.). Vorbildliche Publikation der Ergebnisse einer umfassenden volkskundlichen Untersuchung zur Fischerei mit Segelfahrzeugen auf der Zudersee mit Darstellung der eingesetzten Boote, der Fangtechniken, der sozialgeschichtlichen Aspekte usw. für die einzelnen Fischerhäfen. Damit zugleich wichtige Grundlage für die Interpretation der älteren Überlieferung zur Fischerei dieses Gebietes.

Per Lundström, *Ett medeltida fiskeläge på Drakön – Sankt Olofs Hamn*

*Gårdar, borgar och hamnar i det äldsta Hälsingland*, hg. von Gösta Skoglund, Umeå 1981, Centraltryckeriet, 5–37). Darstellung der Grabungsergebnisse in einem nordschwedischen Naturhafen, der im Mittelalter (13.–16. Jh.) während der Fischfangsaison den Fischern als weit in die Fanggründe vorgeschobene Station diente, aber nicht das ganze Jahr über besiedelt war. Saisonhäfen unterschiedlicher Zweckbestimmung hat es in Skandinavien in größerer Zahl gegeben. Ihre genauere Kenntnis ist für viele Fragen der Schifffahrts- und Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung.

Torsten Capelle, *Untersuchungen auf dem mittelalterlichen Handelsplatz Gautavik, Island* (ZAM Beiheft 2, 1982, 98 S., 60 Abb.). Aussagen der (wenigen) Schriftquellen und Grabungsergebnisse über den saisonmäßig aufgesuchten Hafen- und Handelsplatz Gautavik an der Ostküste Islands. Von einer größeren Zahl sich im Boden abzeichnender Gebäudespuren wurden zwei untersucht, die sich als Lager- oder Vorratsgebäude erwiesen, in einem Fall kombiniert mit einem Trocken- oder Räucherraum. Die Kleinfunde bestehen vorwiegend aus Tonscherben von Kochtöpfen und Eisennägeln und -nieten, wie sie z.B. im Schiffbau eine Rolle spielten. Der Platz wurde vom 10. bis ins 16. Jh. regelmäßig aufgesucht und dann durch einen Hafensplatz mit größerem Tiefgang am gleichen Fjord abgelöst.

Franz Mühlen, *Wasserstraßen in Westfalen* (Technische Kulturdenkmale in Westfalen 2, Recklinghausen 1980, W. Bitter, 42 S., 36 Abb.). Schwerpunkt der einführenden Publikation sind die Kanalbauten des 19. und 20. Jhs. mit ihren technischen Anlagen. Die ersten Seiten gehen auf die Anfänge von Kanalbauten und Schiffbarmachungen von Flüssen seit 1550 ein und widmen dem Max-Clemens-Kanal (1724–31) von Münster in Richtung Niederlande ein eigenes Kapitel.

C. Koeman, *The sea on paper. The story of the Van Keulens and their „Seatorch“* (Amsterdam 1982, Theatrum Orbis Terrarum, 92 S., 41 Abb.). Die von Van Keulen edierte „Zee-Fakkelt“ (Bd. I–VI, 1728–1753) bildet den Höhepunkt der niederländischen Seehandbücher. Vf. schildert die Entwicklung dieser Seehandbücher seit 1584 und stellt nach biographischen Angaben über die Familie Van Keulen deren Zee-Fakkelt und ihren Inhalt vor, einschließlich eines Index der geographischen Namen. D. E.

*Das rechte Fundament der Seefahrt. Deutsche Beiträge zur Geschichte der Navigation*, hg. von Wolfgang Köberer (Hamburg 1982, Hoffmann und Campe, 340 S., zahlreiche Abb.). – Der Frankfurter Jurist und Navigationshistoriker legt in diesem Sammelband siebzehn wichtige deutsche Arbeiten erneut vor (erschieden zwischen 1860 und 1959), die geeignet sein können, die in jüngster Zeit in Deutschland vernachlässigte Diskussion über die Navigationsgeschichte wieder zu beleben. Hg. ordnet die

Beiträge zu den vier Hauptgruppen „Frühe Seekarten und Seehandbücher“, „Kompaß und Logge“, „Die Anfänge der astronomischen Navigation“ und „Die Entwicklung der Mercator-Projektion“. Die Abschnitte sind einzeln eingeleitet und kurz, doch präzise kommentiert. Die Fragen, die wissenschaftshistorischen und die heutigen, werden genau formuliert; dadurch ist es möglich, die einzelnen Artikel richtig einzuordnen, und man erhält gleichzeitig eine kurze Geschichte der navigatorischen Hilfsmittel vom Mittelalter bis zum Ende des Entdeckungszeitalters. *U. Schnell*

Heinrich Stettner, *Slingerende vuurkorven aan palen* (Tegel 10/1982, 12–27, Hrsg. Stichting van vrienden van het tegelmuseum „it noflike sté“, Ottelo, Niederlande). Vf. stellt die Bildquellen für ein Seezeichen des 17. und 18. Jhs. zusammen. Es bestand aus einem eisernen Feuerkorb mit Kohlefüllung, der an einem hölzernen Gestell hochgezogen wurde, um den Schiffen nachts eine Ansteuerungsmarke zu geben. Vf. versucht, die unterschiedlichen Typen zu systematisieren.

Friedrich-Karl Zemke, *Deutsche Leuchttürme einst und jetzt* (Herford 1982, Koehler, 200 S., 306 Abb.). Zusammenstellung der deutschen Leuchttürme des 19. und 20. Jhs. von Borkum im Westen bis Memel im Osten und Lindau im Süden. Soweit diese Leuchttürme älter sind oder ältere Vorgänger haben, ist dieses vermerkt. Die historische Einleitung differenziert nicht zwischen den ersten (unbeleuchteten) Tagesseezeichen (an der Ostsee vor 1226), welche als Ansteuerungspunkte die Einfahrten zu bestimmten Häfen markierten, und der später darauf oder daneben installierten Beleuchtung (an der Ostsee seit 1316, an der deutschen Nordseeküste erst seit 1624). Auch erfährt der Leser nur beiläufig im Katalogteil, daß die Kohlenblüsen des 17. und 18. Jhs. neben den Tagesseezeichen erbaut wurden. Der Grund wird ganz verschwiegen (man wollte die hohen und deshalb teuren Tagesseezeichen nicht der Gefahr des Abbrennens aussetzen). Erst über die Entwicklung im 19. und 20. Jh. bekommt man einen ausreichenden Überblick.

Hugo Borger und Frank Günter Zehnder, *Köln. Die Stadt als Kunstwerk: Stadtansichten vom 15. bis 20. Jahrhundert* (Köln 1982, Greven, 335 S., 212 z.T. farbige Abb.). Die schiffahrts- und hafengeschichtliche Bedeutung der Kölner Stadtansichten beruht darauf, daß sowohl die frühen Bilder zur Ursula-Legende als auch die reinen Stadtansichten Köln von seiner Hauptschauseite zeigen, nämlich über den Rhein hinweg, dessen linkes Ufer zugleich Kölns Hafen war. Es gibt keinen anderen deutschen Hafen, über dessen Einrichtung, Umschlagfähigkeit und anlaufende Schiffe über einen so langen Zeitraum ähnlich kontinuierliche und detailreiche Bildquellen vorliegen. Vff. haben durch einen Abriss der Entwicklung der Stadttopographie von den Anfängen in der Römerzeit bis zum Mittelalter und durch Kommentierung und Abbildung der Stadtansichten (einschließ-

lich zahlreicher Detailwiedergaben) dieses einzigartige Quellenmaterial der Forschung erschlossen.

Irene de Groot und Robert Vorstman, *Maritime Prints by the Dutch Masters* (London 1980, Gordon Fraser, 284 S., 290 Abb.). Insbesondere Kupferstiche und Radierungen niederländischer Meister sind seit dem späten 15. Jh. wegen ihrer durchweg sehr detailreichen Wiedergabe von Schiffen und Häfen eine unserer Hauptquellen zur Entwicklung der Schiffe. Es ist das große Verdienst der Vff., diese Quellengattung in vorzüglichen Abbildung der Forschung erschlossen zu haben. Die Einleitung führt gut ins Thema ein, Register, Kurzbiographien der Künstler und ein Literaturverzeichnis sind sehr nützliche Arbeitshilfen.

Eric Shanes, *Turner's Rivers, Harbours and Coasts* (London 1981, Chatto & Windus, 160 S., 132 Abb., davon 95 in Farbe). Der berühmte englische Maler J. M. W. Turner (1775–1851) hat zahlreiche Ansichten von Küstenorten und -landschaften gemacht, die schiffahrtsgeschichtlich noch nicht ausgewertet sind. Vf. hat die Aquarelle und Radierungen zum Thema zusammengestellt.

Hans Schadewaldt, *Der Schiffbruch in der Kunst* (Schiff und Zeit 13, 1981, 13–26). Beispiele zur bildlichen Darstellung von Schiffbruch und Rettung aus Seenot vom 13. bis 20. Jh. Die mittelalterlichen Beispiele sind bis auf eines (Beschwörung eines Windteufels durch den Hl. Nikolaus auf einem Binnenschiff, Freiburger Münster um 1320) aus dem Mittelmeerbereich ausgewählt.

Wolfgang Steusloff, *Votivschiffe. Schiffsmodele in Kirchen zwischen Wismarbucht und Oderhaff* (Rostock 1981, VEB Hinstorff Verlag, 184 S., 80 meist farbige Abb.). Sehr sorgfältige Dokumentation aller 70 Schiffsmodele in Kirchen des behandelten Gebiets, vor allem aus dem 19. Jh. mit wenigen älteren und einer Reihe von jüngeren Schiffen. Das letzte wurde 1976 gestiftet. Zu nicht mehr vorhandenen Votivschiffen sind Schriftquellen und altes Bildmaterial herangezogen worden. Unter den vielen auch für den Historiker interessanten Informationen sei nur auf eine Fregatte (30 Geschütze) mit Bremer Flagge um 1750 in der Wismarer St.-Georgen-Kirche (33) verwiesen. Die historische Sensation des Werkes aber verbirgt sich im Anhang: der im oberen Teil leider beschädigte Rumpf eines zeitgenössischen Koggemodells um 1350 in der Stiftskirche zu Karl-Marx-Stadt/Ebersdorf! Es ist sehr sorgfältig in Klinkerbauweise aus Eichenholz gebaut, wobei in die fertige Schale nur die wichtigsten Spanten eingesetzt wurden. Der gebogene Vordersteven gehört zu der von P. Heinsius herausgearbeiteten lübisch/mecklenburgischen Bauweise. Dieses älteste schiffbaumäßig gefertigte Schiffsmodelell, das im Abendland erhalten blieb, war der Forschung bisher vollständig entgangen.

Wolfgang Erdmann, *Ein Lübecker Spielzeugschiff des 16. Jahrhunderts* (Die Heimat 89, 1982, 252–254). Bei Ausgrabungsarbeiten im Stadtkern von Lübeck (nahe der Obertrave) wurde ein Spielzeugschiff aus Baumrinde entdeckt, das trotz der groben Schnitzarbeit relativ viele Details eines zweimastigen Schiffstyps des 16. Jhs. wiedergibt. Schwimmversuche haben bestätigt, daß das Spielzeug mit ergänzten Masten, Segeln und Heckruder gut im Wasser liegt und auch durch Wellen in seiner Schwimmfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Wir gewinnen nur sehr selten Einblick in die Art und Weise, wie sich die hansische Schifffahrt der Erwachsenen in der Welt des Kindes spiegelt. D. E.

Fritz Kretschmer gibt in seinem Artikel *Schifffahrt und Wappen* (DSA 5, 1982, 235–254) einen Überblick über die Wappenzier auf Schiffen vom Mittelalter bis zur Neuzeit und über die Verwendung von schifffahrtsbezogenen Figuren in kommunalen und persönlichen Wappen. Der Aufsatz ist als Einführung in dies selten bearbeitete Thema geeignet. U. Schnell

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Martin Last)

*Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts*, unter Leitung von Herwig Wolfram neu übertragen von Andreas Kusternig und Herbert Haupt (Ausgewählte Quellen zur dt. Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 4 a, Darmstadt 1982, Wiss. Buchgesellschaft, XIV, 567 S.). Der Band vereinigt in handlicher Form wichtige Quellen zur Merowinger- und frühen Karolingerzeit, und zwar zum einen die Quellen, die über die politische Geschichte der Zeit die umfassendsten Auskünfte geben – Fortsetzungen des sog. Fredegar und das Buch von der Geschichte der Franken – und, in Ausschnitten, zwei Viten: die vielfach umstrittene Vita Lebuini antiqua und die des Columban. Über die Zusammenstellung dieser Auswahl und ihre Begründung läßt sich streiten, doch ist gerade das Nebeneinander von Texten zweier recht unterschiedlicher Quellengruppen außerordentlich reizvoll. Besonders hervorzuheben, gerade auch im Hinblick auf andere Bände dieser Reihe, ist die Qualität der Übersetzungen; außerordentlich behutsam und zurückhaltend in der Terminologie, vor allem dort, wo Details der Verfassungsgeschichte genannt werden. Erläuterungen und Literaturhinweise sind vor allem philologisch-textgeschichtlicher Natur, klären zuverlässig aber auch topographische und realienkundliche Fragen, z.B. Einzelheiten der Numismatik. Das Register ist demgegenüber recht knapp gehalten. M. L.

Volker Zedelius, *Neue Sceattas aus dem Rheinland – Bonn und Xanten* (ZAM 8, 1980, 139–152), bietet, weit über den Titel hinaus, eine reich kommentierte Zusammenstellung der Sceattas aus dem Arbeitsbereich des Rheinischen Landesmuseums Bonn (mit einem Nachtrag, 11 Exemplare) und eine willkommene Übersicht über den Stand der Diskussion zu Provenienz und Funktion der Sceattas, besonders der vom Maastricht-Typ. Mit nunmehr 5 Funden (davon mindestens ein Grabfund) erweist sich nunmehr Xanten als relativ reichster Fundort, ein Sachverhalt, der Vf. auf die Frage lenkt, ob der Ort Biorzuna mit seiner Friesen-Kolonie nicht in nächster Nähe zu suchen sei. Anhand der Sceatta-Funde treten Rheinachse und friesisch-sächsischer Küstenraum bis hin nach Dänemark (unpublizierter Neufund von Gothing-Kliff bei Wick auf Föhr) wiederum und noch deutlicher als bisher als einheitlicher Wirtschafts- und Verkehrsraum des frühen Mittelalters hervor. Die Frage nach den Münzstätten bleibt ebenso ungeklärt wie die nach Ausdeutbarkeit und typologischer Abfolge der Münzbilder. M. L.

Peter Schmid, *Siedlung und Wirtschaft im frühen Mittelalter an der südlichen Nordseeküste* (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, H. 9, Oldenburg 1982, Heinz Holzberg Verlag, 28 S., 11 Abb.), stützt seine Ausführungen vor allem auf solche Forschungsergebnisse, die das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in den letzten Jahrzehnten bei Untersuchungen vor allem von Siedlungen (Hessens, Hatzum, Flögeln u.a.) sowie beigabeführenden Gräberfeldern (Dunum u.a.) erzielt hat, und bietet auf diese Weise eine willkommene Übersicht. Nahtstellen zu schriftlichen Quellen ergeben sich vor allem anhand der ältesten Urbare des Klosters Werden. M. L.

W. Haio Zimmermann, *Archäologische Befunde frühmittelalterlicher Webhäuser. Ein Beitrag zum Gewichtswebstuhl* (Jb. Morgenst. 61, 1982, 111–144), geht von umsichtig interpretierten Befunden seiner Grabungen in † Dalem bei Langen, Kr. Cuxhaven, aus – vier niedergebrannten Grubenhäusern (ca. 3,5–5 × 3,5–5 m) des 8./9. bis 11./12. Jhs. mit in der Mitte aufgereihten Webstuhlgewichten (9–104 Exemplare) – und gelangt unter Heranziehung von weiteren Ausgrabungsbefunden unterschiedlicher Zeitstellung einerseits sowie von rezenten Belegen für Weben mit dem Gewichtswebstuhl andererseits zu weiterführenden Aufschlüssen: früh- bzw. hochmittelalterliche Webstühle konnten bis zu 4 m, das darauf erzeugte Gewebe bis zu 3,5 m breit sein. Gewebt wurde in beheizbaren Grubenhäusern über Gruben, die künstlich feuchtgehalten wurden, ein Sachverhalt, der es erleichterte, Flachs zu verarbeiten. M. L.

In den letzten Jahren hat sich Wolfgang Hübener intensiv mit der Geschichte und Topographie des im Jahre 1195 nachhaltig zerstörten Bardowick beschäftigt. Zwei seiner Beiträge ergänzen einander: *Bardo-*

*wick/Lüneburg als archäologisches Forschungsproblem* (Hamburger Beiträge zur Archäologie 8, 1981, 201–229) und *Archäologische Beiträge zur Geschichte von Bardowick* (Festschrift für Berent Schweineköper, Sigmaringen 1982, Jan Thorbecke, 211–218; vgl. oben S. 132); zwei weitere sind angekündigt. – Wichtig und verdienstvoll sind die Ausführungen zur Topographie; sie basieren auf einer Neuvermessung, auf systematischer Geländebegehung, auf Bohrungen und einer Ausgrabung (St. Willehadi, 1980). Der Aufsiedlungsprozeß stellt sich auf diese Weise gegenüber bisherigen Ausdeutungen als noch differenzierter dar, der Stadtplan darf mithin nicht eindimensional ausgedeutet werden. Das Beziehungsgeflecht, das Bardowick mit Lüneburg wie mit Artlenburg verband, direkt bezeugt wie auch vom Vf. phantasievoll erschlossen, läßt sich nur unvollkommen nachzeichnen; ebensowenig läßt sich klären, ob bzw. seit wann Saline und Burg die Sonderentwicklung Lüneburgs förderten. Bei seiner Argumentation überträgt Vf. Einsichten in Städtenachbarschaften und -abfolgen des frühen und hohen Mittelalters, wie sie für das westliche Ostseegebiet erschlossen wurden (Haithabu-Schleswig, Helgö-Birka-Sigtuna, Altlübeck-Lübeck) als Arbeitshypothese auf das Gebiet südlich der Elbe. Nachdrücklich wird auf die für die Klärung offener Fragen notwendigen stadtkernarchäologischen Untersuchungen hingewiesen; in Umrissen zeichnet sich bereits ein neues Forschungsunternehmen ab. Hinzuweisen ist auf die umfangreiche Bibliographie im Anhang zum erstgenannten Beitrag (218–224).  
M. L.

Im Anschluß an Ausgrabungsbefunde, die unter Leitung des Vfs. gewonnen wurden, beschreibt Detlef Schünemann, *Ein karolingisch-ottonischer Spitzgraben im Bereich des Domes zu Verden* (Die Kunde N.F. 31/32, 1980/81, 193–227), ausführlich die Befestigung der Domimmunität, einen ca. 3 m tiefen Spitzgraben mit ca. 7 m lichter Weite, dessen Verlauf nach nunmehr drei Grabungsschnitten einigermaßen zu erschließen ist und dem Vf. zufolge ein Areal von ca. 230 × 300 m eingeschlossen haben dürfte. Der Graben läßt sich nur annähernd datieren, vor allem dadurch, daß bei seiner Anlage ein Grubenhaus des 7./8. Jhs. gestört wurde; datierende Funde aus der Grabenfüllung stammen erst aus der Zeit der Einbnung (15./16. Jh.). Gleichwohl ist an der vom Vf. vorgeschlagenen Datierung kaum zu zweifeln, rückt doch trotz mancher Unsicherheiten diese Befestigung Verden nunmehr noch deutlicher in eine Reihe mit den anderen sächsischen Bischofssitzen, die in der Karolingerzeit alle auf ähnliche Weise befestigt waren. Damit aber erscheint eine erneute Diskussion einiger von R. Drögereit zur Verdener Frühgeschichte geäußelter Auffassungen geboten. – Das Verhältnis von „Alter Burg“, eines Burgwalls des 10. (?) Jhs., zur weniger als 1 km nö. gelegenen „Dombefestigung“ bleibt zu klären.  
M. L.

Horst D. Schulz, *Die Kupferverhüttung auf Helgoland im Mittelalter* (Ofa 38, 1981, 365–375) stellt zunächst die seit Kriegsende geborgenen



Überreste zusammen, die zur langanhaltenden Diskussion um die Kupferverhüttung auf der Insel führten, weist dann auf Neufunde der Jahre 1980 und 1981 hin (wiederum Kupferscheiben) und stellt fest, daß das Nebeneinander von Kupferscheiben und Schlacken auf Verhüttung am Ort hinweist. Ein Gewichtstein aus Helgoländer Buntsandstein bringt Vf. mit diesem Prozeß in einen mittelbaren Zusammenhang. Die Datierung in das Mittelalter beruht auf <sup>14</sup>C-Daten, die auf im Rohkupfer eingeschlossenen Holzkohleresten basieren. M. L.

Nachdem die Lage des karolingischen Kastells Esesfelth nunmehr mit guten Gründen im Bereich der Oldeburgskuhle, am Westrand der Stadt Itzehoe lokalisiert werden kann, dort aber Funde aus nachkarolingischen Jahrhunderten nahezu fehlen, richtete sich der Blick auf die Frage, an welcher Stelle die von Helmold von Bosau zum Jahre 1032 genannte Burg Echeho zu suchen sei. H. Hellmuth Andersen, *Die Burg in Itzehoe, Ausgrabungen und Funde* (Offa-Ergänzungsreihe, Bd. 4, Neumünster 1980, Wachholtz, 82 S., 61 Abb.), hat diese Frage durch Ausgrabungen in den Jahren 1974 und 1975 klären können: diese Befestigung liegt unter der schauenburgischen Burg in der Itzehoer Neustadt, nutzte also wie diese die Schutzlage einer Stör-Schleife. Es handelt sich um einen in den angetroffenen Resten außerordentlich starken Ringwall von etwa 100 m Gesamtdurchmesser mit einer nutzbaren, offensichtlich intensiv besiedelten Innenfläche von ca. 50 m Durchmesser, der den Funden zufolge in der Zeit um die Jahrtausendwende angelegt wurde. Die schwierigen Geländeverhältnisse, in ihrem Ausmaß vor Grabungsbeginn nicht zu ermessen, führten dazu, daß nur relativ kleine Flächen im Innenraum und im Bereich der Wallfront bis auf den gewachsenen Boden untersucht werden konnten; der tiefste erreichte Punkt lag 7 m unter der Oberfläche. Die Argumente des Ausgräbers und ihr Gewicht mindert dies nicht. Zeitstellung, Gestalt und Schicksal der Folgezeit rücken die Itzehoer Burg des 11. Jhs. in mittelbare Nähe zur „Neuen Burg“ in Hamburg, ein Sachverhalt, der Vf. zu der vorsichtig erörterten Auffassung führt, ob nicht auch die Burg in Itzehoe von den Billungern errichtet und unter ihrer Herrschaft genutzt worden sei. M. L.

Werner Prange, *Eine Berechnung der mittelalterlichen Salzproduktion in Nordfriesland* (Die Heimat 89, 1982, 296–302), kann für einen Teil Nordfrieslands – Gebiet von Soholmer und Lecker Au – Spuren von Salztorfabbau, vor allem Salztorfstiche und -asche, aufgrund von Scherbenfunden in die Zeit vom 11./12. Jh. bis um 1400 datieren und berechnet eine jährliche Salzgewinnung von ca. 1700–2500 Zentnern, je nach Zugrundelegung des Salzgehaltes (2,1 bzw. 3 %). M. L.

Niels Lund, *Svenskevaeldet i Hedeby* (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1980, 114–125; mit „summary“). Im Anschluß an den

Bericht Adams von Bremen (I, 48 und 52) haben mehrere Historiker die These aufgestellt, daß die Haithabu-Könige Olaf, Gnupa, Gyrrh und Sigerich für die ersten Jahrzehnte des 10. Jhs. im Schleiraum (eventuell auch darüber hinaus in weiten Teilen Jütlands und auf süddänischen Inseln – wie Lolland –) ein Reich schwedischer Wikinger begründet hätten. In sehr gründlichen und einleuchtenden Untersuchungen auf dem Gebiet der Runen-, Ortsnamen- und Sprachforschung, sowie bei Wertung der frühgeschichtlichen Ausgrabungsergebnisse und der Befunde der schriftlichen Quellen kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß keine Spuren schwedischer Siedlung oder sonstiger schwedischer Einflüsse festzustellen seien und demnach die Herrschaft Olafs und seiner Erben nicht als „Schwedenreich“ auf dänischem Boden zu bezeichnen sei. Dem ist zuzustimmen, wenn uns auch die Möglichkeit gegeben erscheint, daß Olaf ein Seekönig schwedischer Herkunft war, der sich an der Spitze einer Gefolgschaft skandinavischer Krieger verschiedenster nationaler Herkunft des Schleiraums bemächtigt hatte. E. H.

Die Berichte von Joachim Kühl, *Archäologische Untersuchungen und Fundbergungen im Kreise Herzogtum Lauenburg, 1979–1981*, (Lauenburgische Heimat N.F. 104, 1982, 1–16), und *Vor- und frühgeschichtliche Funde aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg 1979–1981* (17–38), geben Einblicke in intensive Fortschritte in der Erforschung der lauenburgischen Ur- und Frühgeschichte. Ausgrabungen fanden unter anderem statt in dem als mittelslawisch erkannten Burgwall Kasseburg, der westlich des Limes Saxonius liegt. Über das lokale Milieu hinaus ist die Ausgrabung in der Befestigung bei Schnakenberg am Nordufer der Elbe bedeutsam, in der gelehrten Tradition auch als Erteneburg geläufig. Unter den Funden – vornehmlich 12. Jh. – ist ein Denar Heinrichs des Löwen hervorzuheben. Diese auf Initiative der Stiftung Herzogtum Lauenburg durchgeführte Grabung überrascht vor allem im Hinblick auf die zugrundeliegenden Motive: zweifellos ist die in schriftlichen Quellen des Mittelalters (z.B. zum Jahre 1106) genannte Erteneburg südlich der Elbe, d.h. in oder nahe bei Artlenburg zu suchen. – Diese beiden Beiträge ergänzt Günter P. Fehring, *Ein neuentdeckter slawischer Burgwall bei Klempau, Kreis Herzogtum Lauenburg, und seine Funde* (Offa 38, 1981, 277–288). Lesefunde datieren auch diesen Burgwall in die mittelslawische Zeit. Vf. sucht die Funktion dieses Burgwalls vor allem in Hinblick auf die etwa gleichalten Burgwälle Lübeck und Alt-Lübeck zu bestimmen. M. L.

Lothar Dralle, *Slawische Herrschaft zwischen mittlerer Elbe und Oder vom 8. bis 10. Jahrhundert* (Slavia antiqua 27, 1980, 43–64), setzt sich mit einzelnen kritischen Einwänden auseinander, die O. Kossmann und H. Löwmianski gegenüber Auffassungen vorgetragen haben, die H. Ludat in seiner Monographie „An Elbe und Oder um das Jahr 1000“ (1971; vgl. HGBll. 90, 1972, 103) vertreten hatte. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob die zum Jahre 789 genannte „civitas Dragowiti“ mit dem Burgwall

Brandenburg gleichzusetzen sei und darum, ob Brandenburg seit (mindestens) jener Zeit Zentrum eines hevellischen Fürstentums gewesen sei. Angesichts der Lücken in der schriftlichen Überlieferung kommt den Befunden, die von seiten der Archäologen beigebracht wurden, eine hohe – gelegentlich zu hohe – Beweislast zu; die Fragen lassen sich naturgemäß nur zu vorläufiger Klärung führen. Vf. stützt im wesentlichen die Auffassungen Ludats, ist aber darüber hinaus bereit, die vornehmlich anhand der Keramik erschlossenen archäologischen „Fundprovinzen“ ethnisch auszudeuten, d.h. mit dem jeweiligen Territorium einzelner slawischer Stämme zu identifizieren. M. L.

Eine eindrucksvolle Bilanz langjähriger, intensiv betriebener Bodendenkmalpflege und Ausgrabungstätigkeit im deutsch-(sächsisch-)slawischen Grenzbereich legt Johannes Schneider, *Zum Stand der Frühmittelalterforschung in der Altmark und im Elb-Havel-Winkel* (JMitVorg. 65, 1982, 217–247), vor. Auf einzelne Untersuchungsobjekte wurde an dieser Stelle bereits hingewiesen (HGbl. 99, 1981, 121). Burgen, Siedlungen und Gräberfelder von Deutschen (Sachsen) und Slawen lassen sich zunehmend voneinander abgrenzen, zugleich rücken auf diese Weise wechselseitige Überschichtungsvorgänge deutlicher als zuvor in das Blickfeld, bis hin zur Ostsiedlung des 12. Jhs. Slawische Burgwälle scheinen erst in eine zweite Phase slawischer Siedlung zu gehören. Über das Arbeitsgebiet hinaus sind die Aussagen zu Typologie und Chronologie slawischer Keramik (z.B. Ütz, Kr. Tangerhütte, Rohrberg, Kr. Klötze) von Belang. M. L.

Die Ausgrabungen in Dorestad in den Jahren 1967 bis 1976 galten vor allem dem Hafen; zusätzlich wurde ein kleines Areal am Trekweg (ca. 1 km landeinwärts) untersucht. Für eine Teilfläche des Hafenareals fast 21 000 m<sup>2</sup>, liegt nunmehr der erste detaillierte Grabungsbericht vor: W. A. van Es, H. J. Verwers, *Excavations at Dorestad 1, The Harbour, Hoogstraat 1* (Nederlandse Oudheidkundig Bodemonderzoek, 319 S., 27 Fotos, 196 Abb., Karten, Pläne und Tab., davon 41 separat in Mappe). Wie in vergleichbaren, zeitgleichen und jüngeren Siedlungen rückten die Anlegestellen („causeways“) in Dorestad im Laufe der Zeit in Richtung auf das Wasser vor; in Hoogstraat 1 um fast 200 m. Die Horizontalstratigraphie zeigt übereinstimmend für unterschiedliche Fundtypen, daß dieser Prozeß in der Zeit vom späten 7. Jh. bis in die zweite Hälfte des 9. Jhs. vor sich ging, z.B. gilt dies für die Münzen. Zugleich ergibt sich auf diese Weise ein willkommenes, überörtlich bedeutsames Kontrollsystem für die Chronologie der Archäologen überhaupt. – Die einzelnen Beiträge in diesem Band sind recht unterschiedlich ausgerichtet; es finden sich Fundvorlagen, detaillierte Analysen von Einzelfunden und anderes. – Ergänzend, auch zu dem Dorestad gewidmeten Sonderheft der Zeitschrift *Spiegel historicael* von 1978 (HGbl. 97, 1979, 158 f.) ist hinzuweisen auf W. A. van Es, *Gedachten over Dorestads functie* (Westerheem 29, 1980, 174–189, Overdrukken R.O.B. 138). Dort weist Vf. darauf hin, daß die Ausgrabungen

den anhand der Münzprägung schon für die Zeit um 630 nachweisbaren „zentralen Ort“ Dorestad bisher noch nicht erfaßt haben. Aufschlüsse aus Gebäuderesten, verbunden mit Ergebnissen der Phosphat-Kartierung führen zu der Auffassung, daß für das karolingerzeitliche Dorestad eine Einwohnerzahl von 1 000 bis maximal 3 000 in Betracht komme; das sind Zahlen, die aufhorchen lassen. M. L.

*Het bodemarchiv bedreigd. Archeologie en planologie in de binnensteden van Nederland*, redigiert von W. A. van Es, J. M. Poldermans, H. Sarfatij und J. Sparreboom (Amersfoort, 's-Gravenhage 1982, Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek, 100 S., 39 Abb.). – Im Hauptteil zeigt diese Arbeit anhand von 12 sinnvoll ausgewählten niederländischen Städten, wie es um das „Bodenarchiv“ bestellt ist, d.h., in welchem Ausmaß Eingriffe des Menschen in neuerer und neuester Zeit Möglichkeiten zu stadtkernarchäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen zu nichte gemacht haben, welche Areale besonders gefährdet sind, aber auch – in geringem Maße nur – an welchen Stellen solchen Eingriffen die notwendigen archäologischen Untersuchungen vorausgegangen sind. Die „Erosion“ mittelalterlich-frühneuzeitlicher Substanz ist von Fall zu Fall unterschiedlich groß, grundsätzlich jedoch besorgniserregend. Abschließend werden die vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten erörtert, der Erosion tatkräftig entgegenzutreten bzw. ihr zuvorzukommen. Der Band verschafft dem Leser – Stadthistorikern, Archäologen, aber auch Stadtplanern – rasch und übersichtlich wichtige Informationen, ist allgemeinverständlich abgefaßt und verdient es, Nachfolger auch in anderen Regionen zu finden. M. L.

Der außerordentlich anregende Beitrag von Peter Ilisch, *German Viking Age Coinage and the North* (Viking Age Coinage in the Northern Lands. The Sixth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von M. A. S. Blackburn and D. M. Metcalf. British Archaeological Reports, International Series 122, Oxford 1981, B.A.R., 129–146), bietet zunächst einen knappen Überblick über die Geschichte der Forschung zur Münzprägung des späten 10. bis frühen 12. Jhs. im Gebiet des Deutschen Reichs. Bei der Analyse der „Auslandsfunde“ stellt Vf. dann den Handel als Ursache der Fundbildung heraus, lehnt allerdings die maßgeblich von W. Hävernicks geprägte Theorie ab, derzufolge diese Münzen speziell für den Fernhandel („Fernhandelsdenare“) geprägt worden seien. Die „domestic circulation“ der Münzen gewinnt auf diese Weise ein besonderes Interesse. Die Tatsache, daß die Inlandsfunde nach wie vor ausgesprochen spärlich sind, läßt sich bisher nicht schlüssig deuten; der Hinweis auf eine „ruhige Zeit“ und mithin fehlende Motive zum Vergraben von Münzen (131) will nicht recht befriedigen und wird auch vom Vf. mit Vorbehalt geäußert. Wichtig ist der Befund, daß die Münzprägung bereits im 10. Jahrhundert regionale Unterschiede aufwies; damit ergeben sich frühe Vorformen des regionalen Pfennigs. Aufschlußreich sind die

für Teilräume, aufgrund des Forschungsstandes vor allem für Schweden, vorgenommenen Analysen der Münzen im Hinblick auf ihre Provenienz. Dabei ergeben sich vielfältige Aufschlüsse im Hinblick auf Zeit und Raum. So werden z.B. in Schweden die Münzen aus „sächsischen“ Münzstätten allmählich zugunsten solcher aus dem Rheingebiet zurückgedrängt. Zu Recht weist Vf. in diesem Zusammenhang darauf hin, welche große Bedeutung für Schlüsse dieser und ähnlicher Art der Kenntnis der Prägeintensität und in diesem speziellen Zusammenhang der von Stempelkopplungen zukommt (139 f.). – Am Rande werden Defizite von Forschung und Forschungsorganisation aufgezeigt (135). M. L.

Morten Axbore, *The Scandinavian Gold Bracteates. Studies on their manufacture and regional variations*. With a supplement to the catalogue of Mogens B. Mackeprang (Acta Archaeologica 52, 1981, 1–85), analysiert alle ihm bekanntgewordenen Brakteaten; das sind 384 Exemplare. Nachträge sind bereits hinzuzufügen (Majvor Östergren, Det unika skattefyndet från Västerhejde [Gotland], GotlArk. 1982, 174–177; Joachim Reichstein, Die Schleswiger Goldbrakteaten, Offa 38, 1981, 231–236). Fragen der Chronologie klammert Vf. aus; er richtet sein Augenmerk vor allem auf Fragen der Typologie und Distribution. Trotz aller aufgewandten Mühe, bis hin zur Untersuchung von Punzen und Fertigungs- und Tragespuren, bleibt das Ergebnis bescheiden. In den einzelnen Landschaften mischen sich jeweils lokale und regionale Traditionen mit überregionalen Einflüssen. Stempelkopplungen sind überaus selten (5), ein Hinweis darauf, wie lückenhaft unsere Kenntnis von der tatsächlichen Verbreitung ist. Gemeinsamkeiten des Ostseeraumes unter Einschluß der dänischen Inseln zeichnen sich nur umrißhaft ab. Um diese Phänomene besser verständlich zu machen, weist Vf. abschließend auf das Formenspektrum der in Helgö zur Umlaufzeit der Brakteaten produzierten Metallobjekte hin. M. L.

Sven-Olof Lindquist, *Sockenbildningen på Gotland. En korologisk studie* (GotlArk. 1981, 45–64), kommt anhand sorgfältiger Kartierung von Höfen, Dörfern (einschließlich Wüstungen) und Kirchen zu dem Schluß, daß die mittelalterlichen Pfarrkirchen jeweils ausgesprochene Mittelpunkte kleiner, naturräumlicher Einheiten gewesen und daß den Kirchspielen ähnliche, ältere sozial/rechtlich wirksame, raumbezogene Verbände vorangegangen seien. Vf. meint, das Netz der Pfarrkirchen sei bereits vor Ende des 12. Jhs. recht geknüpft gewesen; die Folgezeit habe nur noch wenige Ergänzungen gebracht. Der vom Vf. eingeschlagene Weg der Analyse verdiente, durch Ortsnamen- und Patrozinienforschung fortgeführt zu werden. M. L.

Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen der Jahre 1967–1973, die dazu führten, Paviken als frühmittelalterlichen Handelsplatz zu identifizieren, und der Auffassung, daß dieser Ort für Hejde sätting eine

zentrale Bedeutung eingenommen habe, stellt Per Lundström, *Kräklinge sätting, program för prövning av en hypotes* (GotlArk. 1981, 40–44), Überlegungen an, um künftig die Frage zu klären, ob nicht für jedes andere sätting (Sechstel) Gotlands, speziell zunächst für Kräklinge, ein nach Typ und Funktion verwandter zentralörtlicher Seehandelsplatz zu erschließen sei.

M. L.

Erik Nylén, *Med Krampmacken över Gotland och Östersjön* (GotlArk. 1982, 29–43), berichtet über die Erprobung des 8 m langen Bootes, das einem aus der Zeit um die Jahrtausendwende stammenden Schiffsfund, geborgen im See von Tingstäde (Gotland), nachgebaut und mit Tauwerk und Segel von der Art ausgestattet wurde, wie dies auf gotländischen Bildsteinen des frühen Mittelalters erscheint. Der Neubau, bemannt mit 7–11 Mann und gerudert mit 3–5 Ruderpaaren, erwies seine Seetüchtigkeit auf mehreren Reisen, „Gotland rund“ wie auch zum Festland. Für das Jahr 1983 ist eine Reise über die russischen Flüsse zum Schwarzen Meer vorgesehen. Über Land, d.h. bei der Durchquerung Gotlands an seiner schmalsten Stelle, wurde das Schiff mit Hilfe von Gleithölzern, geschmierten Rinnen oder aber einer aus Rinnen und mitgeführten Rädern zusammengebauten Konstruktion bewegt.

M. L.

Irmelin Martens, *Noen synspunkter på produksjon og distribusjon av jern i Norge i yngre jernalder* (Universitetets Oldsaksamling, Arbok 1980/81, 97–102), geht einerseits aus von den recht unterschiedlichen Möglichkeiten zur Eisenerzeugung in den einzelnen norwegischen Teillandschaften, der Verbreitung von Horten und Gräbern mit Geräten zur Eisenverarbeitung andererseits und zeigt, daß die Versorgung Norwegens mit Eisen im Frühmittelalter (einschließlich Völkerwanderungszeit) recht gut funktioniert haben muß.

M. L.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE  
UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Volker Henn, Herbert Schwarzwälder,*  
*Hans-Bernd Spies und Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. Manfred Groten, *Zu den Fälschungen des Kölner Burggrafenschiedes und der Urkunde über die Erbverleihung der Stadtvogtei von angeblich 1169* (RheinVjbl. 46, 1982, 48–80), stellt zur Frage der beiden Fälschungen neue Hypothesen zur Diskussion. Er nimmt an, daß der Burggrafenschied 1237 auf Veranlassung Dietrichs von der Mühlen-gasse (gen. der Weise) gefälscht worden ist, nachdem dieser wegen einer im Zusammenhang einer Geschlechterfehde begangenen Bluttat gerichtlich verfolgt und schließlich durch Eb. Heinrich v. Molenark geächtet worden war; ihm diente die Fälschung dazu, die Rechtmäßigkeit des gegen ihn geführten Verfahrens zu widerlegen. Der Burggrafenschied hat dann, nach Ansicht des Vfs., vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1282 als Vorlage für die Fälschung der Urkunde über die Erbverleihung der Stadtvogtei gedient. Zweck der Fälschung war es, nach dem Ankauf der Burggrafschaft durch Eb. Siegfried v. Westerbürg (1279) die Stellung des den Kölner Bürgern nahestehenden Stadtvogtes gegen den Eb. zu stärken.

V. H.

André Schnyder, *Die St. Ursula-Bruderschaft der Kölner Leiendecker*, hat eine *Edition und Interpretation des Bruderschaftsbuches* vorgelegt (JbKölnGV 52, 1981, 1–92), das im ersten Teil ein Verzeichnis der Mitglieder, im zweiten Teil die Statuten der Bruderschaft enthält und neben dem Amtsbrief von 1397 die wichtigste und ergiebigste Quelle zur Geschichte der Kölner Leiendecker ist. Die datierten Eintragungen reichen von 1446 bis 1638; Vf. schließt aber nicht aus, daß ein Teil der Statuten bereits aus dem beginnenden 15. Jh. stammt. Wichtig ist, daß es sich bei der Bruderschaft nicht um eine ausschließlich religiöse und gesellige Vereinigung handelt; vielmehr berühren die Statuten auch wirtschaftliche Probleme wie das Lehrlingswesen oder Wettbewerbsfragen. Eine im Anhang beigegebene alphabetische Personenliste erschließt das Verzeichnis der Mitglieder.

V. H.

Ein sehr anschauliches Lebensbild des *Gerhard vom Wasservas* (um 1450–1520), der seit 1495 mehrfach das Amt eines Bürgermeisters in Köln bekleidete, zeichnet Manfred Groten (JbKölnGV 52, 1981, 93–130). Eine wichtige Rolle spielte er während der Unruhen des Jahres 1513, die zur Ausfertigung des sog. Transfixbriefes führten, der den Verbundbrief von 1396 ergänzte.

V. H.

*Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 9: *Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325*, Lfg. 3: 1316–1320, bearb. von Joseph Prinz (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen I, Münster 1982, Aschendorff, S. 655–922 des Gesamtbandes). – Mit dieser dritten Lfg. – die erste erschien 1972, die zweite 1978 – scheint sich die Herausgabe von WUB IX zu beschleunigen. Die Bearbeitungsgrundsätze blieben dieselben: die in abgelegenen Archiven schwer erreichbaren Urkunden, die Urkunden in deutscher Sprache sowie alle wichtigen Verlautbarungen finden sich in vollem Wortlaut, der größere Teil wird hingegen als sog. Archivregesten geboten, d.h. die formelhaften und erzählenden Urkundenteile in moderner Sprache, deren Rechtsinhalt und die Namen im Urtext. Die vorliegende Lfg. enthält etwa 550 Stücke, der gesamte Band ist damit auf 1925 Stücke gediehen. – Aus dem Inhalt interessieren für den Hansebereich: Bestätigung der Stadtrechte von Brakel, Kr. Höxter, durch eine mehrherrige Stadtherrschaft bzw. einen Pfandherrn (Nr. 1393 f., 1408, 1412, 1852); Salzbrunnen-Grabung (Nr. 1401, 1404) und Salzwerk-Verkauf (Nr. 1737) in Salzkotten; Städtegründungen durch die kleinen Klöster Willebadessen (Nr. 1546, 1554 f., 1739) und Gehrden (Nr. 1782, 1808); Verbot einer Stadtgründung durch Kloster Marienmünster (Nr. 1769); Stadtrechtsverleihung für Peckelsheim, Kr. Warburg (Nr. 1710, 1913); Einigung in Lippstadt über die Ratswahl (Nr. 1558); Bündnis von Bischof und Domkapitel gegen die Stadt Paderborn (Nr. 1596); Versprechen des gebannten Höxter für Schutz und Schadenersatz an alle Geistlichen (Nr. 1758); Stiftung eines Beginenhauses in Herford (Nr. 1467) und einer Kaland-Bruderschaft in Bielefeld (Nr. 1725); aufschlußreich sind die Festsetzung der Terminiergrenzen zwischen den Augustinerklöstern in Herford und Einbeck (Nr. 1438) sowie die Rechtsfindung des Edelherrn Simon zur Lippe über die Unzulässigkeit von Blutrache bei der Tötung von Straßenräubern (Nr. 1768). – Der näher rückende Abschluß des überaus umfangreichen Bandes verspricht der Hanse-Forschung vor allem Aufschlüsse über die beigeschworenen kleinen Städte. *H. Stehkämper*

*Die Corveyer Annalen*. Textbearbeitung und Kommentar von Joseph Prinz (Münster 1982, Aschendorff, 151 S., 16 Tafeln). – Die Edition ersetzt die 1864 von Ph. Jaffé besorgte Ausgabe, von der seit langem bekannt war, daß sie modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt. Vor allem ist es P. auch gelungen, unter der Quarzlampe und mit Hilfe photographischer Techniken etliche Textstellen zu entziffern, die bislang nicht zu lesen waren. Die Corveyer Annalen sind, beginnend in den 60er Jahren des 9. Jhs., in eine angelsächs. Ostertafel eingeschrieben, die selbst Bestandteil einer Beda-Hs. des 8. Jhs. war, die im 9. Jh. über Werden nach Corvey gelangte. Eine sehr detaillierte und umsichtig durchgeführte Analyse der Entstehungsgeschichte macht es wahrscheinlich, daß an der Fortführung des Annalenwerks bis 1063 etwa 20 Schreiber beteiligt waren. Die anschließenden Notizen für die Zeit von 1065–1117 hält P. nicht für fortlaufend geführte Annaleneinträge, sondern schreibt sie dem sog. Corveyer Chronographen zu, dem auch die Nachrichten für



die Jahre 1145–1147 zugewiesen werden und der u.a. auch als Autor dessen in Betracht gezogen wird, was von den „Paderborner Annalen“ Scheffer-Boichorsts übrigbleibt. Im Zusammenhang dieser Überlegungen erörtert P. eingehend das nur schwer zu durchschauende Verhältnis der Corveyer Annalen zu anderen zeitgenössischen Quellen. V. H.

*Westfälische Geschichte*, hg. von Wilhelm Kohl. Bild- und Dokumentarband. Bildredaktion und Texte von Peter Veddeler (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen XLIII, Düsseldorf 1982, Schwann, 479 S., 1072 Abb.). – Das noch immer maßgebliche „Handbuch“ der westf. Geschichte ist die 1949–51 erschienene, 1962 von A. K. Hömberg um einige kritische Anmerkungen ergänzte, zweifellos verdienstvolle, aber den Forschungsstand längst nicht mehr repräsentierende dreibändige Arbeit von Hermann Rothert. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die Herausgabe einer neuen Westfälischen Geschichte in Angriff genommen worden ist. Über die Konzeption des Werkes läßt sich, da noch keiner der beiden geplanten Textbände vorliegt, nichts Verbindliches aussagen. Erschienen ist vorab der Bild- und Dokumentarband, der nicht eine bloße Bildersammlung zu den Texten sein will, sondern davon unabhängig auf der Grundlage des reichen und insgesamt geschickt ausgewählten Bildmaterials einen selbständigen Überblick über den Gang der westf. Geschichte von der Bronzezeit bis in die 60er Jahre dieses Jhs. vermitteln will, wobei neben der politischen auch die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Kirchen- und Kulturgeschichte berücksichtigt sind. Da den einzelnen Abbildungen ein sehr ausführlicher Kommentar beigegeben ist, ist ein mit Gewinn „lesbarer“ Bildband entstanden, und es bleibt nur zu hoffen, daß die angekündigten Textbände zügig folgen können. V. H.

Nach der zweiten Lieferung des Deutschen Städteatlas (vgl. HGbl. 99, 1981, 110 f.) ist nunmehr auch von dem ebenfalls im Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster bearbeiteten und von Heinz Stoob herausgegebenen „Westfälischen Städteatlas“ (zur Lfg. I vgl. HGbl. 94, 1976, 138 f.) eine zweite Lieferung erschienen: *Westfälischer Städteatlas*, hg. und bearb. von Heinz Stoob, *Lfg. II*, graf. Gestaltung und redaktionelle Bearb. W. Bockhorst, U. Dey, W. Ehbrecht, M. Jansen, H.-K. Junk, W. Kreft, D. Overhageböck, H. Riebe, H. W. Schüpp, H. Walberg (Dortmund 1981, W. Grötschen Verlag, Mappe m. 15 Faltbogen, 27 Tfn. und 3 Falttfn. m. 30 Texts., 34 Abb., 15 mehrfarb. sowie 61 einfarb. Ktn. u. Plänen, Beilage m. Einleitung, Schrifttumsnachweis, Inhaltsübersicht sowie Kte. der erfaßten und vorgesehenen Städte, Legende zu den vierfarb. Katasterktn. und den Ktn. der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allg. Abk. und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen und Nachschlagewerke). Sie umfaßt wie die erste Lieferung 15 Städte, und zwar Attendorn, Bad Salzuflen, Coesfeld, Drensteinfurt, Dringenberg, Enger, Kleinenberg, Lemgo, Lichtenau, Marsberg, Paderborn, Peckelsheim,

Salzkotten, Vreden und Warendorf. Mit ihnen wird vor allem die Zahl der bearbeiteten ostwestfälischen Städte erhöht, mit Vreden und Coesfeld sind erstmalig auch Städte des nordwestlichen Westfalen berücksichtigt. Die Lieferung bringt wiederum ein gutes Gemisch verschiedener, fast ausschließlich mittelalterlicher Stadttypen. Bedeutendste Stadt ist Paderborn, aber auch Lemgo, die Doppelstadt Marsberg (die Katasterblätter dieser drei Städte nehmen zwei Blattseiten ein), Attendorn und Coesfeld sind beachtliche Anlagen, und die kleineren Städte sind nicht minder interessant; darunter befinden sich zwei Salinenstädte: Bad Salzuflen und Salzkotten. Bei Kleinenberg ist der seltene Fall einer Verkleinerung der ursprünglichen Stadtanlage bemerkenswert; auf diesem Blatt ist auch die in der Nähe gelegene Stadtwüstung Blankenrode durch Text und Plan berücksichtigt. Die Behandlung der einzelnen Städte und die Ausstattung mit Karten und Plänen entspricht vollkommen derjenigen in der ersten Lieferung. Bei guter Quellenlage werden wiederum besondere Fragestellungen in einer Stadt oder in deren Umgebung auf erkenntnisreichen Beikarten vorgeführt. So werden Pläne der Pfalzbauten in Paderborn und der Burg Schnellenberg bei Attendorn und Stadtpläne mit soziotopographischen Eintragungen für Bad Salzuflen, Drensteinfurt und Peckelsheim geboten; siedlungsgeschichtliche Karten liegen für die Gegend um Dringenberg und das Sorathfeld um Lichtenau vor. Das Blatt Salzkotten enthält eine interessante Karte der Besitz- und Gerichtsrechte im Raum Salzkotten-Geseke-Erwitte im 13. Jh. (Zusammentreffen kurkölnischer und paderbornischer Rechte – abgesehen von Besitzern dieser Gegend). Für Vreden sind die Flächen des Stadtbrandes von 1857 und der Kriegszerstörungen von 1945 dargestellt. – Wie beim Deutschen Städteatlas hat der Herausgeber auch beim Westfälischen Städteatlas die Bearbeitung der meisten Blätter der zweiten Lieferung anderen Sachkennern überlassen, während er die Blätter der ersten Lieferungen selber bearbeitet und damit hohe Maßstäbe gesetzt hat, die es einzuhalten gilt. Dies ist – dank dem Herausgeber – vollauf gelungen. Mit fünf Städten des Paderborner Raumes (Dringenberg, Kleinenberg, Lichtenau, Peckelsheim, Salzkotten) hat Heinrich Schoppmeyer ein Drittel der Lieferung bearbeitet. Es folgt der Herausgeber Heinz Stooß mit drei wichtigen Städten (Attendorn, Lemgo, Marsberg). Je eine Stadt haben Manfred Balzer (Paderborn), Wilfried Ehbrecht (Vreden), Hartmut Klein (Drensteinfurt), Paul Leidinger (Warendorf), Leopold Schütte (Enger) und Herbert Stöwer (Bad Salzuflen) bearbeitet, Hildegard Ditt, Ludwig Frohne und Karl-Heinz Kirchhoff zeichnen für das Blatt Coesfeld verantwortlich. – Es ist zu wünschen, daß dieses große Werk zügig fortgesetzt wird; denn der Plan, alle 183 im Jahre 1835 bestehenden Städte Westfalens in dieser Art zu bearbeiten, ist ein fürwahr gewaltiges Vorhaben.

H. W.

Hans-Joachim Behr, *Exemtionsprozesse des Reichsfiskus gegen westfälische Städte im 16. Jahrhundert* (WestfZs. 131/132, 1981/1982, 267–337), beschreibt die Prozesse des Reiches gegen die zum niederrhein.-westfälischen Kreis

gehörenden Städte Wesel, Düren, Duisburg, Soest, Vreden, Brakel, Warburg, Lemgo und Herford, die sich unter Berufung auf ihre landständische Stellung beharrlich weigerten, Reichssteuern zu zahlen. Nur im Falle Herfords konnte der Kaiser einen Erfolg verbuchen, nachdem sich die Stadt 1625 während des jülich-klevischen Erbfolgestreits entschloß, eine reichsstädtische Politik zu betreiben. V. H.

*Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte*, hg. von Gustav Luntowski und Norbert Reimann (Dortmund 1982, Ruhfus, 331 S., 56 Abb.). – Die anlässlich des für 1982 festgelegten Termins des Stadtjubiläums erschienene Festschrift – die erste Erwähnung Dortmunds im Werdener Urbar läßt sich nicht genauer als auf die Zeit zwischen 880 und 884 datieren; das hat Erich Wisplinghoff, *Dortmund in der Überlieferung des Klosters Werden* (7–19), noch einmal eindringlich nachgewiesen – behandelt in 13 Einzelbeiträgen, die durchgängig hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, wichtige Themen aus der Dortmunder Stadtgeschichte von den ältesten Nachrichten bis hin zu *Zukunftsprojektion(en) aus der Sicht der Entwicklungsplanung* (Harald Heinze, 313–327). Für den Hansehistoriker dürften folgende Aufsätze von besonderem Interesse sein: Norbert Reimann, *Vom Königshof zur Reichsstadt. Untersuchungen zur Dortmunder Topographie im Früh- und Hochmittelalter* (21–51), befaßt sich im Lichte der neueren Forschung mit den Anfängen der Stadtwerdung Dortmunds, die er bis in die staufische Zeit hinein verfolgt. Dabei betont er, daß keines der beiden in der spätmittelalterlichen Stadt gelegenen frühgeschichtlichen Dörfer als Keimzelle der späteren Stadt angesprochen werden kann (das „alde dorp“ ist nicht identisch mit der frühmittelalterlichen Siedlung im Bereich der Martinskapelle) und daß es die nördl. des Burgtores gesuchte vorkarolingische Befestigung nicht gegeben hat. Im übrigen bestätigt er bezüglich der topographischen Entwicklung im wesentlichen die Ergebnisse v. Winterfelds, gegen Stoob auch deren Auffassung bezüglich der Anlage des (ersten Fernhandels-?)Marktes südl. des Hellwegs außerhalb der ottonischen „urbs“. – Durchaus im Einklang mit der neueren stadtgeschichtlichen Forschung stellt Franz-Josef Schmale, *Die soziale Führungsschicht des älteren Dortmund. Beobachtungen und Überlegungen zur hochmittelalterlichen Stadtgeschichte* (53–78), die gängige Vorstellung in Frage, derzufolge „Dortmund seinen Aufstieg vom ehemaligen Königshof zur freien Reichsstadt seiner früh bezeugten Rolle als Markt und den Fernhandelskaufleuten“ (55) verdankt. Sch. geht davon aus, daß Dortmund ein bedeutender Reichsgutkomplex gewesen ist, dessen Organisation notwendigerweise die rechtliche und soziale Entwicklung innerhalb der werdenden Stadt bestimmt hat. Eine Untersuchung der Dortmunder Führungsschicht, soweit sie anhand der Quellen des 13. Jhs. möglich ist, führt zu dem Ergebnis, „daß der Kreis der nach 1230 erstmalig erkennbaren schöffenbaren und der seit 1241 damit identischen ratsfähigen Familien kaum mit den in der Reinoldigilde organisierten ‚Fernhandelskaufleuten‘ oder Wandschneidern identifiziert werden kann, sondern zur *familia* des königlichen Salhofes Dortmund gehört haben muß . . . Die *familia* des

Salhofes muß das eigentlich dynamische Element dargestellt haben, dem die soziale Führungsgruppe der Ratsfähigen und späteren Patrizier entstammte . . ." (77). Die Ausführungen Sch.s zwingen dazu, wichtige Probleme der Frühgeschichte Dortmunds neu zu überdenken. – Gustav Luntowski, *Dortmund und die Hanse* (129–149), skizziert die führende Rolle, die Dortmunder Kaufleute seit dem 13. Jh. zunächst im Gotland- und Rußlandhandel, später im Handel mit den Niederlanden und England, hier vor allem im Woll- sowie im Geld- und Kreditgeschäft, gespielt haben. Die Blütezeit der Aktivitäten Dortmunder Kaufleute im Rahmen des hansischen Fernhandels fällt in das 14. Jh. Bis zum Ende des 15. Jhs. hat die Stadt Dortmund unter den westfälischen Hansestädten eine Vorrangstellung besessen, nie jedoch Vorortfunktionen innerhalb eines Gesamtdrittels der Hanse wahrgenommen. Weitere Aufsätze betreffen u.a. die Verehrung des hl. Reinold in Dortmund (Hans Jürgen Brandt), die Dortmunder Fehde von 1388/89 (Hans Georg Kirchhoff, der eine interessante Zusammenstellung der Schäden vorgenommen hat, welche in den Monaten der Belagerung von den Dortmunder Bürgern den Bauern der Umgebung zugefügt worden sind), den besonderen Verlauf der Reformation in Dortmund (Heinz Schilling) sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt im 19. Jh. (Ottfried Dascher, Wolfgang Köllmann, Albin Gladen). V. H.

Gabriele Isenburg berichtet über *Grabungen in der Soester Sälzersiedlung und in der Kirche zu Meiningsen* (Soester Zs. 94, 1982, 9–12). Die Grabungen haben ergeben, daß auf dem Kohlbrink-Gelände in der Soester Innenstadt im 11. und 12. Jh. Salzsieder ansässig gewesen sind. Allem Anschein nach ist die Sole in Kübeln herbeigebracht und in Bleipfannen bei schwachem Feuer verdampft worden. Bei den ergrabenen Häusern scheint es sich um die Arbeitsstätten, nicht zugleich um die Wohnungen der Salzsieder zu handeln. V. H.

Heinz-Dieter Heimann, *Kunst – Handwerk – Arbeit. Zur beruflichen und sozialen Denkweise eines „Bildungsbürgers“ der vorreformatorischen Zeit* (Soester Zs. 94, 1982, 22–32), ordnet das Arbeitsethos des als Hofkapellsänger, Musiker und Arzt bekannten Johann von Soest der geistigen Welt des vorreformatorischen christlichen Humanismus zu. V. H.

Ulrich Löer, *Stadt und Frauenkloster während der Reformation. Zum Reformationsgeschehen im St. Walburgiskloster zu Soest* (Soester Zs. 94, 1982, 33–54), führt den Nachweis, daß reformatorische Bestrebungen im Walburgiskloster nicht erst seit 1568 zu beobachten sind, wie zumeist angenommen wird, sondern bereits seit 1543, seit der Einführung der neuen Klosterordnung (im Anhang im Wortlaut mitgeteilt), deren Verfasser vermutlich im Kreis der Soester Prädikanten zu suchen ist. Die Ordnung wurde zwar 1548 außer Kraft gesetzt, doch zeigte sich schon in den 50er

Jahren, daß die neue Lehre auf die Nonnen nicht ohne Wirkung geblieben war. V. H.

Dietrich Hofmann meint, daß „*Attilas Schlangenturm*“ und der „*Niflungengarten*“ in Soest bestimmten Lokalitäten zugeordnet werden können (NiederdtJb. 104, 1981, 31–46). Von beiden Orten ist in der Thidrekssaga des 13. Jhs. die Rede. Der Schlangenturm war nach der Vermutung des Vfs. ein vernachlässigter Teil der Pfalz des Ebs. von Köln, die 1178 zu einem Hospital umgewandelt wurde; im Niflungengarten sieht er den ummauerten Stadtkern von Soest. Die Quellen reichen aber nicht aus, um zu sicheren Ergebnissen zu kommen. Nur soviel ist wahrscheinlich: die Thidrekssaga bezieht sich auf Örtlichkeiten des 12. und nicht des 5. Jhs.

H. Schw.

Angezeigt sei eine neue, vom Stadtarchiv Unna herausgegebene Schriftenreihe zur Geschichte Unnas und der Gft. Mark, die unter dem Reihentitel „Stadtarchiv Unna“ erscheint. Bisher liegen zwei Hefte vor, beide von Willy Timm bearbeitet. H. 1: *Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark* (1981, 19 S.) bietet eine „handliche“ Übersicht über die in der Gft. Mark gebräuchlichen Maße, Münzen und Gewichte. Die Angaben beziehen sich zumeist auf das 17.–19. Jh. Im Literaturverzeichnis vermißt man einen Hinweis auf die auch aus methodischen Gründen wichtige Arbeit von H. Witthöft (vgl. HGBll. 99, 1981, 107 f.). Die in H. 2 (1982, 47 S.) veröffentlichte *Unnaer Chronik* enthält *Über 500 Daten zur Geschichte der Stadt Unna* von den ersten Siedlungsspuren aus der Zeit um 500 v. Chr. bis in die Gegenwart. Sehr nützlich ist das Register, das die zusammengetragenen Daten erschließt. – Gegenstand einer weiteren kleineren Schrift des Vfs. sind die *Straßennamen der Stadt Unna – Geschichte und Deutung* (Unna 1982, 52 S.). Erfasst sind alle Straßennamen, auch die nicht mehr geltenden. Dem Katalog vorangestellt sind einige zusammenfassende Bemerkungen zur Überlieferung der Straßennamen und zur Geschichte der Straßenbenennungen in Unna. V. H.

Aus der vom Stadtarchiv Münster und vom Stadtmuseum Münster gemeinsam herausgegebenen Reihe „Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster“, der es darum geht, die in Archiven und Museen aufbewahrten und von einer breiteren Öffentlichkeit in der Regel kaum zur Kenntnis genommenen historischen Quellen, unter bestimmten thematischen Gesichtspunkten ausgewählt und in einem Textheft erläutert, dieser Öffentlichkeit näher zu bringen, sind zwei neue Mappen anzuzeigen (beide Münster 1982, Aschendorff). Clemens von Looz-Corswarem, *Die Hansestadt. Wirtschaftliche Verflechtungen vom 12.–17. Jahrhundert*, bietet einen zwar knappen, aber zuverlässigen und informativen Überblick über die Geschichte der Hanse und die Rolle Münsters innerhalb der Gemeinschaft. Das beigegebene Bildmaterial zeichnet sich durch Abwech-

lungsreichtum aus. – Hans-Dieter Homann, *Die Gilden. Berufsgenossenschaften, Sozialverbände, Standesverhältnisse*, versucht, ein lebensnahes Bild der münsterschen Gilden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu zeichnen, und beschreibt außerdem die politische Bedeutung der Gilden/Gesamtgilde zwischen 1410 und 1810. Besonders gelungen ist die enge Verbindung von Text und Bildbeigaben. V. H.

Hans Weinrich, *Die Kupfermünzprägung des Domkapitels zu Münster* (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 16; Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 22, Münster 1981, Aschendorff, 87 S., 8 Fototafeln). – Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Geschichte der Kupfermünzprägungen des Bischofs, Domkapitels und der Stadt Münster. Gegenüber dem in der Forschung bisher später angesetzten Prägungsbeginn gelingt dem Vf. der Nachweis, daß bereits in der Mitte des 14. Jhs. das Domkapitel einzelne Kupfermünzen in geringer Anzahl prägen ließ. Wichtig sind der im Anhang mitgeteilte Katalog zusammen mit den Abb. aller bisher bekannten Kupfermünzen des Domkapitels. C. Reinicke

Der älteste bisher bekannte Beleg für das Vorhandensein einer Leinen-Legge in Münster stammt aus dem Jahre 1536. Karl-Heinz Kirchhoff, *Hinweise auf die Leinen-Legge zu Münster 1456–1569* (WestfF 31, 1981, 119–123), versucht jetzt nachzuweisen, daß es sich bereits bei den in der Kämmererechnung von 1458/59 verzeichneten Einnahmen aus der „lynewantzyse“ um Legge-Gebühren handelt. Darüber hinaus stellt er für die erste Hälfte des 16. Jhs. Berechnungen über den Leinen-Umsatz in Münster an. Legt man die in einem im Stadtarchiv Münster aufbewahrten Bericht des Hansekontors in London von 1575 über eine mangelhafte Lieferung münsterscher Leinentuche überlieferten Angaben zugrunde (als Faksimile wiedergegeben bei v. Looz-Corswarem, *Die Hansestadt* (s.o.), Abb. 9), dann könnten sich die Zahlen geringfügig ändern. V. H.

Hubert Höing, *Kloster und Stadt. Vergleichende Beiträge zum Verhältnis Kirche und Stadt, dargestellt besonders am Beispiel der Fraterherren in Münster* (Westfalia Sacra, Bd. 7, Münster 1981, Aschendorff, VIII, 209 S., 12 Abb.). – Gegenstand der Arbeit, einer von H. Stoob betreuten Münsterschen Dissertation von 1977, ist das Beziehungsgefüge zwischen den geistlichen Korporationen und der Stadt Münster, das hauptsächlich unter sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten behandelt wird. Unter dem Aspekt der Stadt-Land-Beziehungen werden auch die zentralörtlichen Funktionen der städtischen Konvente berücksichtigt. Dabei gilt das Hauptinteresse der Rolle, welche die 1401/1422 gegründete, 1772 aufgelöste Niederlassung der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in diesen Zusammenhängen gespielt hat; Vergleiche mit den älteren Konventen in der Stadt wie auch mit weiteren Gründungen der Fraterherren

u.a. in Köln, Wesel, Herford und Hildesheim werden angestellt. Grundsätzlich neue Aspekte ergeben sich nicht; daß die geistlichen Institutionen als Großhaushalte das Marktgeschehen nachhaltig beeinflußt haben, daß sie als Kapitalgeber eine bedeutende Rolle gespielt haben, daß es oft zu Spannungen zwischen ihnen und den Pfarreien, den Zünften und dem städtischen Rat gekommen ist, ist bekannt. Umso interessanter wäre es gewesen, wenn Vf. an entscheidenden Stellen die spezifisch münsterischen Verhältnisse auf der Basis der lokalen Quellen genauer aufgearbeitet und sich nicht mit relativ summarischen Feststellungen (Stichwort: Rentenmarkt) oder zufällig sich bietenden Beispielen aus der Literatur (Stichwort: Fernhandel) zufriedengegeben hätte. V. H.

Hermann Rothert, *Das Reich der „Wiedertäufer“ zu Münster* (Münster 1982, Aschendorff, 34 S., 1 Abb.). – Die 1947 in erster, 1948 in zweiter Auflage erschienene Schrift, deren Text 1950 kaum verändert in die „Westfälische Geschichte“ des Vfs. aufgenommen wurde, ist jetzt in dritter, von Karl-Heinz Kirchhoff überarbeiteter Auflage veröffentlicht worden. Gestrichen wurden die der älteren antitäuferischen Literatur entlehnten abschätzigen Urteile über Personen und Ereignisse, desgleichen die in der Nachkriegszeit aktuell erscheinenden „Parallelen“ zwischen Täuferreich und Hitlerreich. Aus verständlichen Gründen ist nicht versucht worden, den Text insgesamt auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. In einem kurzen Nachwort korrigiert K. die Auffassung des Vfs., derzufolge der „Volkscharakter der Westfalen“ das Täuferreich in Münster ermöglicht habe; entscheidend waren vielmehr die besonderen verfassungsrechtlichen und sozialen Verhältnisse in der Stadt im ersten Drittel des 16. Jhs. V. H.

Karl-Heinz Kirchhoff, *Berichte über das münsterische Täuferreich 1534/35 in einer Hamburger Chronik* (WestfZs. 131/132, 1981/1982, 191–195), macht auf bisher übersehene Nachrichten und Aufzeichnungen eines Claves Kröger aufmerksam, die zwischen dem Herbst 1535 und dem Frühjahr 1536 entstanden und in der Chronik des Bernd Gyseke überliefert sind; zu ihnen gehört der Augenzeugenbericht einer Schuhmachersfrau aus Münster, der als Anlage abgedruckt ist. V. H.

Ronnie Po-Chia Hsia, *Die neue Form der Ratswahl in Münster 1554/55* (WestfZs. 131/132, 1981/1982, 197–204), zeigt, daß sich die neue, 1553 zwischen dem Rat und den wieder zugelassenen Gilden ausgehandelte Ratswahlordnung nicht nur formal von dem in vor-täuferischer Zeit geltenden Wahlmodus unterscheidet (vier statt bisher zwei Wahlgänge), sondern vor allem darauf abzielt, dem amtierenden Rat einen größeren Einfluß auf die Besetzung des neuen Rates zuzusichern. V. H.

Axel Flügel, *Die Kirchenpatrozinien des hl. Nikolaus und des hl. Jodokus* (73. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1981, 7–27), versucht nachzuweisen, daß – zumindest in Westfalen – weder die häufig behauptete enge Verbindung von Handel und Nikolauspatrozinium bestanden hat, noch die Verehrung des hl. Jodokus als Patron der Pilger und Hospitäler oder als Pestheiliger ohne weiteres den unteren sozialen Schichten zugeschrieben werden kann. Er zieht aus seinen Beobachtungen die beherzigenswerte Schlußfolgerung, „daß die Vorstellung, man könne bestimmte Patronate direkt bestimmten sozialen Gruppen zuordnen, sicherlich zu einfach ist. Eine derartige Beziehung sollte nur aufgestellt werden, wenn sie durch ergänzende Überlieferungen . . . abgesichert werden kann.“ (19). V. H.

Jutta Bachmann untersucht *Das Spitalwesen in Bielefeld im Spätmittelalter* (73. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1981, 29–54). Im 15. Jh. gab es in bzw. vor der Stadt die Siechenhäuser St. Johannes (zuerst erw. 1355) und St. Antonius (gegr. 1475), das Heiliggeisthospital (gegr. 1483) sowie die 1445 gegründete Herberge St. Gertrud für Pilger und andere fremde Reisende. Trotz schlechter Quellenlage gelingt es Vf.in, über Gründung, Aufgaben und Entwicklung der Spitäler, über die Besitz- und Vermögensverhältnisse sowie über den wechselseitigen Einfluß von Kirche und Bürgerschaft auf die Häuser interessante Nachrichten zusammenzutragen. Es zeigt sich, daß in Bielefeld der Einfluß der Kirche auf das Spitalwesen noch am Ende des 15. Jhs. stärker war als andernorts und daß sich die Spitäler nicht zu Versorgungseinrichtungen für reiche Bürger entwickelt hatten. Deutlich wird auch, daß die Häuser nur einen sehr geringen Teil der Hilfsbedürftigen aufnehmen konnten. V. H.

Mit seinem Aufsatz unter dem Titel *Von Lüchow nach Salzwedel* befindet sich Hans Nordsiek *Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage* (Mitt. des Mindener Geschichtsvereins 53, 1981, 51–106). Krages Bedeutung für Minden ergibt sich vor allem aus der 1530 von ihm verfaßten und verkündeten Kirchenordnung. Nordsiek hat das Verdienst, zum erstenmal das Material zu einer umfassenden Biographie zusammengetragen zu haben. Krage stammte aus Lüchow, war zunächst Prediger in der Grafschaft Hoya und ging 1526 nach Minden, wo er in eine revolutionäre Situation geriet und mit einer Bürgergruppe in Opposition zum Rat stand. Er scheiterte jedoch und wurde vertrieben. Dann war er in Emden und Holstein, in Schleswig und Gottorf, schließlich in Salzwedel tätig. Sein Leben war von mehreren Skandalen begleitet, die z.T. in seinem schroffen Charakter begründet waren. – Ein großer Teil des Aufsatzes und auch der Illustration bezieht sich nicht auf Krage selbst, sondern auf die Orte und Personen, die in seinem Leben eine Rolle spielten. H. Schw.



Robert Stupperich beschreibt die Anfänge der Reformation in Herford und sieht *Die Eigenart der Herforder Reformation* (Jb. für westf. Kirchengeschichte 75, 1982, 129–143) darin, daß die von dem Prediger Dr. Johannes Dreyer erarbeitete Kirchenordnung von 1532 „bei ihrer Entstehung einen *Dreifrontenkrieg* zu führen hatte“ (135 f.) gegen die katholisch gebliebene Geistlichkeit, gegen die in erasmischem Geist verfaßte, auf Ausgleich bedachte Kirchenordnung Konrad Heresbachs und schließlich auch gegen die Fraterherren, die als Wegbereiter der Reformation in Herford eine große Rolle spielten, in ihren Anschauungen sich aber auf den jungen Luther beriefen, während Dreyer an Vorstellungen des alten Luther anknüpfte.

V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Ein bedeutendes, für weitere Forschungen grundlegendes Werk ist das von Reinhard Oberschelp über *Niedersachsen 1760–1820; Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Lande Hannover und Nachbargebieten* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen u. Bremen, Quellen u. Untersuchungen zur allg. Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 4, 1–2, Hildesheim 1982, August Lax, Bd. 1: XI, 375 S., 8 Tfn.; Bd. 2: VIII, 383 S., 8 Tfn.). Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Fakten zu allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens in Kurhannover während der Regierungszeit Georgs III., wobei die Dichte von der Ergiebigkeit der verarbeiteten Quellen abhing. Diese bestanden in erster Linie aus den „Hannoverschen Anzeigen“; hinzu kamen aber mancherlei gedruckte Quellen und Literatur, während Archivbestände nicht ausgewertet wurden, so daß auf allen Gebieten Ergänzungen, vielleicht auch Korrekturen möglich sind. Die enorme Stofffülle ist gut gegliedert; zusätzlich erleichtert ein umfangreiches Register die Benutzung. Die Illustration ist sehr sparsam und zum größten Teil dem „Hamburger Ausruf“ entnommen.

H. Schw.

In ungewöhnlicher Weise wurden *Die Kämmererechnungen der Stadt Lingen von 1549 bis 1567* von Hans Taubken bearbeitet und herausgegeben (Lingen 1982, Burgtor Verlag, XX, 190 S.). Drei Kolonnen bieten 1. die retuschierte Originalschrift, 2. den Originaltext im Druck und 3. die Übertragung ins Neuhochdeutsche. Das Verfahren ist sehr aufwendig; wollte man versuchen, es auf alle erhaltenen Kämmererechnungen der nieders. Archive anzuwenden, so müßte das an finanziellen Problemen scheitern. Der Vorteil, daß die Transskription überprüft werden kann, soll nicht verkannt werden; doch bietet der Text an sich kaum paläographische Schwierigkeiten, so daß bei der Übertragung keine nennenswerten Fehler zu erwarten sind (und auch nicht vorkamen!). Der Fachmann kann daher getrost auf die zweite Kolonne vertrauen, wobei es allerdings eine Erleichterung bedeutet hätte, wenn der Text „normalisiert“, also Eigennamen groß geschrieben, u und v dem Lautwert angepaßt, vor allem aber auch Anmerkungen unter den Text gesetzt worden wären (die Anm. S. 183 f. beschränken sich weitgehend auf sprachliche Erläuterungen und

dürften den Ansprüchen der Historiker nicht genügen). Das alles betrifft nur die Form der Edition, die „praktischer“ sein könnte. Der Aussagewert der Kämmereirechnungen und die Sorgfalt der Veröffentlichung sind dagegen nicht zu bestreiten, und es ist durchaus zu beklagen, daß diese Quellengattung ganz allgemein wegen des spröden Inhalts bisher wenig Beachtung gefunden hat. – Die Einleitung bietet den historischen Hintergrund, eine Beschreibung der Quelle, eine Übersicht über die Verwaltung der Stadt und eine Untersuchung über die Sprache. Wichtig ist auch das Personen- und Ortsnamenregister. *H. Schw.*

Der Band IV von Georg Schnath, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen u. Bremen XVIII, Hildesheim 1982, August Lax, XXIV, 762 S., 20 Abb.) enthält vor allem den verschlungenen Weg des Kurfürsten Georg Ludwig auf den britischen Thron, wobei eine imponierende und sehr verstreute Materialfülle sowie eine umfangreiche Sekundärliteratur verarbeitet werden mußte. Nur wenigen historischen Werken dieses Umfangs gelingt es wie dem vorliegenden, durch das Charakterisieren von Persönlichkeiten und die anschauliche Schilderung von Ereignissen, soviel Spannung zu erzeugen, die auch bis zuletzt anhält, da ja bis zum Tode der Queen Anne die Sukzession keineswegs völlig gesichert war und durch zahlreiche Intrigen sowohl gefördert als auch erschwert wurde. Mehr als 300 Seiten umfaßt dann der Aktenanhang zu den Bänden II–IV. Es fehlt jetzt nur noch das Register für das grundlegende Gesamtwerk. *H. Schw.*

Horst Masuch untersucht, inwieweit *Das Alte Rathaus in Hannover die Leistung der Maurermeister Curd und Ludeke Haverkoper in den Jahren 1453 bis 1455* ist (Hannoversche Geschichtsblätter NF 35, 1981, 135–157). Es handelt sich um den Marktflügel des Gebäudes, für den die Bauarbeiten der drei Jahre durch Bauregister belegt sind; diese wurden vom Vf. im Original ausgewertet, da der Druck von 1879 viele Fehler hatte. Die beiden Meister waren auch an Baumaßnahmen an der Celler Burg beteiligt. Die Löhne wurden an Kolonnen bezahlt, wobei die der Brüder Haverkoper sich aus Maurern, Knechten und Kalkbereitern zusammensetzte. Die durchgeführten Arbeiten waren im einzelnen nur schwer zu bestimmen: Sie bestanden offenbar im Abbruch des Rathhausturmes und eines Dachteils, dann im Unterfangen der Außenmauern und einem Ausbau mit Giebeln und einem Turm. An der Außenwand wurden bemalte Rolandfiguren und ein Wappenfries angebracht. Um den totalen Neubau eines Gebäudeflügels handelte es sich also nicht. Der Aufsatz enthält aufschlußreiches Detail über die Technik des Bauens im Spätmittelalter. *H. Schw.*

Gabriele Wohlauf schrieb über *Die Spiegelglasmanufaktur Grünenplan – eine Studie ihrer Betriebstechnologie und Arbeiterschaft* (Hamburg 1981, Joachim

Heitmann Verlag/Hansischer Gildenverlag, XII, 626 S.). Im Mittelpunkt steht die Technik und Arbeitskräftestruktur des Betriebes im Hils, ohne daß aber andere Faktoren übersehen werden; auch Vergleiche mit anderen Unternehmen werden durchgeführt. Auf den behandelten Teilgebieten ist die Hamburger Dissertation mustergültig. Über die wirtschaftliche Seite, etwa über den Absatz der Erzeugnisse, erfährt der Leser jedoch nur im Zusammenhang mit der Krise am Ende des 18. Jhs. einige wichtige Einzelheiten. Quellengrundlage bildeten die Akten der Spiegelhütte im Staatsarchiv Wolfenbüttel. H. Schw.

Heinrich Troe untersucht *Die Anfänge und Entwicklung Göttingens, insbesondere des topographischen Stadtbildes, bis etwa 1400* (Göttinger Jahrbuch 1982, 43–91), wobei Vf. schriftliche und archäologische Quellen auswertet. Erstaunlich ist die – durch die Überlieferung bedingte – Unschärfe der Konturen bis in den Anfang des 13. Jhs., so daß vieles Vermutung bleibt. Das gilt auch für den Verlauf des „Heerweges“, an dem Göttingen gelegen haben soll (Vf. stützt sich vor allem auf die Arbeit von Herbst, dessen Angaben nicht ohne weiteres auf das Mittelalter zu übertragen sind; die angekündigten Forschungen Deneckes sind noch nicht veröffentlicht). Die Auseinandersetzung mit der Wik-Theorie endet mit der Annahme, daß Göttingens Anfänge in einer Marktfunktion begründet und daß es eher eine Gründungs- als eine gewachsene Stadt sei. Die aus lokalen Gegebenheiten gezogenen Nachweise können hier nicht im einzelnen nachgeprüft werden; durchweg handelt es sich jedenfalls um Rückschlüsse aus sehr viel späteren Zuständen. Auch die Stadtwerdung liegt im Dunkel; daß sie 1229/32 vollzogen war, zeigen in dieser Zeit die „consules“ und die Stadtrechtsbestätigung; die Stadtmauer ist um 1250 genannt; die drei Pfarrkirchen des 13. Jhs. sind ein Indikator für die Bedeutung des Ortes. Nur läßt das alles keine sicheren Schlüsse auf die Anfangsentwicklung sowie auf Einzelheiten der Topographie und Sozialstruktur zu. Vf. sucht Gründungszeit und Gründer der Kaufmanns- bzw. Marktsiedlung aus der politischen Konstellation zu erschließen; er entscheidet sich für Heinrich den Löwen, der flämische und friesische Tuchmacher ansässig gemacht haben soll; sogar die Straßen, in denen sie wohnten, werden ermittelt. Das bleibt fast alles zunächst Vermutung (auch die archäologischen Zeugnisse der Frühzeit sind dürftig). Bei der weiteren topographischen Entwicklung wird deutlich, daß viel Detail aus späteren Quellen erschlossen werden mußte. Deutlicher sind die Vorgänge um die Gründung der Neustadt Ende 13. Jhs. H. Schw.

Hauptgegenstand des Aufsatzes über *Bürgerrecht und Ratsgewalt* von Dieter Neitzert ist *Der Prozeß des Paul von Brakel gegen die Städte Göttingen und Frankfurt (1420–1430)* (Göttinger Jahrbuch 1981, 125–172). Er wurde ausgelöst, nachdem der Göttinger, dann Frankfurter Bürger Paul von Brakel in Frankfurt eingelagerte Waren zweier Göttinger Kaufleute und Ratsherren beschlagnahmte, um angebliche Ansprüche an sie zu befriedi-

gen. Der Kompetenzstreit zwischen den Städten Göttingen und Frankfurt verzögerte den Beginn des Verfahrens. Paul von Brakel war ein streitbarer und prozeßerfahrener Mann, so daß neben den komplizierten juristischen Problemen auch menschliche Konflikte deutlich gemacht werden konnten. Vf. verwendet viel Mühe auf die Erschließung des spröden und komplizierten Materials, wobei nur schwer erkennbar wird, welche allgemeine Bedeutung der Fall für die städtische Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte hat. Deutlicher wird, daß ein zäh „sein Recht“ suchender Bürger wie Paul von Brakel mancherlei juristische Möglichkeiten in einer Auseinandersetzung mit der Ratsgewalt nutzte.

H. Schw.

Wilfried Ehbrecht untersucht zunächst *Die Braunschweiger „Schichten“* und äußert sich dann vergleichend *Zu Stadtkonflikten im Hanseraum* (Folgeband zur Festschrift Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981, 37–50), wobei er sich sowohl mit den Darstellungen in Stadtchroniken als auch mit einer umfangreichen Kontroversliteratur auseinandersetzen muß. Das erste Beispiel ist die „Schicht“ der Gildemeister“ 1292–1294, die eine Mischung von außen- und innenpolitischen Konflikten war, wobei die Auseinandersetzung in der Stadt sowohl zwischen den Teilgemeinden als auch zwischen Sozialgruppen stattfand. Dabei taten sich einige Zünfte mit Maßnahmen gegen den gemeinsamen Rat besonders hervor. Aus dem Verlauf des Aufruhrs, der durch Quellen nicht besonders gut belegt ist, leitet Vf. ab, daß er noch als eine legitim empfundene Möglichkeit der Konfliktlösung und daher nicht als ein strafbarer Akt angesehen wurde. Sollte es nicht vielleicht über das Verhältnis von Recht und Macht 1292 unterschiedliche Auffassungen gegeben haben? Es wird sich kaum klären lassen, inwieweit der Rat in dieser Zeit noch als Vollzugsorgan der Gemeinde angesehen wurde. In Bremen lassen sich über Jahrzehnte hinweg unterschiedliche Auffassungen nachweisen. Sicher ist jedoch, daß der Rat sehr bald den Charakter einer Obrigkeit annahm, die Aufruhr als ein Staatsverbrechen ansah. Daß Bote die Ereignisse aus der Situation seiner Zeit (Anfang 16. Jhs.) beurteilte, wird vom Vf. überzeugend begründet, ist aber für die Einschätzung der „Schicht“ nicht sehr hilfreich. Vf. zeigt dann im einzelnen, daß unterschiedliche (wirtschaftliche, juristische, finanz- und außenpolitische) Anlässe Unruhen auslösen konnten, bei denen wechselnde Gruppierungen einander gegenüberstanden und ihre Interessen in den Gilden, den „Meinheiten“, den Teilstädten und Bauerschaften artikulierten. Vf. untersucht dann, wieweit einige Motive zur gleichen Zeit in norddeutschen Städten „in der Luft“ lagen. Ein sicheres Ergebnis wird durch eine unterschiedliche Quellenlage und einen keineswegs einheitlichen Forschungsstand sehr erschwert. Es scheint aber doch erhebliche Unterschiede bei Ursache und Verlauf der einzelnen Unruhen gegeben zu haben. Offenkundig ist nun, daß die Hanse durchweg die Ratsautorität in den Städten unterstützte – ohne Rücksicht auf die Ursachen des Aufruhrs. Das trug gewiß zur weiteren Ablösung der Ratsgewalt von der Gemeinde bei.

H. Schw.

*Der Braunschweiger Löwe – Welfisches Wappentier und Denkmal* ist der Gegenstand einer zweiteiligen Arbeit von Christof Römer (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 32, Braunschweig 1982, 56 S., 32 Abb.). Der erste Teil enthält einen hervorragend illustrierten und wohltuend sachlichen historischen Überblick, der sich im wesentlichen auf bisherige Forschungsergebnisse stützt, die Vf. aber zugleich auch kritisch bewertet. Das Denkmal wird – zumindest für das 13./14. Jh. – als Gerichtsmal des Landgerichts für das Fürstentum Braunschweig nachgewiesen. Die Darstellung der Gerichtsbarkeit im Burgbezirk und die komplizierte Geschichte des herzoglichen Wappens weiten sich zu einem gehaltvollen Exkurs. In neuerer Zeit wurde das Löwendenkmal gelegentlich Streitobjekt zwischen Land und Stadt. – Der zweite Teil der Veröffentlichung enthält eine Beschreibung der Ausstellungsstücke, die z.T. auch abgebildet sind. H. Schw.

Als Christof Römer den Katalog für eine Ausstellung über *500 Jahre Krieg und Frieden – Braunschweiger Militärgeschichte vom Fehdezeitalter bis zum Ende des Absolutismus* zusammenstellte (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 33, Braunschweig 1982, 147 S., 72 Abb.), beschäftigte er sich mit einem Thema, das in neuerer Zeit etwas vernachlässigt wurde. Der Anlaß für das Braunschweiger Landesmuseum ergab sich durch die Neuaufstellung der Sammlungen im Vieweg-Haus. Der knappe historische Überblick ist sorgfältig gearbeitet und berücksichtigt sowohl das komplizierte Verfassungsproblem der Militärhoheit als auch die Militärorganisation und Waffentechnik. Dabei fügte sich das Herzogtum in die allgemeine Entwicklung ein; Vf. ist aber bemüht, die regionalen Sonderentwicklungen hervorzuheben, und die Braunschweiger Landesgeschichte ist ja nicht arm an berühmten Kriegsfürsten und militantem Bürgertum. Die Katalognummern sind zugleich die Nummern für jene Textkapitel, in denen die ausgestellten Gegenstände in einen größeren Rahmen eingefügt werden. Das Heft ist hervorragend illustriert, Literaturangaben erleichtern die weitere Beschäftigung mit dem Thema. H. Schw.

Otto Böcker stellt eine große Fülle genealogischer Fakten über *Die Pawels, eine Braunschweiger Patrizierfamilie, von den Anfängen bis zur Gegenwart* zusammen (BraunschJb. 62, 1981, 21–38). Die Mitglieder waren sowohl in der bürgerlichen Oberschicht (als Goldschmiede, Juristen, Ratsherren usw.) als auch im Landadel und im fürstlichen Beamtenapparat verwurzelt. Über die wirtschaftliche Basis der Familie erfährt man wenig. H. Schw.

Bernd Ulrich Hucker sieht in seinem Aufsatz über *Frühe „Industrien“ im Umkreis des Braunschweigischen Raubschlosses Ampleben* (BraunschJb. 62, 1981, 47–51) Zusammenhänge zwischen der Eroberung bzw. dem Erwerb von Ampleben durch den Braunschweiger Rat (1425/35) und der auf dem Gut betriebenen Eisenhütte und Steinbrüche. Dabei handelt es sich um

Zusammenstellungen von Fakten aus mehreren Jahrhunderten, die in nicht ganz sicherer Kombination auf die Vorgänge in der ersten Hälfte des 15. Jhs. bezogen werden. *H. Schw.*

Liutgard Cramer untersucht *Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 18, 1982, 82 S., 9 Abb.), deren Bestände zunächst vom Geistlichen Ministerium übernommen wurden und sich heute teilweise in der Stadtbibliothek Braunschweig befinden. Zu Beginn wird ein Überblick über die Geschichte des Klosters gegeben, dann folgen die Beschreibung der Bibliothek und der Abdruck des Inventars von 1532. Die Bücher waren damals an Pulte angekettet. Die theologische Literatur überwog zwar, aber es fanden sich auch Werke anderer Wissenschaftszweige, etwa der Medizin, Astronomie und Rechtswissenschaft. Historische Chroniken besaß das Kloster offenbar nicht. Sowohl die Bände, in denen sich ein Besitzervermerk der Franziskaner findet (42 Bände) als auch jene, die aus anderen Gründen auf die Braunschweiger Franziskaner bezogen werden (28 Bände), sind beschrieben. Es handelt sich dabei nur um einen kleinen Rest der ehemaligen Bibliothek, die etwa 444 Bände umfaßt haben dürfte. *H. Schw.*

Gottfried Zimmermann untersucht *Das Kloster Riddagshausen und die Stadt Braunschweig in ihren wechselseitigen Beziehungen* (BraunschwJb. 62, 1981, 9–20). Schon seit 1255 war der Abt durch päpstliches Mandat Konservator der geistlichen Freiheiten der Stadt; unbekannt aber ist, in welchem Maße sich die Mönche aus dem Bürgertum rekrutierten. Zwischen 1348 und 1557 stammten vier von 18 Äbten aus Braunschweig. Seit 1268 hatte das Kloster einen Stadthof. Im übrigen gab es mancherlei wirtschaftliche und geistliche Verbindungen, die im einzelnen dargestellt werden. Der Aufsatz hat keine Quellennachweise. *H. Schw.*

In bewährter Art erschien nun *Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1685*, bearb. von Werner Hillebrand (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abt. 1, Hildesheim 1982, August Lax, XXIV, 367 S.), nachdem der 1. Bd. (1574–1636) bereits 1926 von Paul Zimmermann und der 3. Bd. (1685–1810) von Herbert Mundhenke (vgl. HGBll. 78, 1980, 105 f.) herausgegeben wurden. Soweit zu erkennen ist, erfolgte die Erstellung der Listen mit großer Sorgfalt. Bei der Anfertigung der Register, bes. dem der Ortsnamen, waren manche Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist natürlich auch hier zu bedauern, daß keine biographischen Angaben zu einzelnen Studenten gemacht wurden, wie es im 1. Bd. in bescheidenem Umfang geschah; doch hätte das Bemühen um Vollständigkeit, die nicht ohne umfangreiche Archivstudien möglich gewesen wäre, den arbeitsökonomisch möglichen Rahmen gesprengt. *H. Schw.*

Mit seiner Kieler Dissertation *Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg* lieferte Urs Justus Diederichs eine prosopographische Untersuchung (Kiel 1981, Selbstverlag; Auslieferung Eugen Diederichs Verlag; vervielfält. Maschinenschrift, VI, 371 S.). Die These von Czok, die auch von anderen im Prinzip vertreten wurde, daß es sich bei den mittelalterlichen Unruhen in den Städten nicht um Klassen- und Zunftkämpfe, sondern um Auseinandersetzungen heterogener Gruppen zur Bewahrung oder Erringung einer Beteiligung am Stadtre Regiment handelte, wird vom Vf. aufgenommen. Ob dafür der schon in den Quellen negativ besetzte Ausdruck „Aufruhr“ verwandt werden sollte, wie Vf. es möchte, mag zweifelhaft erscheinen; Czoks Vorschlag, von „Bürgerkämpfen“ zu sprechen, kommt der Sache näher. Der behandelte Aufruhr von 1454 bis 1456 gehört in den Zusammenhang des Prälatenkrieges, der primär zu einer Polarisierung zwischen Prälaten und Bürgergemeinde führte, sekundär aber auch Konflikte bei Bürgerschaft und Rat ergab, wobei sich dann die Frage nach der sozialen Basis der beteiligten Gruppen stellt. Vf. rekonstruiert nun unter erheblichem Arbeitsaufwand die Lebensläufe der beteiligten Akteure im Neuen Rat sowie im Sechzehner- und Sechziger-Ausschuß und wertet sie mit EDV aus. Es ergab sich, daß dem Neuen Rat vor allem Kaufleute und Brauer, keine Handwerker angehörten, wogegen im Sechzehner- und Sechziger-Ausschuß auch Handwerker stark vertreten waren. Sie blieben aber auch hier gegenüber Kaufleuten, Hökern und Brauern unterrepräsentiert. Bei Angehörigen des Neuen Rates und der Sechzehner wurden bedeutende Salinen-, Immobilien- und Rentenvermögen festgestellt, auch war die Zahl der ökonomischen Aufsteiger besonders groß. Personen in kritischer Vermögenslage waren offenbar nicht vertreten. Eine methodisch saubere Arbeit! – Im Literaturverzeichnis findet man zwar allgemeine Werke über mittelalterliche Unruhen und auch zur Geschichte Lüneburgs; einige neuere Arbeiten über Bürgerkämpfe in anderen norddeutschen Städten (Braunschweig, Lübeck, Bremen), die mit großem Nutzen als Vergleichsbasis dienen konnten, fehlen aber. – Die Benutzung der Anmerkungen wird dadurch erschwert, daß sie hinter den einzelnen Abschnitten eingeordnet wurden. *H. Schw.*

Margarete Schindler äußert sich *Zur Geschichte des Benediktiner-Klosters von Buxtehude-Alt-kloster* (Stadtarchiv Buxtehude 1982, 16 S., 4 Abb.), das 1197 von den Edelherren von Buxtehude gegründet wurde und in das später auch die Pfarrkirche der nahen Stadt inkorporiert wurde. Anlaß der Darstellung waren Ausgrabungen 1981/82 und eine Ausstellung im Schwedenspeicher/Stade. Die Ausstattung mit Gütern und Rechten, u.a. Salinenanteile in Lüneburg, die Verfassung und Verwaltung werden kurz beschrieben. Als Nonnen wurden sowohl Töchter des Adels als auch bürgerlicher Familien aufgenommen. Kulturelle Leistungen sind nicht überliefert, obwohl das Kloster verhältnismäßig groß und vermögend war; Kunstwerke haben sich nur wenige erhalten. Das Kloster gelangte 1648 in schwedischen Besitz und verlor nach und nach seine Gebäude; die Klosterkirche verschwand 1769. Durch die Ausgrabungen 1981/82 konnte

nun der Grundriß der Anlage erschlossen werden. Bei den Abb. fehlt dieser ebenso wie der wichtige Plan von Tyreson. Der Aufsatz hat keine Einzelnachweise der Quellen und Literatur. Es ist zu hoffen, daß Vf.in sowohl das UB des Klosters (unter Benutzung der Vorarbeiten W. von Hodenbergs) als auch eine Darstellung für die *Germania Benedictina* bearbeiten wird.

H. Schw.

Die von Jürgen Bohmbach bearbeiteten *Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade* (Bremer Urkundenbuch 9. Abt., Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen u. Bremen, XXXVII, Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 3. Hildesheim 1982, August Lax, IX, 211 S.) füllen eine seit langem empfundene Lücke. Bei den Urkunden stehen wirtschaftliche Interessen in Stade und seiner engeren Umgebung im Mittelpunkt; erstaunlich ist es, daß die in der lokalgeschichtlichen Literatur immer wieder betonte kulturelle Leistung des Klosters überhaupt nicht erkennbar wird. Angesichts der regional begrenzten Bedeutung konnte das Material aus überschaubaren ungedruckten Beständen zusammengetragen werden, wobei die im Zweiten Weltkrieg verlorenen Urkunden nicht voll rekonstruiert werden konnten. Mit übersehenen Quellen ist nicht zu rechnen. Die meisten Nummern beziehen sich auf Besitz und Einkünfte des Klosters; bei ihnen genügten im allgemeinen Regesten. Bei Privilegienbestätigungen, Altarstiftungen usw. werden mit Recht die vollen Texte abgedruckt. Natürlich sind in jedem Falle Verwahrort und ältere Drucke angegeben; auf Auseinandersetzungen mit dem Inhalt der Urkunden bzw. auf Erläuterungen wurde fast ganz verzichtet (es finden sich im ganzen Werk nur zwei Anmerkungen). Im ganzen entstand ein sorgfältig bearbeitetes und gut gestaltetes Quellenwerk, bei dem die Erschließung des Inhalts durch einen Index von Personen- und Ortsnamen erleichtert wird.

H. Schw.

Das von Erich Weise bearbeitete und von Heinz-Joachim Schulze herausgegebene *Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500–1648)* erschien als *Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 4: Staatsarchiv Stade* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleine Schriften des Staatsarchivs in Stade, H. 1, Göttingen 1981, Vandenhoeck & Ruprecht, XII, 452 S.). Man kann nur hoffen, daß die Benutzung der umfangreichen und selbst für routinierte Historiker schwer faßbaren Akten durch diese Veröffentlichung gefördert wird. Es handelt sich dabei um die vom aufgelösten Reichskammergericht an hannoversche Gerichte und dann vor allem 1847 an das Königreich Hannover abgegebenen Bestände, soweit sie später nach Stade gelangten. Die Zuordnung hatte bisweilen recht komplizierte, der Sache nach z.T. ungerechtfertigte Gründe: So gehören B 1370, B 3410, B 3721, B 3721<sup>w</sup> und 3764 eher nach Bremen als nach Stade; H 744–775 nach Hamburg, B 1665<sup>c</sup>, D 862<sup>c</sup> und H 5927<sup>a,b</sup> nach Hannover. Die Angaben



für die einzelnen Akten enthalten Kläger und Beklagte, Streitgegenstand, Vorinstanz, eine kurze Charakterisierung des Bestandes und die Laufzeit. Die Streitfälle aus dem Bereich des Handels sind zwar nicht sehr zahlreich, aber doch von großem Gewicht, so etwa A 216, B 1665<sup>a</sup>, B 2032, B 3764 und H 744–775. Daß hier und da Eigennamen falsch geschrieben oder gelesen wurden, ist unvermeidlich: So handelt es sich in B 1370 um das Gut Riensberg (nicht Reinsberg); in B 3410 um Daniel von Bueren oder Büren (nicht Beuren); in B 3712 um Johann Barckey (nicht Bartkey; vgl. b 3721<sup>c</sup> die Lesart Barkhey); zu berichtigen sind auch E 871: Menninghausen lag nicht im Lande Wührden, dieses nicht im Amt Bruchhausen; B 3720: Das „Gut Büren des Peterswerders“ kann nicht Hasenbüren gewesen sein, denn der Peterswerder liegt östlich, Hasenbüren westlich von Bremen. Die Erschließung des reichen Materials wird durch Orts-, Personen- und Sachverzeichnisse erheblich erleichtert. H. Schw.

Der Aufsatz von Jürgen Bohmbach über *Stader Zoll und Hamburger Stapel* ist *Ein Abriß des Kampfes um Handel und Schiffahrt auf der Elbe vom 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (StadJb. 1981, 39–67). Die Darstellung der Anfänge von Elbzoll und Stader Stapel leidet unter zwei Mängeln: Vf. benutzt Zoll und Stapel offensichtlich als synonyme Rechtsbegriffe, und er kann sich auf das von ihm selbst bearbeitete UB der Stadt Stade nicht recht verlassen; denn in ihm erscheint die Zollbefreiung der Hamburger vom Stader Zoll am 7. Mai 1189 (Nr. 18) ohne Hinweis darauf, daß es sich um eine 1265/67 angefertigte Fälschung handelt, während die (echte) „Bestätigung“ durch Eb. Hildebold vom 6. Dezember 1267 (Hamb. UB I, 123) im UB der Stadt Stade überhaupt fehlt. Im Aufsatz werden dann zwar die Urkunden von 1189 als Fälschung bezeichnet und die Bestätigung von 1267 erwähnt, ohne daß nun aber die notwendigen kritischen Folgerungen gezogen werden. Sie müßten in groben Umrissen so aussehen: Die Zollfreiheit der Stader vom erzbischöflichen Elbzoll ist schon 1204 und 1209 erwähnt und wird dann 1259 (UB der Stadt Stade, Nr. 42) bestätigt. Neu ist 1259 der vom Eb. zugestandene Stader Stapel, von dem dann aber in späterer Zeit überhaupt nicht mehr die Rede ist, so daß man nicht sicher sein kann, daß er durchgesetzt werden konnte. Die auf den 7. Mai 1189 datierte Urkunde gehört in den Komplex des Streites von 1267: Dabei geht es um die von den Hamburgern angestrebte Befreiung vom Elbzoll. Von einem Stader Stapel, von dem B. in diesem Zusammenhang spricht, ist nicht die Rede. Auch im Schiedspruch von 1340 (UB der Stadt Stade, Nr. 89) geht es um die Befreiung Hamburger Waren vom Elbzoll, nicht um den Stapel. Für den Streit um das von Hamburg seit dem 15. Jh. beanspruchte Kornmonopol sind die Quellen nicht im einzelnen nachgewiesen; für das 16. Jh. standen umfangreiche Akten eines Reichskammergerichtsprozesses zur Verfügung, wobei dessen Verlauf offenbar im wesentlichen anhand der Stader Quellen unter Benutzung einschlägiger Sekundärliteratur dargestellt wurde. Dabei ging es weniger um die Interessen Stades als vielmehr um die der Harburger Nebenlinie der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. H. Schw.

*Der Gesundheitszustand der Einwohner der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt Stade* wird von Peter Caselitz anhand der Skelettfunde untersucht. Der vorliegende Teil I enthält *Stomatologische Untersuchungen* (StadJb. 1981, 18–38). Die Zähne sind es vor allem, an denen Erkrankungen deutlich werden, wogegen viele andere Krankheiten keine Spuren an den Knochen hinterlassen. Es ergab sich, daß der Karies-Befall im Mittelalter und in der Neuzeit sich um 9–10 % bewegte, wogegen sich der Zahnausfall, der in vielen Fällen auch durch Karies verursacht wurde, seit dem Mittelalter fast verdreifachte. Über die vorrangig befallenen oder verlorenen Zähne und über Vergleiche mit Befunden auf anderen Begräbnisplätzen werden viele Einzelheiten mitgeteilt. Auch Parodontose und Wurzelabszesse sind berücksichtigt. Sichere sozialgeschichtliche Schlüsse lassen sich aus dem Material offenbar nicht ableiten. H. Schw.

In seinem Aufsatz über *Seeansichten von Bremerhaven* beschäftigt sich Gert Schlechtriem vor allem mit Gemälden des Niederländers Willem Gruyter jun. (1817–1880) (JbMorgenst 61, 1982, 69–78). Wie üblich diente der Hafen im Hintergrund nur als dekorative Staffage. Die Schiffe im Vordergrund sind hier nicht als „Portraits“ gedacht, sondern liefern zusammen mit der aufgewühlten See und den Wolken Elemente eines Stimmungsbildes. Den Ölgemälden dienten offenbar Skizzen von 1868 als Vorlage. H. Schw.

Auf *Eine Nachricht über die Familie Nonnen in Lehe und die Grönlandfahrt im 17. Jahrhundert* weist Bernhard Scheper hin (JbMorgenst. 60, 1981, 219–224). Sie ergänzt die wenigen Quellen über Reeder-Kaufleute in Lehe und über die Funktion der Geestemündung als Hafen sowie über die Rekrutierung eines Teils der Schiffsmannschaft aus den umliegenden Dörfern. Vf. kündigt weitere Veröffentlichungen an, die die wirtschaftliche Bedeutung Lehes und auch der Carlsburg in einem neuen Licht erscheinen lassen. H. Schw.

Herbert Schwarzwälder, *Die Carlsburg in Berichten von Zeitgenossen 1672 bis 1676* (JbMorgenst. 61, 1982, 145–240), hatte nicht die Absicht, eine Geschichte der von den Schweden an der Geestemündung errichteten Festung zu schreiben. Aber die von ihm veröffentlichten und ausgiebig kommentierten Quellenzeugnisse, darunter ein Brief des Ingenieurs Mell, dem die Leitung des Festungsbaus übertragen war, an den Reichsmarschall Wrangel und die schwed. Reichs- und Kriegsräte vom Sommer 1672, Zeitungskorrespondenzen, je ein Auszug aus dem Tagebuch des Artilleriekapitäns Erik Johan Meck und der Bremischen Chronik des Peter Koster, vermitteln immerhin ein sehr lebendiges Bild von den Anfängen der Festung und den militärischen Ereignissen der Jahre 1675/76, die zur Kapitulation der schwed. Besatzung führten. V. H.

Aus der von Wolfgang Günther herausgegebenen Aufsatzsammlung unter dem Titel *Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg; Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert* (Schriftenreihe der Universität Oldenburg, 1981, Heinz Holzberg Verlag, 381 S.) sei nur der Beitrag von Wilhelm Norden, *Eine Bevölkerung in der Krise – die oldenburgische Küstenmarsch 1600–1850* (S. 15–47) aus methodischen Gründen angezeigt. Es ergibt sich hier deutlich, daß sozialgeschichtliche Themen, wie sie sich seit einigen Jahren besonderer Beliebtheit erfreuen, eigentlich nur in einem überschaubaren regionalen Rahmen erarbeitet werden können, wobei dann aber die Frage zu stellen wäre, wieweit sich die Ergebnisse verallgemeinern oder zumindest auf andere verwandte Regionen übertragen lassen. Im Unterschied zur Gesamtentwicklung zeigte Butjadingen bis zur Mitte des 17. Jhs. eine Bevölkerungszunahme, dann aber einen deutlichen demographischen Niedergang, der bis zum Ende des 18. Jhs. anhielt, wobei sich freilich in einzelnen Kirchspielen vorübergehende Abweichungen ergaben. Um die Ursachen zu untersuchen, wurden aus den Kirchenbüchern hunderte von Familien rekonstruiert. Dabei konnte eine sehr hohe Mortalität festgestellt werden, die vielfältige Ursachen hatte (Krankheiten, mangelhafte Ernährung, Flutkatastrophen) und der eine verhältnismäßig niedrige Geburtenrate gegenüberstand, die z.T. auf den frühen Tod von Ehefrauen zurückzuführen ist. Die Frage nach einer unterschiedlichen Entwicklung bei den einzelnen Sozialschichten der ländlichen Bevölkerung wäre noch zu stellen. Schwierig wird es auch sein, die Wanderbewegung zu quantifizieren, da die Quellen über sie wenig aussagen; Vf. nimmt wohl mit Recht an, daß die Existenzkämpfe der Unterschicht das Abwandern begünstigten. Der Aufsatz bietet zwar nur auf einigen Teilgebieten abgeschlossene Ergebnisse, überall ist er jedoch methodisch anregend und gibt zahlreiche Anhaltspunkte für weiterführende Forschungen.

H. Schw.

Die von Harm Wiemann zusammengetragenen *Materialien zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft* (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. LVIII. Aurich 1982, Verlag Ostfriesische Landschaft, 202 S., 7 Tfn.) bieten ein vorläufiges und partielles Ergebnis jahrelanger Forschungen, deren Abschluß nicht abzusehen ist. Die Geschichte Ostfrieslands war in letzter Zeit mehrfach Gegenstand hervorragender Arbeiten, die ihr Interesse vor allem auf die politische Entwicklung und auf die Verwaltung richteten. Es ist seit langem bekannt, wie kompliziert das Spiel der historischen Kräfte – auch von außen her – war, daß die Zentralgewalt schwach blieb und die Stände ein entscheidendes Gewicht besaßen. Das wird auch im vorliegenden Werk sichtbar. Vf. hat die Rolle Emdens sowie die Bedeutung von Handel und Schifffahrt gebührend berücksichtigt. W.s Werk hält die Mitte zwischen Materialsammlung und berichtender Darstellung; sie verrät eine solide Sachkenntnis, bedarf aber sicher hier und da der Ergänzung, vielleicht auch einer kritischen Vertiefung einzelner Fragen. Da die Untersuchung im großen und ganzen im Anfang des 17. Jhs. endet, bleibt bis zur Übernahme durch Preußen oder

gar bis zur Gegenwart noch ein erheblicher Rest zu bearbeiten. – Als Anhang wird eine Übersicht über die Landrechnungen von 1615 bis 1652 gegeben, die freilich nur Gesamtbeträge für Einnahmen und Ausgaben enthält, nicht aber Detailposten, die weiterhin aus den Akten zu entnehmen wären, um wichtige Einzelfragen zu klären. *H. Schw.*

Werke wie das von Anton Kappelhoff über *Die Münzen Ostfrieslands vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628*, für das Karl Kennepohl Vorarbeiten leistete und das Bernd Kappelhoff aus dem Nachlaß seines Vaters herausgab (Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 60, Aurich 1982, Verlag Ostfriesische Landschaft, 335 S., 24 Abb., 18 Tfn.) sind heute selten geworden; denn zu solcher jahrzehntelanger konzentrierter Arbeit sind neben der Erfüllung ihrer Berufspflichten nur noch wenige Wissenschaftler fähig. Dennoch ist das Buch ein Fragment: Es fehlen der erste Teil von der Karolingerzeit bis ins 13. Jh., den Peter Berghaus übernommen hatte, und die Zeit von 1628 (Tod des Gf. Rudolf Christian) bis zum Aussterben der Cirksena 1744. Aufgenommen wurden aber die Münzprägungen in Jever bis 1511 (Tod Edo Wiemkens II.). Vf. übersieht nichts, was zum Verständnis der Münzgeschichte des kleinen Territoriums erforderlich ist, etwa die komplizierte territoriale Entwicklung, die Genealogie der Häuptlinge und Grafen, um nur einiges zu nennen. Und auch die Münzgeschichte selbst wird im weitesten Sinne aufgefaßt und dargestellt: Sie umfaßt das Münzrecht ebenso wie die Prägetätigkeit in den einzelnen Münzstätten, u.a. auch in der Stadt Emden, den Geldwert und die Münzrelationen, schließlich aber eine Liste der bekannten Münzen mit den zugehörigen Abbildungen. 23 Anlagen enthalten wichtige Quellentexte zum ostfriesischen Münzwesen. Die Erschließung des Materials wird erleichtert durch Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie durch Personen- und Münzregister. *H. Schw.*

Auf einen besonderen Aspekt ostfriesischer Kirchengeschichte bezieht sich die Untersuchung von W. Nijenhuis über *Die Bedeutung Ostfrieslands für die Reformation in den Niederlanden* (Jb Emden 62, 1982, 87–102). Der niederländische Einfluß auf Ostfriesland im Mittelalter und in der Reformationszeit liegt auf der Hand; davon ist auch in diesem Aufsatz immer wieder die Rede. Doch für die täuferische Bewegung der Niederlande war Ostfriesland zeitweilig die Hauptbasis. Weitere Einflüsse sind dann mit dem Calvinisten Johannes a Lasco verbunden, der Kontakte mit niederländischen Flüchtlingen in England und dann in Ostfriesland hatte. In Emden war ihre Zahl besonders groß, und hier waren sie in die calvinistische Gemeinde voll integriert. Schließlich spielte der Buchdruck in Emden für die Niederländer eine große Rolle. Vf. trägt eine Fülle von Material vor, das den ostfriesischen Einfluß belegt. Höhepunkt war die Synode in Emden 1571. Einige Kontakte zwischen Ostfriesland und Groningen sind mit Menso Alting und Ubbo Emmius verknüpft. *H. Schw.*

Johannes C. Stracke setzt seine Untersuchungen über *Goldschmiede in Emden von 1400 bis 1860* fort (JbEmden 61, 1981, 9–90). Über die mittelalterliche Entwicklung ist nur wenig bekannt; auch sind keine Erzeugnisse aus dieser Zeit überliefert. Die lange Liste von 267 Goldschmieden zeigt, daß die Blütezeit im 17. und 18. Jh. lag. Die Emdener Erzeugnisse haben hohe Qualität. Die Illustration zu diesem Aufsatz ist leider allzu sparsam.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Konrad Wenn, *Findbuch des Bestandes Abt. 65.1: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 9, Schleswig 1981, VII, 171 S.). – Durch diese Veröffentlichung wird der für die Geschichte Schleswig-Holsteins wichtige Bestand, von dem nur ein kleiner Teil in Schleswig, der größere im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen liegt, erschlossen. Das Auffinden der interessierenden Akten erleichtert ein umfangreicher (127–171) Orts-, Personen- und Sachindex.

H.-B. Sp.

Als weiteres Heft dieser bewährten Reihe liegt nun das von Wolfgang Prange bearbeitete *Findbuch des Bestandes Abt. 107: Ämter Cismar und Oldenburg* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 10, Schleswig 1982, VIII, 73 S.) vor, das Quellen, darunter zahlreiche wirtschaftsgeschichtliche, des ostholsteinischen Raums aus dem 17.–19. Jh. erschließt.

H.-B. Sp.

*Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6 (Neumünster 1982, Wachholtz, 328 S., 8 Tfn.) – Dieses Nachschlagewerk, das von dem vorliegenden Band an Lübeck auch für die Zeit vor 1937 einbezieht, enthält rund 140 Artikel – Schwerpunkt: Zeit des Absolutismus – von 76 Autoren. Für die hansisch-lübeckische Geschichte sind zu nennen die Artikel über Hermann Bonus (Wolf-Dieter Hauschild), Dietrich Buxtehude (Søren Sørensen), François Vicomte de Chasot (Alken Bruns), Valentin Curtius (W.-D. Hauschild), Johannes und Emil Ferdinand Fehling (Gerhard Ahrens), David Gloxin d. J. (Antjekathrin Graßmann), Nicolaus Hunnius (Roland Gross), Georg Kalkbrenner (Gerhard Schneider), Johannes Kirchmann (Gerhard Meyer), Friedrich Krüger (Hedwig Seebacher), Johann Marquard (A. Graßmann), Jacob von Melle (Hans-Bernd Spies), Hinrich Paternostermaker (Rolf Hammel), Andreas Pouchenius (W.-D. Hauschild), Karl Martin Ludwig Schetelig (Herbert Schult), Theodor Schwartz (Otto Wiehmann), Johann Henrich von Seelen (H.-B. Spies) und Johann Wittenborg (R. Hammel). Obwohl, vergleicht man die ersten Bände, eine qualitative Fortentwicklung des Lexikons zu erkennen ist, bleiben doch Bedenken, ob die Darstellungsform – größer als ein Lexikonartikel, aber

wesentlich knapper als die „Lebensbilder“ anderer Regionen – glücklich gewählt ist. Unerfreulich, da oft eine Fehlerquelle, ist die Tatsache, daß für die Jahre 1582–1700 jeglicher Hinweis auf den Kalenderstil fehlt – die Daten werden nach dem Julianischen Kalender angegeben, die Hinzufügung des Gregorianischen Kalenderdatums hätte keine Mühe gemacht, aber den Informationsgehalt erhöht –, eine Unsitte, die das Lexikon mit der NDB gemein hat. Die Anwendung solch einfacher editionstechnischer Regeln sollte unabdingbar sein. *H.-B. Sp.*

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Zur Stellung der Frauen in der frühneuzeitlichen Städtegesellschaft Schlesiens und Holsteins* (Archiv für Kulturgeschichte 61, 1979, 317–339), untersucht die soziale Lage der Frauen während der ersten Hälfte des 16. Jhs. am Beispiel der Städte Kiel, Krempe, Rendsburg und Schleswig, wobei er anhand mehrerer Einzelschicksale zeigen kann, daß verwitwete Frauen, aber auch unverheiratete mit ererbtem Vermögen, mehr oder weniger schnell einen Vermögensschwund erlebten und sozial abstiegen, zumal die Möglichkeiten, sich eine eigene ökonomische Basis zu schaffen, für sie recht begrenzt waren. *H.-B. Sp.*

Rainer Polley, *Freundliche Ermahnungen Landgraf Wilhelms IV. von Hessen-Kassel an Herzog Friedrich II. von Schleswig-Holstein-Gottorf. Ein Beitrag zur Fürstenerziehung im 16. Jahrhundert* (ZGesSHG 107, 1982, 37–52), publiziert sieben Stücke aus der Korrespondenz zwischen Landgraf Wilhelm und Prinz bzw. Herzog Friedrich aus den Jahren 1577–1587. *H.-B. Sp.*

Gert Uwe Detlefsen, *Flensburger Schiffbau-Gesellschaft 1872–1982. 110 Jahre Schiffbau in Flensburg* (Hamburg 1982, Verlag Karl-Heinz Butziger, 116 S., zahlreiche Abb.). – Am Beispiel der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft (FSG) liefert Vf. eine interessante und flüssig geschriebene Geschichte des Stahl(Eisen)-Schiffbaus in Flensburg, dessen Entwicklung weitgehend identisch ist mit der Geschichte der FSG. Es ist zu begrüßen, daß hier die Geschichte eines Industriezweiges einer mittleren Stadt bearbeitet werden konnte, die in der Regel weit weniger Beachtung findet als z.B. Hamburg oder Bremen. Das ansprechend aufgemachte Buch enthält neben vielen Fotos, Karten, Zeichnungen und Listen einen kompletten Nachweis aller FSG-Bauten. *H. Haaker*

HANSESTÄDTE. Einen neuen Überblick über den Stand der archäologischen und bauhistorischen Erforschung Lübecks vermitteln neun gemeinsam erschienene Aufsätze: Günter P. Fehring, *Alt Lübeck und Lübeck, zur Topographie und Besiedlung zweier Seehandelszentren im Wandel vom 12. zum 13. Jahrhundert* (Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg 89, 1982, 181–188), eine weitere Variation dieses Themas; erste Grabungsergebnisse bringen Wolfgang Erdmann, *Archäologie in der Großen Petersgrube zu Lübeck: Erkenntnisse zu dä-*

nenzeitlicher Stadtgeschichte und skandinavischem Keramikimport im 13. Jahrhundert (188–200), ders., *Grabungen in Brunnenschächten* (201–205), und Manfred Gläser, *Stadtmauer, „Steinwerk“ und Verdolung. Einige Ergebnisse der Grabung „Johanniskloster“ zur frühen Geschichte Lübecks* (205–214); baugeschichtliche Aufsätze stammen von W. Erdmann, *Die Entwicklung des Lübecker Bürgerhauses im 13. und 14. Jahrhundert unter dem Einfluß von Profanarchitektur des Ostseeraums* (220–232), sowie dems. und Peter Nielsen, *Ein Testament, Baubefunde und Dendrochronologie: Der Umbau des Lübecker Bürgerhauses Kapitelstraße 5 im 15. Jahrhundert* (233–245), und von Karl Bernhard Kruse, *Der Wandel der Backsteinmauertechnik in Lübeck vom Mittelalter zur Gegenwart* (246–251); die beiden restlichen Beiträge sind von M. Gläser, *Zum Verbleib der Elblawen nach dem Verlust ihrer Unabhängigkeit* (215–220), und W. Erdmann, *Ein Lübecker Spielzeugschiff des 16. Jahrhunderts* (252–254). H.-B. Sp.

Als Vorstudie zu einer größeren Arbeit über die amtliche Festsetzung von Brotpreisen und -gewichten entsprechend dem jeweiligen Marktpreis des Getreides stellt Léon Zylbergeld, *Contribution à l'étude des ordonnances du pain du XIII<sup>e</sup> siècle: l'exemple de la „Brodtxe“ de Lübeck (1255)* (RB 60, 1982, 263–304), die erste lübeckische Brottaxe, die zu den ältesten ihrer Art gehört, in den europäischen Zusammenhang und analysiert sie unter statistischen Gesichtspunkten, wobei er die entsprechenden Abhängigkeiten (Getreidepreise-Brottaxen-Löhne usw.) herausarbeitet. H.-B. Sp.

Einige münzgeschichtliche Fragen erhellt Gerald Stefke mit seinem Aufsatz *Die lübischen Stierkopf-Hohlpfennige der 1360er und frühen 1370er Jahre (Oertzen 151 und Verwandtes). Zugleich ein Diskussionsbeitrag zur Methodologie der Datierung spätmittelalterlicher Münzschatzfunde* (HBNu. 27–29, 1973–1975, 107–127). H.-B. Sp.

Josef Traeger, *Michael de Rentelen – ein Lübecker Bürgersohn als Weihbischof im mittelalterlichen Bistum Schwerin* (Archivum Fratrum Praedicatorum 52, 1982, 187–196), zeichnet anhand der wenigen Quellen den Lebensabriß des wahrscheinlich als Sohn des lübeckischen Ratsherrn Christian von Rentelen geborenen und erstmals 1453 – als Bruder des Burgklosters in Lübeck – genannten Michael (vermutlich Klostername) de Rentelen, der 1462 durch Papst Pius II. zum Titularbischof von Simbalien ernannt wurde und schon damals – wenigstens finanziell durch Erhalt einer jährlichen Pension von 200 fl. – mit dem Bistum Schwerin in Verbindung stand. Nachdem er zuvor (1465) in Wilsnack im Bistum Havelberg nachweisbar ist, wird Bischof Michael 1466 erstmals gemeinsam mit Bischof Werner von Schwerin genannt; seine Stellung als Schweriner Weihbischof drückt am deutlichsten eine Quelle des Jahres 1472 aus, in der er als „vicarius in spiritualibus“ und „suffraganeus“ des Bischofs Werner bezeichnet wird. Im folgenden Jahr ist Michael de Rentelen laut einer Eintragung im Lübecker Niederstadtbuch bereits tot. H.-B. Sp.

*Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des Heiligen Olav in dieser Schar. Die Heiligenverehrung in Lübeck während des Mittelalters* stellt Max Hasse (St. Olav, seine Zeit und seine Kunst. Acta Visbyensia VI, Visby 1981, Museum Gotlands Fornsal, 171–188) aufgrund von schriftlichen, bildlichen und gegenständlichen Quellen zusammenfassend dar, wobei er besonders die sich wandelnde Bedeutung von einzelnen Heiligen im Bewußtsein der Gläubigen unterstreicht. H.-B. Sp.

Mit seinem Aufsatz über *Georg Berend Niemann (1762–1821) – Leben und Wirken eines lübeckischen Verlagshändlers* liefert Hans-Bernd Spies eine kultur- und sozialgeschichtliche Studie (ZVLG 61, 1981, 129–153). Niemann stammte aus armen Verhältnissen und wurde Brauer, erweiterte aber seit 1798 sein Geschäft durch den Vertrieb von Glückwunschkarten, Medikamenten, Blumensamen usw. Auch nachdem er 1801 Faktor in einer Buchhandlung geworden war, blieb er mit seinen Handelsartikeln vielseitig, übernahm auch einen Lesezirkel und betrieb eine Leihbibliothek. Seit 1808 war er Teilhaber einer Buchhandlung, die schon 1811 konkurs ging. Doch bald darauf war er wieder Buchhändler und Verleger. Vf. analysiert dann das Sortiment der Buchhandlung und des Verlagsprogrammes, wobei der tagespolitische Anteil auffällt. Es ist erstaunlich, wieviel Material Vf. zusammenträgt und schließlich noch durch einen umfangreichen und sorgfältig gearbeiteten Anmerkungsapparat ergänzt.

H. Schw.

*800 Jahre Musik in Lübeck. Zur Ausstellung im Museum am Dom aus Anlaß des Lübecker Musikfestes 1982*, hg. von Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer (Der Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XIX, Lübeck 1982, 240 S., zahlr. Abb., 4 Farbtfn.). – Dieser Band enthält 21 Beiträge zur lübeckischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur jüngsten Vergangenheit. Es seien hier lediglich jene aufgeführt, die die Zeit bis etwa 1800 behandeln: Fritz Reckow, „... *magnifice susceptus est cum hymnis et laudibus Dei . . .*“. *Die Musik in Arnolds Bericht über den Kaiser-Empfang zu Lübeck im Jahre 1181* (7–13); Alfred Falk, *Alte Musikinstrumente aus Lübecker Bodenfunden* (14–17); Werner Neugebauer, *Die Musikantenfiguren am Marstalltor und die Sage vom Meister Markrabe* (18–29); Heinrich W. Schwab, *Zur Sozialgeschichte der am Lübecker Marstalltor dargestellten Musikinstrumente* (30–31); Elisabeth Spies-Hankammer, *Die Lübecker Luxusordnungen als musikgeschichtliche Quelle. Zum Einsatz von Spielleuten bei Hochzeitsfeierlichkeiten* (32–46); Wolf-Dieter Hauschild, *Der Kirchengesang in der Reformationszeit* (47–56); Hans-Bernd Spies, *Beispiele finanzieller Musikförderung durch Lübecker Bürger in der Frühen Neuzeit* (57–63); Christoph Wolff, *Das Hamburger Buxtehude-Bild. Ein Beitrag zur musikalischen Ikonographie und zum Umkreis von Johann Adam Reinken* (64–77); Georg Karstädt, *Die Musikerfamilie Kunzen im Lübecker Musikleben des 18. Jahrhunderts* (80–90); Herbert Schult, *Ein Reichskammergerichtsprozeß um die Herstellung gedrechselter Blasinstrumente und die Versorgung des Oboistenkorps der Lübecker Miliz mit Instrumenten* (91–98). H.-B. Sp.



Hans-Bernd Spies veröffentlichte und kommentierte *Vier neuentdeckte Briefe Dietrich Buxtehudes* (ZVLG 61, 1981, 81–93). Sie stehen in Zusammenhang mit den Lübecker Abendmusiken in der Marienkirche, deren Geschichte Vf. darstellt. Sie wurden von Kaufleuten finanziell gefördert, was auch aus den Briefen von 1697–1701 deutlich wird, denn sie enthalten einen Dank, zuletzt auch eine Beschwerde wegen einer Verminderung der Unterstützung, gegenüber den Ältesten der Spanischen Kollekte und der Dröge. Der Aufsatz wird durch aufschlußreiche Anmerkungen ergänzt, die Hinweise auf Quellen und Literatur zur Lübecker Musikgeschichte um 1700 enthalten.

H. Schw.

Mit der grundlegenden Arbeit von Axel Weniger, *Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 9, Lübeck 1982, Schmidt-Römhild, XXII, 184 S.), liegt nun endlich eine Untersuchung vor, die einen wichtigen Bereich der lübeckischen Geschichte des vergangenen Jhs. ausgezeichnet darstellt, nämlich das Finanzwesen der Stadt in seinen vielfältigen Aspekten vom Ende der Franzosenzeit bis zur Reichsgründung. Dank der präzisen Gliederung eignet sich das Buch auch als Nachschlagewerk zu diesem Fragenkomplex.

H.-B. Sp.

Angezeigt sei die Arbeit von Siegfried Schier über *Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck; eine sozialgeschichtliche Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 50er Jahre* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Band 7. Lübeck 1982, Schmidt-Römhild, 330 S.). Es wird unter sorgfältiger Auswertung der Quellen deutlich gemacht, wie Lübeck als eine von Flüchtlingsproblemen besonders betroffene Stadt mit den Schwierigkeiten fertig wurde.

H. Schw.

Das Büchlein *Willehad; das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen, und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe* enthält den von Andreas Röpke eingeleiteten, übersetzten und neu bearbeiteten Text der bekannten Bischofsvita des 9. Jhs. (Bremen 1982, Carl Schünemann, 103 S., 27 Abb.). Der Einführungstext berücksichtigt den neuesten Stand der Forschung, erspart dem Leser aber komplizierte Argumentationen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Herausgeber der Heiligenverehrung Willehads, die weit über Bremen hinausging, und seiner Rolle in der „Stadtgründungslegende“. Daß die Wilhadikirche in Bremen nie den Status einer Pfarrkirche hatte, ist nicht so sicher, denn es gibt Anhaltspunkte, daß sie diesen Status für die Laien der Domimmunität hatte und für sie auch einen Friedhof unterhielt. Für ein richtiges Verständnis vieler Leser sind die Ausführungen über die Entstehung der Texte (Vita und Verzeichnis von Wundern) sehr hilfreich. Vom Hg. wird die bisherige Erkenntnis bestätigt, daß beide Texte von hohem Quellenwert sind, wobei freilich das

zeitgebundene Darstellungsmodell berücksichtigt werden muß. Die Illustration bietet kaum Anhaltspunkte für Willehad selbst, wohl aber für seine spätere Verehrung. H. Schw.

Wieder einmal erschienen zwei Aufsätze über die Ausgrabungen im Bremer Dom: Friedrich Schumacher, *Die St.-Petri-Domkirche zu Bremen und ihre Wiederherstellung in den Jahren 1972 bis 1982* (JbWitth Bremen 26, 1982, 7–50) und Karl-Heinz Brandt, *Die Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1973 bis 1976 und 1979* (JbWitth Bremen 26, 1982, 51–104). Sch. ist Architekt; er faßt die bisherigen Erkenntnisse zur Baugeschichte zusammen, schildert dann aber aus eigener Erfahrung die neueren Maßnahmen zur Sanierung des Bauwerks. B. berichtet – wie schon in mehreren anderen Veröffentlichungen – über die archäologischen Befunde bei den Ausgrabungen, u.a. über die früh- und hochmittelalterlichen Bauperioden, deren genaue zeitliche Zuordnung Schwierigkeiten macht. Es kommt Neues hinzu: Vor allem geht es dabei um die Zuordnung der Bischofsgräber zu bestimmten Persönlichkeiten, wobei es mancherlei Konflikte mit der schriftlichen Überlieferung gibt. Einiges bleibt auch jetzt noch trotz scharfsinniger Kombination unsicher, zumal das Sterbealter der Bischöfe nicht so genau ermittelt werden kann, wie es für einen Vergleich mit den anthropologischen Befunden erforderlich wäre. Auch die Grabbeigaben gestatten keine genaue Zeitbestimmung. – Die Ergebnisse dieses Aufsatzes, der als Zwischenbericht gedacht ist, werden in den endgültigen Grabungsbericht eingehen, der erst möglich ist, wenn vor allem die Textiluntersuchungen in Stockholm abgeschlossen sind. Man kann nur hoffen, daß das Unternehmen zu gegebener Zeit noch finanzierbar ist. H. Schw.

Eine von Ruth Frieriep und Ortwin Rudloff bearbeitete *Bibliographie Bremer Gesangbücher* mehrerer christlicher Kirchengemeinschaften (Hospitium Ecclesie 13, 1982, 11–99) ist das Ergebnis jahrelangen umsichtigen Sammelns. Besonders aufschlußreich sind die Einführungstexte über den kirchengeschichtlichen Zusammenhang der einzelnen „Gesangbuch-Familien“; sie stellen ein wichtiges Stück Kulturgeschichte dar, denn bis ins 19. Jh. war das Gesangbuch eins der wenigen Druckerzeugnisse, die beim Bürgertum allgemein Verbreitung fanden. Für die Zeit bis zum Ende des 16. Jhs., als 1583/89 das Wesselsche Gesangbuch erschien, bleibt alles offen. Die Frage, ob vorher von auswärts importierte Gesangbücher gebräuchlich waren oder ob man für den Kirchengesang überhaupt Bücher benötigte, wird nicht gestellt, ließe sich auch wohl kaum beantworten. Die Kirchenordnung von 1534 betont an mehreren Stellen die große Rolle des Gesangs von „Psalmen und Hymnen“ im Gottesdienst und in den Schulen, wobei vielleicht das Aneignen von Text und Melodie nicht durch Bücher, sondern durch Memorieren geschah. – Weitere Beiträge zur Geschichte des bremischen Gesangbuches beziehen sich auf einschlägige Archivalien ab 1867 (Wilhelm Timmann), auf zwei deutschchristliche Gesangbücher (Walter Dietsch) und auf Vogeler-Illustrationen im Gesangbuch von 1917 (Martin Hoberg). H. Schw.

Das Buch *Alte Kirchen in und um Bremen will Kunstschatze im Weserraum* präsentieren (Bremen o.J. [1982], Carl Schünemann, 144 S., zahlreiche Abb.). Die Farbaufnahmen sind von Hans Scheidulin, die Texte über die bremischen Kirchen von Werner Kloos, die über die außerbremischen von Jürgen Wittstock. Es fragt sich, welchen Zweck dieses Buch erfüllen soll und kann. Den Anstoß zu seiner Entstehung gab das Vorhandensein einer großen Anzahl von Farbaufnahmen, die technisch durchaus konventionell, aber wohl gerade deshalb von hohem Informationswert sind, was allerdings bei den kleinsten Formaten nicht immer voll zur Geltung kommen kann. Der Gesamteindruck wird auch dadurch beeinträchtigt, daß auf engem Raum eine Vielzahl von Bildern untergebracht wurden. Der Vorteil, der sich daraus andererseits ergibt, ist die Darbietung einer enormen Anschauungsfülle, bei der man allerdings ältere Abbildungen der Kirchen und ihrer Kunstwerke vermißt. Die Texte sind an den oberen Rand gedrückt. Sie enthalten auffallend knappe Bildbezeichnungen und nur kurze Kirchenbeschreibungen, wie man sie ähnlich in den einschlägigen Werken über Kunstdenkmale findet. Die Auswahl der Kirchen muß man als gegeben hinnehmen. Verschwundene Bauwerke sind ausgelassen, weil keine Farbaufnahmen zur Verfügung standen (warum „behalf“ man sich nicht mit Gemälden und Aquarellen?). Vor allem für die außerbremischen Kirchen wird kein Auswahlprinzip deutlich: Warum Ihlienworth, Blexen, Westerstede, Bücken usw. zu den Kirchen „um Bremen“ gehören, andere näher gelegene aber nicht, bleibt ein Geheimnis. Man darf vermuten, daß man sich die „schönsten“ ausgesucht hat. *H. Schw.*

Das Ergebnis eines gut geplanten Unternehmens ist das Werk *Hamburg, Geschichte der Stadt und ihre Bewohner*, hg. von W. Jochmann und Hans-Dieter Loose, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Reichsgründung* (Hamburg 1982, Hoffmann und Campe, 560 S., 56 Abb.). Es zeigt mit voller Deutlichkeit die vielen Vor- und Nachteile einer durch mehrere Autoren verfaßten Stadtgeschichte. Die Vorzüge bestehen darin, daß tüchtige Fachleute ihre Abschnitte unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes kenntnisreich und sorgfältig bearbeiteten. Das gilt vor allem auch für die Kapitel über das Mittelalter, die von Klaus Richter (bis 1300) und Peter Gabrielsson (1300–1517) bearbeitet wurden. Der in einigen neueren Landes- und Stadtgeschichten zu beobachtenden, die innere Geschlossenheit zerstörenden Neigung, bestimmte Sachgebiete von ausgesprochenen Spezialisten bearbeiten zu lassen, wurde hier nicht gefolgt. Die einzelnen Verfasser erhielten Zeitabschnitte zugewiesen und sie wurden angehalten, in ihnen die Bereiche Stadtbild, Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und geistiges Leben zu bearbeiten. Einige übernahmen dieses Schema und variierten allenfalls die Reihenfolge, andere aber meinten doch, einer eigenen Gliederung folgen zu müssen. Zudem ließ sich nicht vermeiden, daß einzelne Verfasser innerhalb ihrer Zeitabschnitte ihr besonderes Interessengebiet überproportionierten, was durchaus nicht immer ein Nachteil sein muß. Es soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß das Werk zumindest im 1. Bd. als Überblick angelegt ist und nicht

etwa Detailinformation im Auge hat. Es will allgemein verständlich, zugleich aber wissenschaftlich Strukturen und Probleme darstellen. Wer sich genauer unterrichten will, findet hinter jedem Abschnitt Literaturangaben. Die Illustration wird auf Bildseiten zusammengefaßt und steht daher nicht bei den zugehörigen Textstellen. Das Register ist für Orts- und Personennamen vollständig, als Sachregister aber unbrauchbar. *H. Schw.*

Die *Geschichte der Juden in Hamburg, Altona und Wandsbeck* von Günter Marwedel (Vorträge u. Aufsätze, hg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, H. 25, Hamburg 1982, Hans Christians, 55 S.) ist in der Form eines überarbeiteten Vortrages in einer knappen Übersicht dargestellt. Die ersten Nachweise über Juden in Hamburg stammen aus dem 16. Jh.; ausführlich werden die bekannten Erinnerungen der Glückel von Hameln aus dem 17. Jh. vorgestellt. In dieser Zeit war die Lage bereits sehr gefährdet, obwohl die Juden im Wirtschaftsleben eine wichtige Rolle spielten und sich auch die Konsolidierung einer Gemeinde abzeichnete, wobei freilich die Aufsplitterung in Elfardim und Aschkenasim hemmend wirkte. Diese Trennung wurde erst im 14. Jh. überwunden. Wie in Bremen konnte sich die jüdische Gemeinde erst nach der „Emanzipation“ 1849 und im Zusammenhang mit der Handelsblüte voll entfalten. Hier liegt nun auch der Schwerpunkt der Darstellung, während die Folgen der NS-Judenpolitik weitgehend ausgeklammert wurden (für sie fehlen in Hamburg offenbar solide Vorarbeiten). *H. Schw.*

Die Hamburger Dissertation von Gerold Stefke über *Ein städtisches Exportgewerbe des Spätmittelalters in seiner Entfaltung und ersten Blüte: Untersuchungen zur Geschichte der Hamburger Seebrauerei des 14. Jahrhunderts* (Hamburg 1979, Maschinenschrift LVIII, 167 S.) stand offenbar 1969 unter dem Zwang eines eiligen Abschlusses. So geschah das, was man in letzter Zeit häufiger beobachtet: Erst einmal wird mit einer „vorläufigen“ Fassung der Dissertation promoviert, dann aber zieht sich die letzte Bearbeitung doch hin oder findet überhaupt nicht statt. Im vorliegenden Fall gab es nicht nur stilistische Veränderungen, sondern vor allem neue Erkenntnisse über den Hamburger Bierexport nach Holland. Diese wurden dem Text von 1969, der in der bisherigen Fassung übernommen wurde, vorausgeschickt. So zeugt die Arbeit von kritischem Ringen mit einem sehr schwierigen Quellenmaterial; doch könnte die Darbietung übersichtlicher sein. – Die große Bedeutung des Hamburger Biers im Hansebereich ist seit langem bekannt. Will man der bremischen und hamburgischen Chronistik glauben, so gab es vorher eine Dominanz des Biers aus Bremen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; wichtig ist vor allem, daß es Vf. gelingt, quantitative Angaben über Biererzeugung/-export zu machen. Dabei ergab sich für 1320 in Holland eine Konkurrenz Dordrechter und Haager Biere. Der Export war großen Schwankungen unterworfen. 1343/46 wurde ein Höhepunkt des Geschäfts erreicht, dann erfolgte ein Niedergang, seit 1351 wieder ein Aufstieg, wo-

bei das Jahr 1365 eine Spitze brachte. Der Verkauf des in Hamburg gebrauten Bieres in Holland erfolgte in Kommission durch „Lieger“, die in Amsterdam ansässig waren. – Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung: Wenn Vf. (XLVI und 73) nicht zu klären vermag, welche Biermenge „ein Brau“ war, so kann das nicht überraschen, denn es handelt sich um das Bier, das in einem Arbeitsgang aus einer von der Zunft festgelegten Menge Malz (etwa 16–18 Scheffel) hergestellt wurde (Akziselisten zeigen, daß größere Brauer in einem Durchgang auch 1½ oder 2 Braue verarbeiteten). Die Menge des Bieres aus einem Brau war nicht nur von der Menge des Malzes, sondern auch von der Qualität des Bieres abhängig. *H. Schw.*

Als Früchte jahrelanger eingehender Forschungen erschienen von Franklin Kopitzsch die *Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona* (Teil 1 und 2; Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 21, Hamburg 1982, Hans Christians, 813 S.). Mit dem Begriff „Grundzüge“ soll hier gesagt werden, daß das Werk noch kein Endergebnis darstellt; es fragt sich nun aber, ob es bei einem Thema, das nicht nur von den Quellen, sondern auch von den Ausdeutungsmöglichkeiten her unerschöpflich ist, überhaupt ein Ende geben kann. Vf. rechtfertigt seine Methode mit umfangreichen theoretischen Erörterungen über „moderne Sozialgeschichte“, die sich offenbar von der „älteren“ dadurch unterscheidet, daß sie die Gesamtheit der sozialen Strukturen und Beziehungen sieht und vor allem auch der Demographie einen hohen Stellenwert zuordnet. Es stellt sich dennoch die Frage, was eigentlich „eine Sozialgeschichte der Aufklärung“ ist. Ist es die Sozialgeschichte im sogen. Zeitalter der Aufklärung? Oder ist die Sozialgeschichte jener Gruppen gemeint, die man als Anhänger der philosophischen oder der mehr praktischen „Aufklärung“ ansehen könnte? Sieht man genau hin, so ist bei der Bewältigung einer gewaltigen Quellenmasse eigentlich alles angestrebt: Die Darstellung der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Hamburg und Altona im 18. Jh., der literarischen Strömungen, der Vereine und Zirkel, der theoretischen und praktischen Ziele von Aufklärern usw. So bewegt sich die Untersuchung keineswegs im engen sozialgeschichtlichen Rahmen, sondern weitete sich zu einer hamburgischen Geistesgeschichte des 18. Jhs. mit besonderer Berücksichtigung der Ideen, Maßnahmen und Personen, die man mit dem nicht immer ganz eindeutigen Adjektiv „aufklärerisch“ zu bezeichnen pflegt. In diesem Bereich ist das Werk von K. von grundlegender Bedeutung. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Das Namenregister ist bei der Erschließung des reichen Materials sicher hilfreich; leider fehlt ein Sachregister.

*H. Schw.*

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. An der Freien Universität Berlin, Fachbereich Geschichtswissenschaften, wurde 1978 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Germania Slavica“ begründet; sie veröffentlicht die Referate ihrer Arbeitstagungen und des ständigen „Wissenschaft-

lichen Colloquiums“ in Sammelbänden, die ihren Namen tragen. *Germania Slavica II*, hg. von Wolfgang H. Fritze (Berliner Historische Studien, hg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 4, Berlin 1981, Duncker & Humblot, 262 S., 1 Text-, 2 Faltkarten), enthält außer der Einführung von Wolfgang H. Fritze, in der er sich vor allem (erneut) mit der Namengebung der Arbeitsgruppe beschäftigt und „Germania Slavica“ als „denjenigen Teil des deutschen Sprachgebietes“ bezeichnet, „in dem im Zuge der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung eine Bevölkerung deutscher Zunge sich eine slawisch sprechende Bevölkerung sprachlich und kulturell assimiliert hat“ (8), acht Beiträge, von denen die ersten beiden noch auf die erste Arbeitstagung der Arbeitsgruppe von 1978 zurückgehen: Walter Lammers faßt die Ergebnisse der Tagung 1978 zusammen: *Probleme der Germania Slavica zwischen Elbe und Oder. Bilanz einer Tagung* (13–19), Wolfgang Ribbe äußert sich *Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten* (21–40): er stellt fest, daß die Meinung, die Schicht der Kossäten sei slawischer Abkunft, falsch sei, sie sei vielmehr aus der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation einer Siedlung und ihrer Bewohner entstanden und habe Slawen wie Deutsche umfaßt. – *Eine Karte zum Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung in der Ostprignitz* beschreibt und wertet aus Wolfgang H. Fritze (41–92). Die beigelegte Karte (1 : 200 000), von Fritze, Wolfram Manthey und Gerhard Weiduschat erarbeitet, ist in der Anlage wie die für die Zauche und den hohen Teltow im „Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin“ von Fritze und Winfried Schich (vgl. HGBll. 96, 1978, 222); als dritte Vergleichslandschaft ist das Havelland in Bearbeitung. Anders als im „Handatlas“ hat F. hier die Möglichkeit, ausführlich auf die Quellen und bisherige Forschung sowie auf die Arbeitsmethode einzugehen und eine Auswertung der Karte vorzunehmen. Der Aufsatz ist ein wichtiger Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte. – Winfried Schich, *Beobachtungen und Überlegungen zur Salzgewinnung in Mecklenburg und Vorpommern in der slawisch-deutschen Übergangsperiode* (93–120, 1 Karte), prüft und stellt sorgfältig alle erreichbaren schriftlichen, onomastischen und archäologischen Quellen über die Stätten der Salzgewinnung im mittelalterlichen Mecklenburg und Vorpommern (östlich der Oder erwähnt er nur Kolberg) zusammen. Nur in „Hilda“ (= Eldena bei Greifswald) und dem Gebiet an der Tollense ist die Salzgewinnung in vordeutscher Zeit (vor 1200) eindeutig bezeugt, sie könnte aber auch an anderen Stellen erfolgt sein, zumindest zur Befriedigung des lokalen Bedarfs; mit dem Beginn des hochmittelalterlichen Landesausbaus erlebte sie einen Aufschwung, im Spätmittelalter schrumpfte sie dann (angesichts der Konkurrenz eingeführten Salzes) auf die wenigen ergiebigeren Salzquellen zusammen. – Felix Escher, *Slawische Kultplätze und christliche Wallfahrtsorte. Bemerkungen zum Problem der Christianisierung des Raumes zwischen Elbe und Oder* (121–141), geht zunächst allgemein auf die Methoden der Mission und dann auf Wallfahrtsorte und Gnadenstätten in Ostholstein, Mecklenburg, Brandenburg und Pommern ein; eine Kontinuität zwischen heidnischen Kultstätten und christlichen Wallfahrtsorten – von der Mission nur zeitweise angestrebt – läßt sich nur in wenigen Fällen nachweisen. Zu den er-

wähnten Gnadenstätten gehört die in der 2. Hälfte des 15. Jhs. zu Ehren des hl. Theobald errichtete Kapelle in Bodstedt bei Barth, die teilweise zum Rückgang der Pilgerfahrten zur Reliquie (nicht zum Grabe!) des hl. Theobald in Thann im Elsaß führte (139; vgl. o.S. 143 f., Beitrag Norbert Ohler). – Wolfgang H. Fritze behandelt *Die Agrar- und Verwaltungsreform auf der Insel Rügen um 1300* (143–186, Karte der Vogteien und Kirchspiele der Insel Rügen um 1314/18, bearb. von Carola Schulz, ergänzt durch Fritze um die spätslawischen Burgen). Die Insel Rügen ist von der deutschen Siedlung im 13. Jh. nicht berührt worden und zeigte daher noch später als das gegenüberliegende Festland archaische Züge; aber um 1250 war doch unter Einfluß des deutschen Vorbilds der „Verdorfungsprozeß“, verbunden mit wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen, im Gange – Voraussetzung für die um 1300 durchgeführte Verwaltungsreform, die nach F. (entgegen früherer Meinung) „nur teilweise an die ältere Gliederung des Landes in terrae anknüpfte“ (185). – Den Band beschließen zwei ideologiegeschichtliche Beiträge: Wolfgang Wippermann, „*Gen Ostland wollen wir reiten!*“ *Ordensstaat und Ostsiedlung in der historischen Belletristik Deutschlands* (187–235), ergänzt sein Werk „Der Ordensstaat als Ideologie“ (vgl. HGbl. 98, 1980, 179 f.) durch eine weitere Komponente, Jürgen Vietig geht auf *Die polnischen Grundwaldfeiern der Jahre 1902 und 1910* ein (237–262), d.h. die Feiern zum Gedenken an die Schlacht bei Tannenberg von 1410. H. W.

Der von Roderich Schmidt herausgegebene Sammelband *Pommern und Mecklenburg. Beiträge zur mittelalterlichen Städtegeschichte* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, H. 19, Köln-Wien 1981, Böhlau, VIII, 157 S.) enthält sechs Aufsätze, die sich gemäß dem Untertitel mit pommerscher und mecklenburgischer Städtegeschichte befassen. Hans-Dietrich Kahls Aufsatz über *Wikingerkämpfe um Schwerin* (1–41) stellt eine Kurzfassung seiner 1971 erschienenen Abhandlung über den in der sog. Lieder-Edda genannten Ort „Svarinshaug“ dar, den er mit Schwerin identifizieren möchte; er nimmt schon für das 9. Jh. eine schiffbare Verbindung vom Schweriner See zur Elbe und Nordsee, aber auch Verkehr zur Ostsee an und hält es nicht für ausgeschlossen, daß die in der Edda erwähnten Vorgänge bei „Svarinshaug“ und die Nachricht des Galindo Prudentius über die Zerstörung einer „Sclauorum ciuitas“ durch Normannen 845 (nach der Plünderung Hamburgs) in Zusammenhang stehen. Gegenüber der Erstfassung (vgl. HGbl. 91, 1973, 59) hat K. vereinzelt neuere Erkenntnisse berücksichtigt. – Im Mittelpunkt der Ausführungen von Klaus Conrad über *Herzogliche Städtegründungen in Pommern auf geistlichem Boden* (43–73) steht die Gründung von Greifswald und Altdamm, die er in den Zusammenhang der allgemeinen Siedlungsbewegung stellt. Aus der urkundlichen Überlieferung schließt er, daß zwischen 1241 und 1248 weltliche Herren auf die Ländereien des Klosters Eldena ausgriffen und dort Dörfer anlegten; Herzog Wartslaw III. von Pommern gründete als Mittelpunkt die Stadt Greifswald. Durch Verträge wurde das Kloster teilweise in seine Rechte wieder ein-

gesetzt, der Herzog nahm die Stadt vom Kloster zu Lehen. Ebenso scheint um 1242 Altdamm durch Übergriff Herzog Barnims I. auf das Gebiet des Klosters Kolbatz entstanden zu sein. Das Manuskript C.s wurde schon 1969 abgeschlossen; so blieb der Beitrag Walter Kuhns über die Städtegründungen im westlichen Pommern (1974, vgl. HGBll. 93, 1975, 169) unberücksichtigt. – *Beziehungen zwischen vorpommerschen und mecklenburgischen Städten im 13. Jahrhundert* weist Hildegard Thierfelder nach (75–88): im Bereich der Stadtrechtsverbindungen, der Bündnisabschlüsse, der wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Kontakte. – Wolfgang Kehns Beitrag *Der Oderraum und seine Beziehungen zur Hanse im 13. und 14. Jahrhundert* (89–109) geht auf einen Vortrag zurück, der 1968 auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft des HGV in der DDR in Rostock gehalten worden ist und Teilergebnisse der Kieler Dissertation des Vf. über den „Handel im Oderraum“ (vgl. HGBll. 88 II, 305) zusammengefaßt hat. K. skizziert die wirtschaftspolitische Stellung der drei großen Städte am Oderstrom – Stettin, Frankfurt und Breslau – und ihre Beziehungen zur Hanse. Naturgemäß widmet er Stettin die größte Aufmerksamkeit und zeigt die Entwicklung dieser Stadt auf: ihre erste Besiedlung vom Süden her (Magdeburger Recht!), ihre ersten Kontakte zur Hanse (Lübeck und Schonen), die Grenzen ihrer Möglichkeiten angesichts des Fehlens eines Hinterlandes und der starken Abhängigkeit von den pommerschen Herzögen. – Das Verhältnis zwischen Stadt und Landesherrn ist die Kernfrage im Beitrag von Helge Bei der Wieden, *Rostock zwischen Abhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit* (111–132). Er verfolgt die Stellung Rostocks zu den mecklenburgischen Fürsten von seinen Anfängen bis ins 18. Jh. und stellt fest, daß die Stadt zwar auf Grund ihrer wirtschaftlichen Stärke vom Landesherrn so viele Rechte erwerben und sich eine solche Machtbasis schaffen konnte, daß sie zeitweise in ihrer Unabhängigkeit einer reichsunmittelbaren Stadt nicht unähnlich war; daß sie die Reichsunmittelbarkeit doch nicht errang (und wohl auch nicht ernsthaft anstrebte), führt der Vf. auf die Uneinigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft zu entscheidenden Zeitpunkten, aber auch auf die ungünstigen Verhältnisse zur Entstehung von Reichsstädten im Norden und Osten des Reiches (große Territorien, Desinteressiertheit des Kaisers) zurück. – Zur Sonderstellung Rostocks trug zeitweise die 1419 von Stadt und Herzog gegründete Universität bei. Mit der zweiten „hansischen“ Universität beschäftigt sich Roderich Schmidt, *Die Ausstattung der Universität Greifswald durch Herzog Wartislaw IX. und Bürgermeister Heinrich Rubenow* (133–157). In minutiöser Quellenuntersuchung stellt Sch. fest, daß die Einkünfte aus den drei Dörfern und dem Hof, die der Herzog der Universität 1456 als Ausstattung geschenkt hatte, größtenteils verpfändet waren und teilweise von Rubenow (Bürgermeister und erster Rektor der Universität Greifswald) zugunsten der Universität ausgekauft wurden; die Gläubiger des Herzogs, zu denen auch Rubenow gehörte, waren mehrfach miteinander verwandtschaftlich verbunden. Sch. druckt im Anhang zwei bisher unveröffentlichte Urkunden von 1451 und 1453 über die Verpfändung von Einnahmen, die später zur Ausstattung der Universität gehörten, ab. – Der Band enthält wertvolle Beiträge, nur ist zu beachten, daß sie wegen verzögerter Veröffent-



lichung in manchen Fällen nicht den neuesten Forschungsstand wiedergeben. H. W.

*Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte.* Vorträge der wissenschaftlichen Tagungen „Pommern – Mecklenburg“ 1976 und 1979, veranstaltet von der Hist. Kommission für Pommern, hg. von Roderich Schmidt (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates 6, Marburg/L. 1981, J. G. Herder-Institut, 213 S.). – Die hier abgedruckten acht, z.T. überarbeiteten Vorträge leitet Roderich Schmidt, *Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock (1419) und Greifswald (1456)* (1–33), ein und verknüpft damit thematisch geschickt die von der Kommissionen gleichermaßen bearbeiteten beiden Regionen. S. stellt das Zusammenspiel der drei Kräfte Herzog, Kirche und Bürgertum in ihrem Einfluß auf die Universitätsgründungen dar und kann sagen, daß die Universität Greifswald eigentlich eine Pflanzung des Greifswalder Bürgermeisters Heinrich Rubenow war, dessen kraftvolle Persönlichkeit auch wiederholt auf Hansetagen zu spüren gewesen ist. Die Rostocker Universität dagegen vereinigte alle drei Komponenten bei ihrer Gründung. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß die juristische Fakultät hier dominierte und Rechtsgelehrte aus Hamburg, Lübeck und Lüneburg sie personell bestimmten, andererseits aber auch diese Städte ihre juristischen Beamten von dort bezogen. Allerdings waren die Hansestädte nicht nachweislich an der Gründung beteiligt. Wie die Hanse auf wirtschaftlichem Gebiet, so beeinflussten beide Universitätsgründungen gemeinsam als geistige Zentren den gesamten Norden Europas. S. zieht die bemerkenswerte Schlußfolgerung, daß die Gründung einer solchen Institution mit geistiger und kultureller Ausstrahlung als Ausgleich für den Verlust einer königlichen Stellung zu werten sein könnte, hatten doch die Herrscher Mecklenburgs und Pommerns im 14. Jh. die Königswürde in Schweden bzw. Skandinavien innegehabt. Am wichtigsten für hansegeschichtlich Interessierte ist außer dem vorhergehenden wohl der Aufsatz von Hubertus Menke, *Populäre „Gelehrtenichtung“ im Dienste der reformatorischen Lehre. Zu Sinndeutung und Rezeption der Rostocker Überlieferung des „Reineke Fuchs“* (35–59), in dem er die Aktivitäten der „Verkehrsgemeinschaft des hansischen Städtebundes“ (39) nicht nur auf dem Gebiet des Warenaustausches sieht, sondern auch in der Vermittlung niederdeutscher Literatur von Westflandern in die Ostseestädte. Brügge war die Kontaktzone. M. legt die Druck- und Verbreitungsgeschichte des Reineke-Epos dar, versucht auch, Aussagen über die Käuferschicht, eine besitzende gehobene Sozialschicht, zu machen, und kann dabei verdeutlichen, daß erzählend-belehrende Literatur am Schluß der Beliebtheitsskala stand, nämlich nach theologischen, juristischen und medizinischen Werken. Im 18. Jh. stellt M. ein Absinken des Buches zum Lesestoff mittel- und unter-schichtiger Leser- und Käuferkreise fest; erst Herder und Goethe werteten den Stoff wieder auf, die DDR dagegen schätzt ihn heute als frühe Quelle „klassenkämpferischer Manifestationen“ (59). Sönke Lorenz stellt die Frage *Johann Georg Godelmann – ein Gegner des Hexenwahns?* (61–105) und

kann sie positiv beantworten, denn als Verfasser des „Tractatus de magis“ (1591) wandte sich Godelmann und mit ihm die Rostocker Juristenfakultät gegen eine Pauschalvorstellung von Zauberei und Hexerei. G. differenziert sie durch genaue Deliktbeschreibung und tritt im Sinn der Carolina für die Durchführung des „processus ordinarius“ auch in Hexenprozessen ein. Niklot Klüßendorf streift mit seinem Thema, für das er die meistens nur für das Mittelalter genutzte kartographische Methode als Schlüssel zu numismatischen Erkenntnissen für die Neuzeit anwendet, auch die Münzgeschichte der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Er geht auf die Maßnahmen der Städte ein, mit denen sie 1619 und 1620 versuchten, dem Umlauf minderwertiger Doppelschillingsmünzen durch Gegenstempelung entgegenzuwirken (*Neue Forschungen zu gegengestempelten Doppelschillingen der Kipper- und Wipperzeit. Mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Verhältnisse und des Schatzfundhorizonts*, 107–161). Klaus Conrad berichtet über den mit Spannung erwarteten 10. Band des pommerschen Urkundenbuches als Quelle zur pommerschen Geschichte für die Jahre 1336–1340 (203–213). Wichtig ist, daß für hansische Bezüge auch weiterhin auf das Hansische Urkundenbuch, die Hanserezesse und das Diplomatarium Danicum verwiesen wird, allerdings mit Ausnahme der Beziehungen der wendischen Städte zu ihrem englischen Handelspartner. Die übrigen Aufsätze wenden sich der Geschichte des 19. und 20. Jhs. zu und tragen zur Hanseforschung nicht bei, wenn sie auch jeder für sein Teil zeigen, wie sehr die Geschichte Pommerns und Mecklenburgs in die allgemeine Geschichte des Deutschen Reiches verwoben ist. Die Beiträge von Klüßendorf und Gerhard Krause über die Geschichtsschreibung zum Kirchenkampf in Pommern 1933–1945 sind schon einmal abgedruckt in: HBNU. 24–26, 1970–1972 bzw. BaltStud. N.F. 63, 1977.

A. Graßmann

Der von Helge Bei der Wieden herausgegebene Sammelband *Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte* (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, H. 5, Köln–Wien 1981, Böhlau, VI, 136 S., 6 Tfn.) enthält neun Beiträge, von denen zwei Drittel neuzeitlichen Themen gewidmet sind. Klaus Friedland, *Landmacht – Seemacht* (1–8), weist auf die wechselnde Rolle hin, welche die See und das Land in der mittelalterlichen Politik der deutschen Ostseestädte und -territorien gespielt hat. Detlev Ellmers untersucht *Die Schiffe auf dem Dreikönigsaltar der Johanniskirche zu Rostock* (9–16, 3 Tfn.) und kann einerseits u.a. mit Hilfe der Bremer Kogge die seegehenden unter ihnen als Koggen identifizieren (und auf Grund dessen den Altar auf um 1400 datieren, während von kunsthistorischer Seite die Entstehungszeit mit ca. 1450 angegeben wird), andererseits die sehr genaue Darstellung der Schiffe zur Rekonstruktion der fehlenden Teile der in Bremen gehobenen Kogge heranziehen. – Hildegard Thierfelder zeigt unter Auswertung zahlreicher Einzelnachrichten im Rostocker Stadtarchiv *Mittelalterliche Verbindungen Rostocks zu Schweden* auf (17–31), zu Skanör und Falsterbo, Landskrona und Lödöse, Kalmar und Stockholm. – Die frühe Neuzeit ist

mit dem Beitrag von Udo Kasprowicz über *Die Ostseeflottenpläne des Reiches während des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der zeitgenössischen Geschichtsschreibung* vertreten (33–45); er wertet Arbeiten von Bogislav Philipp von Chemnitz, Samuel von Pufendorf und Franz Christoph von Khevenhüller Graf von Frankenburg aus, von denen die ersten beiden die Vorgänge aus schwedischer, der letzte aus kaiserlicher Sicht betrachteten. Die Haltung der Hansestädte findet ihren Niederschlag. – Um eine Ostseeflotte geht es auch im Beitrag von Helge Bei der Wieden, *Die mecklenburgischen Häfen und die deutsche Flotte 1848/49* (47–58, 1 Abb.). Als der Deutsche Bund in der Nachfolge des Deutschen Reiches bei der Auseinandersetzung mit Dänemark 1848 die Notwendigkeit erkannte, die deutsche Ostseeküste zu schützen und eine deutsche Flotte aufzustellen, suchte man nach einem geeigneten Kriegshafen. Kiel wurde zwar für sehr günstig erachtet, stand jedoch nicht zur Verfügung. Die mecklenburgischen Vertreter empfahlen Wismar, ohne allerdings daran zu erinnern, daß schon Wallenstein Wismar zum Kriegshafen der kaiserlichen Ostseeflotte gemacht hatte, aber auch ohne zu berücksichtigen, daß Wismar auf Grund des (bis 1903 gültigen) Malmöer Vertrages von 1803 nicht befestigt und nicht Kriegshafen einer „fremden“ (nichtmecklenburgischen) Macht werden durfte. Der Deutsche Bund hielt Wismar auch nicht für geeignet. – Antjekathrin Graßmann beschreibt die Auseinandersetzungen um *Die Dassower „Dreiländerbrücke“ – ein Überbleibsel mittelalterlicher Rechtsverhältnisse zwischen Mecklenburg und Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert* (59–76). Die Dassower Brücke geht auf das 13. Jh. zurück, sie lag im Bereich lübeckischer Hoheitsrechte am Dassower See und an der Grenze zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. G. beschäftigt sich vor allem mit den Streitigkeiten und Verhandlungen um die Baulast Lübecks an der Brücke im 19. und 20. Jh., von der es erst 1927 mit der Beteiligung an einem Brückenneubau befreit wurde. – In den beiden Beiträgen von Walther Hubatsch über den Bau und Einsatz zweier großer Kriegsschiffe mit mecklenburgischen Namen spiegelt sich ein Stück kaiserlicher Marinepolitik: *Das Linienschiff „Mecklenburg“ 1899 bis 1920* (77–94, 1 Textabb., 2 Abb. auf Tfn.); *Der kleine Kreuzer „Rostock“ 1911 bis 1916* (95–109, 2 Textabb., 2 Abb. auf Tfn.). – Hans-Günther Wentzel, *Der Hafen Wismar in den Jahren 1945 bis 1947. Erinnerungen* (111–125, 4 Abb. auf Tfn.), schildert die Verhältnisse im Wismarer Hafen gegen Ende des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit. – Der Band enthält ein Orts- und Personenverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Schiffsnamen.

H. W.

Der Stralsunder „Liber memorialis“ bzw. das sog. Denkelbuch ist ein Stadtbuch öffentlich- und privatrechtlicher Natur aus der Zeit von 1320 bis 1525. Seine Edition in der von Herbert Ewe herausgegebenen Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund“ begann 1964; bis 1972 waren vier Teile erschienen, und zwar nicht in der Reihenfolge der dem Aufbau der insgesamt 344 Blätter umfassenden Quelle folgenden Bandzählung, sondern gemäß den chronologischen Bezügen: Teil 1: 1320–

1410, Teil 4: 1366–1426, Teil 2: 1410–1422, Teil 3: 1423–1440 (vgl. HGbll. 84, 1966, 188 f.; 88 II, 1970, 310; 91, 1973, 101 f.). Es ist hochehrfreulich, daß nach einer zehnjährigen Pause nunmehr der vorletzte Teil erscheinen konnte, wie alle bisherigen Teile zuverlässig bearbeitet von Horst-Dieter Schroeder: *Der Stralsunder Liber memorialis*. Teil 5: Fol. 241–300, 1426–1471 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. V/5, Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1982, 272 S.). Zu der Zeitspanne, aus der die Eintragungen dieses Bandes stammen, ist zu bemerken, daß für die Jahre 1433–1439 keine Eintragungen vorliegen; Sch. vermutet, daß hier eine Lage des Buches verlorengegangen ist. Die größtenteils lateinischen (mit eingestreuten niederdeutschen Ausdrücken), nur in wenigen Fällen niederdeutschen Eintragungen werden vollständig abgedruckt. Die Leistung des Bearbeiters ist umso höher einzuschätzen, als die Schrift der Quelle nach seiner Angabe schwer lesbar ist. Der Inhalt der 745 verschiedenen langen Eintragungen ist wie in den früheren Teilen sehr gemischt. In ihm spiegeln sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Stadt, deren Anlagen und Einrichtungen, der städtische Besitz außerhalb der Mauern, die wirtschaftlichen Beziehungen Stralsunds im Hanseraum – vor allem zu den Ostseeanrainern (Lübeck, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Livland, Schweden, Dänemark) und den Niederlanden – und die verwandtschaftlichen Verbindungen seiner Bewohner. Der Band enthält wie seine Vorgänger sechs vorbildlich bearbeitete Register, welche die Auswertung der Quelle sehr erleichtern: für Personennamen, Ortsnamen, zur Topographie Stralsunds, für Berufs- und Standesbezeichnungen, für Worte und Sachen der lateinischen Texte und dasselbe für die niederdeutschen Texte und einzelnen Ausdrücke in den lateinischen Texten. Der „Liber memorialis“ ist nicht nur für die mittelalterliche Geschichte Stralsunds sehr wichtig, er hat auch für die Geschichte der Hanse und allgemein für städtische Geschichte Bedeutung. Es ist zu hoffen, daß die Edition mit Teil 6 bald abgeschlossen wird. H. W.

Heinz Lingenberg, *Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der beiden Gemeinwesen bis 1308/10* (Kieler Historische Studien, Bd. 30, Stuttgart 1982, Klett-Cotta, 503 S., 7 Abb., 2 Ktn., 1 Stadtplan, 1 Graphik). – Es handelt sich hier um eine erweiterte Kieler Dissertation von 1979 (Referent: Prof. Dr. Erich Hoffmann, Korreferent: Prof. Dr. Klaus Friedland). Die auf den ersten Blick überraschende Verknüpfung der Frühgeschichte des Klosters Oliva und der deutschrechtlichen Stadt Danzig ist weniger wegen der räumlichen Nachbarschaft des Klosters und der Stadt gerechtfertigt, sondern vielmehr – wie L. betont und seine Untersuchungen zeigen – wegen der Verzahnung der (vor allem Besitz-) Geschichte dieses ältesten Zisterzienserklusters von Pommerellen und der Entstehung der Stadt Danzig, wegen der Bedeutung der Klosterurkunden für die Erforschung der Stadtwerdung von Danzig und wegen der Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt, die das Kloster veranlaßten, einige Urkunden zu fälschen oder zu verfälschen, was wiederum die Forschung in die Irre geführt hat. L. stan-

den keine anderen Quellen zur Verfügung als den deutschen und polnischen Forschern, die sich bisher mit diesen Problemen beschäftigt haben. Um die Grundlage für neue Forschungen zu gewinnen, unterzog L. das einschlägige Urkundenmaterial einer gründlichen Quellenkritik, wobei er sich auf die Untersuchung der inneren Merkmale beschränken mußte. Die ersten beiden Kapitel des Buches sind ganz dieser Quellenkritik gewidmet. Im ersten werden verschiedene für das Kloster Oliva, sein Tochterkloster Zarnowitz, das Prämonstratenserinnenkloster Zuckau und die Dominikaner in Danzig ausgestellte Urkunden untersucht, besonders ausführlich die angebliche Gesamtbestätigung Herzog Swantopolks von Pommerellen für Oliva von 1235, im zweiten geht es in erster Linie um die sog. Gründungsurkunde für Oliva von angeblich 1178. Unter Heranziehung umfangreichen Vergleichsmaterials gelingt es L. in minutiöser Kleinarbeit, sechs bzw. sieben Urkunden neu einzuschätzen. Die Entstehung der angeblichen Gesamtbestätigung von 1235 ist nach L. eine Fälschung von 1305, die sog. Gründungsurkunde für Oliva soll etwa 1228 entstanden sein. Von dieser bereinigten Quellengrundlage aus stellt L. in den Kapiteln 4–6 die Geschichte des Klosters Oliva und der Stadt Danzig von den Anfängen bis 1308/10, d.h. bis zum Übergang Pommerellens an den Deutschen Orden, dar. Das Kapitel über Oliva (173–259) ist die erste deutsche Gesamtdarstellung der Klostersgeschichte dieser Epoche. Nach L. ist das Zisterzienserkloster Oliva 1184/85 vom pommerellischen Fürsten Subislaus I. gegründet worden, am 2. Juli 1186 zog der vom Mutterkloster Kolbatz kommende Konvent in Oliva ein. Die Darstellung L.s ist vor allem besitz- und rechtsgeschichtlich ausgerichtet; die Besitzungen des Klosters sind auch tabellenmäßig und kartographisch festgehalten. – Den Hansehistoriker interessieren ganz besonders die Kapitel über Danzig. In Kapitel 5 behandelt L. „Die Stadtwerdung Danzigs – Fragen im Vorfeld des Problems“ (260–309), d.h. die Entstehung und Entwicklung der slawischen Großstadt; dabei stützt er sich vor allem auf die Ergebnisse der polnischen Archäologie. Die älteste slawische Siedlung – aus dem 7. und 9. Jh. – ist auf dem Boden der Rechtstadt zwischen der Mottlau und dem Rechtstädtischen Rathaus entdeckt worden. Diesen Bereich und das südlich anschließende Terrain bis knapp jenseits der Südgrenze der späteren Rechtstadt umfaßte eine weitere slawische, in die Zeit vom 10.–12. Jh. datierte Hafensiedlung; über ihre Rolle und ihren Untergang kann angesichts nur weniger Ausgrabungen in diesem Stadtgebiet nichts Näheres ausgesagt werden. Die slawische Burg und Burgsiedlung, auf welche die frühen schriftlichen Erwähnungen von Danzig zu beziehen sind, entstanden Ende des 10. Jhs. in einiger Entfernung weiter im Norden an der Einmündung der Mottlau in die Weichsel. Dieser slawische Siedlungskomplex – von L. nach dem von H. Stoob geprägten Begriff Grodstadt genannt – wurde seit der Mitte des 12. Jhs. durch ein westlich anschließendes Suburbium erweitert, an dessen Westrand 1185 die Katharinenkirche erbaut wurde. Nur wenig später als dieses Suburbium, um 1170/80, wird – wie im 6. Kapitel „Die Entstehung der deutschrechtlichen Stadt Danzig“ (310–440) ausgeführt wird – südlich davon eine deutsche Kaufmannsniederlassung entstanden sein, für die 1185/90 die Nikolaikirche gegründet

worden ist. Nach der Feststellung, daß die Urkunde von angeblich 1235 mit der Absichtserklärung des pommerellischen Herzogs, eine Stadt zu gründen, eine Fälschung sei, war für L. der Weg frei, die Gründung der deutschrechtlichen Stadt neu zu bestimmen. Sie wurde bisher unterschiedlich, zwischen 1224 und 1263 angesetzt. L. datiert die Rechtstadt um 1224 (die Lübecker hatten vom pommerellischen Fürsten Swantopolk zwischen 1220 und 1224 ein Zollprivileg erhalten!) und kann dafür gewichtige Gründe anführen. Hier die wichtigsten: 1. Herzog Mestwin II. spricht 1277 davon, sein Vater Swantopolk habe der „civitas“ Danzig „die Freiheit“ gegeben, und durch scharfsinnige Kombinationen kann L. diesen Vorgang auf „um 1224“ datieren. 2. 1227 bekommen die Dominikaner die Nikolaikirche – die Kirche der deutschen Kaufmannssiedlung – übertragen, ein Zeichen dafür, daß die deutsche Gemeinde die Kirche nicht mehr benötigte. 3. In diesem Dokument tritt ein deutscher „Schulze“ von Danzig auf (man hat früher daraus auf eine selbständige deutsche Gemeinde, nicht aber auf eine deutschrechtliche Stadt geschlossen, wie es L. tut, was auf Grund von Belegen aus anderen Städten gerechtfertigt ist). 4. 1236 ist die „civitas“ Danzig belegt; diesen Begriff will L. nur auf die deutschrechtliche Stadt beziehen, nicht auf die slawische Grodstadt oder auf den gesamten Siedlungskomplex, wie es früher z.T. geschehen ist. Es fällt auf, daß L. im Titel des Buches (nicht aber des 6. Kapitels!) von der „deutschen“ und nicht der „deutschrechtlichen“ Stadt Danzig spricht, ist es doch möglich, daß von der slawischen Grodstadt auch eine Anzahl Slawen (in welcher rechtlichen und sozialen Position auch immer) in die Lokationsstadt aufgenommen wurden (obwohl die Grodstadt noch weiterbestand); L.s vorsichtige, an eine Äußerung H. Boockmanns angelehnte Formulierung: „daß . . . teilweise auch Nichtdeutsche in die sonst homogen deutsche Stadtbevölkerung und ihr Bürgerrecht Eingang gefunden haben . . ., daß diese aber sehr in der Minderzahl und daher stark der Assimilation ausgesetzt waren, den Gesamtcharakter der deutschen Stadt also nur unwesentlich verändert haben“ (383), wird man jedoch vollauf akzeptieren können. L.s Werk ist auch deshalb so überzeugend ausgefallen, weil er keine Mühe gescheut hat, die neueste Forschungslage auf dem Gebiet der allgemeinen Städteforschung und im gesamten Bereich der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung zu erfassen und ihre Ergebnisse in seine spezielle Fragestellung einzubringen; dabei hat sich auch die umfassende Berücksichtigung der polnischen Forschung bezahlt gemacht. Hier liegt ein sehr wichtiger Beitrag zur Entstehung des Städtewesens in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa vor, der weite Beachtung verdient.

H. W.

Unter dem Titel *Marchands et échevins d'Amiens dans la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> siècle: crise de subsistances, commerce et profits en 1586–1587* (RN 64, 1982, 51–71) erörtert Marie-Louise Pelus Getreidekäufe des Rates von Amiens angesichts einer Hungersnot in den Jahren 1586–87, die das Leben der Einwohner bedrohte und einen Preisauftrieb von 700–800 % mit

sich brachte. Sie kann aufgrund städtischer Rechnungen Strategie und Ergebnis von öffentlichen Geschäften vergleichen, die sich einerseits auf das städtische Umland, also die Picardie, andererseits auf den für Amiens fremden und fernen Getreidemarkt in Danzig bezogen. Sie ermittelt, daß der Bezug von 243,5 Last Weizen und Roggen aus Danzig, mit beachtlicher Unkenntnis der Marktverhältnisse und der Geographie in Gang gebracht, den daran als Ratsherren und als Kaufleute in lukrativer Personalunion Beteiligten eine Profitrate von 129 % einbrachte, obwohl in Amiens weit unter dem Marktpreis verkauft wurde. Sehr plastisch zeigt die Affäre, welche Bereicherungschancen das Preisgefälle zwischen Danzig und dem Westen in Notzeiten auch Neulingen bot, und zwar auch dann, wenn ihr Vorgehen wie hier teilweise an einen Schildbürgerstreich erinnert.

E. H.-G.

Die von Wolfgang Kessler verfaßte Broschüre *Winrich von Kniprode* ist eine für breite Kreise gedachte, geschickt mit vielen Zitaten aus alter und neuerer Literatur zusammengestellte Einführung in Leben und Zeit dieses bedeutenden Deutschordenshochmeisters aus Anlaß seines 600. Todestages (Arbeitshilfe Nr. 38/1982, Bonn, Bund der Vertriebenen, 18 S.). Neben anderen kleinen Ungenauigkeiten wäre zu korrigieren, daß Elbing 1237 und nicht 1226 gegründet worden ist (6).

H. W.

Nach den Einkünften (vgl. HGbl. 99, 1981, 156) hat Lothar Dralle *Die Ausgaben des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498–1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte* (ZfO 30, 1981, 195–228) analysiert. D. faßt die für die Jahre 1499–1502, 1504/05, 1507–1510 überlieferten Ausgabendaten in neun Gruppen zusammen: Ausgaben für den Hochmeister, Personalkosten, Aufwendungen für Küche und Keller, „politische Kosten“, Verpflichtungen des Hochmeisters, Aufwendungen für die Kammerämter, Ausgaben für die Rüstkammer, Kosten der Nebenbetriebe und „Gemeine Ausgaben“. Zwar hat der Hochmeister laut Rechnungen in den meisten Jahren geringfügig weniger ausgegeben als eingenommen; berücksichtigt man jedoch die von ihm (für nicht bekannte Zwecke) aufgenommenen Darlehen, so gelangt man zu einer negativen Bilanz. Die Quellen reichen nicht aus, um einen genaueren Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Hochmeisters zu gewinnen.

H. W.

Auch der Hansehistoriker wird mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß wichtige, vor allem das Mittelalter betreffende Archivbestände des ehemaligen Staatsarchivs Breslau, die für verloren gehalten worden waren, in der DDR aufgetaucht sind; sie wurden 1980 an Polen übergeben. Kleinere Teile des übergebenen Archivmaterials stammten aus anderen Archiven der historischen deutschen Ostgebiete (Pommern, Ostpreußen). Hierüber hat Peter Wörster, *Übergabe schlesischen Archivgutes nach Breslau*, einen kurzen Bericht veröffentlicht (ZfO 30, 1981, 262–265).

H. W.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Petrus H. J. van der Laan*  
und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. *Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen (1405–1419). Excerpten uit de rekeningen der steden, kasselrijen en vorstelijke ambtenaren*, T. 1: 24 maart 1405 – 5 maart 1413, hg. von A. Zoete (Brüssel 1981, Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire/Koninklijke Academie van België, Koninklijke Commissie voor Geschiedenis, XLVIII, 704 S.). – Unter den „Vier Leden“ von Flandern versteht man die Repräsentanten des „Gemeinen Landes“ im allgemeinen und des Dritten Standes im besonderen; es sind dies die Städte Gent, Brügge, Ypern und das Freie Land von Brügge. Die Versammlung der drei Stände: Geistlichkeit, Adel und „Vier Leden“ bildete die „Staten“ von Flandern; bisweilen waren auch Vertreter anderer Städte und Kastellaneien anwesend. Die „Vier Leden“ kannten auch eigene Versammlungen untereinander und traten nach außen hin geschlossen auf. Zudem gab es Zusammenkünfte einzelner Städte der „Leden“ oder bestimmter Gruppen kleinerer Städte und/oder Kastellaneien. Die Verhandlungen der „Leden“ und der „Staten“ von Flandern für die Jahre 1384–1405, 1467–1477 und 1477–1506 sind bereits publiziert worden. Es sind auch schon einige Arbeiten erschienen, die das hier veröffentlichte Material ausgewertet haben. Die jetzt für den neuen Publikationszeitraum zusammengetragenen ersten 466 Texte sind Auszüge aus Rechnungen der flandrischen Städte, Kastellaneien und einiger gräflicher Beamter. An die erste Stelle sind die Rechnungen der „Vier Leden“ gestellt, von denen die des Freien Landes von Brügge am wichtigsten sind. Neben den Rechnungen der drei großen Städte sind auch Auszüge aus den Rechnungen der kleineren Städte wie Aalst, Damme und Oudenaarde in die Edition aufgenommen worden. Zu den Rechnungen der gräflichen Beamten gehören die der Generalsteuer-einnehmer und die des „Exploten“ des Rates von Flandern. Letzterer hatte die Aufgabe, den Herzog von Burgund, der zugleich Graf von Flandern war, während seiner Abwesenheit von der Grafschaft über wichtige Ereignisse auf dem laufenden zu halten. In allen diesen Rechnungen finden sich Ausgaben für Boten, die Berichte, Instruktionen und Einladungen zu Zusammenkünften (mit Angaben zur Tagesordnung) beförderten, und für Gesandte (mit Angaben über Ort, Zeit und Gegenstand von Verhandlungen); außerdem werden Ausgaben für Präsentwein verzeichnet. Nach Ausweis der veröffentlichten Auszüge aus den Rechnungen befaßten sich die „Leden“ bei ihren Beratungen mit innen- und außenpolitischen Fragen, ebenso mit wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen, juristischen oder fiskalischen Problemen, soweit sie die Grafschaft betrafen. Dieser erste Teil enthält kein Register, doch stößt man beim Durchblättern des stattlichen Bandes wiederholt auf Hansesachen und Handelsbesprechungen mit England. Bei den hansischen Betreffen handelt es sich vor allem um



Festnahmen hansischer Kaufleute, Streitigkeiten mit der Stadt Sluys, seeräuberische Überfälle auf Hansekaufleute durch Likedeeler, Spanier und Schotten sowie Akziseerhebungen auf Hamburger Bier. *v. d. L.*

R. C. van Caenegem, *De Keure van Sint-Omaars van 1127* (Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 50, 1982, 253–262). Die südflandrische Stadt St. Omer, die im 13. Jh. mit dem südl. Teil der Gft. Flandern an Frankreich kam, war nicht nur im internationalen Handel eine wichtige Stadt, sondern sie spielte im 12. Jh. auch im Zusammenhang der Stadtrechtsentwicklung in Flandern eine bedeutende Rolle. Aus St. Omer sind aus dem 12. Jh. vor allem sieben Stadtrechte erhalten geblieben. Seit einigen Jahren werden sie an der Universität Gent eingehend untersucht. Der Aufsatz teilt einige vorläufige Ergebnisse der Untersuchung des Stadtrechts von 1127 mit, der ältesten Stadtrechtsaufzeichnung von St. Omer und der Gft. Flandern überhaupt. Nach einer Beschreibung des auf den ersten Blick sehr heterogenen Inhalts werden Art und Aufbau des Stückes behandelt. Bezüglich der Art der Quelle wird auf die Festigung der Gemeinde und des Wohnheitsrechts hingewiesen, vor allem aber auch auf die Übereinkommen und Absprachen, die der Stadt Vorteile brachten und Zugeständnisse an die Bürgerschaft bedeuteten, zu denen Gf. Willem Clito als Gegenleistung für die ihm von der Stadt gewährte Unterstützung bereit war. Der Aufbau des Stückes erscheint zunächst nicht logisch; bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß der Schreiber zwischen den Rechten der gräflichen Schöffenbank in der Stadt auf der einen und den Rechten und Befugnissen der städtischen Gemeinde auf der anderen Seite unterscheidet. Freiheiten oder Befreiungen vor allem im wirtschaftlich-fiskalischen Bereich finden sich in beiden Teilen. Hierher gehören Befreiungen von Zöllen und anderen Lasten zum Nutzen der internationalen Handelsbeziehungen, so etwa die Befreiung vom Hansegeld im Handel mit Deutschland. *v. d. L.*

Marc Boone, Machteld Dumon und Birgit Reusens, *Immobilienmarkt, fiscaliteit en sociale ongelijkheid te Gent, 1483–1503* (Standen en Landen/Anciens Pays et Assemblées d'Etats, LXXVIII, Kortrijk-Heule 1981, U. G. A., 285 S., 39 Tab., 13 Graphiken, 5 Stadtpläne, 5 Beilagen; engl. Zusammenfassung). – Die Publikation gehört zu einer Reihe von Untersuchungen zur Sozialstruktur flandrischer Städte im späten Mittelalter, wobei neue Untersuchungsmethoden Anwendung fanden. Ergebnisse des erstgenannten Autors, der fiskalische Quellen ausgewertet hat, und der beiden anderen Autoren, die sich mit Schöffenregistern beschäftigt haben, die Angaben über Häuserpreise und Renten enthalten, sind zusammengefügt worden und lassen Aussagen zu über die Vermögensstruktur und die soziale Stellung der Bewohner von Gent in einer Zeit des Übergangs. Die von beiden Forschungsansätzen her gewonnenen Resultate stimmen miteinander überein und führen zu folgendem Bild der sozialen Verhältnisse in Gent um 1492: Es gibt beträchtliche Un-

terschiede hinsichtlich des Wohlstands und des Vermögens. Einer äußerst kleinen Gruppe von Reichen steht eine sehr breite Schicht von Armen gegenüber; dazwischen gibt es eine nicht sehr große Mittelschicht, an deren Spitze wieder eine sehr kleine Gruppe vermögenderer Leute steht. Die Klassengegensätze verschärfen sich zum Nachteil der Armen. Dieses Bild trifft im übrigen auf alle niederländischen Städte in dieser Zeit zu, vor allem aber auf die flandrischen, die besonders schwer unter der Krise und den Bürgerunruhen 1477–1492 litten. Auch die Lage und Gestalt der Häuser und Wohnviertel mit ihren ökonomischen und sozialen Funktionen werden beschrieben. Die Reicheren wohnten im Stadtzentrum an den Hauptstraßen; dahinter lagen die einfacheren Wohnungen, in denen der größte Teil der Bevölkerung lebte; die Armen wohnten in Vierteln am Rande der Stadt. Die Häuserpreise sind mit anderen Preisen und mit den Löhnen verglichen worden. Darüber hinaus bietet das Buch Material über Geldanlagen in Immobilien und Renten. Die Geistlichkeit und Witwen begegnen auf dem Immobilienmarkt am häufigsten. Dieser Markt ist seinem Wesen nach ein immobilier, begrenzter Markt, auf dem weder spekuliert noch unternehmerischer Geist entfaltet wird. Man scheut sich, Geld in Handelsgeschäfte oder gewerbliche Unternehmungen zu investieren. Doch gibt es Anzeichen dafür, daß sich nach 1492 die konjunkturelle Situation bessert.

v. d. L.

Robert S. DuPlessis und Martha C. Howell, *Reconsidering the early modern urban economy: the cases of Leiden and Lille* (P & P 94, 1982, 49–84), untersuchen die in zwei herausragenden Textilstädten der frühen Neuzeit vorherrschende gewerbliche Organisation. Das von den Autoren als vorläufig bezeichnete Ergebnis ist, daß das allgemein akzeptierte Bild einer Hausindustrie, die sich als Folge eines expandierenden Marktes langsam, aber unaufhaltsam zu einer hemmungslos kapitalistischen Produktionsweise entwickelt, modifiziert werden muß. Die Leidener Tucher beteiligten sich nicht am Fernhandel: Englische Stapelkaufleute brachten ihnen die Wolle nach Calais, gewissermaßen vor die Haustür; die daraus gefertigten Tuche wurden von Hansekaufleuten in den Ostseeraum verhandelt. Anders als ihre Berufskollegen in Hondschoote zögerten sie, die für sie arbeitenden Weber mehr als nötig zu organisieren. Zumindest bis 1550 war „ein Weber, der ausschließlich im Lohnwerk arbeitete, eine Seltenheit“. Wenn auch der Leidener Magistrat von wohlhabenden, im Großhandel tätigen Tuchern beherrscht wurde, so war man doch bemüht, die Existenz kleinerer Leute und unabhängiger Handwerker zu schützen. Vff. nehmen an, daß dieser Politik der Wunsch nach Erhaltung des sozialen Friedens zugrunde lag, was auch für diejenigen Kaufleute gilt, die später die gewerbliche Produktion in Lille organisierten. Sie vermuten, daß ihre Ergebnisse möglicherweise auch auf die Verhältnisse in Köln und in anderen Städten übertragbar sind.

G. D. R.

*Het Oud-Archief van de gemeente Zutphen*, 3. Stück: Regestenlijst van brieven, Index, bearb. von M. M. Doornink-Hoogenraad und W. Zonder van †, 2 Bde. (Zutphen 1981, Gemeentearchief Zutphen/De Walburg Pers, 815 S.). – Der Band stellt einen Nachtrag zu dem 1940 erschienenen Inventar des Alten Archivs der Stadt Zutphen dar und enthält ca. 4 800 Briefregesten. Es handelt sich um originale, bei der Stadt Zutphen eingegangene Briefe oder – zumeist gleichzeitige – Abschriften davon und um revidierte Konzepte von ausgehenden Briefen bzw. um Notizen für noch zu schreibende Briefe aus der Zeit zwischen 1350 und 1550, die alle im Stadtarchiv Zutphen aufbewahrt werden. Das Personen- und Ortsregister (729–815) läßt erkennen, daß die meisten Regesten lokale und regionale Angelegenheiten betreffen, aber viele beziehen sich auch auf hansische Angelegenheiten. Verschiedene deutsche Hansestädte erscheinen in den Registern mit zahlreichen Verweisungen, darunter auch Hinweise auf Briefe dieser Städte an Zutphen. Besonders hervorzuheben ist Köln, das mit 56 Briefen erwähnt ist, die sich auf hansische Tagfahrten oder andere das Kölner Drittel betreffende Angelegenheiten beziehen. Häufig sind Schuldforderungen Gegenstand dieser internationalen Korrespondenz. Außerdem finden sich Regesten von Briefen, in denen es um Fragen regionaler Versammlungen der geldrisch-overijsselschen Hansestädte untereinander geht. Neben Köln werden in den Regesten Bremen, Dortmund, Emmerich, Hamburg, Kleve, Lübeck, Münster, Neuß, Wesel und Xanten genannt. Unter den niederländischen Städten besitzt Zutphen wohl die umfangreichste spätmittelalterliche Briefsammlung. *v. d. L.*

J. R. G. Schuur, *Vroeg-middeleeuwse markt- en handelsplaatsjes in het Friese terpengebied* (Spiegel Historiae 17, 1982, 645–649). Vom 7. bis 11. Jh. haben die Friesen im internationalen Handel und in der Schifffahrt eine hervorragende Rolle gespielt. Bis vor kurzem nahm man an, daß diese Aktivitäten von Bauern getragen wurden, die sich nebenbei als Händler betätigten. Jüngste archäologische Untersuchungen in Deutschland haben aber gezeigt, daß es im friesischen Küstengebiet zwischen Vlie und Weser neben bäuerlichen Siedlungen auch Markt- und Handelsniederlassungen auf Terpen gegeben hat, deren Bewohner überwiegend von Handel, Schifffahrt und Handwerk lebten. Die wenigen schriftlichen Quellen bestätigen dies. Einige Beispiele in Deutschland sind Emden, Groothusen, Nesse und Hatzum, von denen die letzten drei nicht zu Städten herangewachsen sind, wie das bei vielen Handelsterpen oder Langwurten der Fall war. Hinzuweisen ist noch auf die Münzen, die im 11. Jh. in einigen der Handelsniederlassungen geprägt und vor allem im Ostseegebiet gefunden worden sind. *v. d. L.*

C. F. L. Paul, *De Amsterdamse binnenloodsen tijdens de Republiek* (TZG 1, 1982, 24–42). Wegen der für die Schifffahrt ungünstigen geographischen Verhältnisse der niederländischen Küsten und Häfen wurden seit Beginn des 17. Jhs. in der Republik der Vereinigten Niederlande Lotsendienste

organisiert. Die Provinz Holland sorgte für die „buitenloodsen“, welche die Schiffe von See her durch die Gatts bringen mußten. Die „binnenloodsen“, die die Schiffe aus den Häfen zu den Gatts leiteten, unterstanden der Aufsicht der Hafenstädte selbst. Man war verpflichtet, die Lotsendienste in Anspruch zu nehmen. Die Amsterdamer „binnenloodsen“ mußten Bürger der Stadt und Mitglieder der „binnenloodsen“-Gilde sein. Diese Gilde bestand hier aus zwei Gruppen von Lotsen, zwischen denen oft Konflikte und Spannungen bestanden: Die eine war zuständig für die Vlietstroom-Route, die von den Schiffen in Richtung Ostsee und Norwegen benutzt wurde, die andere für die Texelstroom-Route Richtung Westen und Kanal. Der Aufsatz behandelt die Lotsenverordnungen, die Gildeorganisation, die Lotsentarife sowie die Anzahl der Lotsen und der von ihnen geleiteten Schiffe. v. d. L.

M. E. H. N. Mout, „*Holendische Propositiones*“. *Een Habsburgs plan tot vernietiging van handel, visserij en scheepvaart der Republiek, ca. 1625* (TG 95, 1982, 345–362). In einem tschechischen Staatsarchiv befindet sich das Memorandum eines unbekanntes Autors von ca. 1625, das den Titel „Holendische Propositiones“ trägt und das zum Zwecke einer eingehenderen Prüfung seinerzeit Georg Ludwig von Schwarzenberg, Diplomat und Ratgeber Kaiser Ferdinands II., vorgelegt worden war. Das Stück enthält einen Plan zur Vernichtung von Handel, Fischerei und Schifffahrt der Republik der Vereinigten Niederlande zugunsten des Kaisers und des Deutschen Reiches. Er sah u.a. ein Verbot des Exports von Holz für den Schiffbau in die Niederlande vor sowie ein Verbot des Imports von niederländischen Gewerbeprodukten und von Hering in das Deutsche Reich, letzteres zum Vorteil der Hamburger und Bremer Fischerei. Des weiteren werden die Gründung einer Admiralität in Hamburg und Lübeck vorgeschlagen, der Bau einer Festung an der Weser bei Vegesack zum Schutz eines bei Bremen zu bauenden Kriegshafens sowie der Aufbau und die Ausrüstung einer Kriegsflotte (gemeinsam mit den spanischen Niederlanden), die gegebenenfalls auch gegen Dänemark eingesetzt werden könnte. Der nicht zur Ausführung gekommene Plan muß im Zusammenhang der habsburgischen Seepolitik in Nord- und Ostsee zur Zeit des 30jähr. Krieges gesehen werden. Stücke dieser Art geben Einblick in die Denkweise von Staatsmännern und Diplomaten auf der Seite der österreichischen und spanischen Habsburger, die in dieser Zeit gemeinsam über Möglichkeiten eines Wirtschafts- und Seekriegs gegen die Republik der Vereinigten Niederlande berieten. v. d. L.

J. A. Faber, *De Sontvaart als spiegel van de structuurveranderingen in de Europese economie gedurende de achttiende eeuw* (TZG 1, 1982, 91–101). In diesem Artikel, der in eine neue Zs. aufgenommen worden ist, welche die „Mededelingen van de Nederlandse Vereniging voor Zeegeschiedenis“ fortsetzt, legt der Autor dar, daß sich im 18. Jh. im Ostseehandel strukturelle Veränderungen vollzogen haben. Für West- und Südeuropa insgesamt hatten

Handel und Schifffahrt auf der Ostsee immer nur marginalen Charakter gehabt; das gilt auch für den wichtigsten Zweig, den Getreidehandel. Für die Republik der Vereinigten Niederlande war dieser Handel jedoch keineswegs marginal; im Laufe des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. war er für sie besonders bedeutsam geworden. Vor allem Amsterdam war damals – auf der Grundlage des Ostseehandels – der Stapelplatz für Europa. Amsterdam war der Getreidespeicher West- und Südeuropas. Die West- und Mittelmeerfahrt ergänzten lediglich die Sundfahrt. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. ging jedoch die Getreidezufuhr aus dem Ostseeraum deutlich zurück; diese Tendenz setzte sich in der ersten Hälfte des 18. Jhs. fort. Sie wurde verursacht durch eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung und die Zunahme eigener Getreideproduktion in West- und Südeuropa. Der relative Anteil der Niederländer an der Sundfahrt verringerte sich, während der Anteil der Engländer, Franzosen, Skandinavier und der Kaufleute aus Nordwestdeutschland in der ersten und mehr noch in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. wuchs. Neben dem Getreide stieg in der Sundfahrt der relative Anteil des Handels mit Rohstoffen, Industrieproduktion und Kolonialwaren; in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. führte dies zu einer einschneidenden Veränderung. Im letztgenannten halben Jahrhundert verdoppelte sich die Zahl der Sundfahrten fast, aber der Anteil der Niederländer blieb stark zurück. Die Verbreitung von Stapelmarktfunktionen, die Differenzierung im Warenangebot, die Vergrößerung und Festigung des Marktes als Folge des Bevölkerungswachstums und des zunehmenden Wohlstands im 18. Jh. schufen, vor allem in England, einen günstigen Nährboden für die Industrielle Revolution. *v. d. L.*

R. W. Unger, *The Dutch coal trade in the seventeenth and eighteenth centuries* (Mededelingen van de Nederlandse Vereniging voor Zeegeschiedenis 43, 1981, 6–14). Schon seit dem späten Mittelalter wurden Steinkohlen aus dem Fürstbistum Lüttich und aus Großbritannien in die Niederlande eingeführt. Niederländische Schiffer holten englische und schottische Kohle aus den Kohle-Häfen New Castle und Sunderland. Die Kohle aus Lüttich wurde auf der Maas nach Dordrecht gebracht, das im 16.–18. Jh. ein Verteilungszentrum für Kohle sowohl für die Niederlande als auch für andere westeuropäische Staaten war. Im 16. Jh. war Amsterdam der wichtigste Hafen für die Kohleimporte aus Großbritannien. Bereits in dieser Zeit wurde Steinkohle in Schmieden und Brauereien verwendet, während Torf der wichtigste Hausbrand war. In der zweiten Hälfte des 17. Jhs. waren Amsterdam und Hamburg die vorrangigen Bestimmungsorte der englischen Kohleexporte. Im 18. Jh. wurde Amsterdam von Rotterdam überflügelt, das zum Zentrum des internationalen Kohlehandels wurde. Doch wurde sowohl in Amsterdam wie in Rotterdam die meiste Steinkohle für die eigene Industrie bzw. die in Holland gebraucht. Aus diesem Grunde wurde verhältnismäßig wenig Kohle aus Amsterdam ins Baltikum ausgeführt. Vf. geht ein auf den Umfang der Kohleimporte, die im Handel mit Kohle eingesetzten Schiffstypen, die Herkunft der Schiffe und die Rolle, die die Kohletransporte im Rahmen des Verkehrs zwischen England, den

Niederlanden, Frankreich, Norwegen und dem Baltikum gespielt haben.  
v. d. L.

E. S. van Eyck van Heslinga, *De vlag dekt de lading. De Nederlandse koopvaardij in de Vierde Engelse oorlog* (TZG 1, 1982, 102–113). In den 70er Jahren des 18. Jhs., seitdem es zu Spannungen zwischen den Engländern und ihren amerikanischen Kolonien gekommen war, die von den Franzosen unterstützt wurden, fuhren viele englische, amerikanische und französische Kauffahrteischiffe unter der neutralen Flagge der Republik der Vereinigten Niederlande. Seit dem Vierten Englischen Krieg zwischen der Republik und England (1780–84) war dies jedoch nicht mehr möglich, weil die Gefahr bestand, daß die Schiffe von englischer Seite aufgebracht wurden. Besonders 1781/82 wurden deshalb viele niederländische Schiffe an neutrale Ausländer verkauft: Amsterdamer und Rotterdamer Schiffe wurden vornehmlich an Bürger von Oostende und anderen südniederländischen Städten verkauft, die damals unter österreichischer Verwaltung standen; Amsterdamer Schiffe wurden darüber hinaus an Preußen und an Bürger der Städte Emden, Bremen, Hamburg und Lübeck verkauft, Rotterdamer in vielen Fällen an Dänemark. Man bediente sich dabei eines Systems von Scheinverkäufen, um die niederländischen Schiffe, die vorübergehend im Schutz einer neutralen Flagge fuhren, nicht in die Hände englischer Kaper fallen zu lassen, was im übrigen aber nur zum Teil glückte. Immerhin gelang es so, den Schiffahrtsbetrieb aufrecht zu erhalten. Dem Artikel sind Tabellen mit Verkaufszahlen beigegeben. v. d. L.

FRANKREICH. Bernard Chevalier, *Corporations, conflits politiques et paix sociale en France aux XIVe et XVe siècles* (RH 268, 1982, 17–44), versucht Beziehungen zwischen städtischen Unruhen und gewerblicher Organisation herzustellen. In der Periode vor 1350 spielten die in die lokale herrschaftliche Organisation eingebundenen beruflichen Verbände zunächst keine eigenständige Rolle; die sich in freier Einung ausbildenden berufsbezogenen Bruderschaften wurden freilich von den zeitgenössischen Beobachtern als Unruhepotential betrachtet. In der Phase nach 1350 sieht Ch. die staatliche Förderung der „corps de métier“ im Zusammenhang mit dem Konzept, bürgerlichen Kreisen eine „Pufferstellung“ zwischen Bewegungen an der Basis und staatlichen Zwängen zuzuweisen, und betont eine stabilisierende Funktion der Zünfte. R. Holbach

Esther Cohen analysiert in *Le vagabondage à Paris à la fin du XIVe siècle* (MA 88, 1982, 293–313) nach den Urteilsregistern des Pariser Chatelet (1389–1392) Hintergrund und Erscheinungsformen der Landstreicherei während des 100jährigen Krieges. Die Quelle verzeichnet zu jedem Urteil eine Kurzbiographie der insgesamt 128 Delinquenten, die auf einem sehr differenzierten Hintergrund einige allgemeine Charakterisierungen zuläßt. Demnach waren unter den Verurteilten, in der Mehrzahl Männer,

auffallend viele junge Handwerker und Gesellen, Diener und Knechte, die als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt waren und häufig ihren Arbeitgeber wechselten; gelegentlich werden auch kleine verarmte Adlige genannt. Wenn auch der Krieg mit England im Einzelfall als Initialzündung nicht auszuschließen ist, so scheint doch eher eine allgemein steigende Mobilität der Gesellschaftsschichten, teilweise aufgrund wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein, zumal die zeitgenössischen Gerichtstexte als Erklärung nur fehlenden Wohnsitz verbunden mit Müßiggang als Indiz für eine vorhandene Kriminalität ansahen und durch diese inadäquaten Erklärungsmuster vielleicht das Problem noch verstärkten. Die Quelle ermöglicht ferner die Identifizierung einzelner Gruppen, die sich durch eine groß- bzw. kleinräumige Mobilität auszeichneten und „Gelegenheitsverbrecher“ (regional gebunden) von „Berufsverbrechern“ (interregional) unterscheiden. *C. Reinicke*

Pierre Desportes, *Nouveaux bourgeois et métiers à Amiens au XVe siècle* (RN 44, 1982, 27–50), sieht die begrenzte Anzahl und bestimmte berufliche Verteilung von Neubürgern in Amiens im Zusammenhang einer bewußten Auslese, die durch eine kontrollierte Zulassung zur Meisterschaft erfolgte. Insgesamt war das Gewerbe in Amiens recht differenziert, neben der Textil- spielten Leder- und Metallindustrie sowie der regionale Handel eine wichtige Rolle. *R. Holbach*

ENGLAND. Antonia Gransden, *Historical Writing in England*, Bd. 2: *c. 1307 to the Early Sixteenth Century* (London 1982, Routledge & Kegan Paul, XXIV, 644 S., 14 Tafeln). – Acht Jahre nach Erscheinen des 1. Bandes, der die englische Geschichtsschreibung des frühen und hohen Mittelalters zum Gegenstand hatte, hat G., die sich durch zahlreiche einschlägige Einzelstudien und eine Edition der Chronik von Bury St. Edmunds als profunde Kennerin der Materie ausgewiesen hat, jetzt den 2. Bd. vorgelegt, der die Zeit vom Regierungsantritt Eduards II. bis in die frühen Jahre Heinrichs VIII. behandelt. Erfasst sind ausschließlich die erzählenden Quellen, allerdings nicht nur die Werke englischer Autoren, sondern auch die flandrischer und französischer Geschichtsschreiber, soweit sie über wichtige Ereignisse der englischen Geschichte berichten; das gilt namentlich für die Zeit Eduards III., den Hundertjährigen Krieg oder die Rosenkriege. Das Buch geht einen mittleren Weg zwischen einer Quellenkunde im herkömmlichen Sinne und einer ideengeschichtlichen Aufarbeitung des Stoffes, so daß sich der Leser sowohl über Überlieferungsprobleme, literarische Abhängigkeiten, Editionen einer Quelle u.dgl. informieren kann wie auch über die Stellung eines Autors/Textes innerhalb der historiographischen Tradition. In einem Nachwort skizziert G. die Hauptentwicklungslinien der englischen Geschichtsschreibung. Einen deutlichen Einschnitt sieht sie im 15. Jh. mit dem Niedergang der klösterlichen Chronistik, die mit Thomas Walsingham einen letzten Höhepunkt erlebte, und dem Aufkommen der landessprachlichen Chronistik – einge-

leitet mit der Übersetzung der vielgelesenen Universalchronik Ranulf Higdens, den „Brut“- und den Londoner Chroniken; deutlicher tritt die Chronistik in dieser Zeit auch in den Dienst politischer Propaganda. – Beide Bände stellen eine bewundernswerte Einzelleistung mediävistischer Forschung dar und werden für jeden, der sich mit Problemen der englischen Geschichte beschäftigt, ein unentbehrliches Arbeitsmittel sein. V. H.

In zweiter, gründlich überarbeiteter und erweiterter Auflage ist die Arbeit von W. B. Stephens, *Sources for English Local History*, erschienen (Cambridge 1981, Cambridge University Press, XV, 342 S.). Das Buch bietet in vieler Hinsicht mehr, als der Titel erwarten läßt. Denn die nach systematischen Gesichtspunkten gegliederte Arbeit erschließt nicht nur das gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial zur Lokal- resp. Regionalgeschichte; mit ihren detaillierten quellenkundlichen und quellenkritischen Informationen (bis hin zu konkreten Hinweisen auf einschlägige Bestände im P. R. O.) ist sie vielmehr ein unentbehrlicher Wegweiser für jeden, der sich grundsätzlich in die Probleme der englischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im weitesten Sinne einarbeiten will. V. H.

T. H. Lloyd, *Alien merchants in England in the high Middle Ages* (Brighton 1982, Harvester Press, 253 S.). – Hauptthemen des aspektreichen und quellennah gearbeiteten Buches, das sich zeitlich mit dem 13. und frühen 14. Jh. (!) befaßt, sind die rechtliche Stellung der fremden Kaufleute in England (mit einer ausführlichen Würdigung der Carta Mercatoria von 1303) sowie die Entwicklung ihrer Handelstätigkeit auf der Insel. Interessant sind dabei die Ausführungen über die Rolle, die jeder einzelne englische Hafen in diesen Zusammenhängen gespielt hat. Breiten Raum widmet L. den verschiedenen Gruppen fremder Kaufleute und beschreibt deren Möglichkeiten, in England Handel zu treiben, sowohl unter dem Aspekt der Bedingungen eines gewinnbringenden Warenaustausches als auch unter Berücksichtigung der politischen Voraussetzungen. Zweifel äußert L. an der verbreiteten Auffassung, nach der die Italiener zuerst als päpstliche Taxatoren nach England gekommen seien, schätzt aber ihre Bedeutung für die Entwicklung des englischen Wirtschaftslebens höher ein, als M. M. Postan dies tat. V. H.

*Der englisch-hansische Seekrieg von 1468–1473* ist Gegenstand eines konzentrierten Beitrages der jungen Leningrader Historikerin L. P. Sergeeva (Anglo-ganzejskaja morskaja vojna 1468–1473 gg. In: Vestnik Leningradskogo universiteta. Istorija, jazyk, literatura 1981, 3, 104–108, engl. Zusammenfassung). Ihr geht es nicht speziell um militärische Aspekte, sondern das zum Frieden von Utrecht führende Geschehen wird unter Berücksichtigung aller wesentlichen Faktoren sachkundig dargestellt. Dabei sind auch die innerenglischen Konflikte in den Erklärungszusammenhang einbezogen. N. A.



George D. Ramsay, *A saint in the City: Thomas More at Mercers' Hall, London* (EHR 97, 1982, 269–288), vermutet, daß der vor allem als Autor der „Utopia“ bekannte Humanist auf Betreiben der Merchants Adventurers 1509 in die Mercers' Company aufgenommen wurde, weil man in ihm den geeigneten Unterhändler für die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Pensionär von Antwerpen über die Rückkehr der englischen Tuchkaufleute in die Stadt sah. 1512 scheint er maßgeblich an den Vermittlungsversuchen im Streit zwischen den Stapelkaufleuten und den Merchants Adventurers beteiligt gewesen zu sein. 1515/16 nahm er an der Konferenz von Brügge teil, die die englisch-niederländischen Handelsbeziehungen auf eine neue Grundlage stellte; 1520/21 schließlich, inzwischen schon in königlichen Diensten, war er der Wortführer einer englischen Delegation, die – zunächst allerdings ergebnislos – mit Vertretern der Hanse über deren Sonderrechte in England verhandelte. V. H.

David Dymond und Alec Betterton, *Lavenham. 700 Years of Textile Making* (Woodbridge 1982, Boydell Press, 121 S., 10 Abb.). – Der in der Gft. Suffolk, wenige Kilometer s. Bury St. Edmunds gelegene Flecken Lavenham, der seit 1257 Marktrechte besaß, war vom 14. bis zum 18. Jh. ein bedeutendes Zentrum der Garn- und Wolltuchherstellung, dessen Produkte bis ins Baltikum gehandelt wurden. Den Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Geltung erlebte der Ort in der ersten Hälfte des 16. Jhs.; mit der Einführung der „new draperies“ begann der Niedergang. Vff. beschreiben das konjunkturelle Auf und Ab, die Organisationsformen und die Arbeitsbedingungen der verschiedenen mit der Tuchherstellung befaßten Handwerke, die in Lavenham gefertigten Tuchsorten (überwiegend blaue „broadcloths“) und gehen abschließend auch auf die nach 1875 unternommenen Versuche ein, die Wirtschaft des Ortes durch die Herstellung von Roßhaarstoffen erneut zu beleben. Zu den wichtigsten Quellen, auf die sich Vff. bei ihren Untersuchungen stützen konnten, zählen die in großer Zahl erhaltenen Testamente. V. H.

E. I. Kouri, *Elizabethan England and Europe: forty unprinted letters from Elizabeth I to Protestant powers* (BIHR, Special supplement no. 12, 1982), hat sein Material überwiegend in deutschen, österreichischen und skandinavischen Archiven gefunden und präsentiert die originalen lateinischen Texte, versehen mit einer Einführung, einer durchlaufenden Kommentierung und einem Index. Die Briefe waren hauptsächlich an verschiedene Fürsten im Reich gerichtet und behandeln Fragen der militärischen Unterstützung der in Frankreich kämpfenden Protestanten oder Probleme der Merchants Adventurers und anderer Engländer auf dem Kontinent. Sie enthalten äußerst interessante Informationen für jeden, der sich mit den englisch-hansischen Beziehungen im späteren 16. Jh. beschäftigt. G. D. R.

## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann* und *Hans-Bernd Spies*)

*St. Olav, seine Zeit und sein Kult.* Acta Visbyensia VI. Visbysymposiet för historiska vetenskaper 1979, hg. von Gunnar Svahnström. Museum Gotlands Fornsal, Visby 1981, 239 S., viele Abb.). – In Gotland nahm man das Jahr 1979 zum Anlaß, um des vermutlichen Besuches des Königs Olavs des Heiligen von Norwegen auf der Insel im Jahre 1029 zu gedenken, welcher der Christianisierung des Landes entscheidende Impulse verschafft haben soll. So stand auch das 6. Visby-Symposium im Zeichen des heiligen Olav, seiner historischen Bedeutung, seines Nachlebens sowie seines Kultes. Hier sei dabei vor allem auf die historisch angelegten Beiträge verwiesen. Erik Lönnroth bringt eine interessante Zusammenfassung dessen, was wir gesichert über das geschichtliche Wirken des Königs wissen (*Olav der Heilige als nordeuropäische Erscheinung*, 9–16). Über das historisch wirksame Nachleben Olavs berichtet Grethe Authén Blom (*St. Olav in norwegischer Geschichte. Königsheiliger in vielen Gestalten*, 27–34), während Erich Hoffmann speziell seine Bedeutung für das Königtum hervorhebt (*König Olav Haraldsson als Heiliger des norwegischen Königshauses*, 35–44). Der Geschichte Gotlands zur Zeit des Königs widmen Carl F. Hallencreutz (*Der Heiligenkönig und die Christianisierung Gotlands*, 85–100), Sven Erick Pernler (*Sankt Olav und Gotland*, 101–114) und Erik Nylén (*Gotland zu St. Olavs Zeit*, 115–130) ihre Ausführungen. Klaus Friedland untersucht die Bedeutung des *Sankt Olav als Schutzpatron nordeuropäischer Kaufleute* (17–26) und Kazimierz Slaski stellt Überlegungen zu *Skandinavien und Polen um das Jahr 1000 – Analogien und Unterschiede* (211–216) an. Dazu treten eine Reihe von Abhandlungen zur Ikonographie des Heiligen, wobei für den Historiker vor allem der Beitrag Tore Nybergs von Bedeutung ist (*St. Olav als der Erste einer Dreiergruppe von Heiligen*, 69–84), weil hier interessante Gedanken zur Patrozinienforschung (wie etwa zum Verhältnis des Hl. Olav zu den heiligen Königen des Nordens) vorgebracht werden. Zur Abhandlung von M. Hasse (Lübeck betreffend), siehe Besprechung von H.-B. Sp. (o. S. 207). E. H.

*Hagiography and Mediaval Literature. A Symposium* (Proceedings of the Fifth International Symposium organized by the Centre for the study of Vernacular Literature in the Middle Ages held at Odense University on 17.–18. November 1980, hg. von Hans Bekker-Nielsen, Jørgen Højgaard Jørgensen, Tore Nyberg. Odense University Press, 1981, 168 S.). – Mehrere der hier veröffentlichten Vorträge dürften auch das Interesse der hansischen Geschichtsforschung finden. Matthias Zender berichtet über die Wanderung und geographische Verbreitung von Heiligen-Patrozinien sowie über deren Verbindung zu bestimmten sozialen Gruppen (*Regionale und soziale Auswirkungen in der Heiligenverehrung*, 9–26).

Über den Heiligenkult wie über die politische Bedeutung des dänischen Königs Knuts des Heiligen werden wir in der Abhandlung Tore Nybergs, *St. Knud and St. Knud's Church* (100–110) informiert. Erich Hoffmann liefert quellenkritische Interpretationen für *Das Bild Knut Lavards in den erzählenden Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts* (111–126). E. H.

Erik Cinthio, *Den sydsandinaviska 1200 – talstaden – ett kontinuitets- och omlandsproblem* (Bebyggelsehistorisk tidskrift 3, 1982, 33–40). Diese Abhandlung widmet Vf. einer systematischen Untersuchung der Zeit der Urbanisierungsperiode in Skandinavien während des 12. und 13. Jhs., für die er bereits eine Reihe von überaus treffenden und wichtigen Einzeluntersuchungen (vor allem für den Bereich Schonen) vorgelegt hat. Der Urbanisierungsprozeß, der im allgemeinen für die Zeit seit der Mitte des 12. Jhs. datiert wird, kann seiner Ansicht nach durchaus schon um 1100 begonnen haben. Für die Zeit um 1200 unterscheidet C. drei Stadttypen: 1. Die im Binnenland 2. die an schiffbaren Wasserstraßen neu entstandenen Orte und 3. die alten Handelsorte, die um 1200 den Status einer Stadt im Rechtssinn erhielten (wie z.B. Schleswig, Ripen und Lödöse). – Mit A. E. Christenson, Lönnroth und Gilkaer betont auch Vf. die besondere Bedeutung des skandinavischen Fernhändlers (nicht zuletzt der dänischen Knutsgildekaufleute) noch im 12. Jh. und sieht mit Recht den endgültigen Durchbruch einer vorherrschenden Stellung der neuen deutschen Ostseehandelsstädte, vor allem Lübecks, erst für die Zeit nach der Schlacht bei Bornhöved. Vor allem für Dänemark (zu dem bis 1658 ja auch Schonen, Halland und Blekinge gehörten) sieht Vf. im Königtum und in der Kirche Förderer des Urbanisierungsprozesses. Dieser wurde auch durch die verstärkte landwirtschaftliche Produktion auf Königs-, Kirchen- und Adelsland angeregt. E. H.

Tore Nyberg, *Grenzen erzählen Geschichte. Zum Konzept der frühen Mission in den Ländern und Gebieten Skandinaviens* (ZGesSHG 107, 1982, 15–36), unterzieht die Grenzen der mittelalterlichen skandinavischen Bistümer, vom 11. zum 10. Jh. zurückgehend, einer genaueren Prüfung, bei der er durch kluge Überlegungen und sorgfältige Interpretationen zu dem hypothetischen Ergebnis kommt, daß die Bistümer in Dänemark, Norwegen und Schweden nicht zufällig entstanden, sondern vielmehr planvoll angelegt worden sind, wobei sich das Missionskonzept nach den geographischen und staatlichen Gegebenheiten richtete. H.-B. Sp.

Einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenartigen landwirtschaftlichen Regionen Skandinaviens und deren Sozialstruktur vermittelt Steward P. Oakley, *The Geography of Peasant Ecotypes in Pre-industrial Scandinavia* (Scandia 47, 1981, 199–223). H.-B. Sp.

Ein Themaheft der SJH 7, 1982, befaßt sich mit den verschiedenen Aspekten der Industrialisierungsförderung durch Privilegien in Skandinavien während des 18. Jhs. und den damit zusammenhängenden Entscheidungsprozessen: Birgitta Ericsson, *Central Power and Local Community. Joint Nordic research on granting of ‚privilegia‘ to industrial enterprises in Scandinavia during the Eighteenth Century (173–176)*; Inger Dübeck, *European Law Concerning ‚privilegia‘ and a Danish Industrial Joint-stock Company (177–193)*; Gísli Ágúst Gunnlaugsson, *The Granting of Privileges to Industry in Eighteenth-Century Iceland (195–204)*; Anne-Hilde Nagel, *The Decision-making Process and the Granting of Privileges to Froland Works (205–231)*; Markku Kuisma, *When Country Dwellers became Staple Town Burghers. The establishment of the first export sawmill in eastern Finnish hinterland and the granting of privileges to the export sawmill industry of Savo in the 1760's and 1770's (233–251)*.  
H.-B. Sp.

Fragen der Proto-Industrialisierung in Skandinavien ist das erste Heft der SEHR 30, 1982, gewidmet: Lennart Jörberg, *Proto-Industrialisation – an Economic Historical Figment?* (1–2), Ove Hornby und Erik Oxenbøll, *Proto-Industrialisation before Industrialisation? The Danish Case* (3–33), Kai Hoffman, *Sawmills – Finland's Proto-Industry* (35–43), Edgar Hovland, Helge W. Nordvik und Stein Tveite, *Proto-Industrialisation in Norway, 1750–1850: Fact or Fiction?* (45–56), Lennart Schön, *Proto-Industrialisation and Factories: Textiles in Sweden in the Mid-Nineteenth Century* (57–71), sowie Lars Magnusson und Maths Isacson, *Proto-Industrialisation in Sweden: Smithcraft in Eskilstuna and Southern Dalecarlia* (73–99).  
H.-B. Sp.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, 3. R., Bd 9: 1371–1375, hg. von C. A. Christensen und Herluf Nielsen (Kopenhagen 1982, C. A. Reitzels Boghandel, 530, XXIX S.). – Das in diesem Band abgedruckte Urkundenmaterial fällt in die Zeit kurz nach dem Stralsunder Frieden und gibt über die weitere Entwicklung bis zum Tode Waldemars IV. von Dänemark Auskunft. Die für die allgemeine Entwicklung im Ostseeraum wichtigen Urkunden und Briefe umfassen teils die Einzelratifikationen des Friedensschlusses von 1370 durch verschiedene Städte, teils zeugen sie von der lebhaften Aktivität Waldemars IV. zur Wiederherstellung seiner Macht durch Arrangements mit den Mecklenburgern Albrecht II. und Albrecht III. (von Schweden), sowie durch Isolierung und Besiegung der schauenburgischen Holstengrafen. Die für die Hansegeschichte interessanten Urkunden sind durchweg bereits an anderer Stelle abgedruckt. In manchen Fällen liefert H. Nielsen einleuchtende neue Datierungen (etwa die Nummern: 32, 33, 61, 62, 91, 131, 215, 288, 290, 383).  
E. H.

*Danmarks Riges Breve*, 3. R., 9. Bd. (1371–1375), hg. von der Danske Sprog- og Litteraturselskab under Ledelse af Franz Blatt, bearb. von C. A. Christensen og Herluf Nielsen, dt. Texte von Ernst Dittmer (Ko-

penhagen 1982, C. A. Reitzels Forlag, XVI, 402 S.). – In gewohnt vorzüglicher Übersetzung (in diesem Falle H. Niensens) liegt nun auch für den neuen Band des Dipl. Dan. die Übertragung ins Dänische vor. E. H.

Olaf Klose, *Handbuch der Historischen Stätten: Dänemark* (Stuttgart 1982, Kröner, XLIC, 257 S., 4 Stadtpläne, 5 Stammtafeln). – Vf. ist als besonders guter Kenner der skandinavischen und schleswig-holsteinischen Geschichte für die Bearbeitung des vorliegenden Bandes prädestiniert. Dazu hat er über viele Jahre (seit 1952) jährlich im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte historische Exkursionen in die skandinavischen Länder, besonders Dänemark, unternommen. Der Leser wird vom Vf. gründlich, umfassend und in verständlicher Darstellung über die historischen Stätten Dänemarks informiert. Als dänische Berater und Mitarbeiter fungierten bei der Herstellung des Werkes Harald Jørgensen (Direktor des Landsarchivs für Seeland), Mag. art. Bodil Leth-Lassen (als Beraterin für vorgeschichtliche Fragen) und vor allem Dr. Mikael Venge, der auch in der Einleitung eine kurzgefaßte „Geschichte Dänemarks“ verfaßte. Da die Geschichte Dänemarks aufs engste mit der schleswig-holsteinischen Geschichte verbunden ist und Nordschleswig seit 1920 ein Teil Dänemarks ist, wurde in die einleitenden Kapitel auch eine Darstellung der „Grundzüge der Geschichte Schlesiws“, verfaßt von Erich Hoffmann, eingefügt. E. H.

*Danish Medieval History New Currents. Danish Medieval History and Saxo Grammaticus.* A Symposium held in celebration of the 500th anniversary of the University of Copenhagen, Bd. 1, hg. von Niels Skyum-Nielsen and Niels Lund (Kopenhagen 1981, Museum Tusulanum Press, 258 S.). – Mehrere der hier veröffentlichten Vorträge dürften auch das Interesse der hansischen Geschichtsforschung finden. – Rodney H. Hilton widmet sich Grundproblemen der mittelalterlichen Sozialgeschichte (*The International Background – Some Problems of Medieval Social History*, 11–21). Eine vorzügliche Analyse von Staat und Gesellschaft Dänemarks im Frühmittelalter liefert Niels Lund (*Viking Age Society in Denmark-Evidence and Theories*, 22–35) während Kai Hørby in gleicher eindrucksvoller Weise die Zustände des hoch- und spätmittelalterlichen Dänemark im Spiegel einer Forschungsanalyse schildert (*The Social History of Medieval Denmark*, 36–53). Die politische Bedeutung der „Lande“ (vor allem Jütland, Seeland, Schonen) innerhalb des mittelalterlichen dänischen Reichkörpers (vergleichbar etwa mit den deutschen Stämmen) hebt Erich Hoffmann hervor (*The Unity of the Kingdom and the Provinces in Denmark during the Middle Ages*, 95–109). Das wenig bekannte, aber historisch überaus wichtige Schicksal Estlands unter dänischer Herrschaft in der Zeit von ca. 1219–1346 führt in souveräner Weise Niels Skyum-Nielsen vor (112–135). Dabei werden von dem Hg. der Reihen 1 und 2 des Dipl. Dan. viele neue Aspekte der geschichtlichen Entwicklung dieses Jhs. aus der Bearbeitung der Quellen heraus erschlossen. – Zum Problemerkis „Stadt und Handel“

liegen ebenfalls wichtige Beiträge in diesem Bande vor: Olaf Olsen berichtet über das dänische Ausgrabungsprojekt der städtischen Mittelalterarchäologie und legt dabei aus verständlichen Gründen einen Schwerpunkt auf die von ihm erzielten Forschungsergebnisse bei den Ausgrabungen von Ripen (*The Medieval Town – A Historical – Archaeological Project*, 137–152). Über Messen und Märkte im mittelalterlichen, besonders dem angelsächsischen England informiert der beste Kenner der Zeit skandinavischer Herrschaft in England, Peter Sawyer (*Fairs and Markets in Early Medieval England*, 153–168). *Denmarks Part in the Economic System of Late Medieval Northern Europe* schildert an mehreren treffenden Beispielen Klaus Friedland (171–178). – Zum Problem des mittelalterlichen Burgenbaus liegen Abhandlungen von Walter Janssen (*The International Background of Castle Building in Central Europe*, 179–206), Hans Stiesdal, *Types of Public and Private Fortifications in Denmark*, 207–220) und Tage E. Christiansen, *Archaeology and History – The Viking Fortress Trelleborg* (221–222) vor. In dem letzten der genannten Vorträge konnte Vf. die bemerkenswerte Mitteilung verkünden, daß dendrochronologische Untersuchungen ergeben hätten, „that the trees used for the construction of Trelleborg were cut in the winter 980–81.“ Damit wurde seine These wesentlich untermauert, daß die vier großen Wikingerburgen bereits von König Harald Blauzahn zur Befestigung seiner Königsmacht errichtet worden seien. Die Agrarkrise im Spätmittelalter behandeln Helmut Jäger (*The International Background – Late Medieval Agrarian Crisis and Deserted Settlements in Central Europe*, 223–237) und Sven Gissel (*The Late Medieval Agrarian Crisis in Denmark*, 238–250). E. H.

Esben Albrechtsen, *Herredømmet over Sønderjylland 1375–1404. Studier over Hertugdømmets lensforhold og indre opbygning på dronning Margarethes tid* (Den danske historiske Forening, København 1981, 366 S., mit dt. Zusammenfassung). – Vf. hat schon mehrere Aufsätze über die Einwanderung holsteinischer Adliger ins Herzogtum Schleswig und nach Fünen im 14. Jh. sowie über die damalige Machtstellung der rendsburgischen Linie der Schauenburger in jenen Ländern veröffentlicht. In dieser vorzüglichen Monographie schildert Vf. zunächst die einzelnen Etappen der rechtlichen Akte zur Besitznahme des Herzogtums Schleswig nach dem Aussterben des Herzogsgeschlechts (1375) durch die Schauenburger; dabei wird zu Recht die frühere These von W. Carstens (1951) zurückgewiesen, wonach die Grafen ursprünglich gar nicht an einer legalen Belehnung mit Schleswig interessiert gewesen seien, sondern kraft Eroberungsrechts ein „Großholstein“ hätten schaffen wollen. – Die Belehnungsurkunde seitens des mecklenburgischen Thronkandidaten für den dänischen Thron nach dem Tode Waldemars IV., Albrecht IV. (1376), wird vom Vf. als nie in Geltung getreten oder doch als unwirksam angesehen. Entscheidend war die nach einem Kompromiß mit der Königin Margarethe für den Schauenburger Gerhard VI. 1386 erreichte Belehnung mit Schleswig. Die bisher recht unklar gebliebenen Ereignisse beim Treffen der Schauenburger mit der Königin und deren Sohn Olaf in Assens (1396) deutet Vf. wohl mit

Recht als eine Durchsetzung schauenburgischer Wünsche auf Erlaß jeglicher Lehnsdienste. Weiterhin berichtet er in Fortsetzung eigener Forschung über das Verhältnis der schauenburgischen Landesherrn in Schleswig zum eingewanderten holsteinischen Adel, sowie über dessen Besitz- und Pfandlehenerwerb. Schließlich werden die Kenntnisse über fürstliche Macht und Verwaltung in Schleswig durch die Forschungen des Vfs. vertieft.

E. H.

*Odense bys historie*, hg. von Tage Kaarsted u.a., Bd 4: Henrik Thrane, Tore Nyberg, Finn Grandt-Nielsen, Mikael Venge, *Fra boplads til bispeby. Odense til 1559* (Odense 1982, Odense Kommune. I Kommission hos Odense Universitetsforlag, 480 S., viele Abb.). – Der Name Odenses ist zum ersten Mal in einer Urkunde Ottos III. von 988 bezeugt. Dieses Datum bietet den Anlaß für die für 1988 geplante Feier eines Stadtjubiläums und damit auch für den Beschluß, eine neue, zehn Bände umfassende Stadtgeschichte herauszugeben. Der vorliegende Band umfaßt die den Hansehistoriker in erster Linie interessierende Zeit. Dabei wird nicht nur die Geschichte der Stadt Odense behandelt, sondern werden auch die Stadt-Umlandbeziehungen vorbildlich beleuchtet. Dies geschieht sicherlich auch deswegen, weil seit der Verwaltungsreform von 1970 das Umland mit der Stadt zu „Odense Kommune“ zusammengeschlossen worden ist. H. Thrane schildert die Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung für den Raum Odense, zuletzt geht er dabei auch auf die vermutliche Königsburg auf „Nonnebakken“ und die in der Nähe liegende zeitgleiche Siedlung ein. Für das hohe und späte Mittelalter liefert F. Grandt-Nielsen die Auswertung der zum großen Teil erst in jüngster Zeit erzielten Ausgrabungsergebnisse der Stadtarchäologie, während die von T. Nyberg verfaßten Kapitel die für den Stadthistoriker wesentlichen Fragen behandeln. Vf. stand hier vor einem schwierigen Problem, da zwar genügend Quellen über das Bistum, die Klöster und Kirchen Odenses im Mittelalter vorliegen, für die Probleme von Rat, Bürgerschaft und Handel aber nur im bescheidenen Umfang Material zur Verfügung steht. N. macht dabei in souveräner Weise aus der „Not“ eine „Tugend“, indem er die Stadtgeschichte von den Bistums- und Klosterurkunden her aufrollt. Dies führt im Falle Odense auch durchaus zum Ziel, da neben dem König (in früherer Zeit mit der Burg, im Hochmittelalter mit dem Königshof) vor allem der Bischof (der zeitweise die Interessen des Königs in dessen Namen vertreten hat) und die Klöster Einfluß auf das städtische Leben in mancherlei Weise nahmen. Stadtprivilegien und Satzungen der Kaufmanns- (darunter der Knutsgilde) und Handwerker-gilden werden ebenfalls neu interpretiert und in das neu entworfene Bild der Stadtgeschichte einbezogen. Verschiedene Nachrichten aus dem Urkundenmaterial sowie aus König Waldemars II. Erdbuch erhellen die Stadttopographie (etwa bei Erschließung der Grenzen der drei Kirchspiele) und befördern die Erforschung der Beziehungen Stadt – Umland (Wegenetz, Patrozinienforschung zur Erkenntnis der Missionsplanung, Erschließung von Schiffahrtswegen und Schiffsschleppwegen). Damit bringt Nyberg nicht nur

viele neue Ergebnisse gezielt für die Odenseer Stadtgeschichte, sondern er regt auch in bemerkenswerter Weise durch neue methodische Wege die allgemeine stadtgeschichtliche Forschung an. Jedem Städtehistoriker sei daher die Lektüre der Nybergschen Kapitel nicht zuletzt vom methodischen Anliegen her empfohlen. Die letzten Kapitel, welche die Reformationszeit behandeln, sind von dem bewährten Fachmann für diese Zeit, M. Venge verfaßt. Hier interessieren vor allem die Einflüsse der Hofhaltung der Königinwitwe Christine auf Stadt und Kirchen sowie die Ereignisse der Zeit der Kirchenreformation, die in Odense eines ihrer Zentren in Dänemark fand.

E. H.

Peter Korsgaard, *Den kongelige enehandel på Færøerne 1709–1776* (Erhvervshistorisk Arbog 31, 1981, 7–51), analysiert diese erste Phase des staatlichen Monopolhandels auf den Färöern, der der Rentkammer in Kopenhagen unterstand. Als wichtigste Güter wurden Getreide, Branntwein, Tabak und Holz auf die Inseln gebracht, welche selbst Strümpfe, Wolle, Stockfisch, Tran, Talg und Federn lieferten. Das bei weitem wichtigste Handelsgut der Inseln waren Wollstrümpfe, die schließlich mehr als 90 % des Warenwerts ausmachten. Der Monopolhandel bewirkte auf den Färöern zwar wachsenden Wohlstand, der sich u.a. in größerem Getreideverbrauch und zahlreichen Baumaßnahmen niederschlug, brachte aber andererseits auch eine unnatürliche Bewahrung der landwirtschaftlichen Struktur mit sich.

H.-B. Sp.

Georg Galster, *Vikingetids møntfund fra Bornholm* (NordNumÅ 1977–78, 5–246, 31 Taf.), gibt genaue Auskünfte über die 48 wikingerzeitlichen Münzschatzfunde der Jahre von vor 1699 bis 1939 auf Bornholm, die mehr als 5 000 Münzen enthielten, von denen heute noch 1 960 Stücke erhalten sind; diese Münzen stammen aus der Zeit von 783 bis 1106, ihre jeweilige herkunftsmäßige Häufigkeit läßt Schlüsse auf Handelsverbindungen zu.

H.-B. Sp.

SCHWEDEN. *Diplomatarium Suecanum – Svenskt Diplomatarium*, hrsg. v. Riksarkivet, Bd. 7, Heft 3, bearb. v. Ernst Nygren †, Jan Liedgren, Birgitta Fritz, Hedda Gunneng und Börje Westlund (Stockholm 1982, 147 S.) – In bewährter Weise wird hiermit dieses wichtige Quellenwerk fortgesetzt; aus dem von Birgitta Fritz und Hedda Gunneng edierten Heft mit Quellen des Jahres 1358 sind vor allem die Erstdrucke der Urkunden Suecica 97 und 98 (hier Nr. 5919 und 5966) des Archivs der Hansestadt Lübeck hervorzuheben.

H.-B. Sp.

Nils Blomkvist, *Sambällsekonomi och medeltida stadstillväxt – till frågan om generella förklaringar* (Bebyggelsehistorisk tidskrift 3, 1982, 41–54; mit summary). Vf. geht den Gründen für den Urbanisierungsprozeß in Schwe-



den während des 12. und 13. Jhs. nach. Dieser wird unter gesamteuropäischem Aspekt und in Auseinandersetzung mit neueren Theorien zur Wirtschaftsgeschichte (etwa Allan Fisher) betrachtet. Für Schweden sieht er einen engen Zusammenhang zwischen den Städtegründungen (und damit Erschließung des wirtschaftlichen Hinterlandes) und der Umstellung von Ackerbau, Bergbau und Fischfang von der Eigenversorgung zum Massengüterexport nach Mittel- und Westeuropa. E. H.

Hans Andersson, *Städer i öst och väst – regional stadsutveckling under medeltiden* (Bebyggelsehistorisk tidskrift 3, 1982, 55–67; mit summary). Vf. geht der Frage nach, inwieweit sich der Urbanisierungsprozeß im Mälarraum von demjenigen im westlichen Schweden unterschied. Im zentralen Schweden im Bereich des Mälarsees wuchsen die neuen Städte in verhältnismäßig kurzer Zeit während des 13. Jhs. heran. Hier waren die Bedingungen für eine schnelle Urbanisierung besonders günstig; denn hier war ein landwirtschaftlich und in der Ausbeutung von bergbaulichen Ressourcen besonders günstig ausgestattetes Hinterland für die neuen Städte vorhanden, während außerdem das in dieser Region verwurzelte Königtum den Prozeß besonders fördern und lenken konnte. Das westliche Schweden wurde zwar früher als der Mälarraum in den Urbanisierungsprozeß einbezogen, aber dieser wurde hier nicht zuletzt dadurch gehemmt, daß der Raum in drei „Lande“ aufgeteilt war und dem Einfluß des an Stadtgründung und Entwicklung interessierten Königtums als Zentralgewalt ferner lag. E. H.

*Helgeandsholmen. 1000 år i Stockholms ström*, red. Göran Dahlbäck (Stockholmsmonografier utgivna av Stockholms kommun, Stockholm 1982, Liber Förlag, 505 S., viele Abb., Ktn. und Schaubilder; summary). – Dieser vorzüglich ausgestattete Band berichtet über die Ergebnisse der Ausgrabungen, die in den letzten Jahren auf der „Hl. Geist-Insel“ (direkt nördlich der Stockholmer Altstadt gelegen) stattfanden. Auf dieser Insel befand sich im Mittelalter das Hl. Geist-Hospital (seit etwa 1300); seit Beginn des 20. Jhs. stehen hier etwa das Gebäude des schwedischen Reichstags und die Reichsbank. Für das Mittelalter wurden der Friedhof, die Badstube und Reste der Stadtmauer aufgedeckt. In einer historischen Abhandlung wird die Geschichte des Hospitals aus den Quellen erschlossen. Die Leichenfunde des Friedhofs hat man anthropologisch-medizinischen Untersuchungen unterzogen. Es folgen Berichte über die Funde, die auf Nahrungsmittel für die Stadtbevölkerung hinweisen wie Tierknochen, Fischgräten und Getreidespuren sowie über Textilien und Münzen. Dazu sind auch mehrere Boote gefunden worden. Kürzer gefaßt sind die folgenden Berichte über die entsprechenden Funde aus der frühen und späteren (ab 1670) Neuzeit. Der eigentliche Hospitalsgrund konnte bei den Ausgrabungen nicht untersucht werden, da das Reichstagsgebäude direkt an der Stelle des bis 1531 bestehenden Hauptbaues des Hospitals errichtet wurde. Alles in allem haben die in diesem Bande vorgelegten Abhandlungen

gen bemerkenswert zur Erhellung der Stadtgeschichte Stockholms beigetragen.  
E. H.

Bertil Nilsson, *Den äldsta svenska kyrkornas orientering och frågan om de förkristna nordbornas väderstrecksbegrepp* (Kyrkohistorisk årsskrift 82, 1982, 55–67), kann aufgrund der Untersuchung von 209 schwedischen Kirchen des 12. Jhs. zeigen, daß die 1928 von Lauritz Weibull vertretene These, die vorchristlichen Einwohner Skandinaviens hätten die Himmelsrichtungen um 45° von der Nordrichtung nach Osten abweichend eingeteilt, weshalb die frühen Kirchen Skandinaviens entsprechend von der West-Ost-Richtung verschoben, unrichtig und zu Datierungszwecken unbrauchbar ist. Die vom Vf. untersuchten Kirchen des 12. Jhs. sind zumeist (64,6 %) geostet, wenn es Abweichungen gibt, dann in nördlicher Richtung, also entgegengesetzt zu Weibulls Annahme.  
H.-B. Sp.

Eine Sammlung von Aufsätzen zum schwedischen Finanz- und Abgabewesen des Mittelalters und der Neuzeit präsentiert das Abschlußheft der SHT 102, 1982: Håkan Lindgren, *Historisk skatteforskning* (417–422); Thomas Linkvist, *Medeltida bönder och skatter. En inledande problemställning* (423–436); Stellan Dahlgren, *Skattesystemet som exploateringsform under 1600- och 1700-talen* (437–455); Lennart Lundmark, *Kronans lappskatt och fångstsambällets upplösning* (456–472); Astrid Hegardt, *Formellt och reellt skattetryck. Variationer i uppbörd och agrar produktion i Mälardalen 1665–1725. Två gårdar som exempel* (473–487); Kekke Stadin, *Skattepolitiken och de kapitalistiska företagen 1719–1812* (488–515); Peter Gårestad, *Jordskatteförändringar under industrialiseringsperioden 1861–1914* (516–539); Enrique Rodriguez, *Den progressiva inkomstbeskattningens historia* (540–556); Nils Mattsson, *Hur bör en inkomstkatt utformas? En undersökning av motiven till de första moderna inkomstkattförfattningarna* (557–573). Die Mehrzahl dieser Aufsätze sind Vorstudien zu größeren Arbeiten.  
H.-B. Sp.

Ing-Marie Munktell, *Gods, godsägare och landbor 1450–1520. Studier i den medeltida frälsegodens funktion* (Meddelanden från Historiska institutet i Göteborg, nr 22, Kompendiet, Lindome 1982, 321 S.), zeigt am Beispiel von sieben Güterkomplexen in Uppland, Södermanland, Östergötland, Småland und Västergötland die Bedeutung des Grundbesitzes (Landgüter) – geerbt, erheiratet oder gekauft – als wirtschaftliche Grundlage des schwedischen Adels im Spätmittelalter auf und schildert zugleich die Spannungen zwischen Adel und Landbevölkerung; in diesem Zusammenhang kommt sie zu dem Ergebnis, daß sich die Lage der Bauern während jener Zeit – entgegen früheren Annahmen – nicht verschlechterte, zumal die Grundherren höhere Abgaben zumeist nicht durchsetzen konnten.  
H.-B. Sp.

Zwei im Reichsarchiv Stockholm befindliche Quellengruppen zur schwedischen (und estnischen) Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 16./17. Jhs. stellen Holger Wichman, *Landskapshandlingarna i kammararkivet. En introduktion inför samlingens nyförtecknande med särskild hänsyn till Smålands handlingar* (Meddelanden från Svenska Riksarkivet för åren 1978–1979, Stockholm 1982, 88–102), und Jakob Koit, *Om de estländska kamerala kopia böckerna från 1600-talets första hälft i svenska samlingar. Beskrivna i deras godspolitiska sammanhang* (ebd., 103–134) – eins dieser acht Kopialbücher befindet sich in der Universitätsbibliothek Uppsala –, vor. H.-B. Sp.

Sven A. Nilsson, *Krig och folkbokföring under svenskt 1600-tal* (Scandia 48, 1982, 5–29), legt dar, daß die Herausbildung des schwedischen Kirchenbuchwesens auf die Verflechtung von fiskalisch-militärischen und seelsorgerischen Interessen, die sich in diesem Punkt trafen, zurückzuführen ist. Diese Entwicklung, die wichtige demographische Quellen zeitigte, begann zwischen 1622 und 1633 in den Bistümern Västerås und Linköping; 1686 schließlich wurde die Kirchenbuchführung durch Gesetz für das ganze Land vorgeschrieben. H.-B. Sp.

Die politische Tätigkeit des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna in Deutschland nach dem Tod Gustaf Adolfs analysiert Michael Roberts, *Oxenstierna in Germany, 1633–1636* (Scandia 48, 1982, 61–105), der besonders das Verhältnis zwischen dem Kanzler und der Vormundschaftsregierung in Stockholm, der sowohl die Nähe zum Kriegsschauplatz als auch der staatsmännische Weitblick Oxenstiernas fehlten, während dieser für Schweden außenpolitisch und militärisch schwierigen, teilweise sogar kritischen Jahre herausarbeitet. H.-B. Sp.

Eine erste biographische Würdigung des seit 1641 als Diplomat in Portugal tätigen und dort 1647 zum Katholizismus konvertierten und in den Franziskanerorden eingetretenen Schweden Lars Skytte (ca. 1610–1696) gibt Magnus Nyman, *Lars Skytte. Diplomat, franciskan, humanist* (Kyrkohistorisk årsskrift 82, 1982, 117–131). 1655 ließ sich Skytte in Rom nieder, wo er Kaplan der ebenfalls konvertierten früheren schwedischen Königin Christina und Betreuer der dortigen schwedischen Kolonie wurde; er stand mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit in Briefwechsel und war ein wichtiger Vermittler zwischen den Gelehrten seines Heimatlandes und dem (katholischen) Ausland. Skytte setzte sich auch intensiv für die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen ein. H.-B. Sp.

Rainer Fagerlund, *Kontribution, forsträckning och kaduck. Svensk krigsfiansiering i Östersjöprovinserna 1655–1661* (FHT 66, 1981, 321–337). – Schwedens Kriegsfinanzierung in seinen Ostseeprovinzen während der Jahre

1655–1661 ist Gegenstand dieses sich als erste Skizze verstehenden Aufsatzes, der auf militärische Abrechnungen aus dem Zentralarchiv Tartu (Dorpat) aufbaut. Als Ergebnis kann F. feststellen, daß in erster Linie die Provinzen selbst Geld zur Kriegsführung beisteuerten, daß aber auch andere Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, denn u.a. waren Requirierungen in den eroberten Gebieten beträchtlich. Für weitergehende Aussagen sind genauere Bilanzuntersuchungen erforderlich, außerdem müßten weitere militärische, aber auch zivile Rechnungsbücher herangezogen werden. F. weist darauf hin, daß diese Bücher kein vollständiges Bild der Kriegsfinanzierung geben, da sie nur offizielle Einnahmen aufführen, nicht aber die mehr oder weniger legal durch Plünderung o.ä. erzielten Kriegseinkünfte. H.-B. Sp.

Eva Österberg, „*Den gamla goda tiden*“. *Bilder och motbilder i ett modernt forskningsläge om de äldre agrarsamhället* (Scandia 48, 1982, 31–60), setzt sich kritisch mit dem bisherigen Bild der Forschung über Umbruch und Auflösung der traditionellen bäuerlichen Gesellschaft Schwedens auseinander und hält es für erforderlich, den Zeitraum für diese Veränderung nicht erst im 18./19. Jh., sondern wesentlich früher zu sehen. Vf. weist auf die Notwendigkeit entsprechender Forschungen hin. H.-B. Sp.

Sven-Erik Åström, *Swedish Iron and the English Iron Industry about 1700: Some Neglected Aspects* (SEHR 30, 1982, 129–141), stellt für die Jahrzehnte zwischen 1670 und 1730 eine regionale Differenzierung der englischen Eisenindustrie fest: Während Wales und der Westen Englands hauptsächlich eigenes oder aus Spanien eingeführtes Eisen verwerteten, beruhte die ost- und südenglische Eisenverarbeitung auf schwedischem Stabeisen, das auf dem langen Seeweg billiger an die Verarbeitungsstätten geliefert werden konnte als englisches Eisen auf dem Landweg. Nur zolltechnische Maßnahmen konnten den Weg des schwedischen Eisens an die Westküste Englands verlegen. Der Import von schwedischem Eisen hat allerdings nicht nur zur Schließung englischer Hütten, sondern auch zum Aufbau modernerer Anlagen in Wales und im westlichen England geführt. Der Zusammenhang zwischen Zollpolitik und wirtschaftlicher Erholungsphase in der englischen Eisenindustrie muß noch untersucht werden. H.-B. Sp.

Gustav Sjöberg, *Sockerindustrins historia i Sverige intill frihetstiden. Ett utkast* (Karolinska Förbundets Årsbok 1981–1982, 90–147), behandelt die Geschichte der schwedischen Zuckerindustrie von der ersten dortigen Erwähnung des Zuckers (1328) über den zunehmenden Zuckerimport und -verbrauch in der ersten Hälfte des 17. Jhs. bis zum Ende des Monopols der ersten privilegierten Zuckerraffinerie, die 1647 in Stockholm entstanden und mehr als 80 Jahre die einzige in Schweden und Finnland war; in Schweden wurden ab 1729, in Finnland ab 1756 weitere mit Privilegien versehene Raffinerien gegründet. H.-B. Sp.

Lars Bengtsson, *Stockholm – plats för medeltidsforskning* (Sankt Eriks årsbok 1982, 9–24), skizziert die während der letzten zehn Jahre durchgeführten und durch die Analyse schriftlicher Quellen ergänzten bauhistorischen und archäologischen Untersuchungen in der Stockholmer Altstadt (Gamla stan), die fortgesetzt werden. Die Bedeutung dieses Projekts für die Erforschung der mittelalterlichen Stadt Nordeuropas geht schon aus der Tatsache hervor, daß von den rund 210 Gebäuden zwischen Österlånggatan und Västerlånggatan noch 155 mittelalterliche Bausubstanz aufzuweisen haben. Anhand einiger Gebäude des Quartiers Perseus führt Vf. in Kurzform einige Untersuchungsergebnisse vor. Carl Magnus Rosell und Gösta Selling, *Lydert Bartels' hus i kv. Cepheus* (ebd., 25–54), berichten über die bis ins 15. Jh. zurück schriftlich belegte Geschichte des Hauses Själagårdsgatan 2 im östlichen Teil des Gebäudekomplexes Cepheus 25, das im 17. Jh. von dem Kaufmann und späteren Beamten Lydert Bartels (1683 unter dem Namen Adlersköld geädelt), dessen Vater das Haus 1658 erworben hatte, gründlich modernisiert wurde, und stellen die Ergebnisse der Restaurierung des Gebäudes, vor allem seiner reichen Innenausstattung, vor. H.-B. Sp.

Jan Liedgren, *Vadstena klostrets sigill och deras användning* (Kyrkohistorisk årsskrift 82, 1982, 108–116), stellt die Siegel des Klosters Vadstena und ihre unterschiedliche Bedeutung und Verwendung vor. H.-B. Sp.

Lars-Olof Larsson, *Den helige Sigfrid och Växjöstiftets äldsta historia. Metod- och materialfrågor kring problem i tidigmedeltida kyrkohistoria* (Kyrkohistorisk årsskrift 82, 1982, 68–94), gelangt durch scharfsinnige Interpretation vor allem narrativer Quellen zu klareren Erkenntnissen über die Frühgeschichte des Bistums Växjö und dessen Konflikt mit dem Bistum Linköping. H.-B. Sp.

Anhand von schriftlichen Quellen sowie durch Analyse der Bausubstanz bringt Sven Rosborn, *Det medeltida Kalendehuset* (Elbogen. Malmö fornminnesförenings tidskrift 11, 1981, 26–32), eine Untersuchung über einen mittelalterlichen Steinbau Malmös (14. Jh.). H.-B. Sp.

Einen zusammenfassenden Überblick über die vorreformatorischen Priester in Malmö bietet Einar Barg, *Präster i Malmö före reformationen* (Elbogen. Malmö fornminnesförenings tidskrift 11, 1981, 19–23). H.-B. Sp.

Olle Helander skizziert das Leben von *Erasmus Clefwe – affärsman i 1700-talets Malmö* (Elbogen. Malmö fornminnesförenings tidskrift 11, 1981, 81–85), der sich vom Krämergesellen zum Großkaufmann hocharbeitete, Außenhandel betrieb, Truppenausrüstungen im Nordischen Krieg be-

schaffte und sich schließlich dem Textilmanufakturwesen widmete.

*H.-B. Sp.*

Sven-Erik Pernler, *Ärkebiskop electus på Gotland 1291?* (GotlArk. 53, 1981, 71–80), begründet die in Visby vorgenommene Aufstellung des Haus- und Grundbesitzverzeichnisses der Domkirche Uppsala mit der über Gotland führenden Reise des gewählten Bischofs Johannes zum Papst, von dem er das Pallium erhalten sollte.

*H.-B. Sp.*

Sven-Olof Lindquist, *Sockenbildningen på Gotland. En korologisk studie* (GotlArk. 53, 1981, 45–64), erörtert die Entstehung von Kirchspielen auf Gotland und kommt zu dem Ergebnis, daß sie aus bereits bestehenden Gemeinschaften sozialer und funktionaler Art entstanden und Kirchen aufgrund von Gemeinschaftsbeschlüssen lokalisiert und gebaut wurden. Diese Entwicklung war bereits vor dem 12. Jh. abgeschlossen.

*H.-B. Sp.*

Parallelen zwischen Häusern in Visby und solchen in Deutschland, besonders in Lübeck, aus der Zeit um 1300 zeigt Ragnar Engeström, *Tegel i Visbys medeltida stenhus – några nya rön* (GotlArk. 53, 1981, 65–70), auf.

*H.-B. Sp.*

Kauf und Verkauf von Höfen auf Gotland im 17. Jh. untersucht Åke G. Sjöberg, *De sâlde sina hemman... redan på 1600-talet* (GotlArk. 53, 1981, 119–126), wobei er als Käufer Kaufleute aus Visby, Geistliche, aber auch Bauern feststellt. Gründe für Hofkäufe durch Bürger Visbys sieht Vf. in deren Interesse an dem in den Häfen der ländlichen Gebiete Gotlands betriebenen Handel.

*H.-B. Sp.*

Gunnar Fritzell, *1700-talets Visby* (GotlArk. 53, 1981, 127–140), skizziert die bauliche Entwicklung Visbys im 18. Jh.

*H.-B. Sp.*

NORWEGEN. Claus Krag, *Ärmannen* (NHT 1982, 105–125, mit summary). Die „Är-Männer“ waren die aus der königlichen „Hird“ hervorgegangenen Sachwalter in den Landbezirken des norwegischen Königstums in der Zeit des frühen Hochmittelalters. Ihre Bedeutung wie ihre Amtstellung werden in den erzählenden Quellen der Sagas und in den Landschaftsrechten (vor allem Gulathingslag und Frostathingslag) umrissen, wobei die Aussagen jedoch in manchen Fällen differieren. Letztlich bleibt die Frage, wie unterschieden sich die Ärmannen (anscheinend oft Männer, die nicht den großen Geschlechtern angehörten, im Königsdienst aufgestiegen waren und möglicherweise auf lokaler Ebene – etwa in den südnorwegischen Harden – die Interessen des Königs vertraten) von den

zeitlich weitgehend älteren „Lendmannen“ („lendrmaðr“), die meist vornehmer Abkunft waren und möglicherweise den König in umfangreicheren geographischen Räumen vertraten, und von den „Sysselmännern“, die in den Quellen in ähnlicher Rangstellung und Funktion wie die Armannen geschildert werden. Vf. liefert eine gründliche Quellenuntersuchung, die überaus vorsichtig anzudeuten scheint, daß letztlich die drei Bezeichnungen verschiedenen historischen Zeiten und Situationen angehören, letztlich aber die Inhaber des jeweiligen Amtes ähnliche Aufgaben der Wahrnehmung königlicher Interessen innehatten. E. H.

Claus Krag, *Treller og trellehold* (NHT 1982, 209–227; mit summary). Der soziale und rechtliche Status unfreier Menschen ist für das frühmittelalterliche Norwegen vielfach bezeugt. Allerdings sind die Quellenaussagen über die „Treller“ keineswegs so klar in ihrer Aussagekraft, daß die verschiedenen Hypothesen über die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeit der Unfreien etwa für den Aufstieg des adligen Großgrundbesitzes oder der Erlöse für Verkauf von Sklaven sowie der Einnahme von Lösegeldern sich klar bestätigen ließen. Dabei zeigen die Rechtsquellen des 12. und 13. Jhs. bereits deutlich, daß der Status der Unfreiheit im Zurückgehen war und eingeschränkt wurde. Wirklich nachweisbare Übergänge von einer Betriebsform, bei der man mit Unfreien als Feldarbeitern wirtschaftete, zu hoch- und spätmittelalterlichen Grundherrschaften mit Pachtbauern lassen sich aus den Quellen nicht erschließen. Für das Aufhören des Status der „Treller“ macht Vf. wirtschaftliche Veränderungen, das Umsichgreifen christlicher Vorstellungen, das Wirken der Kirche und den Willen der Staatsmacht verantwortlich. E. H.

Lars Walløe, *Pest og folketall 1350–1750* (NHT 1982, 1–45, mit summary). Vf. wendet sich dem vielumstrittenen Problem des Bevölkerungsrückgangs in Norwegen während des Spätmittelalters zu. Während man zu Beginn unseres Jhs. vor allem verschiedene Epidemiewellen hierfür in der Forschung verantwortlich machte, traten dann andere Argumente in den Vordergrund, wie Klimaverschlechterungen, das Vorherrschen eines hansischen Handelsmonopols und Veränderungen in der Betriebsform der Landwirtschaft. Unter Auswertung der vorhandenen Quellen und Berücksichtigung neuer medizingeschichtlicher Erkenntnisse zu den Epidemiewellen früherer Jhh. kommt Vf. zu der Überzeugung, daß die verschiedenen Seuchenperioden tatsächlich – wie früher angenommen – den entscheidenden Grund für die Bevölkerungsverminderung darstellen. E. H.

FINNLAND. Ein Heft der schwedischsprachigen finnischen Geschichtszeitschrift ist Alt-Finnland, also den Gebieten um Viborg und Kexholm, die Schweden 1721 bzw. 1743 an Rußland abtreten mußte, gewidmet. Yrjö Kaukiainen, *Bidrag till bondens historia i Gamla Finland* (FHT

67, 1982, 4–31), behandelt den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur, während I. M. Bobovič, *Donationsgodsen i Gamla Finland fram till mitten av 1800-talet* (ebd., 32–47), die Auswirkungen des Donationsgütersystems in dieser Landschaft untersucht; beide kommen auf unterschiedlichen Wegen zu dem Ergebnis, daß sich die soziale und wirtschaftliche Lage in Alt-Finland nach dessen Wiedervereinigung – als russisches Großfürstentum (1811) – mit dem 1809 von Rußland eroberten Finnland verschlechterte. Raimo Ranta, *Städernas handelsomland och gränsens inverkan i Gamla Finland* (ebd., 48–77), arbeitet heraus, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Grenzziehung für Alt-Finnland recht gering war, denn der Handel orientierte sich weiterhin an den bewährten Verkehrswegen, weniger an staatlichen Vorschriften; allerdings entwickelten sich das östlich angrenzende russische Gebiet sowie die Umgebung von St. Petersburg zu einer Konkurrenz für die Wirtschaft Alt-Finnlands. Einen verwaltungsgeschichtlichen Beitrag, nämlich über die Einführung der Statthalterschaftsverfassung, liefert Janet M. Hartley, *Införandet av ståthållarskapsförfattningen i Gamla Finland* (ebd., 78–100). Auch die Forschungsberichte sind schwerpunktmäßig dem Verhältnis zwischen Rußland und Finnland gewidmet: Hans Bagger, *Stat og samfund i Peter den Stores Rusland. En kommentar til nyere forskning* (ebd., 101–116), Osmo Jussila, *Autokratins reformatorer och randområdenas förryskare – forskning rörande de kejserliga Rysslands institutions- och förvaltningshistoria* (ebd., 117–127), J. E. O. Screen, *Den kejserliga ryska arméns sista århundrade: några nyutkomna undersökningar* (ebd., 127–137), Erkki Kuujo, „Viborg – en urgammal rysk stad“ – *Karelen förflutna ur sovjetisk synvinkel* (ebd., 137–141), und V. V. Pohlebkina, *Finlandsforskning i Ryssland 1809–1917* (ebd., 141–152).  
H.-B. Sp.

Der finnischen Einwanderung ins Baltikum sind Untersuchungen von Aleksander Loit, *Invandringen från Finland till Baltikum under 1600-talet* (FHT 67, 1982, 193–214), und Toomas Püvi, *Invandrare från Finland i norra Estland på 1700-talet* (ebd., 215–233), gewidmet. Die Ansiedlung von Finnen im Baltikum, vornehmlich in den seit den 1560er bzw. 1620er Jahren schwedischen Besitzungen Est- bzw. Livland, erfolgte im 17. Jh. zunächst aus militärisch-strategischen Gründen, daneben gab es allerdings auch eine zivile finnische Einwanderung in diese Gebiete. Der Umfang derartiger Wanderungsbewegungen ist lediglich mit Hilfe der Namenanalyse einigermaßen zu erschließen. Seit den 1630er Jahren wurde schwedischerseits die finnische Einwanderung ins Baltikum gebremst. Im Gegensatz zum 17. läßt sich für das 18. Jh. die Einwanderung von Finnen ins Baltikum genauer quantifizieren, wobei sich herausstellt, daß die größte Einwanderungswelle von 1712 bis 1726 dauerte; in den nächsten Jahren stand der schwächeren Einwanderung auch eine Rückwanderung nach Finnland gegenüber, die u.a. mit der Leibeigenschaft, einem von L. und P. erörterten Komplex, zusammenhing. Aufgrund der Quellenlage kann P. spezifizierte Tabellen über die finnische Einwanderung ins nördliche Estland vorlegen.  
H.-B. Sp.



Den Wert der Gebäude auf finnischen Bauernhöfen zu Beginn des 18. Jhs. untersucht Ilkka Mäntylä, *Bondehemmanens byggnader och deras värde i början av 1700-talet* (FHT 67, 1982, 281–310), anhand von Feuerversicherungsunterlagen. H.-B. Sp.

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff*  
und *Hugo Weczerka*)

Michail Pavlovič Lesnikov, der allseits verehrte Nestor der sowjetischen Hanseforschung, ist am 9.8.1982 neunzig Jahre alt geworden. Vermutlich aus diesem Anlaß erschien ein von A. E. Moskalenko erstelltes Verzeichnis seiner Veröffentlichungen, das sehr eindrucksvoll von der Vielseitigkeit des Gelehrten zeugt (Naučnye trudy M. P. Lesnikova. In: Srednie veka 44, Moskau 1981, 391–393). N. A.

Im Mittelpunkt des Aufsatzes von Dieter Wojtecki über *Slavica beim Annalisten von Quedlinburg* (ZfO 30, 1981, 161–194) steht die Untersuchung der in den Quedlinburger Annalen verwendeten historisch-geographischen Begriffe aus dem Siedlungsraum der Slawen (Sclavia/Slavonia, Ztdorania, Polonia, Bohemia, Ruscia, Litua, Dalmantia): Entstehungszeit und -bereich, politischer Hintergrund und Bezugsraum. W. kann nachweisen, welche Begriffe der Annalist aus früheren Quellen übernommen hat und welche auf die genaue Kenntnis der politischen Verhältnisse seiner Gegenwart (985–1030) zurückgehen. Dabei kann er manches über den politischen Standort des Schreibers aussagen. H. W.

Der früher (HGbl. 99, 1981, 171) von uns angezeigte Aufsatz von Hans-Heinrich Nolte zur Frage der frühneuzeitlichen Stellung Osteuropas im Welthandel erschien unter dem Titel *The Position of Eastern Europe in the International System in Early Modern Times* mit geringfügigen Änderungen im „Review“ (IV, 25–84), dem Organ des New Yorker Fernand-Braudel-Zentrums, das als Diskussionsforum für das Konzept Immanuel Wallersteins dient. E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Paul Kaegbeins *Baltische Bibliographie 1980, mit Nachträgen. Schrifttum über Estland und Lettland in Auswahl* (ZfO 30, 1981, 617–638) umfaßt 349 Positionen; besonders zahlreich sind wiederum die Titel zur Personen-, Orts-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte. H. W.

*The Livonian Crusade* ist nach „The Baltic Crusade“ (1975) und „The Prussian Crusade“ (1980) das dritte „Kreuzzugsbuch“ von William Urban (University Press of America, Washington, D.C. 1981, X, 562 S., 12 Kartenskizzen, 11 Abb., 3 genealogische Tafeln). Das Buch setzt nicht – wie man denken möchte – mit dem Beginn der Mission in Livland ein; diesen Vorgang hat U. in „The Baltic Crusade“ behandelt, so genannt, weil dieser Kreuzzug von mehreren Ostseestaaten ausgegangen ist, wie er schreibt (2). „The Livonian Crusade“ bildet die Fortsetzung dieses Buches und geht vom letzten Jahrzehnt des 13. Jhs. aus, als Livland mit Estland erobert und unterworfen war. „This book is about a crusade“, schreibt U., aber der folgende Satz kennzeichnet den Inhalt des Buches besser, wenn auch nicht befriedigend: „It concerns the fortunes of a German crusading order over a period of two and a half centuries“ (V). Der „Kreuzzug“ in Livland war eigentlich schon vorüber; der in die behandelte Periode fallende „Kreuzzug“ wurde gegen Litauen geführt. Aber auch die Aussage, es gehe hier um das Schicksal des Deutschen Ordens, erfaßt nicht ganz den Inhalt der Darstellung; denn diese bietet eine Geschichte der livländischen Staatenkonföderation, d.h. sowohl des Deutschordensgebietes (einschließlich des bis 1346 dänischen Estland) als auch der (Erz-) Stifte Riga, Dorpat, Oesel-Wiek und Kurland, vom ausgehenden 13. Jh. bis zu ihrem Untergang 1561. Allerdings steht der Deutsche Orden im Vordergrund. Die in 20 Kapitel gegliederte, vor allem dem chronologischen Ablauf folgende Darstellung ist sehr breit angelegt, schildert Einzelheiten, bringt z.T. Quellenzitate, geht sehr konkret auf die Zustände ein. Dabei kommen die großen Entwicklungslinien manchmal etwas zu kurz. Der wissenschaftliche Apparat ist verhältnismäßig knapp, aber ausreichend. Die einschlägige Literatur ist ungleichmäßig herangezogen; ist man einerseits gelegentlich über die Nennung von Detailuntersuchungen überrascht, so vermißt man andererseits wichtige Werke. Die Auswahlbibliographie beschränkt sich auf einige Bibliographien, zwei Periodica, eine Reihe, die wichtigsten Quellenausgaben, einige Werke in englischer Sprache und schließlich „die besten europäischen Überblicke“, sieben Titel, zu denen bezeichnenderweise die alten, aber faktenreichen Werke von Schieman, Seraphim und Arbusow gehören, nicht aber die „Baltische Geschichte“ von Reinhard Wittram. Ein Register erschließt den Text. Insgesamt ist festzustellen, daß eine solche Darstellung für einen dem alten Livland fernstehenden amerikanischen Historiker eine große Leistung und das Buch für den englischsprachigen Benutzer einen großen Gewinn darstellt, aber auch für den deutschen Leser als Überblicksinformation nützlich ist.

H. W.

Inzwischen ist ein dritter und letzter Band zur Geschichte Rigas in lettischer Sprache erschienen: *Rīga in der Periode des Sozialismus 1917–1975* (Rīga sociālisma laikmetā 1917–1975, Red. A. Drīzulis, Latvijas PSR Zinātņu akadēmija, Vestures institūts, Zinātne, Rīga 1980, 520 S.).

E. H.-G.

Einige Forschungsergebnisse seiner vornehmlich auf Archivmaterial des Revaler Stadtarchivs beruhenden Mainzer Dissertation von 1978 „Beiträge zur Bevölkerungsstruktur von Reval in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1754–1804)“ hat Csaba János Kenéz in seinem Aufsatz *Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur Revals 1754–1796* (ZfO 30, 1981, 481–493, 3 Tabellen, 3 Graphiken, 1 Stadtplan) ausgebreitet. Er stellt den Zustand in der Mitte des 18. Jhs. und die Veränderungen in der Bevölkerungszahl, in der Zusammensetzung der Berufsgruppen und in der Nationalstruktur bis 1796 dar. Nach den großen Pestverlusten von 1710/11 (1718: 3118 Einwohner) stieg die Bevölkerungszahl – abgesehen von geringeren Schwankungen – auf 8192 Einwohner 1796 an; die Einwohnerzahl vor der Pest – 1708: 9801 – erreichte die Stadt jedoch erst im 19. Jh. wieder. In der sozialen bzw. beruflichen Schichtung bildeten die Handwerker neben den „gemeinen Leuten“ mit rund einem Viertel der Gesamtbevölkerung die größte Gruppe. Der Anteil der Kaufleute nahm von 13,7 % im Jahre 1754 auf 8,6 % 1773 ab. Die Deutschen stellten rund 40 % der Stadtbevölkerung, die Esten rund 35 %, Schweden und Finnen 10 %, Russen 5 %.

H. W.

Hingewiesen sei auf die Vortragsthesen von Ju. Ju. Kivimjæ über *Narva und Ivangorod in der russischen und livländischen Handelspolitik 1492–1558* (Narva i Ivangorod v torgovoj politike Rossii i Livonii 1492–1558 gg. In: Russkoe centralizovannoe gosudarstvo. Obrazovanie i evoljucija. X–XVIII vv. Čtenija, posvjaščennye pamjati akademika L'va Vladimiroviča Čerepnina, Moskau 1980, 68–72). Da das 1492 gegründete Ivangorod und Narva nach der Schließung des Novgoroder Hansekontors wirtschaftliche Funktionen des letzteren übernahmen und da beiden Städten in der Handelspolitik der beteiligten Mächte ein hoher Stellenwert zukam, gelten die Aussagen von K., die auf gründlicher Kenntnis beruhen, einer wichtigen Thematik.

N. A.

J. Kivimæe, *Die Narvafrage in der Politik des Livländischen Ordens in den Jahren 1494–1535* (Narva küsimus Liivi ordu poliitikas aastail 1494–1535. TATÜ 30, 1981, 29–42, 179–192, russ. und dt. Zusammenfassung). – Diese Studie beleuchtet zunächst die Weiterführung und zeitweilige Intensivierung des Narvaer Rußlandhandels in der Zeit zwischen der Schließung des Novgoroder Hansekontors und dem hansisch-russischen Kaufmannsfrieden von 1514. Dabei kommt zum Ausdruck, daß der livländische Ordensmeister Wolter von Plettenberg Narva in seiner Handelsfreiheit begünstigte, um die Ostgrenze der deutschen Kolonie zu stärken. Im zweiten Teil des Aufsatzes geht es vor allem um das 1515 einsetzende Bemühen Plettenbergs, das Novgoroder Hansekontor nach Narva zu verlegen; dieser Vorschlag wurde 1521 von der Hanse trotz eines gewissen Entgegenkommens gegenüber Narva abgelehnt.

N. A.

R. Pullat und E. Tarvel haben eine von den Anfängen bis zur Gegenwart reichende *Geschichte der Stadt Dorpat* vorgelegt. (Istorija goroda Tartu, Tallin 1980, Eesti Raamat, 112 S., zahlreiche Abb. auf Tafeln). Die Darstellung besitzt zwar keinen wissenschaftlichen Apparat, doch ist sie ohne Zweifel beachtenswert, denn die Autoren verfügen über eine hervorragende Kenntnis der Quellen und der Literatur. Sie konnten bereits ein ebenfalls 1980 erschienenes estnischsprachiges Gemeinschaftswerk benutzen, das demselben Gegenstand gewidmet ist. – Im vorliegenden Band wird die Entstehung der Stadt in die Zeit zwischen 1234 und 1262 verlegt. Das mittelalterliche Dorpat finden wir als Hansestadt charakterisiert, für die der Transithandel die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens bildete. Bei dessen Schilderung macht sich freilich der Verlust der älteren Dorpater Archivalien schmerzlich bemerkbar, wobei am Rande erwähnt sei, daß doch noch einiges Interessante über die Aktivität von Dorpater Kaufleuten in Lübeck und Flandern hätte gesagt werden können (vgl. u.a. Lesnikov, in: ZGW 1958, 287 f., 294–296). Daß aber Vff. dem Handel durchaus große Beachtung widmen, zeigen auch die Darlegungen über die nachmittelalterliche Zeit. Wie vor Augen geführt wird, waren die Dorpater im späten 16. und im 17. Jh. bemüht, den inzwischen direkt in die ostbaltischen Hafenstädte fließenden Strom der russischen Handelswaren wie im Mittelalter in die eigenen Mauern zu lenken. Die Erfolglosigkeit dieses Bemühens trägt zur Erklärung der Tatsache bei, daß Dorpat im Jahre 1656 nur 1000–1500 Einwohner besaß. – Die hervorragend ausgestattete, großformatige Publikation wird der Leser mit Gewinn und mit Freude benutzen.

N. A.

*Dorpat und der russische Handel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* lautet der Titel eines kleinen Beitrages von Jüri Kivimäe (Tartu kaubandusest Venemaaga XVI sajandi esimesel poolel. In: Eesti Loodus 23 (1980), 696–700, russ. und engl. Zusammenfassung S. 748, 750). Darin zeigt Vf., daß die Verlagerung des Handels mit den Russen nach Livland seit dem livländisch-russischen Vertrag von 1509 den livländischen Städten eine sehr energische Verfolgung ihrer handelspolitischen Interessen ermöglichte, was in ihren Gasthandelsverboten von 1516 und 1539 zum Ausdruck kam. Dorpat wird von K. anhand ungedruckten Materials aus der Mitte des 16. Jhs. als Zentrum des Handels mit russischem Leder, Hanf und Flachs bzw. den westlichen Waren Salz, Tuch, Kupfer, Zinn, Heringe und Pfeffer gekennzeichnet.

N. A.

Jüri Kivimäe, *Zur Handelsgeschichte der Fugger im spätmittelalterlichen Livland. Abraham Greiszbeutel in Dorpat 1552–1553* (ScrMerc 14, H. 1, 1980, 1–26, engl. und frz. Zusammenfassung). Vf. belegt Verbindungen der Fugger zu Livland in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs., er beleuchtet das dortige Auftreten des Fugger-Kaufmanns Greiszbeutel, der auch russische Verbindungen besaß, und anhangsweise werden die auf letzteren bezüglichen Aussagen der Dorpater Ratsprotokolle publiziert. Die Unter-

suchung ist ausgesprochen sorgfältig, was nicht ausschließt, daß man das publizierte Material an einzelnen Stellen auch anders interpretieren könnte; so halte ich die (vorsichtig geäußerte) Vermutung für abwegig, daß der Augsburger Kaufmann in den Dienst des Moskauer Zaren getreten ist.

N. A.

E. L. Nazarova bietet einen teilweise recht kritischen Überblick über *Die Erforschung der frühfeudalen Geschichte Lettlands in der sowjetlettischen Historiographie (1970–1980)* (Izučenie rannefeodal'noj istorii Latvii v latvijskoj sovetskoj istoriografii [1970–1980]. IstSSSR 1982, 3, 161–173). Sichtbar wird dabei, daß im letzten Jahrzehnt zur Frage der frühen Besiedlung des Gebiets von Riga neues Material gewonnen worden ist, daß dank archäologischer Arbeiten unsere Kenntnis des vordeutschen Handwerks in Lettland eine Präzisierung erfuhr und daß sich den lettischen Historikern die Auffassung bestätigt hat, bereits im frühen 10. Jh. habe der Außenhandelsverkehr der „Völker Lettlands“ einen kontinuierlichen Charakter angenommen.

N. A.

POLEN. Die mit Band 21 begonnene Unterserie der von Carolina Lanckorońska herausgegebenen *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia*, die vom herzoglichen Hof in Königsberg nach Polen und Litauen gesandte Briefe in Vollabdruck oder Regest beinhaltet (vgl. HGbll. 100, 1982, 283 f.), ist um zwei neue Bände für die Jahre 1535–1538 vermehrt worden: *XXIV Pars, Ostpr. Fol., vol. 42, 49, 50, 1535–1536*; *XXV Pars, Ostpr. Fol., vol. 42, 50, 1537–1538* (Elementa ad fontium editiones LIV, LV, Rom 1982, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 241, VIII, 190 S.). Die Bände, die 298 bzw. 287 Briefe nachweisen, gleichen in der Anlage ebenso wie in der Art des Inhalts ihren Vorgängern. Angelegenheiten des Hanseraumes sind vor allem in Teil 24 zu finden. Dort sind u.a. dem Brief Herzog Albrechts von Preußen an den König von Polen vom 18.2.1536 13 Kopien von interessanten Briefen beigelegt (und hier vollständig abgedruckt), die Albrecht erhalten oder geschrieben hat; hierunter befinden sich u.a. Briefe König Christians III. von Dänemark, Kurfürst Joachims von Brandenburg, des Pfalzgrafen bei Rhein Friedrich, des Markgrafen Georg von Brandenburg und des Bischofs Dantiscus von Kulm (Nr. 1228, 84–104), in denen im Zusammenhang mit den (übrigens auch in anderen Stücken erwähnten) dänischen Wirren auch auf die Hansestädte eingegangen wird („Grafenfehde“, vgl. auch Teil 25, 8 f.). Ebenso wird der Streit des aus dem Deutschordensstaat Preußen hervorgegangenen Herzogtums Preußen mit den weiterbestehenden Teilen des Deutschen Ordens, besonders in Livland, berührt. Gelegentlich werden auch wirtschaftliche Angelegenheiten erwähnt, wobei die Krakauer Fugger eine Rolle spielen.

H. W.

Henryk Samsonowicz untersucht die polnische „Ständemonarchie“ im späten Mittelalter unter der Überschrift *Stände und zwischenständische Beziehungen in Polen im 15. Jahrhundert* (Jahrbuch für Geschichte 23, 1981, 103–121). Er stützt sich in einer teilweise sozialstatistischen Analyse vorwiegend auf städtische und ländliche Gerichtsbücher, in denen Vertreter verschiedener sozialer Gruppen (Bauern, Stadtbewohner ohne Stadtrecht, Bürger, Adlige) auftreten. Er korrigiert insgesamt betrachtet die bisherige Vorstellung einer in Polen bis zur Mitte des 15. Jhs. bestehenden Ständegesellschaft mit dem Ergebnis, daß vor der polnischen Sonderentwicklung zur „Adelsrepublik“ eine bemerkenswerte Fluktuation der Stände und eine in beide Richtungen orientierte Mobilität zwischen Stadt und Land geherrscht habe, also ein gewisses „Chaos hinsichtlich der sozialen Zuordnung“ (106). Der Begriff „adelig“ sei rechtlich in der ersten Hälfte des 15. Jhs. noch nicht präzise festgelegt gewesen. Insgesamt betrachtet unterschied sich die polnische Ständestruktur insofern von der westeuropäischen. Vf. spricht von einer „Unterentwicklung der Stände“ (121). Er sieht hierin einen der Hauptgründe dafür, daß sich in Polen keine absolute Monarchie herausgebildet hat. – An anderer Stelle (Review V, 1981, 311–324) verweist Vf. auf die besondere Funktion, die in Polen und in anderen ostmitteleuropäischen Ländern wie Litauen, Böhmen, Brandenburg den Vorstädten zukam, da sie Raum für soziale Übergänge boten: „*Surburbium*“ in the Late Middle Ages: *The Economic and Social Importance of Suburbs in East-Central Europe*. Als Teilbereiche größerer und kleinerer Stadtgründungen unterlagen sie dem Stadtrecht nicht strikt und beherbergten ungefähr 20 bis 40 % der eigentlichen Stadtbevölkerung. Für diese Vorstädte war das Beieinanderwohnen verschiedener sozialer Gruppen charakteristisch, unter denen Bauern und Gärtner dominierten, in denen spezielle Handwerke (Weber, Töpfer, Grobschmiede) und Müller ansässig waren, Patrizier Land erwarben und wo solche Kaufleute und Geldwechsler Fuß faßten, denen sich die Stadt mit ihrem Recht und ihren Korporationen zunächst verschloß. Vorstädte wirkten als Katalysatoren ständischer Schranken und gleichzeitig als Entrée zum sozialen oder kommerziellen Aufstieg. E. H.-G.

Maria Bogucka behandelt *Das bürgerliche Mäzenat in Polen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts* (Jahrbuch für Geschichte 23, 1981, 151–166) und umreißt dessen hervorragende, ja dominierende Rolle im Rahmen der Renaissancekultur des 16. Jhs. Es präsentiert sich, wesentlich vom Motiv des Sozialprestiges getragen, in erster Linie in den prächtigen Bürgerbauten von Städten wie Danzig, Elbing, Thorn, Warschau und Krakau, daneben auch in einer effizienten Förderung des Schulwesens und der Wissenschaft, der sich Bürgersöhne verstärkt und mit auffälligen Ergebnissen, besonders in den exakten Disziplinen, zuwandten. In der ersten Hälfte des 17. Jhs. zeitigte diese Konjunktur die „letzten Früchte“ in Kunst und Geist. Der ökonomischen und politischen Suprematie des Adels entsprach danach ein Verfall des Bürgertums und eine als „Sarmatisierung“ umschriebene Kulturherrschaft des „Königs- und Adelsmä-

zenats“ (1581), das sich wieder besonders im Bereich der Architektur hervortat. So entstand nach der „Sintflut“ der Schwedenkriege (1660) das zerstörte Warschau als Residenzstadt im Stil des polnischen Barock.

E. H.-G.

*England's Baltic trade in the early seventeenth century. A study in Anglo-Polish commercial diplomacy* (Cambridge Studies in Economic History, Cambridge 1980, Cambridge University Press, XIV, 334 S., 2 Ktn., 2 Abb., 55 Tab.), die überarbeitete Dissertation (1975) von J. K. Fedorowicz, begrenzt den Gegenstand auf die Beschreibung des englisch-polnischen Handelsverkehrs und auf die ihm geltenden diplomatischen Aktivitäten. Vf. beabsichtigt gleichzeitig, den Niedergang dieses Handelsstranges zu erklären, in dem sich zu Beginn des 17. Jhs. 85 % des englischen Ostseehandels konzentrierten, am Schluß jedoch nur noch 10 %. In der Handelskrise von 1620 sieht er das erste, pointierte Hervorbrechen eines Prozesses, der Englands Rolle in der Ostsee grundlegend umdefinieren sollte. Er beruhte einerseits auf einer Nachfrageverschiebung in England, die sich schrittweise technischen Rohstoffen wie Hanf, Flachs, Holz und Eisen und damit anderen, insbesondere schwedischen Häfen zuwandte, und andererseits auf einer verengten Marktsituation in Polen, die zusätzlich durch das Eindringen der wendigeren Niederländer in das Quasi-Monopol des Tuchhandels der Eastland Company in Danzig und Elbing belastet wurde. Die polnische Nachfrage nach teuren englischen Tuchen ging in dem Maße zurück, wie sich um 1620 die Preisrelationen zugunsten westlicher Produkte verschoben und die polnischen Ausfuhrüberschüsse schrumpften. F.s währungspolitische Überlegungen im Anschluß an Zygmunt Sadowski (1937) haben in diesem Zusammenhang nur begrenzten Nutzen, weil sie zwar den Abfluß polnischen Silbers, aber nicht das Sinken der Getreidepreise erklären. Folgen wir F., so profitierten hiervon die Niederlande, welche Danziger Getreide nach England schifften. Vorerst muß offen bleiben, ob diese Praxis mit der holländischen Fähigkeit, „to react more quickly“ (168), hinreichend begründet ist. Möglicherweise holten die Engländer wirklich nur so viel Getreide aus Elbing oder Danzig, wie sie Schiffe zum Tuchexport dorthinsandten. – Gleichzeitig belegt Vf. überzeugend, daß die englische Handelspolitik zugunsten der Eastland Company und des Stapels in Elbing und Danzig einem veralteten Muster der Privilegienwirtschaft folgte, den neuen Trend zur Importorientierung nicht erkannte und mit punktuellen Erfolgen die Machtlosigkeit des Tudor-Merkantilismus lediglich bemäntelte. E. H.-G.

WEISSRUSSLAND. Anna Leonidovna Choroškevič hat ihre Ausgabe der *Polozker Urkunden aus der Zeit vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert* fortgesetzt (Polockie gramoty XIII – načala XVI vv., vypusk 3, Moskau 1980, 214 S.; vypusk 4, Moskau 1982, 217 S.; vgl. HGbl. 98, 1980, 226). Die 3. Folge des Werkes enthält 62 Urkunden aus den Jahren 1506–1511, womit die Textedition abgeschlossen ist. Außerdem bietet

diese Folge Kommentare zu den Urkunden 1–53, was die 4. Lfg. für die Nummern 54–322 weiterführt. Damit sind bereits fast alle Texte, deren Gesamtzahl 330 beträgt, mit einem Kommentar versehen. Die in der 3. Lfg. edierten Schriftstücke stammen zu zwei Dritteln aus der Sammlung „Litauische Metrik“ des Zentralen Staatsarchivs alter Akten in Moskau; viele von ihnen beziehen sich auf den Landbesitz von Polozkern. Eine beachtliche Reihe von Quellen beleuchtet jedoch auch wieder den Handel Rigas mit Polozk. In den Kommentaren begründet Ch. ihre Vorschläge zur Datierung der Urkunden, sie liefert Informationen über in ihnen erwähnte Personen und Örtlichkeiten und greift darüber hinaus inhaltliche Probleme auf. Teilweise geschieht dies sehr ausführlich und in kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur. Wer in Zukunft über die Verhältnisse in Polozk, den mittelalterlichen Dünahandel oder die politischen Beziehungen zwischen Livland und Polozk bzw. Livland und Litauen arbeiten will, sieht sich dank dieser Quellenedition und der kenntnisreichen Erläuterungen in eine sehr günstige Lage versetzt. Der Bearbeiterin schulden wir ohne Zweifel hohe Anerkennung. N. A.

RUSSLAND. *Ein skandinavischer Produktionskomplex des 8. Jahrhunderts aus Alt-Ladoga* wird von E. A. Rjabinin näher bekanntgemacht (Skandinavskij proizvodstvennyj kompleks VIII. veka iz Staroj Ladogi. SkandSborn 25, 1980, 161–178, schwed. Zusammenfassung). Dabei handelt es sich um die 1973–1975 ausgegrabene Werkstatt eines skandinavischen Handwerkers, der Schmied und Juwelier war und wohl auch mit dem Bau oder der Reparatur von Schiffen zu tun hatte. Zu dem Fund gehört eine umfangreiche Sammlung von Arbeitsinstrumenten. Da die Tätigkeit dieser Werkstatt bereits in die 760 Jahre gehört, liegt uns hier wichtiges Material aus der Zeit der Anfänge Ladogas und des Ostsee-Wolga-Weges vor. N. A.

A. E. Leont'ev untersucht *Die skandinavischen Gegenstände der Kollektion aus der Siedlung an der Sara* (Skandinavskie vešči v kolleccii Sarskogo gorodišča. SkandSborn 26, 1981, 141–150, schwed. Zusammenfassung). Die Mehrzahl der im alten Handelszentrum an der Sara (im Gebiet von Jaroslavl') gefundenen skandinavischen Erzeugnisse datiert Vf. auf das 10. und frühe 11. Jh. Einzelne Stücke gehören jedoch bereits dem späten 8. oder der ersten Hälfte des 9. Jhs. an, einer Zeit, aus der auch Funde orientalischen Silbers an der Sara stammen. Damit sieht L. für das frühe 9. Jh. „die aktive Rolle der Waräger auf dem Ostsee-Wolga-Weg“ bestätigt. N. A.

Håkon Stang, *Rysslands uppkomst – en tredje standpunkt* (Scandia 47, 1981, 153–198), unternimmt den Versuch, zwischen den konträren Standpunkten der Normannisten und Antinormannisten eine vermittelnde dritte Erklärung der frühen Entwicklung Rußlands zu bringen, indem er neue Gesichtspunkte für die Behandlung des Themas (Einfluß des Islam,



finno-ugrische Komponente) aufzeigt; so vermögen beispielsweise islamische Quellen die Ursprünge der Waräger- und Rußnamen besser zu erklären. Nach Ansicht Vfs. entstand der russische Staat aus inneren gesellschaftlichen Widersprüchen, die durch äußere ökonomische Faktoren verschärft und durch militärische Faktoren von außen gelöst wurden.

H.-B. Sp.

Das altrussische Fundmaterial auswertend, spricht M. V. Fechner über *Seidengewebe im mittelalterlichen Osteuropa* (*Šelkovye tkani v srednevekovej Vostočnoj Evrope*. SovArch. 1982, 2, 57–70, engl. Zusammenfassung). Im 10.–13. Jh. gelangten danach Seidenstoffe vor allem aus Byzanz, aber auch aus Mittelasien, Persien und Spanien in die Ruß. Aus Funden in gewöhnlichen Gräbern ergibt sich, daß die Verwendung der Seide damals nicht auf die höchste soziale Schicht der Ruß beschränkt war. N. A.

In welcher Weise sahen und beurteilten Westeuropäer im 16. Jh. das Moskauer Reich und seine Bewohner? Diese Frage stellt ein Aufsatz, in dem sich Marie-Louise Pelus mit dem europäischen Selbstbewußtsein im Zeitalter der Entdeckungen befaßt: *Un des aspects de la naissance d'une conscience européenne: La Russie vue d'Europe occidentale au XVI<sup>e</sup> siècle* (in: *La conscience européenne au XV<sup>e</sup> et au XVI<sup>e</sup> siècle*. Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles 22, Paris 1982, 309–328). – Die bekanntlich fast ausnahmslos negativen Aussagen über das kulturelle Niveau, die staatlichen Institutionen und den Volkscharakter bezeugen sowohl den Unwillen der Berichterstatter, Rußland als „europäische“ Erscheinung zu begreifen wie ihr Unvermögen, stereotype Vorurteile in Frage zu stellen. Die lange Tradition des Rußlandhandels der Hansekaufleute brachte keine Landesbeschreibungen hervor. Knappe schriftliche Hinweise belegen hier die gleichen diskriminierenden Klischees, die andere Autoren wiederholten. Vf.in erklärt das faktische Desinteresse der westlichen Rußlandkenner mit ihren vorrangigen Absichten, dieses rückständige Land kommerziell auszubeuten, also als eine „conséquence de l'imperialisme économique des occidentaux“. Im Rußlandbild definierte sich das Selbstbewußtsein der Europäer ebenso wie angesichts der kolonialen Eroberungen als Stolz auf die Fähigkeit, unterlegene Völker zu beherrschen. In diese nachvollziehbare Optik der Vf.in paßt nicht ohne weiteres, daß sich in innereuropäischen Reiseberichten des 16. Jhs., z.B. in italienischen über Deutschland, die gleichen Merkmale zivilisatorischer Überheblichkeit finden: eine nur scheinbare Christianisierung, grobe Sitten, Trunksucht und immer wieder der Vorwurf verbreiteter Sodomie gelten hier ebenfalls als Beleg für den „Barbarismus“ der Nachbarn.

E. H.-G.

Auf Ausgrabungsergebnisse der Jahre 1963–1978 stützt sich das Gemeinschaftswerk *Neues in der Archäologie Kievs* (*Novoe v archeologii Kieva*,

Kiev 1981, Naukova dumka, 455 S.). Das darin enthaltene Kapitel über den Kiever Handel der vormongolischen Zeit verfaßte P. P. Toločko, der auch schriftliche Quellen berücksichtigt hat (355–378). Was die Beziehungen zu Deutschland betrifft, werden hier die Linie Kiev-Regensburg als Hauptverbindungsweg zum Westen, die Gründung der Marienkirche in Kiev durch deutsche Kaufleute im frühen 13. Jh. und die gewichtsmäßige Übereinstimmung zwischen den Kiever Silberbarren und der Kölner Mark erwähnt; das angeführte Fundmaterial besteht jedoch nur aus ein paar deutschen Münzen. N. A.

H. Kirkinen spricht *Über die Verbindungen der Biarmier mit Skandinavien im Mittelalter* (O svjazjach biarmov i Skandinavii v srednie veka. Skand-Sborn 26, 1981, 87–98, schwed. Zusammenfassung). Dabei wird das Biarmaland an die Weißmeerküste verlegt, und es wird vor Augen geführt, daß der Handel der finnisch-ugrischen Biarmier mit Skandinavien, der im 9.–13. Jh. besonders bedeutend war, in allerdings recht eingeschränkter Form fast bis in unsere Zeit weiterlief. N. A.

Wir freuen uns, daß der *Novgoroder Historische Sammelband*, dessen erste Folge bis 1962 erschienen war, wieder herausgegeben wird (Novgorodskij istoričeskij sbornik 1 [11], Leningrad 1982, Nauka, 291 S.). Der vorliegende erste Band der neuen Folge enthält vor allem Aufsätze, die die Geschichte der Novgorodforschung beleuchten oder für bestimmte Themenbereiche den heutigen Kenntnisstand präsentieren. Hervorgehoben sei der Beitrag von V. L. Janin über *Die soziale und politische Struktur Novgorods im Lichte der archäologischen Forschung* (Social'no-političeskaja struktura Novgoroda v svete archeologičeskich issledovanij, 79–95). Zur Entstehung der Stadt sowie zur Rolle der fürstlichen Gewalt, des Bojarentums und der übrigen sozialen Schichten legt J. darin scharfsinnige und in sich schlüssige Deutungen vor. Da in dieser Zeitschrift bereits mehrfach über seine Auffassungen berichtet worden ist, seien hier nur einige Einzelfragen angesprochen. Was den Namen Novgorods („Neue Burg“) betrifft, zieht J. die Möglichkeit in Erwägung, daß es auf der Marktseite der Stadt sehr früh eine Festung „Holmgorod“ gab, auf die die skandinavische Bezeichnung Novgorods „Holmgard“ zurückzuführen sei; im Hinblick auf diese alte Festung habe der im 10. Jh. auf der Sophienseite errichtete Kreml die danach auf die ganze Stadt übertragene Bezeichnung „Novgorod“ erhalten. Daß die Novgoroder Bojaren bereits vor dem Erwerb eigener Ländereien zu ihren auffälligen Wucheroperationen imstande waren, erklärt J. damit, daß sie über staatliche Einnahmen verfügten. Im übrigen vertritt er weiterhin die Auffassung, daß das gesamtstädtische mittelalterliche „veče“ keine Volksversammlung war, sondern nur von den Bojaren sowie hochgestellten „Besitzenden“ und Kaufleuten besucht wurde. – N. A. Kazakova zeigt, wie *Die Außenpolitik Novgorods in der russischen und sowjetischen Historiographie* behandelt worden ist (Vnešnjaja politika Novgoroda v russkoj i sovetskoj istoriografii, 146–164). Dabei stellt

sie für die Literatur der vorrevolutionären Zeit fest, daß Novgorods Beziehungen zur Hanse breiter als diejenigen zu anderen Partnern bzw. Kontrahenten untersucht worden sind. Für das Verhältnis zu Litauen wird sogar auch für die sowjetische Zeit ein völliges Fehlen von Spezialbeiträgen konstatiert. Viele Hinweise und Bemerkungen findet der Leser dagegen zu Veröffentlichungen über die Konfrontation zwischen Novgorod und Livland. – Geht schon der soeben genannte Aufsatz oft auf Schrifttum über wirtschaftliche Beziehungen ein, so ist der anschließende Beitrag von E. A. Rybina völlig diesem Thema gewidmet: *Der Handel des mittelalterlichen Novgorod in der historischen Literatur* (Torgovlja srednevekovogo Novgoroda v istoričeskoj literature, 165–188). Neben bei uns teilweise kaum bekannten Spezialveröffentlichungen berücksichtigt R. auch ausführlichere Bezugnahmen auf den Handel in Allgemeindarstellungen der älteren Geschichte Rußlands. Einen typischen Zug des vorrevolutionären russischen Schrifttums sieht sie in der Überschätzung der Rolle des Handels für die Entwicklung Novgorods. Was nichtrussische Veröffentlichungen betrifft, werden die Arbeiten von Goetz und Johansen zu Recht ausführlicher als andere gewürdigt. Unerwähnt bleiben die 1975–1977 erschienenen Beiträge von Tiberg, Rennkamp und Halaga (vgl. HGBll. 93, 1975, 13 ff.; 97, 1979, 277; 98, 1980, 230). Im übrigen steht der hohe Informationswert dieses wie des vorigen Beitrages außer Zweifel. In beiden werden begründete Urteile gefällt, und auch den Kenner bereichert mancher Hinweis auf Interessantes in der älteren und neueren Literatur.

N. A.

Im Jahre 1932 begann in Novgorod jene Ausgrabungstätigkeit, die noch heute – an wechselnden Stellen vor jeder Bauarbeit durchgeführt – unser Wissen ständig bereichert. Aus Anlaß des Jubiläums hat jetzt E. Rybina einen Bericht verfaßt, der die höchst bedeutsamen Ergebnisse dieser archäologischen Bemühungen in instruktiver Zusammenfassung vor Augen führt: *Die Ausgrabungen in Novgorod (zum 50. Jahrestag der Arbeiten der Novgoroder Archäologischen Expedition)* (Raskopki v Novgorode [k 50-letiju rabot Novgorodskoj archeologičeskoj ékspedicii]. TATÜ 31, 1982, 77–89, estn. und dt. Zusammenfassung).

N. A.

V. M. Potin, *Numismatische Chronologie und Dendrochronologie im Lichte der Novgoroder Ausgrabungen* (HBNu. 27/29, 1973/75, 53–66). Der Beitrag macht darauf aufmerksam, daß dank der genauen Datierungsmöglichkeit von Novgoroder Funden mit Hilfe der Dendrochronologie zur Beantwortung der Frage beigetragen werden kann, welcher Datierungswert geborgenen Münzen zukommt. Aufgrund des Novgoroder Materials wird festgestellt, daß in Epochen starken Zustroms fremder Münzen die Zeitspanne zwischen Prägung und Eindringen in die Kulturschicht nicht groß war und deshalb die Prägedaten für den Zweck der Funddatierung durchaus aussagekräftig sind, während dies bei allgemein schwachem Zustrom nicht gilt, weil dann auch ältere Münzen unterschiedlich lange Zeit im Umlauf blieben.

Unsere Beachtung verdient die in diesem Zusammenhang begründete Annahme, daß westeuropäische (vor allem deutsche) Gepräge vom 10. bis zum frühen 13. Jh. am russischen Wirtschaftsleben beteiligt waren. N. A.

Jörg Leuschner, *Novgorod. Untersuchungen zu einigen Fragen seiner Verfassungs- und Bevölkerungsstruktur* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 107, Berlin 1980, in Kommission bei Duncker & Humblot, 288 S., 6 Abb.). – Diese Darstellung, eine gekürzte Dissertation aus der Schule Herbert Ludats, unternimmt das Wagnis, umfassender auf Problemkomplexe der Entwicklung Novgorods einzugehen, auf die sich zum Teil eine Elite der russischen Historiker spezialisiert hat, die dazu laufend neue Forschungsergebnisse publiziert. Um es vorweg zu nehmen: Das Wagnis ist gelungen. L. hat aufgrund sorgfältiger Quellenstudien und guter Literaturkenntnis eine Arbeit vorgelegt, die voll überzeugt und auch Neues bietet. Ihr erster Teil ist nach kurzem Eingehen auf die Entstehung und Topographie Novgorods dessen Sozial- und Verfassungsstruktur gewidmet, wobei die sozialen Verhältnisse in Anlehnung an Carsten Goehrke gekennzeichnet werden und der bei weitem größte Darstellungsraum auf die Verfassung und Verwaltung entfällt. Im gegebenen Zusammenhang wird auch das Novgoroder Gastgericht für hansisch-russische Streitfälle behandelt (107–109). Der gleichgroße zweite Teil des Buches analysiert die Haltung der verschiedenen politisch-sozialen Gruppen Novgorods gegenüber der Annexionspolitik Moskaus in der Endphase der Novgoroder Selbständigkeit, d.h. in den 70er Jahren des 15. Jhs. Hier gelangt L. anders als sowjetische Autoren zu dem gut begründeten Ergebnis, daß die Erhaltung der Novgoroder Autonomie ein Anliegen sehr breiter Bevölkerungsschichten war. Leider fallen gelegentlich Unarten auf, wie sie in der deutschen Rußlandgeschichtsschreibung nicht selten sind: das Fehlen von Übersetzungen russischer Ausdrücke und Zitate, die unnötige Massierung von Literaturangaben zu irgendwelchen Stichworten. Dies soll jedoch dem Vf. nicht angerechnet werden, dessen detaillierte Ausführungen zu vielen Aspekten des Novgoroder Mittelalters ohne Zweifel sehr beachtens- und aner kennenswert sind. N. A.

V. A. Varencov, *Die Moskauer Großkaufleute in Novgorod* (Moskovskie gosti v Novgorode. VIst. 1982, 8, 31–42). – Nachdem der Moskauer Großfürst Ivan III. seinem Reich Novgorod einverleibt hatte, wurden 1487–89 auch Kaufleute von dort ausgesiedelt und dafür Moskauer „gosti“ in die Stadt am Volchov geschickt. V. schildert die Rolle, die diese Übersiedler und ihre Nachkommen im wirtschaftlich-sozialen und politischen Leben Novgorods spielten. Über ihre Handelstätigkeit hinaus waren sie im großfürstlichen Interesse an der Gestaltung der Novgoroder Außenbeziehungen beteiligt und unterzeichneten etwa auch Verträge mit Livland und der Hanse. Sie amtierten am städtischen Gericht und verwalteten den

Novgoroder Münzhoft. Kirchen, die die „gosti“ errichten ließen – darunter solche mit Gewölben zur Warenlagerung –, legen Zeugnis von ihrem Reichtum ab. Trotz ihrer Verdienste um die Herrschaftssicherung für Moskau wurde diese Gruppe um 1570 ein Opfer der Politik Ivans des Schrecklichen.

N. A.

V. N. Panejach veröffentlicht *Neues Material zum Novgoroder Aufstand 1650* (Novye materialy o novgorodskom vosstanii 1650 goda, in: VIst. 1981, 1, 83–90), nämlich 14 Dokumente aus einem amtlichen Anzeigebuch (zapisnaja kniga javok) von 1649/50, das sich im Archiv der Lenin-grader Abteilung des Instituts für Geschichte (LOJJ) der Akademie der Wissenschaften befindet. Zu der Revolte kam es anlässlich der Anwesenheit des dänischen Gesandten Ivert Krabbe, den das Volk für einen schwedischen Getreideaufkäufer hielt. Der von der Furcht vor einer Kornverknappung diktierte Aufstand einer Schicht kleiner Handwerker und Händler richtete sich vor allem gegen die kaufmännische Oberschicht Novgorods. Sechs Anzeigen beziehen sich auf Überfälle auf Höfe solcher Kaufleute, die den Verlust beachtlicher Wertsachen (Gold, Silber, Juwelen) und Geldsummen (200 bis 300 Rubel) zu Protokoll gaben. Der prominente Kaufmann (gost') Vasilij Gavrilovič Stojanov (Nr. 3) befand sich während der Plünderung seines Hofes in Moskau, wo er erfolgreich eine Exporterlaubnis für Fleisch und Fisch erwirkte. In den übrigen acht Protokollen melden sich städtische Bedienstete (Schreiber, Dolmetscher und Torhüter), von denen die Aufständischen verschiedene Dienste erpreßt hatten. Truppen aus Moskau verhalfen nach einem Monat der alten Ordnung zum Sieg. Die Erhebung wurde nach P. bislang nicht sehr ausführlich untersucht. Die neuen Dokumente stützen jedoch die Interpretation, die M. N. Tichomirow (1940) vorgenommen hat.

E. H.-G.

D. A. Drboglav und A. N. Kirpičnikov untersuchen *Ein mittelalterliches europäisches Schwert, das in Westsibirien gefunden wurde* (Evrepejskij srednevekovyj meč, najdenyj v Zapadnoj Sibiri. In: Pampatniki kul'tury. Novye otkrytija. Ežegodnik 1980, Leningrad 1981, 528–533). Das 1975 im Gebiet von Novosibirsk geborgene Schwert weist eine lateinische Inschrift aus der Zeit um 1200 auf. Nach der Vermutung der Vff. gelangte es aus dem Rheingebiet über Gotland nach Novgorod und von dort im Zusammenhang mit dem Novgoroder Pelzhandel bereits früh in das Gebiet jenseits des Ural.

N. A.

Die Beziehungen zwischen *Dänemark, Rußland und Livland an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert* behandelt N. A. Kazakova als zusammenhängenden Komplex (Danija, Rossija i Livonija na rubeže XV i XVI stoletij. SkandSborn 25, 1980, 107–117, schwed. Zusammenfassung). Dabei wendet sie sich gegen die Auffassung, daß der Moskauer Großfürst

Ivan III. beim Abschluß des dänisch-russischen Vertrages von 1493 zugesagt habe, das Novgoroder Kontor der von Dänemark bekämpften Hanse zu schließen; die Schließung des Kontors sei vielmehr wegen der Unzufriedenheit der Moskauer Regierung mit der Lage der russischen Kaufleute in Livland erfolgt. Dennoch spricht K. dem Vertrag von 1493 neben der dominierenden antischwedischen auch eine antihansische Ausrichtung zu, die sie in der erstmaligen Vereinbarung von Bestimmungen über den dänisch-russischen Handel dokumentiert sieht. In ihrem anregenden Beitrag weist sie außerdem darauf hin, daß Großfürst Vasilij III. den dänischen Kaufleuten in seiner Gnadenurkunde von 1517 mehr Rechte zubilligte, als sie die Hanse besaß; denn die Dänen sollten danach in ganz Rußland Handel treiben und nicht nur in Novgorod, sondern auch in Ivangorod einen Hof besitzen dürfen. N. A.

I. P. Šaskol'skij, *Die Wiederbelebung des russischen Handels mit den schwedischen Besitzungen nach dem Waffenstillstand zu Valliesari von 1658* (Vosstanovlenie russkoj trgovli s švedskimi vladenijami posle Valiesarskogo peremirija 1658 g. SkandSborn 26, 1981, 61–72, schwed. Zusammenfassung). – Der Vertrag von Valliesari, mit dem ein seit 1656 dauernder Kriegszustand beendet wurde, ermöglichte die Wiederaufnahme des Handels zwischen Rußland, Schweden und ihren jeweiligen ostbaltischen Besitzungen. Obwohl der Waffenstillstand erst am 20.12.1658 abgeschlossen worden war, reiste bereits im Januar 1659 ein Astrachaner Kaufmann aus dem russisch besetzten Kokenhusen nach Riga. Über den Verkehr mit den ostbaltischen Städten hinaus wurde 1659 auch Stockholm wieder von acht kleinen russischen Handelsschiffen aufgesucht. Diese und die weiteren hier untersuchten Materialien aus dem Jahre 1659 und 1660 betrachtet Š. als Belege dafür, daß die schwedisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen für beide Seiten von großer Bedeutung waren. N. A.

Ein neuer, höchst anregender Überblick von Artur Attman behandelt *The Russian Market in World Trade, 1500–1860* (SEHR 29, 1981, 177–202). Er belegt mit insgesamt 22 Tabellen säkulare Strukturen, die sich vom späten Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 19. Jhs., also bis an die Schwelle der Industrialisierung im Zarenreich erstrecken. Der heuristische Wert dieser zeitlich ausgedehnten Perspektive besteht einmal in der Möglichkeit, eine langfristige Wirkungsanalyse bezüglich der russischen Exporte technisch relevanter Rohstoffe und Rohprodukte im 18. Jh. vorzunehmen. In einigen Fällen erlaubt statistisches Material aus dem 19. Jh. darüber hinaus hypothetische Rückschlüsse auf frühere Zustände. Letzteres gilt für das Größenverhältnis der russischen Exportüberschüsse gegenüber dem Westen zu seiner passiven Handelsbilanz mit asiatischen Ländern. Diese Bilanz schluckte im 19. Jh. etwa ein Drittel der überschüssigen Devisen, die aus dem Westverkehr stammten. – Insgesamt betrachtet scheint die Aussage erlaubt, daß die vormalige Blüte der russischen Exportwirtschaft im 19. Jh. überhaupt keine positiven Spuren hinterließ.

England, der zuvor dominierende Handelspartner des Russischen Reiches, hängte Rußlands Wirtschaft regelrecht ab. Die russischen Eisenexporte, „a dazzling eighteenth-century phenomenon“ (202), schrumpften schlagartig, weil englisches, mit Kohle verhüttetes Roheisen sie nun überflüssig machte. Prohibitivzölle zugunsten Kanadas unterbanden russische Holzexporte nach England, das auch Hanf und Flachs zunehmend aus Ostindien, Talg wiederum aus Australien und Lateinamerika importierte. Als Novum traten die seit den 1840er Jahren in unerhörter Weise expandierenden russischen Getreideexporte auf. Jetzt rückte das Gewicht der Weizenausfuhren über Odessa die Bedeutung der Häfen St. Petersburg, Riga und Archangelsk in den Hintergrund. Der Anteil der russischen Ostseehäfen am Außenhandel sank von 70 % (1802) auf 35 % (1890). – A.s wertvolle Arbeit erwähnt leider nicht, daß nach Storch vor 1800 über Petersburg neben Eisen (12 %) in erhöhtem Maße gewerbliche Erzeugnisse ländlicher Betriebe und Manufakturen wie Hanf- und Flachsleinwand (12 %), Talg und Talgprodukte (12 %), sowie Juchten und Leder (6 %) den Weltmarkt erreichten. Das spätere Schicksal dieser „protoindustriellen“ Entfaltung geriet bislang noch nicht in den Blick der daran potentiell interessierten Historiker.

E. H.-G.

Für das von Inna S. Šarkova behandelte Thema *Rußland und Italien: Die Handelsbeziehungen vom 15. Jh. bis zur ersten Hälfte des 18. Jhs.* (Rossija i Italija: torgovye otnošenija XV – pervoj četverti XVIII v., Leningrad 1981, Nauka, 208 S., 4 Tab.) fehlte bislang eine zusammenfassende Darstellung. Die Forschung hat den Gegenstand bisher lediglich berührt oder in Bruchstücken dokumentiert. Vf.in veröffentlichte 1972 gemeinsam mit A. I. Kommissarenko Akten des Kommerz-Kollegiums zu den Handelskontakten zwischen beiden Ländern, die nach dem Belgrader Frieden (1739) mit der Türkei, der Rußlands Zugang zum Schwarzen Meer und damit auch seinen Mittelmeerhandel sicherte, möglich wurden. Das vorliegende Buch widmet sich dem vorangehenden Zeitabschnitt auf der Basis verstreuter archivalischer sowie gedruckter Quellen und einer weitgespannten Literatur. Die eigentliche Archivforschung bezog sich auf sowjetisches, nicht auf italienisches Material, um das sich gegenwärtig Historiker an der Universität Pisa bemühen. Vor 1740 kennzeichneten den russisch-italienischen Handel die Ungunst umständlicher, kostspieliger Verkehrswege zu Wasser und zu Land, das Scheitern der Versuche, gegen Holländer, Engländer und Deutsche als Zwischenhändler Direktkontakte durchzusetzen und ein konstantes Warensortiment, das seinen traditionellen Luxuscharakter fast unberührt von den neuen Trends des Ost-Westhandels zu Massengütern beibehielt. Italienische Handelszentren, insbesondere Genua, Livorno, Venedig bezogen aus Rußland Juchtenleder und beträchtliche Mengen Kaviar. Hinzu kamen Pelzwerk, Wachs, Talg und später auch einfache Manufakturzeugnisse wie Segeltuch. Italien lieferte wertvolle Woll- und Seidengewebe und seit dem 18. Jh. Kunstgegenstände, insbesondere Gemälde. Güter der genannten Kategorien warfen in der Regel erhebliche Gewinne ab, an denen sich der Zwischen-

handel bereicherte. Die russisch-italienischen Umsätze erwiesen sich indes im großen Strom des Ost-Westverkehrs als eine quantité négligeable, und so hielten sich auch die ökonomischen Nachteile, die auf seiner Abhängigkeit vom westlichen Kapital beruhten, in Grenzen. E. H.-G.

In kleiner Auflage (300 Ex.) und bescheidener Aufmachung hat das Historische Institut der sowjetischen Akademie der Wissenschaften eine Reihe handelsstatistischer Akten herausgegeben: *Der Außenhandel des Russischen Reiches über den Petersburger Hafen von der zweiten Hälfte des 18. zum Anfang des 19. Jhs. Verzeichnisse von Kaufleuten und ihren Handelsumsätzen* (Vnešnjaja torgovlja Rossii čerez Peterburgskij port vo vtoroj polovine XVIII – načale XIX v. Vedomosti o sostave kupcov i ich torgovych oborotach, Moskau 1981, 174 S.), die von A. I. Kommissarenko und I. S. Sarkova zusammengestellt wurden. Der Band besteht aus einem kurzen Vorwort (3–6) und elf Verzeichnissen, die für neun Jahrgänge zwischen 1764 und 1804 alle im Petersburger Handel aktiven Exporteure und Importeure namentlich und nach Nationen gegliedert mit ihren jeweiligen, in Geldwerten (Rubel) erfaßten Umsätzen registrieren und auch die regionale Herkunft russischer Untertanen festhalten. Diese Listen stammen aus Beständen des Kommerz-Kollegiums, das seit 1766 Statistiken verschiedener Art aus wirtschaftspolitischen Gründen anfertigen ließ. Dem Vorwort zufolge wären hiervon bisher nur die Verzeichnisse Nr. 10 (Friebe 1797) und Nr. 11 (Oddy 1805) gedruckt. Angesichts der Lückenhaftigkeit der Quellen zum Petersburger Handel, auf den die Hälfte der Außenumsätze des Russischen Reiches entfiel, ist diese Veröffentlichung sehr zu begrüßen, zumal das Vorwort weitere Dokumentationen (Waren- und Zolllisten) ankündigt. Man darf zugleich gespannt sein, welche Formen der wissenschaftlichen Auswertung sich an dieses keinesfalls unkomplizierte Material, das dazu dienen soll, die Formierung des russischen Handelskapitals näher zu beleuchten, knüpfen werden. Bei den ausländischen, möglicherweise auch bei den einheimischen Kaufleuten wird es sich vornehmlich um Kommissionäre handeln. Für wen organisierten sie die Umsätze? Was bedeutet eine Verdoppelung der Petersburger Exporte von 8 Millionen (1775) auf rund 16 Millionen Rubel (1787) im Hinblick auf die Warenmengen und bezüglich der Entwertung der Währung? Das Vorwort sagt nicht, um welche Rubel (Assignaten?) es sich handelt. Es verzichtet überhaupt auf jede Form einer inhaltlichen Erläuterung, wenn man von dem interessanten Hinweis absieht, daß sich zahlreiche russische Exporteure in einem Verzeichnis russischer Manufakturbesitzer von 1775 wiederfinden. Ein Irrtum unterlief bei der Überschrift des Verzeichnisses Nr. 8: Es handelt sich um eine Variante von Nr. 7, d.h. die einzelnen Posten und die Summe von 15 947 523.67  $\frac{3}{4}$  Rubel beziehen sich auf die Petersburger Ausfuhr und nicht, wie auf S. 135 und im Inhaltsverzeichnis fälschlich vermerkt, auf den Import! E. H.-G.



## AUTORENREGISTER

### für die Umschau

Ahlström 161, Ahrens 204, Albrechtsen 237, Althoff 133, Andersen 176, Andersson 240, Andrews 167, Arnold, B. 153, 156, Arnold, U. 141, 143, Aström 243, Attman 261, Authén 233, Axboe 180, Bachmann 191, Bagger 247, Barg 244, Baumann 165, Becker 166, Behr 185, Bei der Wieden 164, 215, 217 f., Bekker-Nielsen 233, Bengtsson 244, Betterton 232, Beumann 132, van Beylen 169, Bickelmann 151, Blackburn 179, Blomkvist 239, Bobovič 247, Bockhorst 184, Böcker 196, Böcking 168, Bogucka 253, Bohmbach 125, 199 f., Bonino 158, Boone 224, Borger 171, Brandt, H.-J. 187, Brandt, K.-H. 209, Braunfels 146, Bremond 128, Bruns 204, Buchholz 165, Bukowska-Gorgoni 141, Burmeister 166, van Caenegem 224, Cameron 153, Capelle 170, Caselitz 201, Chapman 134, Chevalier 229, Choroškevič 254, Christensen 235, Christiansen 237, Cinthio 234, Cohen 229, Conrad 214, 217, Cowman 161, Cramer 197, Czacharowski 137, Czok 136, Dahlbäck 240, Dahlgren 241, Damman 153, Dascher 187, Desportes 230, Detlefsen 205, Dey 184, Diederichs 198, Diestelkamp 135 f., Dittmer 235, Dollinger 130, Doornink-Hoogenraad 226, Dorleijn 169, Dorn 143, Dralle 177, 222, Drboglav 260, Drtzulis 249, Drüppel 137, Drygas 168, Dumon 224, DuPlessis 225, Dymond 232, Dübeck 235, Ehbrecht 131, 184, 195, Ellmers 156, 217, Engeström 245, Ennen 132, Erdmann 173, 205 f., Ericsson 235, van Es 178 f., Escher 213, Ewe 218, van Eyck van Heslinga 229, Faber 227, Fagerlund 242, Falk 207, Fechner, J.F. 139, Fechner, M.V. 256, Fedorowicz 254, Fehring 177, 205, Felmberg 138, Fischer 148, Fjellsson 158, Flink 135, Floud 129, Flügel 191, da Fonseca 158, Fornaçon 159, Forstreuter 142, Freiwald 143, Friedland 156, 217, 233, 237, Fritz 239, Fritze 213 f., Fritzell 245, Froriep 209, Galster 239, Gårestad 241, Genicot 128, Gissel 237, Gladen 187, Gläser 206, Godal 167, Goehrke 136, 138, Goethe 168, Goetze 125, Gransden 230, Grandt-Nielsen 238, Graßmann 204, 207, 218, Greenhill 162, de Groot 172, Gross 204, Groten 182, Grove-Stephensen 163, Gründer 130, Günther 202, Guilmartin jr. 160, Gunneng 239, Gunnlaugsson 235, Hallencreutz 233, Hamann 133, Hammel 204, Hanschmidt 130, Hartley 247, Hartung 145, Hasse 147, 207, Hatebur 165, Hauschild 204, 207, Haupt 173, Hazelhoff-Roelfzema 161, Hegardt 241, Heimann 145, 187, Heinze 186, Helander 244, Hellmann 132, 142, Herrmann 143, Heß 135, Hillebrand 197, Hilton 236, Höing 189, Højgaard 233, Hørby 236, Hoffmann, E. 233 f., 236, Hoffmann, K. 235, Hofmann 188, Homann 189, Hornby 235, Hovland 235, Howell 225, Hubatsch 141, 218, Hucker 196, Hudson 162, Hübener 132, 174, Ilisch 179, Irsigler 129, Isacson 235, Isenburg 187, Jäger 237, Jähnig 142, Jäschke 133, Jakobs 135, Jannin 257, Jankuhn 133, Jansen 184, Janssen 133, 237, Jeannin 149, Jenks 139, 144, Jochmann 210, Jörberg 235, Jørgensen 236, Junk 184, Jussila 247, Kaarsted 238, Kaegbein 248, Kahl 214, Kamp 133, 135, Kappelhoff, A. 203, Kappelhoff, B. 203, Karstädt 207, Kasprovicz 218, Kaukiainen 246, Kazakova 257, 260, Kehn 214, Kehusmaa 161, Kenéz 250, Kennepohl 203, Kessler 222, Keweloh 157, Kiedel 156, van der Kieft 135, Kirchhoff, H.G. 187, Kirchhoff, K.-H. 189 f., Kirkinen 257, Kirpičnikov 260, Kivimäe (Kivimjæ) 250 f., Kloos 210, Klose 236, Klüßendorf 217, Körberer 170, Köbler 134, Köllmann 187, Koeman 170, Kohl 131, 133, 184, Kommissarenko 263, Kopitzsch 212, Korsgaard 239, Kouri 232, Krabbe 131, Krag 245 f., Kratzsch 131, Kreft 184, Kretschmer 173, Kroeschell 131, Kruse 206, Kühl 177, Kuisma 235, Kustering 173, Kuujo 247, Kwiatkowska 141, Lammers 213, Lanckorońska 252, Larsen 147, Larsson 244, Lauridsen 163, Lee 150, Le Goff 128,

Lehmann 167, Lehnemann 165, Leont'ev 255, Lesnikov 248, Leth–Lassen 236, Leuschner 259, Liedgren 239, 244, Limburg 142, Lindgren 241, Lindquist 180, 245, Lingenberg 219, Linkvist 241, Lloyd 231, Löer 187, Lönnroth 233, Loit 247, Loo-meijer 157, Loose 210, v. Looz–Corswarem 188, Lorenz 216, Lorenzen–Schmidt 205, Lückerrath 143, Lund 176, 236, Lundgren 160, Lundmark 241, Lundström 169, 181, Luntowski 186 f., Mäntylä 248, Magnusson 235, Maier 155, Maisel 141, Manthey 213, Martens 181, Marwedel 211, Masuch 193, Mattson 241, Maurer 131, 169, Mazzaoui 150, McKee 160, Menk 148, Menke 216, Merzbacher 141, Metcalf 179, Meyer 204, Militzer 142, Möncke 127, Mörke 137, Mohrmann 133, Molaug 154, 160, Mout 227, Mühlen 170, Munktell 241, Nagel 235, Nazarova 252, Neitzert 194, Neu 155, Neugebauer 207, Nicholls 162, Nielsen, Chr. 167, Nielsen, H. 235, Nielsen, P. 206, Nijenhuis 203, Nilsson, B. 241, Nilsson, S.A. 242, Nolte 248, Nordsiek 191, Nordvik 235, Nowak 143, Nyberg 233 f., 238, Nygren 239, Nylén 181, 233, Nyman 242, Oakley 234, Oberschelp 192, Oertling 161, Österberg 243, Oexle 134, Ohler 129, 143, Olsen 237, Overhageböck 184, Oxenbøll 235, Panejach 260, Parchatka 157, Patze 128, 131, Paul 226, Pauli 141, Pelus 221, 256, Pernler 233, 245, Pieper 143, Pietsch 164, Po-Chia Hsia 190, Pohlebkin 247, Poldermans 179, Polley 205, Potin 258, Prange, Werner 176, Prange, Wolfgang 204, Prinz 183, Prosnak 159, Pryor 168, Püvi 247, Pullat 251, Rabe 136, Ramsay 232, Ranta 246, Reckow 207, Reimann 186, Reusens 224, Reyerson 150, Ribbe 213, Riebe 184, Ring 166, Ritter 160, Rjabinin 255, Roberts 242, Rodriguez 241, Roelfzema 156, 158, Römer 196, Röpke 208, Rosborn 244, Roschinski 169, Rose 163, Rosell 244, Roslanowski 136, Rothert 190, Rudloff 209, Rütting 137, Rule 160, Rupprecht 154, Rybina 258, Samsonowicz 253, Sandberg 138, Sarfatij 179, Šarkova 262 f., Šaskol'skij 261, Savina 144, Sawyer 237, v. Sazenhofen 153, Scammell 166, Schadewaldt 172, Schäfer, H. 129, Schaefer, K. 156, Scheidulin 210, Scheper 201, Schich 139, 213, Schier 208, Schilling 187, Schindler 198, Schlechtriem 201, Schlip 141, Schmale 186, Schmid 174, Schmidt, J. 168, Schmidt, O. 165, Schmidt, R. 146, 214–216, Schmidt–Wiegand 133 f., Schmitt 128, Schnall 156, Schnath 193, Schneider, G. 204, Schneider, J. 178, Schnyder 182, Schober 156, Schön 235, Schormann 148, Schroeder 219, Schünemann 175, Schüpp 184, Schult 207, Schulz, H.D. 175, Schulz, K. 135, Schulze, H.-J. 199, Schulze, H.K. 133, Schumacher 209, Schuur 226, Schwab 207, Schwarzwälder 201, Screen 247, Seebacher 204, Selling 244, Sergeeva 231, Shanes 172, Sievers 151, Sjöberg 243, 245, Skalweit 130, Skanse 158, Skoglund 170, Slaski 233, Sleeswyk 155, 167, Sørensen 204, Sparreboom 179, Spies 204, 207 f., Spies–Hankammer 207, Sprandel 125, Stang 255, Stadin 241, Stefke 206, 211, Stephens 231, Stettner 159, 171, Steusloff 172, Stiesdal 237, Stoob 130, 132, 184, Stracke 204, Stupperich 192, Svahnström 233, Székely 151, Sykum–Nielsen 236, Tarvel 251, Taubken 192, Thierfelder 215, 217, Thomsen 159, Thrane 238, Tiefenbach 133, Timm 188, Toch 144, Toločko 257, Traeger 206, Treue 162, Triller 142, Troe 194, Troitzsch 134, Tveite 235, Unger 228, Urban 249, Varencov 259, Veddeler 184, Venge 236, 238, Ventegodt 163, Verwers 178, Vietig 214, Vorstmann 172, Walberg 184, Walløe 246, Weber 168, Weczerka 139, Weiduschat 213, Weinrich 189, Weise 199, Weitzel 140, Weniger 208, Wenn 204, Wentzel 218, Wepfer 169, Westlund 239, Wichmann 242, Wiemann 202, Willoweit 139, 141, Wingood 160, Wippermann 214, Wisplinghoff 186, Wittstock 210, Wörster 222, Wohlauf 134, 193, Wojtecki 248, Wolff 207, Wolfram 173, Wollasch 133, Wülfing 136, Zedelius 174, Zehnder 171, Zemke 171, Zimmermann, G. 197, Zimmermann, W. 154, Zimmermann, W.H. 174, Zoete 223, Zodervan 226.

## MITARBEITERVERZEICHNIS

### für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (138, 231, 248, 250–252, 254–261; N.A.); – Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (138 f., 153–173; D.E.); – Gerteis, Dr. habil. Klaus, Trier (130 f., 134 f.); – Graßmann, Archivdir. Dr. Antjekathrin, Lübeck (216 f.); – Haaker, Heinz, Mannheim (205); – Häfele, Rolf, Trier (129 f.); – Hammel, Rolf, Lübeck (135–138); – Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (144 f., 151, 221 f., 248 f., 253 f., 256, 260–263; E. H.-G.); – Helbich, Prof. Dr. Wolfgang, Bochum (151–153); – Henn, Dr. Volker, Trier (127 f., 131–133, 139, 144–146, 150 f., 182–192, 201, 230–232; V.H.); – Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (233–241, 245 f.; E.H.); – Holbach, Dr. Rudolf, Trier (229 f.); – Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (128 f.; F.I.); – Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (156, 164, 166, 168 f.); – van der Laan, drs. Petrus H.J., Amsterdam (223–229; v. d.L.); – Last, Priv.-Doz. Dr. Martin, Göttingen (173–181; M.L.); – v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Köln (125–127); – Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (225, 232; G.D.R.); – Reinicke, Christian, Trier (133 f., 145, 148–150, 189, 229 f.); – Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (170 f., 173); – Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (144, 146 f., 148 f., 188, 191–204, 207–212; H. Schw.); – Stehkämper, Ltd. Archivdir. Dr. Hugo, Köln (183); – Spies, Dr. Hans-Bernd, Lübeck/Aschaffenburg (138 f., 147 f., 204–208, 234 f., 239, 241–248, 255 f.; H.-B. Sp.); – Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (139–144, 146, 184 f., 212–222, 248–250, 252; H.W.).

## FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.	BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Bruxelles.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.		
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln–Wien.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DSA	Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bremerhaven.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch.
AZGW	Archif. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.	DuisbF	Duisburger Forschungen.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	EcSocHistJb.	Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
Beitr. Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	EHR	The English Historical Review. London.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BIHR	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.	Fornvänner	Fornvänner. Tidskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	Fries.Jb. GotlArk.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby.
BraunschwjB.	Braunschweigisches Jahrbuch.	GreifswStralsJb.	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Rostock.
BremJb. BROB	Bremisches Jahrbuch. Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek.	HambGHbl.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
		HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
		HGbl.	Hansische Geschichtsblätter. Köln–Wien.
		HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
		Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
		Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
		HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.

HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.	KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
HZ	Historische Zeitschrift. München.	Kuml	Kuml. Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
IstSSSR	Istoriija SSSR. Moskau.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffsbau. Wiesbaden.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LJ	The London Journal. London.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	LünebBl.	Lüneburger Blätter.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte. Weimar.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.	NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.		
KSIA	Kratkie soobščeniija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.		

Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).	SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Arsskrift. Stockholm.	SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
OldJb. OsnMitt.	Oldenburger Jahrb. Osnabrücker Mitteilungen.	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
P & P	Past and Present. Oxford.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
PrzegIHist.	Przeglad Historyczny. Warschau.	Soester Zs. SovArch.	Soester Zeitschrift. Sovetskaja archeologija. Moskau.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RH	Revue Historique. Paris.	TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RheinVjbll.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RHMG	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	TZG	Tijdschrift voor Zee-geschiedenis. 's-Gravenhage.
RM RN	Revue Maritime. Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Viking Vlst.	Viking. Oslo. Voprosy istorii. Moskau.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. Halbjahresveröffentlichung von Urkunden u. Abhandlungen z. Geschichte des Handels u. d. Weltwirtschaft. München.	Westff	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische

	Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
ZArchaeol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
ZAM	Zeitschrift f. Archäologie des Mittelalters. Köln.		
ZAVest.	Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis. Riga.		
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.		

# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRESBERICHT 1982

## A. Geschäftsbericht

Die 98. Jahrestagung des hansischen Geschichtsvereins vom 31.5.–3.6.1982 fand wiederum wie in früheren Jahren gemeinsam mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung statt. Tagungsort war Schleswig; beide Vereine gingen daher in ihrem Vortragsprogramm z.T. auf dessen historische und sprachgeschichtliche Situation ein. Der Verein für niederdeutsche Sprachforschung wandte sich in dem für beide Vereine gemeinsamen Vortrag dem Thema „Dänisch-Friesisch-Niederdeutsch“ zu (Zur Entwicklung der Volkssprachen im Land Schleswig) (Prof. Dr. Dietrich Hofmann, Kiel). Der Hansische Geschichtsverein hatte Prof. Dr. Niels Skyum-Nielsen gebeten, beiden Vereinen über „König Waldemar V. Atterdag von Dänemark – Persönlichkeit und Politik“ zu berichten. Der Geschichte des Tagungsortes waren die Vorträge von Dr. Volker Vogel, Schleswig: Das frühe Schleswig im Lichte archäologischer Quellen, und Christian Radtke M.A., Schleswig: Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit, gewidmet. Die übrigen Vorträge betrafen: Die Gründung der Universität Rostock und die wendischen Hansestädte (Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück), Hanseatische Anleihepolitik im 19. Jahrhundert (Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Hamburg), „The Libelle of Englyshe Polycye“ – Politik und Wirtschaft in England in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts (Dr. Volker Henn, Trier). Den Vorträgen folgte am 2. Juni eine anregende und ausführliche Diskussion (vgl. Protokoll nach dem Jahresbericht).

Schleswig und seine Umgebung unter historischem Aspekt wurde den Tagungsteilnehmern am Nachmittag des 1. Juni durch Führungen durch die Stadt, das Landesmuseum (Thaulow-Museum) und das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte nahegebracht; Haithabu und das Danewerk wurden ebenfalls besichtigt. Die Herren Dr. Vogel und Dr. Laur hatten sich dankenswerterweise als Kommentatoren zur Verfügung gestellt. Dr. Laur leitete auch die wissenschaftliche Exkursion durch Schwansen und Angeln, bei der sich den Teilnehmern die schöne schleswigsche Landschaft bei prächtigem Frühsommerwetter sehr vorteilhaft darbot. – Ein Empfang durch den Bürgermeister der Stadt



Schleswig im renovierten Plessenhof gab der Tagung die gesellige Note.

Was die Veröffentlichungen der Vereins betrifft, so ist der diesjährige 100. Band der „Hansischen Geschichtsblätter“ ausgeliefert worden. Der zweite Band des Revaler Kämmererbuches (1463–1507), editiert von Reinhard Vogelsang, befindet sich im Druck, ebenso die Veröffentlichung von Jürgen Wiegandt, Die Plescows. Das Mitgliederverzeichnis konnte den Mitgliedern Anfang September zugeschickt werden.

In der Jahresmitgliederversammlung am 1.6. wurden die Herren Ellmers und Loose, deren Amtszeit abgelaufen war, erneut in den Vorstand gewählt. Herrn Skyum-Nielsen wählte die Versammlung neu in dieses Gremium. Er ist im September verstorben. Vorstandssitzungen fanden am 31.5. und am 29.10. statt.

Die Kollationierung der drei Mitgliederkarteien (bei der Geschäftsstelle, beim Schatzmeister, beim Böhlau Verlag), die der Zusammenstellung des Mitgliederverzeichnisses vorausging, sowie die Streichungen jahrelang zahlungsunwilliger Mitglieder ergaben, daß bei 15 Eintritten und 14 Austritten der Verein zum 1.1.1983 über 539 Mitglieder verfügt.

Lübeck, den 26.4.1983.

Knüppel  
Vorsitzender

Graßmann  
Geschäftsführer

## B. Rechnungsbericht 1982

Im Rechnungsjahr 1982 konnten Einnahmen und Ausgaben des Hansischen Geschichtsvereins in etwa zum Ausgleich gebracht werden. Einnahmen in Höhe von 43.290,18 DM standen Ausgaben in Höhe von 44.199,92 DM gegenüber; bei diesen Zahlen ist ein Posten durchlaufender Gelder von 295,80 DM unberücksichtigt geblieben.

Zu den einzelnen Rechnungspositionen kann folgendes berichtet werden:

Aus Beiträgen der Städte und Gebietskörperschaften sowie der Einzelpersonen und Institute wurden 28.425,41 DM eingenommen. Die dem Hansischen Geschichtsverein gewährten Zuschüsse beliefen sich auf 12.950,— DM. An sonstigen Einnahmen, die

vor allem aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, aus Tagungsbeiträgen und aus Zinsen resultierten, kamen 1.914,77 DM zusammen.

Auf der Ausgabenseite mußte wie üblich der Hauptanteil für die Hansischen Geschichtsblätter gezahlt werden, nämlich 27.332,83 DM. Für den nächsten Band der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte (Jürgen Wiegandt, Die Plescows) sind 8.000,— DM angezahlt worden. Im Zusammenhang mit der Pfingsttagung in Schleswig sind für Vorbereitung, Organisation, Honorare usw. Ausgaben in Höhe von 4.722,94 DM angefallen. Die Vereinsverwaltung und der Druck eines neuen Mitgliederverzeichnisses erforderten Aufwendungen von insgesamt 4.144,15 DM. In Prozentanteile umgerechnet besagen diese Zahlen, daß rund 90% der Ausgaben des Hansischen Geschichtsvereins für seine wissenschaftlichen Zielsetzungen erfolgt sind (80% für Veröffentlichungen und 10% für die Tagung). Die Verwaltung ist dagegen nur mit 6% zu Buche geschlagen. Hinter dem noch offenen Anteil von 4% verbirgt sich vor allem der Aufwand für das Mitgliederverzeichnis.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins sind geordnet. Wir werden bemüht sein, auch in Zukunft die uns zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne unserer Aufgabenstellung mit möglichst großer Effektivität zugunsten der Wissenschaft einzusetzen. 1982 konnten wir erfolgreich arbeiten, weil wir großzügig von der Possehl-Stiftung zu Lübeck unterstützt wurden und weil die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen trotz angespannter Haushaltssituation ihre traditionelle Förderung des Hansischen Geschichtsvereins fortsetzten. Es ist zu hoffen, daß dem Verein dieser Rückhalt, ohne den er seine gemeinnützigen Aufgaben im Interesse der Forschung und Wissenschaft nicht erfüllen könnte, auch in Zukunft erhalten bleibt.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1982 sind am 16. Februar 1983 von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Prof. Dr. Gerhard Ahrens und Dr. Gert Hatz, geprüft und für richtig befunden worden. Aufgrund des Prüfungsergebnisses haben die Herren einen Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung gestellt, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1982 zu entlasten.

Hamburg, den 16. Mai 1983.

Loose  
Schatzmeister

Aussprache über die Vorträge bei der 98. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am Mittwoch, dem 2. Juni 1982 im Port Wiking zu Schleswig. 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr

*Zum Vortrag Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück: Die Gründung der Universität Rostock und die wendischen Hansestädte:* Für vergleichbar mit Stadtgründerkonsortien (auf Frage Prof. Koppe, Preetz) hält der Vortragende allenfalls die Gruppe von Magistern, die bei der Gründung der Universität Rostock vorbereitend wirkten. Weshalb eine Universitätsgründung in Lübeck unterblieb (Frage Prof. Sprandel, Würzburg), ergibt sich aus den dort fehlenden alten Bildungsinstitutionen sowie späterhin daraus, daß Rostock für den Bedarf im allgemeinen ausreichte. Lüneburgs Wunsch, eine Juristenfakultät zu begründen (Privileg von 1471), hatte als speziellen Anlaß den Prälatenkrieg. – Daß eine theologische Fakultät bei der Rostocker Gründung fehlte (auf Frage Dr. Schwebel, Bremen) läßt sich u.a. durch die Angst vor dem Hussitismus, vor allem aber durch die sehr speziellen Reformvorstellungen des Avignoneser Papsttums erklären. – Eine Veröffentlichung des Vortrages von Prof. Dr. Wriedt in den Schriften der Göttinger Akademie der Wissenschaften ist vorgesehen.

*Zu Prof. Dr. Gerhard Abrens, Hanseatische Anleihepolitik im 19. Jahrhundert:* Ob in allen Städten gleichartig verfahren worden ist (Frage Dr. Snapper, Den Haag), kann nicht eindeutig beantwortet werden, da die Institutionen und Behörden nicht gleichartig waren und auch nicht gleichartig blieben. So wurde auch das Steuerwesen nach der Franzosenzeit reformiert. – Der erste Teil des Vortrages ist in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht.

*Zu Prof. Dr. Niels Skyum-Nielsen, Kopenhagen, König Waldemar V. Atterdag von Dänemark – Persönlichkeit und Politik:* Auf Frage Prof. Sprandel, Würzburg (nach den „unteren Volksschichten“) und Vermutung Prof. Hoffmann, Kiel (daß Unruhen, wie die auf Seeland und in Jütland, nicht aus nationaler Einmütigkeit, sondern durch Ablehnung eines Fremden, z.B. fremde Vögte und fremde Sprache, motiviert sind): Waldemar konnte sich im Bemühen um Wiederherstellung des Reiches auf die Aktionen der bewaffneten Bauern (Ledingsbauern), also der Niederen, in ihrem Kampf gegen die Knappen (den Adel) stützen; solche Aktionen sind aber nicht gegen Einzelne gerichtet, sondern der Ausdruck des Unwillens großer Volksteile gewesen. In ihnen regt sich mithin der Wunsch, Dänemark als Reich wieder herzustellen.

*Zu Dr. Volker Henn, Trier, The Libelle of Englyshe Polycye – Politik*

*und Wirtschaft in England in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts:* Auf Fragen Dr. *Snapper*, Den Haag, ergänzt bzw. unterstreicht der Vortragende Portugals Rolle in der damaligen außenpolitischen Situation (Eheschließung Philipps des Guten mit Isabella von Portugal, der Schwester Prinz Heinrichs des Seefahrers) sowie die Tatsache, daß „mare clausum“ unter Karl I. von England tatsächlich erstmalig zum politischen Leitgedanken in England wird.

Zu Dr. *Volker Vogel*, Schleswig, *Das frühe Schleswig im Lichte archäologischer Quellen*, und *Christian Radtke M.A.*, Schleswig: *Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit:* Auf Frage Prof. Dr. *Skyum-Nielsen* nach der Kontinuität St. Michaelis/St. Johannis räumen die beiden Vortragenden noch offene Fragen, besonders eine zeitliche Diskrepanz, ein; auf Retardierungen von Bauvorhaben gegenüber der – meist früheren – eigentlichen Institutionalisierung wird hingewiesen (Dr. *Römer*, Braunschweig). Rundkirchen sind selten und deuten meist auf den Typ der herrschaftlichen Eigenkirche oder der Prozessionskirche hin (auf Frage Dr. *Heinsius*, Hamburg). Die Gründe für die Siedlungsabfolge Haithabu/Schleswig (Frage Prof. Dr. *Pitz*, Berlin) sind noch immer hypothetisch und jedenfalls nicht im Bereich des Handwerks durch grundlegende Strukturunterschiede erklärbar. Handwerkliche Tätigkeit ist weder in Haithabu noch in Schleswig als Spezialberuf ausgeübt worden. Vielleicht spielte eine Versandung der Schlei, vielleicht die bessere Halbinsellage Schlesiws eine Rolle. – Die Lage der Klöster, obwohl unweit des Stadtzentrums, erlaubt dennoch die Ermittlung der Altstadtumrisse, da die Altstadt sehr klein war (Frage *Wriedt*).

Offen bleiben die Fragen, ob die „navis magna“ von 1175 im strengen Sinn schon als Kogge angesprochen werden kann (so *Radtke*, dagegen *Heinsius*), und ob das Königtum Magnus' in etlichen seiner wesentlichen Attribute bzw. Begleiterscheinungen politisch-programmatisch (so *Skyum-Nielsen*) oder formalrechtlich-definitiv (so *Radtke*) zu deuten ist.

Friedland

# LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

## I. Ordentliche Mitglieder

### *Vorsitzender:*

Knüppel, Dr. Gustav-Robert  
Bürgermeister  
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

### *Ehrenmitglied:*

Schneider, Senator a.D. Gerhard  
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

### *Vorstandsmitglieder:*

Ellmers, Dr. Detlev  
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum  
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus  
Ltd. Bibliotheksdirektor  
2300 Kiel, Schloß

Graßmann, Dr. Antjekathrin  
Archivdirektorin  
Archiv d. Hansestadt Lübeck  
Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz  
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde  
Postfach 3825, Schneiderhof, 5500 Trier

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter  
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg  
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst  
Freie Universität Berlin  
*Priv.* Königin-Luise-Str.73, 1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich  
Universität Oldenburg  
*priv.* Hugo-Gaudig-Str. 10  
2900 Oldenburg

Sprandel, Prof. Dr. Rolf  
Universität Würzburg  
*priv.* Steubenstr. 16, 8700 Würzburg

Stehkämper, Dr. Hugo  
Ltd. Stadtarchivdirektor  
Hist. Archiv d. Stadt Köln  
Severinstr. 222-228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo  
Joh. Gottfried-Herder-Institut  
*priv.* Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

## II. Altmitglieder

Koppe, Prof. em. Dr. Wilhelm  
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Schwebel, Dr. Karl-Heinz  
Ltd. Regierungsdirektor a.D.  
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

### *Korrespondierende Mitglieder des Han- sischen Geschichtsvereins*

Dollinger, Prof. Dr. Philippe  
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre  
10, Boulevard de Port Royal  
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell  
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV  
S-11224 Stockholm

Małowist, Prof. Dr. Marian  
ul. Brzozowa 10 m  
00286 Warszawa / Polen

*Quellen und Darstellungen  
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*  
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

---

I—XII vergriffen

XIII:

**Hansische Handelsstraßen**

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weczerka

Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten. Ln.

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln.

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weczerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln.

XIV:

**Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272—1297**

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Falttafel. Br.

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br.

XV:

**Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron**

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br.

XVI:

**Hansestädte und Landesfürsten**

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br.

XVII:

**Bergen — Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters**

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970

Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII. 55 Seiten. Br.

XVIII:

**Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418**

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br.

XIX:

**Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter**

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br.

---

**Böhlau Verlag Köln Wien**

*Quellen und Darstellungen  
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*  
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

---

XX:

**Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte**

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter

Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br.

XXI:

**Reval 1670—1687**

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br.

XXII/1—2:

**Kämmereibuch der Stadt Reval 1432—1463**

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbBd. Nr. 1—769; 2. HlbBd. 770—1190. 1976. VII, V, 746 Seiten. Br.

XXIII:

**Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft**

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974

Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein und bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.

XXIV:

**Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone  
(1294—1350)**

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br.

XXVI:

**Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft  
im Spätmittelalter**

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br.

XXVII/1—2:

**Kämmereibuch der Stadt Reval 1463—1507**

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191—1990; 2. Halbband: Nr. 1991—2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br.

XXVIII:

**Die Plescows**

Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert

Von Jürgen Wiegandt. Ca. 272 Seiten, zahlr. Tabellen, Br.

---

**Böhlau Verlag Köln Wien**